

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Evangelisch-Theologische Fakultät

# Leistung

Zur handlungstheoretischen und kategorialen Klärung  
eines verkannten Gegenwartsphänomens  
sowie zu Möglichkeiten seiner Gestaltung  
aus christlich-ethischer Sicht

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde  
der Evangelisch-Theologischen Fakultät  
der Eberhard Karls Universität zu Tübingen

Vorgelegt von  
Manuel Kiuntke  
aus Reutlingen

Oktober 2011

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Kampmann

Berichterstatter: Prof. Dr. Eilert Herms

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Januar 2014

Für Juliane

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung zum Thema .....	1
§ 1 Die gegenwärtige Debatte – Unklare Rede und unklarer Gegenstand .....	1
§ 1.1 Erste Annäherung .....	3
§ 1.2 Ein problematisches Verständnis von Leistung .....	4
§ 1.3 Kategoriale Differenzierung menschlicher Handlungsziele .....	6
§ 1.4 Folgerungen .....	8
§ 1.5 Ziele .....	9
§ 2 Methodisches Vorgehen und Gliederung .....	12
§ 3 Das Menschenbild – Anthropologische Grundannahmen .....	15
I. Teil – Klärung: Phänomenologische und kategoriale Analyse .....	20
§ 1 Das Wesen menschlicher Handlung .....	20
§ 1.1 Selbstbewusstsein und Freiheit .....	22
§ 1.2 Veränderung von Sachverhalten durch Handlung oder Ereignis .....	23
§ 1.3 Wahlmöglichkeit, Wille, Entscheidung, Verwirklichung .....	24
§ 1.4 Ergebnis und Folge(n) einer Handlung .....	26
§ 1.5 Handlung als Selbstaufforderung .....	29
§ 1.6 Handlung aufgrund von Erwartungen .....	29
§ 1.7 Handlung als sinnvolle und zielgerichtete Aktivität .....	30
§ 1.8 Handlungsinterpretation durch Beobachter .....	31
§ 1.9 Kausale oder teleologische Erklärung von Handlung .....	32
§ 1.10 Absicht und Vorsatz .....	33
§ 1.11 Zweck und Ziel .....	33

§ 1.12 Mittel zum Zweck .....	36
§ 1.13 Die Relation von Mittel und Zweck .....	38
<b>§ 2 Die verschiedenen Arten menschlicher Handlung .....</b>	<b>41</b>
§ 2.1 Handeln aus der volkswirtschaftlichen Sicht Carl Mengers .....	41
§ 2.1.1 Bedürfnisse und ihre Befriedigung .....	42
§ 2.1.2 Die Hierarchie der Bedürfnisse .....	44
§ 2.1.3 Mengers Güterlehre .....	47
§ 2.1.4 Der ökonomische Umgang mit Gütern .....	48
§ 2.1.5 Mengers Wertlehre .....	49
§ 2.2 Mengers Perspektive – Kritik und notwendige Ergänzung aus phänomenologischer und christlicher Sicht .....	52
§ 2.3 Vier Arten menschlicher Bedürfnisse .....	56
§ 2.3.1 Die Aufgabe der Situationsgestaltung .....	59
§ 2.3.2 Die Aufgabe der Situationsdeutung .....	59
§ 2.4 Die funktionale Ausdifferenzierung von Gesellschaft .....	62
§ 2.4.1 Die Hierarchie der Bedürfnisse – Folgen für das soziale Gefüge .....	63
§ 2.4.2 Gestaltung des Zusammenlebens als private und soziale Aufgabe .....	67
§ 2.4.3 Solidarität und Subsidiarität als Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaftssystemen .....	70
§ 2.4.4 Die Viergliederung des Gesellschaftskonzepts .....	71
§ 2.5 Die handlungstheoretische Unterscheidung von Zielarten .....	73
§ 2.5.1 Notwendig und hinreichend bedingbare Ziele .....	73
§ 2.5.2 Werke oder Verhältnisse als Ziele – Poiesis oder Praxis .....	74
§ 2.5.3 Die unterschiedenen Handlungsarten .....	74
§ 2.6 Bedürfnisbefriedigung in vier Funktionsbereichen der Gesellschaft .....	76
§ 2.6.1 Politik .....	76
§ 2.6.2 Wirtschaft .....	78
§ 2.6.3 Wissenschaft .....	78
§ 2.6.4 Lebensinnkommunikation .....	79
§ 2.7 Die Wahl von Zielen und Mitteln .....	79
§ 2.7.1 Erste Voraussetzung für eine begründete Wahl: Technisches Wissen .....	81
§ 2.7.2 Zweite Voraussetzung für eine begründete Wahl: Ethisches Wissen .....	82
<b>§ 3 Das Wesen menschlicher Leistung .....</b>	<b>84</b>
§ 3.1 Etymologische Aspekte .....	85
§ 3.2 Menschliche Leistung in der deutschen Alltagssprache .....	86

§ 3.3 Die vieldeutige Verwendung des Begriffs Leistung .....	87
§ 3.3.1 Leistung in empirischen Humanwissenschaften .....	88
§ 3.3.2 Leistung aus sozialwissenschaftlicher Sicht .....	90
§ 3.4 Psychologische Aspekte für das Erleben von Leistung .....	90
§ 3.4.1 Motivationstheorien .....	90
§ 3.4.2 Statustheorien .....	97
§ 3.4.3 Theorien zur Entwicklung der Leistungsgesellschaft .....	98
§ 3.4.4 Die BRD als Beispiel für eine Leistungsgesellschaft .....	100
§ 3.5 Der Normbezug von Handlung und Leistung .....	101
§ 3.5.1 Kriterien für die Anwendung des Begriffs Leistung .....	102
§ 3.5.2 Der Begriff Leistung als Ausdruck eines Werturteils .....	103
§ 3.5.3 Normen und Gütemaßstäbe aus psychologischer Sicht .....	104
§ 3.6 Leistungsfähigkeit, Leistungslust und Leistungsbereitschaft .....	110
§ 3.7 Arbeitseinkommen als Symbol für Leistung .....	111
§ 3.8 Arbeit als Begriff menschlicher Handlung .....	113
§ 3.9 Arbeit und Leistung im Verständnis der Wirtschaft .....	115
§ 3.10 Folgen der ausschließlichen Gültigkeit des wirtschaftlichen Verständnisses von Leistung ....	119
§ 3.10.1 Konsequenzen für das Zusammenleben .....	121
§ 3.10.1.1 Die Fundierung der deutschen Gesellschaft im politischen Bereich und ihre Folgen vor und nach 1945 .....	123
§ 3.10.1.2 Die Fundierung der deutschen Gesellschaft im wirtschaftlichen Bereich und die grundsätzlichen Probleme einer solchen Fundierung .....	128
§ 3.10.1.3 Die Immobilienmarktkrise von 2008 – Beispiel für das Versagen der Märkte oder Folge mangelnder ethischer Handlungsorientierung? .....	131
§ 3.10.2 Konsequenzen für den Einzelnen .....	138
§ 3.11 Beurteilung der Konsequenzen .....	143
§ 3.12 Notwendige Veränderung der Perspektive .....	144
§ 3.13 Notwendige Bedingungen für sachgemäße Leistungsbeurteilung .....	145
§ 3.13.1 Die Unterscheidung von Leistungsarten .....	147
§ 3.13.2 Jede Leistungsart hat ihre eigenen Maßstäbe .....	147
§ 3.13.3 Handlung und Leistung aufgrund von Daseinsgewissheit .....	150
§ 3.13.4 Zielwahl, Mittelwahl und Bezugsnormen .....	151
§ 3.13.5 Notwendige Grundlagen für angemessene Leistungsurteile .....	152
§ 3.13.6 Defizitäre Leistungsbeurteilung .....	153

§ 4 Die verschiedenen Arten menschlicher Leistung in den vier Bereichen der Gesellschaft .....	155
§ 4.1 Die Deutung der Situation durch Lebenssinnkommunikation und Wissenschaft .....	156
§ 4.2 Die Gestaltung der Situation durch Politik und Wirtschaft .....	157
§ 4.3 Schaubild: Leistungsarten in den vier Funktionsbereichen der Gesellschaft .....	159
§ 5 Die Eigenart der jeweiligen Leistung in den Bereichen der Gesellschaft .....	161
§ 5.1 Leistung im politischen Bereich .....	161
§ 5.2 Leistung im Bereich der Wirtschaft .....	162
§ 5.2.1 Anbieter wirtschaftlicher Leistungen und ihre verschiedenen Zielgruppen .....	164
§ 5.2.2 Die Selbststeuerung von Märkten und ihre mangelnde Vereinbarkeit mit Leistungen der öffentlichen Hand .....	168
§ 5.3 Leistung im Bereich der Wissenschaften .....	169
§ 5.4 Leistung im Bereich der Lebenssinnkommunikation am Beispiel der Evangelischen Kirche	170
§ 5.5 Ökonomisierung als Folge der Fundierung im Wirtschaftsbereich und der mangelnden Unterscheidung von Leistungsarten .....	172
§ 5.5.1 Ökonomisierung im Bereich der Herrschaftsausübung .....	175
§ 5.5.2 Ökonomisierung im Bereich der Wissenschaft .....	181
§ 5.5.3 Ökonomisierung von Lebenssinnkommunikation am Beispiel der Evangelischen Kirche	189
§ 5.5.3.1 Kirchliche Handlungsfelder .....	191
§ 5.5.3.2 Die fragliche Ökonomisierung der kirchlichen Handlungsfelder .....	193
§ 5.5.3.3 Kirche auf dem Markt? .....	198
§ 5.5.3.4 Folgerungen .....	202
§ 6 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	204
§ 6.1 Der Begriff der Leistung .....	204
§ 6.2 Der Mensch und sein Verhältnis zu Leistung .....	204
§ 6.3 Vier Arten von Leistung als notwendige Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben .....	206
§ 6.4 Die Vergleichbarkeit menschlicher Leistung .....	207

II. Teil – Gestaltung: Die gegenwärtige Leistungsgesellschaft als Gegenstand und Herausforderung für die christliche Ethik .....	209
§ 1 Der Bildungsauftrag des christlichen Ethos .....	210
§ 2 Ethische Orientierung menschlichen Handelns am christlichen Wirklichkeitsverständnis .....	218
§ 3 Die Leistungsgesellschaft als Gegenstand christlich-ethischer Deutungsleistungen	220
§ 3.1 Kapitalistische Wirtschaftsweisen als Formen von lebensbestimmenden Handlungssystemen	220
§ 3.2 Wachstum – Antrieb und Problem kapitalistischer Wirtschaftsweisen .....	227
§ 3.3 Folgen des Scheiterns von Wirtschaftsweisen als Ersatz für ethische Handlungsorientierung	234
§ 3.4 Konsequenzen aus Ratlosigkeit und Scheitern – Einsichten in formale und inhaltliche Zusammenhänge .....	237
§ 4 Mögliche Mittel zur Sicherung der dauerhaften Leistung der Bereiche .....	239
§ 4.1 Möglichkeiten der Gestaltung im Bereich der Wirtschaft .....	245
§ 4.1.1 Arbeit .....	246
§ 4.1.1.1 Notwendige Maßnahmen zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit .....	247
§ 4.1.1.2 Identitätsbestimmung durch Arbeit .....	250
§ 4.1.1.3 Exkurs: Ein Konzept zur Verwirklichung der geforderten Ziele – Das „Mehrschichtenmodell der Arbeit“ .....	252
§ 4.1.2 Kapital .....	262
§ 4.1.3 Boden – Der Umgang des Menschen mit Natur und Rohstoffen .....	270
§ 4.2 Mögliche Mittel zur Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit der anderen Bereiche .....	273
§ 4.2.1 Mögliche Mittel zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Bereichs der Politik .....	273
§ 4.2.2 Mögliche Mittel zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Bereichs der Wissenschaft .....	275
§ 4.2.3 Mögliche Mittel zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Bereichs der Lebenssinnkommunikation .....	275
Danksagung und persönliches Nachwort .....	278
Literaturverzeichnis .....	280



# Einleitung zum Thema: Leistung – zur handlungstheoretischen und kategorialen Klärung eines verkannten Gegenwartsphänomens sowie zu Möglichkeiten seiner Gestaltung aus christlich-ethischer Sicht

## § 1 Die gegenwärtige Debatte – Unklare Rede und unklarer Gegenstand

Leistung ist im Leben jedes Menschen eine feste und permanente Größe – sie ist schlicht lebensnotwendig: Würde menschliches Agieren und Interagieren ständig misslingen, so wäre das Leben und Überleben des Menschen nicht sicher. Gelingendes Handeln ist notwendige Voraussetzung von Leistung. Sie erfordert sichere Handlungsweisen, die verlässlich zum Ziel der jeweiligen Handlung führen. Ansonsten wäre gelingendes Leben das Ergebnis der Verkettung glücklicher Umstände – mithin ein Produkt zufälligen Zustandekommens.

Jeder lebt mit Leistung. Er erlebt sich als mehr oder weniger leistungsfähig, er vergleicht sich mit anderen Menschen und wird verglichen: Spätestens in der Schule gibt es Beurteilungen und Noten für Leistung. In Ausbildung, Berufsalltag, Freizeitgestaltung, Familie, in der Gesellschaft – überall begegnet Leistung.

Leistung wird gemessen, beurteilt, verglichen und bewertet. Im Wettbewerb zählt die beste Leistung, und das nicht nur im Sport. Eine herausragende Leistung ist oftmals preiswürdig: Ein Schauspieler kann z.B. für seine darstellerische Leistung einen Oscar bekommen – für einen einzelnen Film oder für sein Lebenswerk als Gesamtleistung<sup>1</sup>.

Eine gute, wertvolle Tat, das gute Ausfüllen einer Rolle, das gewünschte Erreichen eines gesetzten Zieles, das verdienstvolle Überwinden von Schwierigkeiten, bemerkenswerte körperliche oder geistige Anstrengung – all das ist Leistung.

Ganze Gesellschaften sind von Leistung geprägt, was sich in ihrer Bezeichnung als „Leistungsgesellschaft“ niederschlägt.

---

<sup>1</sup> Das Gesamtwerk eines Schauspielers kann offenbar als preiswürdig gelten, auch wenn seine einzelnen Leistungen dies nicht sind.

Um Leistung wird nicht zuletzt gestritten und gerungen – z.B. in der Frage, ob es in der Schule überhaupt Noten für Leistung geben soll oder ob diese Form der Leistungsmessung letztlich nicht zu kurz greift und die Entwicklung, den Lernfortschritt und die Persönlichkeitsentwicklung gar nicht wirklich erfassen kann. Aber auch in Gerechtigkeitsfragen bzw. in Konflikten um den Wert von Tätigkeit spielt individuelle Leistung eine Rolle: Fragen der Verteilung von persönlichem Einkommen und gesellschaftlichem Reichtum schließen sich an, von denen wiederum politische Macht und gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe abhängen.

Der Begriff Leistung begegnet freilich nicht als eindeutige Bezeichnung für einen einzigen Sachverhalt, sondern in einer Vielzahl von Zusammenhängen: Physik, Sport, Schule, Betriebswirtschaft, Versicherungen, Wohlfahrtsstaat – alle gebrauchen den gleichen Begriff, der jedoch völlig unterschiedliche Fälle bezeichnen kann. Die Bedeutung des Begriffs „changiert je nach Handlungssubjekt oder Handlungsbereich“<sup>2</sup>. Oder drastischer: „Der Begriff der Leistung ist mit so vielen Äquivokationen behaftet, daß sich seine wissenschaftliche Verwendung fast verbietet“<sup>3</sup>.

Mit Eilert Herms ist daher festzuhalten, „daß die Anwendung dieses Begriffs [...] Differenzierungen verlangt, die bisher noch nicht selbstverständlich sind“<sup>4</sup>. Denn es ist zu vermuten, dass die vielen Erscheinungsformen von Leistung durchaus von einander abgrenzbar und unterscheidbar sind. Um diese These zu verifizieren, ist aber Klarheit notwendig darüber, in welchem Kontext und mit welchen Voraussetzungen von Leistung gesprochen werden kann und wie die Rede von Leistung dem Phänomen angemessen erfolgt: Was ist überhaupt die phänomenologische Grundlage für die Rede von Leistung? Der Gebrauch des Begriffs setzt zumeist undiskutiert begriffliche Klarheit voraus – man spricht über „die“ Leistung, die es so jedoch gar nicht gibt.

Unklar ist überdies, ob es trotz der großen Bedeutungsvielfalt Bedingungen gibt, die für alle Erscheinungsformen von Leistung gültig sind. Der Klärung dieser Fragen

---

<sup>2</sup> HUBER, WOLFGANG, Art.: Leistung, in: TRE<sup>3</sup>, Bd. 20: Kreuzzüge – Leo XIII., Berlin 1990, S. 729–733, hier: S. 729.

<sup>3</sup> DREITZEL, HANS PETER, Soziologische Reflexionen über das Elend des Leistungsprinzips, in: GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium, München 1974, S. 31–53, hier: S. 31.

<sup>4</sup> HERMS, EILERT, Vorwort, in: Ders., Kirche in der Gesellschaft, Tübingen 2011b, S. IX–XVI, hier: S. XIV.

und der Darstellung der daraus resultierenden Konsequenzen ist die vorliegende Untersuchung unter anderem gewidmet.

## § 1.1 Erste Annäherung

Allgemein bezieht sich der Begriff Leistung auf Prozesse<sup>5</sup>, genauer: auf deren Effektivität und Effizienz<sup>6</sup>. In der vorliegenden Untersuchung stehen speziell Prozesse menschlicher Handlung im Blick – also menschliche Leistung. Aber selbst unter dieser Einschränkung ist die Rede von Leistung vieldeutig, weil der Mensch in ganz unterschiedlichen Bereichen des Lebens handelt.

Leistung wird nicht um ihrer selbst willen erbracht: Sie ist keinesfalls Selbstzweck, sondern ihr Sinn besteht in der suffizienten Befriedigung von konkreten Bedürfnissen

---

<sup>5</sup> Man denke z.B. an die Leistung eines Kraftwerks, in dem ein Prozess zur Energiegewinnung abläuft.

<sup>6</sup> Das gilt zwar auch für die Physik, aber der Begriff Leistung hat dort im Vergleich zu Prozessen menschlicher Handlung eine „eingeschränkte“ Funktionsfähigkeit, weil er nichts über den Grad der Effektivität aussagen kann. Die Physik definiert: „Leistung ist gleich Arbeit geteilt durch Zeit“ und „Arbeit ist gleich Kraft mal Weg“. Demzufolge ist „Leistung gleich Kraft mal Weg geteilt durch Zeit“. Das heißt, entscheidend für die physikalische Größe der Leistung ist, wie lange es dauert, eine bestimmte Arbeit auszuführen. Je größer die Arbeit und je kleiner die Zeit, desto größer die Leistung. Entsprechend: je größer die Zeit, desto kleiner die Leistung. Da die Faktoren Arbeit und Zeit im physikalischen Modell prinzipiell weder negativ noch Null sein dürfen, nimmt eine physikalisch messbare Leistung immer einen Wert größer Null an. Daraus folgt: Der physikalisch ermittelte Wert kann nur etwas über die Effizienz eines Prozesses aussagen, diese entscheidet aber nicht allein über die Qualität einer Leistung. In Bezug auf menschliches Handeln ist eine mechanistische Auffassung von Leistung nach Vorbild der Physik demzufolge unzureichend, weil menschliche Leistung eine wie auch immer gelungene Handlung voraussetzt. Eine Fehlleistung ist physikalisch aber nicht darstellbar. Der physikalische Messbegriff ist damit zwar prinzipiell auf Kräfte menschlicher, maschineller und natürlicher Art beziehbar, er ist als „Werkzeug“ zum Erschließen von Problemen der Verhältnisse von Mensch und (menschlicher Arbeits-)Leistung aber nicht geeignet: Weder kann man damit unterschiedliche Leistungen von Menschen sachgerecht vergleichen (unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vorgaben), noch werden dadurch (Leistungs-)Normen und Prinzipien durchschaubar. Wesentliche psychologische, soziologische und anthropologische – speziell ethische – Fragen bleiben im Rahmen des physikalischen Modells außen vor. Der Wertcharakter des mit Arbeit und Leistung intendierten Ergebnisses kommt mit den Mitteln der Physik nicht in den Blick.

– allgemeiner: in der Verwirklichung von Zielen menschlicher Handlung<sup>7</sup>. Dieses Verständnis menschlicher Wirklichkeit basiert auf der Annahme, dass dem Menschen Zweckrationalität<sup>8</sup> zuzuschreiben ist: Er hat die Fähigkeit, sein Handeln auf Ziele auszurichten, die er für sinnvoll hält und die er verwirklichen möchte. Er kann zumeist aus verschiedenen Zielen wählen und eines dieser Ziele verwirklichen. Für seine Zielwahl ist ihm daher auch Verantwortung<sup>9</sup> zuzuschreiben.

Menschliche Leistung ist nur notwendig, weil der Mensch Bedürfnisse hat und diese befriedigen muss – gelingt ihm dies durch erfolgreiches Handeln, so erbringt er Leistung. Der Grad und die Qualität der Zielerreichung bedingt das Werturteil über die entsprechende Leistung – gelingt die Handlung (überwiegend), so kann man von Leistung sprechen. Das Werturteil ist daher immer durch das Ergebnis bedingt. Dieses hier zugrundeliegende teleologische Verständnis<sup>10</sup> von Handeln wirkt sich auf den Leistungsbegriff aus: Menschliche Leistung ist sachlich angemessen immer vom Ziel her zu verstehen.

## § 1.2 Ein problematisches Verständnis von Leistung

Leistung wird in der Gesellschaft heutzutage in erster Linie aus wirtschaftlicher Perspektive gesehen und anerkannt: Der rationalen Organisation von Arbeit bei gleichzei-

---

<sup>7</sup> Leistung um der Leistung willen wird zwar vielfach das Wort geredet, bei genauerem Hinsehen dient sie aber ebenfalls Zielen, z.B. dem schnellen Gewinn ohne großen Aufwand oder innerpsychisch der Verdrängung von persönlichen Problemen.

<sup>8</sup> Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen <sup>5</sup>1985, S. 13 (Original: 1922).

<sup>9</sup> Verantwortung hat der Mensch sowohl vor sich selbst, als auch vor seinesgleichen. Aus christlicher Sicht zudem vor Gott. Verantwortlich ist er für sich und seinesgleichen sowie für Gottes Schöpfung, die er bebauen und bewahren soll (vgl. Genesis 2,15).

<sup>10</sup> Man kann menschliches Handeln grundsätzlich kausal oder teleologisch erklären. Die kausale Erklärung fragt nach dem Grund (der Ursache) für das Handeln, die teleologische danach, welches Ziel der Handelnde durch seine Handlung erreichen wollte. Alfred Adler, der Begründer der Individualpsychologie, ging von einem teleologischen Grundantrieb des Menschen aus. Rudolf Dreikurs als einer der Hauptvertreter dieser Therapierichtung nannte Adlers psychotherapeutische Schule gar „Teleoanalyse“. Vgl. DREIKURS, RUDOLF, *Grundbegriffe der Individualpsychologie*, Stuttgart <sup>11</sup>2005 (Original: 1969).

tiger Fokussierung auf (vermarktbar) Ergebnisse wird weithin das Wort geredet. Zugleich wird die wirtschaftliche Perspektive leichtfertig und mehr oder weniger unreflektiert auf andere Bereiche des menschlichen Zusammenlebens übertragen<sup>11</sup>, auch wenn diese dafür gar nicht taugen: Viele Formen von menschlicher Leistung sind gar nicht oder nur schwer zu messen – geschweige denn nach Maßstäben zu beurteilen, die in der Ökonomie gelten. Für sie kann deshalb oftmals kein Preis ermittelt werden: Manche „Dienstleistung“<sup>12</sup> dient der Befriedigung von Bedürfnissen, ohne marktfähig zu sein oder es jemals zu werden. Das Diktum „Alles hat seinen Preis“ sowie dessen Voraussetzung „Alles ist käuflich“ kann oft nur unter großen Schwierigkeiten angewendet werden. Wird eine Leistung im konkreten Fall dennoch in diese Schemata gepresst, so verändert sich nicht selten ihr Charakter, wie noch zu zeigen sein wird.

Ein Verständnis von Leistung, das allein wirtschaftliche Maßstäbe zugrunde legt, trägt der Vielgestaltigkeit menschlicher Arten von Handlung nicht Rechnung, weil es andere Formen von Tätigkeit letztlich übergeht. Folglich haben z.B. viele, die arbeitslos sind und deswegen am Wirtschaftsleben<sup>13</sup> in entscheidender Weise nicht teilnehmen können, kaum eine Perspektive, wenig Hoffnung, dass sich ihre Situation ändert und schließlich in höherem Maße gesundheitliche bzw. psychische Probleme<sup>14</sup> – und dies, obwohl sie sich vielleicht ehrenamtlich engagieren, also keineswegs untätig sind. Wenn in einer Gesellschaft nur wirtschaftliche Leistung zählt, so können diese Menschen den Eindruck gewinnen, für das Zusammenleben auf Dauer überflüssig zu sein und nicht (mehr) gebraucht zu werden.

---

<sup>11</sup> Maßstäbe der rationalen Arbeitsorganisation werden z.B. in der Altenpflege etabliert, wobei die Tendenz zur Einsparung von Personal auf Kosten des mitmenschlichen Umgangs geht – wenn Pflegeleistungen in Minuten getaktet sind, bleibt kaum noch Zeit für Zuwendung.

<sup>12</sup> Sei es Kindererziehung oder ehrenamtliches Engagement in Familie, Verein, Kirche etc.

<sup>13</sup> Sie können jedenfalls selbst nicht durch Arbeit daran teilhaben, abgesehen davon, dass auch ihre Konsumfähigkeit durch ihre eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten geringer ist.

<sup>14</sup> Vgl. z.B. Buntenbach, Annelie, Gesundheitsrisiko Arbeitslosigkeit – Wissensstand, Praxis und Anforderungen an eine arbeitsmarktintegrative Gesundheitsförderung. In: arbeitsmarkt aktuell (Internet-Newsletter des DGB Bundesvorstands), H. 9, 2010.

### § 1.3 Kategoriale Differenzierung menschlicher Handlungsziele

Das zuvor Beschriebene ist aus phänomenologischer und theologischer Perspektive eine irreführende Annahme. Menschliche Tätigkeit vollzieht sich nicht allein im Wirtschaftsbereich. Der Mensch hat nicht nur das Bedürfnis, sein Überleben zu sichern durch wirtschaftenden Umgang mit den Mitteln zum Leben, die nicht im Überfluss vorhanden sind. Der Mensch ist aus christlicher Sicht mehr als die Summe seiner Werke oder Handlungsergebnisse und daher eben auch mehr als der Wert seiner Leistung.

Notwendige Bedingung für die Ermöglichung von dauerhaftem Zusammenleben ist aus christlicher Perspektive neben der Versorgung mit Mitteln zum Leben die Befriedigung von (mindestens drei) weiteren Bedürfnissen: Der Mensch muss ein friedliches, gewaltfreies Zusammenleben sicherstellen durch geordnete Interaktion – dieses Bedürfnis kann man als „politisches“<sup>15</sup> bezeichnen. Überdies braucht er Klarheit darüber, wie er überhaupt angemessen und sinnvoll handeln soll. Seine ihm vorgegebene Lebenssituation hat er nach zwei Gesichtspunkten zu deuten: Einerseits stellt sich die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten – welche wählbaren Ziele von Handlung – seinem Dasein förderlich sind. Dies ist das Bedürfnis nach Orientierung der Wahl seiner Ziele. Andererseits braucht er Klarheit darüber, wie gewählte Ziele überhaupt erreicht werden können. Dies ist das Bedürfnis nach Orientierung der Wahl seiner Mittel.

Der Mensch hat somit vier Arten von Bedürfnissen:

- 1) Politische Bedürfnisse
- 2) Wirtschaftliche Bedürfnisse
- 3) Bedürfnis nach Zielwahlorientierung
- 4) Bedürfnis nach Mittelwahlorientierung

Handlungstheoretisch bedingen diese vier Arten von Bedürfnissen vier Arten von Handlung<sup>16</sup>. Konzepte der Handlungstheorie nehmen zwar die Unterschiedlichkeit

---

<sup>15</sup> Vgl. zum Begriff Politik und dem hier zugrunde liegenden Verständnis des Phänomens HERMS, EILERT, Art.: Politik: I. Sozialwissenschaftlich, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 6, Tübingen 2003a, Sp. 1449-1451 sowie Ders. (2003b), Art.: Politik: II. Sozialethisch, a.a.O., Sp. 1451-1453.

<sup>16</sup> Dieser Zusammenhang ist unten (I. § 4.3 Schaubild: Leistungsarten in den vier Funktionsbereichen der Gesellschaft) auf einer Seite veranschaulicht und mit Beispielen versehen.

und Wechselwirkung dieser Handlungsarten wahr<sup>17</sup>, dies hat bisher aber so gut wie keine Konsequenzen für das Verständnis von menschlicher Leistung – schon der Begriff „Leistungsarten“ ist in diesem Zusammenhang weithin unbekannt.

Gleichwohl begegnet er wiederum im Wirtschaftszusammenhang<sup>18</sup>. In der Ökonomie ist das Verständnis von Leistung nicht zuletzt eng mit dem von Arbeit verknüpft. Im Blick auf die Vielgestaltigkeit menschlicher Handlung müssen Arbeit und Leistung aber unterschieden werden: Der Begriff Arbeit bezieht sich rein quantitativ auf das Handlungsergebnis – ohne bewertende Perspektive. Dagegen impliziert der Begriff Leistung ein überwiegend positives, Fehlleistung dagegen ein eher negatives Ergebnis. Das Phänomen der Leistung betrifft somit neben der Quantität auch die Qualität von Handlungsprozessen. Die Beurteilung der Qualität erfolgt durch die Anwendung von Gütekriterien, nach denen eine Leistung für gut oder schlecht, groß oder klein, wertvoll oder wertlos gehalten wird. Das hat zur Konsequenz, dass es in Bezug auf menschliches Handeln überhaupt „keinen Begriff von Leistung geben kann, der nicht

---

<sup>17</sup> Das Spektrum reicht von Hannah Arendts Unterscheidung von Poiesis und Praxis (vgl. ARENDT, HANNAH, *Vita activa oder vom tätigen Leben*, München 2007 (Original: *The Human Condition*, Chicago 1958)) bis zu Johannes Heinrichs' „Periodensystem der Handlungsarten“ mit 256 Handlungsklassen (HEINRICHS, JOHANNES, *Handlungen. Das periodische System der Handlungsarten: Philosophische Semiotik Teil I*, München 2007).

Hannah Arendt unterscheidet Poiesis (Arbeiten und Herstellen) sowie Praxis, welches sie (in erster Linie) als politisches Handeln bezeichnet: „Alle drei Grundtätigkeiten [...] sind nun nochmals in der allgemeinsten Bedingtheit menschlichen Lebens verankert, daß es nämlich durch Geburt zur Welt kommt und durch Tod aus ihr wieder verschwindet. Was die Mortalität anlangt, so sichert die Arbeit das Am-Leben-Bleiben des Individuums und das Weiterleben der Gattung; das Herstellen errichtet eine künstliche Welt, die von der Sterblichkeit der sie Bewohnenden in gewissem Maße unabhängig ist und so ihrem flüchtigen Dasein so etwas wie Bestand und Dauer entgegenhält; das Handeln schließlich, soweit es der Gründung und Erhaltung politischer Gemeinwesen dient, schafft die Bedingungen für eine Kontinuität der Generationen, für Erinnerung und damit für Geschichte“ (ARENDT 1958, S. 17f). Die Begriffe Poiesis und Praxis werden in der vorliegenden Arbeit allgemeiner gefasst als bei Arendt, denn Arbeit ist in der Gegenwartsgesellschaft nicht auf das Überleben der Gattung beschränkt. Ebenso bezieht sich Praxis nicht nur auf die Errichtung politischer Verhältnisse, sondern kann in allen Bereichen der Gesellschaft nachgewiesen werden.

<sup>18</sup> Der Begriff begegnet z.B. in der Buchhaltung: vgl. dafür z.B. WISCHERMANN, BARBARA, Stichwort: Buchhaltung, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), *Gabler Wirtschaftslexikon* und als Bezeichnung für verschiedene Zuwendungen von Versicherungen: vgl. dafür z.B. WAGNER, FRED, Stichwort: Genesungsgeld, a.a.O.

auf einem Werturteil beruht“<sup>19</sup>. Auf diese psychologische Einsicht wird noch ausführlich eingegangen.

## § 1.4 Folgerungen

Was folgt aus diesen Überlegungen für das Verständnis des Phänomens Leistung?

Ist nicht anzunehmen, dass die dauernden kategorialen Bedingungen von menschlichem Handeln auch für gelungenes Handeln – mithin für Leistung – gültig sind? Liegt dann nicht der Schluss nahe, dass die verschiedenen Arten von Handlung, die sich aus den beschriebenen menschlichen Bedürfnissen ergeben, unterschiedliche Arten von Leistung begründen?

An diese Fragen und Vermutungen schließen sich weitere an:

Wenn man die Existenz verschiedener Arten von Bedürfnissen unterstellt, gibt es unter ihnen dann wichtige und weniger wichtige? Sind sie überhaupt allesamt notwendig für das Leben von Menschen? Sind sie aus der Existenz des Menschen – aus der *conditio humana* – ableitbar oder folgen sie willkürlichen Setzungen, Moden und Gewohnheiten, die sich im Laufe der Geschichte ändern können und somit letztlich dem Belieben des Menschen anheimgestellt sind? Kann man auf die eine oder andere Weise ihrer Befriedigung womöglich (dauerhaft) verzichten? Gibt es notwendige Bedingungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse erfüllt sein müssen?

Auf der Ebene von Individuen und Familien können (prinzipiell) alle Bedürfnisse von einem Einzelnen für alle (bzw. von allen für alle) befriedigt werden. Dies ist in großen Gesellschaften nicht möglich. Daher ist in ihnen Arbeitsteilung und die Ausprägung von spezialisierten Bereichen zur Befriedigung der Bedürfnisse notwendig. Daran schließen sich gesellschaftstheoretische und sozialetische Fragen an: In welchem Verhältnis stehen die Bereiche zueinander? Gibt es unter ihnen einzelne, die für die anderen notwendige Bedingungen stellen? Können die Bedürfnisse nicht auch anders bzw. durch andere Bereiche befriedigt werden? Könnte ein Bereich also Aufgaben des anderen übernehmen, z.B. wenn jener ausfällt oder seine Leistungen nicht mehr suffizient erbringt? Welche Folgen hat eine solche Übernahme? Gibt es dafür in der Geschichte Beispiele?

---

<sup>19</sup> DREITZEL 1974, S. 39.



Aber nicht nur handlungstheoretische, historische, psychologische und soziologische Fragen stellen sich, sondern das Phänomen der Leistung ist – als vorgegebene und bestimmende Bedingung menschlichen Lebens – auch Thema für Theologie und Ethik: Wie ist aus der Sicht der christlichen Ethik das Phänomen Leistung zu verstehen? Gibt es spezielle christliche Gütekriterien für Leistung? Welche Möglichkeitsbedingungen für die Gestaltung bestehen aus christlich-theologischer Sicht angesichts solcher Einsichten in das Zusammenleben der Menschen? Welche Bedingungen sind aus dieser Sicht für ein gelingendes Leben und Zusammenleben notwendig? Wie oben skizziert, ist die Perspektive der Wirtschaft aus christlicher Sicht zu ergänzen, weil z.B. Modelle wie der homo oeconomicus<sup>20</sup> den Menschen nicht in all seinen Aspekten und Wesenszügen erfassen können und wollen: Sie konzentrieren sich auf einen bestimmten Bereich des menschlichen Lebens wie die rationale Nutzenmaximierung im Bereich der Wirtschaft. Aus christlicher Sicht ist aber der ganze Mensch, sein Handeln und Interagieren, sein Zusammenleben und nicht zuletzt seine Beziehung zu seinem Schöpfer Gegenstand, Aufgabe und Herausforderung von Theologie und Ethik. Daher widmet sich die vorliegende Untersuchung dem hier aufgeworfenen Problem, dass im Hinblick auf das Phänomen menschliche Leistung alles andere als Klarheit herrscht.

## § 1.5 Ziele

Die vorliegende Untersuchung soll dazu dienen, das in Rede stehende Phänomen und die daraus sich ergebenden Zusammenhänge für den Einzelnen und die Gesellschaft handlungstheoretisch und kategorial aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren.

Ziel ist nicht nur die Erarbeitung des vom Phänomen her begründeten und begründbaren Gegenstandsbezugs der Rede von Leistung: Auf dessen Grundlage wird eine fundierte, differenzierte Rede von menschlicher Leistung erst möglich. Eine begründete Sicht auf das Phänomen und seinen jeweiligen Kontext befähigt überdies

<sup>20</sup> Daher kann z.B. Alexander Dietz in seiner Untersuchung deutlich die Grenzen des „homo oeconomicus“-Modells wie auch der diesem Modell zugrundeliegenden Denkweise aufzeigen. Er macht überdies deutlich, dass auch dieses Modell notwendig auf ethischen Implikationen gründet (vgl. dazu insbesondere das Kapitel 4.1 „Eine Sozialwissenschaft und ein Verhaltensmodell sind ohne ethische Implikationen nicht denkbar“ in DIETZ, ALEXANDER MICHAEL, Der homo oeconomicus. Theologische und wirtschaftsethische Perspektiven auf ein ökonomisches Modell, Gütersloh 2005, S. 109-121).

dazu, Leistungsvergleiche und -bewertungen adäquat zu erstellen, nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Einsichten in die Komplexität des Phänomens lassen schließlich auch konkrete Möglichkeiten der Problembewältigung in der Gesellschaft und im Leben einzelner Menschen erwarten.

Dabei ist das Thema aktueller denn je: Die jüngste Krise speziell der Immobilien- und (damit verbunden) der Finanzmärkte wie auch der Wirtschaftssysteme insgesamt<sup>21</sup> haben eindrücklich vor Augen geführt, dass mangelnde ethische Orientierung zu großem Schaden führen kann.

Handlungsorientierung zu bieten kann – wie ausführlich zu zeigen sein wird – jedenfalls keine wirtschaftliche Aufgabe sein: Ökonomie und Ökonomik sind dafür überhaupt nicht qualifiziert. Der Markt kann auch mitnichten alles selbst so steuern, dass dabei langfristig das Wohlergehen aller gesichert ist – weder auf globaler bzw. globalisierter noch auf lokaler Ebene. Effizienz und Effektivität können und dürfen nicht die einzigen Maximen für Handeln und Leistung sein, wenn das menschliche Zusammenleben dauerhaft gelingen soll. Auf die Frage, welche Ziele dem menschlichen Dasein förderlich bzw. abträglich sind, hat der Bereich der Wirtschaft keine Antwort – seine Aufgabe ist eine völlig andere. Aber auch Herrschaftsausübung ist ohne ethische Orientierung letztlich unmöglich, wie politische Akteure immer wieder einzeln konstatieren<sup>22</sup>. Nicht zuletzt sind Wissenschaft und Forschung auf ethische Maßstäbe angewiesen, wenn nicht auf Dauer rücksichts- und schrankenlos alles erforscht, patentiert, verwertet und vermarktet werden soll<sup>23</sup>, was man dafür als tauglich ansieht.

---

<sup>21</sup> Der Beginn der Krise der Immobilien- und Finanzmärkte im Jahr 2008 wird allgemein mit der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers Inc. in den USA verbunden. Dass dies Ausdruck eines viel umfassenderen Problems der gesamten globalisierten Wirtschaft war und ist, weil deren Probleme durch die weltweite Vernetzung dieses Gesellschaftsbereiches auch weltweite Auswirkungen haben, wurde erst nach und nach deutlich. Vgl. dazu ausführlich unten I. § 3.10.1.3.

<sup>22</sup> Vgl. z.B. KOCH, ROLAND, *Konservativ. Ohne Werte und Prinzipien ist kein Staat zu machen*, Freiburg im Breisgau 2010. Vgl. auch KUES, HERMANN, *Gesellschaft braucht Orientierung: Christliche Sozialethik und praktische Politik*, Würzburg 2010.

<sup>23</sup> Dieser Einsicht folgen in der BRD z.B. die Verbote, an menschlichen Embryonen zu forschen oder genetisch veränderte Lebensmittel patentierbar zu machen.

Aus christlicher Sicht ist zu verdeutlichen, dass jegliches Handeln in allen Bereichen der Gesellschaft ethischer Orientierung bedarf. Warum dies schon aus anthropologischen Gründen so sein muss und jede andere Orientierung zum Schaden des Menschen gereicht (hat) – dies darzustellen ist ebenfalls Aufgabe der vorliegenden Untersuchung.

Christliche Ethik, Theologie und Kirche haben für das menschliche Zusammenleben nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Sie besteht darin, ihre spezifische Form der Deutung von Lebenssinn zu kommunizieren und dadurch Handlungsorientierung zu bieten. Das christliche Bekenntnis gründet auf dem Zeugnis der Bibel – es kann auch heute noch in der Lebenswirklichkeit von Menschen Kraft entfalten. In Zeiten allgemeiner Unsicherheit angesichts pluralistischer Weltdeutungen und der wachsenden Komplexität des (globalisierten) Zusammenlebens besteht die Aufgabe der Kirche nicht zuletzt darin, Jesus Christus zu bezeugen und menschliches Leben vor Gott und im Licht der Auferstehungswirklichkeit zu bekennen.

Am Beispiel der christlichen Ethik wird in der vorliegenden Untersuchung die spezifische Sicht einer Ethosgestalt auf das Phänomen menschliche Leistung und die Möglichkeitsbedingungen eines verantwortlichen Umgangs damit dargestellt.

Die Klärung soll zur Gesprächsfähigkeit beitragen zwischen Vertretern verschiedener Bewertungsperspektiven: In einer pluralistischen Gesellschaft koexistieren und fungieren viele Ethosgestalten als mögliche Leithorizonte für Handlungs- und Leistungsbeurteilung. Sie bringen verschiedene Sichtweisen in den gesellschaftlichen Dialog, in die Suche nach Problemlösungsmöglichkeiten sowie in die vielstimmige Debatte um die Frage nach dem Sinn des Lebens ein.

Die handlungstheoretische und phänomenologische Klärung bildet zudem eine notwendige Grundlage, um in einem zweiten Teil Möglichkeitsbedingungen für eine verantwortliche Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens aus christlicher Sicht ausarbeiten zu können.

All dies sind Bedingungen für eine im gesellschaftlichen Diskurs notwendige Verständigungs- und Konsensfähigkeit – sowohl zwischen Individuen als auch zwischen Gesellschaften – bezüglich der möglichen Beiträge zum Gelingen des Zusammenlebens, die durch menschliche Leistung erbracht werden können.

Die vorliegende Untersuchung soll zu einer differenzierten Betrachtung von Leistung anregen und lässt dadurch einen Gewinn an Handlungs- und Bewertungskompetenz erwarten – nicht nur für Ethik und Theologie, sondern für das menschliche Zusammenleben überhaupt.

## § 2 Methodisches Vorgehen und Gliederung

Im I. Hauptteil wird der Gegenstandsbereich der Untersuchung – menschliche Leistung und die damit verbundenen Phänomene – in kategorialer und phänomenologischer Hinsicht analysiert, um eine sachlich angemessene Grundlage für die Rede von diesen Phänomenen darzustellen.

Das ist in I. § 1 das Phänomen menschlicher Handlung selbst sowie wesentliche Aspekte, die es im Einzelnen aufzuzeigen gilt. Dabei sind handlungstheoretische Einsichten leitend. Grundlegend ist die Annahme, dass menschliche Handlung sinnvoll und zielgerichtet abläuft – der Mensch handelt, weil er dadurch Bedürfnisse befriedigen kann.

Das führt in I. § 2 zur Unterscheidung verschiedener Arten von Bedürfnissen und demzufolge auch verschiedener Arten von Handlung: Anhand einer volkswirtschaftlichen Perspektive werden dabei grundlegende Aspekte von Bedürfnissen und ihrer Befriedigung aufgezeigt, die allerdings aus phänomenologischer und theologischer Sicht zu ergänzen sind. Es werden vier Arten von Bedürfnissen aus der *conditio humana* abgeleitet, die für das Gelingen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens notwendig sind und eine Grundlage für das Binnengefüge von Gesellschaften bilden können<sup>24</sup>. Schließlich werden Aspekte der Ziel- und der Mittelwahl von menschlicher Handlung analysiert.

In I. § 3 wird das Phänomen Leistung u.a. aus etymologischer, historischer, psychologischer und soziologischer Sicht untersucht. Das weithin vorherrschende wirtschaftliche Verständnis von Leistung und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Gesellschaft sowie für jeden Einzelnen werden dargestellt. Die mangelnde Unterscheidung von Leistungsarten hat gravierende Folgen, nicht zuletzt für die Fundierung der

---

<sup>24</sup> Freilich ist damit zu rechnen, dass es Formen des Zusammenlebens gibt, in denen nicht alle vier Arten von Bedürfnissen auch entsprechende Gesellschaftsbereiche konstituieren.

Gesellschaft bzw. für deren Identität. Das wird an Beispielen der jüngeren Geschichte deutlich – an der deutschen Gesellschaft vor und nach 1945 sowie an der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem Jahr 2008. Mögliche Alternativen zum bisher vorherrschenden Zustand werden dargestellt und analysiert. Zusammenfassend sind notwendige Bedingungen für eine sachgemäße Beurteilung von menschlicher Leistung darzustellen.

I. § 4 dient zur Erörterung der notwendig zu erbringenden Arten von Leistung, die entsprechende Funktionsbereiche der Gesellschaft konstituieren können. Sie werden in einem Schaubild in § 4.3 an konkreten Beispielen verdeutlicht.

In I. § 5 werden die idealtypischen Ausprägungen der Leistungsarten in den jeweiligen Funktionsbereichen beschrieben. Spezielle Bedingungen und Maßstäbe werden aufgezeigt. Überdies werden weitere Folgen der mangelnden Unterscheidung von Leistungsarten analysiert, v.a. die fortschreitende Ökonomisierung aller Lebensbereiche.

Die Ergebnisse des I. Hauptteils werden in I. § 6 knapp zusammengefasst.

Im II. Hauptteil wird auf Basis der gewonnenen Klarheit bezüglich der Phänomene möglich aufzuzeigen, wie Möglichkeitsbedingungen der Situationsgestaltung aussehen könnten: Aufgrund der Analyse des gegebenen Zustands von Gesellschaften kann aus phänomenologischer und christlicher Sicht gezeigt werden, in welchem Rahmen sich mögliche Gestaltungsmaßnahmen bewegen sollten. Es geht mithin nicht darum, konkrete Resultate von Zielwahlen bzw. einzelne Anweisungen für diese oder jene Situation anzugeben – die Aufgabe der Situationsgestaltung bleibt in der Verantwortung der Funktionsträger in den einzelnen Gesellschaftsbereichen. Gleichwohl hat die christliche Ethik sich in Gegenwart und Zukunft mit der Lebenswirklichkeit des Einzelnen und von Gesellschaften auseinanderzusetzen und kann zum Gelingen des Zusammenlebens ihren Beitrag – ihre spezifische Leistung<sup>25</sup> – erbringen. Die gegebene Situation ist dabei einerseits daraufhin zu prüfen, inwiefern der vorfindliche Zustand aus christlicher Sicht einer wünschenswerten Form entspricht und in dieser Weise erhalten und gesichert werden sollte. Andererseits aber auch, welche Zustände aus christlicher Sicht vorzugswürdiger bzw. erstrebenswerter erscheinen im Vergleich zu gegebenen Situationen und wie solche Situationen daher schrittweise und auf friedli-

---

<sup>25</sup> Diese Leistung wird im I. Hauptteil in den Paragraphen 2.6.4, 4.1 und 5.4 im Hinblick auf verschiedene Aspekte ausführlich dargestellt.

chem Wege vorzugswürdigen Formen des Zusammenlebens angenähert werden könnten.

Zunächst sind dazu in II. § 1 der Bildungsauftrag des christlichen Ethos und die diesem Auftrag zugrundeliegenden Bedingungen und Grenzen darzulegen. Aufgabe der Ethik ist es, Orientierung zu bieten bezüglich möglicher zu wählender Ziele sowie möglicher Mittel zur Verwirklichung solcher Ziele – mithin das Kommunizieren von Möglichkeitsräumen auf der Grundlage christlicher Daseinsgewissheit.

Was das christliche Ethos überhaupt dafür qualifiziert, ethische Orientierung zu bieten, ist in II. § 2 knapp systematisch-theologisch zu begründen.

In II. § 3 ist auf die gegenwärtige Situation von als „Leistungsgesellschaft“ charakterisierten Formen des Zusammenlebens einzugehen. Dabei stehen Grundbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen kapitalistischer Formen des Wirtschaftens im Blick: Diese haben sich weltweit fast überall durchgesetzt, freilich in verschiedenartiger und örtlich variierender Art und Weise. Es wird dabei nicht irgendeiner Kritik am Kapitalismus<sup>26</sup> das Wort geredet – vielmehr werden die im I. Hauptteil gewonnenen Einsichten aus der phänomenologischen und kategorialen Analyse ermöglichen, den Phänomenen angemessene Schlussfolgerungen zu ziehen.

Abschließend sind daher in II. § 4 mögliche Mittel zur Sicherung der dauerhaften Leistung der Gesellschaftsbereiche – und damit zugleich auch zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung des Zusammenlebens insgesamt – zu erörtern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich der Wirtschaft: auf dem Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit, seinem Umgang mit Geld und Kapital sowie mit Natur und Rohstoffen. Im Hinblick auf diese drei Bereiche wird erörtert, welche Möglichkeiten der Erhaltung und der notwendigen Veränderung aus christlicher Sicht bestehen und in welchem Rahmen sich anzustrebende Zustände bewegen sollten. Dazu werden nicht zuletzt innovative Konzepte aus Soziologie und Ökonomik herangezogen. Zu guter Letzt sind aber auch notwendige Bedingungen für die dauerhafte Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit der anderen Bereiche darzulegen.

Von welchen anthropologischen Grundannahmen<sup>27</sup> die vorliegende Untersuchung im Lichte des christlichen Wirklichkeitsverständnisses ausgeht, ist im Folgenden (knapp und ohne Anspruch auf Vollständigkeit) darzustellen.

### § 3 Das Menschenbild – Anthropologische Grundannahmen

Der Mensch – Mann und Frau<sup>28</sup> – ist von Gott geschaffene Person. Gott begründet als der ewige Ursprung der Welt jede menschliche Existenz.

Als geschaffenes Wesen kann der Mensch nach dem Zeugnis der biblisch-christlichen Tradition von folgenden Fakten ausgehen: Er ist ausgerichtet auf seine ewige Bestimmung – dem Leben in der Gegenwart Gottes. Er ist von Geburt an gefangen in einem falschen Verständnis seiner geschöpflichen und endlichen Freiheit, die er irrtümlich für schöpferisch und unendlich hält (Röm 1,21ff). Er ist deshalb angewiesen auf Bildungserlebnisse, die dieses Missverständnis durch eine „Revolution des »Herzens«, d.h. seiner grundlegenden Selbstgewißheit und seines Lebensinteresses“<sup>29</sup> verändern bzw. erneuern (Jesus spricht in Johannes 3 von „Wiedergeburt“) und ihm ermöglichen, aufgrund reiferer Einsicht schrittweise und friedlich eine Annäherung an Zustände anzustreben, die ihm selbst als vorzugswürdig erscheinen<sup>30</sup>; das entspricht einer Neuausrichtung des Lebens und der handlungsleitenden Zielsetzungen aufgrund einer veränderten inneren Haltung. Diese Veränderung ist für den Menschen unverfügbar, sie kann ihm nur aus Gnade durch Gottes Offenbarung zuteil werden.

---

<sup>26</sup> Vgl. zum Begriff Kapitalismus ausführlich ALTVATER, ELMAR, Art.: Kapitalismus, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 4, Tübingen 2001, Sp. 794-798. Er wird hier und im Folgenden so weit als möglich sachlich neutral, jedenfalls aber „ohne polemischen Unterton“ (a.a.O., Sp. 795) zur Bezeichnung der von ihm geprägten marktwirtschaftlichen Wirtschaftsweise verwendet (im Gegensatz z.B. zu kommunistischen oder planwirtschaftlichen Verwendungsweisen). Freilich gibt es nicht die eine Ausprägung eines einzigen Kapitalismus, sondern verschiedene kapitalistisch geprägte Ausformungen von Wirtschaft, in der Kapital im Verhältnis zu den anderen klassischen Produktionsfaktoren (Arbeit sowie Grund und Boden) mal mehr und mal weniger große Bedeutung einnimmt.

<sup>27</sup> Diese beruhen inhaltlich u.a. auf der systematischen Darstellung in HERMS, EILERT, Kirche in der Zeit, in: Ders., Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland, Tübingen 1995a, S. 231-317, hier: S. 235-242.

<sup>28</sup> Wenn im Folgenden in Bezug auf Menschen oder speziell auf Handelnde das Maskulinum verwendet wird, ist grundsätzlich das Femininum ebenfalls gemeint. Der Einfachheit der Rede halber wird auf den jeweiligen geschlechtsspezifischen Zusatz (z.B. „und -innen“) durchgehend verzichtet.

<sup>29</sup> HERMS, EILERT, Grundlinien einer ethischen Theorie der Bildung von ethischen Vorzüglichkeitsurteilen, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991e, S. 44-55, hier: S. 60.

<sup>30</sup> Darauf wird unten in II. § 1 ausführlich eingegangen.

Diese Offenbarung geschieht durch Gottes Wort, das sich der Selbsterfahrung des Menschen als zu verstehen gegebener Sachverhalt präsentiert.

Als Person ist der Mensch Individuum, d.h. er ist unteilbares Ganzes und besteht aus Leib, Seele und Geist. Person bedeutet Verantwortlichkeit in Beziehung<sup>31</sup> zu seinesgleichen und zu Gott. Als Person hat der Mensch eine unverwechselbare Identität und eine unverlierbare, ursprüngliche Würde<sup>32</sup>, unabhängig von seinen inneren und äußeren Eigenschaften (Rasse, Geschlecht oder soziale Herkunft) oder davon, was er durch das Zusammenleben und durch eigenes Wählen geworden ist (Bildungsgrad, (Leistungs-)Fähigkeit, Ämter, etc.).

Er ist leibhaftig in der Welt, die ihm vorgegeben ist mit allen Daseinsbedingungen: Dazu gehören sowohl sein eigenes Dasein und Sosein (in einer bestimmten Weise) als auch alle anderen Personen in seinem unmittelbaren Umfeld (Familie, Nachbarschaft, Volk) und insgesamt auf der Welt (z.B. globale Umweltbedingungen).

Er ist beseeltes Wesen und kann als solches – nach christlichem Verständnis – im Lichte der Auferstehung Jesu Christi auf ein Leben in der Gegenwart Gottes nach dem leiblichen Tod hin leben<sup>33</sup>.

Als von Gott geschaffene Person ist der Mensch bestimmt zur Selbstbestimmung. Diese ist geprägt vom Licht derjenigen Selbstgewissheit, dass er die Gabe des Daseins als „Aufgabe der freien Selbstbestimmung im Gehorsam gegenüber der Setzung, dem Werk und dem Willen des Schöpfers“<sup>34</sup> bekommen hat.

Als leibhafte Person ist er befähigt und es ist ihm zugemutet, aus einer endlichen Menge von Verhaltensmöglichkeiten zu wählen, entsprechend seiner Wahl zu handeln<sup>35</sup> und dadurch sein Menschsein im kontinuierlichen Werden selbst zu bestimmen – mit jeder Wahl wird der Bereich des Möglichen kleiner bis zum Ende aller Möglichkeiten, dem leiblichen Tod des Menschen.

---

<sup>31</sup> Mit HERMS, EILERT, Menschenwürde, in: Ders., Politik und Recht im Pluralismus, Tübingen 2008a, S. 61–124, hier: S. 74.

<sup>32</sup> Vgl. dazu ausführlich a.a.O., S. 61–124.

<sup>33</sup> Vgl. dazu z.B. 1. Korinther 15.

<sup>34</sup> HERMS 1995a, S. 235.

<sup>35</sup> Im I. Hauptteil der vorliegenden Arbeit werden die Voraussetzungen und Bedingungen dafür, wann von „Handeln“ gesprochen werden kann, präzise analysiert und dargestellt.



Menschliches Handeln vollzieht sich auf Basis der Selbstgewissheit des Handelnden. Selbstgewissheit meint „das gefühlsmäßige Innesein der eigenen Lebens- und Entscheidungsgegenwart in ihrem regelmäßigen Verbundensein mit Vergangenheit und Zukunft“<sup>36</sup>. Selbstgewissheit ist immer die „Einheit von motivierendem Lebensgefühl und orientierender Lebensüberzeugung“<sup>37</sup>.

Der Mensch ist als denkendes Wesen befähigt, zu lernen (z.B. kausale Zusammenhänge), sich selbst bewusst zu werden und auf sich selbst und äußere Umstände zu reflektieren. Er ist vernunftbegabt und kann rationale Entscheidungen<sup>38</sup> treffen. Das

---

<sup>36</sup> A.a.O., S. 236.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Die vorliegende Arbeit geht mit dem ihr zugrunde liegenden anthropologischen Verständnis dezidiert über Ansätze der „Theorie der Rationalen Entscheidung“ bzw. über Menschenmodelle wie den „homo oeconomicus“ (vgl. DIETZ 2005), den „homo sociologicus“ (DAHRENDORF, RALF, Homo Sociologicus: ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, Köln <sup>4</sup>1964 (Original: 1959)) oder auch das sog. „RREEMM-Modell“ von Siegwart Lindenberg (LINDENBERG, SIEGWART M., An Assessment of the New Political Economy: Its Potential for the Social Sciences and for Sociology in Particular. In: Sociological Theory, H. 3, 1985) hinaus. Am ehesten scheint Hartmut Esser mit seinem „Modell der soziologischen Erklärung“ an eine umfassende soziologische Beschreibung der menschlichen Wirklichkeit heranzukommen: „Die Soziologen betonen die Orientierung des Handelns an den Normen und den Werten – ganz frei von den eventuellen Restriktionen. Und die (neoklassischen) Ökonomen gehen von der Optimierung der Handlungswahl unter der nachweislich falschen Fiktion der perfekten Information, der sicheren Erwartungen also, aus“ (ESSER, HARTMUT, Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Frankfurt am Main 1993, S. 238). Esser dagegen will durch Erweiterung von einfachen Kausalerklärungen „leistungsfähige, analytisch-nomologische Erklärungen in der Soziologie“ (a.a.O., S. 85) finden. Alle genannten Konzepte modellieren den Menschen aus soziologischer Perspektive mehr oder weniger umfassend (Gary Stanley Becker nimmt dagegen eine erweiterte ökonomische Sichtweise auf den nutzenmaximierenden Menschen ein – vgl. BECKER, GARY STANLEY, The Economic Approach to Human Behaviour, Chicago 1976).

Alle genannten Konzepte können (und wollen per definitionem) vereinfachend beschreiben, was den Menschen und das menschliche Zusammenleben (Sozialisation, Prozessualität etc.) ausmacht. Aus theologischer Sicht bedürfen sie der Ergänzung (z.B. aufgrund der Einsicht in das Verhältnisses des Menschen zu seinem Schöpfer). Soweit es der phänomenologischen Beschreibung der Sache dient, wird dies in der vorliegenden Arbeit versucht (selbstverständlich ohne Anspruch auf hinreichende Vollständigkeit). Dabei teilt die Arbeit aber grundsätzlich die sozialwissenschaftliche Sichtweise des „methodologischen Individualismus“: Sie geht also zur Beschreibung sozialer Vorgänge auf der Makroebene von den handelnden Personen auf der Mikroebene aus.

schließt die Fähigkeit ein zu Einsicht und Bildung über sich selbst und seinesgleichen, über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Zu Selbstgewissheit kommt der Mensch durch Persönlichkeitsbildung<sup>39</sup> im umfassenden Sinne (Erziehung, Allgemein- und Schulbildung etc.) die eine differenzierte und artikulierte Gewissheit seines eigenen Daseins und der attraktiven Güter ermöglicht. Dadurch ist er im Stande, solche Güter „selbst zu erreichen und dadurch den Sinn des Lebens zu erfüllen“.

Als Person ist der Mensch zuschreibungsfähiges Subjekt: er hat Rechte und Pflichten. Er ist von Gott dazu berufen – oder: es ist ihm aufgegeben – sein Leben und seine Umwelt zu gestalten<sup>40</sup> und Zustände in der Welt zu seinen Gunsten zu verändern. Als selbstbewusst-freier Mensch trägt er Verantwortung für sein Handeln und ist als Urheber von Veränderungen zu Rechenschaft fähig. Nur weil er (prinzipiell) dazu in der Lage ist, rational zu handeln, ist es auch möglich, ihn für sein Handeln (prinzipiell) verantwortlich zu machen.

Als Person ist der Mensch „koexistent mit und bezogen auf“<sup>41</sup> seinesgleichen. Er ist Individuum unter Individuen, Akteur unter anderen Akteuren und daher Partner und Gegenüber von Interaktion, denn die Aktion des Handelnden vollzieht sich immer unter der vorgegebenen Bedingung, dass gleichzeitig andere Menschen ebenfalls handeln. Wenn vermieden werden soll, dass sich die Handlungen der Menschen dauernd gegenseitig stören, muss das Handeln aufeinander abgestimmt erfolgen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Handlungen aller Interaktionspartner gemeinsamen Regeln

---

<sup>39</sup> Vgl. zur Unterscheidung zweier Weisen von Selbstbezug (*Identitätsbildung* und *-bestimmung*) grundlegend unten II. § 1.

<sup>40</sup> Damit stimmt das hier vertretene Menschenbild überein mit demjenigen von Handlungstheorien, die davon ausgehen, „daß der Mensch als ein aktiv auf seine Umwelt einwirkendes, zukunftsbezogenes Wesen, das sich selbst Ziele setzt und Hypothesen (Erwartungen) über seine Umwelt aufstellt, begriffen werden kann“ (WERBIK, HANS, *Handlungstheorien*, Stuttgart 1978, S. 11). Alternativ dazu wäre es Werbik zufolge möglich, den Menschen als grundsätzlich passiven, „nur von externen Reizen oder physiologisch bedingten Triebreizen in Bewegung gebrachten Organismus“ anzusehen, wie das z.B. behavioristische Lerntheorien tun. Dem Menschen kann aber Rationalität unterstellt werden, die sich z.B. darin äußert, dass er die Möglichkeit hat, sein Handeln an gewonnene Einsichten anzupassen und in einem vergleichbaren Fall anders zu handeln (was nichts anderes bedeutet als einen Lernerfolg zu realisieren).

<sup>41</sup> HERMS, EILERT, *Grundzüge eines theologischen Begriffs sozialer Ordnung*, in: Ders., *Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik*, Tübingen 1991f, S. 56-94, hier: S. 56.

unterliegen. Diese Regeln schaffen Freiheit, sie können als solche aber selbst nur durch Freiheit anerkannt werden. Interaktion basiert notwendigerweise auf sprachlich vermittelten Regeln. Voraussetzung für geregelte Interaktion ist ein Sozialisations- bzw. Bildungsprozess, der interaktionsfähige Persönlichkeiten heranreifen lässt. „Folglich ist die Gabe des menschlichen Daseins die Aufgabe, es als das gemeinschaftliche Dasein aller zu bestimmen – oder: zu gestalten –, und zwar durch eine Interaktion, die koordiniert ist, indem sie Regeln der Interaktion befolgt“<sup>42</sup>.

Nach diesen Vorüberlegungen wird im Folgenden das Phänomen menschlicher Handlung aus phänomenologischer und handlungstheoretischer Sicht in den Blick gefasst.

---

<sup>42</sup> HERMS 1995a, S. 236.

# I. Teil – Klärung: Phänomenologische und kategoriale Analyse

## § 1 Das Wesen menschlicher Handlung

Das folgende Kapitel dient dazu, phänomenologisch<sup>43</sup> zu analysieren, welche Faktoren und Bedingungen das Phänomen menschliches Handeln<sup>44</sup> auszeichnen. Dabei werden Einsichten der philosophischen Handlungstheorie<sup>45</sup> zur präzisen Beschreibung einzelner Wesensaspekte von Handlung herangezogen.

Der Mensch verhält sich selbst immer zur Welt und zu seinesgleichen. Er „kann sich nicht *nicht* verhalten“<sup>46</sup>. Man kann aber verschiedene Formen von Verhalten unterscheiden: Unwillkürliches oder durch Reiz ausgelöstes Verhalten (wie ein Reflex, Verdauen oder Niesen) gilt der Handlungstheorie als Widerfahrnis<sup>47</sup>. Ein solches kann ein Lebewesen weder befehlen noch herbeiführen und daher auch nicht verbieten oder sich dessen erwehren.

Dagegen hat der Mensch als Person<sup>48</sup> die Freiheit, sich (selbst-)bewusst zu verhalten, in den Zustand seiner Umwelt durch Veränderung gestaltend einzugreifen, also: zu handeln oder dies zu unterlassen. Der Mensch verhält sich folglich auch, wenn er nicht handelt.

---

<sup>43</sup> Zur Verhältnisbestimmung der hier in Rede stehenden „Lehre von den Erscheinungen“ zur Theologie – „auf dem Boden und aus der Perspektive des christlichen Glaubens“ – vgl. die These 1 mit ausführlicher Explikation in HERMS, EILERT, Die Lehre von der Schöpfungsordnung, in: Ders., Offenbarung und Glaube. Zur Bildung des christlichen Lebens, Tübingen 1992a, S. 431–456, hier: S. 432–434

<sup>44</sup> Wenn im Folgenden ohne Zusätze von Handlung oder Handeln die Rede ist, so ist immer menschliche Handlung gemeint.

<sup>45</sup> Neben anderen Quellen wurde dafür das einschlägige Kapitel „Handlungstheoretische Grundbegriffe“ in WERBIK 1978, S. 18–28 verwendet.

<sup>46</sup> A.a.O., S. 18 (Hervorhebung MK).

<sup>47</sup> Vgl. z.B. KAMLAH, WILHELM, Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik, Mannheim 1973, § 3: Handlung und Widerfahrnis, S. 34ff.

<sup>48</sup> Der Mensch gilt ab der Geburt als Person. Die Frage, ab wann ein Mensch vollumfänglich als Person Verantwortung trägt, kann hier nicht diskutiert werden. Hinweise ergeben sich aber z.B. aus der Zuschreibung der Strafmündigkeit.

In einem ersten Überblick können die Bedingungen, unter denen menschliches Verhalten als Handlung angesehen werden kann, folgendermaßen umrissen werden:

Handeln ist eine besondere Form von Verhalten, nämlich verantwortliches Wählen<sup>49</sup> aus einer endlichen Menge vorgegebener Möglichkeiten. Handeln ist actio und reactio und daher auch immer<sup>50</sup> interactio – Handeln geschieht also in Bezug auf andere Handelnde durch eine individuelle Person<sup>51</sup>. Es erfolgt (selbst-)bewusst<sup>52</sup>, freiwillig, willkürlich und absichtlich. Die genannten Bedingungen betreffen Aspekte desjenigen, der die Handlung vollzieht: des Handlungsautors. Ihm wird prinzipiell Rationalität<sup>53</sup> unterstellt – daher ist er für sein Handeln auch verantwortlich.

---

<sup>49</sup> Mit HERMS, EILERT, Das Rationalitätskonzept der Ökonomik, in: Ders., Die Wirtschaft des Menschen. Beiträge zur Wirtschaftsethik, Tübingen 2004c, S. 35–53, hier: S. 38.

<sup>50</sup> Robinson Crusoe auf der einsamen Insel scheint die Ausnahme zu sein, die die Regel bestätigt: Er handelt anfänglich nicht in unmittelbarer Interaktion. Aber „weil jede Entscheidung einer Person Wahl einer leibhaften Haltung in einem geregelten Geschehenszusammenhang ist und deshalb notwendig in einer von diesen Regeln bestimmten Weise Folgen nach sich zieht; und weil alle derartigen Folgen immer irgendeine Bestimmung der *gemeinsamen* Welt sind“ (HERMS, EILERT, Vorwort, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991g, S. VII–XXI, hier: S. XI) – deshalb muss auch dieser Einzelne davon ausgehen, dass sein Handeln Auswirkungen hat, wenn gleich er diese zu seinen Lebzeiten möglicherweise nie bewusst als solche identifizieren wird.

<sup>51</sup> „Kollektive handeln nicht“ (HERMS 1991e, S. 49). Kollektive setzen sich aus zuschreibungsfähigen Personen zusammen. Damit ist auch das Verhalten von Kollektiven vom Verhalten der einzelnen Personen abhängig. Dies ist ein theologisch-ethisches Postulat. In der Soziologie werden Kollektive durchaus als Handelnde angesehen (vgl. z.B. OLSON, MANCUR, Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen <sup>5</sup>2004 (Original: The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge, Mass. 1965)). Diese Sichtweise wird hier allerdings bewusst außer Acht gelassen, weil aus phänomenologischer Sicht zumindest bezweifelt werden kann, ob eine derartige Redeweise überhaupt der Sache angemessen ist. Die entsprechende Diskussion bedürfte jedenfalls einer gesonderten phänomenologischen Abhandlung.

<sup>52</sup> HERMS, EILERT, Globalisierung aus der Sicht der christlichen Sozialethik, in: Ders., Die Wirtschaft des Menschen. Beiträge zur Wirtschaftsethik, Tübingen 2004d, S. 253–283, hier: S. 253.

<sup>53</sup> Vgl. dazu im Hinblick auf die ökonomische Sichtweise ausführlich HERMS 2004c, S. 35–53. Rationalität ist eine entscheidende Differenz zwischen Mensch und Tier. Letzteres ist für sein Verhalten nicht verantwortlich und kann daher auch nicht bestraft werden.

Weitere Bedingungen betreffen Aspekte des Handlungsvollzugs: Die Handlung erfolgt planvoll, einer Regel gemäß und in diesem Sinne „regelmäßig“, folgeträftig und zielstrebig<sup>54</sup>. Außerdem unterliegt der Handlungsvollzug Restriktionen<sup>55</sup>.

All diese Bedingungen gelten für jeden Fall von menschlicher Handlung zu jeder Zeit, es sind daher dauernde Bedingungen. Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, so kann von *menschlicher* Handlung nur eingeschränkt oder gar nicht gesprochen werden. Die genannten Aspekte werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

### § 1.1 Selbstbewusstsein und Freiheit

Der Begriff Handeln setzt voraus, dass dem Handlungsautor seine Situation bewusst präsent<sup>56</sup> ist als eine solche, in der er zum Handeln genötigt und befähigt ist. Sein Dasein als handelndes Subjekt ist für ihn also prinzipiell<sup>57</sup> erschlossen als ein derartiges Dasein<sup>58</sup>. Ist dagegen von dieser Erschlossenheit nicht auszugehen, z.B. wenn ein Mensch eine geistige Behinderung hat, so kann man auch nicht ohne Einschränkungen von Handeln sprechen.

Handlungsfreiheit impliziert zwei Bedingungen, die aufeinander aufbauen: die Möglichkeit des Menschen, selbstbewusst zu wählen sowie die Möglichkeit, durch dieses Wählen sich und sein Leben selbst zu bestimmen.

---

<sup>54</sup> Mit HERMS, EILERT, Theologische Wirtschaftsethik. Das Problem ihrer bibeltheologischen Begründung und ihres spezifischen Beitrags zum wirtschaftsethischen Diskurs, a.a.O., S. 133–162, hier: S. 134, vgl. auch HERMS 2004c, S. 38.

<sup>55</sup> Mit HERMS 2004c, S. 35–53. In diesem Aufsatz erweitert Herms das Rationalitätskonzept von Gebhard Kirchgässner (vgl. dazu ausführlich KIRCHGÄSSNER, GEBHARD, Homo oeconomicus: das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen <sup>3</sup>2008, S. 12–62 (Original: 1991)).

<sup>56</sup> Vgl. zur Unterscheidung zweier Weisen von Präsentsein ausführlich HERMS, EILERT, Art.: Zeit: V. Systematisch-theologisch, in: TRE<sup>3</sup>, Bd. 36: Wiedergeburt – Zypern, Berlin 2004b, S. 533–551.

<sup>57</sup> Man kann von ihm erwarten, dass er die Situation als solche erkennt, ob er es faktisch tut, ist eine andere Frage. Das prinzipielle Präsentsein ist eine notwendige Bedingung dafür, dass man dem Menschen bewusstes Handeln zuschreiben kann – es ist aber umgekehrt keine notwendige Bedingung seines Menschseins, sonst wären z.B. Personen mit geistiger Behinderung keine Menschen im vollen Umfang des Wortes.

<sup>58</sup> Mit HERMS 2008a, S. 77.

- 1) Der Mensch hat eine Wahl, wenn er sich aus einer ihm vorgegebenen endlichen Menge von Möglichkeiten frei für eine entscheiden kann. Er hat dann die Freiheit<sup>59</sup>, seiner Natur, seinen Interessen und Motiven zu folgen (oder nicht) – im Rahmen seiner Möglichkeiten zu tun und zu lassen, was ihm beliebt. Die Willens- und Wahlfreiheit des Menschen ist eine handlungstheoretische Grundvoraussetzung dafür, dass man überhaupt von Handeln sprechen kann.
- 2) In der Freiheit zu handeln liegt die Möglichkeit des Menschen begründet, sich mit der Welt und ihren Zuständen aktiv auseinander zu setzen und diese Zustände selbst mitzubestimmen. Dies kann einerseits durch körperliche Tätigkeit, andererseits auch durch geistige Aktivität geschehen, z.B. durch die Bildung von Urteilen oder Meinungen.

Der Begriff Handeln schließt prinzipiell aus, dass der Handelnde zu seinem Tun gezwungen wird. Unter Zwang ist dem Menschen die Freiheit genommen, selbst zu bestimmen, was er will. Daher ist eine Rede von Handeln oder Leistung unter Zwang sachlich falsch und gänzlich irreführend.

## § 1.2 Veränderung von Sachverhalten durch Handlung oder Ereignis

Der Mensch kann ihm vorgegebene Tatsachen in der Welt verändern. Dazu stehen ihm gewisse Mittel und Wege zur Verfügung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Diese unterliegen äußeren und inneren Bedingungen und Begrenzungen: äußere sind beispielsweise Naturgesetze, Körperkraft sowie die kopräsenten anderen Menschen, innere sind z.B. seine Geisteskazität, seine Fähigkeiten, seine Motivation und sein Wissen.

Eine Veränderung kann eine äußere, in Raum und Zeit beobachtbare, oder eine innere, mentale sein. Sofern die Veränderung irgendwie erkennbar ist – auch durch

---

<sup>59</sup> Dies ist eine handlungstheoretische Beschreibung, die aus theologischer Sicht folgendermaßen zu ergänzen ist: Die Freiheit des Einzelnen ist nach Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher nicht „eine solche, die die ursprüngliche Bestimmtheit des Wollens setzen könnte, sondern eine solche, die lediglich aufgrund und unter Voraussetzung eines immer schon Bestimmtheits des Wollensinhaltes existiert und lediglich in der Formulierung und Exekution technischer Imperative in Erscheinung tritt“ (HERMS, EILERT, Reich Gottes und menschliches Handeln, in: LANGE, DIETZ (Hrsg.), Friedrich Schleiermacher: 1768-1834; Theologie – Philosoph – Pädagoge, Göttingen 1985, S. 163–192, hier: S. 177).

Rückschluss von etwas Unmittelbarem auf etwas, das nicht direkt erkennbar ist – stellt sich die Frage nach der Ursache der Veränderung. Ist keiner Person die Ursache zuzuschreiben, so wird von einem Ereignis gesprochen. Dieses muss sich von selbst ergeben haben (z.B. das Umstürzen eines Baumes oder der Abgang einer Lawine) oder es wurde ausgelöst durch ein Lebewesen, dem keine Personalität zugeschrieben wird, wie einem Tier. Hat dagegen eine Person die Veränderung verursacht, so ist zu unterscheiden, ob der Person diese Veränderung unwillkürlich widerfahren ist oder ob sie diese Veränderung durch bewusste, rationale, freie Entscheidung herbeigeführt hat, genauer: ob die Person gehandelt hat.

Ist Letzteres der Fall, so ist die Person als Handlungsautor anzusehen. Zu dessen Rationalität gehört die Einsicht in seine Fähigkeit, die ihm vorgegebene Situation tätig selbst zu bestimmen, also aktiv das eigene Leben und die Umwelt zu gestalten. Durch das Eingreifen in Naturprozesse oder in gegebene Situationen verändert er seine Lebenswirklichkeit. Genauso kann er aber auch die Veränderung verhindern, wenn diese unerwünscht ist. Er kann die ihm vorgegebene Situation verändern oder sie unter sich verändernden Voraussetzungen so konservieren, wie sie ihm günstig erscheint. Beide Fälle kann man als Handlungen bezeichnen, sofern sie absichtlich erfolgen. Georg Henrik von Wright unterscheidet dementsprechend zwei Grundformen von Handlung: produktive (hervorbringende) und präventive (verhindernde, vorbeugende) Handlungen<sup>60</sup>.

### § 1.3 Wahlmöglichkeit, Wille, Entscheidung, Verwirklichung

Die Veränderung einer Situation kommt entweder zwangsläufig zustande (durch einen alternativlosen Kausalzusammenhang, z.B. einen Reiz, der ein Verhalten auslöst) oder es stehen mehrere Möglichkeiten zur Wahl, von denen eine durch Willensentscheidung realisiert werden kann. Ein Handlungsautor kann aus diesen Möglichkeiten nur diejenigen wählen, die realisierbar und damit auch faktisch wählbar sind. Möglichkeiten, die nicht realisierbar sind, kann er sich nur wünschen.

---

<sup>60</sup> WRIGHT, GEORG HENRIK VON, Erklären und Verstehen, Frankfurt am Main 1974, S. 10 (Original: *Explanation and Understanding*, London 1971).



Nur wenn eine Wahlsituation besteht, ist die grundlegende „Voraussetzung für die Entstehung eines Wollens“<sup>61</sup> gegeben. Das Wollen wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass zwischen zwei oder mehr Möglichkeiten eine Entscheidung gefällt werden kann. Somit hat „Handeln den Charakter einer »Entscheidung«“<sup>62</sup>. Entscheidung und Wille beziehen sich mit Hügli<sup>63</sup> auf verschiedene Objekte: Im Gegensatz zum Wollen (βούλησις) richtet sich die Entscheidung (προαίρεσις) nicht auf das Ziel, sondern auf das, was zum Ziele führt: τὰ πρὸς τὸ τέλος<sup>64</sup>. Dieser Ausdruck von Aristoteles, der wohl in der älteren Akademie bereits vorgeprägt war<sup>65</sup>, ist gleichzusetzen mit dem, was im Deutschen „Mittel zum Zweck“<sup>66</sup> genannt wird.

Entscheidung bedeutet, dass aus der Menge von Möglichkeiten eine einzige ausgewählt wird und diese zur Wirkung (lateinisch: effectus<sup>67</sup>) gebracht wird. Indem sie in die Tat umgesetzt wird, genauer: indem der Handlungsautor handelt, bewirkt er einen Effekt. Diejenige Möglichkeit, die er allen anderen vorzieht, wird durch die Handlung tatsächlich Wirklichkeit, die Möglichkeit wird zur Tatsache. Er lässt „aus dem Inbegriff *des für ihn Möglichen* ausgewählte Instanzen zur Wirkung gelangen“<sup>68</sup>, daher bedeutet Entscheiden immer zugleich „etwas entscheiden“ und „sich entscheiden“. Durch das „auswählende Umsetzen je einer Möglichkeit seines noch ausstehenden Werdens in die Sphäre seines Gewordenseins“<sup>69</sup> bestimmt er sein Werden selbst. Seine Existenz wird durch ihn selbst determiniert, durch jede Entscheidung etwas mehr.

Von jeder Entscheidung gilt mit Herms<sup>70</sup>,

<sup>61</sup> WERBIK 1978, S. 22.

<sup>62</sup> HERMS, EILERT, Der religiöse Sinn der Moral, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991a, S. 216-251, hier: S. 221.

<sup>63</sup> HÜGLI, ANTON, Art.: Mittel, in: HWPh, Bd. 5, Basel 1980, S. 1431-1438, hier: S. 1432.

<sup>64</sup> Vgl. z.B. HÖFFE, OTFRIED, Aristoteles, Die Nikomachische Ethik, Berlin 1995, S. 123.

<sup>65</sup> Vgl. WALZER, RICHARD, Magna Moralia und Aristotelische Ethik, Berlin 1929, S. 135.

<sup>66</sup> Vgl. zu diesem Phänomen die ausführliche Analyse in I. § 1.12.

<sup>67</sup> „effectus, I) aktiv = die Ausführung, Durchführung, Vollendung; [...] - II): passiv = die beabsichtigte Wirkung, der Erfolg, das Gedeihen“ (GEORGES, KARL ERNST, Eintrag effectus (1.), in: Ders., Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Bd. 1, Hannover <sup>11</sup>1962, Sp. 2343).

<sup>68</sup> HERMS, EILERT, Art.: Entscheidung, in: TRE<sup>3</sup>, Bd. 9: Dionysius Exiguus – Episkopalismus, Berlin 1982, S. 690-705, hier: S. 691.

<sup>69</sup> Ders., Art.: Handeln: III. Ethisch, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 3, Tübingen 2000a, Sp. 1420-1422, hier: Sp. 1421.

<sup>70</sup> HERMS 1991a, S. 221.

- 1) dass man sie als Einzelner trifft und niemand stellvertretend für einen – daher auch die jeweils gültige persönlich zugeschriebene Verantwortung für sie;
- 2) dass sie dem Menschen als solche aufgrund seiner verschiedenen Handlungsmöglichkeiten (prinzipiell) als überhaupt wählbar bewusst sein kann;
- 3) dass sie eine verwirklichende Wahl ist: „eine unerbittlich folgeträchtige Auswahl, nicht rückgängig zu machen und nicht von den Folgen zu befreien, die sie innerhalb des Gesamtgeschehens (nach den Regeln, die in diesem herrschen) haben wird“<sup>71</sup>.

Diese Daseinsbedingung jedes Menschen kommt erst dann zu ihrem Ende, wenn der Mensch gestorben ist: Dann ist die Menge der Möglichkeiten (zumindest auf dieser Erde) ausgeschöpft.

#### § 1.4 Ergebnis und Folge(n) einer Handlung

Wird eine Situationsänderung durch eine Handlung verursacht, so kann der Handlungsautor üblicherweise die von ihm ausgelöste Änderung an Regelmäßigkeiten erkennen: Er kann z.B. gemäß den bekannten Naturgesetzen ausschließen, dass sich die Änderung von selbst ergeben hat bzw. dass ein (Natur-)Ereignis als Ursache in Betracht kommt. Eine Situationsänderung, die eindeutig einer bestimmten Handlung zugeordnet werden kann, nennt von Wright das Ergebnis der Handlung: „the result of an action“<sup>72</sup>.

Beispiel: Eine Person öffnet ein Fenster. Das Ergebnis der Handlung ist das offene Fenster. Da sich das Fenster nach den Gesetzen der Natur nicht selbst öffnen kann, ist die Folgerung zulässig, dass jemand das Fenster geöffnet haben muss, wenn es zuvor fest verschlossen war.

Von Wright unterscheidet nun zwischen dem Tun und dem Herbeiführen von etwas: „Dadurch, dass wir gewisse Dinge tun, führen wir andere herbei“<sup>73</sup>. Im Beispiel:

---

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> von WRIGHT 1971, S. 67.

<sup>73</sup> WERBIK 1978, S. 23. Vgl. auch von Wright 1971, S. 67: „The thing done is the result of an action; the thing brought about is the consequence of an action“ – „Das Getane ist das Ergebnis einer Handlung; das Herbeigeführte ist die Folge einer Handlung“ (Übersetzung MK).

Dadurch, dass die Person das Fenster öffnet, führt sie eine Luftzirkulation herbei. Was die Person tut (das Fenster öffnen), ist das Handlungsergebnis. Dieses ist zugleich Ursache der Handlungswirkung (der Luftzirkulation). Durch das Ergebnis der Handlung (das offene Fenster) kommt die Wirkung der Handlung (Luftzirkulation) zustande. Entsprechend bezeichnet von Wright die Wirkungen einer Handlung auch als ihre Folgen<sup>74</sup>. Die Folgen des Handlungsergebnisses im Beispiel sind aber nicht die Luftzirkulation an sich. Diese wäre bedeutungslos, wenn sie nicht die intendierte Folge herbeiführte: den Luftaustausch im Zimmer. Das Ziel der Person (z.B. verbrauchte Luft durch frische von draußen ersetzen) gibt der Handlung Fenster öffnen ihren Sinn. Hätte die Handlung keine Folgen, wäre sie überflüssig.

Das Verhältnis zwischen Handlung und Ergebnis im Vergleich zu den Folgen ist nun näher zu erörtern: Zwischen Handlung und Ergebnis besteht ein innerer, logischer Zusammenhang: Bleibt das Ergebnis aus, so gilt die Handlung als nicht vollzogen. Daraus schließt von Wright: „Das Ergebnis ist ein ‚wesentlicher‘ Teil der Handlung selbst“<sup>75</sup>. Freilich gilt das nicht für die Handlungsfolge, denn sie muss nicht zwangsläufig zustande kommen. Daher ist zu unterscheiden, ob eine Handlung gelungen ist, von der Frage, ob sie auch erfolgreich war<sup>76</sup>. Gelungen ist die Handlung, wenn ihr Ergebnis eintritt – Erfolg<sup>77</sup> zeitigt sie aber nur, wenn zusätzlich zum Ergebnis auch die intendierte Folge eintritt. Die Handlung kann also durchaus gelingen, ohne erfolgreich zu sein.

In Abhängigkeit vom Betrachtungsniveau können Ergebnis und Folge einer Handlung unterschiedlich bestimmt werden. Denn die Handlung ist kein punktueller Einzelakt. Sie besteht aus einer Kette von Teilhandlungen. Im Beispiel: Die Person öffnet

<sup>74</sup> „The cause I shall also call the *result* and the effects the *consequences* of our action“ (a.a.O., S. 66).

<sup>75</sup> A.a.O., S. 70.

<sup>76</sup> Vgl. KELLER, RUDI, Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache, Tübingen <sup>2</sup>1994, S. 91.

<sup>77</sup> Vgl. zum Begriff Erfolg und seinem theologischen Sinn den Aufsatz gleichen Titels: HERMS, EILERT, Erfolg. Der theologische Sinn einer Lebensperspektive, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991c, S. 380-398. Erfolg meint „umgangssprachlich die subjektiv guten, erwünschten Handlungsfolgen“ (a.a.O., S. 382) in einem doppelten Sinn: Einerseits in Entscheidung der individuellen, subjektiven Wertskala des Handelnden, andererseits dahingehend, dass sie für den Handelnden „angenehm sein müssen“ (ebd.). Erfolg bedeutet damit die Erringung eines sozialen Vorteils durch die Entscheidung einer sozialen Konkurrenzsituation zu Gunsten des Handelnden.

nicht nur das Fenster, sondern sie bewegt sich zum Fenster, sie entriegelt das Fenster und sie öffnet das Fenster. Je genauer die Handlung untergliedert wird, desto mehr Teilhandlungen können benannt werden. Alle einzelnen Glieder der Kette können als Ergebnis einer Handlung betrachtet werden. Die Folge des jeweiligen Ergebnisses ist dann das nächste Glied in der Kette. Daher nennt Werbiak die Handlung „hierarchisch organisiert“<sup>78</sup>.

Die Handlungsfolgen können ebenfalls hierarchisch untergliedert sein:

Um eine hierarchische Beziehung innerhalb einer Menge möglicher Folgen auszudrücken, ist es sinnvoll, von „Folgen“, „Nebenfolgen“ und „Folgefolgen“ zu sprechen (dies gilt gleichermaßen im Singular wie im Plural). Dabei ist die Folge diejenige, die der Handlungsautor mit seinem Handlungsergebnis unmittelbar herbeiführen will. Die Nebenfolge ist der Folge beigeordnet und tritt, wenn überhaupt, mit der Folge zusammen auf („Mikado-Effekt“). Die Folgefølge ist der Folge nachgeordnet und tritt, wenn überhaupt, (direkt oder zeitlich versetzt) nach der unmittelbaren Folge auf („Domino-Effekt“). Neben- und Folgefølge werden vom Handlungsautor nicht unmittelbar intendiert, sondern (notwendig) in Kauf genommen (als positiver oder negativer<sup>79</sup> „Nebeneffekt“).

Die Folge des Handlungsergebnisses kann entweder als Einzelfolge auftreten, weil sie die einzig mögliche Folge der Handlung ist. Sie kann aber auch in einer Menge von Folgen auftreten. Die Menge kann dabei konjunktiv oder adjunktiv verknüpft sein: Konjunktiv verknüpft ist die Menge dann, wenn alle einzelnen Glieder in jedem Fall auftreten, entweder gleichzeitig („Mikado-Effekt“) oder in einer bestimmten Reihenfolge („Domino-Effekt“). Adjunktiv verknüpft ist die Menge dann, wenn mindestens ein Element aus der Menge auftritt. Im Beispiel oben liegt eine konjunktive Verknüpfung vor: Die Luft zirkuliert und vermischt sich dadurch mit frischer Luft von außen.

---

<sup>78</sup> Vgl. WERBIK 1978, S. 23.

<sup>79</sup> Solche negativen Nebenfolgen können auch explizit als Schäden bezeichnet werden (vgl. zum Begriff Schaden im Verhältnis zur Technikbeherrschung HERMS, EILERT; ANZENBACHER, ARNO, Technikrisiken - Zum Beispiel Kernenergie. In: Zeitschrift für evangelische Ethik: Kommentare, Studien, Berichte, Dokumentationen, Diskussionen, Rezensionen, Bibliographie, H. 1, 1996, S. 11-14).

## § 1.5 Handlung als Selbstaufforderung

Da eine Handlung selbstbewusst-frei vollzogen wird, aber dennoch durch eine Aufforderung veranlasst sein kann, ist es sinnvoll generell davon auszugehen, dass der Handlungsautor „*sich selbst aufgefordert hat*“<sup>80</sup>, einer Aufforderung Folge zu leisten. Er wählt nämlich immer selbst eine der Möglichkeiten: entweder einer Aufforderung von außen nachzukommen, oder sich der Aufforderung zu widersetzen. Verstünde er dagegen eine Aufforderung als Befehl, so hätte er nicht die Freiheit, zwischen Befolgung und Verweigerung zu wählen. Daraus folgt die prinzipielle Annahme der Handlungstheorie, dass jeder Handlung eine Selbstaufforderung voraus geht, sonst wäre das Kriterium der Bewusstheit nicht erfüllt.

## § 1.6 Handlung aufgrund von Erwartungen

Der Handlungsautor handelt in dem Bewusstsein, mit dem Eintreten eines bestimmten Handlungsergebnisses bzw. einer Handlungsfolge rechnen zu können.

Der Begriff Erwartung bezeichnet mit Werbik<sup>81</sup> eine „Vorhersage“ (d.h. eine zeitlich vorweggenommene Beschreibung eines zukünftigen Sachverhalts) auf Grundlage einer Allgemeinaussage. Der Terminus „Erwartung“ gilt Werbik zufolge als Verallgemeinerung des Terminus „bedingte Prognose“. „Erwartung“ ebenso wie „bedingte Prognose“ bezeichnen eine Deduktion aus einem Subsumtionsschema, das mindestens eine allgemeine Aussage und mindestens eine singuläre Aussage (über die Ausgangslage) als Prämissen enthält. In das Subsumtionsschema für eine wissenschaftliche Prognose dürfen als Allgemeinaussage nur (gemäß bestimmten methodischen Regeln) hinlänglich überprüfte und bestätigte empirische Allgemeinaussagen (Allsätze, Gesetzesaussagen) eingesetzt werden und für die singulären Sätze über die »Ausgangslage« nur entsprechende Beobachtungssätze. Diese Beschränkungen entfallen, wenn von „Erwartungen“ gesprochen wird. Als Allgemeinaussagen kann man Werbik gemäß beliebige Ansichten über die bestehende „Ausgangslage“ einsetzen. „Erwartung“ bezeichnet dann eine „subjektive Prognose“, die aus einer „subjektiven Ansicht“ über die Aus-

<sup>80</sup> WERBIK 1978, S. 24.

<sup>81</sup> A.a.O., S. 25.

gangslage und einem „subjektiven Wissen“ über Zusammenhänge zwischen Ausgangslage und nachfolgendem Zustand abgeleitet ist.

Gesicherte Prognosen, die sämtliche Eventualitäten berücksichtigen, kann der Handlungsautor meist nicht erstellen, da er nur selten über alle hinreichenden Bedingungen und Kenntnisse verfügt. Er kann aber aufgrund seiner Lebenserfahrung und aufgrund der speziellen Kenntnis seiner unmittelbaren Umweltbedingungen Allgemeinaussagen treffen, die für seine Handlungsgegenwart<sup>82</sup> subjektiv gültig sind.

Im Beispiel: Aufgrund der für einen Zug gültigen Allgemeinaussage „Vor dem Fenster befindet sich Luft“, kann der Handlungsautor erwarten, dass seine Handlung „Fenster öffnen“ einen Luftaustausch bewirkt<sup>83</sup>. Freilich können Erwartungen enttäuscht werden, wenn sich Annahmen als falsch oder unvollständig erweisen: Sollte sich z.B. herausstellen, dass die Luft vor dem Fenster schlechter ist als im Zugabteil, so erreicht der Handlungsautor nicht die gewünschte Handlungsfolge: die Luft im Abteil durch frische Luft zu ersetzen.

### § 1.7 Handlung als sinnvolle und zielgerichtete Aktivität

Der Sinn einer Handlung kann aus mehreren Aspekten erschlossen werden: z.B. aus der Absicht oder dem Vorsatz des Handlungsautors, seinem Ziel und Motiv für die Handlung, die aus Ergebnis und Folge ableitbar sind. Auf diese Begriffe wird im Folgenden näher eingegangen.

Ein Verhalten kann sinnlos und überflüssig sein<sup>84</sup>. Das Wesen einer Handlung setzt dagegen Absicht, Sinnhaftigkeit und Zielstrebigkeit voraus. Mit Max Weber ist ein menschliches Verhalten nur dann als Handeln anzusehen, wenn der Handlungsautor mit dem Verhalten „einen subjektiven Sinn“<sup>85</sup> verbindet – dieser ist das Motiv der Handlung. „›Motiv‹ heißt ein Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden selbst

---

<sup>82</sup> Mit HERMS 2000a, Sp. 1421.

<sup>83</sup> Wüsste der Handlungsautor dagegen, dass er sich in einem Unterseeboot befindet, so wäre die Handlung Fenster öffnen fahrlässig, weil dies eventuell das Sinken des U-Bootes zur Folge hätte.

<sup>84</sup> Hierunter fallen z.B. Angewohnheiten, die man gemeinhin als „Tick“ bezeichnet: Wenn sich ein Mensch z.B. während eines Vier-Augen-Gesprächs regelmäßig am Kopf kratzt.

<sup>85</sup> WEBER 1922, S. 1.

oder dem Beobachtenden als sinnhafter ›Grund‹ eines Verhaltens erscheint<sup>86</sup>. Webers Begriffswahl ist an dieser Stelle etwas unglücklich, denn er spricht nicht nur vom wörtlichen Grund, dem ursächlichen kausalen Antrieb, der der Handlung vorausgeht, sondern von „Sinn“. Dieser ist aber durch das Ziel bedingt und erschließt sich erst vom Ende her. Das Ziel der Handlung ist das, was der Handlungsautor mit seinem Tun vermeiden oder erreichen will. Ergebnis und/oder Folge einer Handlung können oftmals mit dem intendierten Ziel identisch sein, während Neben- und Folgefolgen lediglich sekundär in Kauf genommen werden, ohne intendiert zu sein.

Mit absichtlichem Tun verbindet der Handelnde einen ganz bestimmten Sinn und ein Ziel. Bewusstes, zielgerichtetes Tun kann man dennoch nicht einfach mit Handeln gleichsetzen. „Umgekehrt ist auch nicht der Ausdruck »nicht handeln« durch den Ausdruck »nichts tun« ersetzbar. Denn wir sagen auch von jemandem, der absichtlich nichts tut, obwohl er durchaus imstande wäre, etwas Bestimmtes zu tun, daß er handelt<sup>87</sup>. Daher ist die Unterlassung ebenfalls eine Form von Handlung. Sie liegt dann vor, wenn „ein bestimmtes Handeln erwartet wird, aber nicht erfolgt“<sup>88</sup>.

## § 1.8 Handlungsinterpretation durch Beobachter

Während man dem Handlungsautor prinzipiell unterstellen kann, den Sinn seiner Handlung zu kennen, sind Beobachter auf sprachliche Kundgaben des Handlungsautors oder auf Deutungen angewiesen. Da Ergebnis und Folge nicht immer objektiv erkennbar sind, muss sich die Deutung aufgrund von Regelwissen zuerst am konkreten Handeln orientieren und von Ergebnis und Folge auf den möglichen Sinn der Handlung rückschließen, sofern diese erkennbar sind. Es gilt, den vom Handlungsautor intendierten Sinn zu erkennen. Dieser folgt der individuellen Logik<sup>89</sup> des Handlungsautors und muss einem Beobachter nicht sinnvoll erscheinen. Eine angemessene

---

<sup>86</sup> A.a.O., S. 5.

<sup>87</sup> WERBIK 1978, S. 18.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Vgl. ANSBACHER, HEINZ LUDWIG; ANSBACHER, ROWENA R. (Hrsg.), Alfred Adlers Individualpsychologie. Eine systematische Darstellung seiner Lehre in Auszügen aus seinen Schriften, München <sup>2</sup>1975, S. 195 (Original: The Individual Psychology of Alfred Adler, A Systematic Presentation in Selections from his Writings, New York 1956).

Interpretation, das Verstehen des gemeinten Sinnes einer Handlung setzt daher voraus, „die Tätigkeit einer Person aus deren eigenen Perspektive zu rekonstruieren, ihre Vorstellungen, Glaubensannahmen und Absichten aufzuzeigen“<sup>90</sup>.

### § 1.9 Kausale oder teleologische Erklärung von Handlung

Die Erklärung einer Handlung kann kausal (ursächlich) oder teleologisch (vom Ziel her) erfolgen. Motiv und Ziel einer Handlung können dabei durch Fragen ermittelt werden: Auf die Frage nach dem Grund „Warum handelt die Person?“ kann sehr unterschiedlich geantwortet werden, denn Gründe bzw. Motive für eine Handlung kann es viele geben<sup>91</sup>. Dagegen lässt die Frage „Wozu handelt die Person?“ recht präzise, in vielen Fällen eindeutige Antworten zu, die das intendierte Ziel der Person erhellen. Hinweise auf den Sinn einer Handlung können – ohne sprachliche Kundgaben – auch aus Ergebnis und Folge erschlossen werden.

Im Beispiel: Die Person setzt sich zum Ziel, frische Luft ins Zugabteil zu lassen (die Folge der Handlung). Um dies zu erreichen, öffnet sie das Fenster (das Ergebnis der Handlung). Ein Beobachter kann aus dem Ergebnis der Handlung aufgrund seines eigenen empirischen Regelwissens nur darauf schließen, dass Luftaustausch die Folge war, denn er kann diesen nicht sehen. Ob nun der Luftaustausch oder eine andere Folge, die durch das Ergebnis bedingt ist, das intendierte Ziel der Handlung war, kann der Beobachter nur vermuten.

Die teleologische Erklärung ist bei der Analyse des Phänomens Handlung hilfreicher als die kausale. Der Sinn einer Handlung ist auf diese Weise oftmals eindeutiger zu bestimmen. Er erschließt sich nicht zuletzt aus der Zweck-Mittel-Relation. Daher postuliert Max Weber: „Jede denkende Besinnung auf die letzten Elemente sinnvollen menschlichen Handelns ist zunächst gebunden an die Kategorien »Zweck« und »Mittel«“<sup>92</sup>.

---

<sup>90</sup> BALOG, ANDREAS, Soziologie und die „Theorie des Handelns“, in: BALOG, ANDREAS; GABRIEL, MANFRED (Hrsg.), Soziologische Handlungstheorie: Einheit oder Vielfalt, Opladen 1998, S. 27.

<sup>91</sup> Selbst von Wright stellt im Zusammenhang mit der teleologischen Erklärung von Handlung die unpräzise Frage „Warum?“ und antwortet in seinem Beispiel mit „um zu ...“ (von WRIGHT 1971, S. 94).

<sup>92</sup> WEBER, MAX, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1988, S. 149 (Original: 1922).



Auf diese Aspekte – Absicht, Vorsatz, Ziel, Zweck, Mittel und die Relation der beiden letztgenannten – ist im Folgenden ausführlich einzugehen.

### § 1.10 Absicht und Vorsatz

Christian von Wolff definiert als Absicht oder Intention „dasjenige, was wir durch unser Wollen zu erhalten gedenken“<sup>93</sup>. Die Absicht impliziert die allgemeine Bejahung des Ziels, wenn es als prinzipiell erreichbar angenommen wird. Bei der Absicht bleibt es, wenn keine Schritte zur Erreichung des Ziels unternommen werden, oder solange der richtige Weg zum Ziel erst noch gefunden werden muss. Besteht dagegen „die Selbstaufforderung, einen bestimmten Sachverhalt herbeizuführen, eine gewisse Zeit konstant“<sup>94</sup>, so kann man von Vorsatz<sup>95</sup> sprechen.

„Absicht“ ist also allgemein, „Vorsatz“ dagegen konkret zu verstehen: Der Vorsatz führt zur Fassung eines konkreten Handlungsplans, der die Erreichung eines gewünschten Zustands herbeiführen soll und Teilhandlungen und Mittel zur Erreichung des Ziels umfasst.

### § 1.11 Zweck und Ziel

Die Handlungstheorie fasst Vorsätze noch genauer als oben dargestellt: Den tatsächlich ausgeführten Vorsatz bezeichnet Werbik „mit dem Wort »Zweck«. [...] Der Zweck ist jeweils diejenige Folge eines Handlungsergebnisses, welche mit dem Vorsatz übereinstimmt“<sup>96</sup>. Die Unterscheidung von Vorsatz und Zweck ist demzufolge lediglich

---

<sup>93</sup> WOLFF, CHRISTIAN FREYHERR VON, Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen: auch allen Dingen überhaupt. Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet, Halle 1747 (Original: 1720), § 910.

<sup>94</sup> WERBIK 1978, S. 26.

<sup>95</sup> Diese wertneutrale Auffassung trägt der Tatsache Rechnung, dass Vorsatz (lat.: *dolus*) sowohl „bonus“ als auch „malus“ sein kann. Sie steht damit quer zur bis heute beherrschenden negativen Konnotation, die schon im Römischen Recht „so sehr im Vordergrund (steht), daß für «*dolus malus*» häufig nur «*dolus*» gesagt wird“ (HRUSCHKA, JOACHIM, Art.: Vorsatz, in: HWPh, Bd. 11, Basel 2001, S. 1198-1200, hier: S. 1198).

<sup>96</sup> WERBIK 1978, S. 26.

„ein Hilfsmittel bei der Untersuchung des Verhältnisses von »kausaler« und »teleologischer« Erklärung“<sup>97</sup> einer Handlung. Werbik hält es aber darüber hinaus für notwendig, „ein Wort zur Verfügung zu haben, das eine klar beschriebene Selbstaufforderung bezeichnet“<sup>98</sup>. Zugleich soll aber offen bleiben, ob ein Vorsatz oder ein Zweck vorliegt. Daher setzt Werbik für beide Fälle von Selbstaufforderung – Vorsatz und Zweck – den Begriff Ziel ein<sup>99</sup>. Zweck und Ziel werden freilich im Deutschen weitgehend synonym und ohne die hier beschriebene explizite Unterscheidung verwendet<sup>100</sup>.

Die vorliegende Untersuchung geht bezüglich des bewussten Handelns von folgender Annahme aus: Eine Handlung erfolgt zielgerichtet um eines Zweckes willen. Vom

---

<sup>97</sup> A.a.O., S. 28.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Vgl. die dort gebotenen „Prädikatorenregeln“, ebd.

<sup>100</sup> Die Wortgeschichte der Leitbegriffe ist für das Verständnis erhellend, daher werden sie hier etwas ausführlicher beschrieben (vgl. zum Folgenden HOFFMANN, THOMAS SÖREN, Art.: Zweck; Ziel, in: HWPh, Bd. 12, Basel 2004, S. 1486–1509): Die Grundbedeutung von τέλος (Nomen zu τέλλομαι / τέλλω: sich erfüllen, entstehen) ist Leistung, Erfüllung, Erreichung oder auch Vollendung. Sie enthält damit „eine durchaus normative Vollzugskomponente“ (a.a.O., S. 1486). Σκοπός hingegen meint einerseits als Nomen agentis zunächst den Späher oder Aufseher, andererseits als nomen acti den ins Auge gefassten Endpunkt einer Ausschau. Das lateinische finis ist dagegen zunächst von einer eher räumlichen Grenzmarkierung her zu denken, während als Übersetzungen zu σκοπός Ausdrücke wie intentio (z.B. Augustinus: De civitate Dei XIX, S. 19) oder destinatio (vgl. dazu ALPERS-GÖLZ, ROSWITHA, Der Begriff Skopos in der Stoa und seine Vorgeschichte, Hildesheim 1976, S. 131–135) möglich sind. Wieder anders verhält es sich im Deutschen, wo, ähnlich wie bei σκοπός, bei beiden Wörtern ein Aspekt der Intentionalität zum Zuge kommt: Das im alt- wie im mittelhochdeutschen begegnende Wort „zil“ benennt „sowohl die linie die von dem auge des schützen zu dem punkte gedacht wird, den er treffen will, als der punkt wo diese linie ein ende hat. in beiden bedeutungen wird es auch auf die zeit übertragen und bezeichnet daher eine frist, zeitraum, wie auch zeitpunkt, endpunkt der zeit“ (BENECKE, GEORG FRIEDRICH; MÜLLER, WILHELM, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 3: T – Z, Leipzig 1963, S. 881 (Original: 1861), im Original „f r i s t“ sowie „z e i t p u n k t“, Kleinschreibung sic). „Zweck“ begegnet ebenfalls bereits im Althochdeutschen, bedeutet aber zunächst nur einen Nagel oder Pflock, darunter auch den in einer Zielscheibe steckenden (daher bis heute die „Reißzwecke“ als kurzer Nagel). Spätestens seit dem 15. Jhd. ergibt sich daraus die synonyme Bedeutung von Zweck und Ziel (vgl. KLUGE, FRIEDRICH, Art.: Zweck, in: Ders., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin <sup>24</sup>2002, S. 819). Im heutigen Sprachgebrauch finden sich außerdem davon abgeleitete Begriffe wie Finalität und Teleologie.

Ziel her erschließt sich folglich der Sinn einer Handlung – sie ist damit teleologisch erklärbar.

Dass dem Menschen als Person die Fähigkeit und Möglichkeit zugeschrieben werden kann, sich selbst Ziele zu setzen und zwischen verschiedenen möglichen Zielen abzuwägen, bezeichnet mit Alfred Adler das Phänomen der Finalität. Der Mensch besitzt Zielgerichtetheit. Bei Adler wurde der Begriff der Finalität zur Näherbestimmung der fiktiven<sup>101</sup> Ziele und des unbewussten Verhaltens eines Menschen zu einem wesentlichen Element. Dies schließt notwendig ein, dass der Mensch seine Bestimmung selbst zu vollziehen hat durch seine Wahl aus ihm vorgegebenen Möglichkeiten. Derlei Ziele sind damit nicht als schicksalhaft auf einen exogen vorbestimmten „Endzweck“ ausgerichtet gedacht. Wenngleich Adler von einem individuell zu bestimmenden Endzweck ausgeht, auf den das Verhalten, die konkreten Ziele und Wünsche des Individuums orientiert sind, so sind diese doch durch Bildung und „Lebensstilkorrektur“ veränderbar und damit bis zu einem gewissen Grad der Rationalität des Menschen unterworfen. Die individuelle Logik des Menschen ist korrigierbar durch korrigierende handlungsleitende Überzeugungen<sup>102</sup>.

Diese Sicht wendet sich gegen fatalistisch orientierte Ansätze, die den Menschen als unfreies, kausal (triebhaft) gesteuertes Wesen betrachten, das über ein bloßes „sich verhalten“ nicht hinaus kommt. Daher wird in der vorliegenden Untersuchung der Schwerpunkt auf der teleologischen Handlungserklärung liegen: Handlung und Leistung sind vom intendierten Ziel her zu analysieren.

---

<sup>101</sup> Vgl. den einschlägigen Abschnitt „Das fiktive Endziel“ in ANSBACHER 1956, S. 100-111.

<sup>102</sup> Der individuelle Endzweck wird durch den Menschen geformt. Woran er sich orientiert, ist das ihm „zugängliche, ihm plausible, ihn überzeugende, ja: das ihn »beherrschende« Verständnis der Grundverfassung der menschlichen Lebenswirklichkeit und der in ihr gründenden Bestimmung des Menschen, oder in alter Terminologie: des »höchsten Gutes« für den Menschen; also sein Wirklichkeitsverständnis“ (HERMS 1991e, S. 48). Das Verhältnis des Menschen zu diesem höchsten Gut bestimmt über seine Lebensäußerungen in der Welt, soweit sie bewusst erfolgen und der Erreichung bestimmter Zustände dienen. An seinem Wirklichkeitsverständnis richtet der Mensch sein Handeln aus. Er wählt also im Lichte dieses Wirklichkeitsverständnisses aus ihm vorgegebenen Möglichkeiten. Dabei ist „das Kriterium der Vorzüglichkeit von Zielen, daß sie der Erreichung desjenigen letzten Ziels (oder: derjenigen ursprünglichen Bestimmung) dienen, die in der Natur des Menschen gesetzt ist“. Darauf wird weiter unten noch ausführlich eingegangen.

## § 1.12 Mittel zum Zweck

Eine Handlung ist nicht beliebig vollziehbar, sondern sie folgt Regeln und Bedingungen, z.B. den Kausalgesetzen der Natur. Sie ist also Bedingungen unterworfen, die intersubjektiv als gültig angesehen werden können. Diese besagen, dass bestimmte Ziele bzw. Zwecke mit Hilfe der dafür erforderlichen Mittel<sup>103</sup> verwirklicht werden können. Das Phänomen des Mittels ist über die Analyse oben (§ 1.3) hinaus im Folgenden näher zu erläutern.

Bei Aristoteles ist Mittel kein eigenständiger Begriff, sondern er meint damit eine Handlung und spricht von ihr wie von einem Gegenstand neben anderen<sup>104</sup>. Das Wesen des Mittels wird nach diesem Verständnis allein durch das Ziel bestimmt. Das Mittel ist dem Zweck gemäß, wenn es – potentiell – zur Verwirklichung des Ziels dient. Was der Handlungsautor bezweckt, das will er durch seine Handlung realisieren. „Die Handlung selbst bzw. alle mit ihr verbundenen Teilhandlungen“<sup>105</sup> sind dann Mittel zum Zweck. Im Beispiel: Die Handlung „Fenster öffnen“ ist das Mittel, um frische Luft ins Zugabteil zu lassen (den Zielzustand „frische Luft im Zimmer“ herbeizuführen).

Ein Mittel, das nicht zum intendierten Zielzustand führt, sondern zu einem anderen, ist dann wesentlich durch diesen anderen bestimmt. Führt das Mittel nicht zum intendierten Ziel, so ist es in Bezug auf dieses Ziel das falsche Mittel. Im Beispiel: Das Mittel „Licht einschalten“ führt vielleicht zu mehr Helligkeit im Zugabteil, aber keinesfalls zu besserer Luft.

Nun bezeichnet Mittel im Deutschen aber nicht ausschließlich eine Handlung und muss auch nicht wesentlich von einem Ziel abhängig sein. Der Begriff bekommt über das lateinische *medium* relative Eigenständigkeit: In den Worten Christian von Wolffs ist ein Mittel dasjenige, „welches den Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit [sic] erreicht“<sup>106</sup>. Damit können aber auch Gegenstände gemeint sein. Immanuel Kant fasst den Begriff am Weitesten: Mittel bezeichnet bei ihm einerseits

---

<sup>103</sup> Mittel: griech.  $\delta\tilde{\iota}$   $\omicron\tilde{\upsilon}$ ,  $\tau\acute{\alpha}$   $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma$   $\tau\acute{\omicron}$   $\tau\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$ , lat. *medium*, ital. *mezzo*, frz. *moyen*, engl. *means* (vgl. HÜGLI 1980, S. 1431).

<sup>104</sup> Vgl. a.a.O., S. 1432.

<sup>105</sup> WERBIK 1978, S. 26.

eine „Handlung als Mittel zu etwas anderem, was man will“<sup>107</sup>, andererseits den „Grund der Möglichkeit der Handlung“<sup>108</sup>, schließlich – wie in seinem kategorischen Imperativ: „Handle so, daß du die Menschheit, sowol [sic] in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“<sup>109</sup> – eine Person oder einen Gegenstand, wobei gilt: „Der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen, existirt [sic] als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen“<sup>110</sup>. Angesichts dieser Bedeutungsvielfalt ist der Vorschlag des englischen Philosoph Richard Cumberland nur zu verständlich, der schon ein Jahrhundert vor Kant die Begriffe Mittel und Zweck als „höchst unklar“<sup>111</sup> bezeichnete und sie durch die Begriffe Ursache und Wirkung ersetzte. Deren Verwendung trägt zur sprachlichen Genauigkeit bei, was sich auch von Wright für seine logischen Analysen zunutze machte.

Im Deutschen kann man schließlich angesichts der räumlichen Vorstellung, die im Begriff Ziel mitschwingt, Mittel auch als Wege bezeichnen. Nicht umsonst werden in der Alltagssprache „Mittel und Wege“ gesucht, um einen gewünschten Zustand zu erreichen.

In Bezug auf die Begriffsverwendung der vorangegangenen handlungstheoretischen Analyse lässt sich zusammenfassend feststellen:

Die Begriffspaare Ergebnis und Folge, Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck sowie Weg und Ziel haben im Deutschen gleiche oder ähnliche Bedeutung. Im Folgen-

---

<sup>106</sup> WOLFF, CHRISTIAN FREYHERR VON, Vernünftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen zu Beförderung ihrer Glückseligkeit. Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet, Halle 1752, S. 95 (Original: 1720).

<sup>107</sup> KANT, IMMANUEL, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Riga 1785, S. 39.

<sup>108</sup> A.a.O., S. 63.

<sup>109</sup> A.a.O., S. 66f.

<sup>110</sup> A.a.O., S. 64.

<sup>111</sup> Raphael, David Daiches, British moralists 1650 - 1800. Bd. 1: Hobbes – Gay, Oxford 1991, S. 94f (Original: 1969), §113: „'End' and 'means' are terms whose very names have a highly ambiguous meaning. They also connote a rational agent's free intention, which can be changed in various ways, and which is not known for certain. They therefore provide our thought with material that is not so suitable for demonstration. Consequently I have thought it best to use another concept [cause and effect] for considering, though without changing, the matter in hand“ (eckige Klammern sic).

den wird je nach Kontext das eine oder andere Paar verwendet, um auf sprachliche Nuancen nicht verzichten zu müssen.

### § 1.13 Die Relation von Mittel und Zweck

Mittel und Zweck sind – wie oben beschrieben – in der Handlungstheorie logisch verbunden: Ohne Zweck ist kein „Mittel zum Zweck“ denkbar. Dieses Verhältnis setzt Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge voraus. Darüber hinaus ist die Zweck-Mittel-Relation eine „Wertrelation unter den Wirkungen des Handelns“<sup>112</sup>: Der Zweck soll das Handeln (das Mittel) rechtfertigen. Das bedeutet, dass der Wert des Ziels in einem positiven Verhältnis zum Wert oder Unwert des Mittels steht: Es ist besser, Wirkung X zu erzielen, als auf Wirkung X zu verzichten, auch wenn durch die Bewirkung von X „Unkosten“ entstehen – solange diese nicht den Wert der Wirkung X übersteigen.

Orientiert sich der Handlungsautor am potentiellen Nutzen der Handlungsfolgen und wägt er alle Faktoren ab, so spricht Max Weber von Zweckrationalität<sup>113</sup>: Zweckrational handelt, „wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen,

---

<sup>112</sup> LUHMANN, NIKLAS, Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen, Tübingen 1968, S. 27 (im Original kursiv).

<sup>113</sup> Mit Weber gibt es neben Handeln um eines Zweckes willen auch wertrationales Handeln: Eine Handlung ist wertrational bestimmt „durch bewußten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten Eigenwert“ (WERBIK 1978, S. 21) einer bestimmten Handlung rein als solcher und unabhängig vom Erfolg. Die Handlung ist nach diesem Verständnis gesinnungsorientiert. Sie ist nach Weber dadurch charakterisiert, dass der Handelnde „um so weniger auf die Folgen des Handelns reflektiert, je unbedingter allein dessen Eigenwert (reine Gesinnung, Schönheit, absolute Güte, absolute Pflichtmäßigkeit)“ (WEBER 1922, S. 13) für ihn von Bedeutung ist. Das Handlungsergebnis hat als solches einen Wert an sich – unabhängig vom Wert oder Unwert der Handlungsfolge. Es bietet ihm einen Vorteil nach dem Muster: „Der Weg ist das Ziel“. Weber unterscheidet im Zusammenhang mit seinem Konzept des „sozialen Handelns“ überdies noch traditionales und affektuelles (emotionales) Handeln, die zur handlungstheoretischen Fragestellung hier aber keine weiteren Aspekte beitragen. Vgl. a.a.O., S. 1-30 sowie GIRNDT, HELMUT, Art.: Handeln, soziales, in: HWPh, Bd. 3, Basel 1974, S. 994-996.

wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägt<sup>114</sup>.

In die Abwägung der Werte fließen drei Elemente ein:

- 1) Die Werte der alternativen Handlungsfolgen: Wirkung X ist vorzugswürdig, wenn sie einen höheren Wert darstellt als die Alternative des Verzichts auf Wirkung X. Dies ist eine binäre Wahlsituation. Darüber hinaus können neben X auch weitere Wirkungen (Y, Z, etc.) in Betracht gezogen werden. Dann ist Wirkung X vorzugswürdig, wenn sie einen höheren Wert impliziert als die alternativen Wirkungen.
- 2) Die (möglicherweise negativen bzw. nachteiligen) Werte der Neben- und Folgefolgen, die durch die Erzielung der Wirkung X ebenfalls entstehen: Der Begriff Nebenfolge impliziert schon an sich, dass sie dem Handlungsautor von untergeordneter Wichtigkeit ist und dass er sie notwendig in Kauf nimmt.
- 3) Die Unwerte bzw. Kosten, die durch den Einsatz der Mittel entstehen: Die Kosten sind der energetische und materielle Aufwand zur Erreichung des Ziels selbst sowie die eventuell entstehenden Folgeaufwendungen für die Neben- und Folgefolgen.

Die Kosten der Elemente 2) und 3) können im Verhältnis zum Wert der Wirkung X so hoch sein, dass sie den Vorteil der Wirkung X komplett aufwiegen oder gar übersteigen, sodass das Wertverhältnis von Folge und Nebenfolge bzw. von Folge und Mitteleinsatz negativ wird. Dann ist das Werturteil „X ist besser als nicht-X“ aufzugeben.

Ist dagegen der Wert der Wirkung X nicht nur größer als der Wert von nicht-X, sondern stellt er auch dann noch einen positiven Wert dar, wenn sämtliche Neben- und Folgefolgen und die Kosten der Bewirkung von X berücksichtigt werden, so ist das Ziel X wünschenswert bzw. vorzugswürdig.

Der Handlungsautor kann rational die beschriebenen Werte abwägen und seinen Handlungsplan entsprechend ausrichten. Hat er eine bestimmte Absicht, so muss er diese nicht zwangsläufig verwirklichen: Ein Handlungsplan kann aufgegeben werden, wenn er sich als Ganzes oder in Teilen als undurchführbar erweist oder wenn auf einer Stufe der Handlungskette Schwierigkeiten oder ein ungünstiges Wertverhältnis von

---

<sup>114</sup> Weber 1922, S. 13.

Folge und Nebenfolgen (Nebenwirkungen oder unangemessener Aufwand) in den Blick kommen, die den Zielzustand als nicht mehr wünschenswert erscheinen lassen.

Der Begriff Wert und die Wertrelation implizieren eine mindestens zweistellige Beziehungsaussage: Ein Gut oder ein Handlungsergebnis hat keinen Wert an sich, sondern immer nur für etwas oder für jemanden. Die intendierte Handlungsfolge stellt für den Handlungsautor einen Wert dar, z.B. weil er sich von ihr einen subjektiven Vorteil, Gewinn oder Nutzen verspricht. Ein zweckrational Handelnder wählt bewusst aus ihm vorgegebenen Möglichkeiten diejenige Alternative, von der er sich den größten Nutzen verspricht. Die Handlung wird überhaupt nur vollzogen um dieses Nutzens willen.



## § 2 Die verschiedenen Arten menschlicher Handlung

Sinnvolle menschliche Handlung bringt Nutzen und hat Wert für jemanden. Aus dieser teleologischen Perspektive beschrieb auch der Ökonom Carl Menger<sup>115</sup> menschliche Handlungen. Sein Konzept von Gütern sowie die daraus abgeleitete Wertlehre, die er in seinem ersten Hauptwerk „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“<sup>116</sup> ausgearbeitet hat, sind für das Verständnis von menschlicher Leistung und ihrer Bedeutung hilfreich. Sie werden im Folgenden dargestellt. Anschließend ist Mengers Ansatz aus phänomenologischer Sicht zu ergänzen und zu präzisieren, denn er geht nicht von verschiedenen Arten von Handlung aus. Diese Unterscheidung ist aber notwendig, um das Phänomen menschlicher Handlung angemessen zu verstehen. Es ist zugleich grundlegend für das Verständnis des Phänomens Leistung.

### § 2.1 Handeln aus der volkswirtschaftlichen Sicht Carl Mengers

Allgemeines Ziel der Betrachtungen Mengers ist die wahre Erkenntnis der Zusammenhänge und Erscheinungen, die den Menschen durch ihr Leben gegeben sind<sup>117</sup>: Ihn interessieren die Bedingungen, „unter welchen die Menschen die auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtete vorsorgliche Thätigkeit entfalten“<sup>118</sup>.

---

<sup>115</sup> Menger gilt als Begründer der sog. Österreichischen Schule der Nationalökonomie (vgl. WOLL, ARTUR, Stichwort: Menger, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon). Diese Schule ist primär neoklassisch ausgerichtet: Ihre Vertreter (neben Menger u.a. Eugen Böhm-Bawerk und Friedrich von Wieser) erweiterten die Lehren der klassischen Nationalökonomie (Vertreter u.a. Adam Smith, David Ricardo und John Stuart Mill) v.a. um den Aspekt des Grenznutzenkalküls. Erst ab der dritten Generation sind die Vertreter der Österreichische Schule (z.B. Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek) dem Neoliberalismus zuzurechnen.

<sup>116</sup> MENGER, CARL, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Erster, allgemeiner Theil, Wien 1871.

<sup>117</sup> Vgl. z.B. a.a.O., S. IXf. Zu Mengers methodischer Fundierung ausführlich sein zweites Hauptwerk (Ders., Gesammelte Werke; Bd. 2: Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere. Hrsg. mit einer Einleitung und einem Schriftenverzeichnis von F. A. Hayek, Tübingen 1969), das der unmittelbare Anlass für den Methodenstreit der 1880er und 1890er Jahre in der Volkswirtschaftslehre war (nicht zu verwechseln mit dem Methodenstreit in den Sozialwissenschaften im Anschluss an Max Weber): Hierbei lehnte die Historische Schule, namentlich Gustav Friedrich Schmoller, u.a. die Art der Analysen der Österreichische Schule als nutzlos ab.

<sup>118</sup> MENGER 1871, S. IX.

Was in diesem Postulat (wie in der ersten Ausgabe der „Grundsätze“ überhaupt) nur angedeutet ist – die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung implizit Leistung notwendig ist, hat Menger später zu einem umfassenden Bedürfniskonzept ausgearbeitet<sup>119</sup>. Da auf diesem seine ganze Güterlehre logisch aufbaut, wird es hier zuerst dargestellt.

### § 2.1.1 Bedürfnisse und ihre Befriedigung

Für Menger ist menschliches Handeln durch das Bestreben motiviert, Bedürfnisse zu befriedigen. Handeln ist dann nützlich, wenn es der Bedürfnisbefriedigung dient. Der Grund für planvolles, zukunftsorientiertes, zielgerichtetes Handeln ist die Sorge um das zukünftige Leben und die Wohlfahrt des Menschen<sup>120</sup>. Das menschliche Streben ist vorwiegend darauf ausgerichtet, Güter für die zukünftige Bedürfnisbefriedigung (seiner selbst und seiner Nachkommen<sup>121</sup>) zu beschaffen. Bedürfnisse sind kein „Produkt der Willkür, sondern durch unsere Natur und die Sachlage, in die wir uns gestellt finden, gegeben“<sup>122</sup>. Als solche objektiven Tatsachen sind sie auch keine „Produkte der Erfindung, sie sind zu entdecken und werden somit Objekte unseres Erkenntnisstrebens“<sup>123</sup>. Bedürfnisse bestehen unabhängig davon, ob sie von Menschen als solche erkannt werden: Sie „sind dem Träger derselben nicht selten unbekannt“<sup>124</sup>. Der Mensch hat Menger zufolge nur Anlass zur Erkenntnis über Bedürfnisse, wenn er

---

<sup>119</sup> Menger arbeitete seit der erstmaligen Erscheinung 1871 zeitlebens an Verbesserungen, verhinderte aber Neuauflagen und Übersetzungen, die zahlreich gefordert wurden. Erst nach seinem Tod 1921 gab sein Sohn Karl Menger (man beachte die unterschiedliche Schreibweise der Vornamen) eine 2. Auflage heraus, die er um die wesentlichen Zusätze seines Vaters erweiterte (erschienen Wien 1923). In dieser ist insbesondere das neue erste Kapitel „Die Lehre von den Bedürfnissen“ (Ders., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Aus dem Nachlass hrsg. von Karl Menger. Neudruck der 2. Auflage, Aalen 1968, S. 1–9) wichtig. Menger hatte zu den menschlichen Bedürfnissen in der ersten Auflage nur zwei Seiten vorgesehen, diese dann aber ersatzlos gestrichen. Vgl. zur Entstehungsgeschichte und zu den Änderungen im Hinblick auf die erste Auflage die ausführliche Einleitung des Sohnes, a.a.O., S. V–XVIII.

<sup>120</sup> Vgl. dazu ausführlich das 2. Kapitel „Die Wirtschaft und die wirtschaftlichen Güter“ in MENER 1871, S. 32–76.

<sup>121</sup> Vgl. a.a.O., S. 33.

<sup>122</sup> MENER 1923, S. 4.

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> A.a.O., S. 3. Menger nennt als Beispiele Kinder und Eltern, Patient und Arzt.

konkret diesen oder jenen Mangel leidet: „Die Menschen sind zumeist nur insoweit bemüht, über ihre Bedürfnisse zur Klarheit zu gelangen, als praktische Rücksichten sie hierzu veranlassen“<sup>125</sup>.

Menger teilt menschliche Bedürfnisse in vier Kategorien: einerseits in egoistische und altruistische, andererseits in physische und psychische.

Egoistische und altruistische<sup>126</sup> Bedürfnisse unterscheiden sich, „je nachdem sie sich ohne Rücksicht auf die Wohlfahrt anderer als Exigenzen [Bedürfnisse bzw.

Erfordernisse, Anm. MK] unseres eigenen Lebens und unserer eigenen Wohlfahrt darstellen oder aber die Wohlfahrt anderer, um dieser selbst willen, zu einer Exigenz unserer eigenen Wohlfahrt wird“<sup>127</sup>.

Menger widerspricht entschieden der Meinung, dass „lediglich die physischen Bedürfnisse“<sup>128</sup> Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft seien. Vielmehr sei die menschliche Wirtschaft „nur in höchst unvollständiger Weise, zum Teile überhaupt nicht zu erklären“<sup>129</sup>, wenn man sich auf die Betrachtung der physischen Bedürfnisse beschränke.

Physische Bedürfnisse haben mit Menger sämtliche Lebewesen<sup>130</sup>, im Gegensatz zu Gegenständen: Es handelt sich bei letzteren nicht um „Bedürfnisse der betreffenden unbelebten Dinge“<sup>131</sup>, sondern sie sind lediglich Mittel zum Zweck. Sie dienen menschlichen Bedürfnissen, wenn sie z.B. in ordentlichem Zustand gehalten werden (wie ein Haus).

Psychische Bedürfnisse besitzen im Gegensatz zu den physischen keine natürliche Grenze (wie z.B. Sättigung nach Hunger), sondern sind von individuellen Wertvorstellungen, Erfahrungen und dem Kontext abhängig (z.B. ist das Bedürfnis nach Anerkennung bei einzelnen Menschen vielleicht niemals vollständig zu befriedigen).

---

<sup>125</sup> A.a.O., S. 4.

<sup>126</sup> „Je mehr die Wohlfahrt eines anderen um seinetwillen uns selbst zum Bedürfnis wird, um so mehr nähert sich dasselbe dem altruistischen Bedürfnisse in seiner idealen Reinheit“ (a.a.O., S. 5).

<sup>127</sup> Ebd.

<sup>128</sup> Ebd.

<sup>129</sup> Ebd.

<sup>130</sup> A.a.O., S. 6.

<sup>131</sup> Ebd.

Menger versucht<sup>132</sup>, eine ganzheitliche Perspektive<sup>133</sup> auf menschliche Bedürfnisse einzunehmen: Für ihn steht sowohl das Wohlergehen des Einzelnen als auch das des Nächsten im Blick und sowohl Bedürfnisse, die körperliche Aspekte der Existenz angehen als auch solche, die das seelische Wohlergehen des Menschen betreffen. Ziel aller Bedürfnisbefriedigung ist bei Menger die „natürliche Entwicklung“, die „innere Harmonie“<sup>134</sup> des Menschen. Die „Erfordernisse der Erhaltung und harmonischen Entwicklung der menschlichen Natur in ihrer Totalität“<sup>135</sup> sind für ihn Gegenstand der Betrachtung.

### § 2.1.2 Die Hierarchie der Bedürfnisse

Eine Hierarchie der Bedürfnisse ergibt sich für Menger individuell aus der subjektiv empfundenen Lebenswirklichkeit der Person, die zwischen verschiedenen möglichen Befriedigungen wählen kann: Sie muss jedes Mal neu abwägen, welches Bedürfnis ihr

<sup>132</sup> Dass ihm das letztlich nicht gelingt, liegt an seinem ungenauen Begriffsgebrauch. Menger definiert im Kapitel über die Bedürfnisse: „Der Ausgangspunkt aller wirtschaftstheoretischen Untersuchungen ist die bedürftige Menschennatur. Ohne Bedürfnisse gäbe es keine Wirtschaft, keine Volkswirtschaft, keine Wissenschaft von derselben. Die Bedürfnisse sind der letzte Grund, die Bedeutung, welche ihre Befriedigung für uns hat, das letzte Maß, die Sicherstellung ihrer Befriedigung das letzte Ziel aller menschlichen Wirtschaft“ (a.a.O., S. 1). Richtig ist daran, dass es Ökonomie und Wirtschaftswissenschaften nur gibt, weil es Bedürfnisse gibt – und weil diese wirtschaftlicher Art sind. Wird diese Einschränkung aber nicht explizit vorgenommen – und Menger nimmt sie nirgends vor – so liegt das Missverständnis nahe, alle Bedürfnisse *aller* Art würden durch die Wirtschaft befriedigt. Ohne eine Unterscheidung verschiedener Arten von menschlichen Bedürfnissen ist daher die Rede von ihnen und ihrer Befriedigung unspezifisch und leicht irreführend. Vgl. dazu grundlegend unten I. § 2.3.

<sup>133</sup> Mit seinem psychologischen Ansatz grenzt sich Menger explizit gegen ein Verständnis vom Menschen und von der Ökonomie ab, wie es z.B. von seinen Kollegen Léon Walras und William Stanley Jevons vertreten wurde: Für Walras und Jevons ist Ökonomie eine naturwissenschaftlich-mathematische Disziplin, keine psychologische. Walras geht vom Menschen als egoistischem Nutzenmaximierer aus (vgl. WALRAS, LÉON, *Elements of Pure Economics – Or the Theory of Social Wealth*, Homewood 1954, S. 51) – nach dem Modell des homo oeconomicus, wie er in der liberalen Wirtschaftstheorie aufgefasst wird (vgl. zu diesem Modell aus wirtschaftsethisch-theologischer Sicht DIETZ 2005). Davon unterscheidet sich Mengers Ansatz durch die altruistischen Bedürfnisse diametral. Menger ist daher nur bedingt in die Denkrichtung seiner neoliberalen Nachfolger wie Ludwig von Mises einzureihen.

<sup>134</sup> MENGER 1923, S. 2.

<sup>135</sup> A.a.O., S. 3.

gerade am wichtigsten ist. Ihre Wahl ist überdies davon abhängig, wie sehr ein Bedürfnis bereits befriedigt ist und welche anderen Bedürfnisse mit ihm konkurrieren. Mengers Ansatz lässt somit großen Spielraum für individuelle Präferenzen.

Dennoch ergibt sich aus der Logik der Sache eine gewisse Hierarchie der Wichtigkeit von Bedürfnissen: Psychische Bedürfnisse sind Menger zufolge physischen insofern nachgeordnet<sup>136</sup>, als letztere das unmittelbare Überleben bedingen. Niemand wird ein hedonistisches einem existenziellen Bedürfnis vorziehen, wenn er die Wahl hat, welches er zuerst befriedigen kann (z.B. ein Konzertbesuch gegenüber einem Glas Wasser, wenn man kurz vor dem Verdursten steht).

Menger teilt Bedürfnisse folglich in vier Stufen, die aufeinander aufbauen:

- 1) Physisches Überleben
- 2) Gesundheit
- 3) Vorsorge
- 4) Vergnügen bzw. Genuss<sup>137</sup>

Damit skizziert Menger eine qualitative<sup>138</sup> Bedürfnishierarchie, wie sie später deutlich ausdifferenzierter von Abraham Harold Maslow<sup>139</sup> entwickelt wurde.

---

<sup>136</sup> MENGER 1871, S. 89: „Sind demnach wirtschaftende Menschen in der Lage, ein Wahl treffen zu müssen, zwischen der Befriedigung eines Bedürfnisses, von welcher die Erhaltung ihres Lebens, und einer anderen, von welcher lediglich ihr grösseres oder geringeres Wohlbefinden abhängt, so pflegen sie der ersteren den Vorzug einzuräumen“.

<sup>137</sup> Menger bietet das Beispiel eines Bauern, der über 200 Metzen Korn verfügt (a.a.O., S. 96): Dieser wird einen Teil des Kornes für sein Überleben und das seiner Familie verwenden, einen Teil für Gesundheitsmaßnahmen tauschen, einen Teil für die künftige Aussaat zurücklegen und den Rest schließlich für Genussmittel wie Tabak etc. einsetzen.

<sup>138</sup> Mit Josef Meran kann man Bedürfnisklassifikationen in zwei Gruppen einteilen, die jeweils unterschiedlich ansetzen: Bedürfnisse, die qualitativ bestimmt sind, werden inhaltlichen Zielen zugeordnet (wie Gesundheit, Wohlstand, Selbstverwirklichung). Die quantitative Unterscheidung orientiert sich dagegen an der Intensität, mit der Bedürfnisse „befriedigt werden wollen“ (MERAN, JOSEF, Über einige methodische Schwierigkeiten, den Begriff „Bedürfnis“ als Grundbegriff der Kulturwissenschaften zu verwenden, in: SCHÖPE, ALFRED (Hrsg.), Bedürfnis, Wunsch, Begehren. Probleme einer philosophischen Sozialanthropologie, Würzburg 1987, S. 17–35, hier: S. 23).

<sup>139</sup> Vgl. dazu ausführlich MASLOW, ABRAHAM HAROLD, A Theory of human motivation. In: Psychological Review, H. 50, 1943. [Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

Trotz aller Kritik an solchen Systematisierungsversuchen<sup>140</sup> verdeutlichen sie zumindest, dass Menschen ihre Bedürfnisse je nach ihrer konkreten Lebenssituation für wichtig oder weniger wichtig halten und daher die eine Befriedigung vorziehen, andere dagegen hinten anstellen<sup>141</sup>. Das erklärt zwar die Vorzugswahl von Menschen. Versuche, Bedürfnisse nach ihrer Wichtigkeit zu ordnen, verschleiern aber, dass es Bedürfnisse gibt, die nicht nacheinander, sondern zugleich befriedigt werden müssen: Sicherheit und Lebensmittelversorgung sind z.B. keine wählbaren Alternativen<sup>142</sup>, son-

---

Maslow postuliert in einer Pyramide fünf Stufen von Bedürfnissen – die vier unteren sind Defizitbedürfnisse (ohne sie sind ungünstige Folgen wie z.B. Krankheit zu erwarten), die fünfte bilden sog. Wachstumsbedürfnisse: 1. Physiologische (Hunger, Durst etc.), 2. Sicherheit (Recht und Ordnung, festes Einkommen etc.), 3. soziale Zugehörigkeit, 4. Wertschätzung und Selbstachtung, 5. Selbstverwirklichung (Streben nach Entwicklung der eigenen Persönlichkeit). Die Stufen sind tendenziell hierarchisch aufgebaut, jedoch nicht starr: Die Bedürfnisse können gleichzeitig auftreten, ihre Folge kann aber auch von Person zu Person variieren (vgl. dazu Ders., *Motivation und Persönlichkeit*, Olten 1977). Bis zu seinem Tod 1970 arbeitete Maslow an der Ausdifferenzierung der 5. Stufe. Seine Erweiterungen wurden posthum veröffentlicht (vgl. Ders., *The farther reaches of human nature*, New York 1971). Das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung unterteilte er in die neuen Bedürfnis-Stufen 5-8: 5. Kognitive (Wissen, Verstehen etc.), 6. Ästhetische (Ordnung, Schönheit etc.), 7. Selbstentfaltung (Selbstverbesserung, Talententfaltung etc.), 8. Selbst-Transzendenz (Verbindung über sich selbst hinaus, altruistisches Verhalten etc.).

Man kann an Maslows Konzept u.a. die mangelnde empirische Beweisbarkeit der Wachstumsbedürfnisse kritisieren, weil man dabei angewiesen bleibt auf Kundgaben der Menschen – wengleich es medizinische und psychologische Versuche gibt, Selbstzufriedenheit und daraus resultierende Lebensqualität zu messen (vgl. z.B. SCHUMACHER, JÖRG, *Diagnostische Verfahren zu Lebensqualität und Wohlbefinden*, Göttingen 2003).

<sup>140</sup> Treffend formuliert von Meran, der generell gegen Klassifikationsversuche von Bedürfnissen ins Feld führt, sie seien erfahrungswissenschaftlich nutzlos, „weil es unendlich viele Klassifikationen von Bedürfnissen gibt, da die Art und die Anzahl der Bedürfnisse von dem Abstraktionsniveau abhängen, auf dem die Bedürfnisse eingeführt werden“ (MERAN 1987, S. 26).

<sup>141</sup> Dieses Prinzip ist unter dem Stichwort „Priorisierung“ in der Diskussion um die Frage von medizinischen Behandlungen ein neuer Ansatz, um wichtige von weniger wichtigen Fällen zu scheiden (vgl. dazu ausführlich z.B. SCHÖNE-SEIFERT, BETTINA, *Gerecht behandelt? Rationierung und Priorisierung im Gesundheitswesen*, Paderborn 2006).

<sup>142</sup> Meran kritisiert die mögliche Umkehrbarkeit der Maslowschen Pyramide („Zuneigung rangiert vor Sicherheit“) und weitere methodische Schwierigkeiten, die letztlich das ganze Konzept in Frage stellen (vgl. dazu ausführlich MERAN 1987, S. 25).

dern gleichermaßen notwendige Bedingungen für menschliches Leben. Daher kann ein Mensch zwar im konkreten Fall das eine dem anderen vorziehen, das ist dauerhaft aber keine hinreichende Handlungsmöglichkeit. An diesem Punkt stoßen Konzepte wie die von Menger und Maslow an ihre Grenzen.

### § 2.1.3 Mengers Güterlehre

Mengers fundamentalanthropologische Sicht auf Bedürfnisse korrespondiert mit seinem Verständnis von Gütern, die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse taugen und von der wirtschaftenden Umgangsweise mit diesen Gütern. Menger postuliert vier Voraussetzungen, die zusammen gegeben sein müssen, „damit ein Ding ... Güterqualität erlange“<sup>143</sup>:

- 1) Ein menschliches Bedürfnis,
- 2) ein Kausalzusammenhang zwischen den Eigenschaften eines Dinges und der dadurch möglichen Bedürfnisbefriedigung,
- 3) die Erkenntnis dieses Kausalzusammenhangs,
- 4) die Verfügung über das Ding in der Weise, dass es tatsächlich zur Bedürfnisbefriedigung herangezogen werden kann.

Menger teilt Güter in zwei Kategorien<sup>144</sup>: einerseits Sachgüter (Naturkräfte, materielle Gegenstände, Produkte, Werke etc.), andererseits nützliche menschliche Handlungen (Dienstleistungen). Zu letzteren zählt Menger auch zwischenmenschliche Verhältnisse<sup>145</sup> – damit unterscheidet er implizit zwischen Poiesis und Praxis, freilich ohne diese Begriffe zu verwenden. Er betont überdies in der zweiten Auflage seiner Grundsätze, dass Güter auch immaterieller Art sein können<sup>146</sup>: Arbeitsleistungen etc. führt er auf erfolgreiches Handeln bzw. auf Unterlassung zurück und fasst sie unter der Kategorie „nützliche Handlung“ zusammen. Unter Güter fallen somit auch Leistungen

---

<sup>143</sup> Vgl. MENER 1871, S. 3.

<sup>144</sup> Vgl. a.a.O., S. 7. Dies ist bis heute die gängige Einteilung der Wirtschaftswissenschaften (vgl. WOLL, ARTUR, Allgemeine Volkswirtschaftslehre <sup>14</sup>2003, S. 55).

<sup>145</sup> Vgl. dazu ausführlich MENER 1871, S. 5f. Er zählt z.B. Firmen, Kundschaften, Monopole und Verlagsrechte auf. Wenngleich Menger „Verhältnis“ für einen „dunkeln Begriff“ (a.a.O., S. 7) hält, so spricht er dennoch denjenigen Verhältnissen, die „nützliche menschliche Handlungen“ (ebd.) sind, Güterqualität zu. Verhältnisse sind für ihn allerdings keine eigene Kategorie.

aller Art, sofern sie die Kriterien für die Güterqualität im Mengerschen Sinne erfüllen – die vier genannten Bedingungen lassen sich ohne Schwierigkeiten auf menschliches Handeln beziehen:

- 1) Ohne ein Bedürfnis ist ein konkreter Sinn für das Handeln nicht gegeben.
- 1) Könnte das Handeln eine Bedürfnisbefriedigung nicht herbeiführen, so entfiele der Kausalzusammenhang – das Handeln wäre überflüssig.
- 2) Sinnvolles Handeln setzt voraus, dass der Kausalzusammenhang als solcher auch erkannt wird, sonst ist jegliche Bedürfnisbefriedigung Produkt des Zufalls.
- 3) Die Verfügung über eine Handlung bzw. Leistung kann man sich z.B. durch Verträge<sup>147</sup> sichern, die die Befriedigung eines Bedürfnisses garantieren.

#### § 2.1.4 Der ökonomische Umgang mit Gütern

Ist ein Gut nicht im Überfluss vorhanden, sondern kann nur einen Teil der Bedürfnisse befriedigen, so muss mit dieser Teilquantität wirtschaftend – ökonomisch – umgegangen werden, sofern sie nicht verschwendet werden soll. Dies gilt gleichermaßen für Sozialgefüge wie für das isoliert wirtschaftende Subjekt<sup>148</sup>. Ökonomischer Umgang ist nur nötig, sofern der Bedarf die gegebene Güterquantität übersteigt.

Menger nennt vier Aspekte<sup>149</sup>, die einen ökonomischen Umgang des Menschen mit Gütern auszeichnen:

- 1) Der Mensch muss zur Deckung des Bedarfs eine möglichst große Teilquantität eines Gutes in seine Verfügung bringen.
- 2) Er muss diese möglichst in seinen nützlichen Eigenschaften konservieren.

---

<sup>146</sup> MENGER 1923, S. 17f. So auch Gary S. Becker: „The economic approach is clearly not restricted to material goods and wants, nor even to the market sector“ (BECKER 1976, S. 7). Becker geht allerdings in seinem Ansatz so weit, auch Freundschaft und Liebe als Gegenstände der Wirtschaft zu verstehen, was der Tatsache geschuldet ist, dass er sich die Verschiedenartigkeit von Bedürfnissen nicht klar macht.

<sup>147</sup> Das muss kein schriftlicher Vertrag sein: Wenn man einen Friseursalon betritt und der Mitarbeiter sich bereit erklärt, einem die Haare zu schneiden, kommt ein mündlicher Vertrag zustande.

<sup>148</sup> Menger nimmt als Beispiel Robinson Crusoe auf der einsamen Insel (MENGER 1871, S. 100-104).

<sup>149</sup> Vgl. a.a.O., S. 52f.



- 3) Er muss eine Wahl treffen zwischen wichtigen und unwichtigen Bedürfnissen, da er nur einen Teil dieser Bedürfnisse mit der verfügbaren Teilquantität befriedigen kann.
- 4) Er muss die verfügbare Teilquantität so effizient einsetzen, dass er mit ihr eine möglichst große Bedürfnisbefriedigung – einen möglichst großen Erfolg – erreicht.

Menger unterscheidet in Abhängigkeit der vorhandenen Quantität zwischen ökonomischen und nicht ökonomischen Gütern. Er spricht von ihrem „ökonomischen Charakter“<sup>150</sup>: Jedes Gut kann ökonomischen Charakter annehmen bzw. diesen auch wieder verlieren. Ist ein Gut nicht in so großer Menge vorhanden, dass der entsprechende Bedarf gedeckt werden kann, so gilt es als ökonomisches Gut. Vergrößert sich die vorhandene Menge des Gutes oder wird es ganz überflüssig, so verliert es seinen ökonomischen Charakter.

Menger benennt also nicht nur Güter des Wirtschaftskreislaufs im engeren Sinne, wenn er von ökonomischen Gütern spricht<sup>151</sup>. Er meint vielmehr sämtliche Güter, die im Verhältnis zum Bedarf in zu kleiner Menge vorhanden sind.

Das Konzept der Hierarchisierung von Bedürfnissen und die Güterlehre Mengers haben entscheidenden Einfluss auf seine Theorie von Werten, wie nun gezeigt wird.

### § 2.1.5 Mengers Wertlehre

Güter, die Wert genannt werden, haben mit Menger<sup>152</sup> „lediglich eine übertragene“<sup>153</sup> Bedeutung für Menschen: Sie leitet sich ab aus der ursprünglichen Bedeutung von Bedürfnisbefriedigungen, ohne die menschliches Leben nicht auf Dauer möglich wäre. Diese Befriedigung erfolgt durch Güter<sup>154</sup>. Daher wird Gütern Wert zugeschrieben.

---

<sup>150</sup> Vgl. z.B. a.a.O., S. 61.

<sup>151</sup> Freilich bietet er in seinen „Grundsätzen“ ausschließlich Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaft im engeren Sinne. Diese Tatsache verschleiert den Ansatz seiner allgemeinen Bedürfnistheorie, die letztlich auch die Frage nach ethischen Werten impliziert (vgl. die Frage nach den altruistischen Bedürfnissen).

<sup>152</sup> Zum Folgenden ausführlich a.a.O., S. 107f.

<sup>153</sup> A.a.O., S. 107.

<sup>154</sup> Nach Menger sind sie nur deshalb Güter, weil sie prinzipiell für Bedürfnisbefriedigungen taugen.

Wert ist somit keine objektive – inhärente – Eigenschaft<sup>155</sup> von Gütern, sondern das Ergebnis eines subjektiven Wertungsaktes – einer Wertschätzung. Folgerichtig spricht John Dewey denn auch von Werten als einer empfundenen Qualität<sup>156</sup>.

Güter sind damit gut für etwas, aber nicht gut an sich – sie dienen zu etwas, sie sind Mittel zum Zweck.

Je nach Größe der Bedeutung der Bedürfnisbefriedigung variiert die Größe des Wertes der Güter: Beispielsweise ist das Bedürfnis, täglich zwischen zwei und drei Liter Wasser zu trinken, ein existentiell wichtiges, das Bedürfnis, sich mit Diamanten zu schmücken dagegen für die Existenz des Menschen bedeutungslos. Weil aber Wasser im Vergleich zu Diamanten im Überfluss vorhanden ist, hat es nur in Dürrezeiten mehr Wert als Diamanten – dann hängt vom Wasser unmittelbar das Überleben ab.

Im Wert eines Gutes spiegelt sich somit dessen Bedeutung für das menschliche Leben wie auch dessen Knappheit wider. Daher gibt es Güter mit hohem Gebrauchswert, die einen geringen oder praktisch keinen Tauschwert haben, weil sie in großer Menge vorhanden sind. Mithilfe dieser Unterscheidung<sup>157</sup> von Gebrauchswert und Tauschwert konnte Menger das sog. klassische Wertparadoxon<sup>158</sup> nach Adam Smith lösen<sup>159</sup>. Menger spricht im Zusammenhang von Gütern, die im Überfluss vorhanden

<sup>155</sup> Dieses Verständnis des Wertes grenzt sich u.a. gegen dasjenige von Karl Marx ab, der Wert als „automatisches Subjekt“ versteht: Wert ist Marx zufolge das Subjekt eines Prozesses, in welchem er „Geldform und Warenform bald annimmt, bald abstreift“ (MARTIN, DIRK, Überkomplexe Gesellschaft. Eine Kritik der soziologischen System- und Gesellschaftstheorie Niklas Luhmanns, Münster 2009, S. 169).

<sup>156</sup> Vgl. zur Unterscheidung von solchen „empfundenen“ Werten und deren Voraussetzungen und Folgen ausführlich DEWEY, JOHN, Erfahrung und Natur, Frankfurt am Main 2007, S. 394–437 (Original: Chicago 1925).

<sup>157</sup> Diese hatten zwar schon andere Ökonomen zuvor gemacht, ohne jedoch die Verbindung zur Knappheit zu ziehen (vgl. die ausführliche Fußnote in MENGER 1871, S. 78ff).

<sup>158</sup> „The things which have the greatest value in use have frequently little or no value in exchange“ (SMITH, ADAM, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, New York 1937, S. 28 (Original: London 1776)) – „Die Dinge mit dem größten Gebrauchswert haben häufig wenig oder keinen Tauschwert“ (Übersetzung MK).

<sup>159</sup> Dies gelang beinahe gleichzeitig, aber völlig unabhängig von Menger, auch William Stanley Jevons und Léon Walras (vgl. dazu S. VIIIf der Einleitung F. A. Hayeks in MENGER, CARL, Gesammelte Werke; Bd. 1: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Hrsg. mit einer Einleitung und einem Schriftenverzeichnis von F. A. Hayek, Tübingen 1968).

sind, nicht von Gebrauchswert, sondern von Nützlichkeit, denn ihre Eigenschaften machen sie prinzipiell tauglich, Bedürfnisse zu befriedigen. Da ihre vorhandene Menge den Bedarf aber übersteigt, sind sie wertlos, weil der Wegfall einer Teilmenge für die Bedürfnisbefriedigung keine Folgen – keinerlei Bedeutung – hat<sup>160</sup>.

Die Wertschätzung eines Gutes beruht somit auf drei Faktoren, die allesamt kontextabhängig sind und von Fall zu Fall variieren: der Erkenntnis des Bedürfnisses, den qualitativen Eigenschaften des Gutes und seiner vorhandenen Quantität.

Nach Menger bezieht sich der Wert eines Gutes zudem immer auf dessen letzte Einheit<sup>161</sup>: Er ist abhängig von der Größe der Bedeutung jener Bedürfnisbefriedigung, die wegfiel, wenn eine Person über die letzte Teilquantität eines Gutes nicht verfügte.

Die Hierarchie der Bedürfnisse gründet auf der Tatsache, dass in einem Prozess der Bedürfnisbefriedigung die erste Einheit eines Gutes ein wichtigeres Bedürfnis befriedigt<sup>162</sup>, als wenn annähernd Sättigung erreicht ist. Der Wert jeder zusätzlichen Einheit sinkt mit deren Bedeutung. Dies entspricht dem klassischen Grenznutzen: Dieser wird gleich Null, wenn kein zusätzlicher Nutzen mehr daraus entsteht, dass man einer

---

Menger wird oft zusammen mit Jevons und Walras als Begründer der Grenznutzenschule und damit implizit als Begründer der Neoklassik dargestellt. Das Phänomen des Grenznutzens mögen alle drei in ähnlicher Weise beschrieben haben, gleichwohl unterscheiden sich die Konzepte in einigen Punkten grundlegend (vgl. dazu ausführlich KAUDER, EMIL, A history of marginal utility theory, Princeton 1965, S. 90ff). Der Grund, warum Menger in eine Linie mit Jevons und Walras eingeordnet wird, mag darin liegen, dass Menger im dritten Kapitel der ersten Auflage der Grundsätze (MENGER 1871, S. 77–152) Werte und ihre abnehmende Bedeutung ordinal darstellt (a.a.O., S. 93). Das verleitet dazu, sie für quantifizierbar zu halten. Für Menger ist aber v. a. der qualitative Unterschied der Bedürfnisse wichtig. Wenn man das dritte Kapitel („Über das Maß der menschlichen Bedürfnisse und der Güter“) unter Absehung der anderen betrachtet, wird Mengers deskriptive Methode und sein Anliegen, das Wesen des Wertes zu untersuchen, nicht deutlich. Mit der numerischen Darstellung will Menger lediglich einen Aspekt seines Modells veranschaulichen: den wechselnden Wert von Gütern. Dieser ist abhängig von der Bedeutung der einzelnen Bedürfnisbefriedigung für Leben und Wohlfahrt der Menschen. Sie steht quer zu einer zweiten Dimension – der Hierarchie der inhaltlich unterschiedlichen Bedürfnisse. Die inhaltliche Bestimmtheit begründet den psychologischen Ansatz der Bedürfnistheorie, erfordert aber zugleich eine Untersuchung der Bedürfnisstrukturen, die Menger erst in der zweiten Auflage im neuen ersten Kapitel vornimmt (MENGER 1923, S. 1–9).

<sup>160</sup> Menger bietet dafür das Beispiel eines Urwaldbewohners, der lediglich zwanzig Stämme jährlich benötigt, aber über hunderttausend Bäume verfügt (MENGER 1871, S. 82).

<sup>161</sup> Vgl. a.a.O., S. 98f.

gegebenen Menge eines Gutes noch eine weitere Teilmenge hinzufügt. Ab einer bestimmten Grenze ist ein Optimum (z.B. Sättigung) erreicht. Bei weiterer Steigerung schlägt die Bilanz möglicherweise sogar ins Negative um: Es gibt dann ein „Zuviel des Guten“. Der Grenznutzen kann auch bei sinkendem Grenzwert weiter wachsen bis zum Sättigungszustand. Allein die Bedeutung der letzten Bedürfnisbefriedigung bestimmt somit über den Wert der gesamten Menge eines Gutes.

Mengers Konzept ist geeignet, den Zusammenhang zu verdeutlichen zwischen einer menschlichen Leistung und ihrer Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung, also ihrem Wert für den Menschen. Darauf wird nach der Darstellung des Phänomens Leistung allgemein nochmals eingegangen (vgl. unten § 3.5.2). Da Mengers Konzept menschliche Bedürfnisse aber nicht in allen Ausprägungen erfasst, wird es im Folgenden aus phänomenologischer und christlicher Sicht ergänzt und vervollständigt.

## § 2.2 Mengers Perspektive – Kritik und notwendige Ergänzung aus phänomenologischer und christlicher Sicht

Carl Menger beansprucht zwar eine weite Perspektive auf Güter und mag mit der Unterscheidung von Sachgütern und nützlichen menschlichen Handlungen seiner Wissenschaftsdisziplin voraus gewesen sein. Seine Unterscheidung geht aber aus phänomenologischer Sicht nicht weit genug: Güter, die einen gegebenen Mangel decken und beseitigen können, haben – „was heute gerade in der Wirtschaftswissenschaft nicht hinreichend beachtet wird – grundsätzlich nicht dinglichen, sondern situativen Charakter, den Charakter von angestrebten Daseinslagen, die sich von der als mangelhaft empfundenen präsenten Lage dadurch unterscheiden, daß in ihnen der empfundene Mangel beseitigt ist“<sup>163</sup>. Sachgüter und nützliche menschliche Handlungen sind zwar wie alle „konsumierbaren oder instrumentell brauchbaren“<sup>164</sup> Dinge zur Befriedi-

<sup>162</sup> Menger macht das am Beispiel von Wasser deutlich (a.a.O., S. 100–104): Hat Robinson Crusoe mehr Wasser zur Verfügung, als er zur Erhaltung seiner selbst und seiner Tiere und Geräte benötigt, so ist eine einzelne Einheit Wasser für ihn nicht wertvoll. Kann er dagegen nur einen Teil seiner Bedürfnisse durch Wasser befriedigen, so muss er entscheiden, welches Bedürfnis er unbefriedigt lässt.

<sup>163</sup> HERMS, EILERT, Religion und Wirtschaft, in: Ders., Die Wirtschaft des Menschen. Beiträge zur Wirtschaftsethik, Tübingen 2004e, S. 1–34, hier: S. 7.

<sup>164</sup> Ebd.

gung von Bedürfnissen tauglich, aber darüber hinaus „bestehen Daseinslagen (Güter), deren Befriedigungswert ganz andersartigen Charakter zeigt, etwa Lagen, die ausgezeichnet sind durch Gewißheit (empirische und/ oder kategoriale), durch das Erleben von erfüllenden Beziehungen zu anderen Personen (Zuwendung, Freundschaft, Liebe) oder durch Schutz vor Übergriffen vermöge einer rechtsförmigen Herrschaft (Sicherheit)<sup>165</sup>. Solche andere Arten<sup>166</sup> von Bedürfnissen, die z.B. Fragen nach Sinn und Ziel

---

<sup>165</sup> Ebd. (Hervorhebung MK).

<sup>166</sup> Die verschiedenen Arten von Bedürfnissen bilden für Herms nichts weniger als die Voraussetzung und Grundlage seiner Theorie der Gesellschaftsstruktur. Diese Theorie ist „eine – bestimmte Modifikationen einschließende – Fortbildung der Schleiermacherschen Güterlehre“ (HERMS, EILERT, Die Rolle der Evangelischen Kirche in der Technologiegesellschaft der Neunziger Jahre, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991b, S. 349–379, hier: S. 354, Anm. 3):

Herms unterscheidet zwar wie Schleiermacher handlungstheoretisch zwischen *Symbolisieren* und *Organisieren* (vgl. zu diesen Begriffen unten Anm. 190 sowie HERMS, EILERT, Schleiermachers Erbe, in: Ders., Menschsein im Werden. Studien zu Schleiermacher, Tübingen 2003c, S. 200–226). Er berücksichtigt jedoch zuvor *zweifach* die „Grundkondition des Menschseins als *leibhaftes Personsein*“ (Ders., Grundaufgaben des Zusammenlebens. Ein Rückblick, in: Ders., Kirche in der Gesellschaft, Tübingen 2011a, S. 404–409, hier: S. 407): Er unterscheidet mithin zuerst die Deutungs- von der Gestaltungsseite und danach innerhalb der beiden Seiten jeweils „zwei Interaktionsarten mit unterschiedlicher inhaltlicher Zielstellung auf jeder Seite“ (ebd.). Zudem setzt er phänomenologisch bei dem jeweiligen *Gegenstand* an, der den einzelnen Handlungsarten „*material (inhaltlich)*“ (ebd.) zugrunde liegt: Auf Seiten des Organisierens einerseits die materielle Selbsterhaltung (als Gegenstand des Wirtschaftens) sowie andererseits die Sicherstellung von friedlicher, gewaltfreier Interaktion (als Gegenstand von Herrschaft). Diese beiden Handlungsarten sind „Interaktionen, die das Umweltverhältnis leibhaft gestalten“ (ebd.). Auf Seiten des Symbolisierens einerseits die innerweltlichen Dinge (als Gegenstand des technisch-orientierenden Bereichs), andererseits die transzendentalen Bedingungen von Welt insgesamt – die sog. *Transzendentalia* – sowie der transzendente Grund allen Seins (als Gegenstand des ethisch-orientierenden Bereichs). Diese beiden Handlungsarten dienen der für die Gestaltung des Umweltverhältnisses „erforderlichen Verständigung“ (ebd.). Schließlich „müßte dann der für *alles* Interagieren [...] geltende *formale* Unterschied zwischen den beiden Aspekten der Übertragbarkeit (Schleiermacher: »Identität«) und Nichtübertragbarkeit (Schleiermacher: »Individualität«), die jedem Vollzug von Interaktion am Orte jedes Interaktanten eignen, berücksichtigt werden“ (ebd.). Dies ergibt innerhalb jedes Bereichs eine entsprechende Unterscheidung zwischen individuellem oder identischem Symbolisieren bzw. Organisieren und somit *acht* Arten von Handlung, im Gegensatz zu den *vier* bei Schleiermacher skizzierten.

[Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

des menschlichen Lebens betreffen, lässt Menger und mit ihm die Wirtschaftstheorie bis heute fast vollständig außer Acht<sup>167</sup>.

Dennoch ist Mengers Beschreibung des ökonomischen Charakters von Gütern durchaus auch auf andere Arten derselben anwendbar: Menger beschreibt in seiner Güterlehre die Tatsache, dass mit Gütern dann rational wirtschaftend – also ökonomisch – umgegangen werden muss, wenn ihre vorhandene Menge den Bedarf nicht deckt. Das gilt aber nicht nur für Güter, die Gegenstand der Wirtschaft sind: Man denke z.B. an das Bedürfnis, eine bestimmte Anzahl Streitfälle zwischen Nachbarn durch Rechtsprechung zu regeln. Sofern der Bedarf die Kapazitäten der dafür vorhandenen Institutionen (Güter) übersteigt, ist ein ökonomischer Umgang im Mengerschen Sinne<sup>168</sup> notwendig, um einen größtmöglichen Erfolg zu erzielen:

- 1) Die Möglichkeit, Nachbarschaftsstreitigkeiten zu regeln, muss durch die Ausstattung entsprechender Institutionen (Gerichte, Polizeibehörden etc.) gewährleistet werden.

---

Schleiermacher hat den jeweiligen Gegenstand der Handlungsarten nicht explizit im Blick: „Für ihn ist vielmehr das religiöse Interagieren individuell und das wissenschaftliche identisch, das politische Organisieren identisch und das ökonomische individuell. Diese Konstellation ergibt sich daraus, daß Schleiermacher nach der Unterscheidung zwischen Organisieren und Symbolisieren auf die dadurch in den Blick gekommenen Arten des Interagierens *sofort* die Differenz zwischen den formalen Vollzugsaspekten der Übertragbarkeit und der Nichtübertragbarkeit anwendet“ (a.a.O., S. 408).

Insofern ergänzt und erweitert Herms das Konzept von Schleiermacher nicht nur um die Perspektive auf die in Rede stehenden Gegenstände der Bereiche, sondern trägt überdies „der Tatsache Rechnung, daß die [...] Bedingungen des leibhaften Personseins“ (a.a.O., S. 407) auch für das Symbolisieren und Organisieren selbst gelten. Der Vorschlag von Herms ist mithin „von dem Schleiermacherschen fraglos inspiriert. Aber er kommt durch Einführung eines bei Schleiermacher fehlenden Unterscheidungsschrittes zustande. Die bei Schleiermacher früher einsetzende Unterscheidung individuell / identisch ist [...] nicht ausgeschlossen, kommt aber erst an späterer Stelle zum Zuge“ (a.a.O., S. 408).

<sup>167</sup> Selbst aktuelle Standardwerke der Volkswirtschaftslehre beschränken sich auf Beschreibungen wie die folgende: „Mittel der Bedürfnisbefriedigung können körperliche Gegenstände sein, [...] sowie Produktionsakte, die als Dienstleistungen bezeichnet werden“ (Woll 2003, S. 55). Auch wenn man zugeht, dass andere Arten von Bedürfnissen eben nicht Gegenstand der Volkswirtschaftslehre sind, macht die Tatsache, dass andere Arten von Bedürfnissen nicht einmal erwähnt werden deutlich, dass sie weithin gar nicht als solche aufgefasst werden.

<sup>168</sup> Vgl. oben I. § 2.1.4 die Aspekte, die nach Menger den ökonomischen Güterumgang auszeichnen.

- 2) Diese Institutionen sind so zu unterhalten, dass sie dauerhaft dazu in der Lage sind, ihren Auftrag zu erfüllen.
- 3) Dringende Fälle müssen den weniger wichtigen vorgezogen werden (z.B. Bauvorhaben an Häusern im Vergleich zu Baumwuchs über Jahre).
- 4) Die vorhandenen Institutionen müssen möglichst effizient und effektiv (nach ihren Maßstäben<sup>169</sup>) ihre Aufgaben bearbeiten, um ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Der ökonomische Charakter eines Gutes erfordert, wie hier gezeigt, einen rationalen Umgang. Das gilt aber nicht nur für den Interaktionsbereich der Wirtschaft: „Bedürfnisse unter Knappheitsbedingungen zu befriedigen, ist das Wesen aller Interaktion“<sup>170</sup>. Daher muss es „als »ökonomistischer Fehlschluß« beurteilt werden, wenn aus der Tatsache, daß die wirtschaftliche Interaktion – wie alle Interaktion von Personen – das Verhaltensmodell »rationales Handeln« aufweist, gefolgert wird, daß alles menschliche Verhalten ökonomisches Verhalten sei“<sup>171</sup>.

Mengers Theorie liegt die handlungstheoretische Voraussetzung zugrunde, dass man die Befriedigung von Bedürfnissen als Ziel menschlicher Handlung auffassen kann. Da man aber verschiedene Arten von Bedürfnissen unterscheiden kann, ist es sachlich angemessen, entsprechende Arten von Zielen und schließlich entsprechende Arten von Handlung zu unterscheiden.

Aus christlicher Sicht<sup>172</sup> ist die Grundaufgabe des Menschen durch sein Dasein<sup>173</sup> gegeben: Es ist die Aufgabe, allen Menschen ein Zusammenleben zu ermöglichen, das so gestaltet ist, dass sie dauerhaft miteinander möglichst störungsfrei leben und zu Gewissheiten bezüglich ihrer Bestimmung vor Gott gelangen können<sup>174</sup>. Diese Aufgabe wird einerseits gelöst durch die dauerhafte und möglichst umfassende Gewährleistung

---

<sup>169</sup> Das wird unten ausführlich thematisiert.

<sup>170</sup> HERMS 2004e, S. 8.

<sup>171</sup> A.a.O., S. 9. Dieser Fehlschluss liegt beim oben Anm. 132 kritisierten Postulat Mengers zumindest sehr nahe.

<sup>172</sup> Vgl. zur spezifisch schöpfungstheologischen Begründung dieser Sichtweise ausführlich HERMS 1992a, S. 431–456.

<sup>173</sup> Vgl. dazu ausführlich der Abschnitt „Das anthropologische Fundament von Gesellschaft. Die Gabe des Daseins als Aufgabe der Gestaltung des Zusammenlebens“ in HERMS 1995a, S. 235–237.

<sup>174</sup> Vgl. a.a.O., S. 236.

des Wohlergehens aller Einzelnen sowie des Wohlergehens der Gesellschaft – beide Faktoren bedingen sich nicht zuletzt gegenseitig. Andererseits ist dies aber aus christlicher Sicht lediglich Mittel für einen höheren Zweck: die göttliche Bestimmung des Menschen<sup>175</sup> zu erkennen und zu erfüllen.

Der Mensch ist ein „Mängel- oder Bedürfniswesen“<sup>176</sup>, weil dieses „höchste Gut der ganzheitlichen Daseinserfüllung dem Menschen nicht von Natur aus zu eigen ist, sondern *aussteht*“<sup>177</sup>: Er hat Bedürfnisse, die notwendig befriedigt werden müssen, wenn er dauerhaft überleben will. Diese sind nicht subjektiv empfunden und ihre Befriedigung steht auch nicht im Belieben des Einzelnen, sondern sie sind aus christlicher Sicht dem menschlichen Wesen inhärent: „Die Schöpfungsordnung konstituiert einen Inbegriff von vier Grundaufgaben oder Mandaten des Schöpfers“<sup>178</sup>. Das impliziert zugleich die Aufgabe und Verantwortung jedes Einzelnen, in seiner gegebenen Lebenssituation seine Fähigkeiten zu rationalem Handeln zu gebrauchen und dadurch seine Bedürfnisse zu befriedigen. Aus der Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse können entsprechende Aufgaben abgeleitet werden, die durch geordnete Interaktion zu lösen sind.

### § 2.3 Vier Arten menschlicher Bedürfnisse

Die Aufgabe der Ermöglichung des dauerhaften Zusammenlebens umfasst zwei Grundbedürfnisse des Menschen: Die jeweils als präsent gegebene Situation<sup>179</sup> muss angemessen gedeutet werden und aus der Deutung müssen sinnvolle – zielführende – Gestaltungsmaßnahmen abgeleitet werden. Jede sinnvolle Gestaltung einer Situation

---

<sup>175</sup> Dies ist die Bestimmung sowohl des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft *aller* Einzelnen, vgl. Ders., Religion und Organisation. Die gesamtgesellschaftliche Funktion von Kirche aus der Sicht der evangelischen Theologie, in: Ders., Erfahrbare Kirche: Beiträge zur Ekklesiologie, Tübingen 1990, S. 49–79, hier: S. 56.

<sup>176</sup> HERMS 2004e, S. 7.

<sup>177</sup> Ebd.

<sup>178</sup> HERMS 1992a, S. 448.

<sup>179</sup> Das meint im Folgenden immer sowohl die individuelle als auch die soziale Situation.



setzt ihre Deutung voraus. Die Deutung und die Gestaltung der Situation umfassen wiederum je zwei verschiedene Arten von Bedürfnissen<sup>180</sup>.

Auf Seiten der Deutung der Situation:

- 1) Das Bedürfnis nach Gewissheiten darüber, welche Ziele aus der Menge aller möglichen Ziele vorzüglich, also bevorzugt auszuwählen sind – Gewissheiten, die also ethisch orientierend sind. Ohne Klarheit, welche Ziele dem Wohlergehen förderlich sind, können diese selbst und die dafür notwendigen Bedingungen und Mittel nicht bewusst und absichtlich angestrebt werden.
- 2) Das Bedürfnis nach Gewissheiten über sichere, nicht zufällige Wege zu Zielen, also das Bedürfnis nach „technisch-orientierenden“<sup>181</sup> Gewissheiten. Ohne Klarheit über mögliche Wege zu gewählten Zielen bleibt offen, ob diese überhaupt erreichbar sind oder illusorisch bleiben.

Auf Seiten der Gestaltung der Situation:

- 3) Das Bedürfnis nach Regelung, Sicherheit, Recht und Ordnung – ohne diesen Rahmen herrschen Chaos und Anarchie.
- 4) Das Bedürfnis der Versorgung mit Lebensmitteln im umfassendsten Sinne – ohne dessen Befriedigung ist das Überleben des Menschen nicht gesichert.

Die vier Arten von Bedürfnissen sind gleichursprünglich und stellen sich alle gleichzeitig. Daher müssen sie auch gleichzeitig<sup>182</sup> befriedigt werden. Das hat die gegenseitige Abhängigkeit aller Befriedigungslösungen voneinander zur Folge: Jeder der mit einem Bedürfnis betrauten Bereiche nimmt Einfluss auf das Gesamtgefüge und bildet damit einen Rahmen, innerhalb dessen die drei anderen Bereiche jeweils

---

<sup>180</sup> Vgl. dazu ausführlich der Abschnitt „Die Aufgabe der Gestaltung des Zusammenlebens als ursprüngliche Einheit von vier Grundaufgaben“ in HERMS 1995a, S. 237-242.

<sup>181</sup> Dieser Begriff ist mit Herms folgendermaßen herzuleiten: „Die aufgrund solcher Gewißheiten sichere und nicht bloß zufällige Erreichung von Zielen heißt im Griechischen »τέκνη«, »Kunst«. Die ihr zugrundeliegende Gewißheit kann man daher »technisch orientierend« nennen“ (HERMS 1991b, S. 353). Zum Verhältnis von Technik und Theologie unter Berücksichtigung der Perspektive Schleiermachers vgl. ausführlich CHARBONNIER, RALPH, Technik und Theologie. Ein theologischer Beitrag zum interdisziplinären Technikdiskurs unter besonderer Berücksichtigung der Theologie F. D. E. Schleiermachers, Marburg 2003 sowie zur Sicht von Eilert Herms im Speziellen vgl. a.a.O., S. 77-82. Zum Verhältnis von Technik und den aus ihrer Anwendung entstehenden nicht intendierten Nebenfolgen („Schäden“) vgl. HERMS, ANZENBACHER 1996, S. 11-14.

ihre Lösungen realisieren<sup>183</sup>. Jede Art von Bedürfnisbefriedigung ist nur realisierbar durch die gleichzeitige bzw. unmittelbare Mit-Realisierung der anderen Arten von Befriedigung<sup>184</sup>: Der Modus der Befriedigung der einen beeinflusst die Modi der Befriedigung der anderen Arten. Überdies beinhalten die Bereiche auch in ihrer jeweiligen inneren Struktur Teile der anderen Bereiche<sup>185</sup> – sie sind auf die Anwendung von Methoden und Kompetenzen der anderen angewiesen, um ihre eigene Leistung zu erbringen<sup>186</sup>. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist im Folgenden ausführlicher als Aufgabe in Bezug auf die jeweils gegebene Situation darzustellen.

---

<sup>182</sup> „Gleichzeitig“ bezieht sich hier auf die Dauer eines Prozesses, nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt: Es soll damit also nicht zum Ausdruck kommen, dass sämtliche Aufgaben in einem Augenblick zu lösen sind, sondern lediglich, dass nicht eine Aufgabe dauerhaft ohne die Lösung der anderen Aufgaben gelöst werden kann. Nur unter dieser Voraussetzung ist es auch möglich, eine Hierarchie der Bedürfnisse und ihrer Befriedigungsweisen zu postulieren (vgl. dazu oben I. § 2.1.2 sowie Anm. 212).

<sup>183</sup> „Die jeweiligen Lösungen der Grundaufgaben – ihre Eigenart und Qualität – bedingen sich gegenseitig. Man könnte auch von einer wechselseitigen Inexistenz jeder Grundaufgabe und jeder ihrer Lösungen in jeder der drei anderen sprechen: jede bildet einen Horizont, in dem die drei anderen sich jeweils bewegen“ (HERMS 1995a, S. 238f): Notwendige Bedingungen für die Ausübung von Herrschaft sind somit die Versorgung mit Lebensmitteln sowie die Orientierung von Zielwahl und Mittelwahl. Notwendige Bedingungen für alles Wirtschaften sind entsprechend die Ausübung von Herrschaft sowie die Orientierung von Zielwahl und Mittelwahl. Notwendige Bedingungen für die Orientierung von Mittelwahl sind die Ausübung von Herrschaft, die Versorgung mit Lebensmitteln sowie die Orientierung von Zielwahl. Notwendige Bedingungen für die Orientierung von Zielwahl sind schließlich die Ausübung von Herrschaft, die Versorgung mit Lebensmitteln sowie die Orientierung von Mittelwahl.

<sup>184</sup> „Für die Interdependenz aller Leistungsbereiche gilt: Sie ist vermittelt durch die Interaktion der bereichsspezifischen *Organisationen* und verläuft hier auf zwei Ebenen gleichzeitig: durch den Führungsstil der Amtsinhaber (Eliten) und durch den Partizipationsstil der Mitglieder, die sich dann wieder gegenseitig bedingen“ (HERMS 1991b, S. 358).

<sup>185</sup> „Das Wirtschaften hat rechtlich/politische, wissenschaftliche und weltanschauliche Seiten; die politisch/rechtliche Interaktion hat wirtschaftliche, wissenschaftliche und weltanschauliche Seiten; die Kommunikation weltanschaulich/religiöser Gewißheiten hat wirtschaftliche, politisch/rechtliche und wissenschaftliche Seiten; Wissenschaft hat wirtschaftliche, politisch/rechtliche und weltanschaulich/religiöse Seiten. Die Sphären liegen ineinander“ (HERMS 2004d, S. 267, dort Anm. 13).

<sup>186</sup> Dies wird am Beispiel der Evangelischen Kirche verdeutlicht, die auf mehreren Handlungsfeldern agiert und dazu unterschiedliche Kompetenzen benötigt (ausführlich unten I. § 5.5.3.1).

### § 2.3.1 Die Aufgabe der Situationsgestaltung

Auf Seiten der *Situationsgestaltung* stellen sich somit folgende Aufgaben: Einerseits „die interaktionelle Sicherstellung von Regelbefolgung vor jedem expliziten Verständigtsein über die Regeln mit der Absicht und Aussicht auf eine zunehmende Verständigung über diese Regeln. Dies ist die Aufgabe der Ausübung von Herrschaft“<sup>187</sup>. Sie wird verwirklicht durch die Vorgabe von Regeln der Interaktion und durch die Gewährleistung der Einhaltung dieser Regeln durch glaubwürdige Androhung von Sanktionen. Diese Aufgabe wird für die Gesamtgesellschaft im Interaktionsbereich der Politik gelöst.

Andererseits stellt sich somit „die Aufgabe der interaktionellen Gewinnung und Verteilung von Lebensmitteln durch technische und ökonomische Interaktionen“<sup>188</sup>. Deren Lösung widmet sich in erster Linie<sup>189</sup> der Interaktionsbereich der Wirtschaft. Mit Schleiermacher kann man die Interaktion in diesen beiden Bereichen als „organisierend“ charakterisieren, im Gegensatz zur „symbolisierenden“<sup>190</sup> Interaktion der beiden folgenden Aufgaben.

### § 2.3.2 Die Aufgabe der Situationsdeutung

„Die Aufgabe der *Situationsdeutung* verlangt symbolisierende Interaktion zwecks Verständigung über die handlungsleitenden Gewißheiten der Interaktanten (ihre motivierenden und orientierenden Überzeugungen)“<sup>191</sup>. Diese interaktionsleitenden Gewissheiten sind folgendermaßen zu unterscheiden: Sie sind einerseits technisch-orientieren-

<sup>187</sup> HERMS 1995a, S. 237.

<sup>188</sup> A.a.O., S. 238.

<sup>189</sup> Freilich ist sozialstaatliches Handeln auch wirtschaftliches im weiteren Sinne. Schließlich gibt es Infrastrukturbereiche, in denen der Staat praktisch ohne Konkurrenz agiert. Zudem übernimmt er in der Daseinsfürsorge Aufgaben, die am Markt kein Akteur zu normalen Tauschwertverhältnissen befriedigen kann. Vgl. zum statistischen Verhältnis staatlicher und wirtschaftlicher Interaktion auch unten Anm. 463.

<sup>190</sup> Herms beschreibt die Schleiermacherschen Begriffe „symbolisieren“ und „organisieren“ wie folgt: „Ein intelligentes Wesen kann entweder das Sein in sein Denken hineinbilden, also erkennen oder vorstellen, oder sein Denken ins Sein hineinbilden, also wirken oder darstellen“ (HERMS 1985, S. 167f).

<sup>191</sup> HERMS 1995a, S. 238.

der, andererseits ethisch-orientierender Art – sie orientieren also die Mittel- oder die Zielwahl des Handelnden.

Technisch orientierende Gewissheiten „orientieren die Wahl von Wegen zu Zielen, weil sie Gewißheit über empirische Regeln sind; und zwar sowohl über Regeln des Naturgeschehens, als auch über Regeln des sozialen Geschehens. Derartige Gewißheiten setzen also die »synthetische Verfassung« des Weltgeschehens voraus, einen geregelten Tun-Ergehens-Zusammenhang“<sup>192</sup>. Mögliche Handlungsweisen, also Mittel und Wege, die zu einem Handlungsziel führen, sind Gegenstand des Interaktionsbereichs der Wissenschaft<sup>193</sup>, der diese Wege erforscht und kommuniziert.

---

<sup>192</sup> Ebd.

<sup>193</sup> Dieser Begriff ist auf Schleiermachers Konzept des identischen Symbolisierens zurückzuführen und findet im Gesellschaftssystem von Eilert Herms auch überall Anwendung. Herms präzisiert dessen Gebrauch jedoch umfassend in HERMS 2011a, S. 409, wie im Folgenden ausführlich wiedergegeben:

Die „Gleichsetzung von »symbolischem Interagieren, das nach Mittelwahlorientierung strebt,« mit »Wissenschaft« [...] ist suboptimal. Sie gilt ausschließlich für ein Verständnis von »Wissenschaft«, welches diese mit der experimentellen Erfahrungswissenschaft im Sinne von »Science« gleichsetzt. [...] Aber erstens ist es ein geschichtliches Faktum, daß keineswegs alle Beiträge zu dieser Art symbolischer Interaktion aus den Sciences stammen. Die Sciences sind nicht die einzige und ausschließliche Quelle dieser Art von symbolischer Interaktion. Und zweitens kann und darf auch der Bereich von Wissenschaft nicht mit dem Betrieb der experimentellen Erfahrungswissenschaft gleichgesetzt werden. Diese Gleichsetzung verdirbt den Blick dafür, daß zum Betrieb von Wissenschaft [...] auch die verstehenden Disziplinen (insbesondere der Geschichts- und Sozialwissenschaften) gehören, weiterhin neben den nach einzelnen gewordenen Faktenkonstellationen und Wirkregeln fragenden empirischen Disziplinen auch die Disziplinen, die nach denjenigen Bedingungen von Prozessen fragen, die deren Identität ausmachen, also alle ihre Phasen und Effekte überdauern und in diesem Sinne auch »universal« sind [...]. Diese Disziplinen sind in dem Sinne »philosophisch«, daß sie nach den transzendentalen – dauernden und für alle möglichen einzelnen realen Lagen geltenden – Bedingungen der Erfahrungswelt und ihrer Bereiche fragen. Auch diese Disziplinen gehören zur Wissenschaft. Und natürlich gehören zur Wissenschaft erst recht die auf gar keine bestimmten Seinsbereiche gerichteten Formalwissenschaften wie Logik und Mathematik. Aufzugeben ist die Gleichsetzung von »Wissenschaft« mit »symbolischer Interaktion, die nach gemeinsamen Mittelwahlorientierungen strebt,« also auch deshalb, weil sie einem verengten Verständnis von Wissenschaft in die Hand arbeitet“.

In diesem präzisierten Sinn wird der Begriff Wissenschaft auch in der vorliegenden Untersuchung verwendet, der Einfachheit der Rede halber weiterhin ohne erklärende Zusätze.

Für die Orientierung der Wahl der Handlungsziele selbst ist aber eine andere Gewissheit nötig als empirische Regelgewissheit<sup>194</sup>, „nämlich eine kategoriale Gewißheit über die Bestimmung des Menschen, seine Natur und seinen Ursprung. Eine solche kategoriale Gewißheit ist in allen Religionen und Weltanschauungen enthalten und in deren Reflexionsgestalten, ihren Theologien und Philosophien“<sup>195</sup>. Die Tradierung und Kommunikation von solchen Gewissheiten ist die Voraussetzung dafür, dass der Mensch sich eine dieser Überzeugungen zu eigen machen kann. Er ist auf „sozial verfaßte religiöse Kommunikation“<sup>196</sup> angewiesen, weil

- 1) er seine Ziele aus einer endlichen Menge möglicher Ziele selbst wählen muss;
- 2) er dies nicht blind tun kann;
- 3) weil sein eigenes ihn selbst dominierendes Lebensinteresse „nicht angeboren ist, sondern resultiert aus geschichtlicher und sozialer Selbsterfahrung“<sup>197</sup>, die durch die Kommunikation von Lebenssinn geprägt wird.

Derartige Lebensüberzeugungen, oder: die möglichen Antworten „auf die Frage nach dem »höchsten Gut«“<sup>198</sup>, hängen also von der jeweiligen erworbenen Selbstgewiss-

---

<sup>194</sup> Das bedeutet freilich nicht, dass dieser Teilbereich der symbolisierenden Interaktion nicht auch wissenschaftlich wäre: Die begriffliche Präzisierung, die in der vorigen Anm. 193 vorgenommen wurde, verdeutlicht ja gerade, dass der ganze Bereich der symbolisierenden „Interaktion (also nicht nur diejenige Unterart, die nach gemeinsamen Mittelwählerorientierungen strebt, sondern auch diejenige Unterart, die nach gemeinsamen Zielwählerorientierungen strebt) in wissenschaftlicher Form vollzogen werden kann und vollzogen wird – im Unterschied zu den immer zugleich existenten und wichtigen vor- und außerwissenschaftlichen Formen dieser Verständigungspraxis“ (ebd.).

<sup>195</sup> HERMS 1995a, S. 238. Zur Begriffsgeschichte von „Weltanschauung“ im Sinne einer unverzichtbaren „anthropologischen Konstante“ in Abgrenzung zu „verzichtbaren“ Formen wie dem Nationalsozialismus – der unten in I. § 3.10.1.1 ausführlich erörtert wird – oder dem Marxismus (vgl. unten Anm. 833) vgl. Ders., Art.: Weltanschauung: I. Begriffsgeschichtlich, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 8, Tübingen 2005a, Sp. 1401–1403. Vgl. zum Verhältnis von Weltanschauung und Religion sowie zur Abgrenzung der beiden Begriffe Ders. (2005b), Art.: Weltanschauung: II. Religionsphilosophisch, a.a.O., Sp. 1403. Vgl. zur dogmatischen und ethischen Relevanz des Begriffs aus christlicher Sicht Ders. (2005c), Art.: Weltanschauung: III. Dogmatisch, a.a.O., Sp. 1403f sowie Ders. (2005d), Art.: Weltanschauung: IV. Ethisch, a.a.O., Sp. 1404f.

<sup>196</sup> HERMS 1991b, S. 357.

<sup>197</sup> Ebd.

<sup>198</sup> Ders., Pluralismus aus Prinzip, in: Ders., Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland, Tübingen 1995b, S. 467–485, hier: S. 469.

heit des Einzelnen ab, die sich aus empirischem Regelwissen sowie aus Gewissheiten bildet, die von Institutionen des ethisch orientierenden Bereichs<sup>199</sup> (Ethosgestalten wie Kirchen, Religionsgemeinschaften etc.) tradiert und kommuniziert werden. Die jeweiligen Lebensüberzeugungen sind zugleich aber frei gegenüber den sozial tradierten Formen deshalb, weil die Religion der Einzelnen „immer ein persönliches Ergriffen-sein ist, das als solches durch jene sozialen Kontexte nur notwendig, aber nicht hinreichend bedingt, nicht garantiert und determiniert ist“<sup>200</sup>: Persönliche Betroffen- und Ergriffenheit kann nicht herbeigeführt werden, sie ist und bleibt unverfügbar.

## § 2.4 Die funktionale Ausdifferenzierung von Gesellschaft

Die Befriedigung der Bedürfnisse erfolgt innerhalb einer Familie durch deren Mitglieder. In einer Gesellschaft ist jedoch die funktionale Ausdifferenzierung von vier Bereichen notwendig, die sich für je eine Aufgabe qualifizieren<sup>201</sup>. Das gilt „für alle Gesellschaften – von der archaischen des nomadischen Stammes bis hin zur hochentwickelten gewalten- und arbeitsteiligen Gesellschaft“<sup>202</sup>.

Die Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung unterscheiden sich „nur durch den Grad der Spezialisiertheit und das Effektivitätsniveau, auf dem die Leistungen [der Funktionsbereiche, Anm. MK] erbracht werden. In archaischen Gesellschaften werden sie im Verband der Großfamilie fast ohne Ausdifferenzierung und auf minimalem Effektivitätsniveau erbracht. Demgegenüber sind hochentwickelte Zustände durch weit-

---

<sup>199</sup> Mit HERMS 1995a, S. 241, Anm. 17 ist dies „das Religionssystem der Gesellschaft“. Im Faktum der Eigenständigkeit dieses Gesellschaftsbereichs liegt der grundsätzliche Unterschied zwischen den Gesellschaftstheorien von Eilert Herms und Jürgen Habermas. Letzterer geht davon aus, dass kein Religionssystem als eigenständiger Gesellschaftsbereich existiert, sondern dass alle Religionsgemeinschaften in das bunte Spektrum der „zivilgesellschaftlichen Assoziationen“ unterschiedlichster Leistungsart fallen, die innerhalb der Bereiche Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien existieren (vgl. z.B. Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1992, S. 431).

<sup>200</sup> HERMS 1991b, S. 357.

<sup>201</sup> Das schließt im Prinzip aus, dass ein Bereich Aufgaben eines Anderen übernehmen kann, soll und darf, weil er dafür eben nicht angemessen qualifiziert ist.

<sup>202</sup> A.a.O., S. 353.

gehende Ausdifferenzierung der funktionspezifischen Leistungsbereiche und ein entsprechend höheres Effektivitätsniveau der Leistungen gekennzeichnet“<sup>203</sup>.

Das Verhältnis der beiden Ebenen ist durchaus spannungsvoll: Denn die Familie „kann nicht als ein selbständiges Mandat (eine selbständige Grundaufgabe) *neben* den genannten anderen auftreten. Vielmehr ist die Familie eine Weise – und zwar die ursprüngliche und als solche evolutionär nicht zu überholende, sondern sich in allen evolutionären Gestalten gesellschaftlicher Ordnung durchhaltende – Gestalt der Omniinterdependenz aller Grundaufgaben“<sup>204</sup>. Dies verdeutlicht zugleich, dass die Befriedigung der Bedürfnisse notwendigerweise solidarisch und subsidiarisch<sup>205</sup> erfolgen muss: „In hoch entwickelten Gesellschaften treten in der Differenz von Familie und gesamtgesellschaftlicher Öffentlichkeit *zwei* Systeme der *integralen* Lösung aller Grundaufgaben (man könnte fast sagen: zwei Typen von Gesellschaften) gleichzeitig einander gegenüber“<sup>206</sup>. Beide Ebenen sind nicht zuletzt deshalb aufeinander angewiesen, weil auch in ausdifferenzierten Gesellschaften die Befriedigung der Bedürfnisse durch Familien unverzichtbar bleibt.

#### § 2.4.1 Die Hierarchie der Bedürfnisse – Folgen für das soziale Gefüge

Abgesehen von der Omniinterdependenz<sup>207</sup> der Einzellösungen und der Gleichursprünglichkeit der Bedürfnisse ergeben sich zwischen den Modi der Befriedigung mehrere Hierarchieverhältnisse aus der Natur der Sache:

Innerhalb des Bereichs der Gestaltung der Situation gilt: „Die Ausübung von Herrschaft ist die notwendige Bedingung dafür, daß gewirtschaftet werden kann“<sup>208</sup> – ohne Regeln gibt es keinen freien Markt<sup>209</sup>, sondern Chaos bzw. das Recht des Stärkeren bzw. Reicherer.

---

<sup>203</sup> Ebd.

<sup>204</sup> HERMS 1992a, S. 455.

<sup>205</sup> Vgl. zu den beiden Begriffen ausführlich unten I. § 2.4.3.

<sup>206</sup> HERMS 1992a, S. 455, Anm. 31.

<sup>207</sup> Vgl. oben I. § 2.3.

<sup>208</sup> HERMS 1995a, S. 239.

<sup>209</sup> Vgl. zu diesem – auf den ersten Blick widersprüchlichen – Faktum ausführlich unten I. § 3.10.1.3.

Innerhalb des Bereichs der Deutung der Situation gilt: „Die Verständigung über kategoriale Gewißheiten ist die notwendige Bedingung für die kommunikative Gewinnung und Fortschreibung von empirischem Regelwissen“<sup>210</sup>. Ist ein Handlungsziel gar nicht erreichbar, so ist die Erforschung von Wegen dorthin sinnlos und überflüssig<sup>211</sup>.

Aber auch im Gefüge aller vier Bereiche ergibt sich eine logische Hierarchie aus der Natur der Sache: Ohne Deutung der Situation ist nicht denkbar, die Gestaltung der Situation sinnvoll, absichtlich und zielgerichtet zu vollziehen. Handlungsziele, die der Situation angemessen sind, können nur sinnvoll gewählt werden, wenn die Situation zuvor mit ihren jeweiligen Bedingungen erfasst und entsprechend gedeutet wird<sup>212</sup>.

Daraus folgt in Bezug auf alle Handlung ein natürliches Fundiertsein aller Funktionsbereiche im zielwahlorientierenden Bereich – idealerweise. Dass dies faktisch oftmals nicht der Fall ist, wird unten (I. § 3.10.1) ausführlich dargestellt.

Die Notwendigkeit solcher Fundierung bedeutet freilich nicht, dass innerhalb des Bereichs der Zielwahlorientierung eine einzige Institution die für alle verbindliche Deutungshoheit haben kann. Vielmehr muss eine Vielfalt an Institutionen bestehen, wenn dieser Bereich sich nicht als für alle verbindliche Zivilreligion<sup>213</sup> präsentieren soll. Nur eine Mehrzahl konkurrierender Lebensüberzeugungen stellt einen echten<sup>214</sup> Pluralismus von Überzeugungen dar, die sich zur freien Aneignung darbieten. Von

---

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> Man denke an den Versuch, Gold im Labor herzustellen.

<sup>212</sup> Damit ergibt sich wie bei Menger auch im Konzept von Herms eine Hierarchie der Bedürfnisse. Freilich ist diese auf kategorialer Ebene angesiedelt und nicht wie in Mengers Ansatz nur innerhalb einer – der ökonomischen – Bedürfnisart.

<sup>213</sup> Dies ist nicht nur faktisch, sondern auch prinzipiell problematisch (vgl. a.a.O., S. 262f), denn jede Zivilreligion „*tendiert* ... in jedem Fall zur Staatsreligion. Insofern hat sie einen inneren Hang zum Totalitarismus“ (HERMS 1995b, S. 473). Wo dieser vermieden werden soll, muss es eine Vielfalt konkurrierender Institutionen der Lebenssinnkommunikation (Ethosgestalten) geben. Vgl. zum Begriff ausführlich a.a.O., S. 472 sowie KLEGER, HEINZ, Art.: Zivilreligion, Ziviltheologie, in: HWPh, Bd. 12, Basel 2004, S. 1379–1382. Auch das Christentum war in der Geschichte faktisch eine Zivilreligion: Das christliche Leben wurde durch die römischen Kaiser des 4. Jhdts. zur Staatsreligion mit staatsrechtlich gesicherter Monopolstellung erhoben.

<sup>214</sup> Vgl. das einschlägige Kapitel „1.4 Entwicklungsmöglichkeiten der Qualität von Gesellschaft“ in HERMS 1995a, S. 254–261. Zu den Bedingungen einer pluralistisch verfassten Gesellschaft und dem Gegensatz von echtem Pluralismus und Scheinpluralismus vgl. HERMS 1995b, S. 470–475.



diesen Überzeugungen hängt einerseits ab, wie der Einzelne seine Bestimmung – sein Lebensziel – auffasst, andererseits die Wahl seiner Handlungsziele, die der Erreichung des Lebensziels nach seiner Meinung förderlich sind. Es muss daher ein „Pluralismus aus Prinzip“<sup>215</sup> herrschen, der mehrere unterschiedliche Ethosgestalten in ein und derselben Gesellschaft einschließt, die jeweils durch eine spezifische Daseinsgewißheit fundiert sind – mithin eine prinzipielle „Koexistenz verschiedener Ethosbasen, also der Daseinsgewißheiten, der weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen“<sup>216</sup>. Deren dauerhafte Koexistenz setzt ein friedliches Nebeneinander von Ethosgestalten voraus<sup>217</sup>.

Nur wenn der politische Bereich allen Ethosgestalten durch rechtliche Rahmenbedingungen den gleichen Spielraum zugesteht und keine einzelne Ethosgestalt exklusiv

---

<sup>215</sup> Vgl. den Aufsatz gleichen Titels: a.a.O., S. 467–485. Vgl. überdies ausführlich SCHWÖBEL, CHRISTOPH (Hrsg.), *Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur*, Tübingen 2003.

<sup>216</sup> HERMS, EILERT, *Pluralismus und Positionalität*, in: Ders., *Politik und Recht im Pluralismus*, Tübingen 2008b, S. 317–343, hier: S. 319f.

<sup>217</sup> Dies ist eine Einsicht, die nach dem Westfälischen Frieden 1648 in Europa zur prinzipiellen weltanschaulichen Neutralität der Staaten geführt hat. Damit löste gleichzeitig der Absolutismus als politisches System die gesellschaftliche Vorherrschaft des Religionssystems endgültig ab, was sich freilich schon seit dem Hochmittelalter abzeichnete. Vgl. die systematische Darstellung der Entwicklung bis zur gegenwärtigen Lage der deutschen Gesellschaft in HERMS 1995a, S. 261–275.

In diesem geschichtlichen Faktum liegt eine wesentliche Voraussetzung für das Auftreten von religiös-weltanschaulichem Pluralismus begründet. Diese kommt am Ehesten durch den gesamtgesellschaftlichen Einfluss des ökonomischen Systems und seiner Rationalität zustande, was in der geschichtlichen Entwicklung auch erkennbar ist: Die Dominanz des politischen Systems (im Zeitalter des Absolutismus) wurde effektiv abgelöst durch die Erstarkung des sich durch seine wirtschaftliche Leistung emanzipierenden Bürgertums und dessen zunehmenden Einfluss auf die Politik (z.B. in Deutschland die Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1918, Gleichstellung aller Bürger mit Abschaffung der adligen Sonderstellung, etc.). Dieser Einfluss wächst bereits ab dem 10. Jhdt. in den Städten, spätestens mit der industriellen Revolution hat er gesamtgesellschaftlich prägende Kraft. Eine knappe, gleichwohl umfassende Analyse der „Entfaltung von Kapitalismus und neuzeitlicher Marktgesellschaft“ als Voraussetzung und sozialgeschichtliche Basis für die Genese der heutigen „Wirtschaftsgesellschaft“ findet sich in WEHLER, HANS-ULRICH, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700 – 1815*, München 1987, S. 59–67. Eine ausführliche ist z.B. SOMBART, Werner (Hrsg.), *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1916a.

bevorzugt oder gar selbst (vermeintlich) ethisch orientierende Inhalte vorgibt, kann jeder Mensch sich aneignen, was ihm am ehesten zusagt: Er soll in Freiheit zu einer eigenen artikulierten Gewissheit darüber kommen, wer er ist und zu was er als freies Individuum bestimmt ist. Die Funktion von Ethosgestalten ist also, die Gesinnungsbildung<sup>218</sup> des Einzelnen zu ermöglichen. Eine solche Freiheit setzt notwendig eine „Disziplinierung des politischen Systems“<sup>219</sup> voraus. Dafür muss eine Begrenzung des Einflusses der politischen Sphäre das Erstarken von autonomen Individuen fördern, die ihre „soziale Identität (»Stellung«)“<sup>220</sup> aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistung erringen können. Die wirtschaftliche Leistung darf dabei aber nicht zum Selbstzweck<sup>221</sup> verkommen: Sie hat einzig und allein den Zweck, die Individuen materiell unabhängig zu machen, damit sie die Freiheit und die Möglichkeit haben, sich gemäß ihrer Selbstgewissheit eine der möglichen Überzeugungspositionen zu Eigen und diese damit zu ihrem jeweiligen „Identitäts- und Regenerationszentrum“<sup>222</sup> zu machen. Das geschieht – am Beispiel des christlichen Ethos verdeutlicht – so, „daß die im innergemeindlichen Kommunikationsprozeß gebildete Sittlichkeit der Christen die Qualität ihrer Teilnahme am gesamten ethischen Prozeß“<sup>223</sup> in allen Bereichen der Gesellschaft bestimmt: Die jeweiligen ethisch orientierenden Gewissheiten steuern das Handeln der einzelnen Mitglieder „in allen Interaktionsgebieten ihres Alltags innerlich“<sup>224</sup>. Das jeweilige Identitätszentrum hat somit immer prägenden – identitätsbildenden<sup>225</sup> – Charakter<sup>226</sup> für alles Handeln und Interagieren sowie alle aufgabenspezifischen Interaktionsbereiche<sup>227</sup>. Es schließt diese aber nicht in sich ein<sup>228</sup>. Daraus folgt: „Erst die gesamtgemeinschaftliche Dominanz des ökonomischen Systems ermöglicht die konse-

<sup>218</sup> Mit HERMS 1985, S. 183, der dies am Beispiel des „christlichen Lebens“ expliziert.

<sup>219</sup> HERMS 1995b, S. 476.

<sup>220</sup> Ebd.

<sup>221</sup> Dies ist aber z.B. in der Vorstellung künftiger kommunistischer Gesellschaften von Karl Marx der Fall, in der Arbeit und Leistung als Zuteilungsprinzip außer Kraft gesetzt ist: „Die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse eines jeden bedeutet (oder ermöglicht zumindest) Selbstverwirklichung. In dieser Hinsicht alle soziale Ungleichheit zu überwinden, hat einen letzten existentiellen Wert“ (HECKHAUSEN, HEINZ, Leistung und Chancengleichheit, Göttingen 1974b, S. 40).

<sup>222</sup> HERMS 1995a, S. 255.

<sup>223</sup> HERMS 1985, S. 185.

<sup>224</sup> HERMS 1995a, S. 255f.

<sup>225</sup> Vgl. zur Unterscheidung zwischen Identitäts*bildung* und -*bestimmung* grundlegend unten II. § 1.

quente Pluralisierung des Religionssystems“<sup>229</sup>, eben durch die Disziplinierung des politischen Systems. Diese Dominanz bedeutet wiederum nicht, dass der Bereich der Wirtschaft versuchen dürfte, neben seiner eigenen Aufgabe auch die zielwahlorientierende Aufgabe des weltanschaulich-religiösen Bereichs zu erfüllen. Dadurch gäbe er sich der Illusion hin, auch diese Aufgabe lösen zu können, für die er aber gar nicht qualifiziert ist.

### § 2.4.2 Gestaltung des Zusammenlebens als private und soziale Aufgabe

Die Aufgabe der dauerhaften Ermöglichung des Zusammenlebens stellt sich sowohl auf der Ebene von Familien als auch in öffentlichen Gesellschaften.

In archaisch strukturierten Familien wurden darum die vier Einzelaufgaben durch ein Familienoberhaupt gelöst (Patriarchat oder Matriarchat). In modernen Familien lösen (idealerweise) die Erwachsenen die vier Aufgaben durch Interaktion: Eltern geben sich und ihren Kinder Regeln vor, sie besorgen Mittel zum Lebensunterhalt, sie setzen sich und der Familie sinnvolle Ziele und suchen Wege zu diesen Zielen. Die Aufgaben werden solange für die Kinder gelöst, bis diese selbst reif genug sind, zur

---

<sup>226</sup> Das ist der Grund, warum „dem – seit dem 17. Jahrhundert in den Köpfen der europäischen Intelligenz festsitzenden – Dogma von der Privatheit religiös-weltanschaulicher Überzeugungen und seinem Pendant, dem Dogma von der weltanschaulichen Neutralität des Handelns in öffentlicher Verantwortung“ (HERMS 1991g, S. XXV) zu widersprechen ist und bleibt: Menschliches Handeln kann aus phänomenologischer und christlicher Sicht niemals weltanschaulich neutral sein, weil es immer auf der Basis irgendeiner Gewissheit vollzogen wird.

Die im 17. Jhdt. gewonnene Einsicht, dass *Staaten* weltanschaulich-neutral zu sein hätten, um Frieden zu gewährleisten (vgl. Anm. 217), kann daher sachlich angemessen nicht bedeuten, dass auch alles menschliche *Handeln* neutral zu sein hat, sondern lediglich, dass eine zu findende Rechtsordnung den neutralen *Rahmen* für weltanschaulich-fundiertes Handeln setzen darf, selbst aber nicht die eine oder andere Weise fördern oder gar – im Sinne einer Zivilreligion – exklusiv propagieren sollte, weil ansonsten der prinzipielle Pluralismus (vgl. Anm. 215) des Bereichs der Lebensinnskommunikation nicht zu gewährleisten ist.

<sup>227</sup> Mit HERMS 1995a, S. 255f.

<sup>228</sup> Das ethische Leben in Wissenschaft, Wirtschaft und Staat ist nicht „der kirchlichen Organisation zu inkorporieren und kirchlichen Vorschriften zu unterwerfen“ (HERMS 1985, S. 185).

<sup>229</sup> HERMS 1995b, S. 475f.

Lösung der Aufgaben beizutragen und sie später in einer eigenen Familie oder für sich allein zu lösen.

An der möglichen Lösung aller vier Aufgaben auf privater Ebene in einer einzigen Familie wird bereits deutlich, dass Menschen nicht nur in einem Bereich, sondern in allen vier Bereichen tätig sein können und müssen. Idealerweise sind sie dazu in der Lage, auf privater Ebene alle genannten Aufgaben mehr oder weniger vollständig zu lösen. Zugleich sind sie aber auch in der Lage, in den jeweiligen Bereichen zu handeln und Leistung zu erbringen. Dadurch stellt sich erst gar nicht die in systemtheoretischen Ansätzen latent vorhandene Gefahr einer „Dekomposition des Individuums“<sup>230</sup>. Dies hat auch Auswirkungen auf das Verständnis der individuellen Interaktionsfähigkeit auf der öffentlichen Ebene: Dadurch, dass in allen Bereichen Personen agieren<sup>231</sup>, die auch in allen Bereichen Verantwortung tragen<sup>232</sup> (können), wird die Gefahr des „Autismus“<sup>233</sup> der Teilsysteme in der Öffentlichkeit vermieden. Ihre Fähigkeit, „direkt miteinander zu kommunizieren“<sup>234</sup>, büßen die Teilsysteme dadurch gerade nicht ein, weil die in ihnen aktiven Personen idealerweise ständig den Kontakt zu den anderen halten (sollen). Die Lösung der Aufgaben auf der Ebene der Privatsphäre wird durch die Lösung der Aufgaben auf der Ebene der Öffentlichkeit ergänzt, aber keinesfalls ersetzt. Die gegenseitige Abhängigkeit beider Sphären macht die „Ausdifferenzierung von »Medien«“<sup>235</sup> notwendig: „Deren Aufgabe unterscheidet sich prinzipiell von den vier Grundaufgaben, die in der Privatsphäre und in der Öffentlichkeit erfüllt werden müssen. Ihre Aufgabe ist nicht die Erbringung von politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen oder weltanschaulichen Effekten, sondern lediglich die wechselseitige Darstellung der Privatsphäre in der Öffentlichkeit und der Öffentlichkeit für die Pri-

---

<sup>230</sup> WAGNER, FALK, Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, Gütersloh 1995, S. 22.

<sup>231</sup> Mit Herms ist auszugehen von der simultanen Mitgliedschaft der Gesellschaftsmitglieder in Organisationen verschiedener – wenn nicht gar aller – Leistungsbereiche (vgl. HERMS 1991b, S. 359).

<sup>232</sup> Beispiel hierfür ist der Wechsel von politischen Funktionsträgern in die Wirtschaft und umgekehrt. Die Fähigkeit, in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft tätig zu sein, verlangt aus phänomenologischer Sicht Handlungskompetenzen in den dort jeweils spezifischen Arten des Handelns – also nicht einfach die Anwendung der Handlungsarten des einen Bereichs im anderen. Im Bereich der Politik z.B. betriebswirtschaftlich zu handeln, ist diesem Bereich eben nicht ohne weiteres angemessen. Der politische Bereich erfordert in erster Linie politisches Handeln und politische Methoden, wenngleich er ebenso Seiten der anderen Bereiche in sich schließt (vgl. oben Anm. 185).

vatsphäre; sowie – nach erfolgter Ausdifferenzierung von leistungsspezifischen Subsystemen – dieser ausdifferenzierten Leistungsbereiche füreinander. Die ältesten Gestalten solcher Medien sind das »Forum«, der »Markt« o.ä.<sup>236</sup>.

In großen Gesellschaften kann die Aufgabe der dauerhaften Ermöglichung des Zusammenlebens nur durch institutionalisierte Interaktion gelöst werden. Für die geordnete und möglichst störungsfreie Interaktion bedarf es Regeln bzw. „Interaktionsordnungen“, d.h. Institutionen „mit jeweils aufgabenspezifischer Leistung“<sup>237</sup>.

---

Freilich bleibt in vielen Fällen eine bereichsspezifisch getrennte Anwendung von Methoden und Kompetenzen aus, wodurch die kategoriale Trennung zunehmend verschwimmt, wie z.B. Oskar Negt bemängelt: „Manche Politiker, die den Umweg über eine politische Karriere wählen, um am Ende in den Chefetagen der Großunternehmen anzukommen, haben sich bereits im Privaten genügend präpariert, in ihrer Ansehensmacht als Abgeordnete besonders attraktiv für eine Managerkarriere zu erscheinen. Wenn sie den Stuhl wechseln, vom Sprecher eines Ministeriums, von der Position eines Staatssekretärs oder anderen einflussreichen Positionen in der Regierung in die Konzernetage, tauchen sie nicht in eine fremde Welt, sondern wechseln buchstäblich nur die Büroräume. [...] Das ist übrigens kein Vorgang, der nur die Ansehensmacht der Parteien und Regierungen antastet – ähnliche Karrierewege gibt es auch bei den Gewerkschaften“ (NEG, OSKAR, *Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform*, Göttingen 2010, S. 514). Damit weist Negt auf das Problem hin, dass in der Politik bereichsfremde Denkweisen und Kompetenzen (z.B. betriebswirtschaftliche) sehr weit verbreitet sind, obwohl sie der Sache in manchen Fällen keineswegs angemessen sind. Die Tatsache, dass auch in der Politik – wie in allen Bereichen – Methoden und Kompetenzen aus den jeweils anderen Bereichen vonnöten sind, bleibt davon unberührt.

<sup>233</sup> HABERMAS 1992, S. 407.

<sup>234</sup> Ebd.

<sup>235</sup> HERMS 1995a, S. 245.

<sup>236</sup> Ebd. Medien sind mit Herms also nicht als eigenständige Bereiche der Gesellschaft anzusehen wie z.B. im System Niklas Luhmanns (vgl. LUHMANN, NIKLAS, *Die Realität der Massenmedien*, Opladen<sup>2</sup>1996) oder bei Jürgen Habermas (vgl. Anm. 199). Das ist insofern evident, als sie kein Bedürfnis befriedigen, das unabhängig von den vier beschriebenen besteht: Auch das „Bedürfnis“ nach Unterhaltung wird inhaltlich durch die Darstellung der vier Bereiche befriedigt.

Zudem ist die wechselseitige Darstellung der vier Bereiche auf der Ebene von Familien, in der alle Bedürfnisse im Kleinen befriedigt werden, überflüssig, weil ja direkt kommuniziert werden kann. Rechnet man freilich mit „Bedürfnissen“ nach Unterhaltung oder nach künstlerischen Ausdrucksformen für Weltdeutung im weiteren Sinne, so sind die Medien dem Wirtschaftsbereich zuzurechnen oder dem Bereich symbolisierenden Handelns – also dem Bereich der Weltanschauung.

<sup>237</sup> HERMS 1995a, S. 238.

### § 2.4.3 Solidarität und Subsidiarität als Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaftssystemen

Für alle vier Bereiche – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Lebenssinnkommunikation – müssen die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität<sup>238</sup> gelten. Diese stellen sicher, dass „die Integrationskraft, Größe, funktionale Ausdifferenziertheit und kulturelle Mannigfaltigkeit der Ordnung des Zusammenlebens nicht für einige die Chancen der Ganzerfüllung ihres Lebens steigert durch Minderung eben dieser Chancen für einige andere“<sup>239</sup>, sondern sie ausnahmslos für alle erhöht. Solidarität ist durch das Faktum notwendig bedingt, dass alle Beteiligten – sowohl Individuen als auch soziale Systeme – auf einander angewiesen und „unlöslich miteinander verbunden sind durch das Leben in und das Teilhaben an ein und derselben Wirklichkeit“<sup>240</sup>. Daraus ergibt sich eine doppelte Verantwortlichkeit: Jede Seite ist sowohl für sich selbst verantwortlich, als auch gleichzeitig für alle anderen. Alle zusammen tragen Verantwortung für die gemeinsame Welt und das Gelingen oder Scheitern des Zusammenlebens. Dabei hebt die Verantwortung jeder Seite für die andere die jeweilige Selbstständigkeit nicht auf. Solidarität muss subsidiarisch praktiziert werden: Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung jeder Seite muss anerkannt und die andere Seite bei der Wahrnehmung ihrer Selbstständigkeit und ihrer eigenen Verantwortung unterstützt werden. Subsidiarität kann es ebenso nur geben auf Basis und im Rahmen von Solidarität. Beide ergänzen sich also nicht additiv, sondern „sie können immer nur gleichzeitig praktiziert werden“<sup>241</sup>. Dies gilt sowohl interpersonell als auch für soziale Systeme.

Daraus ergibt sich für das Gesellschaftssystem eine antihegemoniale Struktur<sup>242</sup>: Alle unterscheidbaren Elemente einer Ordnung erbringen ihre jeweiligen spezifischen Funktionen und keine anderen. Diese Selbstbeschränkung optimiert die Funktionsbedingungen aller Elemente und dient dadurch dem Wohlstand des Ganzen: Kein

<sup>238</sup> Vgl. zum Begriff ausführlich ANZENBACHER, ARNO, Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn 1997, S. 196–224.

<sup>239</sup> HERMS 2004d, S. 266.

<sup>240</sup> Ders., Sozialgesetzgebung aus der Sicht evangelischer Sozialethik, a.a.O., S. 304–326, hier: S. 319.

<sup>241</sup> Ebd.

<sup>242</sup> Mit HERMS 2004d, S. 266, These 4.

Bereich dominiert allein das Ganze, sondern jeder Bereich leistet seinen Beitrag zur Wohlordnung des Ganzen unter der Bedingung, dass die anderen dies ebenfalls tun.

Solidarität erweist sich in der Selbstbeschränkung des einzelnen Bereichs zur Sicherung der Funktion des Gesamtsystems. Dies erfolgt in der Absicht, die Bedingungen für die anderen Systeme zu verbessern, nicht um Verantwortung für das Ganze abzugeben. Es schließt überdies die Erwartung bzw. das Verlangen an die anderen ein, ihre Leistung zu erbringen und nicht im Versagensfall für andere einzuspringen.

Konkret: Der Bereich der Situationsdeutung soll keine Aufgaben der Situationsgestaltung übernehmen und umgekehrt. Es verstößt gegen das Doppelprinzip Solidarität - Subsidiarität, wenn ein Bereich seine Aufgabe nicht mehr zugunsten der anderen löst, sondern an die Stelle eines anderen Bereiches tritt. Ebenso gilt zwischen den Ebenen der öffentlichen Struktur: die kleinste Einheit erbringt Lösungen ihrer Aufgabe solidarisch für das Ganze, die größeren Einheiten dürfen nicht an die Stelle der Kleinen treten.

#### § 2.4.4 Die Viergliederung des Gesellschaftskonzepts

Die Ausdifferenzierung der Aufgabenbereiche ist für sämtliche Arten von Gesellschaft unverzichtbar und wird auch „überall angetroffen“<sup>243</sup>, wo Menschen zusammenleben.

Gegen die hier skizzierte Viergliederung der Gesellschaft wurde ins Feld geführt, sie nehme „in Kauf, das Niveau der derzeitigen soziologischen Diskussion weit zu unterbieten“<sup>244</sup>. Der handlungstheoretisch<sup>245</sup> erhobene Entwurf der Güterbereiche bleibe „gemessen an gegenwärtiger Gesellschaftsbeschreibung - unterkomplex“<sup>246</sup>. Zwar unter-

---

<sup>243</sup> HERMS 1991b, S. 353.

<sup>244</sup> So in pauschaler Weise BRANDT, SIGRID, Kirche als System? Zu den Theoriegrundlagen von Eilert Herms' Buch „Erfahrbare Kirche“. In: Evangelische Theologie, H. 3, 1991, S. 297. Abgesehen davon, dass der Maßstab für besagtes Niveau völlig willkürlich ist, macht Sigrid Brandt auch nicht deutlich, welche soziologischen Konzepte dieses Niveau aus ihrer Sicht repräsentieren. Eine Erwiderung auf Brandt findet sich in HERMS, EILERT, Erfahrbare Kirche als soziales System: Antwort auf Rückfragen. In: Evangelische Theologie, H. 5, 1992, S. 458-460.

<sup>245</sup> Vgl. dazu unten I. § 2.5.3.

<sup>246</sup> MEIREIS, TORSTEN, "Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes". Güterethik im Rahmen einer dreigliedrigen Ethik des Guten, in: REUTER, HANS-RICHARD; MEIREIS, TORSTEN (Hrsg.), Das Gute und die Güter. Studien zur Güterethik, Bd. 19, Berlin, Münster 2007, S. 42-71, hier: S. 54.

scheiden Systemtheoretiker wie Niklas Luhmann<sup>247</sup> mehr Teilsysteme<sup>248</sup>, diese lassen sich aber entweder sämtlich der Deutung oder der Gestaltung der Lebenssituation als Spezifikum innerhalb eines Teilbereichs zuordnen oder sie sind mit einem der vier Teilbereiche sogar vollständig identisch (z.B. die Wirtschaft<sup>249</sup>). Überdies ist es prinzipiell möglich, Bedürfnis-, Handlungs- und Systemtheorien je nach Abstraktionsniveau nahezu unendlich auszudifferenzieren (was z.B. bei Johannes Heinrichs<sup>250</sup> zur Unterscheidung von 256 (!) Handlungsklassen führt) – diese Schwäche wird u.a. in Bezug auf Bedürfnisklassifikationen kritisiert<sup>251</sup>. Zur Untersuchung von Leistungsarten, wie sie in der vorliegenden Arbeit dargestellt werden, ist die Beschränkung auf die genannten vier Gesellschaftsbereiche aber sachdienlich: Eine weitere Untergliederung trüge nicht zur Klarheit bei, sondern ließe allenfalls die Darstellung der Phänomene unübersichtlicher werden. Schließlich liegt der Grund für die Viergliederung in der *conditio humana*<sup>252</sup>. Das gewählte Abstraktionsniveau ist somit zur Beschreibung der Grundbedürfnisse des Menschen und der entsprechenden Zuordnung von gesellschaftlichen Funktionsbereichen hinreichend<sup>253</sup>.

Im Folgenden sind weitere phänomenologische Aspekte von Zielarten sowie die in der vorliegenden Analyse verwendeten Handlungsarten zu benennen.

---

<sup>247</sup> LUHMANN, NIKLAS, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1997 (2 Bände).

<sup>248</sup> Eine knappe Übersicht mit Literaturnachweisen findet sich für Luhmanns Ansatz in (RUNKEL, GUNTER; BURKART, GÜNTER, Einleitung: Luhmann und die Funktionssysteme, in: Dies., Funktionssysteme der Gesellschaft: Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann, Wiesbaden 2005, S. 7-11, hier: S. 7).

<sup>249</sup> LUHMANN, NIKLAS, Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1988.

<sup>250</sup> HEINRICHS 2007.

<sup>251</sup> Vgl. Anm. 140.

<sup>252</sup> So auch Schleiermacher: „Wenn wir die Frage aufwerfen wollten, ob es außer diesen beiden [dem symbolisierenden und darstellenden Handeln, MK] noch andere Vernunftthätigkeiten [sic] gebe, durch welche dem höchsten Gut Elemente zugeführt werden können oder nicht ... so würde, glaube ich, nichts gefunden werden können“ (SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH DANIEL ERNST, Über den Begriff des höchsten Gutes. Zweite Abhandlung: Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 24. Juni 1830, in: RÖSSLER, MARTIN (Hrsg.), Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher – Kritische Gesamtausgabe. 1. Abt. Schriften und Entwürfe Bd. 11 Akademievorträge, Berlin 2002, S. 666).



## § 2.5 Die handlungstheoretische Unterscheidung von Zielarten

Die vier Arten von Zielen, die ihre Entsprechung in den oben genannten Arten von Bedürfnissen haben, bedingen vier Handlungsarten, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Zuvor ist die Unterscheidung von notwendig und hinreichend bedingbaren Zielen darzustellen sowie Werke und Verhältnisse als Zielarten.

### § 2.5.1 Notwendig und hinreichend bedingbare Ziele

Es gibt Ziele, die sicher verwirklicht werden können, die sich also jedenfalls einstellen, sofern der Handlungsautor einen gemäß seinem Regelwissen sicheren Weg, der zu diesem Ziel führt, auch tatsächlich wählt. Solche Ziele sind z.B. Bauwerke, die nach den „Regeln der Kunst“ erstellt werden können. Dafür bedarf der Handlungsautor hinreichender Mittel, die in seiner Macht stehen müssen. Hat er diese Mittel zur Verfügung und wendet er sie „den Regeln gemäß“ und in diesem Sinne „regelmäßig“ an, kann er relativ sicher sein, das Ziel zu erreichen.

Es gibt aber auch Ziele, deren Verwirklichung nicht allein von der regelmäßigen Mittelanwendung des Handlungsautors abhängt, sondern von weiteren Bedingungen, die nicht in der Macht des Handlungsautors liegen. Für solche Ziele – z.B. der harmonische Verlauf einer Familienfeier – kann er nur die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Trotz gutem Essen und schöner Musik kann der Handlungsautor z.B. nicht darüber verfügen, ob sich die Familienmitglieder streiten. Solche Ziele sind nur notwendig bedingbar.

---

<sup>253</sup> Das gilt z.B. auch für den Theologischen Ausschuss der VELKD, der in seiner Studie „Traditionsaufbruch“ „die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Überlieferung der christlichen Botschaft“ beschreibt (WENDEBOURG, DOROTHEA; BRANDT, REINHARD (Hrsg.), Traditionsaufbruch. Die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewißheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft; eine Studie des Theologischen Ausschusses der Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover 2001, S. VII), vgl. ausführlich a.a.O., S. 52–76.

### § 2.5.2 Werke oder Verhältnisse als Ziele – Poiesis oder Praxis

Eine weitere Unterscheidung von Zielarten ist möglich, weil ein Ziel einerseits ein Produkt bzw. Werk sein kann (z.B. Rohstoffgewinnung oder Rohstoffverarbeitung zu Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen bis hin zu Kunstwerken), andererseits ein Verhältnis bzw. ein Zustand zwischen Menschen (z.B. die Ordnung von persönlichen Beziehungen oder von Systemen privater und öffentlicher Art sowie von Systemen einfacher oder komplexer Funktion und Struktur – wie einer Familie oder einer (Welt-)Gesellschaft).

Für die Verwirklichung dieser Arten von Zielen sind unterschiedliche Arten des Handelns notwendig: Produkte und Werke werden durch Poiesis hergestellt, Verhältnisse durch Praxis<sup>254</sup>.

### § 2.5.3 Die unterschiedenen Handlungsarten

Man kann darüber hinaus zwar viele weitere Handlungsarten<sup>255</sup> unterscheiden, die vorliegende Analyse beschränkt sich aber auf Poiesis und Praxis in den vier genannten Gesellschaftsbereichen. Die hier zugrundeliegende handlungstheoretische Unterscheidung beruht auf Schleiermachers Darstellung von vier Handlungsarten<sup>256</sup>: Er unterscheidet zwischen Erkennen und Gestalten, ferner zwischen identischem (übertragba-

---

<sup>254</sup> Vgl. Anm. 17.

<sup>255</sup> Das Spektrum der Unterscheidungsmöglichkeiten von Handlungsarten ist sehr weit: Hannah Arendt beschränkt sich mit Aristoteles auf die Unterscheidung von Poiesis und Praxis (ARENDE 1958). Johannes Heinrichs erstellt dagegen ein „Periodensystem der Handlungsarten“ und beschreibt 256 Handlungsklassen (HEINRICHS 2007). Dazwischen ist eine Vielzahl mehr oder weniger ausdifferenzierter Konzepte anzusiedeln, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Diese sind u.a. in folgenden Disziplinen zu finden: in der Logik (vgl. von WRIGHT 1971), in der Philosophie (vgl. z.B. die Unterscheidung von teleologischem, normenreguliertem, dramaturgischem und kommunikativem Handeln in HABERMAS, JÜRGEN, Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt am Main 1981, S. 126ff) sowie in der Soziologie (vgl. z.B. die Unterscheidung von zweckrationalem, wertrationalem, affektuellem und traditionellem Handeln in WEBER 1922, S. 1-30 oder den systemtheoretischen Ansatz in PARSONS, TALCOTT, The structure of social action. Bd. 1: Marshall, Pareto, Durkheim, New York 1968).

rem) und individuellem (unübertragbarem) Handeln<sup>257</sup>. Das ist im Folgenden näher zu erläutern.

Schleiermacher fasst die Struktur des höchsten Gutes<sup>258</sup> handlungstheoretisch: Menschliches Handeln versteht er als Einwirkung der Vernunft auf die Natur und unterscheidet „organisierende“<sup>259</sup> und „symbolisierende“<sup>260</sup> Vernunfttätigkeit oder bildendes bzw. gestaltendes sowie erkennendes bzw. darstellendes Handeln. „Je nachdem, ob es von jedem in gleicher Weise (identisch) oder in eigentümlicher Ausprägung (individuell) ausgeübt wird, sind jeweils zwei Typen möglich, sodass sich insgesamt vier Handlungsweisen ergeben: das organisierende identische Handeln konstituiert Politik und Recht, das organisierende individuelle Handeln die Wirtschaft der Gesellschaft, das symbolisierende identische Handeln die Wissenschaft, verstanden als Vollständigkeit der Sprachen, das symbolisierende individuelle Handeln Kunst und Religion“<sup>261</sup>.

Diese vier Handlungsarten dienen der Befriedigung der oben dargestellten verschiedenen Arten von Bedürfnissen – mit anderen Worten: der Erreichung der Ziele (Güter), die die jeweiligen Bedürfnisse befriedigen können.

---

<sup>256</sup> Schleiermacher unterscheidet darüber hinaus in der „Christlichen Sitte“ darstellendes und wirkendes, sowie reinigendes und erweiterndes Handeln. Zur Gegenüberstellung und den Gemeinsamkeiten der Ansätze von Habermas und Schleiermacher vgl. HERMS, EILERT, Art.: Handlungsarten, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 3, Tübingen 2000b, Sp. 1426f. Zu Güterbegriff und Handlungstheorie ausführlich vgl. MOXTER, MICHAEL, Güterbegriff und Handlungstheorie. Eine Studie zur Ethik Friedrich Schleiermachers, Kampen 1992.

<sup>257</sup> Vgl. HERMS 1985, S. 170. Überdies unterscheidet Schleiermacher zwischen Bildung von Gemeinschaft und Persönlichkeitsbildung – auf diese letzte wird hier der Übersichtlichkeit halber verzichtet. „Bildung“ ist in diesem Zusammenhang im Sinne von „Formung“ zu verstehen, zu dem das Lernen (unter anderem) beiträgt.

<sup>258</sup> SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH DANIEL ERNST, Über den Begriff des höchsten Gutes. Zweite Abhandlung: Gelesen am 24. Juni 1830, in: Ders., Friedrich Schleiermachers sämtliche Werke; 3. Abth.: Zur Philosophie. Bd. 2: Philosophische und vermischte Schriften, Bd. 2, Berlin 1838, S. 469–495, vgl. im Neudruck SCHLEIERMACHER 2002, S. 659–677.

<sup>259</sup> SCHLEIERMACHER 1838, S. 476 (Schreibweise sic, im Original gesperrt).

<sup>260</sup> A.a.O., S. 477 (Schreibweise sic, im Original gesperrt).

<sup>261</sup> MEIREIS 2007, S. 53.

## § 2.6 Bedürfnisbefriedigung in vier Funktionsbereichen der Gesellschaft

Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben bzw. Bedürfnisse erfordert die Einrichtung und dauerhafte Unterhaltung von gesellschaftlichen Funktionsbereichen, die sich der jeweiligen Lösung bzw. Befriedigung widmen. Dazu bedarf es einer je eigenen Form des Handelns. Kurz gesagt: Die Aufgaben werden gelöst bzw. die Ziele verwirklicht durch verschiedene Arten des Handelns in den vier Interaktionsbereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Weltanschauung. Werden sie faktisch gelöst, so wird in diesen Bereichen Leistung erbracht (dazu ausführlich unten I. § 4).

Die beiden erstgenannten Funktionsbereiche sichern das physische Überleben des Menschen durch äußere Ordnung des Zusammenlebens und durch Versorgung mit sämtlichen Mitteln zum Leben. Die beiden letztgenannten sichern den Bestand durch Formung von Gewissheiten und durch deren Weitergabe im Bildungsprozess. Letzterer ist entscheidende Voraussetzung dafür, dass bereits gefundene Formen des Konsenses weiter tradiert werden.

In allen vier Funktionsbereichen der Gesellschaft kann man sowohl Ziele unterscheiden, die entweder nur notwendig oder auch hinreichend bedingbar sind, als auch Ziele, die entweder durch Poiesis oder durch Praxis realisiert werden können.

Folglich werden in allen Funktionsbereichen Beiträge zum Gelingen der Gesellschaft erbracht. Nur wenn alle Bereiche zur Gesamtlösung der Grundaufgabe „Ermöglichung des Zusammenlebens“ ihren Beitrag tatsächlich erbringen, kann diese Grundaufgabe als Ganze überhaupt gelöst werden. Im Folgenden werden diese Bereiche ausführlicher dargestellt.

### § 2.6.1 Politik

Die Sicherstellung von Sicherheit, Recht, relativer Gerechtigkeit und Freiheit ist Aufgabe der Politik. Sie hat zu gewährleisten, dass persönliche und gesellschaftliche Rechte auf Grundlage einer allgemeingültigen Rechtsordnung (z.B. in der BRD das Grundgesetz) formuliert werden. Die Durchsetzung bzw. Verteidigung der Rechte erfolgt im Zweifelsfall gewaltsam. Hierfür hat der Staat das Gewaltmonopol, das er an seine Organe delegiert. Um einen Missbrauch dieses Monopols seitens des Staates

oder seiner Vertreter zu verhindern, gilt idealerweise das Prinzip der horizontalen<sup>262</sup> Gewaltenteilung<sup>263</sup> in drei Bereiche:

- 1) Die Rechtssetzung erfolgt durch die Legislative.
- 2) Die Überprüfung der Rechtsordnung sowie die Legitimierung der Durchsetzung der jeweiligen Rechte aufgrund der Rechtsordnung obliegt der Judikative.
- 3) Die Durchsetzung bzw. Verwirklichung der Rechtsordnung und die Ausübung staatlicher Gewalt – im Bedarfsfall unter Anwendung physischer Zwangsmittel (Festsetzung, Freiheitsentzug nach Verurteilung, etc.) – obliegt der Exekutive: Regierung, Verwaltung und Vollzugsorgane wie z.B. Polizei und Staatsanwaltschaft werden im Inneren eingesetzt. Für den Verteidigungsfall gegen andere Staaten ist dagegen die Bundeswehr unter Befehl des Bundestages als Verteidigungsarmee konzipiert.

Die politischen Verständigungsprozesse sollen äußerlich friedlich verlaufen, können innerlich aber durchaus konfliktreich sein – wobei z.B. durch Zuhilfenahme juristischer Mittel gewährleistet werden soll, dass diese Konflikte gewaltfrei bleiben.

Die faktische Ausübung von Herrschaft ist notwendige Voraussetzung für die Befriedigung des Bedürfnisses nach Sicherheit, Recht und Ordnung.

---

<sup>262</sup> Daneben gibt es eine vertikale: Darunter ist die Kompetenzverteilung unter verschiedene Behörden zu verstehen, wie z.B. in der föderalistisch gegliederten BRD die Schulpolitik auf Länderebene.

<sup>263</sup> In die Staatsphilosophie eingeführt durch MONTESQUIEU, CHARLES-LOUIS DE SECONDAT BARON DE LA BRÈDE ET DE, Vom Geist der Gesetze (2 Bände), Tübingen 1992 (Original: De L'esprit des Loix, Genf 1748).

Gewaltenteilung bedeutet freilich keine völlige Trennung der einzelnen Gewalten. Sie funktioniert nur, wenn die einzelnen Organe ein Recht haben, in die anderen Zweige kontrollierend und korrigierend einzugreifen, wie z.B. mit dem konstruktiven Misstrauensvotum vorgesehen, durch das der Bundestag den Bundeskanzler durch eine andere Person ersetzen kann. Daher wird auch von „bedingter Gewaltenschränkung“ gesprochen (vgl. dazu die aufschlussreichen Grafiken in BPB – BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, Verfassungsorgane und Gewaltenschränkung. Machtbegrenzung durch Kontrolle und Verflechtung (Internetdokument) [Die vollständigen Quellenangaben zu den in der vorliegenden Arbeit verwendeten Internetdokumenten finden sich im Literaturverzeichnis]). Diese ist auch auf persönlicher Ebene gegeben, wenn z.B. Mitglieder der Bundesregierung (der Exekutive) zugleich Mitglied im Bundestag (der Legislative) sind.

### § 2.6.2 Wirtschaft

Die „Aufgabe der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Unterhalt des menschlichen Lebens in der Welt“<sup>264</sup> hat die Wirtschaft. Sie sorgt damit „für ein gutes, der Eigenart des Menschseins entsprechendes Überleben“<sup>265</sup>. In der BRD hat sie die Ordnung einer kapitalistisch ausgerichteten Sozialen Marktwirtschaft<sup>266</sup> und funktioniert weithin gemäß dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Gewinnung von Rohstoffen, die Produktion von Gütern durch Be- und Verarbeitung der Rohstoffe zu Waren des Ge- und Verbrauchs, der Handel mit Gütern (z.B. Arbeit, Kapital, Rohstoffe, Produkte, Dienstleistungen) auf Märkten, auf denen für diese Güter Preise ausgehandelt werden, die Entsorgung der Reststoffe – all das vollzieht sich im Rahmen der Wirtschaftsordnung.

Die faktische Versorgung der Menschen mit allen nötigen Mitteln zum Leben ist notwendige Voraussetzung für die Befriedigung der entsprechenden Bedürfnisse.

### § 2.6.3 Wissenschaft

Die Wissenschaft<sup>267</sup> hat die „Aufgabe der Kommunikation, Weitergabe und Erweiterung von technisch-orientierendem Wissen, also von Wissen, welches das Finden von Wegen zu gesteckten Zielen ermöglicht“<sup>268</sup>. Wege zu gesetzten Handlungszielen sind zu erforschen, zu optimieren und durch Lehre im Bildungsbetrieb<sup>269</sup> zu kommunizieren.

Die faktische Lösung dieser Aufgaben ist notwendige Voraussetzung für die Befriedigung des Bedürfnisses nach Orientierung der Mittelwahl von Handlung.

---

<sup>264</sup> HERMS 2004f, S. 305.

<sup>265</sup> Ders., Vorwort, a.a.O., S. VII–XXIII, hier: S. VII.

<sup>266</sup> Eine der wenigen Ausnahmen: Im Gesundheitswesen herrschen tendenziell Ordnungsmuster vor, die an Planwirtschaft gemahnen (vgl. z.B. NEUMANN, PHILIPP, Rösler kritisiert Planwirtschaft in Gesundheitsbranche. In: Die Welt (Onlineausgabe), 30.04.2010).

<sup>267</sup> Vgl. zur Präzisierung dieses Begriffs oben Anm. 193.

<sup>268</sup> HERMS 2004f, S. 305.

<sup>269</sup> Vgl. dazu ausführlich HERMS 2004d, S. 272–278.

### § 2.6.4 Lebenssinnkommunikation

Die „Aufgabe der Kommunikation von gemeinsamen Lebensüberzeugungen (weltanschaulichen bzw. religiösen Überzeugungen), also von Einsichten, die nicht technische, sondern ethische Orientierung bieten“<sup>270</sup>, obliegt dem weltanschaulich/religiösen Bereich.

Naturgemäß variiert die Ausprägung dieser Lebensüberzeugungen – denn das individuelle Selbsterleben und die Selbstbesinnung einer Person sind von ihrer jeweiligen individuellen Geschichte und Prägung, von ihrem Dasein in der Welt geprägt.

Die faktische Kommunikation von Lebenssinn durch mehrere Ethosgestalten ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Menschen zu einer eigenen Überzeugung kommen, die für die Zielwahl ihres Handelns die nötige Orientierung bietet.

### § 2.7 Die Wahl von Zielen und Mitteln

Die Wahl von Handlungszielen und die Wahl von Wegen zu diesen Zielen sind wie eine Handlung selbst nicht beliebig vollziehbar. Sie erfolgen nicht blind, sondern „im Lichte des Bewußtseins des wählenden Individuums von sich selbst als einer Instanz, die zur Wahl ... genötigt und fähig ist“<sup>271</sup>. Die jeweilige Wahl ist orientiert an der „gefühlsmäßigen ... Gewißheit des wählenden Individuums über das ursprüngliche Ziel seines Daseins und damit über diejenige Zukunft, die als Realisierung dieser Bestimmung »gut« für es ist und die es daher selbst erreichen will, eben durch die zu erwartenden Folgen seines frei gewählten Verhaltens“<sup>272</sup>. Diese Gewissheit ist notwendig geprägt von einem Wissen um die Grundstruktur und „Verfassung des personalen Umweltverhältnisses im ganzen und die in diesem wurzelnde ursprüngliche Bestimmung des Menschseins“<sup>273</sup>. Eine solche Gewissheit kann der Mensch durch ethische Einsichten bekommen, die ihm durch Instanzen des Bereiches der Lebenssinnkommuni-

---

<sup>270</sup> HERMS 2004f, S. 305f.

<sup>271</sup> HERMS 1991g, S. X.

<sup>272</sup> Ebd.

<sup>273</sup> HERMS 1991e, S. 46.

nikation angeboten und vermittelt werden. Solche Gewissheiten sind eine notwendige Voraussetzung und Grundlage jeder Handlung<sup>274</sup>.

Die Grundstruktur und Verfassung des personalen Umweltverhältnisses des Menschen ist geprägt von seiner Existenz als Gemeinschaftswesen bzw. als Akteur in Interaktion: Alles Handeln ist zugleich Interaktion, denn alles Handeln hat Auswirkungen auf die Gestalt der Umwelt, in der alle gemeinsam leben. Wenn auch das jeweilige Verhältnis zu dieser Umwelt differiert, so ist sie doch allen gemeinsam vorgegeben. Das jeweilige Verhältnis des Einzelnen ist geprägt von seinen Überzeugungen, Deutungen, Glaubensannahmen und Gewissheiten.

Soll das Zusammenleben dauerhaft Bestand haben, so ist ein Mindestmaß an Verständigung bzw. Koordinierung durch Kommunikation zwischen den Interaktionspartnern nötig. Außerdem müssen die Interaktionsprozesse Regeln unterliegen, die sowohl das Wohlergehen des Einzelnen als auch die Wohlordnung des Zusammenlebens gewährleisten. Verständigung muss daher zu allererst über diese Ordnung erreicht werden. „Jede Interaktionsordnung leistet durch ihre Regeln die Koordination – wechselseitige Anpassung – der Reaktionswahl aller Teilnehmer in einer gegebenen Interaktionssituation. Aber diese Koordinationsleistung kann sich auf unterschiedliche Arten des Handelns mit unterschiedlichen Arten von Resultaten (Gütern, bzw. Übeln) richten, die zwar sämtlich eine verschiedene, aber doch jeweils unverzichtbare Funktion für das Zusammenleben erfüllen [...]; insofern können Interaktionsordnungen nach Funktionsbereichen unterschieden sein [...]; außerdem können sie unterschiedlich enge Formen der Interaktion vorsehen“<sup>275</sup>.

Die verschiedenen „Arten von Resultaten“ sind nichts anderes als die möglichen Ziele, die durch Handlung verwirklicht werden können. Alles Handeln kann daher einem der vier Funktionsbereiche zugeordnet werden.

Die Gewissheit des Handelnden ist geprägt von einem ethischen Wissen sowie von einem technischen Wissen um die in der Situation herrschenden kausalen Gesetzmä-

---

<sup>274</sup> Irgendeine handlungsleitende Gewissheit hat jeder Handelnde (per definitionem – sonst läge keine Handlung vor), ob sie allerdings sachlich richtig ist oder auf irreführenden Annahmen beruht, ist eine zweite Bedingung, die die erste nicht tangiert.

<sup>275</sup> HERMS 1991f, S. 74.



ßigkeiten (z.B. Ursache-Wirkungs-Zusammenhang). Der Grad der Gewissheit hängt ab von der „Konkretheit des Wissens“<sup>276</sup>, das das Wählen steuert.

Technisches und ethisches Wissen beeinflussen zusammen die Ziel- und Mittelwahl. Sie sind im Folgenden näher zu erläutern.

### § 2.7.1 Erste Voraussetzung für eine begründete Wahl: Technisches Wissen

Die Frage der „Vorzugswürdigkeit von Wegen zu feststehenden Zielen“<sup>277</sup> bzw. die Wahl von Mitteln zu intendierten Zwecken hängt von der Kompetenz des Handlungsautors ab. Er braucht hinreichende Einsicht in Kausalzusammenhänge, um für ein Handlungsziel das richtige Mittel wählen zu können. „Das Kriterium der Vorzüglichkeit von gewählten Mitteln ist, daß diese das gewählte Ziel sicher und möglichst frei von Nebenwirkungen erreichen“<sup>278</sup>. Je höher die Kompetenz des Handlungsautors, desto selbstsicherer wird er das richtige Mittel wählen können. Der Mitteleinsatz wird nach zwei Kriterien beurteilt, die die Vorzugswürdigkeit der Mittel – aller Mittel – bestimmen: Effektivität und Effizienz.

- 1) Effektivität drückt die Qualität der Zielerreichung aus, also die Frage, ob und wie umfassend der gewünschte Effekt tatsächlich bewirkt wird. Die Effektivität hängt einerseits von der Wahl der richtigen Mittel ab: Das Ziel kann überhaupt nur erreicht werden, wenn die dafür notwendigen und hinreichenden Mittel gewählt werden (der Lichtschalter im Beispiel oben ist für den Luftaustausch das falsche Mittel). Andererseits kann das Ziel vollständig oder nur teilweise erreicht werden: Stehen z.B. zwei Fenster unterschiedlicher Größe zur Wahl, so ist es effektiver, das Größere zu öffnen, da der Luftaustausch dann schneller erfolgen kann und das Ziel schneller erreicht wird. Daher ist das größere Fenster dem Kleineren vorzuziehen.
- 2) Die Effizienz ist das Maß für die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes. Sie bildet das Verhältnis von Nutzen zum Aufwand ab, der zur Herbeiführung des Nutzens nötig ist. Auch zwei gleich effektive Mittel können unterschiedlich

---

<sup>276</sup> HERMS 1991e, S. 46.

<sup>277</sup> HERMS 1991g, S. XII.

<sup>278</sup> HERMS 1991f, S. 56.

effizient sein. Im Beispiel: Das Ziel „Luftaustausch“ ist gleichermaßen effektiv durch das Mittel „Fenster öffnen“ wie durch das Mittel „Scheibe zertrümmern“ zu erreichen. Der unmittelbare Aufwand, die Verletzungsgefahr durch Glassplitter und die Folgekosten sind beim zweiten Mittel aber deutlich höher als beim Ersten. Daher ist das erste vorzuziehen. Das zweite Mittel ist nur im Notfall anzuwenden.

Die Wahl von Wegen bzw. Mitteln kann über die Kriterien Effektivität und Effizienz hinaus durch weitere normative Vorgaben eingeschränkt werden. Diese Vorgaben bewegen sich zwischen folgenden Extremen:

- 1) Das Erreichen des Ziels kann im Verhältnis zur Art und den Bedingungen des Weges absolut gesetzt bzw. übergeordnet werden, z.B. durch die Maxime „Erreiche das Ziel – koste es, was es wolle!“
- 2) Das Erreichen des Ziels kann umgekehrt dem Weg untergeordnet werden durch Maximen wie „Der Weg ist das Ziel“ oder „Geh den Weg, egal wohin er führt!“

Dazwischen kann eine Vielzahl an Variationen von Geboten oder Verboten von Wegen und Umwegen liegen. Die Norm, ein bestimmtes Ziel auf möglichst effektivem und effizientem Weg zu verwirklichen, ist somit nur eine Möglichkeit unter vielen.

### § 2.7.2 Zweite Voraussetzung für eine begründete Wahl: Ethisches Wissen

Ethisches Wissen betrifft die Vorzugswürdigkeit von Handlungszielen selbst.

Weil das Umweltverhältnis individuell verschieden ist in Abhängigkeit des jeweiligen Wirklichkeitsverständnisses, werden zwei Akteure in einer gegebenen Situation möglicherweise verschiedene Ziele wählen. Beide Wahlakte folgen der je eigenen privaten Logik. Die Zielwahl orientiert sich an der Gewissheit des Handlungsautors und prüft die qualitative Übereinstimmung der zu wählenden Ziele mit den leitenden Grundüberzeugungen. Das Kriterium der Vorzüglichkeit der Ziele ist, ob sie der Erreichung des übergeordneten Ziels dienlich oder abträglich sind. Der Handlungsautor hat seine (mögliche) Handlung – schon bei der Planung, spätestens aber retrospektiv – einerseits unter dem Aspekt zu prüfen, „ob und wie weit die gewählten Ziele und Mittel der Erreichung der *persönlichen* Bestimmung des Handelnden dienlich sind. Und andererseits unter dem Aspekt, ob und wie weit die gewählten Ziele und Mittel der

*Gemeinschaft* zur Erreichung ihrer Bestimmung verhelfen“<sup>279</sup>. Er bedarf also einer individualethischen und einer sozialetischen Perspektive, sofern er verantwortlich handeln will. Die Zielwahl orientiert sich somit einerseits an der Perspektive des eigenen Wohlergehens, sie muss aber notwendig auch eine Perspektive des Gemeinwohls<sup>280</sup> einschließen.

---

<sup>279</sup> Ebd.

<sup>280</sup> Dieser Begriff ist „sowohl für sich als auch im Verhältnis zum Individualinteresse ... untrennbar mit dem jeweiligen ideologisch-weltanschaulich vorgeprägten Menschen- und folglich auch Gesellschafts- und Staatsbild dessen verbunden, der sich an seine Konkretisierung macht“ (HERZOG, ROMAN, Gemeinwohl II, in: HWPh, Bd. 3, Basel 1974, S. 256–258, hier: S. 257) – in diesem Fall mit dem christlichen Menschenbild, wie es im Einleitungsteil dargestellt wurde. Es kommt im vorangegangenen Zitat (Anm. 279) deutlich zum Ausdruck. Für die ausführliche Darstellung der gegenwärtigen Diskussion zum Gemeinwohl sei auf das vierbändige Werk „Gemeinwohl und Gemein Sinn“ verwiesen: Bd. 1: MÜNKLER, HERFRIED; BLUHM, HARALD (Hrsg.), Gemeinwohl und Gemein Sinn, Berlin 2001 sowie Bde. 2-4 MÜNKLER, HERFRIED; FISCHER, KARSTEN (Hrsg.), Gemeinwohl und Gemein Sinn, Berlin 2002.

### § 3 Das Wesen menschlicher Leistung

Das folgende Kapitel dient der Analyse, welchen speziellen Aspekt des Handelns der Ausdruck Leistung bezeichnet. Dabei werden etymologische, psychologische und soziologische Aspekte berücksichtigt. Die Perspektive der Wirtschaft wird eingehend analysiert und Konsequenzen dieser Sicht aufgezeigt. Schließlich wird eine umfassende Perspektive auf das Phänomen Leistung erarbeitet.

Im ersten Kapitel wurden wichtige Kriterien erarbeitet, die nun dazu dienen, das Phänomen Leistung zu erfassen. Handlungstheoretisch müssen zwei Kriterien erfüllt sein, um von Leistung sprechen zu können:

- 1) Erfolg ist das erste Kriterium. Es wurde unterschieden (vgl. oben § 1.4) zwischen einer gelungenen und einer erfolgreichen Handlung: Erfolgreich ist die Handlung nur, wenn das intendierte Ziel auch tatsächlich – effektiv – verwirklicht wird.
- 2) Das zweite Kriterium lautet: Der Erfolg muss auf vorgeschriebene Weise zustande gekommen sein, also weder per Zufall noch auf einem Weg, der abzulehnen ist, weil er z.B. gegen ethische Kriterien verstößt<sup>281</sup>.

Die Gültigkeit dieses zweiten Kriteriums ist im Folgenden zu begründen.

Der Begriff Leistung setzt die Erfüllung beider Kriterien notwendig voraus. Das hängt mit der Herkunft des Begriffs Leistung zusammen. Sie wird im Folgenden vor der vieldeutigen Verwendung des Begriffs dargestellt.

---

<sup>281</sup> Wenn das Ziel z.B. lautet, die Lebenshaltungskosten einer Familie zu bestreiten, so ist ein erlaubter Weg zu diesem Ziel sicherlich Erwerbsarbeit, ein unerlaubter Weg dagegen eine Methode wie Bankraub, deren Ablehnung sich darin ausdrückt, dass sie allgemein als kriminell gilt und unter Strafe steht.

### § 3.1 Etymologische Aspekte

Die Substantive *Leist* und *Leisten* sind maskulin und bedeuten Spur, Fußspur, Form<sup>282</sup>. Das Verb „leisten“ bedeutet dem entsprechend „auf den *Leist* achten“, „folgen“, „in der Spur bleiben“ oder auch „einen Anspruch erfüllen“. So leistet der Untergebene Gehorsam, wenn er eine Anweisung seines Vorgesetzten befolgt. Der Begleiter leistet Gesellschaft, der Verurteilte leistet Buße, der Sanitäter leistet Hilfe, der Erwerbstätige leistet Einkommenssteuer. Alle Genannten erfüllen zwei Bedingungen: Erstens sind sie alle natürliche und zuschreibungsfähige Personen<sup>283</sup>. Zweitens kommen sie einer implizit oder explizit an sie gerichteten Forderung tatsächlich nach – in welchem Umfang auch immer.

„Leistung“ hat allgemein mit der Qualität von Prozessen<sup>284</sup> zu tun, im Speziellen von menschlichen Handlungsprozessen. Das Verbalsubstantiv „Leistung“ kann einerseits das Ergebnis eines Handlungsprozesses, andererseits den Prozess selbst bezeichnen – wie Schöpfung sowohl die geschaffene Welt als auch den schöpferischen Akt, denn „es ist *nomen actionis* und *nomen acti* zugleich“<sup>285</sup>.

Leistung ist ein *nomen actionis* im wörtlichen Sinne: es drückt einen bestimmten Fall von Handeln aus, nämlich genau und nur den Fall von erfolgreichem Handeln nach einer vorgegebenen Spur<sup>286</sup>. Notwendige Bedingung für die korrekte Verwendung des Begriffs ist also nicht nur, dass ein Ziel erreicht wurde (Kriterium des Erfolgs),

<sup>282</sup> Mit VONESSEN, FRANZ, *Die Leistung der Danaiden, Prinzipien und Probleme der sogenannten Leistungsgesellschaft*, in: GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), *Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium*, München 1974, S. 54–72, hier: S. 60.

<sup>283</sup> Freilich gibt es auch Leistungen, die nur im Kollektiv erbracht werden können: Mannschaften im Sport z.B. können nur gewinnen, wenn alle miteinander für dasselbe Ziel kämpfen. Das bedeutet nicht, dass das Kollektiv als solches handelt oder Leistung erbringt. Um es zu wiederholen: „Kollektive handeln nicht“ (HERMS 1991e, S. 49). Einzelne Personen handeln gemeinsam auf ein zu verwirklichendes Ziel hin.

<sup>284</sup> Vgl. zur Physik, für die dies prinzipiell auch gilt, Anm. 6.

<sup>285</sup> VONESSEN 1974, S. 60.

<sup>286</sup> Sind die Maßnahmen z.B. eines Sanitäters unzureichend, so mag er zwar versucht haben, Hilfe zu leisten, er hatte damit jedoch keinen Erfolg (sei es, weil er die falschen Maßnahmen ergriff, sei es, weil die hinreichenden Mittel nicht verfügbar waren und daher „jede Hilfe zu spät“ kam).

sondern dass es auf einem vorherbestimmten Weg (einer Regel gemäß) zustande kam aus der Menge der möglichen Wege, die zu diesem Ziel führen. Dies ist das Kriterium der Regelmäßigkeit. Kam das Ziel dagegen durch Zufall zustande, so kann man nicht von Leistung sprechen.

### § 3.2 Menschliche Leistung in der deutschen Alltagssprache

Eine gute, wertvolle Tat, das gute Ausfüllen einer Rolle, das gewünschte Erreichen eines gesetzten Zieles, das verdienstvolle Überwinden von Schwierigkeiten, bemerkenswerte körperliche oder geistige Anstrengung, das möglichst effiziente Hervorrufen eines gewünschten Effekts – all das ist Leistung. Das letztgenannte Beispiel verdeutlicht gleich zwei notwendige Bedingungen von Leistung: Effektivität und Effizienz.

Alle angeführten Fälle haben eines gemeinsam: Leistung impliziert das Erreichen eines grundsätzlich positiv bewerteten Zieles – einen Erfolg. Dies gilt für *nomen actionis* und *nomen acti* gleichermaßen. Folgt der Handelnde nicht der vorgegebenen Spur, Anweisung oder Betriebsanleitung, so folgt er sich selbst, seinen Wünschen oder Überzeugungen. Er glaubt, auf erprobte, allgemein bekannte Wege verzichten zu können und „leistet sich“ etwas. Geleistet wird immer: Wer nicht anderen (Menschen, Anforderungen, Spuren, etc.) leistet, der leistet sich selbst<sup>287</sup>. Die ironische Wendung bedeutet aber üblicherweise<sup>288</sup>: Das Sich-Leisten resultiert in einer Fehlleistung bzw. in einem Misserfolg.

Das genaue Folgen einer Spur oder Vorgabe bzw. die Ausführung der richtigen Handlung führt in der Regel zum Erfolg. Da das Ziel einer Handlung grundsätzlich aber auch verfehlt werden kann, und weil der Erfolg nicht nur von den notwendigen Bedingungen (z.B. vom richtigen Tun des Handelnden) abhängt, ist eine Handlung erst retrospektiv als Leistung oder Fehlleistung beurteilbar.

Das hat Auswirkungen auf die Planbarkeit von Handlung und Leistung: Die notwendigen Bedingungen, die aus der Sicht des Handelnden für das Gelingen nötig sind, müssen jedenfalls erfüllt sein, die hinreichenden stehen aber nicht in seiner

---

<sup>287</sup> Mit VONESSEN 1974, S. 66.

<sup>288</sup> Die auf Konsum bezogene Bedeutung „sich etwas leisten“ ist dagegen nicht negativ konnotiert: Sie drückt den Sachverhalt aus, seinem Wunsch oder Bedürfnis zu folgen und sich etwas zu gönnen.

Macht. Unvorhergesehene Einflussfaktoren (Umstände oder Personen) können den Handlungsablauf so stören, dass die Handlung erfolglos bleibt (obwohl sie gelingt) oder gar nicht durchführbar ist, also misslingt. Wird auch „nach bestem Wissen und Gewissen“ gehandelt, ist trotzdem das Urteil „Gut gemeint und schlecht gemacht“ nicht sicher ausgeschlossen.

### § 3.3 Die vieldeutige Verwendung des Begriffs Leistung

Leistung wird als Begriff in vielfältiger Weise<sup>289</sup> verwendet, dabei aber oftmals äquivok: Allein im Gesundheitswesen gibt es „z.B. ärztliche Leistungen, pflegerische und therapeutische Leistungen, Leistungen für Waren, Leistungen zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen etc.“<sup>290</sup>. Die Vieldeutigkeit des Begriffs wird nicht zuletzt an den Gegenbegriffen deutlich, die im jeweiligen Kontext implizit vorausgesetzt, manchmal aber auch explizit benannt werden. „Nicht-Leistung“ kann bedeuten,

- dass man formal eine beliebige Bezugsnorm<sup>291</sup> nicht erfüllt;
- dass man Spiel, Spaß, Vergnügen oder Genuss vorzieht;
- dass man versagt, unfähig oder unproduktiv ist (mehr oder weniger schuldhaft);
- dass man sich aus Verweigerung und Protest von einem Erfolgswang befreit.

Überdies sind Begriffe wie Leistungsgesellschaft<sup>292</sup> oder Leistungsprinzip<sup>293</sup> letztlich programmatische Termini verschiedener Disziplinen:

---

<sup>289</sup> Dieses Kapitel verdankt wesentliche Einsichten u.a. JOERGES, BERNWARD, Art.: Leistung, in: HWPh, Bd. 5, Basel 1980, S. 215-220.

<sup>290</sup> GBE – GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG DES BUNDES, Leistungsarten (Internetdokument).

<sup>291</sup> Vgl. dazu unten Anm. 371.

<sup>292</sup> Vgl. dazu z.B. EKD – RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND / KIRCHENKANZLEI DER EKD (Hrsg.), Sozialethische Überlegungen zur Frage des Leistungsprinzips und der Wettbewerbsgesellschaft. Eine Denkschrift der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Soziale Ordnung, Gütersloh 1978, S. 21f sowie in Abgrenzung zur „Wettbewerbsgesellschaft“ a.a.O., S. 23f.

<sup>293</sup> Vgl. hierzu ausführlich das 8. und 9. Kapitel in HECKHAUSEN 1974b, S. 58-106. Dieser analysiert das Leistungsprinzip u.a. als psychologischen und soziologischen Sachverhalt, beschreibt aber darüber hinaus auch seine historische Entwicklung. Nicht zuletzt setzt er es in Bezug zu Leistungsmotiven.

Diese untersuchen und interpretieren Zustände von Gemeinwesen, in denen die entsprechenden Phänomene weithin gültige Handlungs- und Vergleichsmuster bezeichnen. Systematisch ist dabei zwischen Leistungsbegriffen zu unterscheiden, die sich im Rahmen der empirischen Einzelwissenschaften herausgebildet haben und den theoretischen Konstruktionen zur Analyse der Leistungsgesellschaft innerhalb der Sozialwissenschaften. Darauf ist im Folgenden einzugehen.

### § 3.3.1 Leistung in empirischen Humanwissenschaften

Die weithin äquivalente Verwendung des Begriffs täuscht darüber hinweg, dass Leistung in einzelnen humanwissenschaftlichen – ähnlich wie in naturwissenschaftlichen und technischen<sup>294</sup> – Disziplinen durchaus ein Fachbegriff ist, der im jeweiligen Kontext verschiedene Erscheinungsformen des Phänomens bezeichnet. Deren Bedeutung lässt sich oft nur aus den jeweiligen Sachbezügen erschließen.

Folgende Beispiele seien genannt:

- 1) In der Betriebswirtschaftslehre kann der Begriff Leistung für die Menge von Gütern oder Dienstleistungen (oder deren Wert) stehen, die im Produktionsprozess in einem bestimmten Zeitraum erstellt werden (z.B. durch „Akkord-Leistung“) – sowohl durch Menschen als auch durch Maschinen. Sie werden z.B. in der Buchführung durch die „Kosten- und Leistungsrechnung“<sup>295</sup> erfasst.
- 2) In der Arbeitspsychologie<sup>296</sup> meint Leistung u.a. die Menge der in einer bestimmten Zeit von einem Menschen erbrachten Test- oder Arbeitsergebnisse.

---

<sup>294</sup> In Konstruktionsdisziplinen kann „Leistung“ z.B. die Auslastungskapazität technischer Systeme in Bezug auf ihre Nutzung ausdrücken. Vgl. dagegen zur Verwendung des Terminus in der Physik Anm. 6.

<sup>295</sup> WISCHERMANN, Stichwort: Buchhaltung.

<sup>296</sup> SCHAPER, NICLAS, Arbeitspsychologische Aspekte bei Dienstleistungstätigkeiten. Vorlesung Arbeits- und Personalpsychologie am 23.01.2007 in Paderborn, S. 2 (Internetdokument) unterscheidet überdies drei Arten von Dienstleistungen: 1. Unterstützend-interaktive – „Objekt der Leistung sind Sachgüter, die der Kunde einbringt oder erwirbt (z.B. Reparaturwerkstätten oder Verkauf)“, 2. problemorientiert-interaktive – „die zur Leistungserstellung notwendigen Informationen werden indirekt über Medien oder im direkten Kontakt den Kunden vermittelt (z.B. Werbeagenturen oder Anwaltsbüros)“, 3. persönlich-interaktive – „Die Person des Dienstleistungsnehmers ist das Objekt der Leistungserstellung (z.B. Weiterbildungsveranstaltungen oder Krankenpflege)“.



- 3) Im öffentlichen Recht kann „Leistung“ die Art und Menge von Abgaben und Diensten bezeichnen, auf die öffentliche Gemeinwesen entweder aufgrund ihrer Herrschaftslegitimation Anspruch erheben (finanziell z.B. Steuern und Gebühren, persönlich z.B. Wehr- oder Zivildienst) oder sie Anspruchsberechtigten<sup>297</sup> zuweisen (wie Sozialhilfe).

Für alle Beispiele gilt: Der Prozess bzw. dessen Ergebnis werden in Bezug gesetzt „zu einer empirisch oder systematisch gewonnenen Leistungsnorm“<sup>298</sup>, die das Ergebnis messbar macht – z.B. ist in Zeiteinheiten zählbar, wie lange eine Handlung bis zur Zielverwirklichung dauert. Ein vorgegebener Maßstab gibt Kriterien an, die das Ergebnis quantitativ und qualitativ beschreibbar machen: in allen zuvor genannten Beispielen sind Begriffe wie „Menge“, „Kapazität“ oder „Ausmaß“ zu finden.

Anhand einer Norm kann ein ideales Ergebnis beschrieben werden: z.B. wie das Ziel der Handlung als vollständig verwirklicht gelten kann. Gemessen an derartigen Idealen sind dann Abstriche an Quantität und Qualität denkbar bis zu einer Grenze, ab der das Ziel als verfehlt gelten muss. Im einfachsten Fall lautet die Alternative: erreicht oder nicht erreicht – gelungen oder misslungen. Dazwischen sind aber unendlich viele Abstufungen denkbar.

Der Leistungsbegriff dient in den genannten Fällen „zur näheren formalen Bestimmung standardisierbarer, steigerungsfähiger, zielgerichteter Aktivitäten eines Systems“<sup>299</sup>. Wo Leistungsbegriffe wie die oben genannten entwickelt und unterschieden sind, können darauf basierend die Regeln und Bedingungen der jeweiligen Handlungsweisen untersucht und optimiert werden. Durch geeignete „konstruktive, administrativ-organisatorische, erzieherische“<sup>300</sup>, allgemein: technische Maßnahmen können die Prozesse oder Ergebnisse verbessert und rationalisiert werden, um Leistungssteigerungen zu erreichen.

---

<sup>297</sup> Auch in der Versicherungswirtschaft bezieht sich der Begriff auf Zuwendungen, z.B. ist das sog. „Genesungsgeld“ (vgl. WAGNER) eine Art von Leistung an betroffene Versicherte.

<sup>298</sup> JOERGES 1980, S. 215.

<sup>299</sup> Ebd.

<sup>300</sup> A.a.O., S. 216.

### § 3.3.2 Leistung aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Einige sozialwissenschaftliche Theorien thematisieren das Leistungsverhalten von Menschen und die Entstehungs- und Funktionsbedingungen von Leistungsgesellschaften. Sie fragen nach den Bedingungen, unter denen soziale Interaktionen so ablaufen, „als ob sie auf ein einfaches, sozial obligatorisches, intersubjektiv überprüfbares Optimalitätskriterium, wie z.B. die günstigste Kosten-Ertrags-Relation, hin kalkuliert wären“<sup>301</sup>.

Dabei lassen sich innerhalb der Sozialwissenschaften Motivationstheorien von Stastheorien unterscheiden. Schließlich ist auf Theorien zur Entwicklung der Leistungsgesellschaft einzugehen.

## § 3.4 Psychologische Aspekte für das Erleben von Leistung

### § 3.4.1 Motivationstheorien

Selbst eine erfolgreiche Handlung wird nicht automatisch als Leistung erlebt und beurteilt. Erkenntnisse der Motivationsforschung<sup>302</sup>, die psychologische Aspekte des menschlichen Erlebens von Leistung untersucht hat, sind für das Verständnis dieses Vorgangs hilfreich. Der Psychologe Heinz Heckhausen definiert: „Von allen möglichen Person-Umwelt-Interaktionen werden jene als »leistungsthematisch« bezeichnet ..., bei denen Handlungen oder Handlungsergebnisse auf einen Tüchtigkeitsmaßstab bezogen werden, den man für verbindlich hält, so daß am Ende letztlich Erfolg oder Mißerfolg steht“<sup>303</sup>.

Dies untermauert einerseits die oben dargestellten handlungstheoretischen Erkenntnisse. Andererseits wird ein wichtiges Faktum in Bezug auf das Verhältnis von Mensch

---

<sup>301</sup> Ebd.

<sup>302</sup> Vgl. zu „Leistung und Chancengleichheit“ aus psychologischer Sicht ausführlich HECKHAUSEN 1974b.

<sup>303</sup> Ders., Leistung - Wertgehalt und Wirksamkeit einer Handlungsmotivation und eines Zuteilungsprinzips, in: GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium, München 1974a, S. 169-195, hier: S. 170.

und Leistung deutlich: Für das Urteil Erfolg bzw. Misserfolg ist ein Maßstab<sup>304</sup> notwendig, mithilfe dessen die Handlung beurteilt wird – z.B. nach den bereits genannten Kriterien Effektivität und Effizienz.

Der Erfolg einer Handlung unterliegt also keinem Automatismus: Eine Handlung gilt nur dann als erfolgreich, wenn der Erfolg als solcher auch nach bestimmten Kriterien anerkannt wird – wenn das Ziel nach einem bestimmten Maßstab als verwirklicht erachtet wird. Die Zuschreibung des Begriffs Leistung drückt aus, dass derjenige, der sie vornimmt, einen Maßstab für verbindlich erachtet, nach dessen Kriterien die Handlung selbst bzw. das durch die Handlung Erreichte einen (überwiegend oder uneingeschränkt) positiven Wert – einen Erfolg – bedeuten. Folglich ist die Zuschreibung des Werturteils „Leistung“ in hohem Maße von der subjektiven Wahrnehmung des Beurteilenden abhängig, von seinen zugrunde gelegten Kriterien, von seiner Einschätzung der Effizienz und von seiner Sicht auf den Grad und die Qualität der Zielerreichung<sup>305</sup>. Der Beurteilende misst der Handlung einen Wert bei<sup>306</sup>. „Erfolg“ oder „Misserfolg“ sind somit Zuschreibungen, die Wertrelationen ausdrücken nach subjektiv verbindlichen Kriterien wie der Tüchtigkeit, Güte oder Menge, allgemein: der Quantität und der Qualität.

Zum Phänomen der Leistung gehört daher wesentlich ein Bezugsrahmen, genauer: ein Gütemaßstab. Dieser kann individuelle – private – Geltung besitzen, er kann aber auch intersubjektiv – und damit öffentlich – innerhalb einer Gruppe, Organisation, Kultur<sup>307</sup> oder gar weltweit gültig sein.

Private Geltung bedeutet, dass ein Gütemaßstab lediglich innerpsychisch für verbindlich gehalten wird: Eine Person ist der Überzeugung, dass ein Sachverhalt einen gewissen Standard erfüllen soll. An dieser Überzeugung wird die Person dann sich

---

<sup>304</sup> Der Bezug auf Normen wird unten (I. § 3.5) ausführlich thematisiert.

<sup>305</sup> Daher ist für den einen selbstverständlich, was für den anderen eine herausragende Leistung ist.

<sup>306</sup> Vgl. hierzu oben Kapitel 2.1.5 sowie den einschlägigen Abschnitt S. 75 in HERMS 2008a.

<sup>307</sup> ESSER 1993, S. 86 unterscheidet „einer groben Einteilung folgend ... Aggregate, Märkte, kollektive Akteure, soziale Beziehungen, einfache Sozialsysteme, Gruppen, Organisationen, korporative Akteure und Gesellschaften“. Zur Unterscheidung dieser soziologischen Systeme aufgrund der differentiellen Systembildung durch interpersonelles Handeln vgl. auch HÄRLE, WILFRIED; HERMS, EILERT, Rechtfertigung. Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens, Göttingen 1980, S. 114f, die jedoch nur die Phänomene Gruppe, Organisation und Gesellschaft unterscheiden.

selbst und andere (Personen und Sachverhalte) messen. Sofern die Person ihren privaten Gütemaßstab nicht kommuniziert und damit anderen ermöglicht, zustimmend oder ablehnend dazu Stellung zu beziehen, bleibt dieser Gütemaßstab privat. Öffentlich wird er dagegen durch Kommunikation. Intersubjektive Gültigkeit bekommt er schließlich durch gegenseitige (öffentliche) Anerkennung. Die Öffentlichkeit kann dabei abgestuft sein von weltweit für alle Menschen gültig (z.B. wenn die Menschenrechte tatsächlich von allen als verbindlich anerkannt würden) bis hinunter auf die Ebene eines persönlichen Verhältnisses zweier Interaktionspartner, für die ein bestimmter Gütemaßstab gültig ist, wenn er ausschließlich von diesen beiden anerkannt wird.

Sind die Beurteilungskriterien hinreichend bekannt, durchschaubar und nachvollziehbar, d.h. ist ein hinreichendes Verständigtsein über Gütekriterien und ihre Anwendung gegeben und herrscht über diese Faktoren Konsens, so sind die notwendigen Voraussetzungen für ein übereinstimmendes Urteil gegeben. Herrscht dagegen bezüglich des Ziels sowie des Gütemaßstabs kein intersubjektiv gültiger Konsens, also keine hinreichende Öffentlichkeit, dann wird auch die größte vom Handelnden dafür gehaltene Leistung von einem Beobachter möglicherweise nicht als solche anerkannt. Für eine hinreichende Öffentlichkeit bedarf es also eines Verständigtseins über Ziele, über Gütekriterien sowie über deren Anwendung.

Der Bezugsrahmen der Kultur oder Subkultur, in der Gütemaßstäbe angewandt werden, bestimmt über Inhalt und Wesen der Beurteilung von Leistung. Gütemaßstäbe werden durch Kulturen geprägt, sie können aber auch ihrerseits ganze Kulturen prägen: „In den hochindustrialisierten Massengesellschaften stellt die Auseinandersetzung mit Gütemaßstäben eine beherrschende Thematik des öffentlichen, wie auch des privaten Lebens dar. Sie hatte und hat einen entscheidenden Anteil am wirtschaftlichen Aufstieg der heutigen Industrienationen“<sup>308</sup>.

Die Motivationsforschung wies in experimentellen Situationen nach, dass in manchen Individuen eine anhaltende Neigung besteht, sich mit Güte- oder Vergleichsmaßstäben auseinanderzusetzen. Nach Auffassung David Clarence McClellands, eines Pioniers der empirischen Leistungsmotivationsforschung in der Psychologie, ordnen leis-

---

<sup>308</sup> HECKHAUSEN, HEINZ, Art.: Leistungsmotivation, in: THOMAE, HANS (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, 2. Band, Allgemeine Psychologie, Band II. Motivation, Göttingen 1965, S. 602-702, hier: S. 618.

tungsorientierte Personen diesem Motiv ihre ebenso inhärenten Bedürfnisse nach Partnerschaft und Macht unter<sup>309</sup>. Sie bevorzugen überdies in Experimenten systematisch solche Situationen, in denen Erfolg und Misserfolg klar definiert und die entsprechenden Aussichten günstig und kalkulierbar sind. In solchen Situationen können und wollen sie ihre Leistung perfektionieren – sowohl im Vergleich zu anderen als auch zu eigenen früheren Leistungen. Derart Motivierte neigen daher eher dazu, sich wirtschaftlich zu betätigen, weil sich Erfolg dort recht einfach „in barer Münze“ niederschlägt und Risiken im Wirtschaftsbereich entsprechend belohnt werden. McClelland postulierte überdies für wirtschaftlich prosperierende Gesellschaften, dass in ihnen mehr Leistungsmotivierte agierten als in anderen Populationen – auch im Vergleich verschiedener Epochen<sup>310</sup>.

---

<sup>309</sup> McCLELLAND, DAVID CLARENCE, Die Leistungsgesellschaft. Psychologische Analyse der Voraussetzungen wirtschaftlicher Entwicklung, Stuttgart 1966, S. 227 (Original: *The Achieving Society*, New York 1961). McClelland postulierte im Rahmen seiner Studien eine qualitative Bedürfnistheorie (vgl. zu dieser Klassifikation oben Anm. 138), derzufolge Menschen drei Grundbedürfnisse haben: ein Bedürfnis nach Leistung (*achievement motive*) als Auseinandersetzung mit einem Gütemaßstab, eines nach Macht (*power motive*) bzw. danach, Einfluss auf andere Menschen auszuüben und schließlich eines nach Zugehörigkeit (*affiliation motive*), erkennbar in positiven sozialen Beziehungen. McClelland versuchte empirisch nachzuweisen, dass es Unterschiede in Bezug auf Leistungsanspruch und Leistungsbedürfnis gibt, sowohl kulturell bedingt als auch in Abhängigkeit von der persönlichen Prägung (Umfeld, Erziehung etc.).

Vgl. zur empirischen Leistungsmotivationsforschung im Ganzen die systematische Darstellung in HECKHAUSEN 1965, S. 602-702.

Die Psychologie ist in der Erforschung von Leistung und Fehlleistung überhaupt als Pionierdisziplin zu bezeichnen: Der Begriff „Fehlleistung“ wurde von Sigmund Freud geprägt und bezeichnet Phänomene des Versagens wie Fehlerinnern, Vergessen, Verlesen, Verschreiben, Verlieren, Vergreifen oder Versprechen (daher wohl der sog. „Freud'sche Versprecher“), vgl. zum Ganzen FREUD, SIGMUND, *Zur Psychopathologie des Alltagslebens. Über Vergessen, Versprechen, Vergreifen, Aberglauben und Irrtum*, Frankfurt am Main 1984 (Original: 1901).

„Fehlleistung“ bedeutet allgemein den unvollkommenen Ablauf eines psychischen Prozesses (Freud zufolge „einer Leistung“), dessen Unvollkommenheit durch die Störung seitens unbewusster Motive bedingt ist, vgl. a.a.O., S. 301f. und 306.

<sup>310</sup> Dazu ausführlich der Vergleich von Lesebüchern für Kinder in McCLELLAND 1961, S. 114-120 sowie das ganze Kapitel 4 „Leistungsgesellschaften in der Vergangenheit“, a.a.O., S. 150-197, in dem er das antike Griechenland, Spanien im späten Mittelalter, das Tudorsche England bis zur industriellen Revolution, die Wesley'sche Erweckungsbewegung und die USA von 1800-1950 analysierte.

Ähnlich wie in Max Webers These vom Geist des Kapitalismus in der protestantischen Ethik<sup>311</sup> deutet sich damit ein Zusammenhang von Zuwachs an Leistungsmotivation in einer Gesellschaft und wirtschaftlichem Wachstum als Folge an. Während Weber allerdings die Entstehungsbedingungen<sup>312</sup> der Leistungsmotivation in bestimmten verpflichtenden Inhalten der religiösen Erziehung (eben auf Grundlage der protestantischen Ethik) sucht, hebt McClelland auf bestimmte formale Erziehungsmuster ab: Die Eltern<sup>313</sup> formten die Eigenaktivität ihrer Kinder durch Bestätigung oder Ablehnung von Strategien zur Aufgabenbewältigung. Werde dem Kind positiv fordernde Aufmerksamkeit geschenkt, so werde es sich zeit seines Lebens in Leistungssituationen tendenziell eher wohlfühlen und sich entsprechende Situationen schaffen. Motive wie Existenzangst sowie die Hoffnung auf den Erweis des göttlichen Erwählseins<sup>314</sup>, die bei Weber stark gemacht werden, fehlen bei McClelland. Aber auch bei letzterem finden sich Individuen mit einem hohen Maß an „innerweltlicher Askese“.

McClelland und Weber konstruierten in ihren Theorien einen Zusammenhang zwischen fortschreitender Industrialisierung und der Verbreitung von Persönlichkeiten, die autonom ohne äußeren Zwang Erfüllung finden in Tätigkeiten, deren Erfolg entscheidend von eigener Selbstdisziplin und der rationalen Perfektionierung der Mittel und Wege zum jeweiligen Ziel abhängt.

---

<sup>311</sup> WEBER, MAX, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. 1: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Tübingen 1920, Neudruck Ders., Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Hrsg. und eingeleitet von Dirk Kaesler, München <sup>2</sup>2006.

<sup>312</sup> Dies ist als einziger Grund für das Wirtschaftswachstum und den „Siegesszug“ des Kapitalismus freilich keine hinreichende Erklärung (vgl. dazu z.B. H.-U. Wehlers Analyse der „Entfaltung von Kapitalismus und neuzeitlicher Marktgesellschaft“, die die Perspektive Webers deutlich erweitert und notwendig ergänzt: WEHLER 1987, S. 59–67). Dennoch ist eine Verbindung beider Elemente unbestreitbar: „Es gab eine Art von Wahlverwandtschaft zwischen dem «Geist» des Calvinismus und dem «Geist» des Kapitalismus. Die Rechenhaftigkeit und Rationalität des Wirtschaftens, das Streben nach immer mehr Gewinn, die unablässige Suche nach neuen Absatzmärkten: Das alles ließ sich mit Calvins Gedanken der persönlichen Leistung und Bewährung, der von Weber so genannten «innerweltlichen Askese», gut vereinbaren“ (WINKLER, HEINRICH AUGUST, Geschichte des Westens. Bd. 1: Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 2009, S. 117).

<sup>313</sup> Ein Großteil der Studie von McClelland ist der Frage gewidmet, wie kulturell geprägte Anspruchsniveaus von Müttern die Leistungsbedürfnisse ihrer Kinder bedingen (vgl. McCLELLAND 1961).

Im Gegensatz zu diesen Theorien, die leistungsorientierte Persönlichkeiten überwiegend positiv sehen, identifiziert Alfred Adler im Leistungsstreben eher krankhafte Züge, die dazu dienen, erlebte Minderwertigkeit auszugleichen<sup>315</sup>: „ein kompensatorisches Verhalten in Reaktion auf wirkliche oder erlebte Unterlegenheit gegenüber der Umgebung“<sup>316</sup>. Persönliches Glück wird egoistisch auf Kosten anderer erreicht, gemeinsame Aufgaben werden eigenen Zielen untergeordnet.

Als Reaktion auf gesellschaftliche Erniedrigung und Entmutigung wird in der Psychologie nicht zuletzt auch die Möglichkeit eines „Selbstverlustes“ gesehen<sup>317</sup>: Auf subjektives Versagen reagiert der Mensch dieser Sicht zufolge mit Angst, die in Aggression statt in der Bereitschaft zu geregelter Wettbewerb mündet.

Mit Heckhausen ist Leistung auch in der Theorie von Karl Marx als Motivation anzusehen, allerdings richtet sie sich darauf, das „Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung“<sup>318</sup> zu verwirklichen. Marx „sucht jedem einzelnen die Möglichkeit zu geben, nach seinen eigenen Bedürfnissen am gesellschaftlichen Reichtum teilzuhaben. Der

---

<sup>314</sup> Die Auserwähltheit durch Gott sollte durch persönlichen Erfolg – durch wirtschaftliche Leistung – in der Welt erkennbar sein. Die dazu nötige innerweltliche Askese ist aber gleichzeitig auch die Voraussetzung, „ohne die erfolgreiches Unternehmertum nicht möglich war. Stark war diese Überzeugung vor allem bei den calvinistischen Gruppen [in England, Anm. MK], die von akademischen Studien und öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, also von Staats wegen diskriminiert waren: bei Nonkonformisten oder Dissenters. Unternehmer, die aus ihren Reihen stammten, fanden in den freikirchlichen Gemeinden den Rückhalt und die Anerkennung, die ihnen Staat und Gesellschaft versagten. In diesem Sinne liefert Webers These tatsächlich eine Teilerklärung sowohl der wirtschaftlichen Umwälzung, von der Großbritannien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erfaßt wurde, wie der «industrious revolution», die ihr vorausging“ (WINKLER 2009, S. 258).

<sup>315</sup> Vgl. v.a. die theoretischen Teile I und II in ADLER, ALFRED, Über den nervösen Charakter. Grundzüge einer vergleichenden Individual-Psychologie und Psychotherapie, Frankfurt am Main 1976, S. 30-66 (Original: Wiesbaden 1912) sowie das Kapitel 4 „Das Streben nach Überlegenheit“ in ANSBACHER 1956, S. 112-133.

<sup>316</sup> JOERGES 1980, S. 217.

<sup>317</sup> Vgl. z.B. BARKER, ROGER G.; DEMBO, TAMARA; LEWIN, KURT, Frustration and regression. An experiment with young children, New York 1976 (Original: Iowa City 1941), ERIKSON, ERIK HOMBURGER, Kindheit und Gesellschaft, Stuttgart 1984 (Original: Zürich 1957), CROMWELL, RUE L., A social learning approach to mental retardation, in: ELLIS, NORMAN R. (Hrsg.), Handbook of Mental Deficiency. Psychological Theory and Research, New York 1963, S. 41-91.

<sup>318</sup> HECKHAUSEN 1974b, S. 39

Zielpunkt ist politisch, nicht religiös<sup>319</sup> wie in der These Max Webers – mithin kein transzendentaler, sondern ein innerweltlicher: „Wenn alle sich im Zuge der gesellschaftlichen und individuellen Entwicklung maximal anstrengen, (motivationspsychologisch: maximal leistungsmotiviert sind), ist soziale Gleichheit hergestellt [...]. In diesem Wertungsmuster nimmt Anstrengung den ersten Rang ein. Fähigkeitsunterschiede werden nicht als individuelles Verdienst gerechnet. Das entspricht genau der anstrengungszentrierten Leistungsbeurteilung aus der Perspektive der Fremdbewertung“<sup>320</sup>. Dies rechtfertigt nicht zuletzt die utopische Annahme, „in einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist“<sup>321</sup>, gegen das Leistungsprinzip als Zuteilungsgrundsatz die bereits zitierte Maxime setzen zu können: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“<sup>322</sup>. „Motivationspsychologische Fiktion“<sup>323</sup> bleibt diese Sicht – abgesehen von ihrer fraglichen politischen Realisierbarkeit<sup>324</sup> – deshalb, „weil sie von jedem Individuum erwartet, die „natürliche“ Fähigkeitszentrierung in der Selbstbewertungsperspektive zugunsten der Anstrengungszentrierung in der Fremdbewertungsperspektive aufzugeben“<sup>325</sup>. Dem Einzelnen wäre damit zugemutet, „sich selbst von außen mit den Augen der anderen zu sehen und in der Selbstbewertung die aufgewendete Anstrengung über die verwirklichte Fähigkeit zu setzen“<sup>326</sup>. Daraus leitet Heckhausen eine weitere Schwierigkeit ab: „Sie liegt darin, welcher Sollwert in der sozialen Bezugsnorm maßgeblich sein soll“<sup>327</sup>. Die Standardnorm der sozialen Bezugsgruppe könne entweder erreicht oder aber übertroffen werden. Überdies könne sie „ein

<sup>319</sup> A.a.O., S. 40.

<sup>320</sup> Ebd.

<sup>321</sup> MARX, KARL, Kritik des Gothaer Programms, in: LIEBER, HANS-JOACHIM (Hrsg.), Karl Marx, Politische Schriften, Bd. 2, Stuttgart 1960, S. 1014–1038 (Original: 1875), S. 1024.

<sup>322</sup> Ebd.

<sup>323</sup> HECKHAUSEN 1974b, S. 41.

<sup>324</sup> In der Geschichte haben verschiedene Versuche, eine rein sozialistische Gesellschaft zu verwirklichen, bekanntlich schon deshalb nicht funktioniert, weil die in diesen Gesellschaften lebenden Menschen faktisch immer von einer diktatorischen Elite beherrscht wurden.

<sup>325</sup> Ebd.

<sup>326</sup> Ebd.

<sup>327</sup> Ebd.



konstanter Grenzwert („maximal“) oder ein variabler Wert<sup>328</sup> sein. „Die Fixierung eines konstanten Grenzwertes für alle (ist mit dem) Sollzustand eines Normwertsystems wie dem der Leistung“<sup>329</sup> aber nicht zu vereinbaren: „Zu leistungsthematischem Selbstwerterleben führt im Gegenteil das Verschiedensein von andern und das Bestreben sich herauszuheben, andere zu übertreffen; wie es etwa in der calvinistischen Prädestinationslehre seinen religiös zugespitzten und im frühkapitalistischen Industrialismus seinen wirtschaftlichen Ausdruck gefunden hat“<sup>330</sup>. Dies macht wiederum einen variablen Sollwert erforderlich, der immer bessere Leistungen hervorbringt (z.B. aufgefasst als „technischer Fortschritt“). Dadurch wird jedoch das oben zitierte Prinzip, individuelle Fähigkeitsunterschiede unberücksichtigt zu lassen, unterwandert: Beides zugleich kann es nicht geben. Die Realisierbarkeit der Marxschen Vision der kommunistischen Gesellschaft bleibt angesichts dieser Sachlage faktisch und prinzipiell mehr als fraglich.

### § 3.4.2 Statustheorien

Theorien, die sich mit dem gesellschaftlichen Status des Menschen beschäftigen, heben auf Unterschiede von Gesellschaften hinsichtlich ihrer Kriterien der Statuszuweisung ab: Nach Henry James Sumner Maine<sup>331</sup> werden soziale Rollen auf der Basis von Gruppenzugehörigkeit (status-oriented) oder auf der Basis der Erfüllung vereinbarter Leistung (contract-oriented) zugewiesen.

In ähnlicher Weise lassen sich Gesellschaften nach Talcott Parsons<sup>332</sup> danach klassifizieren, ob ihre Mitglieder ihren Status eher zugewiesen bekommen aufgrund dessen, „was sie sind“, oder aufgrund dessen, zu was sie fähig sind bzw. was sie tun und können<sup>333</sup>. Außerdem werden in leistungsorientierten Industriegesellschaften die ökonomische Rollen und Güter nach universalistisch-egalitären Kriterien verteilt und Rollen

---

<sup>328</sup> Ebd.

<sup>329</sup> A.a.O., S. 42. Vgl. dazu ausführlich das 5. Kapitel „Leistung: Das eine von zwei Normwertsystemen zur moralischen Beurteilung“, a.a.O., S. 43–47.

<sup>330</sup> A.a.O., S. 42.

<sup>331</sup> MAINE, HENRY JAMES SUMNER, *Ancient law: its connection with the early history of society and its relations to modern ideas*, New York 1960 (Original: 1861).

<sup>332</sup> PARSONS, TALCOTT, *The social system*, London 2001 (Original: 1951).

spezifisch zugewiesen, d.h. auf der Grundlage einer weitgehenden Arbeitsteilung – was in nicht-industrialisierten bzw. weniger ausdifferenzierten Gesellschaften ausbleibt.

Die Frage nach der Entstehung der Sozialisationsprozesse, die die Leistungsbereitschaft der Gesellschaftsmitglieder fördern, bleibt bei diesen Theorien meist unbeantwortet.

### § 3.4.3 Theorien zur Entwicklung der Leistungsgesellschaft

Entwicklungstheorien der Leistungsgesellschaft lassen wiederum einen anderen Aspekt unberücksichtigt: Sie gehen nicht suffizient auf die historischen Bedingungen ein, die zur nationalstaatlich-industriellen Ausprägung von Leistungsgesellschaften beigetragen haben. Genauso wenig können sie für die Zukunft „Entwicklungschancen «traditionaler» Gesellschaften“<sup>334</sup> aufzeigen oder Möglichkeiten des Übergangs von Industrienationen in postindustrielle Gesellschaftsformen.

Dem Leistungsprinzip als gesellschaftlichem Verteilungsprinzip ist eine Fülle von mehr oder weniger kritischer Literatur<sup>335</sup> gewidmet – u.a. aus marxistischer, (neo-)liberaler und nicht zuletzt christlicher Sicht<sup>336</sup>.

Die Hauptrichtungen der Analyse bewegen sich zwischen zwei Extremen:

Die oben bereits diskutierte marxistische Tradition nimmt an, dass im kapitalistischen Gesellschaftssystem einem gesellschaftlichen Beitrag kein adäquater sozialer Status zugewiesen werden muss. Sie meint daher, die Theorien der Leistungsgesellschaft als „Rechtfertigungsideologien“<sup>337</sup> entlarven zu können. Das Leistungsprinzip sei eine

---

<sup>333</sup> Giarini und Liedtke verbinden diese Sätze in dem anthropologischen Postulat: „Wir sind, was wir produzieren“ (GIARINI, ORIO; LIEDTKE, PATRICK M., *Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome*, München 1999, S. 27 (Original: *The employment dilemma and the future of work*, Club of Rome 1997)). Sie sehen mithin „Arbeit als Ausdruck der Persönlichkeit (»wir sind, was wir tun«) und Würde“ (a.a.O., S. 254).

<sup>334</sup> JOERGES 1980, S. 218.

<sup>335</sup> Was sich z.T. schon im Titel niederschlägt: z.B. in GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), *Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium*, München 1974 oder in KURBJUWEIT, DIRK, *Unser effizientes Leben. Die Diktatur der Ökonomie und ihre Folgen*, Reinbek 2003.

„Manifestation der Degradierung menschlicher Arbeitskraft zur Ware, ... (das) mit der Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise verschwinden“<sup>338</sup> werde.

Dagegen steht die Annahme<sup>339</sup>, dass sich im Leistungsverhalten eine bestimmte Rationalität<sup>340</sup> ausprägt, die mit dem Aufkommen der technologischen Gesellschaft eine Art Leistungsgesellschaft entstehen lassen kann. Das Leistungsprinzip ist demzufolge die regulative Idee eines Prozesses, „in dem sich «rationale» Normen gegenüber anderen Wertorientierungen in dem Maße durchsetzen, in dem eine erfahrungswissenschaftlich gesicherte Technologie die Grenzen der Kontrollierbarkeit und Produzierbarkeit menschlicher Umwelt hinauschiebt“<sup>341</sup>. Die Vertreter dieses Ansatzes spaltet dabei die Frage, ob in der fortschreitenden Modernisierung eine gelungene gesellschaftliche Anpassungsleistung oder nicht vielmehr eine Fehlanpassung zu sehen sei.

---

<sup>336</sup> Vgl. (in Auswahl): BAUER, DIETRICH (Hrsg.), *Leistung, Leistung - und dann noch Mensch sein*, Wuppertal 1973, BOLTE, KARL MARTIN, *Leistung und Leistungsprinzip: zur Konzeption, Wirklichkeit und Möglichkeit eines gesellschaftlichen Gestaltungsprinzips. Ein Beitrag zur Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 1979, GEHLEN 1974, GORZ, ANDRÉ, *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*, Berlin 1989, Ders., *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt am Main 2000, HARTFIEL, GÜNTER (Hrsg.), *Das Leistungsprinzip*, Opladen 1977, JENKIS, HELMUT W., *Leistung, ein inhumaner Anspruch? Zum Ursprung und zur Kritik des Leistungsprinzips*, Frankfurt am Main 1980, EKD 1978, KURBJUWEIT 2003, OFFE, CLAUDIUS, *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit*, Frankfurt am Main <sup>5</sup>1977, RIFKIN, JEREMY, *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt am Main 2001, SCHATZ, HOLGER, *Arbeit als Herrschaft. Die Krise des Leistungsprinzips und seine neoliberale Rekonstruktion*, Münster 2005, SCHWENDEL, HERMANN, *Wer bestimmt die Zukunft? Frankfurt am Main 2005. Als utopische Zukunftsvision einer Leistungsgesellschaft, die sich ab 1870 bis 2033 entwickelt*, vgl. YOUNG, MICHAEL, *Es lebe die Ungleichheit. Auf dem Wege zur Meritokratie*, Düsseldorf 1961 (Original: *The Rise of Meritocracy: 1870-2033. An Essay on Education and Equality*, London 1958).

<sup>337</sup> JOERGES 1980, S. 218.

<sup>338</sup> Ebd.

<sup>339</sup> Zu finden z.B. in VENTE, ROLF E., *Zielplanung. Zwei Plädoyers für eine erweiterte Rationalität*, Baden-Baden 1971.

<sup>340</sup> Dies hat Heckhausen prägnant beschrieben, vgl. oben das Zitat bei Anm. 330.

<sup>341</sup> JOERGES 1980, S. 219.

### § 3.4.4 Die BRD als Beispiel für eine Leistungsgesellschaft

Die heutige Gesellschaft der BRD wird – wie bereits erwähnt – weithin als „Leistungsgesellschaft“ aufgefasst. Fraglich ist jedoch, was – unter Einbeziehung der vorstehenden Ergebnisse – darunter genau zu verstehen ist.

In einer Gesellschaft werden bestimmte Güter, Positionen und Chancen – die teilweise nur sehr begrenzt vorhanden sind – nach einem bestimmten Prinzip auf die darum konkurrierenden Mitglieder verteilt. In einer Leistungsgesellschaft erfolgt dies nach dem Leistungsprinzip. In Leistungsgesellschaften spielt die individuelle Leistung eine herausragende Rolle<sup>342</sup>. Als Maßstab dient z.B. die schulische Leistung, um die Zugänge zum Studium an Hochschulen zu regulieren<sup>343</sup>.

Allgemein gilt, was auch schon am Symbol für Leistung – dem Arbeitseinkommen – zu beobachten war: Es wird angenommen, dass jemand mit einer bestimmten (erwiesenen oder lediglich unterstellten) Leistungsqualifikation eine adäquate Zuteilungschance verdient hat oder in der Lage ist, Ansprüche (z.B. an ein Amt) in Zukunft befriedigen zu können. Daher wird eine Funktionsposition idealerweise<sup>344</sup> an denjenigen vergeben, der in dem jeweiligen Fachgebiet Leistungen nachweisen kann, die für die Zukunft erwarten lassen, dass er den Anforderungen der Position (oder des Amtes) gerecht wird. Es wird aus der Menge der Bewerber möglichst derjenige in ein Amt berufen, von dem die beste Erfüllung der Aufgaben – die größte Leistung erwartet werden kann. Nur wer sich in seinem Fach spezialisiert hat und dazu Leistungsbereitschaft und -willen zeigt, hat überhaupt die Chance, eine solche Position zu bekommen. Ob er – einmal berufen – „Dienst nach Vorschrift“ und damit nur das Nötigste machen wird, oder ob er sich übermäßig engagiert, bleibt in vielen Fällen ihm überlas-

---

<sup>342</sup> Dagegen ist z.B. in Parteilaufbahnen nicht allein die Leistung entscheidend, sondern für eine Karriere in der Bundespolitik muss man zusätzlich zu der Partei gehören, die tatsächlich die Mehrheit erringt und daher legitimiert ist, Regierungsämter zu vergeben.

<sup>343</sup> Da es in manchen Fächern weniger Studienplätze als Bewerber gibt, wird ein Numerus clausus auf Basis des Abiturnotendurchschnitts zur Auswahl der Kandidaten herangezogen. Dass dieser die fachliche Eignung letztlich nicht messen kann, steht auf einem anderen Blatt.

<sup>344</sup> Die Tendenz, eine Position an denjenigen zu vergeben, der sich „am besten verkauft“, sich also am vorteilhaftesten präsentieren kann unter Absehung seiner tatsächlichen Qualifikation, ist aus dieser Perspektive unangemessen.

sen. Wenn er die Chance hat, Karriere zu machen, wird er sich erwartungsgemäß stärker engagieren als jemand, der keine Aufstiegsmöglichkeit hat.

„Wegen der Knappheit der Güter, der Notwendigkeit zentralistischer Funktionen und Führungshierarchien, der zunehmenden Seltenheit von Qualifikationen bei den nächsthöheren Anforderungen können zunehmend weniger Mitgliedern der Gesellschaft Güter oder Positionen zugeteilt werden. Das ist ein wesentlicher Grund für soziale Ungleichheit, für das immer neue Entstehen sozialer Statuspyramiden“<sup>345</sup>.

Es wurde deutlich, wie vielfältig der Begriff Leistung verwendet wird. Problematisch ist daran, dass sich der jeweilige Sachbezug meist nur implizit erschließt, weil eben nicht explizit (sich selbst und anderen) deutlich gemacht wird, von was die Rede ist. Dies birgt die Gefahr von Missverständnissen und Fehlinterpretationen. Letztlich wird dadurch eine unsachgemäße Redeweise gefördert.

Der Bezug auf Normen und Gütemaßstäbe ist im Folgenden ausführlicher darzustellen.

### § 3.5 Der Normbezug von Handlung und Leistung

Die Tatsache, dass Handlungen und Leistungen auf Gütemaßstäbe bezogen werden, ist an sich nicht problematisch – im Gegenteil: Eine Handlung ist nur als Leistung zu bewerten, wenn sie auf einen Gütemaßstab bezogen wird. Aber: „Die Normen und Optimalitätskriterien, die dabei zur Anwendung kommen, werden typischerweise *undiskutiert* als «natürlich» gegeben oder jedenfalls zweckmäßig definiert *vorausgesetzt*“<sup>346</sup>. Solange diese Normen keine Probleme und Konflikte aufwerfen, ist es den Einzelwissenschaften relativ leicht möglich, verbindliche Aussagen bezüglich Ausmaß, Vorbedingungen und Auswirkungen der sie jeweils interessierenden Leistung zu treffen – was freilich immer noch die Interpretation notwendig macht, von was konkret die Rede ist. Da diese Normen und die daraus resultierenden Auffassungen von Leistung häufig aber nicht hinterfragt, sondern eben unkritisch vorausgesetzt werden, können sie – nicht zuletzt wegen ihrer synonymen Bedeutung – leicht zu einer unsachgemäßen Anwendung der Begriffe verführen. Man versucht, „Leistungen der unterschiedlichsten

---

<sup>345</sup> HECKHAUSEN 1974a, S. 182f.

<sup>346</sup> JOERGES 1980, S. 216 (Hervorhebungen MK).

Art und unterschiedlichster Systeme einer übergreifenden Norm zu unterwerfen, der Norm der Effektivität oder des geringsten Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis, ermöglicht durch die technische Beherrschung der jeweiligen Prozesse“<sup>347</sup>. Es gibt jedoch viele Prozesse, wo die unreflektierte Anwendung von Normen unbarmherzige Anforderungen<sup>348</sup> an den einzelnen Handelnden hervorbringt. Unmenschliches „Abfertigen“ ist in keinem Bereich wünschenswert. Im Gegenteil steigen oftmals Stress und Risiken für Unfälle und Fehler, die wiederum zu höheren Kosten führen – ganz zu schweigen vom Wohlbefinden aller Beteiligten. Unter welchen Bedingungen Leistung als solche überhaupt anerkannt werden kann, ist im Folgenden darzustellen.

### § 3.5.1 Kriterien für die Anwendung des Begriffs Leistung

Wie oben bereits deutlich wurde, kann das Ziel einer Handlung entweder der Handlungsprozess selbst oder das Handlungsergebnis sein. Es stellt sich aber die Frage, woran sich entscheidet, ob der Prozess als solcher oder das erreichte Ergebnis nun als Leistung gilt oder nicht.

Dafür ist es hilfreich, sich den physikalischen Begriff von Leistung zu vergegenwärtigen: In der Physik ist Leistung gleich Arbeit geteilt durch Zeit<sup>349</sup>.

Beschreibt man ein Handlungsergebnis – z.B. „Die Kirschen sind gepflückt“ –, dann ist damit die Vollendung der Tätigkeit „Kirschen pflücken“ ausgedrückt: das Ziel der Arbeit „Kirschen pflücken“ wurde faktisch erreicht. Gemessen an der Zielvorgabe kann beurteilt werden, ob und wie umfangreich das Ergebnis verwirklicht wurde. Es ist aber nicht ausgedrückt, wie effizient, also mit welchen Mitteln das Ergebnis erreicht wurde. Erst wenn das Arbeitsergebnis in Bezug zu einem Maßstab der Zeit oder der Menge gesetzt wird – wie in der physikalischen Definition –, kann sachkundig von Leistung gesprochen werden.

Mit dem Begriff Leistung wird folglich ein doppeltes Urteil ausgedrückt:

- 1) das Ziel wurde erreicht, in welchem Umfang auch immer;
- 2) die Mittel wurden effizient eingesetzt.

---

<sup>347</sup> Ebd.

<sup>348</sup> Vgl. dazu auch ausführlich und mit Beispielen unten I. § 3.9.

<sup>349</sup> Vgl. oben Anm. 6.

Diese zweite Aussage beinhaltet aber zugleich eine Wertung: Bezogen auf einen Maßstab (der Menge Kirschen pro Zeiteinheit) wurden die Mittel (z.B. ein Erntehelfer) effizient eingesetzt.

Daraus folgt: Leistung beinhaltet immer ein implizites oder explizites Werturteil.

Dieses Faktum bedarf im Folgenden einer genaueren Analyse.

### § 3.5.2 Der Begriff Leistung als Ausdruck eines Werturteils

Der Begriff Leistung impliziert immer ein Werturteil – ungeachtet der Tatsache, dass dieses Faktum oftmals unbedacht bleibt. Wer den Begriff Leistung verwendet, tut dies nur dann angemessen im genauen Wortsinn, wenn ihm bewusst ist, dass er damit etwas über den Wert (mit Carl Menger: die Bedeutung) eines Handlungsprozesses oder eines -ergebnisses aussagt. Man kann ein Ergebnis überhaupt nur als Leistung bezeichnen, wenn man damit meint, dass mit dem Ergebnis das Ziel – effektiv – verwirklicht wurde in einer mehr oder weniger effizienten Art und Weise.

Zudem hat ein Gut immer nur Wert in Relation für etwas oder für jemanden: Es steht in Bezug zu einem Bedürfnis. „Leistung“ impliziert daher eine Wertzuschreibung: für den Beurteilenden ist das Handlungsergebnis, gemessen an den Kriterien, die er zugrunde legt, eine Leistung – für den Nächsten kann das Handlungsergebnis völlig überflüssig sein, dann ist es für diesen keine Leistung.

Dabei stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen ein Handlungsergebnis für den einen eine Leistung ist und für den Nächsten nicht. Die Beantwortung dieser auf den ersten Blick sehr subjektiv anmutenden Frage hat sich die empirische Leistungsmotivationsforschung<sup>350</sup> zur Aufgabe gemacht. Sie untersucht Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Leistungswille. Dabei sind zwei Dimensionen der Leistungsbeurteilung zu unterscheiden: die innerpsychische bzw. individuelle einerseits, die intersubjektive bzw. öffentliche andererseits. Letztere wird unten (§ 3.6) ausführlich behandelt, weil sie eine wesentliche Bedingung für die sachgemäße Beurteilung von Leistung ist.

---

<sup>350</sup> Vgl. oben Anm. 303.

### § 3.5.3 Normen und Gütemaßstäbe aus psychologischer Sicht

Zum Verständnis von menschlicher Leistung haben neben den oben beschriebenen Ansätzen der Sozialwissenschaften (Weber, Parsons, u.a.) v.a. Motivationstheorien der Psychologie beigetragen. Der bereits erwähnte<sup>351</sup> Bezug einer Handlung auf einen „Tüchtigkeitsmaßstab“ ist an dieser Stelle näher zu erläutern:

Die Auseinandersetzung mit einem Tüchtigkeits- oder Gütemaßstab „liegt vor, wenn eine eigene Tätigkeit, ihr Produkt oder das eigene Tätigkeitsvermögen (Tüchtigkeit) innerhalb eines Bezugsrahmens gesehen, erlebt oder beurteilt werden, der sich aus einer mehr oder weniger abgestuften Steigerungsreihe von „Besser“ und „Schlechter“ aufbaut. Dieser Bezugsrahmen kann in der Form verschiedener Gütemaßstäbe gegeben sein; mehr konkret mit spezieller oder mehr abstrakt mit allgemeinerer Bedeutung“<sup>352</sup>.

Im einfachsten Fall besteht ein Gütemaßstab aus genau zwei Kategorien wie z.B. gut oder schlecht bzw. gelungen oder misslungen. Höher ausdifferenzierte Maßstäbe werden oftmals in Notenskalen<sup>353</sup> ausgedrückt. Daraus sind die Werturteile „Erfolg“ oder „Misserfolg“ ableitbar. Für eine gelungene Handlung erwartet der Handlungsautor entsprechende Anerkennung, für eine Fehlleistung muss er dagegen mit Kritik oder Tadel rechnen (sei es auch nur das eigene Gefühl, versagt zu haben). Er wird also idealerweise genau dort seine Kraft und Zeit investieren wollen, wo er den größten Erfolg erwartet bzw. am ehesten zum Ziel kommt, wo also Effektivität und Effizienz aus seiner Sicht in einem günstigen Verhältnis stehen. Daher definiert Vaughn J. Crandall Leistung als ein Verhalten, „das auf „die Erlangung von Zustimmung und die Vermeidung von Mißbilligung“ (!) bei Auseinandersetzung mit einem Gütemaßstab gerichtet ist“<sup>354</sup>.

---

<sup>351</sup> Vgl. oben I. § 3.4.1.

<sup>352</sup> HECKHAUSEN 1965, S. 604.

<sup>353</sup> An den allermeisten deutschen Schulen hat sich bekanntlich ein sechsstufiger Gütemaßstab durchgesetzt, der nicht nur aus Ziffern besteht, sondern diesen Ziffern auch erläuternde Werturteilsbegriffe (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft ungenügend) zuordnet. Vgl. dagegen den vierstufigen Gütemaßstab bei der Bewertung von Promotionen an deutschen Universitäten: ausgezeichnet (summa cum laude), sehr gut (magna cum laude), gut (cum laude), genügend (rite).



Jenen Umschreibungen von Leistung, die sich am Konzept des („Energie“-)Aufwandes<sup>355</sup> orientieren (wie z.B. in der Physik), stehen damit wert-orientierte und final-orientierte<sup>356</sup> bzw. teleologische Ansätze gegenüber, die Handlungen nach ihrer Zweckmäßigkeit befragen: ob diese mithin ihren Zweck erfüllen oder nicht bzw. ob sie der Erreichung des Ziels dienlich oder hinderlich sind.

Der Grad und die Qualität der Zielerreichung entscheidet über Erfolg oder Misserfolg, „wobei beide Teile durch einen mehr oder weniger engen Grenzbereich, wenn nicht durch eine Grenzlinie geschieden sind. In Abhängigkeit vom erzielten Leistungsstand wandert diese Grenzlinie auf oder ab und damit auch der konkretisierte Nullpunkt des Gütemaßstabes“<sup>357</sup>. Daher kann nie dauerhaft und allgemeingültig für alle Handlung und Leistung definiert werden, „welches Ereignis im Einzelfalle Erfolg und welches Mißerfolg bedeuten wird“<sup>358</sup>. Überdies ist „das Erleben von Erfolg und Mißerfolg ... nicht an objektive ... Merkmale der Aufgabe, sondern daran gebunden, welchen Schwierigkeitsgrad die Aufgabe im Erfahrungsrahmen der persönlichen Leistungstüchtigkeit besitzt. Dem persönlichen Schwierigkeitsmaßstab für Aufgaben entspricht ein persönlicher Gütemaßstab für eigene Leistungen“<sup>359</sup>. Inwieweit diese Maßstäbe die eigenen Fähigkeiten richtig abbilden, hängt maßgeblich von der handlungsleitenden Selbstgewissheit ab, die sich aus technisch und ethisch orientierenden Überzeugungen formt.

---

<sup>354</sup> Zitat mit Übersetzung des amerikanischen Originals a.a.O., S. 623, Hervorhebung sic. Original: GRANDALL, VAUGHN J.; PRESTON, ANNE; RABSON, ALICE, Maternal reactions and the development of independence and achievement behaviour in young children. In: Child Development, H. 31, 1960.

<sup>355</sup> Bei Leistungen im finanziellen Sinne kann man beide alternativen Sichtweisen zugrunde legen: entweder wird der teleologische Erfüllungsaspekt betont: der Staat erhebt Anspruch auf Einkommenssteuer, der Arbeitslose bekommt seitens des Staates einen Anspruch auf Transferzahlungen der Sozialkassen eingeräumt. Oder der Tätigkeitsaspekt wird betont: dann handelt es sich um Leistungen, weil sie für den Spender (z.B. den Staat) einen Aufwand darstellen.

<sup>356</sup> Mit THOMAE, HANS, Das Individuum und seine Welt. Eine Persönlichkeitstheorie, Göttingen 1968, S. 367.

<sup>357</sup> HECKHAUSEN 1965, S. 604.

<sup>358</sup> Ebd.

<sup>359</sup> A.a.O., S. 649.

Damit der Handlungsautor seine Handlung als Leistung erleben kann, müssen mit Heckhausen fünf Bedingungen zusammen erfüllt sein, die auf empirisch erwiesener Verhaltenswirksamkeit beruhen:

- 1) Ein Handlungsergebnis muss realisierbar oder schon realisiert sein, objektivierbar sein und „Aufgabencharakter haben. Tätigkeiten ohne eigentlichen Anfang und Abschluß, wie manche Arbeiten und Beschäftigungen in Beruf, Haushalt oder Freizeit, fallen nicht darunter“<sup>360</sup>. Daraus folgt: Eine Handlung ist selbst dann, wenn sie erfolgreich ist, nicht automatisch eine Leistung – wenngleich es bei näherem Hinsehen vielleicht angemessen wäre, die Handlung oder die Handlungen in Summe als Leistung zu bezeichnen.
- 2) „Die Handlungen und ihr Ergebnis müssen auf einen Maßstab der Schwierigkeit und/oder der Kraftaufwendung beziehbar und daran beurteilbar sein. Die Maßstäbe können in unterschiedlichen Bezugsnormen verankert sein. Die Bezugsnormen können aufgabeninhärent (in der Sache selbst liegend), fremdgesetzt, sozial oder individuell sein. Soziale Normen beruhen auf dem Vergleich mit den Handlungsergebnissen anderer, individuelle Bezugsnormen auf dem Vergleich mit eigenen früheren Handlungsergebnissen“<sup>361</sup>.
- 3) Eine Handlung muss im Ergebnis „überhaupt gelingen oder mißlingen können. Die Aufgabenanforderungen müssen zwischen den Randbereichen des Zu-Leichten und des Zu-Schweren hinsichtlich der zu überwindenden Schwierigkeit und/oder des aufzubringenden Kraftaufwandes liegen. So werden Aufgabentätigkeiten (etwa im Beruf), die weder das erreichte Fähigkeitsniveau herausfordern noch einen merklichen Aufwand an Kraft und Ausdauer erforderlich machen, für den Tätigen nicht leistungsthematisch“<sup>362</sup>. Wird die Aufgabe trotz tendenzieller Überforderung gemeistert, dann ist sie „gerade so geglückt“, wobei das Gelingen beim nächsten Mal genauso zufällig ist. Umgekehrt: Ist die Aufgabe zu leicht oder stellt sie keine „Arbeit“ dar, kann der Handlungsautor daran seine Leistungsfähigkeit nicht beweisen.

---

<sup>360</sup> HECKHAUSEN 1974a, S. 170.

<sup>361</sup> Ebd.

<sup>362</sup> A.a.O., S. 170f.

- 4) Der Handelnde muss einen allgemeingültigen oder individuellen Maßstab der Schwierigkeit bzw. des Kraftaufwands „als Indikator für seine persönliche Tüchtigkeit“<sup>363</sup> anerkennen. „Mit der Schwierigkeit eines Zieles steigt sein Anreiz und damit auch die Wahrscheinlichkeit des Mißerfolges“<sup>364</sup>.
- 5) Der Handelnde muss das Ergebnis seiner Handlung selbst und absichtlich verursacht haben. Ergebnisse, die zufällig, unter Zwang oder mit Hilfe bzw. Behinderung von außen zustande kommen, „rechnet man sich leistungsthematisch nicht zu. Man hält sich selbst nicht dafür verantwortlich“<sup>365</sup>. Trägt der gezwungene Handelnde nicht die Verantwortung, ist das Ergebnis auch nicht „seine“ Leistung. Dazu kommt: „Vom Subjekt her gesehen muß also eine bestimmte eigene Energie aufgewandt werden, es muß ein bestimmter Kräfteinsatz möglichst zweckmäßig und dem „Problem der Sache“ entsprechend erfolgen“<sup>366</sup>. Dies macht die Notwendigkeit deutlich, dass die Handlung sinnvoll und „regelmäßig“ erfolgen muss, damit ihr das Ergebnis zugeordnet werden kann – durch den Handelnden selbst, aber auch durch einen Beobachter.

Zusammenfassend postuliert Heckhausen: „Leistungshandlungen zielen auf das Bewältigen von Aufgaben ab. Läßt die Aufgabenstellung kein objektivierbares Ergebnis erkennen, unter- oder überfordert sie das Vermögen des Handelnden, hält dieser Maßstäbe und Normen der Bewertung der Aufgabentätigkeit nicht für sich verbindlich, ist ihm die Aufgabe aufgezwungen worden, oder hat sich deren Lösung ohne sein Zutun ergeben, so kann von einem Leistungshandeln nicht oder allenfalls nur eingeschränkt die Rede sein“<sup>367</sup>.

Anhand der Bedingungen (2) bis (4) lassen sich zwei psychologische Leistungsbe-  
griffe unterscheiden, „die mit den beiden im Handelnden liegenden (internalen) Ur-  
sachen für jede Leistung zu tun haben: Fähigkeit und Anstrengung. Fähigkeit ist ein  
über Zeit stabiler<sup>368</sup> Ursachfaktor im Handelnden, Anstrengung ein variabler. Im  
Gegensatz zur Fähigkeit kann der Handelnde über die von ihm aufgewendete Anstren-

---

<sup>363</sup> A.a.O., S. 171.

<sup>364</sup> HECKHAUSEN 1965, S. 631.

<sup>365</sup> HECKHAUSEN 1974a, S. 171.

<sup>366</sup> THOMAE 1968, S. 368.

<sup>367</sup> HECKHAUSEN, HEINZ, Motivation und Handeln. Lehrbuch der Motivationspsychologie, Berlin 1980, S. 112.

gung von Situation zu Situation frei verfügen“<sup>369</sup>. Man kann daher zwischen mehr fähigkeitszentrierter und mehr anstrengungszentrierter Leistung unterscheiden – je nach Ursachenzuschreibung. Jede dieser beiden Arten hat ihre verbindlichen Tüchtigkeitsmaßstäbe. Im Falle fähigkeitszentrierter Leistung sind es Gütemaßstäbe, im Falle anstrengungszentrierter Leistung Anstrengungsmaßstäbe, (die beide auf unterschiedlichen Bezugsnormen beruhen können, vgl. die 2. Bedingung nach Heckhausen).

Darüber hinaus referiert Heckhausen zwei entscheidende „Ergebnisse der Anspruchsniveau-Forschung:

- 1) Das Erleben von Erfolg und Mißerfolg ist nicht an objektive (d.h. für verschiedene Menschen in gleicher Weise gegebene) Merkmale der Aufgabe, sondern daran gebunden, welchen Schwierigkeitsgrad die Aufgabe im Erfahrungsrahmen der persönlichen Leistungstüchtigkeit besitzt. Dem persönlichen Schwierigkeitsmaßstab für Aufgaben entspricht ein persönlicher Gütemaßstab für eigene Leistungen.
- 2) Nur innerhalb eines mittleren (subjektiven) Schwierigkeitsbereiches werden Erfolge oder Mißerfolge erlebt. Je mehr eine bewältigte Aufgabe am oberen Rand des mittleren Schwierigkeitsbereiches liegt, umso mehr wird Erfolg, und je mehr eine nichtbewältigte Aufgabe am unteren Rand des Schwierigkeitsbereiches liegt, umso mehr wird Mißerfolg erlebt“<sup>370</sup>.

Je nach Ausprägung kann sich ein Gütemaßstab auf ganz unterschiedliche Objekte beziehen. Heckhausen unterscheidet vier Arten von Bezugsnormen<sup>371</sup>:

- 1) individuelle: eigene Leistungen werden mit früheren verglichen;
- 2) soziale: eigene Leistungen werden mit denen aus einer Gruppe verglichen;

---

<sup>368</sup> Fähigkeiten werden über lange Zeiträume angeeignet (durch Erziehung und lebenslange Bildung) und können ausnahmsweise durch plötzliche Ereignisse (z.B. einen Unfall oder Schlaganfall), andernfalls über lange Zeiträume wieder instabil werden oder ganz verloren gehen, z.B. durch eine fortschreitende Demenz. Man verlernt eine Fähigkeit aber eben nicht plötzlich, daher kann man sie als stabil bezeichnen.

<sup>369</sup> HECKHAUSEN 1974a, S. 171.

<sup>370</sup> HECKHAUSEN 1965, S. 649.

<sup>371</sup> Vgl. dazu ausführlich das 6. Kapitel in HECKHAUSEN 1974b, S. 48-52.

- 3) fremd gesetzte: Gütemaßstäbe werden „von dafür zuständigen Instanzen“<sup>372</sup> festgelegt, z.B. von Kunden, die in ein Produkt bestimmte Erwartungen setzen;
- 4) sachliche: „Die Leistung bemißt sich danach, wieweit sie Anforderungen genügt, die „in der Natur der Sache“ liegen“<sup>373</sup>. Sie ist demzufolge entweder hinreichend (der Sache angemessen) oder nicht.

„Leistungsmotivation lässt sich danach definieren als das Bestreben, die persönliche Tüchtigkeit in allen jenen Tätigkeiten zu steigern oder möglichst hochzuhalten, in denen man einen Gütemaßstab für verbindlich hält und deren Ausführung deshalb gelingen oder mißlingen kann“<sup>374</sup>.

Die verschiedenen Bezugsnormen bleiben meist „in der Beurteilungspraxis unreflektiert“<sup>375</sup>: „So kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Beurteilern, zu Subjektivität, ungesicherter Objektivität und persönlichen Abweichungen“<sup>376</sup>.

Gütemaßstäbe können sich auch auf eine Kombination der angeführten Objekte beziehen: Da sich die Fähigkeit bzw. Tüchtigkeit des Handelnden naturgemäß durch Lernprozesse verändert, gibt der erzielte Leistungsstand personenbezogen Auskunft über den Grad der Tüchtigkeit des Handelnden. Je mehr er bereits kann, desto größer muss eine Handlung bzw. die zu überwindende Hürde sein, damit die Handlung für ihn noch als Leistung gilt.

Beispiel: Für einen studierten Konzertpianisten ist die Darbietung eines Kinderliedes eine eher geringe Leistung. Dagegen beweist – auf die Sache bezogen – die Erarbeitung und erfolgreiche Aufführung eines anspruchsvollen Klavierkonzertes (z.B. des 3. von Sergej Rachmaninow, das zum schwersten Klavierrepertoire überhaupt gezählt wird), dass er zu Spitzenleistungen fähig ist, die – sozialbezogen – im Vergleich mit anderen Konzertpianisten sogar auf Weltniveau liegen.

„Eine reine Sachbezogenheit ist wohl eher ein Sonderfall gegenüber solchen Bezügen, die den Wert oder die Geltung der eigenen Person vor sich selbst oder in den Augen relevanter Anderer betreffen. Viele Leistungsziele können im letzten Schritt

---

<sup>372</sup> A.a.O., S. 51.

<sup>373</sup> Ebd.

<sup>374</sup> HECKHAUSEN 1965, S. 604.

<sup>375</sup> HECKHAUSEN 1974b, S. 49.

<sup>376</sup> A.a.O., S. 48.

überhaupt nur durch eine „soziale Realisierung“ erreicht werden“<sup>377</sup>: Ohne dass relevante Personen von dem erzielten Leistungsergebnis wissen, gilt die Aufgabe nicht als erledigt. Fehlt also die Anerkennung eines Beobachters für eine Handlung oder wird der Wert des Ergebnisses im Erfolgsfall nicht „belohnt“, so bleibt das Leistungsbedürfnis unbefriedigt.

### § 3.6 Leistungsfähigkeit, Leistungslust und Leistungsbereitschaft

Dass Menschen überhaupt Leistung erbringen, setzt voraus, dass sie dazu auch willens und fähig sind. Dies ist nur möglich, wenn sie die Kriterien, die eine Leistung definieren, kennen und erfüllen können. Letzteres wiederum hängt ab von biologischen, sozialen und psychischen Bedingungen:

- 1) biologisch: leibhaftige Fähigkeiten, die für die Leistung erforderlich sind – Körpergröße, -kraft, Leistungsfähigkeit von Sinnen und Nervensystem sowie Belastbarkeit.
- 2) sozial: Geprägtsein durch Lern- und Übungsangebot von gesellschaftlichen Ausbildungsinstitutionen und die soziale Funktionsposition.
- 3) psychisch: Leistungswille bzw. Leistungslust.

Der Wille und die Lust zur Erbringung von Leistung setzt wiederum drei Bedingungen voraus:

- 1) eine hinreichende Kenntnis der Gütekriterien, die Leistung definieren,
- 2) eine tatsächliche Attraktivität der Erbringung einer bestimmten Leistung sowie
- 3) die affektive Ansprechbarkeit einer Person, die in ihrer Lebensgewissheit gründet.

Wo über Gütekriterien des Handelns keine Verständigung herrscht, kann keine Leistungslust entstehen – wozu sollte man sich engagieren ohne hinreichende Klarheit über die genannten Aspekte?

Leistungsbereitschaft kann durch viele unterschiedliche Faktoren motiviert sein. Im Folgenden seien einige Beispiele genannt, warum bzw. wozu Menschen bereit sein können, Leistung zu erbringen:

---

<sup>377</sup> HECKHAUSEN 1965, S. 622.

- 1) aus Existenzangst bzw. aus dem Willen zum physischen Überleben heraus (Selbsterhaltungstrieb);
- 2) aus Pflichtbewusstsein z.B. gegenüber einer „Gruppe“ (Familie, Gemeinde etc.);
- 3) aus religiöser Überzeugung (z.B. empfundener Berufung durch Gott, Arbeit als Gottesdienst, vgl. die „Protestantismus-These“<sup>378</sup> Max Webers);
- 4) zur Verwirklichung von Ideen: Der Krafteinsatz dient zur Erlangung politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder religiöser Ziele bzw. für Personen als Repräsentanten dieser Ziele (z.B. durch Parteilarbeit in Ortsgruppen);
- 5) aus persönlichem Machtstreben (als Mittel zur Erlangung von Herrschaft);
- 6) aus Freude am Tun (aus Interesse an der Aktivität an sich oder sachorientiert an einem bestimmten Werk);
- 7) aus dem Wunsch zur Selbstverwirklichung bzw. dem Wunsch nach Entwicklung und Vervollkommnung ohne dahinterliegende Belohnungserwartung;
- 8) aus anerzogener Tüchtigkeit (vgl. oben die motivationstheoretischen Einsichten);
- 9) für Lohn: Materielle und soziale Chancen werden durch die Leistung verbessert, sofern die Leistung mit Einkommen in entsprechender Höhe verbunden ist. Das Leistungsprinzip mobilisiert also persönliches Engagement.

Existenzangst wird in der Regel nicht als leistungsmotivierende Kraft angesehen, denn Leistung ist (nach der Darstellung oben) nur freiwillig möglich. Im Gegenteil hemmt Angst in der Regel die Leistungsfähigkeit des Einzelnen. Angst – z.B. um den Arbeitsplatz oder vor sozialem Abstieg – kann aber durchaus aktivierende Wirkung haben.

All dies können Faktoren sein, warum oder wozu Leistung erbracht wird.

Am Beispiel des Einkommens als Symbol für Arbeit kann deutlich werden, in welcher Weise ein kulturprägender Gütemaßstab (s.o.) Anwendung findet.

### § 3.7 Arbeitseinkommen als Symbol für Leistung

Menschliche Leistung ist als solche schwer erkennbar. Ob der Unterricht eines Lehrers oder die Predigt eines Gemeindepfarrers als Leistung beurteilt wird, hängt von vielen

---

<sup>378</sup> Vgl. die Anm. 311, 312 und 314.

Faktoren ab, deren Messbarkeit mehr oder weniger gegeben ist<sup>379</sup> – wie erfolgreich jemand agiert, ist meist nicht unmittelbar ersichtlich. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, Leistung an Symbolen abzulesen, die allgemein als verlässlich gelten:

Im Bereich der Wirtschaft ist z.B. das Arbeitseinkommen eines Menschen ein Symbol für seine Leistung. Das Einkommen selbst ist zwar in der Regel nicht öffentlich bekannt<sup>380</sup>, dennoch lassen Lebensstandard und soziale Stellung des Einzelnen meist Rückschlüsse auf sein Einkommen zu, denn diese bedingen sich in der Regel gegenseitig. McClelland bescheinigt dem Menschen denn auch explizit ein psychisches Bedürfnis nach Leistung: Er sei am Profit deshalb interessiert, „weil dieser eine präzise Kenntnis der eigenen Fähigkeit vermittelt“<sup>381</sup>. Der Psychologe Francis Xavier Sutton postuliert folgerichtig, ein Mensch mit hohem Einkommen gewönne Achtung „nicht wegen des Einkommens selbst, sondern wegen der Annahme, daß sein Einkommen ein Index seiner Wichtigkeit oder Fähigkeit ist“<sup>382</sup>. Das Symbol begründet die Annahme, dass die Person einen herausragenden Platz in der Gesellschaft einnimmt. In diesem Sinne ist das Einkommen eine Chiffre für unterstellte Leistung(en). Das Einkommen ist gleichwohl nicht mehr als ein Symbol: Als solches kann es auch falsch gedeutet werden, auch wenn sich vielleicht Hinweise ergeben auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, den Stellenwert<sup>383</sup> von Leistung und die soziale Identität, die der jeweilige Leistungserbringer in der wirtschaftlich geprägten Gesellschaft hat.

Das Bedürfnis nach Leistung hat eine Person nach diesem Verständnis, weil sie ihre Fähigkeiten beweisen will. Wenn sie sich als leistungsfähig erlebt, wenn sie spürt, dass sie einer Aufgabe gewachsen ist bzw. dass sie eine Herausforderung meistern kann, so kann sie dadurch Selbstsicherheit gewinnen. Das kann am Phänomen der Arbeit, das

---

<sup>379</sup> Vgl. dazu auch die einleitenden Überlegungen in HERMS 1991c, S. 380.

<sup>380</sup> Ausnahmen bilden hier z.B. die Veröffentlichungen der Vorstandsbezüge von Aktiengesellschaften, deren Wert im Deutschen Aktienindex abgebildet wird.

<sup>381</sup> McCLELLAND 1961, S. 227.

<sup>382</sup> Übersetzung des amerikanischen Originals ebd. Original: SUTTON, FRANCIS XAVIER; HARRIS, SEYMOUR EDWIN; KAYSEN, CAROL; TOBIN, JAMES, *The American business creed*, Cambridge, Massachusetts 1956, S. 331.

<sup>383</sup> Dieser Stellenwert ist freilich völlig vom jeweiligen Bewertungsmaßstab abhängig – in diesem Fall ist dies der Maßstab der Wirtschaft: Demzufolge ist das Einkommen eine Form der Anerkennung für die erbrachte Leistung.



für das obige Beispiel des Einkommens grundlegend ist, auch im Vergleich zum Phänomen der Leistung verdeutlicht werden.

### § 3.8 Arbeit als Begriff menschlicher Handlung

Der Begriff Arbeit bezeichnet eine bedeutsame Form menschlichen Handelns<sup>384</sup>, nämlich tätiges Bemühen, Beschäftigung unter Einsatz von Kraft – sowohl körperlicher als auch geistiger Art. Er impliziert die mit der Tätigkeit verbundene Anstrengung und Mühsal und die Müdigkeit, die diese mit sich bringen<sup>385</sup>. Im Gegensatz zu „Leistung“ impliziert „Arbeit“ kein Werturteil, sondern bezeichnet allgemein Tätigkeit bzw. das Tätigsein ohne eine Aussage über die Qualität des möglichen Ergebnisses.

Arbeit ist „eine elementare Form des Am-Leben-Seins, der Vitalität“<sup>386</sup>. Der Mensch arbeitet nicht nur, um irgendetwas herzustellen. Selbst wenn er im sprichwörtlichen „Schlaraffenland“ lebte, würde er deswegen nicht aufhören zu arbeiten. Er würde sich neue Aufgaben suchen, weil ein dauerhaft stillgelegtes Leben für ihn nicht gut ist<sup>387</sup>. Das oben beschriebene psychische Bedürfnis des Menschen, sich als handlungs- und leistungsfähiges Lebewesen in dieser Welt zu erleben, gilt auch in Bezug auf Arbeit: Die dazugehörige Anstrengung ist ein unverzichtbares Phänomen – nicht zuletzt als „spürbares“ Ergebnis von tätigem Leben.

Der Begriff „Arbeit“ stellt Friedhelm Hengsbach zufolge in einem umfassenden Verständnis „die Elemente Person, Natur und Gesellschaft in einen wechselseitigen

---

<sup>384</sup> Karl Marx überhöht Arbeit freilich zum alles bedingenden Selbstzweck und damit zum wichtigsten Ausdruck des menschlichen Willens, sich zu betätigen: Wenn Arbeit nicht nur „Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden“ sei, dann könne „der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen!“ (MARX 1960, S. 1024).

<sup>385</sup> Vgl. zum Begriff Arbeit und seiner Geschichte CHENU, MARIE-DOMINIQUE, Art.: Arbeit I., in: HWPh, Bd. 1, Basel 1971, S. 480–482, sowie zu Geschichte und Bedeutungswandel speziell in der Neuzeit KRÜGER, HANS JOACHIM, Art.: Arbeit II., a.a.O., S. 482–487.

<sup>386</sup> PFANNKUCHE, WALTER, Gibt es ein Recht auf Arbeit? in: ORSI, GIUSEPPE (Hrsg.), Arbeit – Arbeitslosigkeit, Frankfurt am Main 1996, S. 97–114, hier: S. 101.

<sup>387</sup> Vgl. ebd. Das schließt den Wechsel von Arbeit und Ruhe nicht aus.

und gleichzeitigen Bezugsrahmen“<sup>388</sup>. So gibt es drei Funktionsmerkmale menschlicher Arbeit, die mit den Bedürfnissen des Menschen als handlungsfähigem Wesen zusammenhängen: „die Naturalfunktion als Selbsterhaltung, die Personalfunktion als Selbstdarstellung und die Sozialfunktion als Selbstbestätigung (bzw. gesellschaftliche Resonanz)“<sup>389</sup>.

Arbeit dient also erstens der Sicherung von Grundbedürfnissen bzw. dem physischen Überleben in einer dem Menschen feindlichen Umwelt, die ihm zumutet, zu handeln. Die mangelnde körperlichen Angepasstheit des Menschen an seine natürliche Umgebung macht Arbeit notwendig. Die Arbeit ist das Mittel der Gestaltung einer künstlichen Umwelt zur Befriedigung seiner Bedürfnisse<sup>390</sup>.

Zweitens entspricht der Mensch in der Arbeit seiner Berufung, Ebenbild und Mitarbeiter Gottes zu sein<sup>391</sup>. Er übernimmt, unter Einsatz seiner physisch-geistigen Kräfte, treuhänderische Verantwortung im Prozess der hegenden Erhaltung und der Gestaltung der Schöpfung – zu seinen eigenen Gunsten. Er erlebt sich in Auseinandersetzung mit der Umwelt und mit seinesgleichen überhaupt als fähig, zu handeln.

Der dritte Aspekt ist gesellschaftlicher Natur und umfasst zwei Faktoren: Der Mensch ist einerseits auf Arbeitsteilung – oder allgemeiner: auf Interaktion – angewiesen. Andererseits sind Zustimmung und Ablehnung wichtig für die Koordination von Handlungsprozessen und deren Verbesserung. Dadurch wird z.B. verhindert, dass der Handelnde seine Freiheit auf Kosten Anderer rücksichtslos auslebt: Durch negative oder positive Bestätigung bekommt er Signale, wie sein Umfeld auf sein Handeln reagiert und kann sein Handeln wiederum an der Reaktion der anderen ausrichten bzw. korrigieren.

An die bisherige Analyse schließt sich ein Problem an: Die Begriffe Arbeit und Leistung werden unsachgemäß verengt verstanden. Dies führt zu Konflikten, die im Folgenden dargestellt werden.

---

<sup>388</sup> HENGSBACH, FRIEDHELM, Die gesellschaftliche Dimension menschlicher Arbeit, in: KLEIN, WOLFGANG; KRÄMER, WERNER (Hrsg.), Sinn und Zukunft der Arbeit. Konsequenzen aus Laborem exercens, Mainz 1982, S. 85-99, hier: S. 92.

<sup>389</sup> A.a.O., S. 93.

<sup>390</sup> Mit PANNENBERG, WOLFHART, Anthropologie in theologischer Perspektive: religiöse Implikationen anthropologischer Theorie, Göttingen 1983, S. 405.

<sup>391</sup> Gen 1,27f; 2,15.

### § 3.9 Arbeit und Leistung im Verständnis der Wirtschaft

Durch eine Neubestimmung und Bewertung des Sachverhalts „individuelle Arbeit“ hat sich ein verengtes Verständnis von Leistung und ihrer Wertschätzung in der modernen Gesellschaft ergeben. Der Begriff Arbeit hat seine oben dargestellte umfassende Bedeutung weitgehend eingebüßt: Arbeit wird in der Regel einseitig im Sinne der Erwerbsarbeit – als Tätigkeit, die mit Geld zu entlohnen ist –, verstanden<sup>392</sup>. Arbeit wird folglich nach Maßstäben der Wirtschaft bewertet: Sie ist dann produktiv, wenn sie Güter schafft, die auf Märkten ausgetauscht werden können, weil sie Tauschwert haben.

Arbeit selbst wird dadurch ebenfalls zu einem Gut – zu einem Wert<sup>393</sup>, der handelbar ist<sup>394</sup>: Neben Kapital und Boden ist Arbeit in der klassischen Volkswirtschaftslehre einer von drei Produktionsfaktoren – berechenbar, rational einsetzbar und bilanzierbar. Arbeit hat einen Preis, der am Markt ausgehandelt wird und dessen Wert sich nach Angebot und Nachfrage bemisst. Die Tendenz zu einer derart verengten Sicht auf das Phänomen Arbeit drückt sich z.B. folgendermaßen aus: Arbeit sei ein technisches „Tun, das sich auf die Beherrschung der Naturkräfte richtet und die Produktion und Verteilung der aus der Materie hervorgegangenen Güter zum Ziele hat“.<sup>395</sup> Diese verengte Sicht ist schon an sich problematisch, weil sie wesentliche Aspekte des Phänomens, die oben erarbeitet wurden, schlicht ignoriert:

Arbeit zielt nicht nur auf wirtschaftliche Bedürfnisse, sondern ist zur Befriedigung aller Bedürfnisarten notwendig. Auch die Gestaltung der Schöpfung beschränkt sich keineswegs auf den Bereich der Wirtschaft. Arbeit muss nicht notwendigerweise Erwerbsarbeit sein oder überhaupt die Gewinnung von Lebensmitteln beinhalten.

Überdies bekommt der Handelnde auch nicht nur im wirtschaftlichen Bereich Selbstbestätigung, wengleich die Orientierung am materiellen bzw. finanziellen Gewinn (am Einkommen) stark zugenommen hat. Vielmehr gibt es in allen Bereichen

---

<sup>392</sup> Mit KÖRTNER, ULRICH H. J., *Evangelische Sozialethik: Grundlagen und Themenfelder*, Göttingen 1999, S. 303.

<sup>393</sup> Zum Wert der „Arbeit“ und zur Entwicklung, den der Begriff durchlaufen hat, vgl. die ausführliche Darstellung „Der Wert von Arbeit und Tätigkeit“ in GIARINI, LIEDTKE 1997, S. 25–41.

<sup>394</sup> Der Begriff „Arbeitsmarkt“ impliziert eben diese Handelbarkeit. Das Wort „Humankapital“ drückt den ökonomisch verwertbaren Charakter von menschlicher Arbeitskraft noch deutlicher aus.

<sup>395</sup> CHENU 1971, S. 480.

Formen der Anerkennung für Erfolg, sei es auf politischem Gebiet<sup>396</sup>, in der Wissenschaft oder im weltanschaulich-religiösen Bereich.

Arbeit ist mit Torsten Meireis schließlich im Hinblick auf das Zusammenleben zu einem Schlüsselwort in fünf Bereichen geworden, in denen Wettbewerb bzw. Konflikte herrschen: Anerkennung, Teilhabe, Teilnahme, Naturumgang und Lebenssinn<sup>397</sup>.

- 1) Konflikte um Anerkennung: Die inflationäre Verwendung des Wortes „Arbeit“ kann einerseits als Strategie angesehen werden, um Anerkennung zu bekommen, andererseits impliziert sie, dass nur solche Aktivitäten zu Anerkennung berechtigen, die als legitime „Arbeit“ in der Gesellschaft gelten. Das führt zu der Tendenz, sämtliche menschliche Tätigkeiten<sup>398</sup> unsachgemäß als „Arbeit“ zu bezeichnen, z.B. „Beziehungsarbeit“. Anerkennung kann verschiedene Formen annehmen: prestigeträchtige soziale Wertschätzung als fähiger Bürger, aber auch Anspruch auf materielle Ressourcen (Einkommens- oder Rentenzahlungen).
- 2) Verteilungs- bzw. Teilhabekonflikte: Für die Mehrheit der Bürger in kapitalistisch geprägten Gesellschaften ist Erwerbsarbeit die zentrale Quelle für Einkommen und Wohlstand. Arbeit ist zwar Produktion von Waren und Dienstleistungen, andererseits wird aber durch Vergütung der Arbeit die Teilnahme am Konsum (und das heißt Erwerb von solchen produzierten Waren und Dienstleistungen) ermöglicht.
- 3) Mitwirkungs- bzw. Teilnahmekonflikte: Politische Mitwirkung ist – nicht *de iure*, aber *de facto* – eng verknüpft mit sozialer Teilnahme durch Bildung und Alltagsbeteiligung an den regulären Produktions- und Verteilungsprozessen der Gesellschaft, z.B. durch Erwerbsarbeit. Wer durch ein Einkommen in auskömmlicher Höhe instand gesetzt wird, sich in seiner freien Zeit ehrenamtlich und / oder in Vereinen zu betätigen, erlebt sich gesellschaftlich anders einge-

---

<sup>396</sup> Beispiel ist die Verleihung von Verdienstauszeichnungen durch Bund und Länder.

<sup>397</sup> Vgl. ausführlich MEIREIS, TORSTEN, Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft, Tübingen 2008, S. 45–49 sowie zuvor schon Ders., Money for Nothing?! Oder: Arbeit ohne Ende? In: Wege zum Menschen, H. 54, 2002.

<sup>398</sup> Also nicht nur solche, die nach der umfassenden Bedeutung des Begriffs mit körperlicher oder geistiger Anstrengung verbunden sind, sondern auch z.B. Freizeitbeschäftigungen aller Art.

bunden als derjenige, der trotz permanenten Arbeitseinsatzes am Rande des Existenzminimums lebt<sup>399</sup>.

- 4) Konflikte im Umgang mit der natürlichen Umwelt: Da Wirtschaftswachstum, das die Idee und Praxis der Arbeit als Verarbeitung und dadurch Verbrauch natürlicher Ressourcen beinhaltet, immer noch als direkter Weg zu universalem Wohlstand angesehen wird, werden neue Formen von Management und Arbeit angemahnt.
- 5) Konflikte um die Ziele der Arbeit, die in Konflikten um den Sinn des Lebens münden: Menschen sind nicht nur daran interessiert, was sie verdienen, sondern daran, welchen Sinn ihre Tätigkeit hat. Daher sind die Fragen, was „Arbeit“ im Leben eines Einzelnen bedeutet und was die Ziele der Arbeit grundsätzlich sind, individuell zu bestimmende.

Das auf den Bereich der Wirtschaft verengte Verständnis von Arbeit führt dazu, dass auch Leistung vorwiegend oder ausschließlich in diesem Bereich gesehen und anerkannt wird. Dazu kommt allerdings eine zunehmende Bedeutungsverschiebung, die weitreichende Konsequenzen hat:

Leistung meint heutzutage weithin nicht mehr nur das gute Ausfüllen einer Rolle oder das Erfüllen eines bestimmten Anspruchs – das ist zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Masse derjenigen, die tagtäglich das von ihnen Erwartete erbringen, bilden einen Durchschnittswert, den es zu überbieten gilt. Nur derjenige gilt noch als Leistungserbringer, der die Erfolge des gewöhnlichen Beschäftigten übertrifft durch besonders wertvolle, besonders große, besonders bemerkenswerte – eben „außer“-

---

<sup>399</sup> Diskussionen um Mindestlohniveaus der letzten Jahre machen deutlich, dass selbst derjenige sich seines Lebensunterhalts nicht sicher sein kann, der einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, ganz zu schweigen vom beständigen „Heer“ der tatsächlich Arbeitslosen: Nachdem in der BRD 1962 ca. 100.000 Menschen arbeitslos gemeldet waren, stieg diese Zahl bis auf den Rekordstand von über fünf Millionen im Januar 2005. Dies verdeutlicht, dass es für eine wachsende Anzahl arbeitsfähiger und -williger Menschen in Deutschland angesichts fortschreitender Rationalisierung und Globalisierung mit der Erosion von Arbeitsplätzen am Arbeitsmarkt und der faktischen Überproduktion seit Mitte der 1970er Jahre immer schwieriger wird, Tätigkeiten zu finden, mit der sie ihre Existenz selbst sichern können, selbst wenn eine Person mehrere Beschäftigungsmöglichkeiten kombiniert.

gewöhnliche - Erfolge<sup>400</sup>. Das hat eine sachlich unangemessene Konsequenz: „Die „normale Arbeit“ hat ihren ehrenwerten Status verloren“<sup>401</sup>.

Wer seine eigene frühere Leistung übertreffen kann und dies auch regelmäßig tut, wer innovativ ist und gute Ideen hat, wer also seinem Unternehmen Mehrwert verschafft (weil sich aus den Ideen Kapital schlagen lässt in Form von Patenten und vermarktbareren Produkten), wer überdurchschnittlich viel zum Steueraufkommen des Staates beiträgt, wer durch besondere Intelligenz hervorsticht, wer mithin durch irgendeine Eigenschaft aus der Masse „hervorragt“, derjenige - und nur derjenige - erbringt nach diesem Verständnis Leistung.

Zu welch absurden Ergebnissen dies in der Konsequenz führen müsste, wird an folgendem Beispiel deutlich: Wer sich von der durchschnittlichen Masse der Beschäftigten „abheben, durch *besondere* Leistung herausstechen und Karriere machen will, der muss jedes Jahr schon mindestens 110 Prozent des Vorjahres leisten. Wer Karriere machen will, muss seine Leistung also nach 8 Jahren verdoppeln, nach 13 Jahren verdreifachen, nach 16 Jahren vervierfachen, nach 18 Jahren verfünffachen, nach 20 Jahren versechsfachen und nach 35 Jahren, also im Lauf eines durchschnittlichen Arbeitslebens, verfünfundzwanzigfachen!“<sup>402</sup> Auf diesen „Zwang zum Wachstum“ wird unten noch einmal ausführlich eingegangen (II. § 3.2). Es ist aber offensichtlich, dass an die Leistung des Einzelnen weithin Maßstäbe angelegt werden, die eine Steigerung dieser Leistung selbstverständlich voraussetzen und vom Einzelnen etwas verlangen, was dieser schlicht nicht verwirklichen kann - was sich nicht zuletzt auf die Leistungslust und Motivation des Einzelnen auswirkt. Dieser unmenschliche Leistungsdruck besteht zudem meist ohne Rücksicht auf die körperliche oder seelische Gesundheit des Einzelnen und fordert u.a. deshalb zunehmend seinen Tribut<sup>403</sup>. Solche Leistung wird - obwohl sachlich fragwürdig - dennoch eingefordert. Wer dem Druck standhält und sie erbringt, gilt als „Leistungsträger“. Auch das bloße „Leisten von Einkommenssteuer“ macht einen Steuerzahler offenbar nicht automatisch dazu. Als solcher gilt er erst,

---

<sup>400</sup> Vgl. dazu die grundsätzlichen Überlegungen zu den Gefahren des Erfolgsstrebens in HERMS 1991c, S. 389-391. Herms nennt als Ursache dieser Gefahren den rücksichtslosen und herrschsüchtigen Charakter des Egoismus, der dem Erfolgsstreben natürlicherweise eignet (vgl. a.a.O., S. 389).

<sup>401</sup> KITZ, VOLKER; TUSCH, MANUEL, Ich will so werden, wie ich bin, Frankfurt am Main 2011, S. 41.

<sup>402</sup> A.a.O., S. 44.

wenn er sich mittels überdurchschnittlicher Ergebnisse oder Qualifikationen aus der Masse heraushebt und dadurch zu irgendeiner Elite<sup>404</sup> gezählt werden kann.

Aber dieses hier skizzierte Verständnis trägt den Wesensmerkmalen des Phänomene Arbeit und Leistung in keiner Weise Rechnung: Es ist der Sache nicht angemessen. Würde es dem Menschen dauernd misslingen, die ihm vorgegebenen Zustände zu seinen Gunsten zu verändern, so könnte er in dieser Welt nicht überleben. Er muss also fähig und auch bereit sein, zu arbeiten und Leistung zu erbringen. Damit ist Handeln an sich bzw. erfolgreiches Handeln – Leistung – aus existentiellen Gründen eine Grundbedingung der *conditio humana*.

Dazu kommt ein psychosozialer Grund, der zum oben genannten Aspekt der Selbstsicherheit hinzutritt: Menschen haben das Bedürfnis, sich sinnvoll zu betätigen und brauchen dafür auch entsprechende soziale Rückmeldung. Jeder Einzelne ist für die Folgen seiner Handlung verantwortlich und kann mit „Lob und Tadel dafür“<sup>405</sup> rechnen. Nur durch adäquate Rückmeldung kann Interaktion koordiniert werden, um langfristig Chaos und Anarchie zu vermeiden: Ein Mindestmaß an Verständigung über Handlungsregeln ist dafür die notwendige Voraussetzung.

### § 3.10 Folgen der ausschließlichen Gültigkeit des wirtschaftlichen Verständnisses von Leistung

Die unklare Redeweise bezüglich Leistung und der auf die Wirtschaft begrenzte Horizont, in dem Leistung wahrgenommen wird, bedingen nicht nur Probleme auf der

---

<sup>403</sup> Die Zunahme psychischer Krankheiten (wie z.B. Burnout) unter Arbeitskräften ist dafür ein beredtes Zeugnis (vgl. dazu z.B. die beiden Studien der DAK Deutsche Angestellten-Krankenkasse: REBSCHER, HERBERT (Hrsg.), Gesundheitsreport 2010. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Schwerpunktthema Schlafstörungen (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Bd. 1), Heidelberg 2010 sowie Ders., Gesundheitsreport 2011. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Schwerpunktthema: Wie gesund sind junge Arbeitnehmer? (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Bd. 2), Heidelberg 2011).

<sup>404</sup> Eine Elite kann z.B. wirtschaftlicher (Leistungselite), politischer (Machtelite) oder wissenschaftlicher Art (Bildungselite) sein. Vgl. zum Begriff als solchem DREITZEL, HANS PETER, Art.: Elite, in: HWPh, Bd. 2, Basel 1972, S. 443–445.

<sup>405</sup> HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON, Die Verfassung der Freiheit, Tübingen <sup>4</sup>2005, S. 89 (Original: 1971).

Ebene der gerechten Verteilung von Wohlstand und Einfluss oder der Anerkennung von menschlicher Aktivität. Darüber hinaus betrifft dieses Verständnis eine tiefere Ebene, „auf der es um die Frage nach der Identität der Gesellschaft und nach dem Fundament dieser Identität geht“<sup>406</sup>. Das weithin vorherrschende Verständnis von Arbeit und Leistung hat für die Identität<sup>407</sup> der Gesellschaft und auch jedes Einzelnen weitreichende Konsequenzen: Letztlich entscheidet sich durch die Arbeit nichts weniger als die Stellung aller Bürger im Wirtschaftssystem<sup>408</sup>. Arbeit ist heutzutage<sup>409</sup> das grundlegende und entscheidende Medium gesellschaftlicher Differenzierung und damit auch die fundamentale Bedingung für die Ausbildung der persönlichen und sozialen Identität<sup>410</sup> aller ihrer Mitglieder: Auf dem Arbeitsmarkt entscheidet sich ihre Stellung im gesellschaftlichen Gefüge. Der Arbeitsmarkt entscheidet damit über Wohl und Wehe jedes Einzelnen: „Wo Millionen von Menschen überflüssig werden, weil die Reichtumsproduktion aus ganz anderen Quellen als denen der lebendigen Arbeit sich speist, wird die enge Verzahnung zwischen Menschenrechten, menschlicher Würde und gesellschaftlich anerkannter Arbeit zum entscheidenden Problem der Gesellschaftsgestaltung“<sup>411</sup>. Der Arbeitsmarkt diktiert den Menschen nicht nur die „Bedingungen für die Ausbildung ihrer persönlichen Identität, also ihrer »Lebensstellung« in

---

<sup>406</sup> HERMS 1995a, S. 276.

<sup>407</sup> Vgl. zur Unterscheidung zwischen Identitäts*bildung* und -*bestimmung* als zwei Weisen des individuellen Selbstbezugs grundlegend unten II. § 1. Dieser Selbstbezug kann in Kollektiven ebenso stattfinden, freilich nur in dem Sinne, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sich in dieser oder jener Weise selbst begreift und damit das Selbstverständnis einer Gesellschaft prägt. Als Kollektiv kann sich eine Gesellschaft dagegen ebenso wenig selbst bestimmen wie „sie“ handeln kann (vgl. zum letzten Aspekt Anm. 51).

<sup>408</sup> Eine knappe, gleichwohl umfassende Analyse der „Entfaltung von Kapitalismus und neuzeitlicher Marktgesellschaft“ als Voraussetzung und sozialgeschichtliche Basis für die Genese dieser „Wirtschaftsgesellschaft“ findet sich in WEHLER 1987, S. 59–67.

<sup>409</sup> Dies gilt zumindest für die sog. entwickelten Länder nach westlicher Prägung.

<sup>410</sup> Die berufliche Tätigkeit ist stark mit der Persönlichkeit verbunden: „In offiziellen Formularen findet sich stets die Frage nach der beruflichen Betätigung, genau wie die Frage nach der Geschlechterzugehörigkeit“ (GIARINI, LIEDTKE 1997, S. 225).

<sup>411</sup> NEGTE 2010, S. 532. Vgl. aber zum Begriff Menschenwürde und ihrer prinzipiellen Unverlierbarkeit HERMS 2008a.



jedem Sinn des Wortes“<sup>412</sup>, auch das gesamte Geflecht der gesellschaftlichen Wechselbeziehungen hängt stark von der „Stellung in der (bezahlten) Arbeitswelt ab“<sup>413</sup>. Die Identität jedes Einzelnen wie auch der Gesellschaft als Ganzer gründet unter diesen Bedingungen im Wirtschaftsbereich.

Dies ist aus phänomenologischer und christlicher Sicht ein defizitärer Zustand:

Das „Identitäts- und Regenerationszentrum“<sup>414</sup> eines Menschen sollte prinzipiell in einer Ethosgestalt fundiert sein, die zielwahlorientierende Gewissheiten tradiert und kommuniziert, und die der Mensch selbst zu seinem individuellen Identitätszentrum gewählt hat (vgl. oben § 2.4.1). Gleiches gilt für alle Arten von Gesellschaft: Ohne ethisch-orientierende Kriterien für das Handeln ist ein schöpfungsgemäßes Zusammenleben der Menschen dauerhaft unmöglich. Im Folgenden ist darauf einzugehen, welche Folgen andere Arten von Fundierung nach sich ziehen können bzw. in der Geschichte bereits gezeitigt haben. Diese alternativen Fundierungsverhältnisse haben sowohl für das Zusammenleben Konsequenzen (§ 3.10.1), als auch (über das oben bereits Dargestellte hinaus) für jeden Einzelnen (§ 3.10.2).

### § 3.10.1 Konsequenzen für das Zusammenleben

Eine Fundierung im Wirtschaftsbereich stellt sich für Gesellschaften nicht nur als strukturelle Herausforderung oder als Aufgabe „der Gesellschafts*theorie*, sondern als *reales Problem der Sozialgeschichte*“<sup>415</sup>. Es bildet eine fundamentale Schwierigkeit von Gesellschaften wie z.B. der Deutschen: Deren erlebte Geschichte bot Anlass, ihr gesellschaftliches Selbstverständnis „mehr unbewußt als bewußt“<sup>416</sup> zu verändern, und zwar weg „von politischer Identität mit ökonomischer Dominanz hin zu einer *ökonomischen Fundierung ihrer Identität*“<sup>417</sup>. Problematisch ist daran Folgendes:

---

<sup>412</sup> Ders., Zukunft der Erwerbsarbeit – Zukunft der Gesellschaft, in: Ders., Die Wirtschaft des Menschen. Beiträge zur Wirtschaftsethik, Tübingen 2004i, S. 287–303, hier: S. 292.

<sup>413</sup> GIARINI, LIEDTKE 1997, S. 225.

<sup>414</sup> HERMS 1995a, S. 255.

<sup>415</sup> A.a.O., S. 276.

<sup>416</sup> Ebd.

<sup>417</sup> Ebd.

Eine Gesellschaft, die sich nicht in einem ethisch-orientierenden Bereich der Lebenssinnkommunikation fundiert, muss<sup>418</sup> notwendigerweise aus einem anderen Funktionsbereich<sup>419</sup> handlungsleitende Deutungen beziehen – die Frage, welche Handlungsziele aus der Menge aller möglichen Ziele dem Dasein des Menschen förderlich sind, kann schließlich nicht unbeantwortet bleiben, wenn Handeln sinnvoll und zielgerichtet ablaufen soll. Solche Fundierungsverhältnisse<sup>420</sup> sind aber schon aus prinzipiellen Gründen jeweils höchst problematisch<sup>421</sup>.

---

<sup>418</sup> Dieser Zwang, „fremde“ Bedürfnisse zu befriedigen, nötigt jedem Funktionsbereich Leistungen ab, für die er eigentlich gar nicht qualifiziert ist: Das kann (oder muss) zum Scheitern der entsprechenden Bemühungen führen, also zu Fehlleistungen durch mangelhafte Befriedigung der Bedürfnisse.

<sup>419</sup> Die Fundierung der Gesellschaft im politischen Bereich ist „antikes Erbe“ (a.a.O., S. 277), das sowohl im kirchlich dominierten Mittelalter als auch in der Neuzeit bestehen blieb (vgl. dazu die Diskussion ebd.). Es war auch in der neueren Geschichte ein Faktum. Die Fundierung in Reflexion (Philosophie) und empirischer Forschung (vgl. zur Präzisierung des Oberbegriffs Wissenschaft oben Anm. 193) ist mit Herms „im industriewirtschaftlich engagierten Bürgertum und Proletariat“ und damit ebenfalls in der Geschichte verwirklicht (HERMS 2004e, S. 21). Vgl. auch Christoph Schwöbel: „Im 19. Jh. wurde der Anspruch der Aufklärung, einheitliche Kriterien des Wissens und Handelns zur Verfügung zu stellen, noch einmal für die moderne Wissenschaft erhoben. Sie galt als der einheitliche objektive Maßstab zur Bewertung aller Erkenntnisansprüche“ (SCHWÖBEL, CHRISTOPH, Gnadense Postmoderne? in: Ders., Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur, Tübingen 2003c, S. 421–451, hier: S. 427).

<sup>420</sup> Schon Schleiermacher hat die mögliche Fundierung der Gesellschaft skizziert in den vier Varianten, „das ethische Resultat in seiner Vollkommenheit“ aufzufassen: „entweder als vollkommene Rechtsordnung unter dem Begriff des ewigen Friedens, oder als vollkommene Verkehrsordnung unter dem Begriff des goldenen Zeitalters, oder als vollkommenes Reich des Wissens unter dem Begriff der vollendeten Sprachgemeinschaft, oder schließlich als vollendetes religiöses Leben unter dem Begriff des Himmelreiches oder des Reiches Gottes auf Erden“ (HERMS 1985, S. 190) – „jedes von diesen in seiner Besonderheit dann die anderen in sich schließend und das Ganze darstellend“ (SCHLEIERMACHER 1838, S. 466). Vgl. zum letzten Zitat auch Anm. 421.

<sup>421</sup> Problematisch ist daran die prinzipielle Unfähigkeit der anderen Bereiche, überhaupt jemals ethisch orientierend sein zu *können*, weil sie faktisch die anderen Bereiche *nicht* in sich schließen und sie demzufolge auch nicht das Ganze darstellen können.

Damit ist die einzig dauerhafte, sinnvolle und wünschenswerte Fundierungsvariante idealtypisch „das Himmelreich in der freien Gemeinschaft des frommen Glaubens“ (ebd.), real also der ethisch orientierende Bereich der Lebenssinnkommunikation.

Nicht zuletzt deshalb sind in der Geschichte entsprechende Beispiele zu finden, die aus ethischer Sicht gescheitert sind, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Sie brachten und bringen gesellschaftliche Fundamentalprobleme mit sich, die weltweit systemische „Folgen dieser Identitätsmutation und deren Dynamik“<sup>422</sup> gezeitigt haben und dies bis heute tun.

Im Folgenden werden zunächst die Möglichkeiten alternativer Fundierungsverhältnisse im politischen (am Beispiel des Deutschen Reiches in § 3.10.1.1) sowie im wirtschaftlichen Bereich (am Beispiel der BRD in § 3.10.1.2) dargestellt<sup>423</sup>. Anschließend wird in § 3.10.1.3 verdeutlicht, wie mangelnde ethische Fundierung politischen und wirtschaftlichen Handelns in den USA zu Krisen (wie der auf den weltweiten Immobilien- und Finanzmärkten seit 2008) führen konnte. Überdies werden daran prinzipielle Probleme weitgehend unregulierter Interaktion deutlich.

### § 3.10.1.1 Die Fundierung der deutschen Gesellschaft im politischen Bereich und ihre Folgen vor und nach 1945

Eine Fundierung der Gesellschaft im politischen Bereich wird am Beispiel des Deutschen Reiches vor 1945 auf besonders drastische Weise deutlich:

Die deutsche „Kollektivmentalität“<sup>424</sup> zwischen 1866 (Gründung des Norddeutschen Bundes) und 1945 (Ende des Zweiten Weltkriegs) basierte auf einer zunehmend

---

So auch Herms: „Für Schleiermacher erfaßt allein der Begriff des Reiches Gottes auf Erden die *sittliche* Gestalt des Höchsten Gutes. Denn die Christliche Sittenlehre macht klar, daß dieser Begriff seinerseits den Begriff eines Handelns in Wissenschaft, Politik, Recht und Wirtschaft und freier Geselligkeit einschließt. Der Begriff des Reiches Gottes auf Erden schließt den Begriff der universalen Gemeinschaft der Sprachen, des ewigen Friedens und des goldenen Zeitalters einer vollkommenen Verkehrs- und Wirtschaftsordnung ein, und zwar jeweils den Begriff ihrer positiv-sittlichen Gestalt. Hingegen enthalten umgekehrt die Begriffe der universalen Sprachgemeinschaft, des ewigen Friedens und des goldenen Zeitalters in sich keine Gründe für die Entscheidung der sittlichen Ambivalenz des ethischen Lebens. Sie können daher für sich genommen niemals Begriffe des Höchsten Gutes in seiner eindeutigen sittlichen Gestalt sein“ (HERMS 1985, S. 190f).

<sup>422</sup> HERMS 1995a, S. 276.

<sup>423</sup> Vgl. dazu auch die Analyse des Verhältnisses der Wirtschaft zu den anderen Funktionsbereichen zwischen 1866 und 1945, a.a.O., S. 280f sowie die vergleichende Analyse dieses Verhältnisses für die Zeit nach 1945, a.a.O., S. 281–286.

übersteigerten<sup>425</sup> Form des Nationalismus, der schließlich totalitär und radikalisiert war. „Seine ethisch orientierende Kraft für die Gesamtgesellschaft“<sup>426</sup> begründete einen weltanschaulich-zivilreligiösen Grundkonsens<sup>427</sup>, der spätestens<sup>428</sup> ab 1933 durch Repressionen gewaltsam aufrechterhalten wurde.

„Dieser politische »Idealismus« – also die Hoffnung auf die heilsamen gesamtgesellschaftlichen Effekte einer politischen Geschlossenheit, die ihrerseits auf weltanschaulich-zivilreligiöser Geschlossenheit gründet“<sup>429</sup> – fand 1945 in Schutt und Asche vernichteter Städte, in millionenfachem Tod<sup>430</sup> und nicht zuletzt in der „absoluten moralischen Beschämung“<sup>431</sup> der Deutschen sein Ende.

Daraus ergab sich in der sprichwörtlichen „Stunde Null“ der Fehlschluss, dass ab sofort „jede Orientierung des Lebens – des persönlichen, aber vor allem des öffentlichen – an ethisch orientierenden weltanschaulichen Überzeugungen (Idealen) unmög-

<sup>424</sup> WEHLER, HANS-ULRICH, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 – 1949, München 2003, S. 983.

<sup>425</sup> Diese Übersteigerung sollte nicht zuletzt „in der Schaffung eines »neuen Menschen« gipfeln“ (SCHÖLLGEN, GREGOR, Jenseits von Hitler. Die Deutschen in der Weltpolitik von Bismarck bis heute, Berlin 2005, S. 194): Mit dem Anspruch, sich schöpferisch auf eine Ebene mit dem Schöpfer aller Dinge zu stellen und „die Deutschen“ als eine von schädlichen Einflüssen befreite, reine Rasse zu perfektionieren, verband sich die Idee, für diese „Herrenrasse“ die Welt zu erobern (vgl. dazu auch unten Anm. 430).

<sup>426</sup> HERMS 1995a, S. 280.

<sup>427</sup> Zur „Tradition dieser politischen Begründung von gesellschaftlicher Identität“, ihrer geistesgeschichtlichen Entwicklung in Europa und ihrer Verwirklichung in der deutschen Gesellschaft bis 1945 vgl. a.a.O., S. 276–280. Zur begrifflichen Abgrenzung sowie inhaltlich variierenden Bedeutungen von „Weltanschauung“ vgl. oben Anm. 195.

Die Art von Weltanschauung, wie sie im Nationalsozialismus kumulierte, ist mit Herms als „für das Menschsein verzichtbar“ anzusehen, weil sie „das Resultat eines lediglich vom subjektiven Sinnbedürfnis ausgelösten und gesteuerten subjektiven Deutens der Erscheinungssphäre hinsichtlich ihrer dauernden Verfassung, ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung ist [...] zwecks Erfüllung eines individuellen Sinnbedürfnisses oder Stützung kollektiver Identitäten“ (HERMS 2005a, Sp. 1402). Beispiel für den ersten Zweck ist die Person Adolf Hitler, für den zweiten *die* Nation der Verlierer des Ersten Weltkriegs. Zur speziellen Ausprägung der Weltanschauung Hitlers vgl. z.B. die Studien JÄCKEL, EBERHARD, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft. Erweiterte und überarbeitete Neuausgabe, Stuttgart 1981 (Original: 1969) und Ders., Hitlers Herrschaft. Vollzug einer Weltanschauung, Stuttgart 1986 sowie zur Person als solche FEST, JOACHIM CLEMENS, Hitler. Eine Biographie, Berlin 2008 (Original: 1973).

[Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

lich, umsonst und gefährlich ist, daß Politik pragmatisch zu sein habe, daß sie ihre Kriterien nicht an irgendeiner Ethik, sondern aus Sachzwängen gewinnt, und zwar genau aus Erfordernissen des wirtschaftlichen Erfolgs, der als notwendige und *hinreichende* Bedingung des friedlichen Zusammenlebens verstanden wird und deshalb zum faktisch einzig wirksamen Kriterium einer rationalen und erfolgreichen Politik“<sup>432</sup> gemacht wurde. Wirtschaftliche Leistung und die damit verbundene Bedürfnisbefriedigung wurde *de facto* zum einzigen Zweck des Daseins und aller Interaktion. Sie war

---

Im Nationalsozialismus manifestierten sich zwar formale und funktionsäquivalente Parallelen zu „unverzichtbaren“ Arten von Weltanschauung, zugleich verzichtete er aber in Ermangelung inhaltlich tragfähiger Konzepte „darauf, die Ordnung der Republik mit einem eigenen gesellschaftlichen Entwurf herauszufordern; statt einer Idee setzte er ihr eine einsatzwillige, disziplinierte, vom Charisma des »Führers« dumpf beglückte Kampfgemeinschaft entgegen“ (a.a.O., S. 341) – mithin eine äußere, blendende Ordnung, die auf vermeintlich sicherer Welterkenntnis (u.a. auf Ideologien zu Rasse und Volk) beruhte. Diese Form der Weltdeutung sollte den Deutschen Stärke, verlorene Ehre und Identität zurückgeben, führte dann aber an den Rand der Vernichtung. Weitere Beweise ihrer mangelnden Fähigkeit zur nachhaltigen Zielwahlorientierung bedurfte es nicht.

<sup>428</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung in WEHLER 2003, S. 603–623: „Der Aufbau des Führerabsolutismus bis 1938“. Der Typus des ersten offiziellen Konzentrationslagers in Dachau (zur Internierung von Homosexuellen und politisch Andersdenkenden) ersetzte ab dem 22.03.1933 die „mehr als drei Dutzend «wilden» Lager der SA, SS und Schutzpolizei“ (a.a.O., S. 607), die demnach schon vorher (illegal) existierten.

<sup>429</sup> HERMS 1995a, S. 281.

<sup>430</sup> In den knapp fünf Jahren vor dem Stauffenberg-Attentat auf Hitler am 20.07.1944 waren etwas über 2,8 Mio. Menschen der deutschen Bevölkerung durch den 2. Weltkrieg umgekommen, in den letzten zehn Monaten des Krieges aber noch einmal 4,8 Mio. (vgl. FEST, JOACHIM CLEMENS, Gedanken zum 20. Juli. Rede in der Paulskirche am 20. Juli 2004, in: Ders., Bürgerlichkeit als Lebensform. Späte Essays, Reinbek 2007, S. 147–162, hier: S. 160). Auch wenn man die Zivilbevölkerung außer Betracht lässt, werden die militärische Aussichtslosigkeit und der schiere Wahnsinn des „totalen“ Krieges erschreckend deutlich: „Zwischen Juli 1944 und Mai 1945 kamen ebenso viele deutsche Soldaten ums Leben wie in den gesamten vorausgegangenen viereinhalb Kriegsjahren“ (SCHÖLLGEN 2005, S. 204). Global gesehen ist die Bilanz freilich noch viel schlimmer: Im Zeitraum von 1933–1945 ist weltweit die unfassbare Zahl von geschätzt mindestens 50 Mio. Menschen durch Verbrechen und Kämpfe des 2. Weltkriegs umgekommen. Dabei hatten die Nationalsozialisten aber zuvor auch nicht davor zurückgeschreckt, rücksichtslos auszumerzen, was sie für nicht lebenswert hielten. Den ca. 7,6 Mio. deutschen Toten steht daher annähernd die doppelte Zahl an Opfern allein durch deutsche Verbrechen gegenüber: [Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

die unmittelbare Bedingung für das leibliche Überleben, das angesichts in Trümmern liegender Städte und der sog. „Hungerwinter“ in den Jahren 1946 bis 1948 alles andere als selbstverständlich war.

Mittelfristig<sup>433</sup> aber entstand und besteht damit bis heute<sup>434</sup> ein „Gemeinwesen mit rein ökonomischer Identität; ein Gemeinwesen, das *de facto* seine Identität nicht mehr in seinen politischen Institutionen, erst recht nicht mehr in seinen angestammten kulturellen Institutionen sucht, sondern zuerst und zuletzt in der Leistung seiner wirtschaftlichen Institutionen“<sup>435</sup>.

Wirtschaftliche Leistung – des Einzelnen wie auch der Gesellschaft als Ganzer – wurde unter diesen Bedingungen also nicht nur kurzfristig zur einzigen Maxime, sondern dauerhaft überhöht: Eine kapitalistisch orientierte Wirtschaftsweise wurde mehr und mehr zu einem funktionalen Äquivalent einer Weltanschauung gemacht, die fak-  
Insgesamt dürfte „die Größenordnung der unter deutscher Herrschaft ermordeten Menschen bei 12 bis 14 Millionen liegen“ (POHL, DIETER, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, Wiesbaden 2008, S. 153 (Original: 2003)).

Das beherrschende Ziel des Nationalsozialismus war die sozialdarwinistische Emporbringung und Reinhaltung der arischen Rasse zur Eroberung der Weltherrschaft, hauptsächlich mithilfe von zwei Mitteln: Einerseits Euthanasiemaßnahmen gegen als lebensunwertes Leben angesehene Menschen (z.B. Behinderte und Homosexuelle) in Verbindung mit der völligen Vernichtung der Juden. Reinhard Heydrich zog allein „für die »Endlösung der europäischen Judenfrage« rund elf Millionen Juden in Betracht“ (JÄCKEL 1986, S. 119) – davon „ermordet wurden über fünf“ (FEST 1973, S. 933).

Andererseits die Gewinnung von Lebensraum im Osten für die zu kultivierende Herrenrasse: „Hundert Millionen Menschen sollten in die östlichen Ebenen verpflanzt werden“ (ebd.). „Gleichzeitig sollten, den Vorstellungen einer Denkschrift aus dem Ostministerium Rosenbergs zufolge, von den fünfundvierzig Millionen Bewohnern des russischen Westens einunddreißig Millionen expatriert oder umgebracht werden“ (a.a.O., S. 935). In einer ähnlichen Größenordnung rechnete man im sog. „Generalplan Ost“ mit der Liquidierung von mehr als 30 Millionen Slawen und der Degradierung von weiteren 14 Millionen «rassisch wertvoller» Balten und Ukrainer zu Arbeitssklaven“ (WEHLER 2003, S. 713).

<sup>431</sup> HERMS 1995a, S. 281.

<sup>432</sup> A.a.O., S. 282.

<sup>433</sup> Mit Herms war diese Entwicklung zunächst nicht zwingend, weil es durchaus Tendenzen gab zur Rückbesinnung auf „die christlichen Traditionen und den Versuch, sie als zivilreligiöse Orientierung für die Gesamtgesellschaft zu reaktivieren“ (a.a.O., S. 283). Sie waren aber u.a. deshalb nicht von Dauer, weil die nachfolgenden Generationen dieser weltanschaulichen Orientierung entbehrten.

<sup>434</sup> Mit HERMS 1995a, S. 283f.

<sup>435</sup> A.a.O., S. 283.

tisch alles Handeln – auch das nichtökonomische – orientiert und so quasi-religiöse Züge hat<sup>436</sup>.

Nach 1945 war die Aktivität der Deutschen somit nicht mehr kollektivistisch vom politischen Nationalismus der vermeintlichen „Herrenrasse“, sondern – abgesehen vom wirtschaftlichen Erfolg (der sich anfänglich auf das schiere Überleben beschränkte) – von gar keinem Ideal mehr motiviert. Denn nach 1945 trat zwar eine Art „politische Häutung“<sup>437</sup> ein, wenn auch nur ein Bruchteil der Täter wirklich zur Rechenschaft gezogen wurde. Für das Zusammenleben entscheidend war aber vielmehr der Mentalitätswandel hin zu einer individualistischen Konkurrenzgesellschaft, in der kaum noch Anderes als wirtschaftliche Leistung bzw. deren Ergebnisse zählen. Daher urteilte Gitta Sereny über die Wiederaufbauleistung der Deutschen: „Wenn heute die Älteren das »Wirtschaftswunder« vollbracht haben – worum sie ganz Europa beneidet –, leisteten sie diese harte Arbeit nicht aufgrund von, sondern *anstelle* von Reue: Die Macht der Kanonen wurde durch die Macht der D-Mark ersetzt. Immerhin konnten sie nun ihren Kindern die versprochene glorreiche Zukunft bieten“<sup>438</sup>.

Nach der politischen Fundierung schien somit eine Fundierung im Wirtschaftsreich geboten, die dann faktisch auch vollzogen wurde und bis heute wirksam ist. Dies gilt zwar aufgrund seiner Geschichte im Besonderen für das deutsche Volk, gleichwohl lässt sich aber zeigen, dass eine solche Umorientierung auch in anderen Leistungsgesellschaften westlicher Prägung bis heute wirksam ist. Auf diese Fundierungsvariante und ihre Probleme ist im Folgenden einzugehen. Am Ende dieser Untersuchung wird außerdem noch einmal darauf eingegangen im Hinblick auf mögliche Gestaltungsbedingungen aus christlicher Sicht<sup>439</sup>.

---

<sup>436</sup> Darauf wird unten (II. § 3.1) ausführlich eingegangen.

<sup>437</sup> WEHLER 2003, S. 983.

<sup>438</sup> SERENY, GITTA, Die Hitler-Welle, in: Dies., Das deutsche Trauma. Eine heilende Wunde, München 2002, S. 206–223 (Original: Facing up to the New »Hitler Wave« in Germany, London 1978), hier: S. 223 (Hervorhebung MK).

<sup>439</sup> Vgl. unten II. § 3.

### § 3.10.1.2 Die Fundierung der deutschen Gesellschaft im wirtschaftlichen Bereich und die grundsätzlichen Probleme einer solchen Fundierung

Die seither *de facto* bestehende „ökonomische Begründung der Identität der Gesellschaft“<sup>440</sup> hat ihren ideengeschichtlichen Ursprung in der klassischen Nationalökonomie: Deren Anspruch lautet, der Markt<sup>441</sup> könne mithilfe seiner Selbststeuerungskräfte<sup>442</sup> einen „gesellschaftseinheitlichen ethisch orientierenden Konsens“<sup>443</sup> hinreichend ersetzen. Ein solcher Konsens ist nach dieser Auffassung der menschlichen Lebenswirklichkeit grundsätzlich verzichtbar: „Die Frage nach der *ethischen* Orientierung von Zielwahlen ist für die Entwicklung der Gesamtgesellschaft völlig irrelevant“<sup>444</sup>. Grundlegend hierfür ist die Annahme, die Steuerung des Marktes erfolge unsichtbar<sup>445</sup> und anonym nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. In der Logik des Marktes gilt: „Alles hat seinen Preis“ sowie „die Voraussetzung dieser Regel »Alles ist käuflich«“<sup>446</sup>. In der Konsequenz führt dies letztendlich zur Ökonomi-

---

<sup>440</sup> HERMS 1995a, S. 284 (im Original kursiv).

<sup>441</sup> Klar ist, dass es für verschiedene Güter auch unterschiedliche Märkte gibt. Wenn im Folgenden v.a. aus sprachlichen Gründen vom Markt im Singular die Rede ist, so sind diverse Erscheinungsformen des Phänomens mit differenten Schwerpunkten und Charakteristika mitzudenken.

<sup>442</sup> Vgl. dazu aus soziologischer Sicht ausführlich WIESENTHAL, HELMUT, Gesellschaftssteuerung und gesellschaftliche Selbststeuerung. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, dort insbesondere Kapitel 3.

<sup>443</sup> HERMS 1995a, S. 285.

<sup>444</sup> Ebd.

<sup>445</sup> Adam Smiths Metapher der „Unsichtbaren Hand“ veranschaulicht diesen Vorgang: „As every individual, therefore, endeavours as much as he can, both to employ his capital in the support of domestic industry, and so to direct that industry that its produce maybe of the greatest value; every individual necessarily labours to render the annual revenue of the society as great as he can. He generally, indeed, neither intends to promote the public interest, nor knows how much he is promoting it. By preferring the support of domestic to that of foreign industry, he intends only his own security; and by directing that industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain; and he is in this, as in many other cases, *led by an invisible hand* to promote an end which was no part of his intention. Nor is it always the worse for the society that it was not part of it. By pursuing his own interest, he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it” (SMITH 1776, S. 423, Hervorhebung MK).



sierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche (auf die Folgeprobleme dieses Prozesses wird ausführlich eingegangen – vgl. unten § 5.5).

Aber auch diese Variante der gesellschaftlichen Fundierung ist höchst problematisch, wie im Folgenden deutlich wird:

In einer Gesellschaft mit rein ökonomischer Identität stehen nichts weniger als die Erhaltung und Tradierung der „positiven Erwerbungen der Sozialgeschichte seit der Reformation“<sup>447</sup> in Frage (vgl. oben § 2.4.1): Denn die tendenziell für alle Gesellschaftsmitglieder bestehende Möglichkeit, selbstständig und eigenverantwortlich zu leben, wie es dem Menschenbild der Reformation entspricht, „demzufolge jeder Mensch zum »Selbsterleben«, »Selbstdenken«, »Selbstentscheiden«, kurz: zum Selbstleben und Selbststerben vor Gott berufen ist“<sup>448</sup>, ist in dieser Situation bedroht. Das System Wirtschaft fordert zwar von jedem einzelnen Gesellschaftsmitglied, dass es sich selbstbewusst und verantwortlich in die soziale Welt eingliedert<sup>449</sup>, es minimiert aber zugleich systematisch die Fähigkeit und Kraft des Einzelnen, diese Leistung zu erbringen<sup>450</sup>: Ohne eigenen Arbeitsplatz und ohne die Anerkennung anderer Formen von Tätigkeit und Leistung ist es beinahe unmöglich, dieser Eigenverantwortung Rechnung zu tragen. Das Wirtschaftssystem produziert damit „eine Schere zwischen Gestaltungsbedarf und Gestaltungsfähigkeit, die sich [...] auf zwei Ebenen gleichzeitig öffnet: sowohl auf der Ebene der Einzelnen und ihrer persönlichen Lebensführung als auch auf der Ebene der gesamtgesellschaftlichen Ordnung“<sup>451</sup>.

---

<sup>446</sup> SCHWÖBEL, CHRISTOPH, Gottes Ökumene. Über das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Gottesverständnis, in: Ders., Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur, Tübingen 2003d, S. 107–132, hier: S. 130f.

<sup>447</sup> HERMS 1995a, S. 286.

<sup>448</sup> Ebd.

<sup>449</sup> Das bedeutet in erster Linie, durch eigene Bildung und Qualifizierung sich auf die Anforderungen des Lebens, aber eben auch (und immer mehr) auf die Ansprüche der Gesellschaft und ihres Systems einzustellen und zu entsprechen. Nichts anderes ist Leistung – erfolgreiches Handeln nach der durch Erwartungen vorgegebenen Spur. Freilich beschränkt sich die geforderte Leistung heute immer mehr auf wirtschaftliche, verwertbare, vermarktbarere Leistung, aufgrund derer Menschen z.B. ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

<sup>450</sup> Mit HERMS 1995a, S. 287.

<sup>451</sup> Ebd. Vgl. ausführlich zu den persönlichen Konsequenzen: a.a.O., S. 287–291, zu den gesamtgesellschaftlichen: a.a.O., S. 291–296.

Unter diesen Bedingungen besteht zudem die Gefahr einer „Refeudalisierung“ durch die Verlagerung von Entscheidungen, die die Gesamtentwicklung der Gesellschaft beeinflussen: z.B. heraus aus dem Bereich der Politik, der (idealerweise) demokratisch verfasst und damit öffentlich rechenschaftspflichtig ist, hinein in den Bereich der Wirtschaft, in dem private Entscheidungsträger wie das Management global agierender Konzerne aufgrund ihrer schieren Marktmacht über Wohl und Wehe ganzer Volkswirtschaften befinden<sup>452</sup> und dabei kaum öffentlicher Kontrolle unterliegen<sup>453</sup>.

Weitere Probleme, die aus der gesellschaftlichen Fundierung im Wirtschaftsbereich resultieren, wurden am Beispiel der Finanzkrise ab dem Jahr 2008 offensichtlich. Daran kann zudem die prinzipielle Notwendigkeit der Regulierung sämtlicher Arten von Interaktion verdeutlicht werden. In diesem Zusammenhang ist die oben bereits erwähnte neoklassische Annahme der Selbststeuerung von Märkten näher zu erörtern. Schließlich werden am Ende dieser Untersuchung noch einmal ausführlich Konsequenzen sowie mögliche Auswege aus dieser Situation aufgezeigt (vgl. unten II. § 3.4 und 4).

---

<sup>452</sup> Dies ist möglich, weil die weltweit größten Konzerne aufgrund ihrer schieren Größe über mehr Kapital verfügen als kleine und arme Nationalstaaten. Beispiel: Der weltgrößte Ölkonzern ExxonMobil machte im Jahr 2004 knapp 300 Mrd. Dollar Umsatz und übertraf damit z.B. das Bruttoinlandsprodukt des Staates Norwegen (Quelle: Spiegel Online, 31.01.2005). Investitionsentscheidungen lassen sich angesichts solcher Marktmacht leicht an politische oder fiskalische Bedingungen knüpfen, die einem Staat von der Privatwirtschaft diktiert werden können, weil dieser davon abhängig ist, dass sich die Wirtschaft in seinem Territorium engagiert.

<sup>453</sup> So auch Negt: „Wo Menschen sich als bloße Anhängsel von Marktgesetzen erfahren und der praktisch-diktatorischen Gewalt einer Managerclique unterworfen sind, gehen die demokratischen Teilhabeimpulse verloren“ (NEG 2010, S. 514f). Die Gefahr der Refeudalisierung besteht freilich auch im Bereich der Herrschaftsausübung selbst: Mangelnde Transparenz, vermeintlich alternativloses Regieren oder auch „halblegale“ Herrschaftsausübung (z.B. durch Umgehung von gewählten Parlamenten) ist dem Zusammenleben als Ganzes abträglich. Wenn die wenigen dazu Legitimierten ihre Gestaltungsleistungen bzw. den Sinn ihrer Maßnahmen nicht hinreichend deutlich machen, drohen gesamtgesellschaftliche Konflikte. „Selbstermächtigung und Diskursverweigerung“ (SCHMID, THOMAS, Die gefährliche Refeudalisierung der Politik. In: Die Welt (Onlineausgabe), 12.07.2011) sind der Politik wie dem Zusammenleben als Solchem jedenfalls abträglich. Dadurch wird die Herrschaftsausübung letztlich dem Volk als Souverän entzogen und zu dem, „was sie in vordemokratischen Zeiten war: zu einem reinen Eliteprojekt“ (ebd.).

### § 3.10.1.3 Die Immobilienmarktkrise von 2008 – Beispiel für das Versagen der Märkte oder Folge mangelnder ethischer Handlungsorientierung?

Im Jahr 2008 brach der amerikanische Hypothekenmarkt zusammen, nachdem er jahrelang Schauplatz zunehmend risikoreicher Spekulationen gewesen war. Die Preise für Immobilien waren stark angestiegen, deren Besitzer bekamen in der Folge von Banken immer größere Hypothekenkredite. Als der Wert der Immobilien ab 2008 schlagartig sank, konnten viele Schuldner ihre Kredite nicht mehr bedienen: Lediglich der angenommene Gegenwert ihres Immobilienbesitzes war zur Deckung der Schulden vorgesehen gewesen – dieser bestand aber nur noch aus einem Bruchteil des früheren Wertes.

Im Nachhinein wurde diesbezüglich hauptsächlich den beteiligten Marktakteuren Fehlverhalten vorgeworfen<sup>454</sup>. Daran mag richtig sein, dass amerikanische Banken bei der Kreditvergabe gegen ökonomische Grundregeln verstießen, indem sie Menschen mit niedrigen Einkommen zu Krediten verhalfen, die diese gerade wegen ihrer niedrigen Einkommen bzw. bei veränderter Marktlage aufgrund sinkender Immobilienpreise vermutlich nicht zurückzahlen konnten, eben weil die entsprechenden Gegenwerte nicht mehr existierten.

Der Vorwurf des Marktversagens greift in der Sache indes zu kurz: Das Versagen bestand nicht lediglich in Fehlern der Märkte bzw. der Akteure, die es in Zukunft zu vermeiden gilt. Versagt hat bei genauem Hinsehen vor allem die Steuerung der Märkte: Zuerst nahm die Politik in einer der Sache nicht angemessenen Weise Einfluss auf die Wirtschaft – darauf wird gleich noch eingegangen (s.u.). Anschließend wurden die Marktakteure aber weitgehend sich selbst überlassen. Mit dem Ökonomen Nouriel Roubini ist zu konstatieren: „Unter dem Einfluss der Branche [der Akteure an den Finanzmärkten, Anm. MK] und der Ideologie einer Selbstregulierung nach dem Laissez-faire-Prinzip versagten die Regulierungsbehörden und Aufsichtsorgane“<sup>455</sup>. Dies

---

<sup>454</sup> Vgl. z.B. STIGLITZ, JOSEPH EUGENE, Im freien Fall. Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft, München 2010 (Original: Freefall. America, Free Markets, and the Sinking of the World Economy, New York 2010).

<sup>455</sup> ROUBINI, NOURIEL; MIHM, STEPHEN, Das Ende der Weltwirtschaft und ihre Zukunft, Frankfurt am Main 2010, S. 359 (Original: Crisis Economics: A Crash Course in the Future of Finance, New York 2010).

fürte sowohl zu der schädlichen Praxis unvorsichtiger Kreditvergabe (die politisch gewollt war, s.u.), als auch zur Bündelung von Krediten und deren Weiterverkauf durch die beteiligten Banken. Aber: „Die Finanzunternehmen hätten daran gehindert werden können, diesen verhängnisvollen Weg zu beschreiten. Die offensichtliche Alternative wäre eine bessere Regulierung und Aufsicht gewesen“<sup>456</sup>.

Regulierung wirtschaftlicher (wie letztlich aller) Interaktion ist offensichtlich notwendig, um Schäden für die Gesellschaft zu vermeiden<sup>457</sup> – sonst wäre die Existenz von Behörden zu diesem Zweck wie auch entsprechende Forschung und Lehre<sup>458</sup> überflüssig und völlig sinnlos<sup>459</sup>. Im Übrigen gibt es solche Regulierungsmaßnahmen mit Oskar Negt „seit den Anfängen sozialer Bewegungen, spätestens“<sup>460</sup> aber im antiken Rom.

Die Einsicht in die Notwendigkeit von Marktregulierung steht konträr zur oben skizzierten Annahme der (neo-)klassischen Ökonomie, die besagt, dass es nahezu perfekte, sich weitgehend selbst steuernde Märkte gibt, in denen annähernd vollkommener Wettbewerb herrscht. Unter solchen Bedingungen hätte jeder die Freiheit, mit den vorhandenen Akteuren in Konkurrenz zu treten und sein besseres oder günstigeres Produkt anzubieten: Erforderlich wäre dafür eine „sehr große (gegen unendlich

<sup>456</sup> A.a.O., S. 311.

<sup>457</sup> „Zu jeder Zeit bedarf jedwede Wirtschaftsform der mitbürgerlichen Bindung und Kontrolle – und so erst recht der moderne Kapitalismus“ (Helmut Schmidt im Vorwort zu DÖNHOF, MARION GRÄFIN (2005), *Zivilisiert den Kapitalismus. Zwölf Thesen gegen die Maßlosigkeit*, München 2005, S. 9f). Vgl. dazu ausführlich Dies. (1997), *Zivilisiert den Kapitalismus. Grenzen der Freiheit*, Stuttgart 1997.

<sup>458</sup> Vgl. z.B. in den Wirtschaftswissenschaften FRITSCH, MICHAEL; WEIN, THOMAS; EWERS, HANS-JÜRGEN, *Marktversagen und Wirtschaftspolitik. Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns*, München 2007 (Original: 1993).

<sup>459</sup> Roubini zeigt die Wirksamkeit früherer Regulierungsmaßnahmen am Beispiel der USA auf: „Die Vereinigten Staaten leiden seit ihrer Gründung regelmäßig an brutalen Bankenkrisen und anderen Finanzmiseren. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde das Land immer wieder von lähmenden Panikattacken und Wirtschaftskrisen heimgesucht. Erst nach der Weltwirtschaftskrise verschwanden die Finanzkrisen, und diese Phase fiel mit dem Aufstieg der USA zur globalen Supermacht zusammen. Gleichzeitig hielt die amerikanische Regierung Finanzunternehmen durch Gesetze wie den Glass-Steagall Act und Organe wie die Börsenaufsicht und den Einlagensicherungsfonds im Zaum“ (ROUBINI, MIHM 2010, S. 356).

<sup>460</sup> NEGt 2010, S. 526, vgl. auch den ganzen Abschnitt „*Marktmythos, Schein der Gleichheit, Planungsrationalität*“, a.a.O., S. 526–531.

gehende) Zahl konkurrierender Produzenten und Konsumenten sowie niedrige Zugangsschranken für neue Anbieter. Alle regulierenden Instanzen müss[t]en sich ebenfalls darauf beschränken, die Bedingungen perfekten Wettbewerbs aufrechtzuerhalten<sup>461</sup>. Unter diesen Umständen wären die Produzenten nicht in der Lage, Preise zu diktieren, sondern sie hätten den niedrigsten Preis zu akzeptieren, der ihnen geboten wird, weil sie sonst schnell durch Konkurrenten verdrängt würden. Die Annahme, dass der Markt sich letztlich selbst steuern kann, begründet nicht zuletzt die Hoffnung, dass auf diese Weise am ehesten eine optimale Verteilung der vorhandenen Ressourcen und Wohlstand für alle erreicht werden kann.

Diese Annahme ist aber aus faktischen wie prinzipiellen Gründen irreführend und kann als hinreichend widerlegt<sup>462</sup> gelten:

Angesichts der Existenz von Lobbygruppen, dem staatlichen Eingriff in Marktvorgänge sowie der starken Verschränkung von Staat und Wirtschaft<sup>463</sup> ist anonymer, nahezu perfekter Wettbewerb eine illusorische Annahme. Zudem tendiert die globale Marktsituation in Zeiten zunehmender Konzentration der Anbieter durch Fusionen und Aufkäufe eher in Richtung einiger weniger Firmen, die den globalisierten Markt unter sich aufteilen und nach ihrem Dafürhalten beherrschen – mithin zum Gegenteil

<sup>461</sup> CROUCH, COLIN, Postdemokratie, Frankfurt am Main 2008, S. 117.

<sup>462</sup> „Dass der menschliche Fortschritt am besten und ausschließlich in den Selbstregulierungskräften des Marktes aufbewahrt sei, erweist sich immer deutlicher als ein Irrtum mit ähnlichen Folgen wie der, dass Planung das A und O alles sinnvollen gesellschaftlichen Handelns sei. Die Abstraktionen von Planung und Markt drücken zwei Seiten desselben irrationalen Gesellschaftsprojekts aus, dessen Lebensprozess mit *Blockierungen* auf dem Wege der Verwirklichung der ökonomischen, sozialen und politischen Selbstbestimmung der Menschen versehen ist“ (NEGT 2010, S. 530).

Stiglitz formuliert drastischer: „Der 15. September 2008, der Tag, an dem Lehman Brothers zusammenbrach, ist vielleicht für den »Marktfundamentalismus« (die Auffassung, dass freie Märkte von sich aus wirtschaftlichen Wohlstand und Wachstum sicherstellen) das, was der Fall der Berliner Mauer für den Kommunismus gewesen ist“ (STIGLITZ 2010, S. 281).

<sup>463</sup> In vielen Bereichen der Wirtschaft ist der staatliche Einfluss eine feste und immense Größe: „Der Anteil des Staats am Volkseinkommen der westlichen Länder beträgt alles in allem fünfzig Prozent; im real existierenden Kapitalismus halten wir uns ebenso sehr an die öffentliche Hand wie an die »unsichtbare Hand« des Markts. Unser System war längst vor der Krise [ab dem Jahr 2008, Anm. MK] halb Marktwirtschaft, halb Staatswirtschaft. Für die Hälfte der Volkswirtschaft hat sich – fast überall in der westlichen Welt – die Steuerung durch den Staat durchgesetzt“ (WECK, ROGER DE, Nach der Krise. Gibt es einen anderen Kapitalismus? München 2009, S. 22).

eines freien Marktes, auf dem eine große Anzahl Konkurrenten agieren: Formen der Refeudalisierung (s.o.) sind unter diesen Bedingungen bereits Wirklichkeit.

Auch im konkreten Fall der Immobilienspekulationen in den USA gab es faktisch keinen perfekten Markt, der von jedem Einfluss frei gewesen wäre. Denn die Bundesregierung in Washington verpflichtete seit den 1970er Jahren amerikanische Banken durch Gesetze immer stärker dazu, ihre strengen Kreditvergabekriterien zu lockern und damit Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen („low- and moderate-income neighborhoods“<sup>464</sup>) bzw. mit anderer Hautfarbe den Erwerb von eigenen Immobilien zu ermöglichen. Vordergründig ging es dabei um die Verhinderung von Rassendiskriminierung bei der Kreditvergabe – einem Ziel, das an sich ethisch durchaus wünschenswert wäre. Dass aber Menschen mit niedrigen Einkommen nicht wegen ihrer Hautfarbe keine Kredite bekommen, sondern weil sie unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen nicht in der Lage sind, langfristig ihre Schulden wieder zu tilgen, wurde dabei offenbar ignoriert<sup>465</sup>: Die Regeln, die verantwortungsvollem Wirtschaften zugrunde liegen, spielten keine angemessene Rolle bei der Verwirklichung der Ziele, obwohl sie notwendige Mittel sind.

Dass die betroffenen Banken in der Folge dieses politischen Einflusses ihre eingegangenen Risiken durch höhere Zinsen abfederten<sup>466</sup> und – wo möglich – mit anderen teilten, ist zwar nachvollziehbar und an sich auch nicht verwerflich. Dass sie aber

---

<sup>464</sup> Vgl. auch den gesamten Text des Community Reinvestment Act von 1977 dokumentiert in FDIC – FEDERAL DEPOSIT INSURANCE CORPORATION, Housing And Community Development Act of 1977 – Title VIII (Community Reinvestment) (Internetdokument).

<sup>465</sup> Vgl. vereinzelte warnende Stimmen wie z.B. HOLMES, STEVEN A., Fannie Mae Eases Credit To Aid Mortgage Lending. In: The New York Times, 30.09.1999: „In moving, even tentatively, into this new area of lending, Fannie Mae is taking on significantly more risk, which may not pose any difficulties during flush economic times. But the government-subsidized corporation may run into trouble in an economic downturn, prompting a government rescue similar to that of the savings and loan industry in the 1980's“.

<sup>466</sup> Die Banken haben offenbar die eingegangenen Risiken bei der Zinsfestsetzung entsprechend eingepreist, wie folgendes Zitat belegt: „These borrowers whose incomes, credit ratings and savings are not good enough to qualify for conventional loans, can only get loans from finance companies that charge much higher interest rates. [...] If the borrower makes his or her monthly payments on time for two years, the [...] premium is dropped“ (ebd.). Die Banken erhoben also einen Risikozuschlag, der nach einiger Zeit wegfallen konnte.

durch die Bündelung verschiedener Hypotheken letztlich verschleierten, welche Risiken diese „Wertpapiere“ wirklich enthielten, ist als Fehlverhalten anzusehen<sup>467</sup>. In Verbindung mit der mangelnden Aufsicht hat das zu großem Schaden geführt<sup>468</sup>. Um es handlungstheoretisch zu fassen: Ziel- und Mittelwahl der Beteiligten waren der Sache nicht angemessen und missachteten Funktionsregeln der jeweiligen Bereiche. Mithilfe falscher Mittel sollte die Zahl der Hausbesitzer nachhaltig<sup>469</sup> erhöht werden. Diese gewählten Mittel konnten aber gar nicht zu dem gesetzten Ziel führen, sondern erbrachten das Gegenteil.

Letztlich liegt neben der mangelnden Regulierung der Marktvorgänge also auch ein Fall von unsachgemäßer Beeinflussung der Wirtschaft durch die Politik vor, die sich über ökonomische Grundregeln hinwegsetzte<sup>470</sup> – das Versagen der Märkte besteht

---

<sup>467</sup> Daher wird diese Praxis auch strafrechtlich aufgearbeitet (vgl. z.B. UNTERREINER, VIKTORIA, Abrechnung mit Krisen-Verursachern steht kurz bevor. In: Die Welt (Onlineausgabe), 18.05.2011).

<sup>468</sup> So auch STIGLITZ 2010, S. 31: „Hätten sich diejenigen, die diese Hypothekenprodukte austüftelten, auf die Zwecke konzentriert – darauf, was wir von unserem Hypothekenmarkt erwarten –, statt darauf, ihre Erträge zu maximieren, dann hätten sie vielleicht Produkte entworfen, die die Zahl der Hauseigentümer *dauerhaft* erhöht hätte. Sie hätten »mit guten Taten gute Gewinne machen« können. Stattdessen brachten sie eine breite Palette komplexer Hypotheken auf den Markt, mit denen sie kurzfristig eine Menge Geld verdienten und die zu einem geringfügigen *vorübergehenden* Anstieg der Zahl der Eigenheimbesitzer führten, dies aber zu immensen Kosten für die Gesellschaft insgesamt“.

<sup>469</sup> Dagegen ist dies in anderen Ländern offenbar möglich: „In Brasilien wird das Wohneigentum durch eine Behörde gefördert, die dafür sorgt, dass Hauskäufer nur solche Hypothekenkredite aufnehmen, die sie auch zurückzahlen können“ (a.a.O., S. 286). Diese Praxis trägt den wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten Rechnung – alles andere ist Wunschdenken und geht zulasten Dritter (wie im Fall der Immobilienkrise seit 2008: die Gläubiger gehen in den meisten Fällen leer aus, sofern nicht die Staaten die „faulen“ Kredite übernehmen).

<sup>470</sup> Die grundsätzlichere Frage nach dem eigentlichen Ziel dieses Fehlverhaltens lässt zwei alternative Antworten zu: Entweder geschah dies in der naiven Falschannahme, dass ein solcher Mechanismus (unter der Bedingung immer weiter steigender Preise) tatsächlich funktionieren könnte (was unter Wachstumsbedingungen sogar stimmte) oder aber in böswilliger Absicht: Der langfristige Effekt dieser Maßnahmen ist schließlich, dass die Schuldner (Privat-)Insolvenz anmelden müssen und damit in Abhängigkeit von Staat und Banken geraten. Dass viele der Betroffenen aus dieser misslichen Lage inzwischen einfach flüchten und sich ihrer persönlichen Verantwortung entziehen, ist aus ethischer Sicht ein weiterer Tiefpunkt dieser Fehlentwicklung (vgl. SCHMITT, UWE, Die neue Zahlungs-Unmoral der US-Hausbesitzer. Viele Hausbesitzer in den USA hören einfach auf, ihre Kredite zu bedienen. Irgendwann ziehen sie aus – vom Gesetz fast unbehelligt. In: Die Welt (Onlineausgabe), 25.01.2011).

daher nicht zuletzt darin, sich gegen diese schädliche Einmischung der Politik nicht erfolgreich gewehrt zu haben.

Deutlich wird an diesem Beispiel, dass wirtschaftliches Handeln wie auch politische Herrschaftsausübung ohne oder mit den falschen ethische Kriterien zu immensen Schäden führen kann. Denn aus ethischer Sicht ist das offenbar in Kauf genommene Risiko der Zahlungsunfähigkeit der betroffenen Menschen eine langfristige Folge, die das gesamte Unterfangen höchst fragwürdig erscheinen lässt. Überdies zeigt sich daran, dass und wie alle Bereiche miteinander zum Gelingen des Ganzen beitragen: Hätte sich die Wirtschaft gegen die unsachgemäße und ökonomisch widersinnige Einmischung der amerikanischen Politik erfolgreich gewehrt und deutlich genug vor den langfristigen Folgen gewarnt, hätte es diese Immobilienkrise vermutlich gar nicht gegeben. Insofern ist die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 nicht zuletzt ein Beispiel dafür, welche Schäden unsachgemäße Eingriffe eines Bereiches in einen anderen herbeiführen können. Maßnahmen – die kategoriale Unterschiede der Bereiche und die jeweiligen Grundregeln übergehen – sind daher aus ethischer Sicht fragwürdig.

Die Selbststeuerung der Märkte beruht aber auch aus prinzipiellen Gründen auf irreführenden Annahmen. Märkte sind selbst unter optimalen Freiheitsbedingungen überhaupt nicht in der Lage<sup>471</sup>, sich so selbst zu steuern, dass sie von sich aus schädliche Entwicklungen wie z.B. Spekulationsphasen umgehen<sup>472</sup> – das haben sämtliche Finanzkrisen gezeigt, zuletzt sehr deutlich die Krise ab dem Jahr 2008:

„*Wo Planung und Markt im internationalen Kontext zu organisierenden [mithin handlungsleitenden, Anm. MK] Zentren von Weltanschauungen [z.B. Sozialismus*  
Eine Untersuchung der möglichen „wahren“ Motive des Community Reinvestment Act würde den Rahmen dieser Untersuchung allerdings sprengen.

<sup>471</sup> „Gegenüber der sittlichen Substanz des Staates, dem ein eigener Begriff des Gemeinwohls zukommt [der freilich nicht dem Staat wesenhaft inhärent, sondern ethischen Einsichten geschuldet ist, Anm. MK] und dem Gemeinschaftsaufgaben eigentümlich sind, nimmt die Sphäre des marktvermittelten Privateigentums und der Konkurrenz der Interessen lediglich die Funktion eines »Scheinens der Vernünftigkeit« an. Für Hegel ist die bürgerliche Marktgesellschaft, dieses »System der Bedürfnisse«, ein »geistiges Tierreich«; *ihm fehlt die organisierende Kraft des gesellschaftlichen Ganzen*“ (NEGT 2010, S. 528, Hervorhebung MK).

<sup>472</sup> Mit Roubini sind sie aber durchaus vermeidbar bzw. sie müssten nicht so stark ausfallen wie in der Vergangenheit: Die Politik müsste „unbedingt dafür sorgen, dass Boom-und-Bust-Zyklen seltener vorkommen und weniger heftig ausfallen“ (ROUBINI, MIHM 2010, S. 400).



oder Kapitalismus als „Ersatzreligionen“, Anm. MK] werden, wachsen automatisch die irrationalen Anteile beider; sie werden zu Prinzipien gesamtgesellschaftlicher Vernunft angereichert, die sie ihren eigenen Bewegungsgesetzen nach überhaupt nicht einhalten können – und schon gar nicht Befreiungs- und Glücksversprechen, die sie für die jeweilige Gestaltung einer spezifischen Gesellschaft bei den Menschen erwecken“<sup>473</sup>.

Notwendige Bedingung für die Vermeidung von großen Marktverwerfungen wäre eine Selbstbegrenzung, die dem wirtschaftlichen Ziel der Gewinnmaximierung zuwiderliefe. Eine solche Selbstbegrenzung verdankt sich ethischen Einsichten in ihre Notwendigkeit<sup>474</sup> – und diese sind aus kategorialen Gründen von der Wirtschaft selbst gar nicht zu erwarten: Deren Aufgabe besteht allein darin, die Versorgung mit Lebensmitteln aller Art sicherzustellen und zu optimieren (vgl. oben § 2.6.2). Dafür hat die Wirtschaft sich wie gezeigt in erster Linie an Effizienz- und Effektivitätskriterien zu orientieren: am rationalen Einsatz von Mitteln zur Zielerreichung durch Kalkulation von Kosten, Nutzen und Risiken.

Der wirtschaftlich tätige Mensch – im Modell des „homo oeconomicus“ in idealer Weise veranschaulicht – handelt vorwiegend zu seinem eigenen Nutzen bzw. egois-

---

<sup>473</sup> NEGT 2010, S. 520f.

<sup>474</sup> „Vor allem im Bereich der Wirtschaft herrscht bedenkenlose Maßlosigkeit. Immer wieder heißt es, Wachstum sei notwendig als Antwort auf Armut und Unterentwicklung. Nicht bedacht wird, daß Wachstum unter Umständen ärmer macht, weil die ökologischen Kosten (noch mehr abgeholzte Wälder, noch mehr CO<sub>2</sub>, noch mehr Giftstoffe für die Landwirtschaft) den Nutzen aus dem Wachstum übersteigen“ (DÖNHOF 2005, S. 29).

So auch Oskar Negt: „Die Beispiele organisierter und auf die Zentren wirtschaftlicher Macht verweisender Verantwortungslosigkeit sind zu alltäglichen Medienmeldungen geworden; es ist also ein strukturelles gesellschaftliches Problem, mit dem wir es zu tun haben, keines einzelner entgleister Managerkarrieren. Es drückt eine schwere *Störung der Maßverhältnisse von Macht und Moral*, von öffentlicher Verantwortung der Mächtigen und einem Besitzindividualismus aus, der räuberische Aneignungspraktiken als schöpferische Impulse missdeutet“ (NEGT 2010, S. 520).

Und in verklausulierter Form: „Zurechtzurücken wäre die durch Abstraktionen zerrissene Dialektik von Markt und Planung, damit in ihrer jeweiligen begrenzten gesellschaftlichen Vernunft jene Kräfte wirksam werden können, die sowohl dem Markt als auch der Planung das Maß an Rationalität zukommen lassen, das sie in ihren verabsolutierten Formen nie haben“ (a.a.O., S. 530).

Solche „Kräfte“ können faktisch und prinzipiell nur solche sein, die allem Handeln Maß und Grenze setzen – nicht willkürlich, sondern ethisch-orientierenden Einsichten gemäß.

tisch<sup>475</sup> auf Kosten anderer. Der persönliche Gewinn ist dem Menschen näher als das Wohlergehen aller<sup>476</sup>. Weil sich nicht alle Menschen in verlässlicher Weise freiwillig zurücknehmen und rücksichtsvoll agieren, bedarf wirtschaftliches (und alles andere) Handeln der Regulierung und Beschränkung, damit altruistisches<sup>477</sup> und solidarisches Verhalten in der Gesellschaft möglich ist – „Wohlstand für alle“<sup>478</sup> kann es nur geben, wenn „die ungleiche Verteilung von Einkommen und Wohlstand nach und nach verringert wird“<sup>479</sup>. Das Gegenteil ist momentan der Fall: Die Schere zwischen Arm und Reich geht nach wie vor weiter auf.

Am Beispiel der deutschen Gesellschaft vor und nach 1945 sowie der Finanzkrise von 2008 wurden Probleme vor Augen geführt, in die Gesellschaften geraten können, die ihre Zielwahlorientierung nicht aus dem ethisch-orientierenden Bereich beziehen. Weitere Fehlentwicklungen werden im Zusammenhang mit der fortschreitenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche ausführlich zu erörtern sein (vgl. unten § 5.5).

Die ausschließliche Gültigkeit des wirtschaftlichen Verständnisses von Leistung hat nicht nur Folgen für die Gesellschaft als Ganze, sondern auch für den Einzelnen. Darauf ist nun einzugehen.

### § 3.10.2 Konsequenzen für den Einzelnen

Das Problem der ausschließlichen Gültigkeit des wirtschaftlichen Verständnisses von Arbeit und Leistung hat auch für das individuelle Leben jedes Einzelnen Konsequenzen: Durch das verengte Verständnis von Leistung werden all diejenigen Tätigkeiten implizit abgewertet, die nicht wirtschaftlicher Art bzw. mit wirtschaftlichen Maßstä-

---

<sup>475</sup> Vgl. „Die Egoismus- bzw. Eigennutz-Maxime des homo oeconomicus“ in DIETZ 2005, S. 122f.

<sup>476</sup> Unter dieser Voraussetzung erscheint das obige Zitat von Stiglitz (vgl. Anm. 468) geradezu naiv, wenn er die falschen Ziele der Finanzmarktakteure anprangert und beklagt, dass sie keinen langfristigen Anstieg der Eigenheimquote erreichten – letzteres ist ein Ziel, das ethischen Einsichten in die Gemeinwohldienlichkeit von Immobilienbesitz Rechnung trägt und überhaupt nur erreicht werden kann, wenn zumindest alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind.

<sup>477</sup> „Altruistisch“ und „sozial“ werden „weitgehend synonym gebraucht für jedes Verhalten, das nicht ausschließlich egoistisch motiviert ist“ (a.a.O., S. 124).

<sup>478</sup> ERHARD, LUDWIG, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957.

<sup>479</sup> ROUBINI, MIHM 2010, S. 383.

ben nicht zu bewerten<sup>480</sup> sind, z.B. durch die Ermittlung eines Preises am Markt. Arbeit und Leistung in den anderen Bereichen der Gesellschaft (Politik, Wissenschaft und Lebenssinnkommunikation) können so nur unzureichend erfasst und bewertet werden.

Auch auf der individuellen Ebene hat die gesellschaftliche Fundierung im Wirtschaftsbereich und das wirtschaftliche Verständnis von Arbeit und Leistung Konsequenzen: Auf der privaten Ebene ist unter diesen Bedingungen die soziale Identität aller Einzelnen von ihrer Stellung auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Wenn es faktisch keine Arbeitsmöglichkeit gibt, steht diese Identität grundsätzlich in Frage: Entscheidet sich am Vorhandensein eines Arbeitsplatzes der gesellschaftliche Status, so gewinnt das wachsende Problem der Arbeitslosigkeit nicht nur wegen der unmittelbaren Probleme eine gesellschaftliche Tragweite, sondern auch wegen der drohenden Identitätskrisen der Betroffenen. Ist eine wesentliche Anzahl Menschen dauerhaft (ob durch eigenes Verschulden bzw. Unvermögen oder durch strukturelle Probleme bedingt) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, so wird dieser Gruppe verwehrt, auf ihren gesellschaftlichen Status selbst aktiv durch anerkannte Betätigung Einfluss zu nehmen.

Diese Einsichten haben bisher gleichwohl wenig Konsequenzen: Leistungen, die nicht im wirtschaftlichen Bereich erbracht werden, sind dennoch weitgehend den Maßstäben der Ökonomie unterworfen, werden also daran bewertet. Dazu kommt ein weiterer Aspekt:

Der verengte Begriff von Arbeit und damit verbunden die Frage nach dem Beruf können die Tätigkeit einer Person oftmals nicht angemessen erfassen. Die Erziehung von Kindern, die Betreuung von Jugendlichen (z.B. in Vereinen), die Begleitung von Menschen in Lebenskrisen, die Pflege von Alten und Kranken (im privaten Umfeld) oder die Unterstützung von deren Angehörigen – all das sind Tätigkeiten, die am

---

<sup>480</sup> Vgl. folgendes Rechenexperiment, das den theoretischen Wert von Hausarbeit und ehrenamtlichem Engagement nach volkswirtschaftlichen Maßstäben abbildet: Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1994 würde sich z.B. das deutsche Bruttoinlandsprodukt um ein Drittel erhöhen, wenn man die unbezahlte Arbeit in Familie, Haushalt oder Ehrenamt allein mit dem Nettostundensatz einer Hauswirtschafterin bewertete (vgl. GIARINI, LIEDTKE 1997, S. 164). Solche Vergleiche vermögen den monetären Wert von Tätigkeiten zu beziffern, können aber deren umfassende, über wirtschaftliche Aspekte hinausreichende Bedeutung (z.B. für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen) nicht angemessen darstellen.

Arbeitsmarkt in der Regel keinen Preis erzielen können, weil der Wert dieser Tätigkeiten mit betriebswirtschaftlichen Maßstäben gar nicht zu erfassen ist. Eine ehrenamtliche Tätigkeit wird aber von den Nutznießern meist für wertvoll erachtet. Daher verdient sie ebenso Anerkennung, „weil sie ebenfalls zum Wohlstand und Gemeinwohl der Menschen“<sup>481</sup> beiträgt.

Damit sind diese Tätigkeiten nicht nur für die Gesellschaft existentiell wichtig, sondern auch für die Tätigen selbst, gerade wegen der Bildung ihrer sozialen Identität und ihres Bedürfnisses, sich sinnvoll zu betätigen: Die mit der Tätigkeit verbundene Befriedigung ist Ausdruck davon, dass sie in die Gesellschaft eingebunden sind und zum Gelingen dieser Gesellschaft als Ganzes einen (mindestens kleinen) Beitrag leisten (können). Durch die Tätigkeit kann sich der Handelnde einem größeren Zusammenhang zugehörig und in diesem nützlich und gebraucht fühlen. Jenseits der speziellen Schätzung für besondere Kunstfertigkeiten sollte er von anderen schon dafür geschätzt werden, dass er ihnen überhaupt nützlich ist<sup>482</sup>.

Die kümmerliche Anerkennung unbezahlter Tätigkeiten führt dazu, dass „jemand, der eine wertvolle, nichtmonetisierte<sup>483</sup> Arbeit ausübt“<sup>484</sup> – in Hausarbeit, Kindererziehung oder Ehrenamt – deutlich weniger gesellschaftliche Anerkennung erfährt als eine bezahlte Arbeitskraft. „Hausfrau“ und „Mutter“ sind bis heute keine echten Berufsbezeichnungen, obwohl ihre Tätigkeiten oftmals Vollzeit-Beschäftigungen darstellen. Frauen haben es daher nach wie vor schwerer als Männer: Ihre Arbeit wird weithin noch immer zu wenig oder überhaupt nicht anerkannt und folglich unterbewertet. Das beeinflusst ihren Status und ihre Chancen in der Gesellschaft negativ. „Das

<sup>481</sup> A.a.O., S. 226.

<sup>482</sup> Wenn demgegenüber bezüglich einer Tätigkeit die Auffassung vorherrscht, dass es sich nur um eine Beschäftigungsmaßnahme handelt, die keine reale Nachfrage befriedigt (das muss keine Nachfrage nach *bezahlter* Arbeit sein), bleibt diese Anerkennung anderer aus. Die eigene Zufriedenheit bleibt verständlicherweise auf der Strecke.

<sup>483</sup> Diesen Begriff führen Giarini und Liedtke wie folgt ein: „»Monetarisiert« bezieht sich auf Systeme, in denen eine Form des Austauschs entweder mit Geld (monetisiert) oder nicht (nicht monetisiert) stattfindet, jedoch mit einem impliziten Bezugsrahmen. »Nicht monetarisiert« bezieht sich auf Systeme, in denen keinerlei Austausch stattfindet: im wesentlichen Systeme der Eigenproduktion. Es ist daher unabdingbar, eine Unterscheidung zwischen nichtmonetisierten und nichtmonetarisierten Systemen zu treffen“ (a.a.O., S. 37, Fußnote, im Original kursiv).

<sup>484</sup> A.a.O., S. 225.

Hauptproblem liegt in den Konsequenzen eines Wirtschaftssystems, das nichtmonetarisierete Beiträge nicht honoriert<sup>485</sup>. Wenn man die unbezahlten und im wirtschaftlichen Sinn nicht gewerteten Beiträge von Frauen und Männern zum Gelingen unserer Gesellschaft anerkennen würde, hätte das weitreichende Konsequenzen für gesellschaftliche Normen aller Bereiche: „Gefordert ist Organisationsphantasie für Arbeitsplätze, für Tätigkeiten in jenen Bereichen, auf deren kostenlose Zuarbeit zurzeit Kapital und Markt angewiesen sind. Wenn nicht aus dem Massenheer der Erwerbslosen auch politisch gefährliche Potenziale entstehen sollen, muss diese Zuarbeit in den Status geachteter und allgemein anerkannter Arbeit gebracht werden, die bezahlt wird“<sup>486</sup>.

Denn Arbeit ist eben nicht nur Handeln allein im Wirtschaftszusammenhang. Arbeit ist ein „menschliches Grundphänomen, das über die bloße Existenzsicherung hinausgeht“<sup>487</sup>. Darüber hinaus beschränkt sich menschliche Tätigkeit auch nicht auf Arbeit, die für einen Dritten wertvoll ist, aufgrund dessen an irgendeinem Markt einen Preis erzielen kann<sup>488</sup> und damit bezahlte Erwerbsarbeit ist. Für die Ökonomie

---

<sup>485</sup> A.a.O., S. 125.

<sup>486</sup> NEGT 2010, S. 534.

<sup>487</sup> KÖRTNER 1999, S. 303.

<sup>488</sup> Der Arbeitsmarkt ist wie jeder Markt ein solcher, auf dem Güter bzw. Werte gehandelt werden. Arbeit ist etwas wert, wenn sie bzw. ihr Ergebnis einen Wert darstellen – und zwar für Dritte. Ob sie dies tun, hängt von Zuschreibungen ab, die sich z.B. am Nutzen der Arbeit bzw. des Ergebnisses orientieren. Die Hebekraft des Arbeiters, die Programmierfähigkeiten des Softwareentwicklers oder die Kenntnisse und Fertigkeiten des Handchirurgen sind auf diesem Markt dann etwas wert, wenn die genannten Personen durch ihre Tätigkeit in irgendeiner Weise nützlich sind. Aber selbst diese Nützlichkeit vorausgesetzt, bemisst sich der Preis für diese Tätigkeiten letztlich immer am Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Das Angebot der Fähigkeiten muss auf eine Nachfrage von Dritten stoßen, die den Fähigkeiten der Anbieter einen Wert beimessen und bereit sind, für diesen Wert einen Preis zu bezahlen. Der monetäre Wert steigt mit der Verknappung des Angebots und er kann ins Bodenlose fallen, wenn keine Nachfrage besteht oder ein Überangebot herrscht. Daran zeigt sich: Der Marktwert orientiert sich nicht am möglichen substantiellen Eigen- bzw. Gebrauchswert einer Tätigkeit. Der substantielle Wert einer Tätigkeit kann mit wirtschaftlichen Mitteln nicht immer angemessen bewertet werden. Gleichwohl ist ein wesentliches Mittel der Beurteilung und Bewertung der Arbeit die Höhe der Entlohnung mit Geld. Das Einkommen ist im Wettbewerb ein Maßstab für die Wichtigkeit und den Wert der Fähigkeiten eines Menschen (vgl. oben I. § 3.7 die Analyse des Einkommens als Symbol für Leistung).

hängt dagegen vielfach der Wert der Arbeit allein von der Kapazität der Menschen ab, „knappe Güter und Dienstleistungen zu produzieren“<sup>489</sup> – eine aus der Sache nicht zu begründende Sicht.

Zusammengefasst ist festzustellen: Es gibt Tätigkeiten, die nach wirtschaftlichen Maßstäben nicht als „Arbeit“ anerkannt werden und daher auch nicht (angemessen oder wenigstens ansatzweise) gewürdigt werden (z.B. durch Vergütung in Form von Einkommen<sup>490</sup>), obwohl sie für die Gesellschaft unverzichtbare Beiträge darstellen.

Für den gesellschaftlichen Status derjenigen, die sich außerhalb des Bereichs der Wirtschaft betätigen und Leistung erbringen, bedeutet dies, dass die ihnen möglicherweise zustehende Anerkennung ausbleibt, weil ihre Leistung nicht als solche erkannt wird. Ihr gesellschaftlicher Beitrag wird so nicht in angemessener Weise gewürdigt und es liegt der Schluss nahe, dass folglich auch die Personen selbst, ihre soziale Identität, ihre „Lebensstellung“ und damit ihre Menschenrechte<sup>491</sup> (s.o.) in Frage stehen.

---

<sup>489</sup> GIARINI, LIEDTKE 1997, S. 30.

<sup>490</sup> Dies ist allerdings nur eine mögliche Form der Anerkennung – es soll hier nicht gefordert werden, pauschal sämtliche menschliche Tätigkeiten finanziell zu entlohnen. Andere Möglichkeiten der angemessenen Würdigung machten eine gesonderte Untersuchung erforderlich. Ansätze dazu gibt es:

Orio Giarini und Patrick M. Liedtke ziehen mit ihrem „Mehrschichtenmodell der Arbeit“ praktische Konsequenzen aus dem Dilemma der mangelnden Anerkennung von wichtigen und sinnvollen Tätigkeiten, vgl. a.a.O., S. 248-266. Auf dieses Konzept wird unten (II. § 4.1.1.3) ausführlich eingegangen.

Das Konzept des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ – BGE – (vgl. dazu z.B. WERNER, GÖTZ WOLFGANG, Einkommen für alle, Köln 2007) oder andere Formen der „Grundsicherung“ weisen ebenso auf nachhaltigere und gerechtere Gesellschaftsformen hin (vgl. z.B. MÜLLER, EBERHARD, Architektur der Gerechtigkeit. Ein Wirtschaftskonzept, Stuttgart 2006). Sie verstehen sich allesamt nicht als Utopien, sondern wollen prinzipiell machbare Alternativen zum bestehenden System in der BRD darstellen.

Vgl. zur Diskussion des BGE aus sozialemethischer Perspektive die Beiträge WEGNER, GERHARD, Eine Frage der Ehre – Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein falscher Weg. Aber: So wie bisher, geht es auch nicht weiter, in: GEP – GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK (Hrsg.), „Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee“, Bd. 19, Frankfurt am Main 2007, S. 4-8, JABLONOWSKI, HARRY, Vom Paradies. Einkommen ohne Arbeit und Kapital – Reflexionen über ein bedingungsloses Grundeinkommen, a.a.O., S. 9-16 und ZEEB, MATTHIAS, Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee, a.a.O., S. 17-27. Letzterer bietet einen tabellarischen Vergleich von sechs Konzepten verschiedener Denkrichtungen (a.a.O., S. 25-27).

<sup>491</sup> Nicht umsonst ist das „Recht auf Arbeit“ ein Bestandteil menschlicher Teilhaberechte: Teil II, Artikel 1 der Europäischen Sozialcharta lautet: [Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

### § 3.11 Beurteilung der Konsequenzen aus phänomenologischer und ethischer Sicht

Aus phänomenologischer Sicht ist die oben beschriebene Situation als defizitär zu beurteilen. Beiträge zum Gelingen der Grundaufgabe der Ermöglichung des Zusammenlebens, die nicht im Bereich der Wirtschaft erbracht werden, können unter diesen Bedingungen nicht oder nur unzureichend gewürdigt werden. Das ist aus christlich-ethischer Sicht ein nicht hinnehmbarer Zustand. Eine Gesellschaft kann und darf sich nicht damit abfinden,

- dass einzelnen Menschen oder ganzen Gruppen verwehrt wird, einen Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft zu erbringen (z.B. indem sie dauerhaft arbeitslos sind) oder
- dass sie zwar einen Beitrag erbringen, dieser aber nicht als solcher erkannt und anerkannt wird (z.B. in Funktionsbereichen der Gesellschaft, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinen Mehrwert erbringen), und
- dass diesen Menschen daher implizit oder explizit abgesprochen wird, Leistung zu erbringen.

---

„Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Arbeit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien: 1. zwecks Verwirklichung der Vollbeschäftigung die Erreichung und Aufrechterhaltung eines möglichst hohen und stabilen Beschäftigungsstandes zu einer ihrer wichtigsten Zielsetzungen und Aufgaben zu machen; 2. das Recht des Arbeitnehmers wirksam zu schützen, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen“ (EUROPARAT, Europäische Sozialcharta. In der amtlichen Übersetzung der Bundesrepublik Deutschland (Internetdokument)). Die BRD hat die Europäische Sozialcharta im Oktober 1961 in Turin unterzeichnet, am 26.02.1965 trat sie in Kraft. In ihr werden soziale Menschenrechte festgeschrieben, die Verpflichtungen des Staates gegenüber seinen Bürgern formulieren. Sie werden als (nicht einklagbare) „Teilhaberechte“ verstanden im Gegensatz zu den „Abwehrrechten“ der individuellen Menschenrechte, „welche die Freiheit des Einzelnen vor unzulässigen Einschränkungen durch den Staat“ (Körtner 1999, S. 277) schützen sollen. Die sozialen Menschenrechte – „Recht auf Nahrung, auf Arbeit, auf angemessene Unterbringung und Gesundheitsversorgung“ (a.a.O., S. 280) – sind Konkretionen des Rechts auf Leben, des elementarsten Menschenrechts.

Die Konsequenz ist eine Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen<sup>492</sup>, die der Ordnung der Schöpfung<sup>493</sup> widerspricht, wie sie aus christlicher Sicht geglaubt und öffentlich vertreten wird: Es ist dann nach christlichem Verständnis nicht nur Einzelnen, sondern allen Menschen – der ganzen Menschheit – die Verwirklichung der schöpfungsgemäßen, wesensmäßigen Bestimmung verwehrt. Die ganze Gesellschaft kann sich nur dann schöpfungsgemäß, d.h. wesenhaft entfalten, wenn es prinzipiell allen Menschen möglich ist, an den existentiellen Bereichen menschlichen Lebens zu partizipieren, in diesen zum Gelingen beizutragen und dadurch ihre je eigene soziale Identität zu gewinnen. Dies ist aus phänomenologischer Sicht nicht allein im Bereich der Wirtschaft möglich, sondern ebenso in den anderen Funktionsbereichen.

### § 3.12 Notwendige Veränderung der Perspektive

Eine Erweiterung der Perspektive ist notwendig, um das Phänomen Leistung angemessen zu erfassen – weg vom reinen Marktwert von Tätigkeit und hin zu einem umfassenden Verständnis von Leistung in all ihren Formen. Die handlungstheoretische Unterscheidung von Handlungsarten hat bisher nicht zur Konsequenz, dass entsprechende Leistungsarten<sup>494</sup> unterschieden und verglichen werden. Dabei kann es gemäß der vorliegenden Analyse als erwiesen gelten, dass die dauernden kategorialen Bedingungen von menschlichem Handeln auch für erfolgreiches Handeln – für Leistung – gültig sind und dass die verschiedenen Arten von Handlung, die sich aus der *conditio humana* ergeben (s.o. § 2.4.4), unterschiedliche Arten von Leistung begründen.

<sup>492</sup> Beispielsweise „der“ Arbeitslosen.

<sup>493</sup> Zu einer schöpfungstheologisch begründeten, nicht bloß gegebenen, sondern vom Schöpfer selbst aufgegebenen „Interaktionsordnung“ vgl. die „These 6“ in HERMS 1992a, S. 448.

<sup>494</sup> Der Begriff als solcher begegnet allerdings durchaus vereinzelt: vgl. die Beispiele aus der Wirtschaft (s.o. Anm. 18), aus der Arbeitspsychologie (s.o. Anm. 296) sowie bei Versicherungen (s.o. Anm. 297).

In der Psychologie differenziert z.B. Hans Thomae leistungsbezogenes Verhalten nach psychologisch zu bestimmenden Leistungsarten: „Je nach der Art der bestimmenden „organisierenden“ Funktion lassen sich Leistungen gliedern in physische, attentive, cognitive, direktive und creative. Je nach dem Wert oder Sachgebiet, innerhalb dessen Leistung sich auswirkt, lassen sich unterscheiden: Leistung in bezug auf sachliche Probleme, in bezug auf soziale Probleme und unter Umständen in bezug auf ideelle Probleme“ (THOMAE 1968, S. 368). Vgl. zum Problembezug und den entsprechenden Bezugsnormen oben Anm. 371.



### § 3.13 Notwendige Bedingungen für sachgemäße Leistungsbeurteilung

Wie wird eine erbrachte Leistung angemessen beurteilt? Gibt es dafür Kriterien, die in allen Bereichen der Gesellschaft gleichermaßen Anwendung finden? Kann man also Bedingungen benennen, die für alle Arten von Leistung – trotz ihrer unterschiedlichen Ausprägung – permanent und zugleich gültig sind, die man deshalb als „dauernde Bedingungen“ bezeichnen kann? Wozu dienen diese Kriterien – und wo stoßen sie an ihre Grenzen?

Voraussetzung für diese Fragen ist das Interesse des Menschen, überhaupt Leistung als menschliches Phänomen erfassen und beurteilen zu wollen: Versucht wird dadurch nicht zuletzt, menschliche Leistungen aller Art vergleichbar zu machen.

Im Folgenden ist zu ergründen, welche Aspekte in eine angemessene Leistungsbeurteilung einfließen müssen. Sie sind aus den Ergebnissen der vorangegangenen Analyse erschließbar, daher wird auf Rückverweise – auch aus Gründen der Lesbarkeit – so weit als möglich verzichtet.

Ist Leistung wie oben erarbeitet die Verwirklichung eines gesetzten Ziels oder das Beschreiten eines Weges in Richtung auf ein Ziel hin – also ein fortdauernder Prozess

---

In der Systematischen Theologie schließlich unterscheidet z.B. Eilert Herms in Bezug auf theologische Kompetenz drei verschiedene Arten von Leistung (vgl. dazu ausführlich HERMS, EILERT, Die Frage nach der Güte der Arbeit im Pfarramt vor dem Hintergrund der reformatorischen Sicht von Amt und Auftrag der Kirche, in: Ders., Kirche – Geschöpf und Werkzeug des Evangeliums, Tübingen 2010c, S. 230–270, hier: S. 259–263):

1. Philosophische – sie „werden verlangt, sofern es darum geht, das Wesen der Kommunikation christlicher Glaubensgewißheit aus der durchschauten, begriffenen und systematisch entfalteten dynamische Struktur des Grundes und Gegenstandes des Glaubens heraus zu erfassen“ (a.a.O., S. 260),
2. hermeneutisch-diagnostische – sie bestehen darin, dass „die jeweils gegenwärtig gegebene Situation als eine so und so bestimmte im innerweltlichen Werden zustande gekommene und auch wieder vergehende einzigartige Variation dieser menschlichen Grundbefindlichkeit der Einheit von Selbst-, Welt- und Gottesverhältnis und -verständnis erfaßt wird“ (a.a.O., S. 262),
3. hermeneutisch-kommunikative – sie bestehen darin, „auf die gegebene Situation in ihrer empirischen Besonderheit durch entsprechenden Umgang mit ihr so einzuwirken, daß den in dieser Situation lebenden Menschen der Zugang zur unsichtbaren Grunddimension des Daseins eröffnet bzw. erleichtert wird, also der Zugang zu dem, was Grund und Gegenstand der christlichen Selbst-, Welt- und Gottesgewißheit ist“ (ebd.).

gemäß der Maxime „Der Weg ist das Ziel“, so ist menschliche Leistung anhand folgender Kriterien zu beurteilen:

- 1) Übereinstimmung von Ziel und Ergebnis<sup>495</sup> (Effektivität);
- 2) Mitteleinsatz zur Erzielung des Ergebnisses bzw. zur fortdauernden Erhaltung des Prozesses<sup>496</sup> (Effizienz);
- 3) Wert eines Ergebnisses oder eines Prozesses (genauer: Nutz-, Tausch- oder Gebrauchswert).

Diese Kriterien sind jeder Ausprägung des Phänomens Leistung inhärent. Sie sind im Folgenden näher zu erläutern:

- 1) Die Effektivität wird von Grad und Qualität der Zielerreichung bestimmt. Wird ein Ziel tatsächlich erreicht, so ist ein effektiver Mitteleinsatz gegeben: Anhand von mehr oder weniger objektiven Kriterien wird versucht zu beurteilen, ob ein Ergebnis mit dem gesetzten Ziel übereinstimmt und wie weit die Übereinstimmung reicht;
- 2) Die Effizienz betrifft das quantitative Verhältnis von Mitteleinsatz zum Ergebnis. Knappe Mittel müssen möglichst wirksam eingesetzt bzw. bestmöglich ausgenutzt werden zur Erreichung des Ziels. Wird das Ziel nur umständlich - auf Umwegen erreicht, so schmälert dies die Effizienz;
- 3) Das Phänomen des Wertes eines Gutes (und also auch einer Leistung) umfasst mehrere Einzelaspekte:
  - a) Gebrauchswert;
  - b) Tauschwert;
  - c) Die Relation des Wertes von etwas Existentem im Vergleich zu seinem Nicht-Vorhandensein (A ist besser als Nicht-A);
  - d) Der Wert des Ergebnisses im Verhältnis zum Wert oder Unwert (den Kosten) des Mitteleinsatzes.

Der Wert einer menschlichen Leistung bemisst sich wie oben ausführlich erarbeitet an der Größe der durch diese Leistung möglichen Bedürfnisbefriedigung.

---

<sup>495</sup> Ist der Weg das Ziel, so ist die Richtung auf das Ziel hin effektiv, die Richtung weg vom Ziel ineffektiv und alles dazwischen mehr oder weniger effektiv.

<sup>496</sup> Ist der Weg das Ziel, so betrifft das Kriterium der Effizienz Wege und Umwege.

Um Effektivität, Effizienz und Wert beurteilen und in ein Verhältnis setzen zu können, müssen sie auf einen Gütemaßstab bezogen werden. Problematisch ist daran, dass die Begriffe Effektivität, Effizienz und Wert zwar im Einzelfall annähernd gleiche Phänomene bezeichnen, dass aber die einzelnen Phänomene als solche nicht zwingend vergleichbar sind: Eine politische Leistung ist auf andere Weise effektiv und in anderer Hinsicht effizient als eine wirtschaftliche, weil die jeweilige Leistung auch ihre je eigenen Maßstäbe mit sich bringt. Ohne den jeweiligen Maßstab in Betracht zu ziehen, muss der Versuch scheitern, verschiedene Arten von Leistung zu vergleichen.

### § 3.13.1 Die Unterscheidung von Leistungsarten

Eine Beurteilung von Leistung muss prinzipiell die Unterscheidung von Leistungsarten berücksichtigen, um angemessen zu sein. Schließlich erfordert jede Leistungsart eigene Maßstäbe, bringt eigene Bezugsnormen und eigene Bedingungen (z.B. ein jeweils anderes Verhältnis von Effektivität und Effizienz) mit sich, die es bei der Beurteilung zu berücksichtigen gilt. Daher kann man die Leistung einer Art nicht ohne weiteres mit Kriterien einer anderen beurteilen.

### § 3.13.2 Jede Leistungsart hat ihre eigenen Maßstäbe

Die Bedingungen und Voraussetzungen von Leistungsarten unterscheiden sich je nach Funktionsbereich: Eine Deutungsleistung ist anderen Bedingungen, Voraussetzungen und Anforderungen unterworfen als eine Gestaltungsleistung. Entsprechend sind Maßstäbe zur Beurteilung von Gestaltungsleistungen nicht einfach übertragbar auf Deutungsleistungen: Kein Bereich kann ohne weiteres seine Maßstäbe in anderen Bereichen anwenden, sofern er den dortigen Erscheinungsformen von Leistung gerecht werden will.

In allen Bereichen wird Leistung erbracht – schon dies macht das Verständnis der jeweiligen Situation nicht einfach. Erschwerend kommt aber hinzu, dass mit der jeweiligen Leistung ganz unterschiedliche Verhältnisse der Kriterien Effektivität und Effizienz verknüpft sind, obwohl diese Kriterien jeweils mit den gleichen Begriffen bezeichnet werden. Das mag an einem Beispiel aus dem politischen Bereich deutlich werden:

Effektivität und Effizienz stehen im politischen Bereich in einem anderen Verhältnis als in der Wirtschaft. Denn die Ausübung von Herrschaft stützt sich z.B. auf Gesetze, die einen einzigen bestimmten Sachverhalt regeln: Es kann nicht mehrere konkurrierende Gesetze geben, die je nach Belieben Anwendung finden. Ein Gesetz ist daher als poetische Leistung des politischen Bereichs von anderer Art als ein Produkt des Wirtschaftsbereichs (das auf einem Markt in Konkurrenz zu anderen Produkten treten und diese sogar verdrängen kann).

Ein Gesetz ist möglichst ein für alle mal erstellen, und zwar so, dass es zugleich mehreren Qualitätsanforderungen genügt: es muss

- umfassend gelten, also alle denkbaren Aspekte eines zu regelnden Sachverhalts erfassen können, um möglichst wenige Ausnahmen zuzulassen, die seine Effektivität schmälern,
- die gewünschten Effekte auch wirksam hervorrufen,
- zugleich möglichst wenige unerwünschte Nebeneffekte zeitigen
- und schließlich externen Maßstäben (wie z.B. in der BRD dem Grundgesetz) genügen, die ihm selbst bzw. seiner Anwendung als Rahmen gesetzt sind.

Damit ein Gesetz solche Qualität bekommt, ist es präzise und klar zu formulieren, sodass es eindeutig ausgelegt und angewendet werden kann. Ansonsten wird es anfechtbar und von Instanzen der Judikative möglicherweise unterschiedlich interpretiert. Schließlich bemisst sich seine Qualität an Maßstäben, die - im Unterschied zum Wirtschaftsbereich<sup>497</sup> - nicht im Belieben seiner Anwender stehen. In der BRD ist solch ein Maßstab, der normierende Wirkung hat, das Grundgesetz: Ist ein Gesetz nicht verfassungskonform, so muss es verworfen oder geändert werden, ansonsten kann es auf juristischem Wege wirkungslos gemacht werden.

Die Effizienz der Erstellung eines solchen Gesetzes bemisst sich zwar daran, wie lange es dauert, alle Eventualitäten zu prüfen und mit welchem Aufwand dies erfolgt. Aber sowohl Dauer als auch Kosten der Erstellung - z.B. für Beratungs- und Personalaufwand - sind im Verhältnis zur Effektivität zweitrangig: Es kommt in erster Linie darauf an, dass ein Gesetz - einmal in Kraft - möglichst effektiv ist. Ob es in einer Woche oder in mehreren Jahren zustande kam, ist in Bezug auf seine Anwendungspra-

---

<sup>497</sup> Dort kann ein mangelhaftes Produkt ignoriert werden, weil es meistens Alternativen gibt.

xis irrelevant<sup>498</sup>. Die Qualität eines Gesetzes bemisst sich somit in erster Linie an seiner Effektivität, bzw. an seiner effektiven Anwendbarkeit. Die Effizienz des Erstellungsprozesses ist von untergeordneter Bedeutung. Gleichwohl sollte auch der Mitteleinsatz möglichst effizient sein – Experten sollten also mit angemessenem Aufwand ein Gesetz erstellen, aber die Qualität ihrer Leistung bemisst sich vorrangig an der Effektivität des Gesetzes. Der Optimierung von Aufwand und Kosten des politischen Prozesses sind daher Grenzen gesetzt.

Es ist zugleich weder zielführend, möglichst zügig Gesetze zu erstellen, noch dabei die fachliche Kompetenz der zuständigen Ministerien immer mehr auszudünnen, um Kosten für das dafür notwendige Personal zu sparen. Tendenzen, ganze Gesetzgebungsverfahren an externe Berater (wie dafür spezialisierte Anwaltskanzleien) zu vergeben, weil die dafür nötige Kompetenz in den zuständigen Ministerien nicht (mehr) vorhanden ist, birgt die Gefahr, dass die Politik eines ihrer Kernfelder – die unabhängige sachverständige Gesetzgebung – aufgibt<sup>499</sup> bzw. aufs Spiel setzt.

Eine sachgemäße Beurteilung und Bewertung aller Art von Leistung ist überdies angesichts der äquivoken Verwendung des Begriffs kein leichtes Unterfangen. Erschwerend kommt hinzu, dass Handlung und Leistung von der individuellen Daseinsgewissheit jedes Einzelnen bestimmt wird. Diese ist aber nicht immer hinreichend bekannt – sie kann oftmals nur erschlossen bzw. unterstellt werden. Im Folgenden ist dies vom Phänomen her auszuführen.

---

<sup>498</sup> Zwar ist im Einzelfall genau zu prüfen, welche Frist zur Erstellung angemessen erscheint – übermäßige Bürokratie und umständliche Prozesse sind keineswegs zielführend. Aber auch ein zu hoher Zeitdruck kann auf Kosten der Effektivität gehen, sodass ein Gesetz nachgebessert oder gar neu erstellt werden muss, weil es gültigen Standards nicht genügt – weil es also z.B. mit einer geltenden Verfassung oder einem Grundgesetz nicht konform ist. Der Erstellungsprozess nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Diese ist notwendig in Kauf zu nehmen – sie kann nur bis zu einem gewissen Grad optimiert werden.

<sup>499</sup> Diese Folge der Ökonomisierung im politischen Bereich höhlt letztlich die Souveränität des Staates aus, weil man nicht davon ausgehen kann, dass private Berater so unabhängig agieren, wie dies z.B. von Staatsbeamten erwartet wird, die deswegen einen anderen Status haben als Angestellte.

### § 3.13.3 Handlung und Leistung aufgrund von Daseinsgewissheit

Jeder Mensch muss die ihm vorgegebene Situation, in der er lebt, angemessen deuten, um sinnvolle Gestaltungsmaßnahmen ableiten und in dieser Welt überleben zu können<sup>500</sup>. Diese Deutungsleistung kann er freilich nicht blind ohne Vorwissen erbringen: Er ist daher auf Kenntnisse und Orientierung angewiesen. Auch diese fällt ihm nicht einfach zu, sondern er bedarf dazu notwendig Bildung, genauer: verschiedener Arten von Bildung. Einerseits ethisch-orientierende Einsichten und Gewissheiten, die durch Formen von Weltanschauung tradiert werden, welche Interpretationsweisen von Lebenssinn umfassen, andererseits technisch-orientierende Einsichten und Gewissheiten, die auf der Grundlage empirischer Regelgewissheit tradiert werden. Seine Bildungsgeschichte bedingt die individuelle Weltsicht jedes Einzelnen, mithin seine Daseinsgewissheit. Jede Bildungsgeschichte „ist im Kern“<sup>501</sup> immer ein religiöser Lernprozess, weil es überhaupt keine weltanschaulich-neutrale (also von jeglicher Form von Weltanschauung unabhängige) Daseinsgewissheit gibt: Weltanschauliche Neutralität im Bildungsbereich ist aus phänomenologischen Gründen nicht möglich und „erweist sich als Fiktion“<sup>502</sup>. Jeder Mensch ist also auf eine weltanschaulich-religiöse und damit ethisch-orientierende Daseinsgewissheit angewiesen, die als Leithorizont fungieren kann, weil er selbst die Menge aller möglichen Ziele niemals vollständig dahingehend prüfen kann, welche seinem Dasein förderlich sind. Er muss sich folglich bis zu einem gewissen Grad immer auf Urteile und Erkenntnisse – mithin auf Gewissheiten – anderer verlassen, die vor ihm zu solchen Gewissheiten gelangt sind.

Es gibt naturgemäß so viele individuelle Ausprägungen von Daseinsgewissheit wie es Menschen gibt. Die Daseinsgewissheit jedes Einzelnen variiert aufgrund dessen, was ihn geprägt hat und welche Überzeugungen er sich zu eigen gemacht hat. Diese seine individuelle Gewissheit beeinflusst die Art und Weise, wie er sein Leben bestimmt, wie er also aus der Menge der ihm gegebenen Möglichkeiten auswählt und entsprechend

---

<sup>500</sup> Das wird schon daran evident, dass kein Mensch ohne entsprechende Kleidung und Schutz vor Kälte im Schnee überleben kann. Die gegebene Situation – z.B.: es liegt Schnee – macht es notwendig, dass angemessen auf sie reagiert wird.

<sup>501</sup> PREUL, REINER, Art.: Bildung: IV. Religionsphilosophisch, dogmatisch, ethisch, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 1, Tübingen 1998, Sp. 1582-1584, hier: Sp. 1583.

<sup>502</sup> Ebd.

handelt – mithin auch, wie er leistet und diese Leistung selbst beurteilt. Dies ist bis zum Lebensende kein abgeschlossener Prozess: Lernen kann man in und an jeder Situation immer wieder aufs Neue. Entweder eine Daseinsgewissheit bestätigt sich oder sie muss korrigiert werden, weil sich Annahmen als falsch erweisen oder äußere Bedingungen geändert haben. Die Wahl der Möglichkeiten aus der Menge aller überhaupt möglichen kommt für jeden Menschen erst dann zu seinem Ende, wenn er gestorben ist – erst dann kann er naturgemäß sein Werden nicht mehr durch Wählen bestimmen.

Verschiedene Ethosgestalten als miteinander konkurrierende<sup>503</sup> ethisch-orientierende Deutungsweisen vertreten ebenso unterschiedliche Sichtweisen. Sie kommunizieren je eigene Formen der Lebenssinnüberzeugung. Zur sachgemäßen Beurteilung einer Handlung ist es daher notwendig, die jeweils handlungsleitende Gewissheit nachvollziehen zu können. Dies ist keineswegs immer und zweifelsfrei der Fall.

#### § 3.13.4 Zielwahl, Mittelwahl und Bezugsnormen

Der jeweilige Leithorizont hat starken Einfluss auf die Zielwahl, die Mittelwahl und die Bezugsnormen des Einzelnen – mithin die Maßstäbe zur Beurteilung aller Leistung:

Gemäß demjenigen Leithorizont, an dem ein Mensch sein Handeln orientiert, wählt er seine Ziele und für die Erreichung dieser Ziele auch die notwendigen Mittel. Welche Ziele und Mittel für vorzugswürdig erachtet werden, ist also von der Ausprägung der Situationsdeutung und dem zugrundeliegenden Leithorizont abhängig. Dieser bestimmt zugleich auch über die Bezugsnormen, an denen eine Handlung gemessen und beurteilt wird.

Die Deutungsweise, die für eine Handlung als Basis dient, bestimmt notwendigerweise auch die Zielwahl: Denn nach der einen Lebensauffassung kann ein Ziel vorzugswürdig sein, weil es aus dieser Sicht dem Dasein des Menschen förderlich ist, nach einer anderen kann es aber dem Dasein des Menschen abträglich sein.

Man kann auch kein sicheres Urteil über eine Handlung fällen, wenn man den Zweck der Handlung nicht kennt – möglicherweise sollte ein unterstelltes bzw. vermu-

---

<sup>503</sup> Dies wird unten am Beispiel der evangelischen Kirche ausgeführt (vgl. I. § 5.4).

tetes Ziel gar nicht erreicht werden, sondern ein anderes war intendiert. Man kann daher auch keine Leistung anerkennen, wenn über die Zielwahl kein Konsens herrscht.

Genauso ist auch die Mittelwahl vom Leithorizont abhängig. Manche Mittel sind aufgrund bestimmter Überzeugungen gar nicht vorzugswürdig. Kommt aufgrund dessen dennoch ein Handlungsergebnis zustande, so ist zu fragen, ob dies überhaupt noch als Leistung gelten kann oder ob es abzulehnen ist.

Bezugsnormen können, wie oben dargestellt, individuelle oder intersubjektive Gültigkeit haben. Soll eine Leistung angemessen beurteilt werden, so müssen alle diese Faktoren bekannt sein - jedenfalls dem Beurteilenden selbst. Wenn eine Leistung zudem noch von anderen als solche anerkannt werden soll, so müssen die genannten Faktoren notwendigerweise auch diesen - mithin öffentlich bekannt und nachvollziehbar sein.

### § 3.13.5 Notwendige Grundlagen für angemessene Leistungsurteile

Eine sachgemäße Beurteilung von Leistung erfordert, die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- den Leithorizont des Handelnden,
- die Art der Leistung,
- die Zielwahl,
- die Mittelwahl,
- die Bedingungen und Begrenzungen der jeweiligen Leistungsart,
- das Verhältnis von Effektivität und Effizienz innerhalb der jeweiligen Leistungsart,
- die dem Leistungsurteil zugrundeliegenden Bezugsnormen, die auch die Beurteilung selbst nachvollziehbar machen,
- den Wert der Leistung (der Handlung bzw. des Handlungsergebnisses).
- das individuelle Fähigkeitsniveau des Einzelnen.

Ein nachvollziehbares, konsensfähiges Urteil kann nur zustande kommen, wenn alle diese Kriterien öffentlich bekannt und nachvollziehbar sind und zudem der Sache



angemessen angewendet werden. Die jeweils leitenden Beurteilungskriterien sind aber oftmals nicht hinreichend reflektiert. Sie können daher auch nicht kommuniziert werden und sind daher Außenstehenden verborgen. Bleiben aber die Bezugsnormen „in der Beurteilungspraxis unreflektiert“<sup>504</sup>, so fehlt die notwendige Voraussetzung für ein der Sache angemessenes, (wenigstens annähernd) objektives Urteil, das auch von Dritten nachzuvollziehen ist: „So kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Beurteilern, zu Subjektivität, ungesicherter Objektivität und persönlichen Abweichungen“<sup>505</sup>. Dadurch kann eine Leistungsbeurteilung nicht zuletzt willkürlich erscheinen.

### § 3.13.6 Defizitäre Leistungsbeurteilung

In einer Gesellschaft, in der vorwiegend wirtschaftliche Leistung anerkannt wird, besteht die Gefahr, dass auch entsprechende Maßstäbe an Handlung und Leistung angelegt werden. Andersartige Leistungen können so kaum angemessen beurteilt werden: Die Einrichtung und Erhaltung stabiler politischer Verhältnisse ist naturgemäß kein wirtschaftliches Ziel, daher kann eine Leistung in diesem Bereich aus ökonomischer Sicht bzw. mit ökonomischen Maßstäben auch kaum beurteilt werden.

Damit stößt die Übertragung von Maßstäben des einen Bereichs auf einen anderen aus phänomenologischen Gründen an ihre Grenzen: Für eine der Politik angemessene Bewertung ist ein Maßstab notwendig, der die spezifischen Anforderungen und Fähigkeiten dieses Systems berücksichtigt. In den anderen Gesellschaftsbereichen trifft das für deren Ziele in gleicher Weise zu. Ohne die hinreichende Bekanntheit und ohne einen Konsens über das jeweilige Ziel sowie über den Bewertungsmaßstab ist eine übereinstimmende und angemessene Leistungsanerkennung schwierig.

Die begründete Beurteilung der Handlung erstreckt sich nicht nur auf die Wahl der Ziele und auf die Wahl der zur Erreichung des Zieles eingesetzten Mittel. Sie muss überdies die Bedingungen der Leistungsfähigkeit des Handelnden im Blick haben: Die Anforderungen dürfen weder unter-, noch überfordern, um als Leistung zu gelten. Dabei ist der Leistungsstand eines Menschen oder eines Systems aber individuell verschieden und in vielen Fällen kaum objektiv messbar. Der persönliche Schwierigkeits-

---

<sup>504</sup> HECKHAUSEN 1974b, S. 49.

<sup>505</sup> A.a.O., S. 48.

maßstab des Handlungsautors für Aufgaben und der individuelle Gütemaßstab für deren Lösung sind oftmals nicht reflektiert, geschweige denn kommuniziert. Sind diese Faktoren aber unbekannt, so bleibt dem Beobachter nur, sie zu erraten bzw. zu unterstellen. Dies erfolgt in vielen Fällen anhand von unterstellten „allgemeingültigen“ Maßstäben. Die unreflektierte, überindividuelle Bewertung aufgrund solcher Kategorien steht aber in der Gefahr, dem Einzelnen mit seinem individuellen Anstrengungs- und Fähigkeitsniveau nicht gerecht zu werden.

Die Fähigkeit eines Handelnden hängt naturgemäß von vielen Faktoren ab: u.a. von seiner physischen und psychischen Disposition sowie von seinem aktuellen Leistungsstand (erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, die durchaus auch wieder verloren gehen können, z.B. durch Demenz).

Dagegen hängt die individuelle Bereitschaft zu Engagement und Anstrengung nicht zuletzt vom Anreiz ab, Leistung zu erbringen. Man kann dabei zwei Faktoren<sup>506</sup> unterscheiden: einen extrinsischen (Aussicht auf äußere Belohnung oder deren Entzug) und einen intrinsischen (Aussicht auf den eigenen erfolgreichen Beitrag). Außerdem entscheiden die konkrete situationsabhängige Aussicht auf Erfolg, die momentane Befindlichkeit und andere Aspekte darüber, ob und in welchem Maße der Handelnde sich überhaupt in einer bestimmten Situation anstrengt.

---

<sup>506</sup> Vgl. zur Unterscheidung von extrinsischen und intrinsischen Faktoren speziell in der Arbeitspsychologie sowie zur Zwei-Faktoren-Theorie als Ganzer ausführlich HERZBERG, FREDERICK IRVING; MAUSNER, BERNARD; SNYDERMAN, BARBARA BLOCH, *The motivation to work*, London 1959.

## § 4 Die verschiedenen Arten menschlicher Leistung in den vier Bereichen der Gesellschaft

Die oben erarbeiteten Ergebnisse der Untersuchung werden im Folgenden knapp zusammengefasst und in einem Schaubild skizziert. Für Leistung in ihren verschiedenen Ausprägungen wird anschließend in jedem der Bereiche ein Beispiel gegeben.

Aus der Gabe des menschlichen Daseins lässt sich die Grundaufgabe ableiten, das Zusammenleben der Menschen so zu ermöglichen, dass alle Menschen dauerhaft koexistieren können. Daraus lassen sich zwei Aufgaben ableiten: Die gegebene Situation muss angemessen gedeutet und dann entsprechend gestaltet werden.

Dafür sind zwei unterschiedliche Weisen des Handelns notwendig:

Für die Deutung der Situation ist Darstellen bzw. symbolisierendes Handeln nötig, für die Gestaltung der Situation organisierendes Handeln.

Diese beiden Arten sind wiederum unterscheidbar nach zwei Arten:

Einerseits kann individuell bzw. unübertragbar gehandelt werden: Dazu zählt z.B. die Ausprägung von Frömmigkeit als individuelles Symbolisieren (z.B. das Tischgebet vor dem Essen oder vorher eine Segensbitte und anschließend der Dank) oder die Art und Weise, wie ein Schreiner einen Schreibtisch baut als individuelles Organisieren (z.B. mit oder ohne Schubladen).

Andererseits kann identisch bzw. übertragbar gehandelt werden: Dazu zählen Gesetze, die für alle gleichermaßen Gültigkeit haben (z.B. eine Parlamentsordnung) oder empirische Ergebnisse eines Forschungsprozesses, die unter gleichen Bedingungen beliebig reproduzierbar sind (also nicht zufällig, sondern sicher erreichbar).

In den vier Bereichen der Gesellschaft sind also je unterschiedliche Arten des Handelns zur Realisierung der Aufgaben notwendig, wie oben in § 2.5.3 bereits dargestellt.

Folglich können entsprechende Leistungsarten kategorial unterschieden werden.

Es ergibt sich somit ein System von vier Leistungsarten<sup>507</sup>, die schließlich jeweils nach der Art des Handlungsziels entweder als Poiesis oder als Praxis ausgeprägt sein können. Für jede dieser acht Varianten wird im Schaubild (§ 4.3) ein Beispiel geboten.

Zunächst werden im Folgenden Situationsdeutung und -gestaltung näher erläutert.

---

<sup>507</sup> Weitere Unterkategorien sind denkbar – wie diejenigen gemäß der Unterscheidung notwendig bzw. hinreichend bedingbarer Ziele (vgl. oben I. § 2.4.4). Letztere bleiben hier aus Gründen der Übersichtlichkeit außer Betracht.

### § 4.1 Die Deutung der Situation durch Lebenssinnkommunikation und Wissenschaft

Wird eine gegebene Situation gedeutet, so wird eine Deutungsleistung erbracht:

Im Bereich der Wissenschaften<sup>508</sup> ist eine solche Leistung z.B. ein nachprüfbares, jederzeit wiederholbares Ergebnis eines Experiments. Aufgrund des Experiments bzw. der ihm zugrundeliegenden Kausalzusammenhänge sind Allgemeinaussagen möglich. Die Regeln dienen als notwendige Basis, um Ergebnisse von Handlung vorherzusagen und bewusste Planung zu ermöglichen. Die Wege zu gesetzten Zielen werden dadurch überhaupt erst erforscht und erprobt.

Eine Deutungsleistung besteht im weltanschaulich-religiösen Bereich notwendig darin, zielwahlorientierende Gewissheiten zu suchen und zu tradieren. Dabei sind die Kriterien und Anforderungen sowohl der Individual- als auch der Sozialethik<sup>509</sup> zu berücksichtigen: Mögliche Handlungsziele und die möglichen Wege, die der Wissenschaftsbereich zu gewählten Zielen aufzeigt, müssen auf ihre Förderlichkeit für Gemeinwohl und für das persönliche Wohlergehen geprüft werden.

Es kann sein, dass ein Ziel an sich wünschenswert ist, aber aufgrund mangelnder erlaubter Wege keine ethisch annehmbare Realisationsmöglichkeit besteht, sodass das Ziel als solches dann ebenfalls abgelehnt werden muss – aus ethischer Sicht verbietet sich also diese Handlungsmöglichkeit. Daran zeigt sich die prinzipielle Vorrangstellung<sup>510</sup> des zielwahlorientierenden Bereichs vor dem Bereich der Mittelwahlorientierung innerhalb der Aufgabe der Situationsdeutung.

Gleichzeitig hat die Aufgabe der Situationsdeutung sachlogischen Vorrang vor der Aufgabe der Situationsgestaltung: Ohne eine erfolgreiche, realistische, objektive Deutung der gegebenen Situation des Zusammenlebens kann eine dauerhafte sinnvolle Gestaltung der Situation nicht gelingen, weil diese zufällig stattfindet oder auf falschen Annahmen beruht. Sie kann dann an methodischen und / oder ethischen Kriterien scheitern. Die Gestaltung der Situation resultiert ohne angemessene Deutung

---

<sup>508</sup> Vgl. zur Präzisierung dieses Begriffs oben Anm. 193.

<sup>509</sup> Vgl. dazu oben I. § 2.7.2.

<sup>510</sup> Vgl. dazu ausführlich oben I. § 2.4.1.

in einer Fehlleistung: Dies kann entweder an der Wahl der falschen Ziele liegen – z.B. kann es kein nachhaltiges, ethisch gewolltes Ziel sein, das wirtschaftliche Produktionsmaximum so zu steigern, dass die beteiligten Menschen aufgrund der Überbelastung in kürzester Zeit krank werden oder gar an den Folgen sterben<sup>511</sup>.

Es kann aber gleichwohl auch an der Wahl der falschen Mittel liegen – z.B. wenn die öffentliche Ordnung allein durch Appelle statt durch mögliche Zwangsmittel aufrecht erhalten werden soll. Letztere sind nötig und ihr Einsatz ist dann geboten, wenn Menschen so uneinsichtig, egoistisch oder unkooperativ handeln, dass sie die allgemeine Ordnung stören (evtl. sogar permanent) oder sich und andere durch ihr Handeln gefährden.

## § 4.2 Die Gestaltung der Situation durch Politik und Wirtschaft

Politik und Wirtschaft haben die Aufgabe der Gestaltung des Zusammenlebens durch Maßnahmen, die der Erhaltung des Menschen dienen. Eine Leistung in diesen Bereichen ist folglich eine Gestaltungsleistung. Dies setzt eine erfolgreiche Deutungsleistung der beiden Bereiche Wissenschaft und WA / Religion notwendig voraus.

Die Politik hat den rechtlichen Rahmen zu setzen, der das Zusammenleben – also auch die Funktionen der anderen Teile – ermöglicht: Ohne (relative<sup>512</sup>) Garantie von Freiheit, Gleichheit, Rechten und Pflichten aller gibt es keine Sicherheit (weder persönlich noch für Unternehmungen, Vereine, Kirchen, Schulen, Universitäten, Verwal-

---

<sup>511</sup> Dass Menschen fähig sind, das Produktionsmaximum als Ziel über alles zu stellen, zeigt das historische Beispiel des Umgangs mit Zwangsarbeitern im „Dritten Reich“ auf denkbar schrecklichste Weise: Von den Zwangsarbeitern, die aus den Konzentrationslagern an die Industrie „ausgeliehen“ wurden, ging man davon aus, dass sie – „wie die Sprache aus dem «Wörterbuch des Unmenschen» den Todesfall umschrieb – nach drei Monaten «abgearbeitet» seien“ (WEHLER 2003, S. 893). Für die unterirdische Rüstungsproduktion (z.B. im thüringischen Nordhausen) waren vorwiegend Juden „unter so unmenschlichen Arbeitsbedingungen tätig, daß ihre Sterbequote noch einmal hochschnellte“ (ebd.). Weil Menschen prinzipiell in der Lage sind (ob aus Gründen der Rassenideologie oder anders motiviert), derart verachtend und rücksichtslos mit ihresgleichen umzugehen, bedarf es ethischer Prinzipien und Kategorien, die jegliches Handeln (nicht nur das wirtschaftliche) orientieren bzw. in seine Schranken weisen. Ansonsten ist die Erhaltung des menschlichen Lebens auf Dauer in Gefahr.

<sup>512</sup> Absolute Sicherheit ist sicherlich nicht zu gewährleisten, aber durch die glaubhafte Androhung von Strafen kann eine relative Sicherheit erreicht werden.

tungsorgane, etc.). Verlässliche Planung ist in einem verfassten Rechtsrahmen möglich, der willkürliche<sup>513</sup> Akte und Chaos auf Kosten der Unversehrtheit aller Gesellschaftsmitglieder verhindert oder sanktioniert.

Die Wirtschaft hat dagegen für Lebensmittel und deren Austausch in ausreichender Menge und in hinreichender Qualität zu sorgen: Nahrung, Kleidung, Energie, etc. – alle denkbar notwendigen Güter des Ge- und Verbrauchs.

Im Folgenden ist der ganze Sachverhalt in einem Schaubild zusammengefasst.

---

<sup>513</sup> Freilich ist Planung auch in einem diktatorischen oder oligarchischen System möglich, jedoch mit dem Risiko, Opfer der Willkür der jeweils Herrschenden zu werden.

### § 4.3 Schaubild: Leistungsarten in den vier Funktionsbereichen der Gesellschaft

Grundbedürfnis / Grundaufgabe des Menschen: Dauerhafte Ermöglichung von menschlichem Zusammenleben								
Symbolisieren (Darstellen) – Deuten der gegebenen Situation				Organisieren – Gestalten der gegebenen Situation				
Bedürfnis des Menschen	<u>Bedürfnis nach ethisch-orientierenden Gewissheiten:</u> Welche wählbaren <sup>514</sup> Ziele sind dem Dasein förderlich?		<u>Bedürfnis nach technisch-orientierenden Gewissheiten:</u> Wie sind gewählte Ziele erreichbar?		<u>Bedürfnis nach materieller Selbsterhaltung</u>		<u>Bedürfnis nach Gewaltfreiheit: Frieden, Ordnung und Sicherheit</u>	
dies bedingt die Aufgabe / Leistung	Kommunikation von Lebenssinn		Erforschung und Kommunikation von sicheren Wegen zu Handlungszielen		Versorgung mit Lebensmitteln aller Art		Ausübung von Herrschaft zur Regelung von Interaktion	
diese stellt sich im Funktionsbereich	Religion / Weltanschauung		Wissenschaft <sup>515</sup>		Wirtschaft		Politik	
z.B. durch / in / als	<i>Gottesdienst</i> <sup>516</sup>		<i>Universität</i>		<i>Handwerkskammer</i>		<i>Parlament</i>	
<i>Beispiel</i>	<i>Poiesis</i> 1)	<i>Praxis</i> 2)	<i>Poiesis</i> 3)	<i>Praxis</i> 4)	<i>Poiesis</i> 5)	<i>Praxis</i> 6)	<i>Poiesis</i> 7)	<i>Praxis</i> 8)

Die Beispiele 1) – 8) finden sich in der folgenden Tabelle:

Bereich	Symbolisieren: Beispiele für Ziele (Poiesis / Praxis)	Bereich	Organisieren: Beispiele für Ziele (Poiesis / Praxis)
Religion / Weltanschauung	1) <i>Abendmahlsfeier</i> 2) <i>Abendmahlsagende der Kirchenleitung</i>	Wirtschaft	5) <i>Abnahme einer Meisterprüfung</i> 6) <i>Standards für die Meisterprüfung</i>
Wissenschaft	3) <i>Vorlesung über ein Medikament gegen Krebs</i> 4) <i>Vorlesungsordnung</i>	Politik	7) <i>Gesetz zur Regelung des Demonstrationsrechts</i> 8) <i>Parlamentsordnung</i>

<sup>514</sup> Wählbar sind alle Ziele aus der Menge der überhaupt möglichen Ziele in der jeweils konkret gegebenen Situation.

<sup>515</sup> Vgl. zur Präzisierung dieses Begriffs oben Anm. 193.

<sup>516</sup> Die Beispiele sind dem Zusammenleben entnommen. Christ, Privatgelehrter, Schreinermeister und Demonstrant sind entsprechende Beispiele auf individueller Ebene.

An den Beispielen im Schaubild wird deutlich, dass sie allesamt keine herausragenden, besonderen, überdurchschnittlichen Ergebnisse sind, sondern lediglich Resultate von gelungenen Handlungen. Dennoch sind sie aus phänomenologischer und handlungstheoretischer Sicht Leistungen. Angesichts dieser Tatsache sind die oben<sup>517</sup> beschriebenen Tendenzen, nur noch außergewöhnliche Leistungen überhaupt als solche anzuerkennen, in Frage zu stellen: Sie tragen dem Phänomen der gelungenen Handlung nicht Rechnung und sind folglich der Sache nicht angemessen.

Für das Gesamtgefüge der Gesellschaft ist festzuhalten: Die Leistung „Ermöglichung des Zusammenlebens“ kann nur erfolgreich erbracht werden, wenn jeder einzelne Funktionsbereich seine „Teil-Leistung“ beiträgt. Fällt einer der Bereiche aus oder wird er durch einen anderen Bereich verdrängt, so entsteht daraus eine defizitäre Situation, die ein gelingendes Zusammenleben der Menschen dauerhaft ins Risiko setzt.

Angesichts dieser Sachlage kann der einen oder anderen Funktion – ungeachtet der sachlogischen Notwendigkeit der vorgängigen Zielwahl des ethisch-orientierenden Bereichs – nicht größere Wichtigkeit und folglich größerer Wert beigemessen werden. Wenn alle vier Bereiche der Gesellschaft gemeinsam zum Gelingen der Gesamtleistung „Ermöglichung des Zusammenlebens“ notwendig beitragen (müssen), so ist es nicht möglich, einen Bereich für wichtiger zu halten als einen anderen und daraus eine Wertskala abzuleiten, aufgrund derer z.B. eine höhere Bezahlung für Akteure des einen Bereichs gerechtfertigt wäre. Im Gegenteil verdeutlicht die Wichtigkeit aller Gesellschaftsfunktionen für das Gelingen des Zusammenlebens, dass gerade im Vergleich einzelner Einkommen große Unterschiede – jedenfalls aus dieser Sache<sup>518</sup> – nicht zu begründen sind.

Freilich ist klar, dass ohne Deutungsleistung keine sinnvolle Gestaltungsleistung erbracht werden kann. Umgekehrt muss jedoch ebenso betont werden, dass ohne konkrete Umsetzung in gestaltende Maßnahmen jede Deutungsleistung Theorie bleibt.

---

<sup>517</sup> Vgl. I. § 3.9.

<sup>518</sup> Es soll hier nicht einer sozialistisch-marxistischen Forderung nach gleichem Einkommen für alle das Wort geredet werden. Die Frage der unterschiedlichen Verantwortung und Ansprüche an Fähigkeiten und Belastbarkeit bleibt von dem beschriebenen Sachverhalt unberührt. Daher kann und darf ein Unternehmer auch ein höheres Einkommen haben als eine Reinigungskraft.



## § 5 Die Eigenart der jeweiligen Leistung in den Bereichen der Gesellschaft

Spezielle Bedingungen und Maßstäbe der einzelnen Leistungsarten werden im Folgenden idealtypisch dargestellt.

### § 5.1 Leistung im politischen Bereich

Der politische Bereich dient der Ausübung von Herrschaft, um in der Gesellschaft relative Sicherheit, Gewaltfreiheit und friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Leistung von Akteuren in diesem Bereich ist notwendige Voraussetzung dafür, dass in allen Bereichen der Gesellschaft geregelte Interaktion möglich ist.

Hier sind zwei Leistungsebenen zu unterscheiden: Der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols sowie – sofern vorhanden<sup>519</sup> – die innerstaatlichen Institutionen, die sich die Ausübung der staatlichen Gewalt teilen.

- 1) Herrschaft sollte prinzipiell ungeteilt sein. Ihre Ausübung soll ein größtmögliches Maß an Freiheit und Frieden garantieren, sowie die Einhaltung von Rechten und Pflichten. Der Staat soll nicht zuletzt ein gewisses Maß an Sicherheit garantieren, sowohl in sozialer Hinsicht (Wohlfahrtskriterien wie die Absicherung gegen Hunger) als auch im Hinblick auf die Unversehrtheit von Leib und Leben jedes Einzelnen. Das Monopol bei der Ausübung von Gewalt hat den Sinn, dass nicht zwei oder mehr konkurrierende Instanzen sich behindern oder gar bekämpfen. Das Gewaltmonopol ist somit innerstaatliche Voraussetzung für Frieden bzw. für die Abwesenheit von gewalttätigen Auseinandersetzungen. Der politische Bereich, der für Sicherheit, Freiheit und Frieden zuständig ist, schafft durch seine Leistungen für alle Interaktionsbereiche einen Rahmen, in dem diese agieren können. Es kann nur einen einzigen solchen Rahmen geben, Pluralismus führt in diesem Bereich zu Chaos und zum Kampf um Herrschaft.

---

<sup>519</sup> Der im Folgenden beschriebene Zustand bezieht sich auf demokratisch verfasste Staaten wie die BRD. Ist ein Staat diktatorisch regiert, so konzentrieren sich die drei klassischen Machtbereiche (Legislative, Exekutive, Judikative) eher in einer Hand.

- 2) Um eine zu starke Konzentration von Macht zu vermeiden, gilt in Deutschland das Prinzip der Gewaltenteilung. Die Ausübung von Herrschaft wird funktional aufgeteilt, so dass nicht eine Person oder Gruppe zugleich Gesetze erlassen, sie zur Wirkung bringen und ihre Einhaltung überwachen bzw. ihre Übertretung sanktionieren kann – allgemein: die jeweiligen Leistungen werden von verschiedenen Institutionen erbracht. Es gibt daher unterschiedliche, klar abgegrenzte Kompetenzbereiche der Judikative, der Legislative und der Exekutive.

Für beide Leistungsebenen gilt, dass in ihnen weder Konkurrenz noch Wettbewerb herrschen (sollten). Das impliziert beim Phänomen des Gewaltmonopols schon der Begriff als solcher. Sowohl poetische als auch praktische Leistungen des politischen Bereichs sind überdies keine Produkte, für die ein Markt besteht, auf dem Anbieter konkurrieren. Es kann z.B. keine zwei Garanten von Rechtssicherheit geben, genauso wenig wie es zwei zugleich existierende Anbieter von Gesetzen oder von Rechtsprechung gibt. Daher bestehen gerichtliche Instanzen nicht nebeneinander, sondern sind nacheinander anzurufen. Ein Wettbewerb im politischen Bereich findet ebenfalls nicht gleichzeitig statt, sondern – sofern es ihn überhaupt gibt – immer vor jeglicher Ausübung von Herrschaft: im Fall einer Diktatur gewaltsam (der Stärkere setzt sich durch), im Fall einer Demokratie zur Erlangung von Legitimation auf dem Weg von Wahlen.

Der Staat ist nicht nur im politischen Bereich aktiv, sondern seit Ende des 19. Jhdts. zunehmend (und seit Mitte der 1970er Jahre wieder abnehmend) im Bereich der Wirtschaft.

## § 5.2 Leistung im Bereich der Wirtschaft

Die Wirtschaft hat für die Versorgung mit Mitteln zum Leben zu sorgen. Leistung von Akteuren in diesem Bereich ist notwendige Voraussetzung für das leibliche Wohl und das physische Überleben aller Menschen.

Im wirtschaftlichen Bereich sind – sofern vorhanden<sup>520</sup> – eine öffentliche<sup>521</sup> und eine private Leistungsebene zu unterscheiden, wie am Beispiel der BRD deutlich wird:

- 1) Der Staat bewirtschaftet im Interesse des überindividuellen Gemeinwohls<sup>522</sup> aller Bürger als „Wohlfahrtsstaat“ bestimmte Bereiche der Grundversorgung und Infrastruktur – teils ohne Beteiligung der Privatwirtschaft<sup>523</sup>, teils und zunehmend aber in Kooperation<sup>524</sup> oder offener Konkurrenz<sup>525</sup>. Ein deutliches Beispiel für die Verflechtung beider Ebenen ist die Energiewirtschaft in Deutschland: „Der Staat ist so eng und vielfältig mit der Stromwirtschaft ver-

---

<sup>520</sup> In der BRD ist dies der Fall, in Staaten der sog. „Dritten Welt“ sind staatliche Wirtschafts- und Wohlfahrtsinstitutionen oftmals nicht hinreichend funktionsfähig.

<sup>521</sup> Begrifflich wird zwischen öffentlich (staatlich) und privat folgendermaßen unterschieden: Die sog. öffentliche Hand bezieht sich auf die staatliche Hoheit über den wohlfahrtsstaatlichen Anteil der Wirtschaft sowie über Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Das schließt am Beispiel der BRD die Verwaltung der Kommunen, Landkreise und Bundesländer mit ein. „Privat“ bezieht sich auf Institutionen in Privatbesitz (egal ob als Aktiengesellschaft oder als kleiner Familienbetrieb), die daher zu einem geringen Teil Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Der Gegensatz zwischen „öffentlich“ und „privat“ ist also nicht wie oben zu verstehen, wo er die Geltung von Maßstäben betrifft, die bereits dann öffentlich werden, wenn sie von außen erkenn- und nachvollziehbar sind.

<sup>522</sup> Vgl. die Literatur in Anm. 280.

<sup>523</sup> Beispiele sind Wasserversorgungsbetriebe wie der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV), die in öffentlicher (meist kommunaler) Hand liegen: Die BWV hat 180 Verbandsmitglieder – 146 Städte und Gemeinden sowie 34 Wasserversorgungszweckverbände (Quelle: [www.zvbwv.de](http://www.zvbwv.de)).

<sup>524</sup> Beispiel ist die zunehmende Liberalisierung des Strommarktes, auf dem öffentliche Anbieter (Stadtwerke) mit privaten Konzernen (EON, RWE, Vattenfall und EnBW) konkurrieren oder gemeinsam agieren. Teilweise sind Kommunen und Länder auch Anteilseigner der Konzerne: Die EnBW gehört zu 45,01% dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, deren Gesellschafter wiederum einzelne Landkreise in Oberschwaben sind (vgl. DIEMER, KURT, Pionier der Elektrizitätswirtschaft und Mäzen. Die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) 1909–2005, in: BOSCH, MANFRED (Hrsg.), Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee. 1800–1950: Aufsätze, Biberach/Riß 2006, S. 1035–1044). Zweiter Haupteigner ist das Land Baden-Württemberg, dem ebenfalls 45,01% der Anteile gehören.

<sup>525</sup> Beispiel hierfür ist der Streit zwischen kommunalen und privaten Müllentsorgern um das lukrative Geschäft mit dem Abfall (vgl. BÜNDER, HELMUT, Kommunen wollen Müllentsorger angreifen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Onlineausgabe), 29.07.2010).

woben, verschlungen, verknotet, ja teilweise verschmolzen, dass viele Beobachter von einem stromindustriell-politischen Komplex sprechen<sup>526</sup>.

In vielen Bereichen herrscht auch nur in begrenztem Maße Wettbewerb: zwei konkurrierende Netze der Wasserversorgung z.B. nebeneinander zu betreiben wäre gar nicht zielführend. Entscheidender Grund und Legitimation der staatlichen Regulierung ist, dass zu bestimmten Leistungen jeder Bürger Zugang bekommen soll – unabhängig von seiner persönlichen bzw. finanziellen Macht. Ist er individuell nicht in der Lage (zu arm oder zu krank), so müssen Fürsorgeeinrichtungen für ihn eintreten und ihm den Zugang auf Kosten der Gesellschaft verschaffen<sup>527</sup>.

- 2) Die Privatwirtschaft besorgt und entsorgt alle anderen zum Leben notwendigen Mittel. Sie ist auf Gewinnmaximierung aus: „Das Wesen der Marktwirtschaft ist der Wettbewerb“<sup>528</sup>.

### § 5.2.1 Anbieter wirtschaftlicher Leistungen und ihre verschiedenen Zielgruppen

Kennzeichen von Anbietern öffentlicher Leistungen – sowohl politischer als auch wirtschaftlicher Art – ist, dass sie „sich prinzipiell an alle Bürger richten müssen“<sup>529</sup>. Die Zielgruppe für Leistungen des Staates sind also alle seine Mitglieder. Der Staat hat zu garantieren, dass alle zu gleichen Bedingungen Zugang zu seinen Gütern und Leistungen haben und deren Verfügung nicht von der persönlichen Macht oder, was heute weitgehend das gleiche ist: von der finanziellen Ausstattung des Einzelnen abhängt. Bürger haben auf bestimmte Leistungen des Staates nicht deswegen Anspruch, „weil sie imstande sind, sie auf dem Markt zu kaufen“<sup>530</sup>, sondern weil sie Bestandteil ihrer

---

<sup>526</sup> GREFE, CHRISTIANE; HAMANN, GÖTZ; JUNGBLUTH, RÜDIGER, Berliner Erschütterungen. Die Atomindustrie hat alles für längere Laufzeiten getan. Könnte ihre Verflechtung mit der Politik nun enden? In: Die Zeit, 17.03.2011.

<sup>527</sup> Beispiel hierfür sind Einrichtungen der Diakonie, die auf vielen Gebieten der Daseinsfürsorge (z.B. Alten- und Pflegeheime) tätig sind.

<sup>528</sup> DÖNHOF 2005, S. 21.

<sup>529</sup> CROUCH 2008, S. 114.

<sup>530</sup> A.a.O., S. 104.

genuinen sozialen Bürgerrechte sind: So wie „man das Recht zu wählen oder auf einen fairen Prozeß nicht auf dem Markt kaufen kann“<sup>531</sup>, ist es ein Kennzeichen öffentlicher Leistungen, dass sie prinzipiell allen zur Verfügung stehen. Der Staat bietet keine „Produkte“ im herkömmlichen Sinne – er muss daher auch nicht um die Gunst irgendeiner Kundschaft buhlen. Öffentliche Leistungen unterscheiden sich somit von privaten durch ihre eingeschränkte Marktfähigkeit, da in vielen Fällen Wettbewerb und Konkurrenz entweder störend wirken (auf Kosten der Effektivität<sup>532</sup>) oder das Prinzip der staatlichen Leistung ad absurdum führen (s.o.).

In der Privatwirtschaft führen dagegen exklusive Eigentumsverhältnisse dazu, dass nur ein begrenzter Kreis Zugang zu einer Leistung erhalten kann, z.B. die Gruppe derjenigen, die einen geforderten Preis bezahlen können.

Zudem unterscheidet Privatwirtschaft und Staat, dass letzterer nicht in erster Linie darauf aus ist, möglichst hohe Profite zu erzielen. Seine Wertorientierung impliziert eine andere – diametral umgekehrte – Verwertungslogik: Nicht der größtmögliche Profit bei geringem Aufwand zur Erbringung einer Leistung stehen im Vordergrund, sondern der effektive Zugang aller Berechtigten<sup>533</sup> zu Leistungen – wo nötig auch auf Kosten der Effizienz.

Damit steht bei einer Leistung der öffentlichen Hand nicht ihr Tauschwert im Fokus, sondern ihr Gebrauchswert. Wenngleich der Tauschwert einer Leistung gegen Null tendieren mag, so kann doch der Gebrauchswert sehr hoch sein. Rentabilitätskalkulationen des Staates müssen daher Faktoren einschließen, die nach ökonomischen Maßstäben vielleicht unrentabel erscheinen: In welchem Maße die Gesellschaft als Ganze oder ein Teil – z.B. ihre schwächsten Mitglieder – von Leistungen profitiert, entscheidet über deren Wert. Ob eine von nur wenigen genutzte Bus- oder Bahnstrecke auch in Zukunft bedient werden soll, ob ein selten genutztes Krankenbett weiter bereitgehalten wird, ob ein von wenigen Studenten besuchtes Studienfach auch in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte angeboten wird – all das sind Fragen, die letztlich nur über politische Willensbildungsprozesse zu beantworten sind. Sie machen eine

---

<sup>531</sup> A.a.O., S. 105.

<sup>532</sup> Vgl. oben das Beispiel der zwei konkurrierenden Netze für die Wasserversorgung.

<sup>533</sup> Seien dies alle Bürger oder nur bestimmte Anspruchsberechtigte, z.B. Beschäftigte im Niedriglohnbereich oder Arbeitssuchende.

Entscheidung notwendig, welcher Aufwand den Betroffenen oder der Gesamtgesellschaft die Erbringung von bestimmten (Dienst-)Leistungen wert ist. Hinter all dem steht die Frage nach der Nützlichkeit – nach dem Gebrauchswert – der Leistung für eine Gesellschaft. Nicht zuletzt entscheidet sich die Frage, welche Aufgaben staatlich organisiert werden daran, welche Bedürfnisse von Einzelnen oder Gruppen artikuliert und gehört werden und für oder gegen welche dieser Bedürfnisse und deren Befriedigung sich Mehrheiten in der Gesellschaft zusammenbringen lassen. Ob es etwa dauerhaft ein öffentliches Gesundheitswesen<sup>534</sup> oder ein für alle zugängliches Bildungssystem geben soll, hängt damit eng mit einer Variable zusammen: der Entwicklung gesellschaftlicher und politischer Kräfteverhältnisse. Eine Mehrheit der Bürger muss dafür sein, dass eine bestimmte Leistung Öffentlichkeitscharakter haben soll und nicht kommerzialisiert wird<sup>535</sup>.

Mit dem Politikwissenschaftler Colin Crouch umfassten<sup>536</sup> die Leistungen, die man unter den Begriffen der sozialen Sicherheit oder auch dem Wohlfahrtsstaat zusammenfassen kann, zumindest folgende: ein bestimmtes Niveau schulischer Bildung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge<sup>537</sup>, „auf gewisse Formen der Fürsorge im Falle der Bedürftigkeit (einschließlich verschiedener Beihilfen für Kinder) und auf finanzielle Unterstützung im hohen Alter sowie im Falle des zeitweisen oder andauernden Verlustes der Erwerbsfähigkeit durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall“<sup>538</sup>. Dazu kommt der Zugang zu sauberem Wasser, effektive Entsorgung von Müll und Abwasser (zu erschwinglichen Preisen) etc.

All diese Leistungen zeichnet aus, dass sie einen hohen Gebrauchswert haben. Für ihren Tauschwert gilt dies aber keineswegs automatisch: Der Tauschwert eines Gutes hängt an dessen Knappheit (s.o.). Da das betreffende Gut aber jedem Bedürftigen zugute kommen soll, muss es in hinreichender Menge zur Verfügung gestellt werden – das gilt bereits im Voraus z.B. für Kindergartenplätze, Schulen, Krankenhausbetten

---

<sup>534</sup> Wie z.B. den National Health Service in der Republik Irland.

<sup>535</sup> Im Interessen der Allgemeinheit sollten z.B. öffentliche Straßen unterhalten werden, auch wenn es einzelne Bürger geben mag, die diese niemals benutzen, weil sie keinen Führerschein besitzen.

<sup>536</sup> Die hier aufgezählten Leistungen waren und sind in manchen Ländern noch nicht oder schon nicht mehr selbstverständlicher Bestandteil der freien und gleichen Bürgerteilhabe.

<sup>537</sup> Dies ist in den USA bis heute eine Frage der finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen.

<sup>538</sup> Ebd.

oder Pflegeplätze in Heimen, die rechtzeitig vor Eintreten des Bedarfs geschaffen werden müssen. Anders im Fall von Risikovorsorge, wo erst im Bedarfsfall z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ergriffen werden. Dennoch gilt: Existierender Bedarf soll in jedem Fall gedeckt werden – die Nachfrage bestimmt somit quantitativ über das Angebot, das zu schaffen ist.

Die Nachfrage hängt an den real existierenden Bedürfnissen der Menschen. Dem freien Zugang zu Leistungen des Staates liegt die Idee zugrunde, dass alle Gesellschaftsmitglieder unabhängig von ihrer sozialen Position einen Anspruch auf die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse haben. Dieser Einsicht folgte die international verbindliche vertragliche Festschreibung<sup>539</sup> verschiedener sozialer Bürgerrechte, wie die Rechte auf Arbeit, Wohnraum, Gesundheit und Bildung. Der Nachfrage nach diesen Gütern – nach Arbeitsplätzen, Wohnraum oder Gesundheitsversorgung – stehen real existierende Bedürfnisse der Menschen gegenüber. Weil das Leben und die Wohlfahrt aller Menschen von der Befriedigung dieser Bedürfnisse abhängt – im Gegensatz dazu, ein Auto zu fahren oder Flugreisen zu unternehmen –, ist eine wesentliche Aufgabe des Staates die dauerhafte und gesicherte Erbringung dieser Leistungen.

Da die Bedürfnisbefriedigung nicht durch die Macht des Einzelnen oder seiner finanziellen Leistungsfähigkeit bedingt sein darf, können staatliche Leistungen nicht immer so bereitgestellt werden, dass der jeweilige Nutznießer selbst für die Kosten (vollständig) aufkommt: In vielen Fällen ist es nötig, die Schwächeren der Gesellschaft durch Zuzahlungen oder freie Verfügung über Güter zu unterstützen. Das impliziert, dass die Preise für staatliche Dienstleistungen nicht ohne weiteres bis zur Zumutbarkeitsgrenze angehoben werden können. Ihre Bereitstellung ist oftmals dauerhaft von Zuschüssen und solidarischer Umlagefinanzierung abhängig, weil die Gebühren für deren Inanspruchnahme „nicht als Instrumente der Rationierung und Kontingentierung“<sup>540</sup> gedacht sind, sondern allenfalls symbolisch erhoben werden.

---

<sup>539</sup> Sog. „Teilhaberechte“ sind z.B. in der Europäischen Sozialcharta (EUROPARAT 1961) festgeschrieben, politische und allgemeine Rechte – sog. „Abwehrrechte“ – in der UN-Menschenrechtskonvention (UN DEPARTMENT FOR GENERAL ASSEMBLY AND CONFERENCE MANAGEMENT, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Internetdokument)). Letztere sind einklagbar, z.B. beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

<sup>540</sup> CROUCH 2008, S. 105.

### § 5.2.2 Die Selbststeuerung von Märkten

#### und ihre mangelnde Vereinbarkeit mit Leistungen der öffentlichen Hand

Die Annahme der neoklassischen Ökonomie, dass sich Märkte idealerweise selbst steuern, ist – wie oben (§ 3.10.1.3) bereits dargestellt – in letzter Konsequenz irreführend. Sie geht davon aus, dass souveräne Konsumenten die Märkte weitgehend beherrschen können: Unternehmen wären daher nur dann mit ihren Waren und Dienstleistungen erfolgreich, wenn ihre Kundschaft sich für deren Kauf entschiede. „Doch in Wirklichkeit wählen zunächst die Anbieter ihre Kunden aus, indem sie festlegen, welche Zielgruppe sie mit ihren Produkten erreichen wollen“<sup>541</sup>. Durch hohe Preise lassen sich z.B. weniger wohlhabende Kunden ausschließen. Dies fällt umso leichter, je weniger Anbieter auf dem Markt präsent sind. Notwendige Voraussetzung für diese Möglichkeit ist die Existenz von Tauschobjekten, die exklusiven Eigentumsrechten unterliegen: Nur wenn klare Besitzverhältnisse herrschen, gibt es auch die Möglichkeit, Tausch und Handel zu treiben.

Die Privatwirtschaft orientiert sich, wie oben gezeigt, vorwiegend am Tauschwert von Gütern. Notwendige Voraussetzung für die Existenz von Tauschwert eines Gutes ist dessen Knappheit sowie private Eigentumsverhältnisse: Nur wenn Knappheit herrscht, können Kaufpreise verlangt werden, die rationierend und kontingentierend wirken. Außerdem kann nur der Besitzer bzw. der Dienstleister überhaupt Preise erheben. Dazu müssen aber Güter bzw. Rohstoffe exklusiv in seine Verfügung gelangen.

Im Fall von Privateigentum ist dies weitgehend selbstverständlich. Probleme gibt es, wenn elementare Bedürfnisse des Menschen betroffen sind: „Man kann keine private Firma dazu verpflichten, die Bedürfnisse aller Menschen zu erfüllen“<sup>542</sup>. Kennzeichen einer freien Marktwirtschaft ist ja gerade das Prinzip von Angebot und Nachfrage sowie der freie und freiwillige (möglichst) ungehinderte Zugang zum Markt, im Gegensatz zur Planwirtschaft.

Staatliche Leistungen unterliegen in diesem Punkt, wie oben gezeigt, diametral anderen Grundsätzen: sie orientieren sich vorrangig am Gebrauchswert von Gütern und erst in zweiter Linie an ihrem Tauschwert. Außerdem richten sie sich an alle zu

---

<sup>541</sup> A.a.O., S. 114.

<sup>542</sup> Ebd.



gleichen Bedingungen und haben meist kein Privateigentum zum Gegenstand, sondern Güter, die allen zugleich zugute kommen sollen, wie z.B. das Wasser des Bodensees, das zur Versorgung von Teilen der Bevölkerung Baden-Württembergs dient.

Der Staat bzw. seine beauftragten Vollzugsorgane haben also im Gegensatz zur Privatwirtschaft durchaus die Aufgabe, sich an den Bedürfnissen von allen Menschen zu orientieren und diese möglichst umfassend zu befriedigen. Dies ist aber mit sich selbst steuernden Märkten<sup>543</sup> und den Prinzipien „Alles hat seinen Preis“ sowie „Alles ist käuflich“ schwer kompatibel.

### § 5.3 Leistung im Bereich der Wissenschaften

Der Wissenschaftsbereich<sup>544</sup> dient dazu, jedem Einzelnen handlungsorientierende Gewissheiten zu vermitteln, die ihm eine verantwortliche Wahl seiner Mittel ermöglichen, um seine von ihm gewählten Ziele sicher erreichen zu können. Leistung von Akteuren in diesem Bereich ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Menschen Orientierung, also faktisch relative Sicherheit bekommen, was ihre Mittelwahl angeht. Dafür ist die Erforschung und Kommunikation von sicheren Wegen zu Zielen erforderlich. Wie im wirtschaftlichen gibt es auch im wissenschaftlichen Bereich eine öffentliche und eine private Leistungsebene.

- 1) Der Staat schafft durch die Einrichtung und Unterhaltung von Bildungsstätten (Schulen, Universitäten etc.) die Möglichkeit für alle Bürger, sich für Funktionspositionen in der Gesellschaft zu qualifizieren. Ferner unterhält er Forschungseinrichtungen (Universitäten und Institute<sup>545</sup>).
- 2) Im privaten Bereich agieren auf der Bildungsebene Privatschulen (z.B. Waldorfschulen oder kirchliche Gymnasien) sowie auf der Forschungsebene Privatfirmen, die sich wissenschaftlich betätigen. Deren Forschungsabteilungen<sup>546</sup> kooperieren und konkurrieren dabei mit öffentlichen Einrichtungen.

---

<sup>543</sup> Vgl. dazu aus prinzipieller Sicht oben I. § 3.10.1.2.

<sup>544</sup> Vgl. zur Präzisierung des Begriffs Wissenschaft oben Anm. 193.

<sup>545</sup> Beispiele sind die diversen Max-Planck-Institute oder das Robert-Koch-Institut in Berlin.

<sup>546</sup> Beispiel: Forschungsaufwand des Autozulieferers Robert Bosch GmbH 2008: 3889 Mio. Euro (Quelle: ROBERT BOSCH GMBH, Geschäftsbericht 2008 (Internetdokument)).

## § 5.4 Leistung im Bereich der Lebenssinnkommunikation am Beispiel der Evangelischen Kirche

Der Bereich der Lebenssinnkommunikation – der im Folgenden am Beispiel der Evangelischen Kirche<sup>547</sup> dargestellt wird – hat zur Aufgabe, kategoriale Gewissheiten bezüglich des Sinnes des menschlichen Daseins insgesamt sowie – auf dieser Grundlage – bezüglich der Förderlichkeit bzw. Schädlichkeit möglicher Handlungsziele zu kommunizieren. Leistung von Akteuren in diesem Bereich ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Menschen faktisch zu Gewissheiten bezüglich ihrer eigenen Zielwahl kommen können. Dafür ist die effektive Kommunikation von tradierten Gewissheiten erforderlich, die sich der Aneignung durch jeden Einzelnen anbieten.

In diesem Bereich verhält sich der Staat idealerweise neutral, da er nicht die eine oder andere Weltanschauung protegieren darf, sonst würde er das Prinzip des Pluralismus gefährden. Es herrscht Konkurrenz unter den diversen Weltanschauungen, die zur Aufgabe haben, ihre jeweilige Deutung von Lebenssinn zu kommunizieren. Leistung erbringt eine Weltanschauung effektiv, wenn es ihr gelingt, Lebenssinn so zu kommunizieren, dass sich ein Mensch davon angesprochen fühlt, sich überzeugen lässt und sich diese Anschauung (oder Teile daraus) selbst zu eigen macht. Dafür sind Bildungserlebnisse notwendig. Bildung wird deshalb von den Bereichen Wissenschaft und Weltanschauung / Religion gemeinsam verantwortet<sup>548</sup>.

Sofern Weltanschauungen bzw. Religionen institutionalisiert sind, kann man auch im Bereich der Lebenssinnkommunikation Leistungsebenen unterscheiden – Beispiel sind evangelische<sup>549</sup> Landeskirchen in der BRD: Deren Kirchenleitungen<sup>550</sup> haben die Funktion, kirchliches Leben öffentlich bekannt zu machen, zu würdigen, zu pflegen

---

<sup>547</sup> Wo im Folgenden von „der“ Kirche die Rede ist, bezieht sich der Begriff auf die Evangelische Kirche als Institution, unabhängig von einzelnen verfassten Landeskirchen. Wo die EKD im Speziellen gemeint ist, wird sie auch so bezeichnet.

<sup>548</sup> Dies wird z.B. daran deutlich, dass Pfarrer in Schulen Religionsunterricht geben. Überdies sind viele Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft: Die Kirchengemeinden sind für Personal und inhaltliche Gestaltung der Kindergartenarbeit zuständig im Auftrag der Kommunen, denen lediglich die Finanzierung obliegt.

<sup>549</sup> Dabei soll nicht eine konkrete Landeskirche herausgegriffen, sondern allgemein verdeutlicht werden, wie Gliedkirchen der EKD agieren.

und notfalls in der Gesellschaft zu verteidigen. Sie sind von den Ortsgemeinden zu unterscheiden, in denen die Kirchenmitglieder und Pfarrer<sup>551</sup> das geistliche Zusammenleben gestalten<sup>552</sup>.

- 1) Die Leitungsebene der Kirche soll für eine kontinuierliche Möglichkeit der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus sorgen und zu wichtigen Fragen der Gesellschaft Stellung nehmen – mithin eine Form der Kommunikation von Lebenssinn über die Medien oder durch andere überindividuelle Angebote (Kongresse, Kirchentage). Sie hat dadurch eine profiliert „evangelische“ Stimme in den gesellschaftlichen Debatten der Gegenwart. Die personelle, finanzielle und strukturelle Ausstattung der Einzelgemeinden wird durch die Kirchenleitung verantwortet und organisiert. Die Kirchenleitung erbringt damit Leistungen, die ein geordnetes Zusammenleben im Glauben ermöglicht, da wo ihre Mitglieder Gemeinde sind – eine notwendige Bedingung für die Kommunikation von Lebenssinn vor Ort.
- 2) Gemeinden vor Ort gestalten das gemeinsame Leben der Christen durch den Vollzug von Gottesdiensten, Kasualien (Trauungen, Beerdigungen) etc. Sie sind Gemeinschaft der Glaubenden. Die Kommunikation von Lebenssinn erfolgt hier im persönlichen Gespräch, in Unterricht und Predigt. Leistung wird erbracht, wenn innerhalb des geordneten äußeren Rahmens (formale Bedin-

---

<sup>550</sup> Darin eingeschlossen sind die verschiedenen Hierarchie-Ebenen wie Dekanate, Prälaturen und der Oberkirchenrat.

<sup>551</sup> Vgl. zum Pfarramt als Leitungsamt HERMS, EILERT, Das evangelische Pfarramt als Leitungsamt, in: Ders., Kirche – Geschöpf und Werkzeug des Evangeliums, Tübingen 2010a, S. 207–229 sowie zur Güte der Arbeit im Pfarramt HERMS 2010c. Vgl. zum Pfarramt und den dafür notwendigen spezifischen Leistungen ausführlich KARLE, ISOLDE, Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2001, sowie HERMS, EILERT, Leistung in Kirche und Diakonie, in: ARBEITSKREIS EVANGELISCHER UNTERNEHMER E.V. (Hrsg.), Personalführung und Personalentwicklung in Wirtschaft, Kirche und Diakonie, Karlsruhe 1997, S. 43–75.

<sup>552</sup> Zum theologischen Verhältnis dieser zwei Ebenen vgl. Ders., Theologische Überlegungen zum Verhältnis von Kirchengemeinde und Gesamtkirche, in: Ders., Kirche – Geschöpf und Werkzeug des Evangeliums, Tübingen 2010e, S. 337–352. Zum reformatorischen Selbstverständnis der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen zusammenfassend vgl. Ders., Kirche. Die evangelische Sicht, a.a.O., S. 47–58. Zum Lehrauftrag der Kirche als Ganzer sowie einzelner Akteure vgl. Ders., Das Lehramt in den Kirchen der Reformation, a.a.O., S. 271–302.

gung) das Evangelium von Jesus Christus verkündigt wird (inhaltliche Bedingung) und konkrete Überzeugungen so angeboten werden, dass sich Menschen Gewissheiten des Glaubens zu eigen machen können.

### § 5.5 Ökonomisierung als Folge der Fundierung im Wirtschaftsbereich und der mangelnden Unterscheidung von Leistungsarten

Die vier Gesellschaftsbereiche haben wie gezeigt prinzipiell je eigene Aufgaben und dienen der Befriedigung jeweils verschiedener Bedürfnisse. Die Funktion der Orientierung von Handlungszielen hat dabei aus christlicher Sicht idealerweise der ethisch-orientierende Bereich. Allerdings ist das gesellschaftliche Gefüge<sup>553</sup> weit entfernt von diesem Ideal. Sowohl die Zielwahl von Handlung als auch die Identität jedes Einzelnen und der Gesellschaft richten sich immer stärker nach dem wirtschaftlichen Bereich: Die Orientierung am Tauschwert von Leistungen nimmt spätestens seit den 1970er Jahren<sup>554</sup> zu. Überdies ist die Vormachtstellung<sup>555</sup> der Wirtschaft inzwischen so weit gediehen, dass nicht nur alles Handeln pragmatisch an den Vorgaben der Wirtschaft ausgerichtet wird: Dazu ist in den einzelnen Funktionsbereichen<sup>556</sup> auch eine starke Tendenz zur Übernahme von wirtschaftlichen Methoden und Bewertungsmaßstäben

---

<sup>553</sup> Mit Herms gab es in verschiedenen Epochen auch unterschiedliche Positionen der einzelnen Gesellschaftsbereiche zueinander. Die Vormachtstellung der Wirtschaft hat sich letztlich über mehrere Jahrhunderte entwickelt. Vgl. die systematische Darstellung der Entwicklung bis zur gegenwärtigen Lage der deutschen Gesellschaft in Herms 1995a, S. 261–275.

<sup>554</sup> In diesen Zeitraum „nach dem Boom“ der Weltwirtschaft fallen mit Anselm Doering-Manteuffel u.a. folgende Veränderungen und Ereignisse: die Ölkrise 1973, das Ende des Bretton-Woods-Systems mit festen Wechselkursen im gleichen Jahr, die seit 1974 zunehmende Umorientierung der Wirtschaftspolitik weg vom Keynesianismus und hin zum Monetarismus bei gleichzeitiger Reduzierung des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft (z.B. durch die Privatisierung staatlicher Unternehmen der Post und Telekommunikation in Großbritannien unter der Regierung Margaret Thatchers ab 1979). Vgl. dazu ausführlich Doering-Manteuffel, Anselm, Nach dem Boom: Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.

<sup>555</sup> Vgl. zu den prinzipiellen Problemen dieser gesellschaftlichen Konstellation oben I. § 3.10.1.2.

<sup>556</sup> Dazu zählen – wie oben gezeigt – die Medien zwar nicht. Gleichwohl sind auch sie von einer fortschreitenden Ökonomisierung betroffen. Diese bedingt kritische Entwicklungen, die den Charakter der Aufgaben des Medienbereichs verändern: [Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

zu verzeichnen – mithin eine fortschreitende Ökonomisierung, die die Kommerzialisierung bzw. Kommodifizierung von Leistungen aller Art mit sich bringt.

Die Durchsetzung des Marktprinzips „Alles ist käuflich“ und seiner Folgebedingung „Alles hat seinen Preis“ schreitet immer weiter voran. Dies gilt sowohl im Bereich der Politik, als auch in der Wissenschaft. Nicht zuletzt macht die Ökonomisierung auch vor dem weltanschaulich-religiösen Bereich bzw. vor kirchlichen Organisationen nicht Halt.

---

Die Medien haben einen Bildungsauftrag – sie sollen den Bürger informieren über Sachverhalte, mit Herms die einzelnen Bereiche als solche und füreinander wahrnehmbar machen. Diesem Auftrag steht u.a. der Versuch entgegen, die Reichweite der Medien durch Einschaltquoten zu messen – nicht zuletzt, weil viele Medieninstitutionen privatwirtschaftlich organisiert sind: Letztere verdienen zuerst und vor allem Geld damit, Menschen zu unterhalten. In Deutschland gibt es daher öffentlich-rechtliche Medien, die sich (bislang zumindest) zu einem geringeren Teil durch Werbeeinnahmen finanzieren, hauptsächlich aber durch Gebühren, die der Staat erhebt. Dies unterscheidet sie von privatwirtschaftlich agierenden Medienkonzernen. Die Ökonomisierung des Medienbereichs durch Quotenmessung führt mit Jens Jessen zu einer Legitimationskrise der öffentlich-rechtlichen, gebühren-finanzierten Institutionen: „Diese Legitimationskrise ist nicht heute und nicht gestern entstanden – und erst recht nicht durch das Internet. Wenn es eine Ursache gibt, dann liegt sie in der Konkurrenz der privaten Sender, die den Quotendruck hergestellt hat, der als Mutter aller Missstände gelten kann. Wann immer eine gute Sendung aus dem Programm genommen wird, heißt es: Die Quote war schlecht, und wann immer eine schlechte Sendung im Programm gehalten wird: Die Quote war gut. Über Qualität und Angebot von Sendungen nach der Zuschauerquote zu urteilen bedeutet aber für die öffentlich-rechtlichen Sender, dass sie sich wie reine Wirtschaftsunternehmen verhalten, das heißt nach Maßgabe der Produktverkäuflichkeit, ohne Blick auf eine weitergehende Verantwortlichkeit. Warum sollen Sender, die sich wie Privatakteure auf dem Markt verhalten, eine Gebühr bekommen, die sie von der Rücksicht auf den Markt befreit? Dies ist die Legitimationskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Er wird für eine Freiheit bezahlt, die er nicht nutzt. [...] Eine Rundfunkgebühr [ist] nur zu rechtfertigen, wenn sie Qualität nicht allein in Nischenprogrammen [also in Spartensendern wie SWR2 als Radiosender mit 1,6% Marktanteil (vgl. AS&S – ARD-WERBUNG SALES & SERVICES GMBH, ma 2010 Radio II: Daten zum Radiomarkt und zur Radionutzung (Internetdokument)), Anm. MK], sondern überall von dem schielenden Blick auf den Markt befreit, mit anderen Worten: Unabhängigkeit herstellt, die zu einem idealistischen Handeln befähigt. Idealismus meint hier nichts Wolkiges, sondern etwas ganz Präzises: die Orientierung an moralischen, kognitiven und ästhetischen Normen, kurz gesagt, an dem Guten, dem Wahren und dem Schönen“ (JESSEN, JENS, Vom Volk bezahlte Verblödung. Warum der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht leistet, wofür er die Gebühren bekommt. In: Die Zeit, 29.07.2010). [Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

Dies ist eine kritisch zu beurteilende Entwicklung in zweierlei Hinsicht:

- 1) Die Leistungen der einzelnen Bereiche sind artverschieden und daher nicht ohne weiteres vergleichbar, geschweige denn gegeneinander aufzurechnen.
- 2) Die Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen der Gesellschaft werden immer unklarer: Werden Leistungsarten nicht in ihrer spezifischen Eigenheit anerkannt, besteht die Gefahr, dass sich einzelne Funktionsbereiche der Illusion hingeben, auch die Aufgaben anderer Bereiche erfolgreich lösen zu können, obwohl sie der Eigenlogik jener anderen Bereiche und deren zugrundeliegenden Bedürfnisse nicht Rechnung tragen und zu deren Befriedigung auch gar nicht qualifiziert sind.

Dies hat zur Folge, dass Leistungsversprechen und -angebote gemacht werden, die ihren Gegenstand verkennen und daher auch nicht eingelöst werden können.

Im Folgenden wird im Einzelnen dargestellt, wie der Prozess der Ökonomisierung in einzelnen Bereichen voranschreitet.

---

Was Jessen in seinem Beitrag beklagt – eine „vom Volk bezahlte Verblödung“ – ist genau das Gegenteil dessen, was der Auftrag der Medien eigentlich umfasst: Das öffentlich-rechtliche System „müsste in der Pflege, gegebenenfalls Wiederaufzucht eines gebildeten Publikums seinen großen und vornehmsten Auftrag für eine Wissensgesellschaft sehen. Diesen Auftrag auszuschlagen erzeugt weiteren Schaden. Die Bildungsverachtung erzeugt eine bewusste oder unbewusste Vulgarisierung, das heißt eine schlechende Entwertung von allem und jedem. Denn was ist das Vulgäre? [...] Vulgär ist eine Nachrichtensendung, die alle Probleme, auch solche, die strukturelle oder systemische Ursachen haben, personalisiert. Ein Sachproblem darf nicht Sachproblem bleiben, sondern muss Personalproblem werden: Das ist vulgär“ (ebd.).

Bildungsauftrag und messbare Beliebtheit sind aber nur bedingt kompatibel: „Die Quote ist der Widerspruch schlechthin zur Gebührenfinanzierung. Die Quote heißt Markt, die Gebühr heißt Unabhängigkeit vom Markt. Mit anderen Worten: Wenn das öffentlich-rechtliche System seine Legitimationskrise lösen will, dann muss es sich zwischen Quote und Gebühr entscheiden“ (ebd.).

Ob Medien generell als Wirtschaftsunternehmen geführt werden können, wenn sie ihrem Bildungsauftrag gerecht werden sollen, würde freilich eine eigene Untersuchung erforderlich machen.

### § 5.5.1 Ökonomisierung im Bereich der Herrschaftsausübung

Privatwirtschaftliche Organisationsprinzipien können dem Politikwissenschaftler Colin Crouch<sup>557</sup> zufolge auf verschiedene Weise in staatliche Bereiche eingeführt werden<sup>558</sup>:

- 1) Man belässt Organisationen unter öffentlicher Kontrolle, zwingt sie aber, nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien zu arbeiten – die Arbeitsorganisation wird dem Leistungsprinzip mit Effektivitäts- und Effizienzkriterien unterworfen<sup>559</sup>;
- 2) Man privatisiert die Organisationen ganz oder teilweise (wie in Berlin mit der Wasserversorgung geschehen: 49,9% der Anteile wurden 1999 an private Investoren verkauft<sup>560</sup>);
- 3) Man überträgt einzelne Großprojekte oder die Bereitstellung öffentlicher Leistungen an private Anbieter, ohne den entsprechenden Sektor völlig zu privatisieren und ohne wirklichen Wettbewerb zuzulassen, z.B. beim Bau und Betrieb von großen Autobahnabschnitten<sup>561</sup>, Tunneln oder Brücken, deren Mautein-

---

<sup>557</sup> Crouchs Analyse der Zustände verschiedener westlicher Staaten, die formal demokratisch verfasst sind, nennt er nicht umsonst „Postdemokratie“ (CROUCH 2008). Er beschreibt darin die Entwicklung einer Parabel, deren Scheitelpunkt die Demokratie ist bzw. war. Von diesem Scheitelpunkt entfernen sich demokratische Staaten zunehmend wieder, wobei er keinen Rückfall in vordemokratische Zustände postuliert, sonst hätte er das Bild eines Kreises verwendet. Vielmehr wird durch den zunehmenden Einfluss des Kapitalismus die Macht des Volkes immer mehr ausgehöhlt, weil einzelne Lobbygruppen und Mächtige im Hintergrund (ohne öffentliche Kontrolle) den Kurs von Parteien und ganzen Staaten bestimmen können.

<sup>558</sup> Das Folgende mit CROUCH 2008, S. 102.

<sup>559</sup> Dies ist bis zu einem gewissen Grad keinesfalls schlecht: Bürokratieabbau und Verschlankung von Verfahren sind nicht grundsätzlich abzulehnen, weil eine überregulierte Bürokratie überflüssig und schädlich ist (vgl. DIERIG, CARSTEN, Firmengründer profitieren von Bürokratieabbau. In: Die Welt, 15.03.2010).

<sup>560</sup> Die Veröffentlichung der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Geheimverträge wurde durch einen Volksentscheid im Februar 2011 erzwungen (vgl. z.B. THOMSEN, JAN; KLESMANN, MARTIN, Berliner Wasserentscheid erfolgreich. In: Berliner Zeitung (Onlineausgabe), 14.02.2011). Die in diesen Verträgen vereinbarten Gewinnversprechen, die letztlich dazu dienten, die Investitionen überhaupt für die Privatwirtschaft attraktiv zu machen, sind aus ethischer Sicht mehr als fragwürdig, wenn nicht gar als unsittlich anzusehen.

nahmen dem Betreiber zufließen<sup>562</sup>: Das System zum Einzug der LKW-Maut auf Deutschlands Autobahnen wird von der Privatfirma Toll Collect GmbH betrieben<sup>563</sup> und nicht von den öffentlichen Trägern der Straßen<sup>564</sup>;

- 4) Damit einher geht oftmals die Neueinrichtung eines Marktes durch Zulassung privater Unternehmen, die den ehemals staatlichen (und im Zuge dessen privatisierten) Behörden und Dienstleistungsinstitutionen Konkurrenz machen (z.B. Post und Telekommunikation<sup>565</sup>).

---

<sup>561</sup> Das Prinzip der sog. Private-Public Partnerships, bei der z.B. ein Autobahnabschnitt für einen bestimmten Zeitraum an Privatunternehmen „vermietet“ wird und diese dafür Instandhaltung und Betrieb garantieren, ist auf den ersten Blick verlockend: In Zeiten knapper öffentlicher Haushalte kann der Staat dadurch wichtige Bestandteile der öffentlichen Infrastruktur erhalten, ohne sich selbst allzu sehr finanziell zu engagieren. Dass davon nur wirtschaftlich interessante Projekte betroffen sind, ist aber eines der größten Probleme an der Sache (vgl. zu den Nachteilen für die gesamte Demokratie ausführlich CROUCH 2008, S. 114f). Hinzu kommt, dass durch die Effizienzsteigerung zwar möglicherweise kostengünstiger gebaut wird. Dies geht aber zulasten der Sicherheit auf den Baustellen. Dies hat im Fall der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen mehrere Todesopfer gefordert, die durch eine „teurere“ Baustellenorganisation wahrscheinlich vermeidbar gewesen wären (vgl. KIRBACH, ROLAND, Deutschlands gefährlichste Straße. In: Die Zeit, 15.07.2010).

<sup>562</sup> Vgl. BAUCHMÜLLER, MICHAEL, Laster lohnt sich. Private Firmen bauen die Autobahnen aus und werden mit Einnahmen aus der LKW-Maut entgolten. In: Süddeutsche Zeitung (Onlineausgabe), 25.06.2008. Diese Privatisierungstendenzen gehen in Deutschland i.d.R. mit öffentlichen Ausschreibungen einher – Wettbewerb findet also statt, bevor ein Auftrag vergeben wird.

<sup>563</sup> Die Toll Collect GmbH ist ein Konsortium der Daimler Financial Services AG, der Deutschen Telekom und der französischen Cofiroute S.A. (vgl. das Impressum unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)). Dass die Bundesregierung ihren Vertrag mit dem Konsortium nicht einmal dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages in vollem Umfang zugänglich gemacht hat (Quelle: Zeit Online, 26.11.2009), ist ein Indiz für die Fragwürdigkeit der beschriebenen Praxis der Kommerzialisierung: Durch die Geheimhaltung war der Bundestag z.B. nicht darüber informiert, in welcher Höhe den beteiligten Unternehmen Renditen garantiert wurden.

<sup>564</sup> Die Aufsichtsbehörden (hier das Bundesamt für Güterkraftverkehr) sind aber für Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen gegen die Mautpflicht verantwortlich.

<sup>565</sup> Die Klage ehemals staatlicher Unternehmen wie der Deutschen Telekom, sie verliere Marktanteile an Konkurrenten, ist unter diesem Gesichtspunkt ein Widerspruch in sich, denn der Vorgang der euphemistisch sog. Liberalisierung der Bereiche soll ja gerade die Monopolstellung einzelner Unternehmen beseitigen.



Crouch fasst all diese Maßnahmen unter dem Begriff „Kommerzialisierung“ zusammen: Der Auslagerung von politisch-hoheitlichen Aufgaben liegt die Annahme zugrunde, dass „die Qualität öffentlicher Dienstleistungen sich verbessern wird, wenn die bisherigen Praktiken und das bisherige Ethos der Behörden zum Teil durch kommerzielle Vorgehensweisen ersetzt werden. Der Begriff [Kommerzialisierung, MK] trifft die Sache besser als jener der Vermarktlichung, da manche der Prozesse, die jetzt implementiert werden, eher zu Verzerrungen des Marktes führen als zu seiner Liberalisierung. Er ist auch besser geeignet als der speziellere der Privatisierung, der genau genommen nur die Übertragung des Eigentums bezeichnet“<sup>566</sup>.

Kommerzialisierung bezeichnet zwei zusammenhängende Phänomene:

- 1) Einerseits die Verlagerung menschlicher Aktivitäten, die außerhalb eines Marktes und eines Systems der Akkumulation stattfinden, in Sphären, in denen Marktgesetze (z.B. Wettbewerb oder Verdrängung) herrschen. Dabei werden „Tätigkeiten, die zuvor als gemeinschaftliche oder familiäre Pflichten galten, in bezahlte Arbeit verwandelt“<sup>567</sup>. Überdies werden durch Verknappung und Übertragung von Verfügungsmacht auf künstliche Weise Tauschwerte geschaffen, ohne die eine Vermarktung überhaupt unmöglich wäre.
- 2) Andererseits die Umwandlung von Gütern, die der Allgemeinheit mehr oder weniger frei zugänglich sein sollten, in Waren – also der Prozess der Kommodifizierung<sup>568</sup>. Durch ihn werden Güter künstlich<sup>569</sup> der uneingeschränkten Verfü-

---

<sup>566</sup> CROUCH 2008, S. 103.

<sup>567</sup> A.a.O., S. 104.

<sup>568</sup> Kommodifizierung leitet sich ab aus dem englischen Wort für Ware: „commodity“. Der Prozess wurde in den Sozialwissenschaften eindrücklich von Karl Paul Polanyi beschrieben: Die Umwandlung von Boden, Arbeit und Kapital („money“) zu Produktionsfaktoren und damit zu Waren, die an das reine Marktregime angepasst werden, führt nach Polanyi zu materialistischem Individualismus (vgl. (POLANYI, KARL PAUL, *The great transformation: The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston 1944, S. 68ff). Vgl. zum Begriff „Produktionsfaktoren“ aus betriebs- sowie volkswirtschaftlicher Sicht ausführlich WOHLTMANN, HANS-WERNER; STEVEN, MARION; PIEKENBROCK, DIRK; PEUKERT, HELGE, Stichwort: Produktionsfaktoren, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), *Gabler Wirtschaftslexikon*.

<sup>569</sup> Der Warencharakter eines Gutes impliziert seine Tauschbarkeit, die wiederum von dessen Wert abhängt. Nur wenn ein Gut nicht im Überfluss vorhanden ist, hat es einen gewissen Tauschwert. Diesen kann man durch Verknappung des Gutes auch künstlich herbeiführen.

gung<sup>570</sup> aller entzogen – „alles hat seinen Preis“ und „alles ist käuflich“ wird damit zunehmend Realität. Auch dies ist Voraussetzung für die Vermarktung.

Durch solche Umwandlungsprozesse kann der Charakter von Gütern und Leistungen derart verzerrt werden, dass deren Qualität sinkt oder dass sie nur noch denjenigen zur Verfügung stehen, die sie sich leisten können bzw. die reich oder gesund genug sind. Ein besonders deutliches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang die Abschaffung<sup>571</sup> der staatlichen Sicherungsleistung gegen Berufsunfähigkeit dar: Seit dem Jahr 2001 muss dieses Risiko<sup>572</sup> auf dem privaten Versicherungsmarkt abgedeckt werden<sup>573</sup>. Dies ist an sich ein legitimes Ergebnis demokratischer Willensbildung. Dass aber denjenigen Arbeitnehmern, die bestimmte Vorerkrankungen oder Risikofaktoren<sup>574</sup> haben, der Zugang zu diesen Versicherungen durch die privaten Versicherer verwehrt werden kann, ist eine ethisch höchst bedenkliche Folge derartiger Risiko-Kommodifizierung. Dass mit dem Abschluss einer solchen Versicherung zugleich die Einwilligung in die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht obligatorisch ist, zeigt beispielhaft, in welchem Maße staatsbürgerliche Rechte im Fall von Kommerzialisierung in Frage gestellt oder gleich ganz abgeschafft werden können<sup>575</sup>. Unter solchen Umständen und angesichts von Risikoauflagen für bestimmte Vorerkrankungen ist der Zugang zu einer solchen Versicherung von individuellen Parametern abhängig und damit kein Bestandteil allgemeiner Bürgerrechte mehr: Der Schutz vor dem Risiko der

---

<sup>570</sup> Das bedeutet nicht, dass Leistungen des Staates im Übermaß vorhanden sind, sondern lediglich, dass der Staat allen zu gleichen Bedingungen Zugang verschafft. Dies kann er auch dadurch gewährleisten, dass weniger Wohlhabende durch Zulagen so ausgestattet werden, dass die Leistungen für sie erschwinglich werden (Beispiel: Wohngeld bei Hartz IV).

<sup>571</sup> In diesem Fall war eine Mehrheit der demokratisch legitimierten Volksvertretung dafür, diese Sicherungsleistung des Staates weitgehend einzuschränken und damit faktisch zu privatisieren. Wie dies ethisch zu beurteilen ist, steht auf einem anderen Blatt und ist hier nicht näher zu erörtern.

<sup>572</sup> Der Staat sichert nur noch den Totalausfall der Erwerbsfähigkeit ab – ist ein Arbeitnehmer nicht mehr in der Lage in seinem erlernten Beruf zu arbeiten (z.B. ein Chirurg aufgrund einer Rheumaerkrankung der Hände), so wird ihm zugemutet, sich eine andere Tätigkeit zu suchen.

<sup>573</sup> Dies gilt für alle Arbeitnehmer, die nach dem Stichtag 01.01.1961 geboren wurden.

<sup>574</sup> Dazu zählt pauschal jede in Anspruch genommene psychiatrische Dienstleistung, egal aus welchem Grund. Das kann also auch ein einmaliges Beratungsgespräch ohne folgende medizinische Therapie sein. Ein derartiger „Generalverdacht“ ist höchst fragwürdig.

Berufsunfähigkeit hängt damit einzig und allein von der individuellen gesundheitlichen und in letzter Konsequenz von der finanziellen Situation ab<sup>576</sup>.

Durch Kommerzialisierung und Privatisierung ändert sich aber auch „der Charakter der Aufgabenerfüllung erheblich, denn die ehemals öffentlichen Dienste sind nunmehr rechtlich dazu verpflichtet, in Konkurrenz zu neuen Anbietern den Profit zu mehren, also Preise bis an die Zumutbarkeitsgrenze anzuheben, unrentable Angebote, die sozial aber erwünscht sein können, zu streichen, dem Unternehmen Konkurrenznachteile, die durch Einhaltung gemeinwohlorientierter oder ökologischer Vorgaben entstehen könnten, zu ersparen usw.“<sup>577</sup>.

Dass durch Kommerzialisierung ganze Bevölkerungsteile, die über wenig Kaufkraft verfügen, von grundlegenden Bedürfnissen ausgeschlossen werden, ist die eine Seite der Entwicklung. Die andere ist, „dass dadurch ein neues Staatsmodell entsteht, welches grundsätzlich auf der Wegnahme demokratischer Mitspracherechte beruht“<sup>578</sup>. In vielen Staaten mit kapitalistischer Wirtschaftsorientierung ist nicht zuletzt eine Entwicklung<sup>579</sup> in Richtung nationaler Wettbewerbsstaat<sup>580</sup> auszumachen: Dessen Funktionslogik beruht „in der alle sozialen Sphären umgreifenden Ausrichtung der Gesellschaft auf das Ziel globaler Wettbewerbsfähigkeit, deren Grundlage die Profitabi-

---

<sup>575</sup> Dabei ist nicht den marktwirtschaftlich und auf Gewinn ausgerichteten privaten Versicherungsgesellschaften vorzuwerfen, dass sie potentiell besonders kostspielige und riskante Personen von vornherein ausschließen. Solche Praktiken muss man naturgemäß von ihnen erwarten – ansonsten gäben sie das Prinzip der rationalen und gewinnmaximierenden Wirtschaftsweise auf. Vielmehr muss der Staat sich fragen lassen, ob eine Verlagerung des Berufsunfähigkeitsrisikos unter solchen Bedingungen überhaupt ethisch zu vertreten ist.

<sup>576</sup> Der Grund hierfür liegt darin, dass Risikoaufschläge von mehreren hundert Prozent die entsprechenden Policen so verteuern können, dass die Versicherung für einen „Durchschnittsverdiener“ nicht mehr bezahlbar ist.

<sup>577</sup> PELIZZARI, ALESSANDRO, Jenseits von Privatisierungspolitik. Perspektiven Gesellschaftlicher Aneignung. In: Kurswechsel, H. 1, 2003, S. 62.

<sup>578</sup> Ebd.

<sup>579</sup> Diese Entwicklung ist durch die Orientierung der Staaten an monetaristischen Prinzipien zusätzlich verstärkt worden (vgl. Anm. 560).

<sup>580</sup> Vgl. HIRSCH, JOACHIM, Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin 1995.

lität von »Standorten« für ein international immer flexibler werdendes Kapital ist“<sup>581</sup>. Die Politik richtet ihre Maßnahmen weitgehend an den Bedürfnissen der Wirtschaft aus – mehr noch: ihre Leistungen werden durch die Schaffung künstlicher Märkte (s.o.) bzw. deren Anonymität faktisch entpolitisiert<sup>582</sup>.

In Fall der staatlichen Gewalt führt die Kommerzialisierung bzw. die Verlagerung aus dem öffentlichen in den privaten Bereich auch das zugrundeliegende Prinzip als solches ad absurdum: Das Gewaltmonopol des Staates wird dort ausgehöhlt, wo Friedenssicherung oder kriegerische Maßnahmen von Privatfirmen ausgeübt werden<sup>583</sup>. Der Staat mag zwar (finanzieller) Nutznießer von effektiver und effizienter Organisation kriegerischer oder friedenssichernder Einsätze sein, zugleich nimmt er damit aber in Kauf, dass paramilitärische Verbände zu ihm selbst in Konkurrenz treten und sich im nächsten Fall gegen ihn selbst richten können. Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, dass der Staat der einzige Anbieter von Rechtssicherheit, von öffentlicher Infrastruktur, von militärischer Verteidigung etc. sein sollte, ansonsten entstehen weitgehend rechtsfreie Räume.

Ein Rahmen, in dem alle Bereiche friedlich und sicher agieren können, setzt voraus, dass bestimmte öffentliche Leistungen nicht kommerzialisiert sind und es auch prinzipiell nicht werden, da sonst „ihre intrinsische Verbindung zum Bürgerstatus verloren“<sup>584</sup> ginge. Mit der mangelnden Unterscheidung von öffentlichen und privaten bzw. von politischen und ökonomischen Leistungen stehen somit Prinzipien der Demokratie selbst auf dem Prüfstand, weil die Bürgerrechte, die Bestandteil der Demokratie sind, durch Kommerzialisierung und Kommodifizierung zunehmend aus-

---

<sup>581</sup> A.a.O., S. 109.

<sup>582</sup> Mit PELIZZARI 2003, S. 62.

<sup>583</sup> Der zunehmende Einsatz von privaten Militärfirmen bei Kriegseinsätzen (wie Blackwater im Irak) höhlt das Gewaltmonopol des Staates aus, weil diese Firmen unkontrolliert agieren und bei Verstößen gegen geltende Gesetze nur unzureichend oder gar nicht zur Rechenschaft gezogen werden können (vgl. z.B. LEYENDECKER, HANS, Krieg als Geschäft. Zwischen Illegalität und Immunität: Private Militärfirmen erleben einen weltweiten Boom. Die Söldner kämpfen in einer rechtlichen Grauzone. Die Toten erscheinen in keiner offiziellen Statistik. In: Süddeutsche Zeitung, 13.01.2010). Sie sind damit eine Gefahr für die Demokratie, wie Rolf Uessler eindrücklich und ausführlich beschreibt (UESSELER, ROLF, Krieg als Dienstleistung: private Militärfirmen zerstören die Demokratie, Berlin 2006).

<sup>584</sup> CROUCH 2008, S. 105.

gehöhlt werden (können). Werden diese Leistungen unreflektiert unbegrenzten ökonomischen Marktgesetzen unterworfen, ist die Gleichheit und Freiheit vor dem Gesetz nicht mehr garantiert. „Das Prinzip der Gerechtigkeit wird verzerrt, wenn man es der Logik der Betriebswirtschaft unterordnet“<sup>585</sup>. Thomas Humphrey Marshall bemerkte schon 1949 in einer Vorlesung, es sei offensichtlich, dass „im zwanzigsten Jahrhundert Staatsbürgerrechte und kapitalistisches Klassensystem miteinander im Krieg liegen“<sup>586</sup>. Das ist sicherlich eine drastische Wortwahl, aber sie verdeutlicht, dass die Kompatibilität von demokratischen Rechten mit Wirtschaftsprinzipien alles andere als selbstverständlich ist.

Mithin sind im politischen Bereich Wettbewerb, Konkurrenz und exklusive Eigentumsverhältnisse nicht frei von Problemen. Wenn alle Bürger zu gleichen Bedingungen Anteil an politischen Leistungen haben sollen, ist der Prozess der zunehmenden Kommerzialisierung kritisch zu hinterfragen.

Der Prozess der Kommerzialisierung macht aber auch vor dem Wissenschaftsbereich nicht Halt. Im Folgenden wird dies an einzelnen Beispielen aufgezeigt.

### § 5.5.2 Ökonomisierung im Bereich der Wissenschaft

Anders als im politischen Bereich, wo der exklusive Einfluss von Privatunternehmen zumeist – noch – vor der vollständigen Privatisierung halt macht, greift diese im Wissenschaftsbereich mehr und mehr um sich. Sowohl Forschungsprozesse als auch Forschungsergebnisse sind davon betroffen. Dabei ist nicht problematisch, dass die Wirtschaft in Forschung und Entwicklung investiert und den technischen Fortschritt vorantreibt – im Gegenteil ist ein Interesse an Gewinn und langfristigem Fortbestand von Unternehmen aufgrund von Innovationen durchaus legitim. Wer wollte heute noch auf Erfindungen verzichten, die z.B. die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen. Problematisch ist aber, wenn Unternehmen und Wissenschaftsinstitutionen nicht transparent kooperieren, sondern geheime Absprachen treffen und auf Kosten von Dritten (oder der Allgemeinheit) agieren. Im Folgenden werden dafür Beispiele gegeben.

<sup>585</sup> A.a.O., S. 111.

<sup>586</sup> MARSHALL, THOMAS HUMPHREY, Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: Ders., Bürgerrechte und soziale Klassen: zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Hrsg., übersetzt und mit einem Vorwort versehen von Elmar Rieger, Frankfurt am Main 1992, S. 33–94, hier: S. 54.

Seit einigen Jahrzehnten ist zu beobachten, dass die Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Instituten mehr und mehr verschwimmen. Dazu werden öffentliche Güter und Leistungen künstlich umgewandelt: „Kommerzialisierung von Forschung und wissenschaftlichem Wissen – ihre Einordnung in Prozesse ökonomischer Verwertung – setzt Privatisierung voraus: Ein Akteur muss die Kontrolle über Forschungsprozesse oder wissenschaftliches Wissen erlangen, d.h. andere vom Zugang zu Wissen oder von der Nutzung des Wissens ausschließen können“<sup>587</sup>. Diese Entwicklung hat seit dem Jahr 1980 stark an Kraft gewonnen<sup>588</sup>, als in den USA ein revolutionäres Patentgesetz in Kraft trat, der sog. Bayh-Dole Act<sup>589</sup>. Diesem Gesetz zufolge dürfen amerikanische Universitäten Forschungsergebnisse privat „bewirtschaften“, also zum Patent anmelden und daraus Profit generieren. Forschungsergebnisse sind damit auch dann nicht primär öffentliches Gut, wenn sie zum größeren Teil durch öffentliche Mittel ermöglicht wurden, weil die Privatbewirtschaftung Vorrang vor der öffentlichen Nutzung hat. Durch Patentierung<sup>590</sup> werden wissenschaftliche Prozesse schrittweise privatisiert, denn die Inhaber der Patente dürfen bestimmen, wem die Ergebnisse zugänglich gemacht werden. Forschungsergebnisse sind damit faktisch Privateigentum erfolgreicher Wissenschaftler, denn in der Regel sind die Inhaber von Patentrechten individuelle Erfinder und nicht die Institutionen<sup>591</sup>, für die sie arbeiten. Damit geben sich letztere aber zunehmend nicht mehr zufrieden: Systematisch wird durch Universitäten und Forschungseinrichtungen versucht, sich den Zugriff oder gar die Überlassung der

---

<sup>587</sup> GLÄSER, JOCHEN, Privatisierung von Wissenschaft? in: BÖSCHEN, STEFAN; SCHULZ-SCHAEFFER, INGO (Hrsg.), Wissenschaft in der Wissensgesellschaft, Wiesbaden 2003, S. 55–76, hier: S. 55.

<sup>588</sup> Mit LOHMANN, INGRID, When Lisa Becomes Suspicious. Erziehungswissenschaft und die Kommerzialisierung von Bildung, in: BRACHT, ULLA (Hrsg.), Zukunft, Bd. 2001, Frankfurt am Main 2001, S. 187–200, hier: S. 195.

<sup>589</sup> Anderer Titel: „University and Small Business Patent Procedures Act“. Die US-Senatoren Birch Bayh und Bob Dole zeichnen für dieses Gesetz verantwortlich. In europäischen Ländern und Japan folgte man dem amerikanischen Beispiel (vgl. GLÄSER 2003, S. 58).

<sup>590</sup> Dass die Patentierung zunehmend auch auf lebende Organismen, Teile des menschlichen und tierischen Erbguts und Stoffe mit „embryonalem Charakter“ (ebd.) ausgeweitet wird, ist eine ethisch höchst bedenkliche Entwicklung, kann aber im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht weiter diskutiert werden.

<sup>591</sup> Ausnahme bilden lediglich die Fälle, „in denen für Forschung und Entwicklung universitäre Ressourcen in außergewöhnlichem Umfang genutzt werden“ (LOHMANN 2001, S. 196).

Patentrechte zu erkaufen – im besten Fall noch durch finanzielle Beteiligung der Wissenschaftler an den zukünftigen Einnahmen, in vielen Fällen jedoch als schlichte Einstellungs Voraussetzung<sup>592</sup>. Damit wird der Unterschied zwischen öffentlichen Institutionen und Privatunternehmen – bezüglich des Umgangs mit Patenten – zunehmend unklarer. Dazu kommt, dass die universitäre Lehre immer mehr hinter den Forschungsschwerpunkt zurücktritt, gerade weil Forschungsergebnisse besser zu vermarkten sind und mehr (unmittelbare) Vorteile wie Geld, Einfluss und Macht einbringen als die Ausbildung in den wissenschaftlichen Nachwuchs. Auch in der Lehre nimmt die Orientierung auf vermarktbare Produkte wie Internetkurse und Videoseminare zu<sup>593</sup>. Kritiker sprechen in diesem Zusammenhang von einer nicht wiedergutzumachenden „Korruption der universitären Lehre“<sup>594</sup>.

Durch den eingeschränkten Zugang zu Wissen wird auch die Verfügungsmacht darüber privatisiert: Die Kooperation von öffentlichen Bildungseinrichtungen mit Privatunternehmen hat in manchen Fällen genau dies zum Ziel. Beispiel ist ein Abkommen zwischen der Universität Berkeley<sup>595</sup> und dem Schweizer Pharmakonzern Novartis aus dem Jahre 1998: Das Institut für Pflanzen und Mikrobiologie der Universität bekam über einen Zeitraum von fünf Jahren 25 Mio. US-Dollar von Novartis. Dafür erhielt der Konzern das Erstrecht zum Erwerb von Lizenzen über ein Drittel<sup>596</sup> aller vom Institut gemachten Entdeckungen – einschließlich jener, die durch öffentliche Gelder ermöglicht wurden. Ferner erhielt Novartis „zwei von fünf Sitzen im Forschungsausschuss des Instituts, welches über die Vergabe der Mittel entscheidet“<sup>597</sup>. Die Tatsache, dass Unternehmen öffentliche Forschung mitfinanzieren, ist an sich nicht abzulehnen.

---

<sup>592</sup> Dies geschieht nicht selten durch Verstöße gegen geltendes Recht (vgl. ebd.). Verträge von öffentlichen Institutionen mit Privatunternehmen zur Kooperation und Nutzung von verwertbarem Wissen sind oftmals den betreffenden Fakultäten nicht einmal bekannt: Sie werden auf der obersten Leitungsebene geschlossen ohne Zustimmung der Betroffenen (vgl. a.a.O., S. 197).

<sup>593</sup> Vgl. a.a.O., S. 196.

<sup>594</sup> Ebd.

<sup>595</sup> Quelle: [www.berkeley.edu/news/media/releases/98legacy/11-23-1998.html](http://www.berkeley.edu/news/media/releases/98legacy/11-23-1998.html) sowie das Beispiel und die Diskussion des betreffenden Sachverhalts ausführlich a.a.O., S. 194f.

<sup>596</sup> Die genannte Summe machte damit zugleich ein Drittel des gesamten Forschungsetats des Instituts aus.

<sup>597</sup> A.a.O., S. 194

Eine derart weitreichende Einflussnahme der Privatwirtschaft auf ein mehrheitlich<sup>598</sup> öffentliches Forschungsinstitut ist allerdings fragwürdig, zumal vom Erstnutzungsrecht der Forschungsergebnisse eben auch solche betroffen sind, die ausschließlich durch öffentliche Finanzierung zustande kamen.

Das Fragwürdige an den dargestellten Entwicklungen ist nicht allein, dass patentierbare Forschungsergebnisse durch öffentliche Mittel zustande gekommen sein dürfen: Sondern obwohl die öffentliche Hand dafür Geld zur Verfügung stellt, dass Forschung betrieben werden kann, kommt der ideelle und finanzielle Gewinn (zuerst oder überhaupt) nicht der Öffentlichkeit zugute, sondern der Zugang zu Wissen und dessen Verwertung sind weitgehend eingeschränkt oder gar völlig privatisiert. Damit können die Rechteinhaber nicht nur darüber verfügen, wer überhaupt Zugang zu dem betreffenden Wissen bekommt, sondern letztlich auch, was damit gemacht wird – und was nicht.

Der Aspekt der Kontrolle wird in diesem Zusammenhang in doppeltem Sinne wichtig: Erstens kann privatisiertes Wissen nicht mehr ungehindert überprüft werden, weil es nicht frei verfügbar ist. Damit steht eine wesentliche Voraussetzung von empirischer Forschung in Frage. Zweitens obliegt die Entscheidung darüber, was mit dem Wissen geschieht, Individuen, die niemandem Rechenschaft schuldig sind, weil sie keiner öffentlichen Kontrolle unterliegen. Das ist eine wesentliche Parallele zum Ökonomisierungsprozess im politischen Bereich.

Öffentliche Forschung wird zunehmend nicht mehr zum Wohle aller betrieben, sondern nach betriebswirtschaftlich-profitorientierten Regeln der Kosten-Nutzen-Analyse. Das bedeutet eine weitreichende Schwerpunktverlagerung der Forschung: Die zunehmende Produktorientierung bringt es mit sich, dass Forschung in potentiell wenig profitablen Bereichen vernachlässigt wird, sofern nicht staatliche Unterstützung

---

<sup>598</sup> Die Universität Berkeley bekam im Rechnungsjahr 2007-2008 aus staatlicher Förderung 28% ihrer Einnahmen, weitere 19% waren Bundesgelder, nur 20% waren Studiengebühren und nur 18% waren private Zuwendungen. Quelle: Internetpräsenz der UNIVERSITÄT BERKELEY, Facts at a glance. Campus budget & finances (Internetdokument). Damit ist Berkeley im Gegensatz zu anderen US-Universitäten zu einem bemerkenswerten Teil öffentlich finanziert (mehr als dreimal so hoch wie z.B. im relativen Vergleich zur Privatuniversität Harvard, deren Einnahmen lediglich zu 15% aus staatlichen Zuwendungen bestehen, vgl. dazu BLECH, JÖRG; SCHMITZ, GREGOR PETER, Zeit der Verunsicherung. In: Der Spiegel, 08.06.2009).



angeboten wird. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung von Medikamenten gegen seltene Krankheiten, sog. „Orphan Drugs“: Würde deren Erforschung nicht durch besondere Anreize seitens des Staates attraktiv gemacht<sup>599</sup>, so gäbe es noch weniger Medikamente gegen diese „seltenen“<sup>600</sup> Krankheiten, von denen in Deutschland zusammengekommen immerhin ca. vier Mio. Betroffene leben, EU-weit ca. dreißig Mio<sup>601</sup>. Die Tatsache, dass medizinische Forschung zu großen Teilen bereits von privaten Pharmakonzernen geleistet oder zumindest finanziert wird, unterstreicht diese Tendenz. Global wirkt sie sich noch ungleich stärker aus: „Weltweit sind eine Milliarde Menschen von Krankheiten betroffen, für die sich die Pharmaindustrie aus wirtschaftlichen Erwägungen kaum interessiert“<sup>602</sup>. Das hat nicht zuletzt zur Folge, dass manche Tropenkrankheiten nach wie vor mit antiquierten Mitteln und Methoden<sup>603</sup> behandelt werden, weil es keine aktuelleren Wirkstoffe gibt. Sie werden kaum erforscht, weil in den betroffenen Ländern mangels vorhandener Kaufkraft die Kosten für die Entwicklung der Medikamente nicht wirtschaftlich gedeckt werden könnten<sup>604</sup>.

Die Produktorientierung der Forschung beeinflusst überdies die Ausrichtung des Gesellschaftsbereichs der Wissenschaft insgesamt: So zählen hauptsächlich Erfindungen, die kommodifiziert werden können. Dies ist z.B. daran abzulesen, dass die Zahl der Lehrstühle für Erziehungswissenschaft kontinuierlich sinkt, während die Zahl der

---

<sup>599</sup> Diese Unterstützung beinhaltet in der BRD nicht nur finanzielle Mittel wie die Befreiung von Verfahrenskosten für die Zulassung der Wirkstoffe, sondern z.B. auch die Abschottung des Marktes gegen Konkurrenzprodukte über einen Zeitraum von 10 Jahren (Quelle: VERBAND FORSCHENDER ARZNEIMITTELHERSTELLER E.V., Wie steht es um die Forschung an seltenen Krankheiten? (Internetdokument)).

<sup>600</sup> „Von den ca. 30.000 bekannten Krankheiten werden über 7.000 zu den "seltenen Erkrankungen" gezählt. Eine Erkrankung gilt als "selten", wenn weniger als einer von 2.000 Menschen darunter leidet“ (BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG, Seltene Erkrankungen – Millionen Patienten (Internetdokument)).

<sup>601</sup> Vgl. VERBAND FORSCHENDER ARZNEIMITTELHERSTELLER E.V.

<sup>602</sup> Quelle: Die Welt (Onlineausgabe), 26.04.2011.

<sup>603</sup> Beispiel ist das Medikament „Melarsoprol“ gegen die ostafrikanische Schlafkrankheit: Es enthält Arsen, das in 5% der Fälle durch starke Nebenwirkungen zum Tode führt (Quelle ebd.).

<sup>604</sup> Dagegen werden für Krankheiten wie Malaria, die auch außerhalb der sog. Dritten Welt grassieren, bis heute neue Medikamente gesucht – für sie besteht eben nicht nur ein Bedarf, sondern auch ein profitabler Markt (Quelle ebd.).

Lehrstühle für Wirtschaftswissenschaften, allgemeiner: für Wissenschaften, die zur Steigerung von ökonomischem Mehrwert beitragen, seit Jahren zunimmt<sup>605</sup>. Dazu zählen sicherlich auch naturwissenschaftliche Institute. Im oben beschriebenen Fall ist dieser Vorgang noch relativ durchschaubar, denn es wäre aus wirtschaftlicher Sicht ein Fehler, wenn die Firma Novartis ihren Einfluss im Forschungskomitee des Instituts der Universität Berkeley nicht dazu nutzen würde, ökonomisch verwertbare Forschungsergebnisse zu fördern. In vielen Fällen wird über Kooperationen aber Stillschweigen vereinbart.

Allgemein lässt sich feststellen: „Im Gefolge der gesamtgesellschaftlichen Dominanz von Technik und Wirtschaft entsteht im Wissenschaftsbereich eine gezielte Nachfrage nach technisch und ökonomisch verwertbarem Regelwissen. Dementsprechend nimmt das Interesse an historisch-hermeneutischen Einsichten, an der Arbeit, den Methoden und Ergebnissen der Geisteswissenschaften, ab. Die natürliche Folge sind entsprechende Schwerpunkte in der öffentlichen Wissenschaftsförderung (exemplarisch ablesbar an den Proportionen der Mittelvergabe durch die DFG)“<sup>606</sup>.

Aber nicht nur Institutionen, auch einzelne namhafte Wissenschaftler, die hohes gesellschaftliches Ansehen genießen, sind von der Verflechtung von Wirtschaft und Wissenschaft betroffen.

Daraus resultierende Interessenkonflikte<sup>607</sup> zeigte zuletzt beispielhaft eine US-amerikanische Studie<sup>608</sup> auf:

Von 19 Wirtschaftswissenschaftlern<sup>609</sup> waren demzufolge 13 parallel zu ihrer akademischen Tätigkeit auch für Privatunternehmen tätig. Ihre neutrale wissenschaftliche

<sup>605</sup> Vgl. LOHMANN 2001, S. 187.

<sup>606</sup> HERMS 1991b, S. 363f.

<sup>607</sup> „An important potential conflict of interest between the role academic economists take on as objective observers and interpreters for the public [...] and the roles they take on for their own private interests (such as consultancies and board positions)” (EPSTEIN, GERALD; CARRICK-HAGENBARTH, JESSICA, Financial Economists, Financial Interests and Dark Corners of the Meltdown: It’s Time to set Ethical Standards for the Economics Profession. In: Workingpaper Series (University of Massachusetts Amherst, Political Economy Research Institute), H. 239, 2010, S. 4).

<sup>608</sup> “This study reviews the connections between academia, private financial institutions and public institutions of nineteen academic economists who are members of groups who have put forth proposals on financial reform. The majority of these are prestigious academic financial economists” (a.a.O., S. 2).

Position gegenüber der Wirtschaft kann und muss daher in Zweifel gezogen werden – ein unvoreingenommenes Urteil ist unter diesen Umständen kaum zu erwarten<sup>610</sup>.

Freilich greift Kommerzialisierung auf alle Bildungsinstitutionen über: Neben Universitäten sind auch Schulen<sup>611</sup> immer mehr davon betroffen. Selbst wenn nur die Verwaltung der Schulen betriebswirtschaftlich-profitorientierten Kriterien unterworfen wird, so hat dies dennoch nachhaltigen Einfluss auf die Ausrichtung der pädagogischen Prozesse: Zu beobachten ist z.B. eine Zunahme der Bedeutung von Prüfungen. Statt der Bereicherung von Möglichkeiten des Lernens wird die Orientierung an der Überprüfbarkeit der Leistungen wichtiger<sup>612</sup>.

Statt Persönlichkeitsbildung tritt damit die Bedeutung von messbaren Ergebnissen in den Vordergrund<sup>613</sup>.

Die Kommerzialisierung betrifft freilich längst nicht mehr nur die Verwaltung von Schulen: Zunehmend erlangen Privatunternehmen auch inhaltlich Einfluss, z.B. bei der Finanzierung von Lehrmaterial, die mit direkter Werbung für das Unternehmen verbunden ist<sup>614</sup>, wie Beispiele aus den USA zeigen: „In einigen Schulen wird Werbung durch die Medien übermittelt, z.B. durch Channel One, ein Unternehmen, das Schu-

---

<sup>609</sup> „Of the nineteen economists that we included in our study, we found that thirteen, or almost 70%, worked in some capacity with private financial institutions“ (a.a.O., S. 7).

<sup>610</sup> Vgl. auch das Beispiel, das Epstein bietet, a.a.O., S. 12f.

<sup>611</sup> Mögliche Kommerzialisierungsformen sind z.B. der Verkauf von Produkten vor Ort, Werbung direkter (z.B. Anzeigen in und an Schulgebäuden) und indirekter Art (z.B. von Privatunternehmen gesponserte Unterrichtsmaterialien oder Lehrerfortbildungen), Marktforschung unter Schülerinnen und Schülern etc.

<sup>612</sup> Gegen diesen Trend stemmen sich manche Privatschulen, die darin ihre „Marktlücke“ sehen, dass sie mehr Fächer anbieten, deren ökonomische Verwertbarkeit zwar nicht so hoch ist, die aber für die Entwicklung kindlicher Persönlichkeiten wichtig sein können (z.B. künstlerische und musische Förderung).

<sup>613</sup> Vgl. KLAUSENITZER, JÜRGEN, Privatisierung im Bildungswesen? Eine internationale Studie gibt zu bedenken! In: Die deutsche Schule: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, H. 91, 1999, S. 509, sowie LOHMANN 2001, S. 191.

<sup>614</sup> Im deutschen Universitätsbereich ist hierfür ein Beispiel die Existenz von medizinischen Lehrbüchern der „Dualen Reihe“, die durch die Herausgeberschaft des Finanzdienstleisters „MLP“ etwas günstiger als die vergleichbaren Ausgaben der Konkurrenz sind. „MLP“ wirbt überdies an Universitäten gezielt unter Studenten und erreicht damit ab dem ersten Tag des Medizinstudiums eine zukünftig finanzkräftige Kundschaft.

len im Gegenzug für täglich zwölfminütige Nachrichten- und Werbesendungen im Klassenzimmer mit Fernsehgeräten und Videorekordern ausstattet“<sup>615</sup>. Auch exklusive Werbeverträge als Gegenleistung für die Ausstattung von Schulen sind in den USA keine Seltenheit mehr<sup>616</sup>. In Berlin ist seit 1997 die Werbung in Schulen nicht mehr verboten<sup>617</sup>. Unter solchen Bedingungen sind Darstellungen Tür und Tor geöffnet, die bestimmte Unternehmen oder Projekte unkritisch in einem günstigen Licht erscheinen lassen. Damit ist nicht nur die Neutralität von Bildungseinrichtungen gefährdet, sondern Kinder und Jugendliche haben es schwerer, ihre Urteilskraft zu formen und Selbstgewissheit zu erlangen, die es ihnen ermöglicht, kritisch zu prüfen.

---

<sup>615</sup> A.a.O., S. 192.

<sup>616</sup> WESSEL, GÜNTHER, Die hohe Schule des Konsums. In: greenpeace magazin, 2001.

<sup>617</sup> WILLINGER, RALF, Schul-Sponsoring auch in Deutschland. In: greenpeace magazin, 2001.

### § 5.5.3 Ökonomisierung von Lebenssinnkommunikation am Beispiel der Evangelischen Kirche

Die Ökonomie hat mittlerweile auch im Handlungsfeld religiöser Gemeinschaften und Kirchen<sup>618</sup> „einen handlungsleitenden Status“<sup>619</sup> erlangt – mithin im Bereich der Lebenssinnkommunikation: Die Einführung betriebswirtschaftlicher Innovationen, wie „effektive und transparente Betriebsstrukturen, die Modernisierung der Arbeitsabläufe, die Modernisierung des Arbeitsrechts, ein ständiges Controlling, die interne Qualitätsentwicklung, die Herstellung von Quervergleichen gegenüber anderen Anbietern hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Qualität der eigenen Leistung“<sup>620</sup> ist für die EKD eine offenbar selbstverständliche<sup>621</sup> Notwendigkeit, um „die Position der Diakonie im Wettbewerb zu verbessern“<sup>622</sup>.

Ökonomisierung ist überdies auch in der Kirche keine neue Erscheinung: Sie hat Arne Manzeschke zufolge spätestens in den 1960er Jahren eingesetzt, „als man im

---

<sup>618</sup> Obwohl im Folgenden von „der Kirche“ als Akteurin die Rede ist, handelt sie nicht als Institution, sondern die in der Kirche agierenden Einzelpersonen handeln. Da diese präzise Rede im Einzelfall recht umständlich ist, wird die einfachere Rede von „der Kirche“ beibehalten.

<sup>619</sup> MANZESCHKE, ARNE, „Der Gewinn des einen ist des anderen Schaden“ – Die „Ökonomisierung der Kirche“ und die „Ökonomie für den Menschen“. In: *International Journal of Practical Theology*, H. 2, 2003, S. 217. Dass dies problematisch ist, weil damit der ethisch-orientierende Status des weltanschaulich-religiösen Bereichs faktisch ersetzt wird, ergibt sich aus der Logik der Sache: Prinzipiell soll ein Bereich, der gestaltende Aufgaben hat, keine Deutungsleistungen erbringen. Aus der Deutungsleistung ergeben sich Möglichkeiten der Gestaltung. Vgl. die oben ausgearbeitete Hierarchie der Funktionsbereiche in I. § 2.4.1 sowie die problematische alternative Fundierung der Gesellschaft in I. § 3.10.1.

<sup>620</sup> EKD – EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND / KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), *Herz und Mund und Tat und Leben: Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie; eine evangelische Denkschrift*, Gütersloh<sup>3</sup>1998, Nr. 93.

<sup>621</sup> Es ist alles andere als selbstverständlich, auf welchen Handlungsfeldern die Kirche ökonomisiert werden kann und darf. Vielmehr wird um diese Frage erbittert und kontrovers gerungen. Spätestens mit der Debatte in der *Süddeutschen Zeitung (SZ)* im Jahr 2002 wurde die Diskussion um die Modernisierung der Kirche einer breiten Öffentlichkeit bekannt (dokumentiert ist die Diskussion, die vom 13.02.2002 bis 25.05.2002 in der *SZ* geführt wurde, auf der Internetseite des Dekanats Hof (DEKANAT HOF, Wirtschafts- und Marketingmethoden in der Kirche? Die Debatte in der *Süddeutschen Zeitung* zur "Modernität der Kirche" (Internetdokument)). [Fortsetzung d. Anm. s. folgende Seite.]

Zuge des allgemeinen Wirtschaftswachstums das kirchliche Handeln in nie gekannter Weise ausdifferenzierte“<sup>623</sup>. Dies wurde vor allem durch die Einstellung von Personal erreicht, das heutzutage zunehmend schwerer finanzierbar ist. Auf die wachsenden Probleme, die der Kirche mit sinkenden Mitgliederzahlen (und damit weniger zahlenden Mitgliedern) und schwindendem gesellschaftlichem Einfluss erwachsen, wird zunehmend auch mit betriebswirtschaftlichen Methoden reagiert. Rationalisierung, Ausrichtung kirchlichen Führungsverhaltens „am unternehmerischen Management“<sup>624</sup> sowie professionelles Marketing scheinen die Mittel der Wahl zu sein. Dies wird z.B. im sog. „evangelischen München-Programm“<sup>625</sup> propagiert, das die Unternehmensberatung McKinsey im Auftrag des Dekanats München erstellt hat<sup>626</sup>.

---

Auch lesenswerte Wortmeldungen nach der Debatte sind auf der Internetseite dokumentiert (Auszug): ROLOFF, JÜRGEN, Die Torheit des Kreuzes und die Weisheit der Personalentwicklung. Acht Thesen. Referat anlässlich des Studientages „Controlling in der Kirche“ der Initiative "Bündnis 2008" am 15.06.2002 in Nürnberg (Internetdokument), NÜRNBERGER, CHRISTIAN, Warum McKinsey für die Kirche keine Lösung ist. Vortrag beim 34. Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag am 03.11.2003 in Bonn (Internetdokument), WEYMANN, VOLKER, Management und geistliche Kirchenleitung: eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung, Hannover 2003, MENNE, GÜNTER A., Scheitern vorprogrammiert. Anmerkungen eines protestantischen Gebrauchsintellektuellen zum Abschlussbericht des »Evangelischen Münchenprogramms« (eMp). In: "nachrichten" der ELKB, H. 11, 2004. Nicht zuletzt erfasst Anna Stöbers Analyse wesentliche Unterschiede zwischen Wirtschaftsunternehmen und Kirchengemeinden aus betriebswirtschaftlicher und systemtheoretischer Sicht (STÖBER, ANNA, Kirche – gut beraten? Betrachtung einer Kirchengemeinde aus betriebswirtschaftlicher und funktionalistisch-systemtheoretischer Perspektive, Heidelberg 2005).

<sup>622</sup> EKD 1998, Nr. 93.

<sup>623</sup> MANZESCHKE 2003, S. 218.

<sup>624</sup> A.a.O., S. 217.

<sup>625</sup> DEKANAT MÜNCHEN (Hrsg.), Das evangelische München-Programm (eMp), München 1998. Es enthält auf 37 Seiten sowie in 24 ganzseitigen Tabellen die Analyse der Lage des Dekanats zum damaligen Zeitpunkt. Aus dieser wurde eine Konzentration der Aktivitäten des Dekanats abgeleitet. Zugleich wurde versucht, durch klarere Zielvorgaben eine effektivere Steuerung der Prozesse durch das Dekanat zu erreichen.

<sup>626</sup> Zusammenfassend wird das eMp z.B. beschrieben in FAMOS, CLA RETO, Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis: ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der Praktischen Theologie, Münster 2005, S. 69–72. Das eMp wurde vielfach dahingehend kritisiert, dass es eine zu ökonomische Auffassung der kirchlichen Handlungsfelder zugrunde lege, vgl. z.B. NÜRNBERGER 2003.

Freilich engagiert sich die Kirche nicht in einem einzigen Handlungsbereich, sondern es sind mehrere Arten präzise zu unterscheiden – was angesichts der äquivoken Begriffe nicht immer einfach ist, wie sich im Folgenden zeigen lässt. Ökonomisierung<sup>627</sup> ist als Mittel zur Verbesserung nicht in allen diesen Bereichen abzulehnen, sondern in manchen durchaus geboten. Auch dies wird im Folgenden verdeutlicht.

### § 5.5.3.1 Kirchliche Handlungsfelder

„Der kirchliche Auftrag hat zwei aufeinander verweisende Schwerpunkte: Zeugnis und Dienst. Das Zeugnis besteht in der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums von der Bestimmung des Menschen, die im Heilswillen Gottes gründet und in Christus offenbar ist. Der Dienst besteht darin, der Gnade Gottes zeichenhaft zu entsprechen durch das Eintreten für den Menschen, wo immer er sich schwach und hilfsbedürftig<sup>628</sup> zeigt. Ohne Zeugnis verliert der Dienst seinen Zeichencharakter, und ohne Dienst wird das Zeugnis unglaubwürdig. Das einheitliche Wesen des kirchlichen Auftrags in beiden Schwerpunkten ist die Seelsorge, die *cura animarum*“<sup>629</sup>. Der Begriff „Dienst“ ist in Bezug auf den Auftrag der Kirche und ihre Handlungsfelder genau zu unterscheiden vom ökonomischen Begriff der „Dienstleistung“, der sich in erster Linie auf das karitative Engagement der Kirche bezieht und die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse z.B. in Pflegeheimen bezeichnet.

Wie bereits am Beispiel der Tätigkeit von Personen in allen Bereichen der Gesellschaft deutlich wurde, gilt auch für die Institution Kirche, dass mehrere Handlungsarten verwendet werden, um den Auftrag der Kirche zu erfüllen.

Die Aktivität der Kirche ist also handlungstheoretisch genau zu unterscheiden<sup>630</sup> und spielt sich auf drei Handlungsfeldern ab:

- 1) als Arbeitgeberin und Institution mit eigener Finanzverantwortung;
- 2) als Anbieterin von Dienstleistungen;

<sup>627</sup> Der Begriff scheint in den letzten Jahren zum Reizwort geworden zu sein, der durch Gegner und Befürworter in unsachgemäßer Weise dogmatisch propagiert oder abgelehnt wird.

<sup>628</sup> Mit Herms sind so verstanden alle Schichten der Gesellschaft potentielle Adressaten des diakonischen Handelns der Kirche (HERMS 1991b, S. 371, Anm. 16), weil letztlich alle Menschen auf die Befriedigung ihres Bedürfnisses nach ethisch-orientierenden Gewissheiten angewiesen sind.

<sup>629</sup> A.a.O., S. 370f

- 3) als Anbieterin von Lebenssinnkommunikation, die auf diese Weise<sup>631</sup> Orientierung für die Gesellschaft wie für den Einzelnen bietet. Gerade und nur dadurch ist die Kirche eine „gesellschaftliche Kraft, die mit theologischen – zumeist ethischen – Argumenten den gesellschaftlichen und ökonomischen Diskurs zu gestalten sucht“<sup>632</sup>.

Die Kirche ist auf den beiden ersten Feldern unternehmerisch – also wirtschaftend aktiv. Dieses Engagement ist allerdings kein Selbstzweck, sondern es dient vor allem dem dritten Handlungsfeld als Mittel<sup>633</sup>. Der Zweck des dritten Handlungsfelds ist aber von anderer Art als der Zweck der beiden ersten Handlungsfelder. Während die beiden ersten betriebswirtschaftliche Handlungsweisen erfordern, hat das dritte Feld ein völlig anderes Ziel: die Kommunikation von Lebenssinn. Dieses Ziel wird durch eine andere Art des Handelns erreicht, nämlich in erster Linie durch symbolisierendes Handeln. Daher ist das dritte Handlungsfeld der Kirche kategorial von den ersten beiden Feldern zu unterscheiden. Gleichwohl agiert die Kirche und ihre Mitarbeiter oftmals zugleich bzw. in häufigem Wechsel auf den drei Feldern, daher muss auch entsprechende Handlungskompetenz gewährleistet sein.

---

<sup>630</sup> Das Folgende ist die Abwandlung einer Einteilung von Arne Manzeschke, der die Kirche u.a. als „Anbieterin auf dem Markt der Dienstleistungen und Orientierungsangebote“ sieht (MANZESCHKE 2003, S. 219), was aber die Gesellschaftsbereiche Wirtschaft und Lebenssinnkommunikation in einem Handlungsfeld vermischt.

<sup>631</sup> Gegen Manzeschke, der diese Orientierung dem 2. Handlungsbereich der Angebote der Kirche zurechnet. Wie unten gezeigt wird, ist diese Art von Angebot grundsätzlich zu unterscheiden von Dienstleistungen bzw. von Angeboten auf einem Gütermarkt.

<sup>632</sup> Ebd.

<sup>633</sup> Das karitative Engagement der Kirche folgt der Einsicht in die Notwendigkeit, dass Christen in der Gesellschaft mit gutem Beispiel vorangehen. So auch die EKD-Denkschrift zur Diakonie in ihrem Vorwort: „Herz und Mund und Tat und Leben muß von Christo Zeugnis geben“, heißt es in der gleichnamigen Kantate von Johann Sebastian Bach. Genau darum geht es beim Dienst der Christen an ihren Mitmenschen, den wir Diakonie nennen. Er ist ein Zeugnis von der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus, von der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt. Dieser Dienst wird nicht nur mit Herz und Mund geleistet, sondern auch mit Tat und Leben. Immer dort, wo Christen ihren Mitmenschen in Not zur Seite stehen, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der diakonischen Arbeit der Kirche engagiert ihren Dienst tun, Mitmenschen beraten, Hilfesuchende aufnehmen, ihnen zuhören, sie begleiten, ihnen zu essen geben, Bedürftige pflegen, kann etwas aufscheinen von der Liebe Gottes zu den Menschen. Dies ist christliche Diakonie“ (EKD 1998).



Das mag am Beispiel des Pfarrers deutlich werden, gilt aber ebenso für alle anderen in der Kirche Engagierten: Viele Pfarrer sind als Beauftragte der Kirche mit Aufgaben der Personalführung<sup>634</sup> und betriebswirtschaftlicher Verantwortung betraut. Dazu bedarf es Handlungskompetenz im Bereich des Organisierenden Handelns. Aber ebenso wichtiger Kern pfarramtlicher Kompetenz<sup>635</sup> ist symbolisierendes<sup>636</sup> Handeln, also „Interpretation sowohl der Texte der Tradition als auch der gegenwärtigen Situation in gesellschaftlicher und ideologischer Hinsicht“<sup>637</sup>.

Weil sie im Wesentlichen organisierendes Handeln erfordern, sind die Prinzipien und Methoden der Wirtschaft nur begrenzt geeignet, der Erreichung der Ziele des dritten Handlungsfelds zu dienen. Es muss daher im Einzelfall genau geprüft werden, welche Art von Ziel vorliegt und welche Art von Handeln zu dessen Erreichung notwendig und dienlich ist.

Die Forderung nach Modernisierung erstreckt sich freilich auf alle kirchlichen Handlungsfelder. Damit verbundene Probleme sind nun darzustellen.

### § 5.5.3.2 Die fragliche Ökonomisierung der kirchlichen Handlungsfelder

Ökonomisierung ist auf den ersten beiden Handlungsfeldern keineswegs abzulehnen: Die Kirche steht als Arbeitgeberin und als Anbieterin von Dienstleistungen in Kon-

---

<sup>634</sup> Beispiel: Die Verantwortung für Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft umfasst oftmals die Auswahl von geeignetem Personal und die begleitende Aufsicht der Einrichtung.

<sup>635</sup> Vgl. zur pfarramtlichen Kompetenz und Lebensführung nach Schleiermacher die umfassende Untersuchung FEDLER-RAUPP, MARTIN, *Der Gemeindepfarrdienst als Zentrum kirchenleitenden Handelns: Grundlagen des Kirchendienstes bei Schleiermacher*, Frankfurt am Main 2008. Vgl. zu veränderten Anforderungen des Pfarramts ausführlich DOBER, HANS MARTIN, *Pfarrer sein unter Markt-Bedingungen. Das geistliche Amt zwischen Management und Unternehmertum*. In: *Deutsches Pfarrerblatt*, H. 4, 2009 und KLESSMANN, MICHAEL, *Pfarrbilder im Wandel. Ein Beruf im Umbruch*, Neukirchen-Vluyn 2001 sowie „zum künftigen Profil des Berufs der Pfarrerinnen und Pfarrer“ die Überlegungen in GRÖZINGER, ALBRECHT, *Die Kirche – ist sie noch zu retten? Anstiftungen für das Christentum in postmoderner Gesellschaft*, Gütersloh 1998, S. 134–141.

<sup>636</sup> Vgl. zur Bedeutung symbolisierenden Handelns speziell in der Religionspädagogik KUMLEHN, MARTINA, *Symbolisierendes Handeln: Schleiermachers Theorie religiöser Kommunikation und ihre Bedeutung für die gegenwärtige Religionspädagogik*, Gütersloh 1999.

<sup>637</sup> DOBER 2009, S. 199.

kurrenz zu anderen Unternehmen. Das bedeutet nicht nur, dass sie in gleicher Weise wie alle Unternehmen mit ihren vorhandenen Mitteln betriebswirtschaftlich umgehen muss – was offenbar noch keineswegs selbstverständlich ist (s. obiges Zitat), sondern auch, dass sie als Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt um Arbeitskräfte konkurriert<sup>638</sup>.

Im Bereich der kirchlichen Finanzen ist ein rationaler Umgang mit den vorhandenen oder zu erwartenden Mitteln die notwendige Bedingung, um die Kirche langfristig handlungsfähig zu erhalten – gerade auch als Arbeitgeberin mit Verantwortung für Lohn und Brot vieler Menschen<sup>639</sup>. Das gilt sowohl für die Leitungsebene als auch für jede Ortsgemeinde. Es soll hier also nicht einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber ökonomischem Denken in der Kirche das Wort geredet werden. Effizienter Mitteleinsatz ist auch in der Kirche eine notwendige Bedingung für Erfolg – im finanziellen Bereich wie in allen anderen<sup>640</sup>. Es gilt aber auf den jeweiligen beschriebenen Leistungsebenen der Kirche (nicht zuletzt aus christlich-ethischer Sicht) zu prüfen, wo betriebswirtschaftliche Methoden angemessen und zielführend sind – und wo die Kirche unter dem Deckmantel der Ökonomisierung sogar den konkurrierenden Unternehmen aus dem Bereich der Wirtschaft den Rang ablauft<sup>641</sup>.

---

<sup>638</sup> Diese Konkurrenz ist allerdings auf der Ebene der Personalpolitik eine ungleiche: Dadurch, dass die beiden großen Kirchen ein garantiertes Selbstbestimmungsrecht haben, unterliegen sie nicht der Personalgesetzgebung wie andere Unternehmen, was von den Gewerkschaften heftig kritisiert wird (vgl. REMMERT, JOCHEN, Verdi: Diakonie nutzt Recht zu Lasten des Personals. In: FAZ.net, 02.11.2010).

<sup>639</sup> Im Bereich der EKD waren laut Erhebung 2008 ca. 660.000 Menschen voll- oder teilzeitbeschäftigt: In der Diakonie knapp 444.000, in der öffentlich verfassten Amtskirche etwa 216.000, davon ca. 22.000 Theologen (EKD – EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND / KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, Hannover 2010, S. 22f). Damit ist die Evangelische Kirche nach dem Staat und der katholischen Kirche deutschlandweit drittgrößte Arbeitgeberin.

<sup>640</sup> Auch in Seelsorge und Unterricht Tätige müssen für jede ihrer Aufgaben eine angemessene Vorbereitung planen und ihre vorhandene Zeit effektiv und effizient nutzen – wie alle Handelnden in allen Bereichen der Gesellschaft.

<sup>641</sup> Die Diakonie kann als Arbeitgeberin mit dem Konkurrenzvorteil des garantierten Selbstbestimmungsrechtes (vgl. Anm. 638) die Konkurrenz unterbieten. Ob derartige Methoden als Mittel dem Zweck des dritten kirchlichen Handlungsfelds dienlich sind, ist zu hinterfragen (vgl. ROTH, EVA, Pfleger in Not. Diakonie am Pranger: Die evangelische Sozialeinrichtung zahlt ihren Pflegekräften bis zu 15 Prozent niedrigere Löhne. In: Frankfurter Rundschau (Onlineausgabe), 09.08.2010).

Dass kirchliche und wirtschaftliche Handlungsfelder auf unterschiedlichen Grundannahmen beruhen, kann auch am Beispiel des Begriffs „Personalentwicklung“ deutlich werden: Er impliziert ein spezifisch ökonomisches Verständnis von Führung und Mitarbeit. Ein Unternehmen muss erwarten können, dass seine Angestellten gemäß der „Markt- und Verkaufsstrategie“<sup>642</sup> der Unternehmensleitung handeln. In vergleichbarer Weise zielen Maßnahmen der Personalentwicklung in der Kirche zur Veränderung der Mitarbeiter darauf ab, dass diese „den von der Kirchenleitung gesetzten Normen für Gestalt und Handeln der Landeskirche möglichst lückenlos entsprechen“<sup>643</sup>. Die Rede von „Personalentwicklung“ nutzt aber eine Terminologie, die dem Wesen und Auftrag kirchlichen Handelns nicht angemessen ist: Die Kirche hat Mitarbeiter und kein Personal. „Das hier zugrunde liegende Denkschema setzt eine organisatorische Gliederung der Kirche von oben nach unten voraus. Damit steht es in Widerspruch sowohl zum biblisch-neutestamentlichen, wie auch zum reformatorischen Kirchenverständnis“<sup>644</sup>. Die Kirche ist zwar als Arbeitgeberinstitution durchaus hierarchisch organisiert. Eine solche Struktur ist aber lediglich Mittel zum Zweck – und dieser ist, das Zusammenleben der Christen als Gemeinschaft der Gläubigen in geordneter Weise zu gestalten und die Kommunikation von Lebenssinn zu gewährleisten.

Methoden wie Personalentwicklung und Controlling<sup>645</sup> versprechen Effizienz und scheinen dadurch legitimiert, aber: „Das Kreuz erweist sich als das schlechthin Querständige zu allen Erfolgserwartungen. Das Evangelium, dessen Inhalt das Kreuz ist, schickt seine Diener und Dienerinnen gerade dort hin, wo sie – nach menschlichem Urteil – chancenlos erscheinen, wo weder glatte Erfolge in Aussicht stehen, noch medienwirksamer Eindruck zu machen ist. Diener und Dienerinnen des Evangeliums sein heißt, die Freiheit auch zu ineffizientem Handeln zu haben“<sup>646</sup>.

Auf dem dritten Handlungsfeld der Kirche, dem Bereich ihrer eigentlichen Aufgabe – der Lebenssinnkommunikation, sind ökonomische Methoden also mit Vorsicht anzuwenden, sofern sie sich überhaupt als anwendbar erweisen. Hans-Martin Dobers

---

<sup>642</sup> ROLOFF 2002, S. 3.

<sup>643</sup> Ebd.

<sup>644</sup> Ebd.

<sup>645</sup> Vgl. oben (Anm. 620) das Zitat aus der Diakonie-Denkschrift.

<sup>646</sup> A.a.O., S. 8.

Feststellung „Es geht um die Vermarktung der Produkte »Predigt«, »Unterricht«, »Kirchenmusik«, »Gottesdienstgestaltung« überhaupt, auch »Seelsorge«<sup>647</sup> beschreibt ein falsches Verständnis des in Rede stehenden Gegenstands: Da es sich bei den von Dober benannten Phänomenen nicht um Produkte handelt, können diese auch nicht vermarktet werden. Die mangelnde Einsicht in die kategoriale Verschiedenheit der Handlungsbereiche innerhalb der Kirche führt zu einer unsachgemäßen Vermischung der Kompetenzen und Methoden, die angewendet werden.

Dass die EKD sich der Ökonomisierung öffnet, zeigt z.B. auch die Sprache einer Arbeitsgruppe, die im Auftrag der EKD eine Perspektive auf die mögliche zukünftige Entwicklung der Kirche entwickelt hat. Ihre Ergebnisse sind im Impulspapier „Kirche der Freiheit“<sup>648</sup> zusammengefasst. Es fordert unter anderem ein „Wachsen gegen den Trend“<sup>649</sup> durch einen „Aufbruch in den kirchlichen *Kernangeboten*“<sup>650</sup> – mit ambitionierten Zielen bis zum Jahr 2030: „Die Zahl derjenigen, die regelmäßig von den kirchlichen Kernangeboten *Gebrauch machen*, sollte sich auf ca. 50 Prozent aller Mitglieder verdoppeln“<sup>651</sup>. Die Sonntagsgottesdienste sollen von 10 Prozent aller Mitglieder besucht werden – eine Steigerung um das 2,5fache<sup>652</sup>! Voraussetzung sei „ein verlässlich hohes Qualitätsniveau“<sup>653</sup>, das die Angebote der Kirche attraktiver mache. Auch die Kasualien sollen stärker in Anspruch genommen werden: Von der Steigerung der „Taufquote“<sup>654</sup> und der „Trauquote“<sup>655</sup> ist die Rede.

Die Forderung, das Qualitätsniveau von kirchlichen „Angeboten“ verlässlich hoch zu halten, setzt die Messbarkeit ihrer Qualität voraus. Diese Messbarkeit ist aber alles andere als erwiesen. Entsprechend kann und darf sich der Erfolg der Kirche nicht in

<sup>647</sup> DOBER 2009, S. 196.

<sup>648</sup> EKD – EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND / KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert: ein "Impulspapier" des Rates der EKD, Hannover 2006.

<sup>649</sup> A.a.O., S. 7.

<sup>650</sup> A.a.O., S. 49 (Hervorhebung MK).

<sup>651</sup> A.a.O., S. 52 (Hervorhebung MK).

<sup>652</sup> Ebd.: „derzeit 4 Prozent“.

<sup>653</sup> Ebd.

<sup>654</sup> Ebd.: „Alle Kinder, deren Eltern evangelisch sind, sollen getauft werden“.

<sup>655</sup> Ebd.: „Entsprechend ist bei Eheschließungen, bei denen beide Partner Mitglieder der evangelischen Kirche sind, eine Trauquote von 100 Prozent anzustreben“.

Quoten<sup>656</sup> ausdrücken – „die Quote heißt Markt“<sup>657</sup>. Die Lebensüberzeugung eines Menschen und seine Gewissheit sind Phänomene, die im Wesentlichen durch das persönliche Zeugnis des Einzelnen bekannt werden und sich daher weitgehend der Messbarkeit entziehen. Zwar muss die Kirche darauf achten, wie sie wahrgenommen wird und ob sie verstanden wird, aber ob Quoten der Sache angemessen und dafür ein probates Mittel sind, müsste erst noch „evaluiert“ werden. Der Versuch der Kirche, die Attraktivität ihrer „Kernangebote“ an der Inanspruchnahme der Mitglieder abzulesen, ist Ausdruck eines falschen Verständnisses ihrer Leistungen. Die Kirche hat die Aufgabe, von Jesus Christus Zeugnis zu geben. Dies kann sie zwar mehr oder weniger

---

<sup>656</sup> Eine Parallele ist auf der Ebene der Medien in Deutschland die Existenz der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten mit ihrem Bildungsauftrag: Auch sie sollten nicht in erster Linie nach Quoten und dadurch vermeintlich zu messender Reichweite beurteilt werden. Vgl. zum Problem der Ökonomisierung der Medien oben Anm. 236. Dass Quoten und das durch sie gemessene Medienphänomen nur bedingt kompatibel sind, hat Jens Jessen zuletzt sehr anschaulich verdeutlicht: „Es ist absurd genug, dass überhaupt die Quote von Nachrichtensendungen gemessen wird. Auf welche Entscheidung hinaus? Will man Zuschauer zwischen beliebten und weniger beliebten Nachrichten auswählen lassen? Über die Wichtigkeit von Nachrichten kann der Zuschauer ja nicht befinden – dazu müsste er wissen, was ihm gegebenenfalls vorenthalten würde, also einen Nachrichtenüberblick haben, den naheliegenderweise nur die Redaktion hat. Wenn sich die Nachrichtenredaktion einer Quote beugen würde, dann beugte sie sich also nur einer gedachten Zuschauermeinung. [...] Glücklicherweise betrifft die Quotenrücksicht in den Nachrichtenredaktionen bisher nur Themen. Aber was, wenn dereinst auch die vermutete Meinungstendenz von Zuschauern berücksichtigt würde? Wenn also beispielsweise, um Zuschauer nicht zu vergrätzen [...], deutlich abfälliger über Ausländer berichtet würde? Eine Marketingstudie könnte beispielsweise zutage fördern, dass Antisemiten sich bei der ARD schlecht aufgehoben fühlen. Bei einem geschätzten Bevölkerungsanteil von 18 bis 20 Prozent wären das 15 Millionen Zuschauer, die die Quote deutlich verbessern könnten, wenn man ihnen nur ein bisschen [sic!] entgegenkäme. Nicht dass dies denkbar wäre – es zeigt aber, worin die letzte Konsequenz der Quotenmessung bestünde“ (JESSEN 29.07.2010).

<sup>657</sup> Ebd. Die Logik des Marktes enthält z.T. Erfolgsbeteiligungen für erreichte Zielvorgaben: Demnach wäre es denkbar, Pfarrer zu belohnen, wenn in ihrem Verantwortungsbereich eine bestimmte Quote erreicht wird. In der Klinikseelsorge z.B. wäre die Messgröße eine „Einschaltquote“ des Klinikradios durch die bettlägerigen Patienten, in der Gemeinde der Besuch der Gottesdienste, Bibelstunden und Gemeindefeste. Dass aber schlecht besuchte Gottesdienste in Klinik und Gemeinde nicht einfach weg-rationalisiert werden, sondern Pfarrer und Organist trotzdem anwesend sind und für ein kontinuierliches Angebot sorgen, zeugt von der Einsicht in die Unabhängigkeit der Kirche von derartigen Messgrößen.

ansprechend und einladend tun, aber der Grund und Gegenstand des Glaubens ist letztlich unverfügbar – wem sich Christus offenbart, bleibt ihm überlassen. Die Kirche kann daher nicht weniger und nicht mehr tun, als durch ihr Zeugnis auf das Angebot Jesu Christi aufmerksam machen.

### § 5.5.3.3 Kirche auf dem Markt?

„Der Markt bestimmt längst nicht mehr nur den Austausch von Gütern und Dienstleistungen zur Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse der Gesellschaft, sondern wird das Muster der Interaktion in allen Sphären gesellschaftlichen Lebens. Politik, Wissenschaft, Kultur und der Bildungsbereich organisieren sich zunehmend nach den Gesetzen des Marktgeschehens und werden vom Mechanismus von Angebot und Nachfrage regiert. Die Logik und die Sprache der Wirtschaft setzen sich damit in allen Bereichen durch. So wie die Deutsche Bahn längst nicht mehr Fahrgäste befördert, sondern ihren Kunden Dienstleistungen anbietet, so wird – so kann man vermuten – bald nicht mehr von Schülerinnen und Schülern die Rede sein, sondern von den Kundinnen und Kunden des Bildungsangebots“<sup>658</sup>.

Ist die Rede von der Kirche „auf dem Markt“<sup>659</sup> angesichts dieser Zustandsbeschreibung eine angemessene? Wird die Kirche in Zukunft eine „Kundschaft“ haben, die das Produkt „Kommunizierter Lebenssinn“ nachfragt?

Oder muss die Einsicht in die kategoriale Unterschiedlichkeit der Gesellschaftsbereiche zu einer anderen Redeweise führen?

Die Rede von der Kirche auf dem Markt ist jedenfalls dann eine irreführende, wenn sich diese Bezeichnung nicht auf die beiden ersten Handlungsfelder der Kirche beschränkt: „Nichts eingewandt werden kann gegen den Markt als Kommunikationssystem für den Interaktionsbereich der Wirtschaft, sehr wohl aber gegen die Ausdehnung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf alle Bereiche des Lebens“<sup>660</sup>.

---

<sup>658</sup> SCHWÖBEL, CHRISTOPH, Glaube im Bildungsprozeß, in: Ders., Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur, Tübingen 2003b, S. 277-295, hier: S. 279f.

<sup>659</sup> JOSUTTIS, MANFRED, Volkskirche auf dem Markt. In: Deutsches Pfarrerblatt, H. 12, 2006 sowie DOBER 2009: „Pfarrer sein unter Markt-Bedingungen“.

<sup>660</sup> SCHWÖBEL 2003d, S. 130f.

Gerade im dritten Handlungsfeld der Kirche sind diese letzten Konsequenzen höchst problematisch und bleiben bei genauem Hinsehen nach wirtschaftlichen Kriterien auch erfolglos und undurchführbar – weder kann und darf alles, was die Kirche und die in ihr Handelnden in diesem Bereich tun, allein gegen Geld käuflich erworben werden, noch kann für alles ein Preis überhaupt sinnvoll festgesetzt werden<sup>661</sup>, geschweige denn, dass die betroffenen Tätigkeiten in dem Moment hinfällig werden, wo (scheinbar) keine Nachfrage (mehr) dafür besteht.

Zwar liegt die besagte Redeweise speziell<sup>662</sup> für den dritten Bereich kirchlicher Aktivität insofern nahe, als man die gewollte und erwünschte Situation des Pluralismus<sup>663</sup> im weltanschaulich-religiösen Bereich tatsächlich als Wettbewerbssituation empfinden kann. Dies gilt sowohl für Institutionen als auch für den einzelnen Amtsträger<sup>664</sup>. Sicherlich wäre es auch auf den ersten Blick „verlockend für die Kirche, die Marktsituation einfach zu akzeptieren und zu versuchen, ihre spirituellen Lehren und geistlichen Übungen nach Art von spirituellen Antiquitätenhändlern als Produkte anzubieten, die zumindest die Patina einer langen Tradition aufweisen können“<sup>665</sup>. Die Durchsetzung von Marktprinzipien ist in weiten Teilen der Gesellschaft schließlich schon vollzogen: „Nicht nur die Politik hat sich längst darauf eingestellt, was zur Folge hat, daß politische Überzeugungen und Programme immer weniger nach ihrer inhaltlichen Aussagekraft bewertet werden, sondern nach ihrer Durchsetzbarkeit auf dem Markt der Meinungen. Für den Bereich der Wissenschaft gelten längst vorrangig wirtschaftliche Kriterien. Welche wissenschaftlichen Projekte gefördert werden, entscheidet sich häufig an der zukünftigen Vermarktbarkeit ihrer Ergebnisse. [...] Es ist auch nicht schwer einzusehen, warum der Markt mit der Pluralität postmoderner Lebensorientie-

---

<sup>661</sup> Für die Festsetzung eines Preises ist die hinreichende Messbarkeit der Phänomene Voraussetzung, ansonsten ist eine vergleichende Bewertung überhaupt nicht möglich.

<sup>662</sup> Vgl. Ders., Religiöser Pluralismus als Signatur unserer Lebenswelt, a.a.O., S. 1-24: „Auf dem Marktplatz der religiösen Möglichkeiten“ sowie SCHWÖBEL 2003c, S. 428: Die christlichen Kirchen seien „Anbieter auf dem Markt der religiösen Möglichkeiten“.

<sup>663</sup> HERMS 1995b: „Pluralismus *aus Prinzip*“ (Hervorhebung MK).

<sup>664</sup> DOBER 2009.

<sup>665</sup> SCHWÖBEL, CHRISTOPH, Der Geist Gottes und die Spiritualität des Menschen, in: Ders., Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur, Tübingen 2003a, S. 323-359, hier: S. 326.

rungen eine geradezu natürliche Allianz bildet: Der Markt lebt von der Pluralität der Produkte; die großen Einheitskonzepte der Moderne gehören nach postmoderner Auffassung zur Planwirtschaft der modernen Vernunft. Demgegenüber bietet der Markt – auch der Markt der Ideen – Vielfalt ohne Repression. Allerdings ist dieser Markt – auch der Markt der Ideen – zugleich ein großer Vereinheitlicher. Sein Grundgesetz »Alles hat seinen Preis« beruht auf der Voraussetzung „alles ist käuflich“<sup>666</sup>. Gerade durch diese beiden Prinzipien wird versucht, auf einer Ebene – derjenigen des Preises von Waren – zu vereinheitlichen, dadurch zählbar, bewertbar und überhaupt vergleichbar zu machen.

Die hier in Rede stehende Situation ist aber von grundsätzlich anderer Art als diejenige auf einem Gütermarkt. Die Kirche konkurriert zwar mit anderen Religionsgemeinschaften, aber dies ist kein Zustand, der durch eine Form der Marktbeherrschung überwunden werden sollte – zumindest nicht auf dieser Erde<sup>667</sup>: „Die Kirche hat ihr Monopol in spirituellen Dingen verloren“<sup>668</sup>, und zwar aus prinzipieller Sicht zu Recht. Dagegen zielt jedes Unternehmen darauf ab, Konkurrenten zu verdrängen und möglichst unangefochten auf dem Markt zu agieren. Ein derartiges Ziel würde das Prinzip des Pluralismus der Weltanschauungen, die sich zur freien Aneignung darbieten, ad absurdum führen.

Überdies ist auch der Gegenstand, um dessen Annahme Wettbewerb herrscht, gerade kein Produkt wie ein auf einem Gütermarkt angebotenes: „Vieles an der heutigen Spiritualität erscheint als Gebrauchsgut, das vermarktet werden kann, als Bedarfsartikel, der eine steigende Nachfrage befriedigen muß“<sup>669</sup>. Der Unterschied ist aber ein fundamentaler: Wahr kann im Kern nur eine der angebotenen Formen von Weltanschauung sein. Bei Weltanschauungen handelt es sich daher nicht um austauschbare Funktionsäquivalente, also um alternative Überzeugungen von Lebenssinn (wie zwei konkurrierende Produkte), sondern um sich gegenseitig ausschließende. Lebenssinn nach christlichem Bekenntnis wird nicht als eine Wahrheit unter vielen (z.B. neben

<sup>666</sup> SCHWÖBEL 2003c, S. 430.

<sup>667</sup> Vgl. zur Frage der Überwindung dieses Zustandes im Eschaton aus paulinischer Sicht z.B. ADAM, JENS, Paulus und die Versöhnung aller. Eine Studie zum paulinischen Heilsuniversalismus, Neukirchen-Vluyn 2009.

<sup>668</sup> SCHWÖBEL 2003a, S. 325.

<sup>669</sup> A.a.O., S. 325f (Hervorhebung MK).



dem islamischen Bekenntnis) kommuniziert, sondern als die einzige Wahrheit – „konkurrierende Wahrheitsansprüche schließen sich aus“<sup>670</sup>. Wenn sich der Einzelne eine sinnstiftende Überzeugung zu eigen macht, so wird er gleichzeitig alle anderen beiseite lassen (müssen), sofern er sich nicht durch willkürliche Mischung eine Art Privatreligion zusammensetzt: Das christliche Bekenntnis und die „postmoderne »patchwork-Identität« [...], in der die unterschiedlichsten Fragmente der Weltorientierung zu einem bunten Flickenteppich zusammengewebt sind“<sup>671</sup>, sind jedenfalls nicht ohne weiteres vereinbar. Sollte der Einzelne später zu einer anderen Überzeugung gelangen, so wird die neue Auffassung notwendig die alte verdrängen.

Schließlich gilt: Die Mitglieder der Kirche sind keine Kunden, um deren Gunst geworben werden müsste, sondern Brüder und Schwestern in Jesus Christus.

Nach den hier erarbeiteten Ergebnissen sind der sinnvollen Anwendbarkeit ökonomisierender Maßnahmen im Leistungsbereich der Lebenssinnkommunikation prinzipiell enge Grenzen gesetzt, ganz abgesehen von der Frage ihrer Notwendigkeit. Dass diese Grenzen leicht überschritten werden, wenn die Entwicklung so weitergeht wie bisher, ist nicht von der Hand zu weisen. Arne Manzeschkes Beschreibung der zukünftigen Verhältnisse ist diesbezüglich an Nüchternheit kaum zu überbieten: „Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ein marktorientiertes Qualitätsmanagement im Laufe der nächsten Jahre auch für die einzelne Bereiche pastoraler Arbeit entwickelt wird. Ein Seelsorgegespräch aus Anlass ‚Verlust eines Anverwandten‘ hat den Kriterien ‚Begleitung der Trauerphase nach ISO ABC‘ zu entsprechen, weist eine Dauer von 25 Minuten auf und ist im Leistungsnachweis unter Beifügung der Evaluationsdaten des Pastoranden zu belegen. Was wie eine Perversion der pastoralen Arbeit klingt, dürfte nicht so fern jeglicher Realität liegen. Die Ökonomisierung der Verhältnisse wird weiteren kirchlichen Arbeitsfeldern ihren Stempel aufdrücken. Stand am Anfang die Vermarktung materieller Güter, so wird in der globalen Marktgesellschaft die Vermarktung immaterieller, kultureller und sozialer Güter stehen“<sup>672</sup>. Dieser möglichen Entwicklung sollten die Einsicht in die kategoriale Verschiedenheit der kirchlichen Handlungsfelder und die daraus zu ziehenden Konsequenzen Einhalt gebieten.

---

<sup>670</sup> SCHWÖBEL 2003c, S. 431.

<sup>671</sup> A.a.O., S. 429.

<sup>672</sup> MANZESCHKE 2003, S. 221.

### § 5.5.3.4 Folgerungen

Wo eingesehen wird, dass Leistungen im Bereich der Lebenssinnkommunikation kategorial von Leistungen des Wirtschaftsbereichs (auch innerhalb der Kirche) zu unterscheiden sind, sollte es leichter fallen, den notwendigen Aufwand ihres jeweiligen Zustandebringens zu akzeptieren. Ansonsten ist tatsächlich die Qualität der kirchlichen Leistungen in Gefahr, allerdings in einem anderen Sinn, als das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ impliziert: Wenn die Eigenart weltanschaulich-religiöser Leistungen nicht verteidigt und erhalten wird, so verlieren diese nichts weniger als ihre ethisch-orientierende Bedeutung.

Der Grund der Existenz der Kirche besteht darin, dass sie notwendige<sup>673</sup> Bedingungen bieten kann für die Befriedigung des Bedürfnisses nach Lebenssinnkommunikation durch Verkündigung und Lehre des Evangeliums Jesu Christi – das ist ihre Leistung. Sich auf Angebote auf dem „Markt der Dienstleistungen“<sup>674</sup> zu beschränken, kann und darf keiner Weltanschauungsgemeinschaft genug sein – nicht zuletzt wegen ihres Anspruchs auf Wahrheit, der dadurch gegenstandslos würde. Auf dem Markt der Dienstleistungen konkurriert die Kirche tatsächlich mit vielen anderen Anbietern, von denen sicherlich manche besser sind als sie. Gibt die Kirche daher ihren Handlungsbereich der Deutungsleistung preis, riskiert sie, zu einer von vielen Dienstleistungsinstitutionen auf dem Markt und somit austauschbar zu werden und schließlich in Bedeutungslosigkeit zu enden. Diese Gefahr ist durchaus gegeben. Ihr ist zuerst durch ein wieder zu weckendes Bewusstsein dieses Zusammenhangs innerhalb der Kirche zu begegnen, in zweiter Linie dann auch durch eines in der Gesamtgesellschaft: „Der Mangel an Verständnis des tatsächlichen sozialen Funktions- und Wirkungszusammenhanges, in dem die Kirche lebt und wirkt, *in der Kirche selbst* führt auch dazu, daß sie kein hinlängliches Verständnis desjenigen *spezifischen Beitrags* entwickeln kann, den die Erfüllung ihres Auftrages – also in summa: ihr *seelsorgerliches* Handeln im weitesten Sinne – zur Gestaltung und Entwicklung der Gesamtgesellschaft effektiv beizusteuern bestimmt ist. ... Es verschwindet dann jede Vorstellung davon, daß die

---

<sup>673</sup> Sie kann nur notwendige Bedingungen bieten, weil die hinreichenden nicht in ihrer Macht stehen: Wem sich Christus offenbart, ist auch für die Kirche unverfügbar.

<sup>674</sup> A.a.O., S. 219.

durch die geistliche Erfahrung des Evangeliums in Predigt und Sakrament geprägte *Innerlichkeit* von Menschen selbst notwendig und wesentlich *ein gesamtgesellschaftlich wirksamer Faktor* ist. Im Prinzip sogar der entscheidende; wenn jedenfalls gilt, daß letztlich das Lebensinteresse der Menschen die Richtung und die Dynamik der Gesamtgesellschaft bestimmt<sup>675</sup>. Es gibt aus dieser Sicht eine klare Antwort auf die Frage, wozu Kirche (noch) dient und notwendig gebraucht wird: dazu, eine spezifische Form von Lebenssinn – die christliche – zu kommunizieren, weil kein Mensch ohne (irgend) eine ethisch-orientierende Form von Weltanschauung leben kann.

---

<sup>675</sup> HERMS 1991b, S. 375.

## § 6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Menschliche Handlung und Leistung sowie daraus abzuleitende kategoriale Zusammenhänge und Folgebedingungen für das Leben und Zusammenleben von Menschen sind durch die obige phänomenologische Analyse erhellt worden. Deren Ergebnisse sind im folgenden Kapitel zusammenzufassen.

### § 6.1 Der Begriff der Leistung

Leistung kann sowohl den Prozess einer Handlung als auch deren Ergebnis bezeichnen. Der Begriff bezieht sich dabei auf ausnahmslos alle positiven Fälle von Handeln, für die ein Kriterium wie „erfolgreich“ oder „gelingen“ gelten kann – mithin auch auf durchschnittliche, völlig normale Handlungen und Handlungsergebnisse. Das weithin gebräuchliche Verständnis des Begriffs, demzufolge Leistung besonders herausragende, wertvolle oder bemerkenswerte Handlungen oder Ergebnisse bezeichnet, ist unsachgemäß und irreführend: Das Phänomen Leistung ist mit Superlativen nicht angemessen und jedenfalls nicht vollständig erfasst. Jeder, der in Bezug auf menschliche Leistung irgendeine Art von Sensation erwartet, setzt falsche Hoffnungen in das Phänomen – er wird weder dem Begriff noch dem Phänomen damit gerecht.

### § 6.2 Der Mensch und sein Verhältnis zu Leistung

Der Mensch muss handeln und Leistung erbringen, weil er Bedürfnisse hat und diese durch sein erfolgreiches Handeln – durch seine Leistung – befriedigen kann. Ohne Bedürfnisse wäre er nicht zur Leistung genötigt.

Leistung ist also für den Menschen notwendig, weil er seine Existenz durch die Befriedigung seiner Bedürfnisse sichern muss. Dazu hat er nicht zuletzt den psychischen Antrieb, für sein tätiges Eingreifen in den Lauf der Welt entsprechende soziale Rückmeldung (Anerkennung für Erfolg) zu erhalten.

Wie oben ausführlich dargestellt, bezeichnet der Begriff „Leistung“ einerseits das positive Handlungsergebnis, andererseits den Handlungsprozess. Erfolgreiches (effektives) Handeln nach einer vorgegebenen Spur (effizient) ist eine notwendige Bedingung für die Zuschreibung des Begriffs „Leistung“. Über die Bewertung von Leistung bestimmt überdies deren Qualität, die sich am Eigenwert der Leistung bemisst. Hinsichtlich des Wertes ist zwischen Gebrauchs- und Tauschwert zu unterscheiden. All diese Faktoren können je nach Zusammenhang unterschiedliche Wichtigkeit haben. Die Qualität einer Leistung hängt nicht zuletzt an Tüchtigkeitsmaßstäben, die Kriterien wie Erfolg, Misserfolg o.ä. beinhalten. Das Urteil über Leistung beruht daher immer auf einem Werturteil.

Es gibt Symbole für Leistung, die vermeintlich deren Vergleichbarkeit erleichtern: z.B. wird wirtschaftliche Leistung durch ein Einkommen in entsprechender Höhe belohnt. Daher wird Leistung modern vorwiegend im Zusammenhang der Wirtschaft anerkannt. Einkommen und Entlohnung scheinen eine Möglichkeit zu sein, mit einfachen Mitteln Leistung zu vergleichen. Dies ist aber Ausdruck eines defizitären Leistungsverständnisses, weil nicht alle Arten von Leistung an Formen von wirtschaftlichem Einkommen oder Macht und Einfluss ablesbar sind. Mit Meinhard Miegel ist dies letztlich Ausdruck einer Schwäche wachstums- und wohlstandsorientierter Gesellschaften: Sie können „Leistung kaum anders als materiell/monetär honorieren, überindividuelle Wertschätzung kaum anders zum Ausdruck bringen. Ihr Anreiz- und Belohnungssystem ist äußerst beschränkt und im Grunde denkbar primitiv“<sup>676</sup>. Daher erwächst aus der Einsicht in die Komplexität des Phänomens Leistung nicht zuletzt die Aufgabe, geeignete Formen von Anerkennung zu finden.

Überdies ist ein Mentalitätswandel nötig: Nicht jede Tätigkeit kann Anspruch auf eine materielle Entlohnung implizieren. Eine Kommodifizierung aller Tätigkeiten wäre praktisch nicht nur unmöglich, sondern auch schädlich. Im Gegenteil müssen nach wie vor einzelne Leistungen um ihrer selbst willen (und unentgeltlich) erbracht werden, weil ihr Eigenwert sie nicht nur rechtfertigt, sondern weil ohne ihre Erbringung ein Verlust an Qualität – nicht zuletzt Lebensqualität – unvermeidbar ist. Die künstliche Schaffung von Tauschwert – z.B. durch Verknappung von Gütern und Leistungen – kann, wie oben gezeigt, der Güterqualität abträglich sein.

---

<sup>676</sup> MIEGEL, MEINHARD, Exit. Wohlstand ohne Wachstum, Berlin 2010, S. 180.

Die gewonnenen Einsichten machen aber auch noch auf einer anderen Ebene einen Mentalitätswandel notwendig: Das menschliche Verhältnis zu Leistung ist einer Prüfung zu unterziehen. Die bereits im Zusammenhang mit Superlativen erwähnte weit verbreitete Ansicht des immer höher, schneller, weiter, mithin des Irrglaubens, nur überdurchschnittliche Leistung sei überhaupt eine solche, ist von Überzeugungen wie z.B. Wachstumsmaximen geprägt, die dem Wesen des Phänomens Leistung in keiner Weise angemessen sind. Prinzipiell ist jede Art von gelungenem Handeln als Leistung anzuerkennen, die die oben genannten Kriterien der Effektivität, Effizienz und Qualität erfüllt. Das hat weitreichende persönliche und soziale Konsequenzen.

### § 6.3 Vier Arten von Leistung als notwendige Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben

Weil es nicht nur eine Art von Bedürfnis gibt, ist auch nicht nur eine Form von menschlicher Leistung zu ihrer Befriedigung tauglich. Aus der *conditio humana* ergeben sich vier kategorial zu unterscheidende Arten von menschlichen Bedürfnissen, die vier entsprechende Arten des Handelns notwendig machen und somit auch vier Arten von Leistung bedingen. Diese vier Arten der faktischen Bedürfnisbefriedigung sind zur Ermöglichung von dauerhaftem Zusammenleben von Menschen notwendige Voraussetzungen, wie oben nachgewiesen wurde.

Die Befriedigung des einen oder anderen Bedürfnisses dem Zufall zu überlassen oder gar dauerhaft darauf zu verzichten bedeutete, menschliches Leben und Zusammenleben insgesamt aufs Spiel zu setzen.

Wie oben gezeigt, hat der Ausfall bzw. die mangelhafte Leistung eines Bereichs die notwendige Übernahme seiner Aufgaben durch einen anderen zur Folge. Teilweise findet dies aber auch „gewaltsam“ statt, weil Leistungen vermeintlich besser erbracht werden als durch den dafür qualifizierten Bereich. Dies ist einerseits Folge der mangelnden Unterscheidung der vier Leistungsarten, zugleich aber auch Konsequenz aus der irreführenden Annahme, einzelne Bereiche seien *de facto* verzichtbar oder die kategoriale Trennung der Bereiche insgesamt sei letztlich überflüssig.

Die Verkehrung des Sachzusammenhangs und damit des gesellschaftlichen Gefüges hat, wie oben dargestellt, in der Geschichte Konsequenzen nach sich gezogen, die aus christlich-ethischer Sicht nicht wünschenswert sind: Die Übernahme bereichsfremder Leistungen hat nicht funktioniert, ohne Schaden anzurichten – wie im Fall der Herrschaft des Nationalsozialismus<sup>677</sup> in Verbindung mit zivilreligiösen Formen von Weltanschauung hinreichend deutlich wurde. Aber auch der weitgehende Verzicht auf ethisch-orientierende Einsichten, der z.B. für die Annahme sich selbst steuernder Märkte der neoklassischen Ökonomie grundlegend ist, führt zu großem Schaden, wie das Beispiel der Immobilien- und Finanzkrise ab dem Jahr 2008 gezeigt hat<sup>678</sup>.

Wird die kategoriale Trennung der vier Bereiche aufgegeben oder unscharf – egal in welcher Variante – so hat dies (zumindest mittel- bis langfristig) zur Folge, dass der Versuch scheitert, ein dauerhaftes und nachhaltiges Zusammenleben aller Menschen zu ermöglichen. Mithin ist eine notwendige Bedingung für die Ermöglichung solchen Zusammenlebens die effektive Leistung aller vier kategorial getrennten und auf ihre jeweiligen Aufgaben beschränkten Funktionsbereiche – sowohl auf nationaler Ebene als auch global.

## § 6.4 Die Vergleichbarkeit menschlicher Leistung

Die Vergleichbarkeit von Leistungen ist grundsätzlich nie vollständig möglich. Dies liegt im Wesen des Phänomens Leistung begründet. Es ist dem Menschen letztlich zugemutet auszuhalten, dass der Wert mancher Tätigkeit und Leistung schwer erfassbar oder messbar und also auch schwer vergleichbar ist.

Der Versuch, eine Vergleichbarkeit künstlich herzustellen, indem Prozesse durch Ökonomisierung bzw. Kommodifizierung einheitlich fassbar gemacht werden, trägt der Eigenart mancher Leistungen nicht Rechnung. Er kann sogar zu Verzerrungen führen, die den Charakter der in Rede stehenden Leistungen derart verändern, dass ein Verlust an Qualität droht, gerade weil man den komplexen Sachverhalt mit unangemessenen, zu einfachen Mitteln zu erfassen sucht.

---

<sup>677</sup> Vgl. oben Anm. 427.

<sup>678</sup> Vgl. oben I. § 3.10.1.3.

Angesichts der Notwendigkeit der vier Arten von Leistung für das menschliche Zusammenleben ist überdies einmal mehr zu betonen, dass sie alle gleich viel Wert haben (sollten). Weil keine Leistung wichtiger als die andere ist, sondern alle notwendig erbracht werden müssen, lässt sich aus diesem Zusammenhang keine Wertrangfolge unter den verschiedenen Arten ableiten. Auch aus der Einsicht in dieses Faktum erwächst die Aufgabe, Formen der Anerkennung für erbrachte Leistungen zu finden bzw. die bestehenden zu überprüfen. Die Methode der Wirtschaft, Leistung durch monetäre Einkommen zu entlohnen, ist dafür sicherlich nicht die einzige Möglichkeit<sup>679</sup>.

---

<sup>679</sup> Die Erörterung anderer Anerkennungsformen sprengt den Rahmen dieser Untersuchung bei Weitem. Überdies sind damit auch grundsätzlichere Überlegungen verknüpft, die das bestehende Entlohnungssystem als solches in Frage stellen und mögliche Alternativen diskutieren wie das Bedingungslose Grundeinkommen (vgl. Literatur dazu oben in Anm. 490).



## II. Teil – Gestaltung: Die gegenwärtige Leistungsgesellschaft als Gegenstand und Herausforderung für die christliche Ethik

Für die vorige Analyse wurden in erster Linie Beispiele aus der Vergangenheit verwendet, um kategoriale Zusammenhänge aufzuzeigen. Gleichwohl besteht aber auch die Anfrage, wie im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft mit gegebenen Situationen umzugehen ist. Die Einsicht, dass jede Form des Zusammenlebens, also auch eine als Leistungsgesellschaft<sup>680</sup> charakterisierte, zu jeder Zeit ethische Orientierung notwendig braucht, weist dem Bereich der Lebenssinnkommunikation seine sehr konkrete Aufgabe zu. Dieser Bereich besteht, wie oben ausführlich gezeigt, aus Ethosgestalten, die auf Basis ihrer jeweiligen Daseinsgewissheit ihre Leistung erbringen können<sup>681</sup>. Zu diesen gehört auch das christliche Ethos<sup>682</sup>. Die Aufgabe der christlichen Ethik erschöpft sich zugleich nicht darin, Deutungsleistungen – wie oben<sup>683</sup> dargestellt – zu erbringen: Vielmehr ist diese Daseinsgewissheit auch so zu kommunizieren, dass sie tatsächlich handlungsleitende Funktion erlangen kann. Das bedingt nicht zuletzt einen expliziten Bildungsauftrag, der die hier erarbeiteten Einsichten umfasst.

---

<sup>680</sup> Die gegenwärtige Situation der Gesellschaft ist vielfach und zurecht beschrieben worden als eine, in der wirtschaftliche Leistung vorrangige Geltung und Anerkennung vor den anderen Formen menschlicher Leistung hat. Dabei steht im Folgenden nicht eine spezielle Ausprägung solcher Leistungsgesellschaften (wie diejenige der BRD oder der USA) vor Augen, sondern generelle Züge, die für alle gegenwärtigen Formen charakteristisch sind: z.B. ihre Orientierung an wirtschaftlicher Leistung.

<sup>681</sup> Es ist hier und im Folgenden öfters von Möglichkeiten die Rede. Ob und wie diese genutzt werden – ob mithin die prinzipiellen Fähigkeiten auch zur Erbringung solcher Leistungen führen, die *de facto* tauglich sind, die entsprechenden Bedürfnisse zu befriedigen, ist eine zweite Frage.

<sup>682</sup> Vgl. zur christlich-theologischen Ethik ausführlich HERMS, EILERT, Art.: Ethik: V. Als theologische Disziplin, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 1611–1624, zum Christentum aus systematisch-theologischer Sicht ausführlich Ders., Art.: Christentum: IV. Systematisch-theologisch, a.a.O., Sp. 220–238, sowie speziell zum „Handeln aus Glauben: Die ethischen Orientierungen des Christentums“ knapp a.a.O., Sp. 234f.

<sup>683</sup> Vgl. die Kapitel I. § 2.6.4 (in dem die notwendige Befriedigung des Bedürfnisses nach zielwahlorientierenden Gewissheiten dargestellt ist), I. § 4.1 (das die Deutung der gegebenen Situation thematisiert) und I. § 5.4 (Leistung im Bereich der Lebenssinnkommunikation am Beispiel der Evangelischen Kirche).

In welcher Weise christliche Ethik dieser Bildungs- und Orientierungsaufgabe angemessen gerecht werden kann, ist daher in § 1 darzulegen.

Was das Christentum für die Erfüllung seines Bildungsauftrags qualifiziert und dass es eine unverzichtbare<sup>684</sup> Form von Weltanschauung ist, die ethisch orientierende Kraft entfalten kann, wird in § 2 verdeutlicht.

Auf dieser Basis wird ab § 3 möglich zu zeigen, dass und wie christliche Ethik in gegebenen Situationen Deutungsleistungen erbringen und damit ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Vorfindliche Zustände sind dafür grundsätzlich zunächst angemessen zu begreifen<sup>685</sup>. Darauf basierend sind sie aber auch aus ethischer Sicht zu deuten. Aufgrund dieser Deutung sind keine konkreten Handlungsanweisungen, sondern lediglich Möglichkeitsbedingungen<sup>686</sup> darzustellen: Gewissheiten, in welchem notwendigen Rahmen vorzugswürdige Bedingungen für das menschliche Leben und Zusammenleben – idealtypisch und konkret – angestrebt werden können.

## § 1 Der Bildungsauftrag des christlichen Ethos

„Da die evangelische Sitte eben so wie die Lehre [...] noch in der Entwicklung begriffen ist: so sind nur im allgemeinen Regeln aufzustellen, wie das Gesamtleben von einem gegebenen Zustande aus allmählig der Gestalt näher gebracht werden kann, welche der reiferen Einsicht der Vorgeschrittenen gemäß ist“<sup>687</sup>.

Was Friedrich Schleiermacher in seiner „Kurzen Darstellung des theologischen Studiums“ für die Praktische Theologie bzw. für menschliches Handeln innerhalb der Kirche festhält, kann als kritischer Grenzbegriff auch für das Handeln in der Gesamtgesellschaft Anwendung finden – und zwar nicht nur für das Handeln kirchlicher Mitglieder und Funktionsträger, sondern für das Handeln aller Menschen, die sich an

---

<sup>684</sup> Vgl. zum Gegensatz von unverzichtbaren und verzichtbaren Formen von Weltanschauung ausführlich unten II. § 3.3.

<sup>685</sup> Freilich ist es keinem Menschen möglich, seine gegebene Situation im Zusammenhang aller Lebenswirklichkeiten allumfassend zu verstehen – dies ist und bleibt Gott überlassen.

<sup>686</sup> Gefundene Möglichkeiten sind eben genau und nur dies: Möglichkeiten – in vielen Fällen gibt es weder eine einzige christliche Sicht, noch eine einzige sachlich angemessene Sicht.

<sup>687</sup> SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH DANIEL ERNST, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. Zweite umgearbeitete Ausgabe (1830), in: SCHMID, DIRK (Hrsg.), Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher – Kritische Gesamtausgabe. 1. Abt. Schriften und Entwürfe, Bd. 6, Berlin 1998, S. 304.

ethischen Einsichten der christlichen Kirchen orientieren. Im Folgenden sind einzelne Elemente von Schleiermachers Leitsatz näher zu erläutern:

Mit Schleiermacher ist festzuhalten, dass weder Sitte noch Lehre der evangelischen Kirche bis heute in endgültiger Form vorliegen, sondern stets weiterentwickelt werden müssen, weil sie veränderten Situationen – auch zukünftig sich noch verändernden – in angemessener Weise Rechnung zu tragen haben. Aufgabe der christlichen Ethik ist es daher, *allgemeine Regeln* zu finden, die es erlauben, *allmählich* vorzugswürdige Zustände zu erreichen, und zwar solche, die *der reiferen Einsicht gemäß* vorzugswürdig sind. Das impliziert drei Einsichten bezüglich vorzugswürdiger Zustände:

- 1) Sie werden in der Regel durch Einzelne verwirklicht, die gemäß ihrer Auffassung von Lebenssinn – aufgrund ihrer Selbstgewissheit in der Welt – verantwortlich handeln und dadurch *schrittweise friedlich* gegebene Zustände verändern.
- 2) Sie werden nie vollständig, sondern nur *annähernd* zu verwirklichen sein, denn es ist klar, dass „kein empirischer Sozialzustand denkbar ist, der nicht im Lichte der Idee – hier: der Glaubenseinsicht – verbesserungsbedürftig wäre“<sup>688</sup>.
- 3) Folglich schließt dieses skizzierte christliche Sozialprinzip der *schrittweisen friedlichen Annäherung* generell sowohl gewalttätige Revolutionen als auch (zivil-)religiöse Herrschaftsformen wie Theokratie oder Hierokratie (Priesterherrschaft) aus.

Von der Ordnung einer jeden Gesellschaft gilt überdies, dass sie „heute eben nicht mehr einfach durch Tradition vorgegeben und *gesichert*, sondern zu gestalten und durch bewußte Pflege *zu sichern* sind“<sup>689</sup>. Gegenstand der Sozialethik sind daher sämtliche „Interaktionen, die durch sich selbst gestaltenden Einfluß nehmen auf die Ordnung von Interaktion“<sup>690</sup>. Aus der Art des Zustandekommens geordneter Zustände des Zusammenlebens durch Interaktionen von Einzelnen ergibt sich zugleich, dass

---

<sup>688</sup> HERMS 1991g, S. XV.

<sup>689</sup> Ders., Vorwort, in: Ders., Offenbarung und Glaube. Zur Bildung des christlichen Lebens, Tübingen 1992b, S. VII-XXVIII, hier: S. XXV. Was Herms in Bezug auf die Gesamtordnung europäischer Gesellschaften zutreffend beschrieb, ist ohne Schwierigkeiten auf sämtliche Gesellschaften weltweit anwendbar.

<sup>690</sup> HERMS 1991g, S. XII.

evangelische Sozialethik keine Handlungsanweisungen *ex cathedra* diktieren kann<sup>691</sup>. Vielmehr hat sie sich mit Schleiermacher darauf zu beschränken, *allgemeine Regeln* am Maßstab christlicher Vorzugswürdigkeit aufzustellen, die es dann dem Einzelnen ermöglichen, *frei* zu agieren und auf diese Weise seiner *individuellen Überzeugung* gemäß auf die Gesamtordnung einzuwirken. Denn aus der „Einsicht des Glaubens in die Konstitutionsbedingungen von Gesellschaft ergibt sich auch die Einsicht, daß gestaltender Einfluß auf die Ordnung des Gemeinwesens nicht von irgendeiner zentralen Stelle aus wahrgenommen werden kann, sondern immer nur dezentral; immer nur aus den einzelnen Funktionspositionen heraus, die handelnde Personen jeweils innerhalb der gegenwärtigen Interaktionsordnung innehaben“<sup>692</sup>.

Der gegebene Zustand kann nach Schleiermacher entweder noch „unerkannt“ mancherlei Suboptimales in sich tragen, „oder auch irrthümlich Schranken, welche das Christenthum selbst stellt, überschritten haben“<sup>693</sup>. Weil es demnach Zustände gibt, die nach wie vor *unerkannt* oder *irrtümlich* für vorzugswürdig gehalten werden, aber bei genauerem Hinsehen – gemäß *reiferer* Einsicht – bestimmten ethischen Kriterien möglicherweise nicht genügen, hat die christliche Ethik einen dezidierten Bildungsauftrag<sup>694</sup>: Zur Reifung von Einsicht ist Bildung schließlich eine notwendige Voraussetzung. Die Kommunikation von Lebenssinn umfasst spezifische Gewissheiten darüber, *was* dem Dasein des einzelnen Menschen sowie dem Zusammenleben in Gesellschaft förderlich ist. Die Leistung des ethisch-orientierenden Bereichs bedingt somit, einen entsprechenden Zielraum sozialer Gestaltung zu suchen und aufzuzeigen, „innerhalb dessen sich alle möglichen empirischen Ziele bewegen müssen, die im Einzelfall als empirische Ziele der gesellschaftsgestaltenden Aktivität des christlichen

---

<sup>691</sup> Bevormundung durch irgendeine Ethosgestalt ist jedenfalls zu vermeiden: mithin dass Ethik Verantwortungsträgern auf Seiten der Situationsgestaltung in Politik und Wirtschaft vorschreibt, wie Einzelentscheidungen konkret auszusehen haben oder ihnen gar ihre Entscheidungen abnimmt. Es gilt lediglich, aus der Perspektive einer Ethosgestalt aufzuzeigen, welche Bedingungen notwendig erfüllt sein müssen, damit die Gesellschaftsbereiche ihre Funktionen optimal erbringen können.

<sup>692</sup> A.a.O., S. XVI.

<sup>693</sup> SCHLEIERMACHER 1998, § 304.

<sup>694</sup> Vgl. zu dem hier zugrundeliegenden Verständnis ausführlich HERMS, EILERT, Schleiermachers Bildungsbegriff und seine Gegenwartsrelevanz, in: Ders., Menschsein im Werden. Studien zu Schleiermacher, Tübingen 2003d, S. 227–249.

Glaubens in Betracht kommen können“<sup>695</sup>. Aufgabe der Ethik ist mit Herms dagegen nicht, Handlungsempfehlungen in Form anzustrebender Einzelresultate zu formulieren, mithin „die »konkrete«, antizipatorische und emanzipatorische Bestimmung desjenigen empirischen Zustandes von Gesellschaft [...], in dem die von Gott gewollte Gerechtigkeit politisch und ökonomisch verwirklicht ist“<sup>696</sup>.

Die christliche Ethik bedient sich dabei freilich nicht nur „einer eifernden Kritik an den jeweils bestehenden Verhältnissen, die sich in der Anklage erschöpft, aber unfähig ist zu Leistungen der gesellschaftlichen [...] Gestaltung“<sup>697</sup>. Im Gegenteil betrifft die Frage, „wie das Gesamtleben von einem gegebenen Zustande aus“<sup>698</sup> einer vorzugswürdigen Gestalt schrittweise friedlich angenähert werden kann, auch die Wahl der notwendigen und vorzugswürdigen *Mittel* zur Erreichung solcher Zustände. Klarheit muss mithin gewonnen werden „über die ethische Vorzüglichkeit von Zielzuständen, die aus der gegenwärtigen Situation erreichbar sind [...] sowie über die technische Vorzüglichkeit von dahin führenden Wegen“<sup>699</sup>. Werden dagegen Zielräume in Bezug auf eine gegebene Situation aufgezeigt, ohne dass zugleich geklärt wird, ob die dafür notwendigen Mittel überhaupt existieren, so bleibt offen, ob diese Zielräume überhaupt realisierbar und tragfähig oder rein illusorisch sind. Notwendig ist daher, neben vorzugswürdigen Zuständen von Gesellschaft auch mögliche, tatsächlich erreichbare und einsatzfähige Mittel<sup>700</sup> zu prüfen und zu benennen, von denen anzunehmen ist, dass sie zu solchen Zuständen führen können. Die Leistung des Bereichs der Lebenssinnkommunikation umfasst daher stets, der Zielwahl *und* der Mittelwahl Orientierung zu bieten.

Gewissheiten über die Vorzüglichkeit von Zielen und Mitteln setzen Einsichten in die handlungstheoretischen und kategorialen Grundlagen aller Interaktion voraus – mithin auch Einsichten in die Möglichkeits- und Konstitutionsbedingungen von menschlicher Handlung und Leistung, wie sie in der vorliegenden Untersuchung erar-

---

<sup>695</sup> HERMS 1991g, S. XIV.

<sup>696</sup> A.a.O., S. XV.

<sup>697</sup> A.a.O., S. XXVII.

<sup>698</sup> SCHLEIERMACHER 1998, § 304.

<sup>699</sup> HERMS 1991g, S. XXIX.

<sup>700</sup> Für Mittel gilt in gleicher Weise wie für Ziele, dass nicht einzelne Resultate, sondern Möglichkeitsräume zu benennen sind, innerhalb derer sich alle zuträglichen Mittel verorten lassen.

beitet und aus der *conditio humana* abgeleitet wurden. Wenn diese Phänomene bezüglich ihres Wesens, aber auch bezüglich der Unterschiedlichkeit von Leistungsarten sowie der notwendigen Erbringung der vier Arten von Leistung angemessen begriffen und dargestellt wurden, so folgt daraus, dass auch diese Einsichten Gegenstand des Bildungsauftrags sind und kommuniziert werden müssen.

Die Art und Weise ihrer Kommunikation ist, wie bereits ausgeführt, darauf ausgerichtet, den Einzelnen zu einer eigenen Überzeugung, zu Selbstgewissheit zu verhelfen: Die „spezifische Aufgabe der Kirche besteht in einer seelsorgerlich ausgerichteten Bildungsarbeit, die in der Vielzahl ihrer Institutionen und Formen durchgehend ein und demselben Ziel dient. Sie soll ihren Teilnehmern die Möglichkeit eröffnen, ihre Lebenserfahrung im Lichte der Tradition und diese im Lichte ihrer Lebenserfahrung zu *verstehen*. Und dazu, durch solches Verstehen, zum *Glauben* zu gelangen; d. h. zu einer artikulierten und deshalb auch kommunizierbaren Gewißheit über ihr Sein und ihre Bestimmung vor Gott, die zum Handeln inspiriert, weil sie es orientiert. Das tut sie, indem sie es mit einem Kriterium der Vorzugswürdigkeit wählbarer Alternativen ausstattet, das nicht nur im Bereich der persönlichen Lebensführung greift, sondern auch in beruflicher und öffentlicher Verantwortung“<sup>701</sup>. Voraussetzung dafür, was hier in Bezug auf die Kirche und ihre spezifische Bildungsaufgabe ausgesagt wird, ist zugleich Voraussetzung für jegliche Bildungsarbeit: Die Kommunikation kategorialer Gewissheiten ist grundlegend für die Kommunikation von ethisch-orientierenden wie auch technisch-orientierenden Gewissheiten in Gemeinde und Schule, in Universitäts- und Berufsausbildung, wie überhaupt in jeglicher Bildungsarbeit, die damit Ernst macht, dass der Mensch zu lebenslangem Lernen fähig ist. Der Anspruch der christlichen Ethik besteht darin, dass Menschen, die eigene Überzeugungen auf Grundlage des christlichen Wirklichkeitsverständnisses gewonnen haben, dazu fähig sind, auf ihr Leben und Zusammenleben gestaltenden und selbst-verantwortbaren Einfluss zu nehmen. Die Reifung ihrer Einsicht ist notwendige, nicht hinreichende Voraussetzung dafür, dass sie selbst Zustände herbeiführen können, die gemäß ihrer Überzeugung für sich und für das Zusammenleben förderlich sind. Aufgabe der christlichen Ethik ist dabei, aufgrund ihrer spezifischen ethisch-qualifizierten Sicht Rahmenbedingungen für die Bildung des Einzelnen so zu fördern und zu gestalten, dass der Einzelne in sei-

---

<sup>701</sup> A.a.O., S. XXVIII.

ner Funktionsposition sein Handeln an dieser konkreten Gewissheit orientieren kann. Weil die christliche Ethik sein Handeln und damit zugleich seinen Einfluss auf die Ordnung der Interaktion orientieren kann, hat der Einzelne die Möglichkeit, aus den ihm bekannten (oder erst noch bekanntzu $m$ achenden) Alternativen diejenigen zu wählen, die ihm selbst aufgrund seiner gewonnenen Einsicht und Überzeugung vorzugswürdig erscheinen: „Vorzugswürdig sind diejenigen unter den gegenwärtig wählbaren Verhaltensweisen, deren erwartbare soziale Folgen den vergleichsweise größten Beitrag zu einer Ordnung der Verhältnisse versprechen, die möglichst vielen Mitgliedern der Gesellschaft möglichst gute Bildungs- und Reifungschancen bietet“<sup>702</sup>.

Das betrifft die Bedingungen für Bildung überhaupt, aber auch die Rahmenbedingungen der Ordnung von Gesellschaft. Eine solche Ordnung sollte aus schöpfungstheologischer Sicht in einer Weise ausgestaltet sein, dass die Einzelnen ihre Identität frei *bilden* und *bestimmen* können und nicht eine bestimmte (Schein-)Identität<sup>703</sup> zugemessen bekommen. Werden dagegen bestimmte Bereiche der Gesellschaft bzw. seine Interaktionsweisen absolut gesetzt, obwohl sie für solche Identitätsbildung aus kategorialen Gründen gar nicht taugen, wird gegen dieses Vorzüglichkeitskriterium und *ipso facto* auch gegen jeglichen notwendigen Pluralismus verstoßen.

Dabei sind aus christlicher Sicht zwei Arten von Selbstbezug zu unterscheiden:

- 1) Identitäts*bildung* findet im Bereich der Lebensinnkommunikation statt und ist notwendige Voraussetzung für eine tragfähige Grundlage des menschlichen

---

<sup>702</sup> A.a.O., S. XIVf.

<sup>703</sup> Formen von Scheinidentität wären aus christlicher Sicht solche, die bestimmte Aspekte und Wesensmomente des Menschseins (bewusst oder unbewusst) negieren und zugleich andere überbetonen. Sie sind gemäß der Schleiermacherschen Auffassung der Gesellschaftsbereiche (vgl. oben Anm. 420 die Erörterung seines Verständnisses vom Inbegriff des Höchsten Gutes) dadurch bedingt, dass diese Bereiche aufgrund ihrer eigenen Konstitutionsbedingungen keinen Inbegriff *aller* Bereiche umfassen, sondern nur *spezifische* Aspekte. Daher *können* sie schlechterdings den Einzelnen nur in seiner Funktion im jeweiligen Bereich begreifen. Wird diese Funktion jedoch absolut gesetzt, z.B. als „Konsument“, „Arbeitskraft“ oder „Kapitalbesitzer“, so wird der Einzelne letztlich in einer seinem Wesen unangemessenen Weise darauf reduziert. Dasselbe geschieht auf gesellschaftlicher Ebene: Begriffe wie „Leistungs-“ oder „Konsumgesellschaft“ sind dafür beredtes Zeugnis. Vgl. dazu unten die ausführliche Diskussion in II. § 3.

Das kann dazu führen, dass die Funktion eines Bereiches derart lebensbestimmend wird, dass sie faktisch die anderen Gebiete in unangemessener Weise dominiert. Vgl. dazu ausführlich unten II. § 3.1.

Lebens und Handelns überhaupt. Sie ist eine vorgängige Möglichkeitsbedingung für jede Fähigkeit zu handeln, Leistung zu erbringen und somit auch für die Identitäts*bestimmung* innerhalb der Gesellschaft.

- 2) Identitäts*bestimmung* findet innerhalb des Binnengefüges der Gesellschaft statt durch selbstbestimmt-freie Wahl des Einzelnen. Sie ist notwendige Antwort auf die Frage, in welchem Bereich sich der Einzelne am ehesten als tätiger Mensch verorten, einbringen und verwirklichen möchte und dies auch kann<sup>704</sup> in relativer Abhängigkeit zu den tatsächlich vorfindlichen Bedürfnissen<sup>705</sup>. Sie ist die sichtbare gesellschaftliche Verwirklichungsweise des eigenen Charakters aufgrund vorangehender Identitätsbildung.

Anhand konkret vorfindlicher Ordnungen kann gezeigt werden, dass und wie in Bezug auf die Ziel- und Mittelwahl „eine ethische Orientierung von (ipso facto sozialgestaltenden) Sachentscheidungen am (u. U. theologisch explizierten) Existenzverständnis des christlichen Glaubens möglich ist und wie sie aussehen könnten“<sup>706</sup>. Damit stehen diejenigen Möglichkeitsbedingungen im Blick, welche die Voraussetzung und Grundlage bilden für Handlung und Leistung des Einzelnen wie auch für die dauerhafte und zu sichernde Funktionsfähigkeit der Gesellschaftsbereiche.

Am Beispiel der gegenwärtigen Situation von vorwiegend durch wirtschaftliche Leistung geprägten Gesellschaften wird aufgezeigt, wie der Einzelne aus Sicht der christlichen Ethik mit einer solchen Situation umgehen könnte, aber auch, welche Rahmenbedingungen gemeinsam von allen Einzelnen aus christlicher Sicht erstrebenswert erscheinen.

Das ethische Urteil hat dabei eine individual- und eine sozialetische Perspektive. Es ist also einerseits zu prüfen, wie sich die gegebene Situation auf den Einzelnen aus-

---

<sup>704</sup> Vgl. aber oben (Zitat bei Anm. 451) die systemimmanenten Schwierigkeiten des Einzelnen, diese Aufgabe zu erfüllen.

<sup>705</sup> Der Einzelne kann sich in einem oder mehreren der Bereiche einbringen und sollte sich damit innerhalb der Gesellschaft seine Funktionsposition selbst wählen können, z.B. als Pfarrer, als Bürgermeister, als Wissenschaftler oder als Manager. Diese Wahl kann allerdings nur relativ frei erfolgen, weil sie von der Qualität seines eigenen Charakters (seinen Kenntnissen und Fähigkeiten, seiner Motivation etc.) sowie von der Nachfrage nach Funktionsträgern in den einzelnen Bereichen abhängt. Vgl. dazu auch unten II. § 4.1.1.2 (Identitätsbestimmung durch Arbeit).

<sup>706</sup> A.a.O., S. XVII f.



wirkt, andererseits aber auch, wie sie das Zusammenleben aller beeinflusst und bedingt. Erweist sich, dass die festgestellten Rahmenbedingungen der Gesellschaft aus ethischer Sicht wünschenswert sind, so sind Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese dauerhaft gesichert und erhalten werden können. Sollten dagegen Änderungen notwendig erscheinen, so sind Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese schrittweise und friedlich umgesetzt werden können. Dazu wird auf bereits vorhandene zukunftsfähige Konzepte aus einschlägigen Forschungsbereichen der Soziologie, der Wirtschaftswissenschaften und anderer Disziplinen hingewiesen, die diesen Kriterien genügen und daher als erstrebenswerte Möglichkeiten vorgestellt und erörtert werden können.

Im Folgenden ist zunächst zu zeigen, dass und wie die christliche Daseinsgewissheit ethische Orientierung bieten kann und was sie dafür auszeichnet. Danach sind aus dieser spezifisch christlichen Perspektive charakteristische Merkmale von Leistungsgesellschaften zusammen mit den ihnen zugrundeliegenden Wirtschafts- und Denkweisen (§ 3.1–3.3) zu analysieren. Anschließend werden mögliche und notwendige Schlussfolgerungen – mithin ein Zielraum zukünftiger Gestaltungsmöglichkeiten – abgeleitet (§ 3.4). Schließlich wird in § 4 aus christlicher Sicht ein Rahmen für mögliche Gestaltungsmaßnahmen formuliert, der in zweierlei Hinsicht notwendige Voraussetzungen bietet: einerseits für die jeweilige zukünftige Leistungsfähigkeit der Bereiche, andererseits für ein gelingendes Zusammenleben als Ganzes. Damit sind im letzten Kapitel mögliche Mittel dafür zu benennen, wie gegebene Zustände von Gesellschaft einer aus christlicher Sicht vorzugswürdigen Gestalt schrittweise friedlich angenähert werden können. Dazu sind in § 4.1 zunächst Möglichkeitsbedingungen zu erörtern, die den Bereich der Wirtschaft und seine Leistung betreffen, danach aber auch solche der anderen Bereiche (§ 4.2).

## § 2 Ethische Orientierung menschlichen Handelns am christlichen Wirklichkeitsverständnis

Sollte sich der Mensch und mit ihm „die Demokratie endgültig vom Christentum befreien“<sup>707</sup>, oder ist nicht im Gegenteil eine Rückbesinnung auf das notwendig, was das Christentum und andere Formen von Weltanschauung in der pluralistischen Gesellschaft prinzipiell an ethischer Orientierung bieten können und bieten müssen?

Behauptungen wie „Das Christentum kann Gläubigen viel schenken, Transzendenz, Trost, Ekstase, Seelentiefe. Es kann herrlich sein – als Privatsache“<sup>708</sup> sind Ausdruck eines seit dem 17. Jhdt. verbreiteten irrtümlichen<sup>709</sup> Verständnisses des Phänomens: Über die im Zitat genannten Aspekte hinaus bietet das Christentum eine Form ethisch-orientierender Gewissheiten, die existenznotwendig für jeden Menschen und für jegliche Form menschlichen Zusammenlebens sind – Gewissheiten, die verantwortliches Handeln überhaupt erst ermöglichen. Damit ist das Christentum alles andere als eine Privatsache, die zu haben oder darauf zu verzichten im Belieben des Einzelnen stünde. Im Gegenteil sollte es als eine Ausprägung der „unverzichtbaren“<sup>710</sup> Arten von Weltanschauung in der Gesellschaft seinen festen Platz haben. Es sollte mithin als Kommunikationsform von Lebenssinn „wieder verstanden und begriffen werden als das qualifizierende Fundament menschlicher Handlungsfähigkeit“<sup>711</sup>.

Im Folgenden ist darauf einzugehen, in welcher Weise das christliche Wirklichkeitsverständnis diese ethisch-orientierende Kraft entfalten kann.

Aus christlicher Sicht ist menschliches Leben und Zusammenleben innerhalb des Naturprozesses (und in Auseinandersetzung mit diesem) verantwortlich zu gestalten, solange Menschen denken und handeln können. Nach diesem Verständnis ist die Welt „unterwegs von ihrem schöpfungsmäßigen aber korrumpierten Anfang auf ihr Ende bzw. ihre grundlegende Erneuerung hin“<sup>712</sup>, auf die Christen aufgrund der ihnen offenbarten Verheißungen warten. Zugleich steht der Mensch innerhalb dieser Welt in

<sup>707</sup> KURBJUWEIT, DIRK, Gott ist nicht Politiker. Warum sich die Demokratie endgültig vom Christentum befreien muss. In: Der Spiegel, H. 14, 2011.

<sup>708</sup> Ebd.

<sup>709</sup> Vgl. oben Anm. 226.

<sup>710</sup> Vgl. zum Gegensatz von unverzichtbaren und verzichtbaren Formen von Weltanschauung ausführlich unten II. § 3.3.

<sup>711</sup> HERMS 1991g, S. XXVII.

einer Spannung zwischen seiner „Bestimmung zum »wahren« Menschsein und der faktischen Erfahrung, daß diese Bestimmung immer schon verspielt und versperrt ist“<sup>713</sup>, solange er nicht durch Jesu Christi Tod am Kreuz mit seinem Schöpfer versöhnt wird. Durch Jesu Tod hat Gott seine Liebe zu den Menschen erwiesen. Diese Liebe kann zugleich als ein Maßstab für alles Handeln fungieren: „Das ist mein Gebot, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch liebe“ (Joh 15,12). Gottes Wort und Jesus Christus als Mensch gewordenes Wort – mithin Gottes Offenbarungen – bilden die Grundlage christlicher Lebensgewissheit: Das Neue Testament „bezeugt das Christentum als Ethos, als Lebensform, die begründet und geprägt ist durch das Geschenk freimachender Gewißheit (Röm 8,38; Joh 8,32) über das Wesen des Schöpfers als Gnade und Wahrheit (Joh 1,14), somit auch über sein schöpferisches Wollen und Wirken als Liebe (Röm 8,38; 1Joh 4,8)“<sup>714</sup>. Diese Lebensform trägt „dem Geschenk des durch diese Gewißheit fundierten Freiseins durch den seiner Eigenart gemäßen freien Gebrauch (Gal 5,1 ff.)“<sup>715</sup> ihrer Freiheit Rechnung. Daraus leitet sich ein umfassender Anspruch auf Handlungsorientierung ab, „da der Zuspruch des Evangeliums allen Bereichen des Lebens gilt“<sup>716</sup>. Der Glaube bildet damit den Horizont, innerhalb dessen christliches „Handeln sich vollzieht. Dies gilt für das Verständnis des Handlungssubjekts, seiner Handlungsmöglichkeiten und -orientierungen“<sup>717</sup>.

Das Christentum als Ethos hat somit den Anspruch, Menschen die Möglichkeit zu bieten, alles Handeln und Leisten, aber auch gegebene Zustände des Lebens und Interagierens auf ihre Förderlichkeit zu prüfen und zu beurteilen. Das trifft auf sämtliche Formen des Zusammenlebens zu – mithin auch auf Gesellschaften, die durch wirtschaftliche Leistung geprägt sind und deshalb zurecht als Leistungsgesellschaft charakterisiert werden.

---

<sup>712</sup> STOLZ, FRITZ, Art.: Christentum: I. Religionswissenschaftlich, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 183–196, hier: Sp. 186.

<sup>713</sup> Ebd.

<sup>714</sup> HERMS 1999, Sp. 1611f.

<sup>715</sup> Ebd.

<sup>716</sup> SCHWÖBEL 1999, Sp. 234.

<sup>717</sup> Ebd.

### § 3 Die Leistungsgesellschaft als Gegenstand christlich-ethischer Deutungsleistungen

Im Folgenden wird am Beispiel der Situation von als „Leistungsgesellschaft“ aufgefassten Formen des Zusammenlebens aufgezeigt, wie aus Sicht der christlichen Ethik mit einer solchen Situation umgegangen werden könnte.

Zunächst sind dazu im Folgenden charakteristische Merkmale von Leistungsgesellschaften zusammen mit den ihnen zugrundeliegenden Wirtschafts- und Denkweisen (§ 3.1–3.3) zu analysieren: v.a. die kapitalistische Orientierung an Wachstum und daraus entstandene und noch zu erwartende Folgen. Anschließend werden mögliche und notwendige Schlussfolgerungen abgeleitet (§ 3.4). Damit wird zugleich der Rahmen umrissen, innerhalb dessen mögliche zukünftige Zielzustände sich aus christlicher Sicht bewegen könnten.

#### § 3.1 Kapitalistische Wirtschaftsweisen als Formen von lebensbestimmenden Handlungssystemen

Gesellschaften, die in der oben beschriebenen Weise auf wirtschaftliche Leistung fokussiert sind, zeichnen sich nicht nur durch eine Orientierung am Leistungsprinzip aus. Ihre Funktion basiert insgesamt auf kapitalistisch<sup>718</sup> geprägten Wirtschafts- und Denkweisen. Eine der charakteristischen Eigenschaften des modernen Kapitalismus<sup>719</sup> ist mit Ernst-Wolfgang Böckenförde der Versuch, durch Kommodifizierung – allgemein: durch Ökonomisierung<sup>720</sup> – alle menschliche Tätigkeit und Leistung einheitlich mess- und vergleichbar zu machen<sup>721</sup>. Der Kapitalismus hat sich nicht zuletzt dadurch von einem Handlungszusammenhang im Bereich der Wirtschaft zu „einem eigenen Handlungssystem ausgeformt“<sup>722</sup>, das seiner „eigenen Funktionslogik folgt und alles

<sup>718</sup> Der Gegensatz zum Kommunismus wurde oben im Zusammenhang der Motivationstheorien hinreichend herausgearbeitet (vgl. oben I. § 3.4).

<sup>719</sup> Vgl. zur begrifflichen Abgrenzung und zur Frage der Kritik am Kapitalismus oben Anm. 26.

<sup>720</sup> Vgl. zur Abgrenzung der Begriffe Ökonomisierung und Kommodifizierung oben Anm. 568.

<sup>721</sup> Dieser wurde oben I. § 5.5 bereits ausführlich beschrieben.

<sup>722</sup> BÖCKENFÖRDE, ERNST-WOLFGANG, Woran der Kapitalismus krankt. Er krankt an seiner Grundidee. Notwendig ist die Umkehr des Ausgangspunktes. In: Süddeutsche Zeitung, 24.04.2009 (Hervorhebung MK).

Weitere dieser Funktionslogik unterordnet<sup>723</sup>. Zugleich ist er damit nicht mehr nur eine *Wirtschafts*-, sondern faktisch eine *Gesellschaftsordnung*: Er prägt, wo dies möglich ist, auch das außerökonomische Handeln des Menschen. Die Einzelnen „sind zwar die Akteure, aber sie folgen [...] nicht so sehr einem eigenen, freigesetzten Impetus, sondern eher den Antrieben, die von dem System und seiner Funktionslogik ausgehen“<sup>724</sup>. Diese Situation stellt sich bei genauem Hinsehen als nahezu ausweglose Zwangslage dar: Den Bedingungen dieses Handlungssystems kann kaum jemand ausweichen – er ist nur in der Lage gesellschaftlich zu partizipieren, wenn er dessen Regeln akzeptiert und sich schließlich dem unterordnet, was „der Markt“<sup>725</sup> fordert. Wie oben bereits festgestellt, bestimmt der Arbeitsmarkt nicht nur über die soziale Lebensstellung aller Einzelnen<sup>726</sup>, sondern darüberhinaus *de facto* über die Identität der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, z.B. in einer „Konsum-“ oder „Leistungsgesellschaft“. Entzieht sich der Einzelne diesem System durch Verzicht oder Verweigerung,

---

<sup>723</sup> Ebd.

<sup>724</sup> Ebd. Böckenförde benennt für den Kapitalismus als Handlungssystem weitere „wenige Prämissen, die er zur Voraussetzung hat: die allgemeine Erwerbs- und Vertragsfreiheit jedes Einzelnen wie auch der Zusammenschlüsse von Einzelnen, die volle Freiheit des Waren-, Handels- und Kapitalverkehrs über nationale Grenzen hinweg, die Garantie und Verfügungsfreiheit des individuellen Eigentums (einschließlich des Erbrechts), wobei unter Eigentum ebenso Sach- und Geldeigentum wie auch der Besitz von Wissen, Technik und Können zu verstehen ist. Funktionales Ziel ist die allseitige Entbindung eines potentiell unbegrenzten Erwerbsinteresses sowie der Erwerbs- und Produktionskräfte, die sich am freien Markt entfalten und im Wettbewerb miteinander konkurrieren“ (ebd.). Er greift seinerseits auf die Theorie der „sekundären Systeme“ des Soziologen Hans Freyer zurück (FREYER, HANS, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955).

<sup>725</sup> Das gilt für den Einzelnen, der seinen „Marktwert“ durch Bildung und Qualifizierung steigern kann, aber inzwischen auch für ganze Staaten. Wie selbstverständlich dieser Sachverhalt mittlerweile zu sein scheint, macht folgende Schlagzeile deutlich: „Der Markt muss über Griechenlands Zukunft befinden“ (SIEMS, DOROTHEA, Der Markt muss über Griechenlands Zukunft befinden. In: Die Welt (Onlineausgabe), 09.05.2011). Dass „der Markt“ gar keine handlungs- und rechenschaftsfähige Entität ist, wird durch solch irreführende Rede nicht nur verschleiert. Überdies erweist sich darin eine Geisteshaltung, die wie selbstverständlich davon ausgeht, dass Menschen nicht mehr freie Bürger sind, sondern dass ein Markt über die Zukunft ihrer Gesellschaft (z.B. Griechenlands) und damit über sie selbst bestimmen kann und darf, als sei dieser kein menschengemachtes, sondern ein naturgegebenes und daher unveränderliches System. Das ist Ausweis einer höchst fragwürdigen Entwicklung.

<sup>726</sup> Vgl. oben I. § 3.10.1.2.

so gibt er damit seine Möglichkeiten der Teilnahme und Teilhabe<sup>727</sup> am Zusammenleben insgesamt preis<sup>728</sup>: „Die heutige kapitalistische Ordnung ist der Kosmos, in den der einzelne hineingeboren wird und der für ihn als faktisch unabänderliches Gehäuse, in dem er zu leben und zu sterben hat, gegeben ist. Er zwingt allen Menschen, weil sie unentrinnbar im Markt verflochten sind, gleichermaßen seine Logiken auf“<sup>729</sup>.

Das verbliebene handlungsleitende Ethos ist im Person-Modell des homo oeconomicus veranschaulicht, das letztlich „ein fragmentarisches Menschenbild“<sup>730</sup> impliziert: „Solange dieses Menschenbild nur für die Bearbeitung bestimmter Fragestellungen im Wirtschaftsbereich verwendet wird, sind die anthropologischen Reduktionen, die es vornimmt, aus methodischen Gründen sinnvoll und beinahe unproblematisch. Aber es muss stets bewusst bleiben, dass es sich nicht um eine angemessene umfassende Beschreibung des Menschen handelt“<sup>731</sup>. Weithin ist Letzteres jedoch immer weniger der Fall – das gilt im Übrigen nicht nur für diejenigen Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg, die aufgrund ihres Fehlschlusses aus dem zuvor Erlebten, wie oben beschrieben<sup>732</sup>, jegliche Orientierung an ethischen Normen für vergeblich hielten, sondern für die meisten Bürger und Staaten „westlicher“<sup>733</sup> Prägung: Die Überzeugung der Überflüssigkeit ethischer Orientierung<sup>734</sup> aufgrund der scheinbaren Selbststeuerungsfähigkeit von Märkten bildet in Verbindung mit übersteigerter Orientierung am Maß-

---

<sup>727</sup> Vgl. dazu auch die Literatur in Anm. 397.

<sup>728</sup> Seltene Beispiele von sog. „Aussteigern“, die sich auf Eigenversorgung verlegen, bestätigen die Regel. Aber auch sie sind nicht völlig „aus der Welt“, sondern wie alle anderen z.B. veränderten Umweltbedingungen ausgesetzt.

<sup>729</sup> KAESLER, DIRK, "und sie haben sich goldene Götter gemacht." Anmerkungen zur Religion des Kapitalismus, in: ACHENBACH, REINHARD; ARNETH, MARTIN (Hrsg.), "Gerechtigkeit und Recht zu üben" (Gen 18,19). Studien zur altorientalischen und biblischen Rechtsgeschichte, zur Religionsgeschichte Israels und zur Religionssoziologie; Festschrift für Eckart Otto zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2009, S. 494–507, hier: S. 499.

<sup>730</sup> DIETZ 2005, S. 189.

<sup>731</sup> Ebd. Dietz führt weiter aus, dass im Modell des homo oeconomicus die methodische Unterstellung einer Handlungsmaxime der Akteure veranschaulicht werde, die zur Bearbeitung bestimmter Fragestellungen im Wirtschaftsbereich zweifellos sinnvoll sei, weil dort tatsächlich viele Menschen gemäß dieser Maxime handelten.

<sup>732</sup> Vgl. I. § 3.10.1.1.

stab individuellen Eigennutzes zunehmend die Grundlage aller Interaktion: „Der Ansatz des ökonomischen Imperialismus weitet den Anwendungsbereich des modifizierten Modells [des homo oeconomicus, Anm. MK] – weil dieses im Bereich der Wirtschaft erfolgreich ist – auf alle Gebiete menschlichen Lebens aus und hält in seiner radikalen Form die Perspektive des homo oeconomicus für den angemessensten Zugang zur Bearbeitung aller Phänomene“<sup>735</sup>. Dadurch wird letztlich ökonomische Interaktion absolut gesetzt<sup>736</sup>. Daraus folgt der Anspruch, der Bereich der Wirtschaft könne und müsse für alle Bereiche der Gesellschaft Handlungsorientierung bieten.

Aber eine in dieser Weise ausgreifende Bestimmung aller Interaktion durch den Bereich, der (eigentlich nur) das wirtschaftliche Leben und Überleben des Menschen sichern soll, hat zur Konsequenz, dass die Akteure in ihrer Wahl der Ziele *de facto* nicht mehr frei sind: Diese Wahl beschränkt sich nämlich auf diejenigen Möglichkeiten, durch welche sie (direkt oder wenigstens indirekt) ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigen können – mithin auf jene, die mit dem ökonomischen System konform gehen. Andernfalls riskieren sie schlicht die Befriedigung dieser Bedürfnisse, die sie selbst (idealerweise) durch ihre Tätigkeit, mithin durch bezahlte Arbeit, gewährleisten können sollten – freilich nicht nur durch Leistung im Bereich der Wirtschaft, sondern auch in Funktionspositionen von Politik, Wissenschaft und Institutionen der Lebenssinnkommunikation. Überdies wird so die Identität des Einzelnen<sup>737</sup> sowie der Sinn seines Daseins in erster Linie vom ökonomischen Überleben bestimmt – bei gleichzeitiger Infragestellung oder gar völliger Negierung der notwendigen Grundlage

---

<sup>733</sup> Vgl. zu dieser Prägung und den sie begründenden Züge ausführlich WINKLER 2009. Zu den prägenden Einflüssen auf den Westen und sein Wirtschaftsleben kann man sicherlich auch die Ausprägung kapitalistischer Wirtschaftsweisen im Ganzen rechnen, dessen Genese Werner Sombart schon Anfang des 20. Jhdts. ausführlich dargestellt hat in seinem dreibändigen Hauptwerk SOMBART 1916a.

<sup>734</sup> Vgl. oben I. § 3.10.1.2.

<sup>735</sup> DIETZ 2005, S. 190.

<sup>736</sup> Das Gegenteil ist in planwirtschaftlichen Systemen der Fall: Dort wird wirtschaftliche Interaktion externer Steuerung unterworfen. Dadurch verlieren die Akteure im Bereich der Wirtschaft ihre Freiheit, selbstständig und unabhängig zu interagieren, was für die Erbringung wirtschaftlicher Leistung ebenso schädlich ist.

<sup>737</sup> Das gilt auch für die Identität der ganzen Gesellschaft, vgl. dazu die Erörterung der fraglichen Identität von Gesellschaft im ökonomischen Bereich oben in I. § 3.10.1.2.

der Identitätsbestimmung: der Identitäts*bildung*<sup>738</sup>. Das System verlangt umfassende Anpassung an die Regeln, Anforderungen und Gesetze der Ökonomie.

Damit aber sind ökonomische Bedürfnisse in einer dem Phänomen unangemessenen Weise überhöht zur einzigen lebensbestimmenden Größe – ihre Befriedigung hat einen quasi-religiösen Status errungen<sup>739</sup>: Jedenfalls hat man zutreffend kapitalistische Formen des Wirtschaftens „als Religion, zumindest als funktionales Äquivalent zu Religion“<sup>740</sup> beschrieben. Denn auch die Kommunikation von Lebenssinn, von Handlungszielen und -mitteln wird immer mehr vom wirtschaftlichen Überleben als einzigem Lebensinhalt bestimmt.

Problematisch ist daran, dass sich die Motivation des Handelns wesentlich und nahezu ausschließlich auf einen innerweltlichen – genaugenommen sogar *egozentrischen* Zweck richtet: „Als maßgebliche Antriebskraft fungiert ein selbstbezogener Individualismus, das Erwerbs-, Innovations- und Gewinninteresse der Beteiligten, das den Motor, das bewegende Prinzip bildet; es ist nicht auf ein vorgegebenes inhaltliches Ziel gerichtet, das Maß und Grenze setzt, sondern auf unbegrenzte Ausdehnung seiner selbst, auf Wachstum und Bereicherung“<sup>741</sup>. Die Bedürfnisse der Menschen sind unter solchen Bedingungen kein Anlass und Grund (mehr) für wirtschaftliche Interaktion, sondern „Gewinnerzielung, Kapitalvermehrung, Produktions- und Produktivitätssteigerung, Selbstbehauptung und Ausdehnung am Markt“<sup>742</sup>. Diese Aspekte werden zunehmend die einzig verbleibenden Inhalte und damit selbst Zweck. Menschen kommen in einem solchen System zwar noch vor, aber überwiegend in zwei reduzierten Erscheinungsformen: entweder im Hinblick auf ihre Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit, also „lediglich als Funktionsträger und Kostenfaktor“<sup>743</sup>, oder als Eigentümer, Kapitalanleger und Verbraucher. Das aber ist „empirisch falsch, da in diesem Fall

---

<sup>738</sup> Vgl. zur Unterscheidung dieser beiden Weisen des Selbstbezugs oben II. § 1.

<sup>739</sup> Das wurde oben I. § 3.10.1.1 bereits angedeutet.

<sup>740</sup> KAESLER 2009, S. 498. Vgl. das kurze Kapitel „Kapitalismus als Religion“ in de WECK 2009, S. 7–17 sowie die ausführliche Studie FLEISCHMANN, CHRISTOPH, Gewinn in alle Ewigkeit. Kapitalismus als Religion, Zürich 2010. Vgl. zur religiösen Bildersprache in diesem Zusammenhang auch die Anm. 800f.

<sup>741</sup> BÖCKENFÖRDE 24.04.2009. So auch DÖNHOF 2005, S. 21: „Das Wesen der Marktwirtschaft ist der Wettbewerb, und der Motor des Wettbewerbs ist der Eigennutz“.

<sup>742</sup> BÖCKENFÖRDE 24.04.2009.

<sup>743</sup> Ebd.



bestimmte Züge, die zum Wesen des Menschen gehören, verabsolutiert und andere vorhandene Züge als nicht existent behauptet<sup>744</sup> werden. Zugleich scheint damit nicht nur das oben aus christlicher Sicht beschriebene übergeordnete Ziel menschlicher Handlung<sup>745</sup>, sondern auch jeglicher Transzendenzbezug obsolet: Das Handeln gemäß einer solchen Form von Weltanschauung dient nicht mehr als Mittel für einen höheren Zweck – z.B. nach christlichem Verständnis: die göttliche Bestimmung des Menschen zu erfüllen. Damit ist der Bezug der Interaktion zu inhaltlich bestimmten Formen von Lebenssinnüberzeugung *de facto* verloren<sup>746</sup>.

Da die Alternativlosigkeit des wirtschaftlichen Überlebens in der Natur der Sache liegt, scheint etwas anderes daneben auch keine Berechtigung mehr zu haben. Wirtschaftliche Gebote und Gesetze dienen folglich dazu, das ganze menschliche Leben möglichst ausschließlich auf sich und das daraus resultierende Handlungssystem zu orientieren. Damit aber ist die Parallele zum ersten Gebot des Dekalogs offensichtlich – dort spricht Gott zum Volk Israel: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“<sup>747</sup>.

Wirtschaften ist aus christlich-ethischer Perspektive eben „nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck des guten Lebens. Was wirtschaftlich vernünftig ist, lässt sich daher nicht rein aus der Logik der (Markt-)Wirtschaft bestimmen, sondern setzt lebenspraktische Orientierungsgesichtspunkte voraus“<sup>748</sup> – eine Vorstellung von der (Welt-)Gesellschaft, die auf ethisch-orientierenden Überzeugungen von Lebenssinn gründet, die nicht zuletzt auch einen expliziten Transzendenzbezug aufweisen. „Die ökonomischen Strukturen, die von der Politik auf der Basis des Modells [des homo oeconomicus, Anm. MK] geschaffen werden, dienen der Erhaltung, nicht der Erlö-

---

<sup>744</sup> DIETZ 2005, S. 189.

<sup>745</sup> Die dauerhafte Ermöglichung von menschlichem Zusammenleben durch Sicherstellung des Wohlergehens der Einzelnen und aller Menschen (vgl. oben I. § 2.2).

<sup>746</sup> So auch Herms: „Den Verlust von Maß und Ziel *mit und aufgrund* des Verlustes einer dem Handeln Ziel und Maß setzenden weltanschaulichen Gewißheit – hat W. Sombart als die innere, wesensbestimmende Dynamik des neuzeitlichen Wirtschaftssystems herausgearbeitet“ (Herms 1991g, S. XXII, Anm. 21). Vgl. dazu ausführlich Sombart 1916a.

<sup>747</sup> Exodus 20,3.

<sup>748</sup> ULRICH, PETER, *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*, Bern 2010, S. 11.

sung, sie sind – traditionell theologisch gesprochen – Gesetz und nicht Evangelium<sup>749</sup>. Wo dagegen wirtschaftliche Leistung zum Selbstzweck degeneriert, kann der Einzelne und die Gesellschaft den Erhaltungsaspekt aus den Augen verlieren und Erlösung suchen in etwas, das dafür prinzipiell überhaupt nicht taugt: Denn der „unendliche Fortschritt kennt keine Erlösung“<sup>750</sup> – er ist darauf ausgerichtet, „in steter Fortsetzung“<sup>751</sup> immer neue<sup>752</sup> Schulden zur Produktion von Gütern hervorzubringen, welche vermarktet werden können und einen Produktionszuwachs ermöglichen, um wiederum Schulden zu begleichen sowie Kapitalerträge und Gewinne zu generieren. Auf diesen Mechanismus wird im nächsten Kapitel eingegangen.

---

<sup>749</sup> DIETZ 2005, S. 190.

<sup>750</sup> FLEISCHMANN 2010, S. 239.

<sup>751</sup> BINSWANGER, HANS CHRISTOPH, Vorwärts zur Mäßigung. Perspektiven einer nachhaltigen Wirtschaft, Hamburg <sup>2</sup>2010, S. 145 (Original: 2009).

<sup>752</sup> So schon Werner Sombart: „Will man es Unendlichkeitsstreben nennen, was wir hier sich betätigen sehen, so hat man Recht, weil das Ziel ins Grenzenlose hinausverlegt ist, weil alle natürlichen Maße der organischen Gebundenheiten als unzulänglich, beengend von den Vorwärtsdringenden empfunden werden. Will man es Machtstreben nennen, so wird man auch nichts Falsches sagen; denn aus einem tiefsten Grunde, in den unsere Erkenntnis nicht hinabzublicken vermag, quillt dieser unbeschreibliche Drang des einzelnen Starken, sich durchzusetzen, sein Selbst gegen alle Gewalten trotzig zu behaupten, die andern seinem Willen und seinen Taten zu unterwerfen, den wir als Willen zur Macht bezeichnen können. Will man es Unternehmungsdrang nennen, so drückt man gewiß auch überall dort etwas Richtiges aus, wo jener Wille zur Macht die Mitwirkung anderer zur Vollbringung eines gemeinsamen Werkes erheischt“ (SOMBART, WERNER, Die vorkapitalistische Wirtschaft. Erster Halbband, in: Ders., Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, München <sup>2</sup>1916b, S. 327). Freilich identifiziert Sombart diesen Unternehmungsdrang nicht allein im Wirtschaftsleben: „Auf allen Gebieten des menschlichen Lebens ringt dieser neue „unternehmende“ Geist sich zur Herrschaft durch. Im Staate vor allem: da heißt sein Ziel: erobern, herrschen. Aber ebenso gut wird er in der Religion, in der Kirche lebendig: hier will er befreien, entfesseln; in der Wissenschaft: hier will er enträtseln; in der Technik: da will er erfinden; auf der Erdoberfläche: da will er entdecken“ (a.a.O., S. 328). Seine Analyse führt Sombart allerdings zu einer Kritik am „Kapital“, der hier nicht das Wort geredet werden soll, weil sie nicht in letzter Konsequenz mit dem Menschen als verantwortlichem Handlungssubjekt rechnet: Sombart sieht „im Mittelpunkt aller Zwecksetzung nicht eine lebendige Persönlichkeit mit ihrem natürlichen Bedarf, sondern ein Abstraktum: das Kapital“ (a.a.O., S. 329). Dieses ist aber aus christlicher Sicht kein zuschreibungsfähiges Subjekt, sondern der Mensch selbst ist für seinen Kapital*umgang* verantwortlich.

Als funktionales Äquivalent zu einer Weltanschauung muss jegliche Form des Wirtschaftens schon aufgrund der Inkompatibilität der Phänomene (Situationsdeutung bzw. -gestaltung) zwangsläufig gegen fundamentale Grundsätze des Bereichs der Lebenssinnkommunikation verstoßen: einerseits gegen die freie Aneignung von Daseinsgewissheit durch den Einzelnen, andererseits gegen deren Grundlage: den prinzipiellen Pluralismus der Ethosgestalten<sup>753</sup>. „Heute muss sich jede und jeder, egal in welchem Arbeits- oder auch Nichtarbeitsverhältnis sie oder er sich befindet, an die (vom Marktgott gegebenen) kapitalistischen Gebote halten. Das Marktmodell hat in jeden nur denkbaren wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, privaten, schlechthin in jeden menschlichen Bereich seinen Einzug“<sup>754</sup> gehalten – oder scheint zumindest kurz davorzustehen. Schließlich ist der immer weiter fortschreitende Prozess der Ökonomisierung „aus seiner Eigendynamik bestrebt, weiter auszugreifen und alle Lebensbereiche in seine Funktionslogik einzubeziehen, sofern sie eine auch ökonomische Seite haben – was auf dem Feld der Kultur und persönlichen Lebensgestaltung sehr weitgehend der Fall ist. Das führt zu dem um sich greifenden Ökonomismus der Lebensverhältnisse“<sup>755</sup>.

Auf die Probleme, die aus dieser Handlungsorientierung entstehen, wird unten eingegangen. Zuvor ist im Folgenden zu zeigen, wie sehr die treibenden Kräfte<sup>756</sup> kapitalistischer Wirtschaft, und darunter v.a. Wachstum<sup>757</sup> als eines der Grundprinzipien der Ökonomie die Existenz des Einzelnen wie auch die Funktionsfähigkeit ganzer Staaten bestimmen kann.

### § 3.2 Wachstum – Antrieb und Problem kapitalistischer Wirtschaftsweisen

Der Bereich Wirtschaft hat – wie oben durch die kategoriale Analyse ausführlich erarbeitet – die Aufgabe, die Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Kapitalistische Wirtschafts- und Denkweisen basieren dabei auf der Grundannahme, dass für die

---

<sup>753</sup> Vgl. oben I. § 2.4.1.

<sup>754</sup> KAESLER 2009, S. 499.

<sup>755</sup> BÖCKENFÖRDE 24.04.2009.

<sup>756</sup> Vgl. dazu ausführlich „I. Die treibenden Kräfte“ in Kapitel 20 „Das Werden des Kapitalismus“ in SOMBART 1916b.

Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems immerwährende Ausdehnung und stetige Fortentwicklung des Vorhandenen notwendig seien. Das ist schon deshalb der Fall, weil die Existenz und Akkumulation von Privateigentum wie auch jeglicher Kapital- und Mitteleinsatz darauf ausgerichtet sind, Vorhandenes wenigstens zu erhalten. Weil Erhaltung aber oftmals (relative) Minderung bedeutet (wenn *anderes* sich vermehrt), besteht faktisch ein *Zwang zum Wachstum*, weil nach dieser Logik „die Alternative zum Wachstum Schrumpfung ist“<sup>758</sup>. Der Wachstumszwang ergibt sich schließlich daraus, „dass der notwendige Geldzufluss heute durch zusätzliche Kredite erfolgt, mit welchen zusätzliche Investitionen und damit ein Produktionszuwachs finanziert werden“<sup>759</sup>. Mit der Praxis der Kreditvergabe kommt der grundlegende Mechanismus der Geldschöpfung in den Blick: „Das kontinuierliche Wachstum der modernen Wirtschaft gründet ... auf der unbegrenzten Fähigkeit der Zentralbank zur Ausgabe von Banknoten“<sup>760</sup>, sowie – in sehr viel größerem Umfang<sup>761</sup> – der privaten Banken „zur

---

<sup>757</sup> Freilich ist klar, dass es nicht nur eine Form von Wachstum gibt: „Zur Diskussion steht ja nicht das Wachstum an sich, sondern seine Qualität. Meinen wir zum Beispiel mit Wachstum »immer mehr von Demselben«, wie beim Wachsen von Kristallen oder einfachen Zellkörpern, oder – im anderen Extrem – denken wir dabei an einen Reifungsprozeß, wie etwa bei der psychischen und moralischen Entwicklung einzelner Menschen“ (PESTEL, EDUARD CHRISTIAN KURT, *Jenseits der Grenzen des Wachstums. Bericht an den Club of Rome, Stuttgart 1988*, S. 55). Die erstgenannte Art von Wachstum nennt Pestel „undifferenziert“. Dagegen beschreibt Pestel ein Paradigma organischen Wachstums (vgl. dazu ausführlich a.a.O., S. 65–76), das qualifiziert ist durch die jeweiligen Ziele, die es zu erreichen gilt. Es ist, wie in der Natur, nicht länger notwendig, wenn ein Ziel verwirklicht ist – mithin ist es durch die Existenz eines Bedarf bedingt und zugleich begrenzt: Wachstum wie z.B. technischer Fortschritt ist nur erforderlich, solange ein bestehender Bedarf besteht.

Arten von Wachstum können ohne Schwierigkeiten nach der in dieser Untersuchung vorgenommenen Einteilung in vier Kategorien unterschieden werden: Die einzelnen Bereiche und die durch sie bedingten Bedürfnisbefriedigungen bedingen entsprechende Ziele und damit auch durch diese Ziele qualifizierte Arten von Wachstum bzw. Entwicklung zu diesen Zielen.

<sup>758</sup> BINSWANGER 2009, S. 11.

<sup>759</sup> A.a.O., S. 145.

<sup>760</sup> A.a.O., S. 139.

<sup>761</sup> Das statistische Mengenverhältnis zwischen Giralgeld zu Bargeld sowie zu den unbaren Überschussreserven der Banken bei der Zentralbank betrug in der BRD Ende 2008 etwa 12 zu 1 (vgl. dazu „Tab. 3: Geldmengen mit Fraktion und Multiplikator“ in HUBER, JOSEPH, *Monetäre Modernisierung. Zur Zukunft der Geldordnung*, Marburg 2010, S. 23).

Schaffung von Buchgeld“<sup>762</sup>, also zur Vergabe von Sichtguthaben an Kreditnehmer. Dies ist „zu 100 Prozent neues Geld (Buchgeld), denn es wird kein Guthaben auf einem anderen Konto dadurch vermindert. Es muss also nicht vorher gesparrt werden“<sup>763</sup>. Entgegen der weitläufigen Annahme entsteht neues Geld also nicht nur bei der Zentralbank: „Das Buchgeld kann zwar in Papiergeld eingelöst werden, das Papiergeld aber nicht mehr in Gold oder Silber. Daraus ergibt sich das Potential zu einer im Prinzip »unendlichen« Geldschöpfung sozusagen aus dem Nichts“<sup>764</sup>. Dieser Mechanismus führt zu einer unkontrollierten Ausweitung der Geldmenge und zeitigt damit „eine Instabilität der Wirtschaft, die durch die Tendenz zur Bildung von Spekulationsblasen ... noch verstärkt wird“<sup>765</sup>. Darauf wird unten eingegangen.

Dazu kommt schließlich ein ebenso unbegrenzter *Drang zum Wachstum*: Das bedeutet, „dass in der modernen Wirtschaft Kräfte wirksam sind, die das Wachstum über das zur Vermeidung von Schrumpfung notwendige Ausmaß hinaustreiben“<sup>766</sup>. Weithin wird also nicht nur versucht, Bestehendes zu erhalten (z.B. durch moderates oder auf ein notwendiges Maß beschränktes Wachstum), sondern zusätzlich werden Leistungssteigerungen<sup>767</sup> und damit Gewinne angestrebt, die an sich kein unmittelbares Bedürfnis befriedigen und daher zunächst nicht notwendig wären. Wird über Ziele konkreter Bedürfnisbefriedigung hinaus gewirtschaftet, so kann die Nutzenmaximierung zum einzigen Sinn solchen Wirtschaftens werden. Dieser besteht dann in vermeintlich noch höherem Nutzen – also praktisch nur noch in sich selbst: mehr Kaufkraft, mehr Wohlstand, mehr Einfluss, mehr Macht, mehr Lebensqualität.

Ob solches „Mehr“ tatsächlich oder nur vermeintlich realisierbar ist, sei zunächst dahingestellt. Die Annahme permanent möglichen Wachstums ist aber schon als solche nicht unproblematisch, weil die dafür notwendigen Bedingungen nicht zu allen Zeiten bestehen: Schwankungen der Konjunktur gab es immer und wird es wahrscheinlich auch immer geben, solange Angebot und Nachfrage Grundlage des Wirtschaftens sind.

---

<sup>762</sup> BINSWANGER 2009, S. 139.

<sup>763</sup> A.a.O., S. 140.

<sup>764</sup> A.a.O., S. 139.

<sup>765</sup> A.a.O., S. 141.

<sup>766</sup> A.a.O., S. 11.

<sup>767</sup> Vgl. zu den absurden Ergebnissen dieses Strebens das Beispiel bei Anm. 402.

Überdies kommt Wachstum wie bereits gezeigt in der Regel auf der Basis von Schulden zustande: Problematisch ist daran, dass in vielen Fällen solche Schulden nicht in angemessener Weise und absehbarer Zeit zurückgezahlt, sondern durch neue Schulden abgelöst werden – sei es, weil erwirtschaftete Einnahmen schlichtweg nicht zum Schuldenabbau genutzt werden, sei es, weil sich Zukunftsannahmen bezüglich Konjunktur und Geschäftsaussichten nicht bewahrheiten, sodass die Schulden gar nicht zurückgezahlt werden *können*. Auf diese Weise haben viele Staaten Anleihen in der Zukunft getätigt, die sie nach realistischer Einschätzung kaum jemals zurückzahlen werden. Fast alle Länder der Erde machen damit aber „ihr Wohl und Wehe – Lebenszufriedenheit, wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktionsfähigkeit und politische Stabilität – am seidenen Faden wirtschaftlichen Wachstums und materiellen Wohlstands“<sup>768</sup> fest. Denn Wachstum ist eben nicht garantiert, oftmals nicht einmal realistisch planbar. So sind über Jahrzehnte viele Staaten in eine Spirale aus Wachstumswang und Wachstumsdrang geraten. Schlagzeilen wie „Irland ist seiner Wirtschaft hilflos ausgeliefert“<sup>769</sup> beschreiben eine Situation der Abhängigkeit, die aus ethischer Sicht nicht wünschenswert sein kann: Auf Gedeih und Verderb machen sich ganze Völker von ihrer Wirtschaft und den Bedingungen abhängig, die dieser Gesellschaftsbereich als notwendig ansieht und somit auch zunehmend der Politik diktiert, welche Rahmenbedingungen diese zu setzen hat. Die Abhängigkeit von Wachstum – auf dem Stabilität, Souveränität und letztlich die Handlungsfähigkeit von Gesellschaften basieren – hat inzwischen weithin Ausmaße angenommen, die unentrinnbar scheinen: Nicht selten droht ansonsten die Insolvenz der betreffenden Gesellschaften<sup>770</sup>.

Der „Zwang zum Wachstum“<sup>771</sup> hat somit beinahe alle Lebensbereiche von Gesellschaften erfasst, denn die Alternativen bedrohen<sup>772</sup> das Gemeinwesen als Ganzes.

---

<sup>768</sup> MIEGEL 2010, S. 28.

<sup>769</sup> Quelle: Welt Online, 01.04.2011.

<sup>770</sup> Dass dies nicht nur eine theoretische Gefahr ist, sondern Realität, beweist das Beispiel des US-amerikanischen Bundesstaates Minnesota, der am 01. Juli 2011 aufgrund eines mangelnden mehrheitsfähigen Haushaltskonzepts (aufgrund eines Machtkampfs politischer Parteien) zahlungsunfähig wurde und damit seine Aufgaben in Verwaltung und Sozialfürsorge nicht mehr wahrnehmen konnte (Quelle: Zeit Online, 03.07.2011).

<sup>771</sup> Vgl. dazu auch ausführlich das so überschriebene 7. Kapitel in FLEISCHMANN 2010, S. 217–248.

Problematisch ist am daran, dass Wachstum an sich keinerlei Maß kennt und in den letzten Jahrzehnten *de facto* zum Selbstzweck degenerierte: Zumindest „galt während dreier Jahrzehnte (von der Wahl Margaret Thatchers zur britischen Premierministerin 1979 bis zum Londoner G-20-Gipfel [...], der 2009 das Ende des Ultraliberalismus besiegelte) eine Ideologie des übersteigerten Eigennutzes. Sie legitimierte, noch stärker als einst der Kolonialismus, die schiere Gier“<sup>773</sup>. Ziel war definitiv nicht mehr, das Bestehende zu erhalten und legitime Versorgungsbedürfnisse von Menschen zu befriedigen, sondern die Gewinn- und Nutzenmaximierung an sich. Mit der zugrundeliegenden Leistungsfähigkeit und dem effektiven Leistungsergebnis von menschlichem Handeln hat das kaum noch zu tun.

Beispielsweise ist zurecht fragwürdig, dass die Gehälter einzelner sog. „Leistungsträger“ in den letzten Jahrzehnten in Höhen gestiegen sind, die in keinem Verhältnis mehr zu ihrer erbrachten Leistung stehen: „Wie einschlägige Untersuchungen zeigen, hat sich die Arbeitsbelastung zwar weithin erhöht, aber für niemanden vervielfacht. [...] Mit einem weit überproportionalen Anstieg der Arbeitsbelastung lassen sich weit überproportionale Einkommenssteigerungen“<sup>774</sup> nicht rechtfertigen. Die Relation zwischen den einzelnen Einkommen ist dennoch stark verzerrt: Noch Ende der 1980er Jahre „galt das Fünffache eines Durchschnittseinkommens als angemessen. Managergehälter wurden nicht ernsthaft in Frage gestellt“<sup>775</sup>. Inzwischen hat sich die Schere zwischen normalen Arbeitnehmern und Spitzenverdienern in unangemessener Weise geöffnet<sup>776</sup>: Es kann kein Ausdruck eines vernünftigen Verhältnisses des Menschen zu seiner Leistung sein, wenn ein Durchschnittsverdiener „200 oder 300 Jahre lang arbeiten müsste“<sup>777</sup>, um das Jahreseinkommen seines Vorgesetzten zu verdienen. Solche

---

<sup>772</sup> Zu den drohenden Folgen gehören neben dem Ausfall der Funktionsfähigkeit des Verwaltungsapparates soziale Unruhen aufgrund ausbleibender Unterstützung durch die Sozialsysteme, die Schließung von öffentlich finanzierten Hilfsorganisationen, die in der Sozialfürsorge aktiv sind und im schlimmsten Fall Bürgerkrieg.

<sup>773</sup> de WECK 2009, S. 10.

<sup>774</sup> MIEGEL 2010, S. 182.

<sup>775</sup> A.a.O., S. 183.

<sup>776</sup> In der Schweiz z.B. beträgt das Durchschnittsgehalt eines Topmanagers das 73-Fache seines Mitarbeiters mit dem niedrigsten Lohn (vgl. NZZ Online, 21.03.2011).

<sup>777</sup> A.a.O., S. 184.

Entwicklungen bedrohen letztlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil sie das Solidaritätsprinzip untergraben.

Das gilt auch für Wachstum, das auf Kosten von Umwelt und Natur sowie von durchschnittlichen Arbeitseinkommen zustande kommt: Es ist z.B. aus ethischer Sicht fragwürdig und birgt gesellschaftliches Konfliktpotential, dass sich prosperierende Firmen trotz ansehnlicher Gewinne und vollen Auftragsbüchern mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, sondern Arbeitskosten immer weiter senken durch Lohnkürzung bzw. Steigerung der Leistung bei gleichem Lohn, durch Lohnzuwächse, die unter der Inflationsrate bleiben (und damit die reale Kaufkraft senken) oder gar durch Verlagerung der Arbeitsplätze in Länder mit (noch) niedrigerem Lohnniveau. Die scheinbar einzige Logik dahinter ist höchst fragwürdig: Effizienz und Effektivität zu steigern durch Kostensenkung soll zusätzliches Wachstum ermöglichen.

Begründet wird dieser Zwang zum Wachstum einerseits systemimmanent<sup>778</sup>, andererseits mit dem Gewinninteresse der Investoren, die es Firmen durch ihr eingesetztes Kapital<sup>779</sup> erst ermöglichen, Güter zu produzieren, dadurch Bedürfnisse zu befriedigen und so Gewinne zu erzielen. Erreichen die Firmen aber angestrebte Wachstumsziele nicht, so verlieren Investoren schnell das Interesse – ihr Kapital verspricht an anderer Stelle bessere Renditen. Kapital lässt sich entweder direkt in Unternehmen investieren oder z.B. in Form von Anteilen an Aktiengesellschaften. Aktien bilden zwar primär nur Buchwerte, „werden aber als real angesehen, solange man die Aussicht hat, die Aktien an der Börse, wenn möglich noch zu weiter gestiegenen Börsenwerten, wieder zu verkaufen“<sup>780</sup>. Problematisch ist dabei einerseits, dass sich inzwischen die Finanzströme weltweit in Sekundenbruchteilen zu neuen Anlagezielen bewegen, andererseits,

---

<sup>778</sup> Wie Binswanger verdeutlicht, ist ein völliger Verzicht auf Wachstum und Gewinn aus Prinzip nicht möglich, weil ansonsten der Anreiz für ökonomische Interaktion insgesamt nicht mehr besteht: Gewinne „müssen mindestens so hoch sein, dass die Zinsen für die Kredite bezahlt werden können und ein Reingewinn für das Eigenkapital übrig bleibt, der genügt, um das Risiko auszugleichen, das mit den Investitionen verbunden ist. Damit die Gewinnrate auf dem eingesetzten Kapital (nur) gleich bleibt, müssen sich daher im Ausmaß der zusätzlichen Investitionen die Gewinne absolut erhöhen“ (BINSWANGER 2009, S. 145).

<sup>779</sup> Wie oben (Anm. 26) bereits betont, geht es hier nicht darum, pauschaler Kapitalismuskritik das Wort zu reden. Vielmehr dient der folgende Abschnitt der neutralen, sachlichen Phänomenanalyse.

<sup>780</sup> A.a.O., S. 150.



dass den meisten Anlegern der sprichwörtliche „lange Atem“ fehlt, um Konjunkturschwankungen zu ertragen. Die wenigsten wollen<sup>781</sup> sich leisten, kurzfristige Verluste erst mittel- oder langfristig wieder auszugleichen. Sie schlagen lieber direkt und ohne Verzögerung Profit aus ihrem Kapitalengagement. Langfristige Investitionen – gar über mehrere Jahrzehnte – sind eher die Ausnahme. Daher sind die meisten großen Unternehmen<sup>782</sup> darauf angewiesen, in sehr kurzen Abständen (möglichst gute) Wachstumszahlen vorzuweisen. Dabei genügt es freilich nicht, überhaupt Wachstum zu erzielen, sondern es sind überaus ambitionierte Ziele, die Investoren an ihr Engagement binden. Aktiengesellschaften sind zudem ihrem Selbstverständnis nach „auf eine »unendliche« Folge von Investitionen und damit auf »unendliches« Wachstum ausgerichtet. Mit dieser Unendlichkeitsperspektive ist die Aktiengesellschaft zum eigentlichen Motor des wirtschaftlichen Wachstums geworden“<sup>783</sup>.

Dass es aber ein endloses, unbegrenztes Wachstum überhaupt nicht geben kann, müsste spätestens seit 1972 mit der Studie „Die Grenzen des Wachstums“<sup>784</sup> klar sein: Deren Autoren untersuchten die damals „bekannten maximalen physikalischen Grenzen des Wachstums“<sup>785</sup> in globaler Perspektive<sup>786</sup>. Für die Zukunft der Menschheit ist es mit den Autoren der Studie schlicht „lebensnotwendig, nach dem Preis unbe-

---

<sup>781</sup> Ausnahmen bilden Anleger, die sich langfristig engagieren und auch in Krisen oder bei schlechter Geschäftslage im Unternehmen investiert bleiben.

<sup>782</sup> Ausnahmen bilden Unternehmen, die in Privatbesitz (auch großer Familien) sind oder Stiftungen gehören.

<sup>783</sup> A.a.O., S. 151.

<sup>784</sup> MEADOWS, DENNIS L., Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart 1972 (Original: The limits to growth. A report for The Club of Rome's project on the predicament of mankind, New York 1972). Vgl. auch den kritischen Zwischenbericht nach 15 Jahren (PESTEL 1988) sowie die auf nach 30 Jahren aktualisierten Daten basierenden Szenarien in MEADOWS, DONELLA HAGER, Grenzen des Wachstums – das 30-Jahre-Update. Signal zum Kurswechsel, Stuttgart 2006 (Original: The Limits to Growth: The 30-year Update, London 2004).

<sup>785</sup> MEADOWS 1972, S. 165f. Natürlich ist nicht erst seit der Veröffentlichung dieser Studie klar, dass die Ressourcen der Erde endlich sind und in verantwortungsvoller Weise mit ihnen umgegangen werden müsste: Schon das alttestamentliche Zinsverbot (Dtn 23,20f) zielt in die gleiche Richtung.

<sup>786</sup> Gleichwohl wurde an der Studie u.a. die geringe Datenbasis kritisiert sowie den durch ihre „kategorischen Schlußfolgerungen“ (PESTEL 1988, S. 42) erweckten Eindruck, die Ergebnisse seien gesicherte Resultate.

schränkten materiellen Wachstums zu fragen und Alternativen zu suchen, die dieses Wachsen nicht endlos fortsetzen<sup>787</sup>. Damit steht nicht unbedingt das grundlegende Prinzip kapitalistisch geprägten Wirtschaftens – Wachstum überhaupt – in Frage<sup>788</sup>. Die Bedürfnisse nach der Versorgung mit Lebensmitteln bestehen schließlich auch in Zukunft (schon für eine weiter wachsende Weltbevölkerung). Notwendig ist aber, Wachstum auf ein Maß zu begrenzen, das für die Befriedigung von Bedürfnissen wirklich notwendig ist. Das steht im Gegensatz zum inzwischen weithin verfolgten Selbstzweck des Wirtschaftens. Die kategoriale Einsicht in dessen eigentliche Aufgabe – reale und legitime Bedürfnisse zu befriedigen und damit für leibliches Wohl im umfassenden Sinne zu sorgen – stellt damit zugleich den quasi-religiösen Status des Bereichs in Frage: Die Krisen der Vergangenheit haben gezeigt, dass Wirtschaften allein kein nachhaltiges Konzept umfassen kann, das dem Zusammenleben aller eine dauerhaft sichere Grundlage bietet. Das liegt schlicht in der Natur des Phänomens, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

### § 3.3 Folgen des Scheiterns von Wirtschaftsweisen als Ersatz für ethische Handlungsorientierung

Zielwahlorientierung durch den Bereich der Wirtschaft – genauer: durch kapitalistische Wirtschafts- und Denkweisen – lässt sich als eine lediglich scheinbare Bedürfnisbefriedigung entlarven: Letztlich wird nämlich die Leere, die durch mangelnde ethische Orientierung<sup>789</sup> besteht, durch irreführende ideologische Sichtweisen<sup>790</sup> ersetzt. Sie

---

<sup>787</sup> MEADOWS 1972, S. 170.

<sup>788</sup> So weist z.B. auch der Club of Rome den alsbald nach der Veröffentlichung der Studie „Die Grenzen des Wachstums“ erhobenen Vorwurf von sich, ein sog. „Nullwachstums-Club“ zu sein: Vgl. dazu eine Passage in PESTEL 1988, S. 40f sowie die entsprechende Diskussion „Bedrückende Folgen des »Nullwachstums«“, a.a.O., S. 50–54.

<sup>789</sup> Sei es durch mangelnde Leistung des ethisch-orientierenden Bereichs, sei es, weil dieser *de facto* ignoriert wird.

<sup>790</sup> Dies ist letztlich auch mit anderen Wirtschaftsweisen möglich, die als Weltanschauung fungieren sollen– für das Beispiel des Kommunismus vgl. RYKLIN, MICHAEL, Kommunismus als Religion. Die Intellektuellen und die Oktoberrevolution: Aus dem Russischen übersetzt von Dirk Uffelmann, Frankfurt am Main 2008.

erscheinen zwar funktionsäquivalent, sind es aber in Wahrheit nicht: „Parolen, die mit einer Unbefangenen Verbreitung gefunden haben, als hätten die Gebote der Wirtschaft quasi-religiösen Rang, unterstellen von Menschen gemachte und durch Interessen definierte »Gesetzmäßigkeiten« als Naturgesetze, die unumstößlich gelten. Das ist jedoch falsches Bewusstsein, Ideologie im klassischen Sinn“<sup>791</sup>. Kapitalistische wie überhaupt alle Wirtschaftsweisen sind als Formen von Weltanschauung „für das Menschsein verzichtbar“<sup>792</sup>, denn sie sind jeweils „Resultat eines lediglich vom subjektiven Sinnbedürfnis ausgelösten und gesteuerten subjektiven Deutens der Erscheinungssphäre hinsichtlich ihrer dauernden Verfassung, ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung“<sup>793</sup>.

Verzichtbar sind sie – als Formen von Weltanschauung, nicht als Wirtschaftsweisen! – deshalb, weil sie sich als dauerhaft nicht tragfähig erweisen: Die Herrschaft wirtschaftlicher Regeln und Gesetze taugt schon aus formalen bzw. phänomenologischen Gründen nicht als Prinzip, das das ganze menschliche Leben, Handeln und Leisten bestimmen kann: Keine Form von Ökonomismus kann ein „inhaltlich perspektivisch bedingter und daher variabler, aber strukturidentischer Inbegriff zielwahlorientierender“<sup>794</sup> Gewissheiten sein und damit Lebenssinn stiften, sondern lediglich wirtschaftliche Zusammenhänge<sup>795</sup> umfassen: Kaufen und verkaufen, produzieren und konsumieren, optimieren und vorantreiben – das alles ist nicht der einzige Zweck menschlichen Lebens. Ein solches Ethos darf daher auch „nicht den Anspruch erheben, eine umfassende Beschreibung allen menschlichen Handelns in der Realität darzustellen, und vor allem darf es keine normativen Ansprüche entwickeln“<sup>796</sup>, die das menschliche Sein und Handeln in all seinen Facetten einschließen will.

Nachdem durch verschiedene Krisen der Vergangenheit offensichtlich wurde, dass eine gesellschaftliche Fundierung im Bereich der Wirtschaft letztlich zum Scheitern

---

<sup>791</sup> NEGTE 2010, S. 521.

<sup>792</sup> HERMS 2005a, Sp. 1402.

<sup>793</sup> Ebd. Dasselbe trifft im politischen Bereich z.B. auf den Nationalsozialismus als Weltanschauung zu (vgl. oben Anm. 427).

<sup>794</sup> Ebd.

<sup>795</sup> Das hat schon Schleiermacher in Bezug auf das Goldene Zeitalter so gesehen (vgl. oben die Anm. 420 und 421).

<sup>796</sup> DIETZ 2005, S. 189.

verurteilt ist, wie auch die alternative Fundierung im politischen Bereich<sup>797</sup>, verbreitet sich zunehmend Orientierungs- und Ratlosigkeit<sup>798</sup>. Weder scheint ersichtlich, wie solche Krisen in Zukunft zu verhindern sind<sup>799</sup>, noch scheint überhaupt durchschaut und begriffen, was die zugrundeliegenden Probleme solcher vorwiegend durch Leistung geprägten Gesellschaften sind.

Dieser Zustand ist gemäß den Einsichten der vorliegenden Untersuchung letztlich mangelnder ethischer Zielwahlorientierung geschuldet, aber auch der mangelnden Einsicht in den kategorialen Zusammenhang an sich. Meinhard Miegel bringt das entstandene Vakuum durch ein alttestamentliches Bild auf den Punkt: „Was kann, was soll das goldene Kalb ersetzen, das den Völkern der frühindustrialisierten Länder während vieler Generationen zwar größere Opfer abverlangte, sie zugleich aber auch zu Höchstleistungen anspornte und ihrem Leben Sinn gab?“<sup>800</sup> Lebenssinn konnten kapitalistische Wirtschaftsweisen allenfalls scheinbar vermitteln – eine tragfähige Basis sind sie, wie das goldene Kalb<sup>801</sup> für das Volk Israel, jedenfalls nicht, schon weil sie nichts anderes als menschengemachte Systeme aus Bezugsnormen und Leistungsurteilen sind. Sie taugen deshalb weder zur Stiftung von Lebenssinn, noch sind sie in verlässlicher Weise dafür geeignet, ein gelingendes Zusammenleben aller Menschen auf

---

<sup>797</sup> Vgl. oben I. § 3.10.1.1.

<sup>798</sup> „Die alte Marktgläubigkeit ist in breitesten Kreisen dahin. So mündet die Finanzkrise unweigerlich in eine wirtschaftsethische Orientierungskrise“ (ULRICH 2010, S. 13). Marion Gräfin Dönhoff konstatiert gar eine allgemeine Sinn- und Orientierungskrise: „Niemand hat heute eine Vision. Niemand sagt, was werden soll und wo es langgeht. Das geistige Leben ist durch Ratlosigkeit und beklemmende Leere charakterisiert“ (DÖNHOFF 2005, S. 31).

<sup>799</sup> Maßnahmen zur Regulierung z.B. der Finanzmärkte wurden zwar eingeleitet, ob sie jedoch an der grundlegenden Ausrichtung der kapitalistischen Wirtschaftsweise mit ihrem rücksichtslosen Gewinnstreben, mit Bonuszahlungen und Nutzenmaximierung um ihrer selbst willen etwas ändern, darf man bezweifeln.

<sup>800</sup> MIEGEL 2010, S. 171. Auch der Volkswirtschaftler Bernd Senf bedient sich dieser Metapher: Das Titelbild seines Buches (SENF, BERND WILLFRIED, Der Tanz um den Gewinn. Von der Besinnungslosigkeit zur Besinnung der Ökonomie, Lütjenburg 2004) zeigt eine karikierte goldene Kuh, die statt ihres Bauches einen Bildschirm mit dem Verlauf des Deutschen Aktienindex DAX als Rumpf trägt. Vgl. schließlich den Titel der kurzen Studie „und sie haben sich goldene Götter gemacht“ (KAESLER 2009).

<sup>801</sup> Ex 32,20: Mose „nahm das Kalb, das sie gemacht hatten, und ließ es im Feuer zerschmelzen und zermalmte es zu Pulver und streute es aufs Wasser und gab's den Israeliten zu trinken“.

Dauer zu gewährleisten. Die illusorischen Heilsversprechen einer solchen Fehlleitung können und müssen aus christlicher Sicht deutlich benannt und als schädlich entlarvt werden: Die durch Wirtschaftsweisen angebotenen Befriedigungen menschlicher Bedürfnisse führen aus phänomenologischer und christlicher Sicht zwangsläufig in die Irre, sobald sie mehr als nur ökonomische Ziele fokussieren.

### § 3.4 Konsequenzen aus Ratlosigkeit und Scheitern – Einsichten in formale und inhaltliche Zusammenhänge

Schon eine Besinnung auf die kategorialen Unterschiede der Bereiche und ihre jeweiligen Aufgaben – die oben ausführlich erarbeitet wurden – kann in formaler Hinsicht auf mögliche Auswege aus der beschriebenen Situation der Ratlosigkeit hinweisen.

Wenn man vom Gesellschaftsbereich der Wirtschaft lediglich die Leistungen erwartet, die seiner eigentlichen Aufgabe entsprechen, hat das weitreichende Konsequenzen: Die handlungsleitenden Zwänge, die von ihm momentan ausgehen, sind aus christlicher Sicht defizitär und für Menschen wie Gesellschaften schädlich. „Die Forderung, auf der Basis des Modells [des homo oeconomicus, Anm. MK] alle Lebensbereiche neu zu gestalten (z.B. mehr Markt als Allheilmittel), muss zurückgewiesen werden, weil sie das, was (eine spezifische) Erhaltungsordnung sein soll, zur Erlösungsordnung erhebt“<sup>802</sup>. Freilich führt eine ablehnende Haltung noch nicht zu konkreten Veränderungen. Daher sind aus christlicher Sicht – unter Zuhilfenahme der Phänomenologie – konstruktive Maßnahmen zu erläutern, wie der Bereich der Wirtschaft „so verändert werden kann, dass politisch-moralische Vorgaben überhaupt wieder in Geltung gebracht werden können“<sup>803</sup>. Ziel sollte sein, dass er tatsächlich den Menschen dient und gemäß seiner Aufgabe die Ausstattung mit allem materiell Notwendigen gewährleistet. Die Einsicht, dass auch die kapitalistisch geprägte Ökonomie lediglich eine Wirtschaftsform ist und keine Weltanschauung mit handlungsorientierender Deutungskraft, macht schließlich notwendig, nach inhaltlich bestimmten Formen von Lebenssinnkommunikation zu suchen, die auf Basis ethischer Gewissheiten das Bedürfnis nach Zielwahlorientierung tatsächlich befriedigen können.

---

<sup>802</sup> DIETZ 2005, S. 190.

<sup>803</sup> FLEISCHMANN 2010, S. 243.

Notwendige Bedingung für alles menschliche Handeln und für alle Leistung ist nicht zuletzt, eine Form ethischer Fundierung jeglicher Art menschlichen Handelns zu finden, die tragfähig und nachhaltig ist – mithin irgendeine Form der Identitäts*bildung*. Damit steht und fällt schließlich die Sittlichkeit dieses Handelns: „Die Frage ist immer, ob eine Regel inhaltlich so geartet ist, daß ihre Befolgung der Erreichung der Bestimmung des Menschen dienlich ist. Das Urteil über die Sittlichkeit einer Handlungsanweisung oder -regel setzt also immer eine Überzeugung von der Bestimmung des Menschen voraus und richtet sich dann auf den Inhalt der Vorschrift“<sup>804</sup>: Sinnvoller Gestaltungsleistung muss notwendig eine – wie auch immer inhaltlich geartete<sup>805</sup> – Deutungsleistung vorausgehen.

Die christliche Daseinsgewissheit, die für Zielwahlorientierung prinzipiell sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt, dient im Folgenden als ethisch-orientierende Basis, um Beispiele aufzuzeigen, wie mögliche Auswege (Mittel) aus der beschriebenen Situation der Ratlosigkeit aussehen könnten.

---

<sup>804</sup> HERMS, EILERT, Gewalt und Recht in theologischer Sicht, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991d, S. 125–145, hier: S. 140. Nichts anderes bedeutet die oben (I. § 2.4.1) erarbeitete prinzipielle Vorrangstellung des ethisch-orientierenden Bereichs.

<sup>805</sup> Das muss keine christlich geprägte, aber – gemäß den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung – jedenfalls eine weltanschaulich fundierte Deutungsleistung sein.

## § 4 Mögliche Mittel zur Sicherung der dauerhaften Leistung der Bereiche

Freiheit des Einzelnen kann es nur geben, wenn seine Rechte und Pflichten im Verhältnis zu seinem Nächsten wie im Zusammenleben insgesamt in einer angemessenen Weise geregelt sind. Um Maßlosigkeit zu verhindern, muss dies alle Arten von Interaktion umfassen. Diese Sicht beruht – im Gegensatz zu egoistischen Maximen – auf einer veränderten Leitidee: „Sie hat die Solidarität der Menschen in ihrem Miteinander (und auch Gegeneinander) zum tragenden Bezugspunkt. Die grundlegenden Setzungen, aus denen sich die ökonomischen, aber auch außerökonomischen Handlungsabläufe konstituieren, sind von daher abzuleiten“<sup>806</sup>. Solidarität und Subsidiarität sind für die Ermöglichung des dauerhaften Zusammenlebens aller Menschen notwendige Voraussetzungen. Beides zu verwirklichen ist möglich, sofern egoistisches und rücksichtsloses Handeln auf Kosten anderer<sup>807</sup> begrenzt ist und bleibt. Das bedeutet Regelungsbedarf auf zwei Ebenen, die sich zudem gegenseitig bedingen:

- 1) Das Handeln des Einzelnen muss innerhalb einer Gesellschaft so begrenzt sein, dass er nicht seine Ziele ohne Rücksicht auf andere verwirklicht.
- 2) Auch Gesellschaften untereinander müssen ihre Politik und Wirtschaft so ausrichten, dass nicht einzelne Nationen aufgrund ihrer höheren Entwicklung, Bildung und Wirtschaftskraft auf Kosten anderer ihren Wohlstand mehren.

Für das Zusammenleben aller in der Welt wie auch für das Leben des Einzelnen ist jedenfalls ein weit reichender „Besitzindividualismus, der das als natürliches Recht proklamierte potentiell unbegrenzte Erwerbsinteresse der Einzelnen, das keiner inhaltlichen Orientierung unterliegt, zum Ausgangspunkt und strukturierenden Prinzip nimmt“<sup>808</sup>, keine tragfähige Basis. Diese Einsicht kann zwar nur von Individuen ausgehen, sie hat aber schrittweise auch Auswirkungen auf die Gesellschaft: Die Verschränkung beider Ebenen wird daran evident, dass die Einsicht und Kooperationswilligkeit

---

<sup>806</sup> BÖCKENFÖRDE 24.04.2009.

<sup>807</sup> Das Maß dafür, was auf Kosten anderer erlaubt ist, und was als Situation empfunden wird, in der beide Seiten gleichermaßen profitieren, ist allerdings individuell von jeder Gesellschaft festzulegen. Schließlich ist die Auffassung dieses Sachverhalts von lokalen Lebensumständen, von Kultur, Tradition und gefühlsmäßiger Verfassung der Menschen abhängig, die eine Gesellschaft konstituieren.

<sup>808</sup> Ebd.

der Beteiligten elementare Voraussetzungen für wesentliche Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene sind. Ohne sie werden die notwendigen Maßnahmen selten politischen Mehrheiten finden und folglich kaum umsetzbar sein.

Um den Existenzrechten und Bedürfnissen aller Menschen in gleicher Weise Rechnung zu tragen, sollte langfristiges Ziel sein, in allen Bereichen der Gesellschaft und im Verhältnis aller Völker – mithin im menschlichen Zusammenleben als solchem – möglichst einen „Zustand weltweiten Gleichgewichts“<sup>809</sup> zu erreichen<sup>810</sup>. Dies kann letztlich nur durch internationale Kooperation verwirklicht werden: „Die Bewältigung der beiden wichtigsten Probleme, Entwicklung der unterentwickelten Völker und Umwelterhaltung, kann nur im Rahmen einer gemeinsamen globalen Strategie erfolgreich sein“<sup>811</sup>. Das setzt voraus, dass Ungleichheiten zwischen einzelnen Ländern und Gesellschaften nach und nach abgebaut werden. Dafür ist eine Abwandlung des Prinzips „divide et impera“<sup>812</sup> zur Regulierung von Interaktion eine Möglichkeit. Sie erscheint nicht nur innerhalb der Wirtschaft notwendig, sondern auch in Bezug auf politische Macht und technisches Wissen – mithin für das Zusammenleben insgesamt:

- 1) „Teile“: Wenn allein Eigennutz-Maximen zählen, ist das Wohlergehen aller nicht einmal im Blick, geschweige denn ein nachhaltiges Ziel von menschlichem Handeln. „Wenn jeder soviel wie möglich produziert und konsumiert, dann ist angeblich für die Gemeinschaft das Optimum erreicht. Aber der Zwang zur Gewinnmaximierung zerstört jede Solidarität und läßt ein Verantwortungsbewußtsein gar nicht erst aufkommen“<sup>813</sup>. Macht, Reichtum und Wissen zu teilen ist notwendige Voraussetzung dafür, dass alle Menschen an

<sup>809</sup> So der Titel des V. Kapitels in MEADOWS 1972, S. 141-164.

<sup>810</sup> Das bedeutet freilich nicht sozialistische Gleichmacherei in Utopia, sondern eine „pluralistische Entwicklung, die auf die Befriedigung der gegebenen Bedürfnisse zielt und daher notwendigerweise in den verschiedenen Teilen der Welt auch unterschiedlich verläuft und deren Ziele sich in dem Maße, in welchem Bedürfnisse befriedigt werden und neue entstehen, mit der Zeit ändern“ (PESTEL 1988, S. 66).

<sup>811</sup> MEADOWS 1972, S. 172.

<sup>812</sup> „Divide et impera“ könnte damit aus dem Zusammenhang von Militär und Politik entlehnt und zugleich umgedeutet werden: Es geht dann nicht mehr darum, einen Feind oder eine Aufgabe in kleine Einheiten aufzuteilen, die einzeln besiegt bzw. gelöst werden müssen, sondern darum, die Einzelbestandteile divide und impera jeweils für sich und wörtlich sowie dann auch wieder gemeinsam zur Geltung zu bringen.

<sup>813</sup> DÖNHOF 2005, S. 21.



den vorhandenen Lebensmitteln, an technologischem Fortschritt und verwirklichten Menschenrechten auch Anteil haben können.

- 2) „Herrsche“: Ohne die sinnvolle und legitime Beherrschung von Interaktion aller Art, ohne Regulierung und Beschränkung regiert das Recht des Stärkeren – oder völlige Anarchie. Ohne effektive Herrschaftsausübung ist das Ziel, das Zusammenleben der Menschen auf eine dauerhafte, nachhaltige Basis zu stellen, nicht zu verwirklichen. Das erfordert in Bezug auf die globalisierte Welt nichts weniger als „ein Maß an internationaler Kooperation“<sup>814</sup>, wie es wahrscheinlich noch gar nie dagewesen ist: „Unser Weltsystem ist einfach nicht dazu geschaffen, derartig egozentrische und zu Konflikten führende Verhaltensweisen der Erdbewohner noch länger zu gestatten“<sup>815</sup>, wie sie in der Vergangenheit im Umgang miteinander und über die Ökonomie hinaus mit Natur und Umwelt an der Tagesordnung waren.

Beide Maßnahmen – teilen und herrschen – sind gleichermaßen wichtig. Ziel sollte sein, vom (rücksichtslosen) Herrschen und Beherrschen zum (solidarischen) Teilen zu kommen. Beide Elemente zusammen – teilen *und* herrschen – müssen notwendig verbunden sein. Das impliziert nicht zuletzt einen dezidierten Bildungsauftrag, der die Einsicht in diese notwendigen Bedingungen umfasst und reifere Einsicht fördert.

Konkret kann *divide et impera* Folgendes bedeuten: Menschen verzichten auf einen Teil ihres Reichtums (sofern vorhanden), indem sie mit anderen teilen. Sie können dabei ihre Arbeit und die Belastung durch ein hohes Arbeitspensum auf mehrere Schultern verteilen, somit auch Anteile ihres Lohns, ihre Zeit (um sich z.B. ehrenamtlich zu engagieren), allgemein: ihren Wohlstand. Sie können für eine Leistung den angemessenen Preis zahlen, der wirklich alle anfallenden Kosten berücksichtigt. Sie dürfen für erbrachte Leistungen mit entsprechendem angemessenen Lohn<sup>816</sup> rechnen,

---

<sup>814</sup> ROUBINI, MIHM 2010, S. 352.

<sup>815</sup> MEADOWS 1972, S. 171.

<sup>816</sup> Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass alle erbrachten Leistungen durch Lohn abgegolten werden sollten. Vgl. z.B. die Unterscheidung verschiedener Arten von Arbeit, die dieser Frage Rechnung trägt (unten bei Anm. 858).

von dem sie (bei ausreichender Leistungsmenge) selbstständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können<sup>817</sup>.

Die Bereitschaft zum Teilen, zu Verzicht und Beschränkung der Wohlhabenden zugunsten der Wohlfahrt der weniger entwickelten Länder ist eine notwendige Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben aller Menschen. Dem stehen aber bisher Wirtschaftsweisen kapitalistischer Prägung mit ihrer Wachstumsmaxime entgegen. Daher ist eine Änderung der Perspektive auch und gerade in diesem Bereich unverzichtbar – die Bereitschaft, Privateigentum zu teilen und auch auf Wachstum (teilweise) zu verzichten bzw. dieses sinnvoll zu begrenzen. Das ist zumindest dann nötig, wenn man alle anfallenden Kosten<sup>818</sup> und Kollateralschäden an Natur und Umwelt in die Bilanz einrechnet: Will man diese vermeiden, „muss die einseitige Ausrichtung der Wirtschaft auf das Wachstum aufgegeben werden“<sup>819</sup>. Nach Meinung vieler Ökonomen ist zwar „ein vollständiger Verzicht auf Wachstum nicht möglich, ohne die Funktionsweise der Wirtschaft zu gefährden. Die Wachstumstendenz kann aber wesentlich reduziert und qualifiziert werden“<sup>820</sup>. Das Wirtschaften muss jedenfalls auf konkrete und begrenzte Ziele ausgerichtet werden, sofern es dem Anspruch genügen soll, seinem

---

<sup>817</sup> Die Einführung von Mindestlöhnen in einzelnen Branchen des deutschen Arbeitsmarkts trägt dieser Tatsache bereits Rechnung. Vgl. aber fragwürdige Entwicklungen (oben Anm. 522).

<sup>818</sup> „Um die Wohlstandselemente von Wirtschaftswachstum wenigstens annäherungsweise festzustellen, bedarf es weiterer Informationen. Zu ihnen gehören: Erstens, welchen Wert haben die nichterneuerbaren Ressourcen, die durch das jeweilige Wachstum für alle Zeiten verbraucht werden, und hält sich der Einsatz erneuerbarer Ressourcen im Rahmen regionaler und globaler Regenerationsfähigkeit? Zweitens, was sind die Kosten für die Beseitigung aktuell wachstumsbedingter Schäden an Umwelt und Natur? Drittens, was sind die Kosten für die Beseitigung wachstumsbedingter Beeinträchtigungen, die Individuen und Gesellschaft erleiden? Und viertens, wie viel wird von dem jeweiligen Wachstum benötigt, um Altlasten früheren Wirtschaftens, mit denen natürliche Ressourcen, Umwelt und Natur sowie Menschen und Gesellschaft befrachtet sind, abzutragen? Nur wenn das Wachstum höher ist als die Summe dieser Aufwendungen, steigt der materielle und vielleicht auch immaterielle Wohlstand der Bevölkerung. Andernfalls stagniert oder sinkt er. Auf eine Formel gebracht: Materielle Wohlstandsmehrung ist Wirtschaftswachstum abzüglich aller Kosten, die es in der belebten und unbelebten Natur verursacht“ (MIEGEL 2010, S. 161).

<sup>819</sup> BINSWANGER 2009, S. 139.

<sup>820</sup> Ebd. Vgl. zum Begriff qualifiziertes Wachstum auch oben Anm. 757. Miegel hält dagegen „Wohlstand ohne Wachstum“ offenbar durchaus für möglich und wählt daher auch diesen Untertitel für seine Studie.

grundlegenden Gegenstand angemessen zu sein – nichts anderes bedeutete es, Wachstum und das Wirtschaften insgesamt qualifiziert zu gestalten.

Die Sichtweise, dass nur durch Wachstum im Bereich der Ökonomie Wohlstand<sup>821</sup> zu erreichen ist, kann und muss korrigiert werden: „Wachstum ist nicht Wohlstand, sondern enthält allenfalls Wohlstandselemente“<sup>822</sup>. Es muss nicht zwangsläufig zu mehr Wohlstand führen. Im Gegenteil kann Wachstum auch Wohlstand vermindern, wenn es auf Kosten anderer Lebensbedingungen (z.B. durch Umweltverschmutzung) verwirklicht wird. „Die Wirtschaft kann wachsen, gleich bleiben oder schrumpfen, ohne dass sich das in der Wohlstandsentwicklung niederschlagen muss“<sup>823</sup>.

Nimmt man diese Einsicht ernst, so kann sie weitreichende Auswirkungen auf die Organisation von Arbeit und Leistung, aber auch auf das Konsumverhalten von Menschen haben. Wo überdies die irreführende Ansicht korrigiert werden kann, dass alles einen Preis hat und somit alles käuflich ist – dass mithin alles Tauschwert hat oder künstlich bekommen muss –, können Nachhaltigkeit, Solidarität und Engagement für andere (wieder) gewürdigt werden: Der Eigenwert solcher Güter ist in vielen Fällen eben nicht mit Tauschwert gleichzusetzen bzw. in Preisen auszudrücken. „Die Frage nach dem guten Leben kann in jedem Fall nicht von dem Gebrauchswert der Dinge absehen, wie es heute getan wird, wo – gemäß den Verwertungsinteressen des Kapitals – die Dinge nur mit ihrem Tauschwert zählen“<sup>824</sup>.

Wo schließlich eingesehen wird, dass nicht allein Kategorien wie Effektivität und Effizienz über die Qualität von Leistung entscheiden, sondern der Eigenwert der Leistung und ihr Beitrag zum Gelingen des Zusammenlebens insgesamt ebenfalls Einfluss auf die Qualität hat, kann Menschlichkeit an sich (wieder) in den Blick kommen.

Studien wie der Bericht an den Club of Rome von 1972 gehen davon aus, „daß es möglich sein wird, eine große aber zahlenmäßig beschränkte Weltbevölkerung mit einem guten materiellen Lebensstandard zu versorgen, der eine fast unbegrenzte indi-

---

<sup>821</sup> Wohlstand umfasst nicht nur wirtschaftliche Bedingungen, sondern auch politische (wie Frieden, Sicherheit und Freiheit), ökologische (z.B. eine saubere Umwelt) und soziale (wie Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten) – vgl. dazu oben die Anm. 280 und 522.

<sup>822</sup> MIEGEL 2010, S. 160.

<sup>823</sup> A.a.O., S. 161.

<sup>824</sup> FLEISCHMANN 2010, S. 245.

viduelle und soziale Weiterentwicklung gestatten wird“<sup>825</sup>. Wachstumsverzicht scheint also nicht in allen Bereichen des Zusammenlebens notwendig – im Gegenteil wird qualifiziertes Wachstum in vielen Bereichen nötig sein.

Wirklichen globalen Wohlstand<sup>826</sup> zu erreichen, kann aber nur gemeinsam mit allen gelingen<sup>827</sup>: So wie auf politischer Ebene Konkurrenz und Wettbewerb zwischen vielen Völkern und Staaten bereits überwunden<sup>828</sup> und friedliche Koexistenz mit weitreichender Kooperation<sup>829</sup> die Regel sind, wird es auch im Bereich der Wirtschaft nötig sein, dass alle Menschen gemeinsame Ziele formulieren und diese anstreben.

Obwohl wie bereits ausgeführt die Versorgung mit allen nötigen Mitteln zum Leben alternativlos ist, muss der daraus hervorgehende Zustand handlungsleitender Zwänge so verändert werden, dass der Bereich des Wirtschaftens seiner Aufgabe gerecht wird und zugleich auch die anderen Bereiche ihre Leistung erbringen können. Ökonomisch verstandene Effizienz und Effektivität dürfen jedenfalls nicht die einzigen Maximen des Zusammenlebens werden, wenn dieses dauerhaft gelingen soll. Letztlich kann nur eine auf ihre eigentlichen Funktionen und Aufgaben beschränkte Wirtschaft ohne große Ungleichgewichte dauerhaft dem Ganzen dienen: Damit die freien Märkte „besser funktionieren und Arbeitnehmer in einer von der kreativen Zerstörung geprägten

<sup>825</sup> MEADOWS 1972, S. 175.

<sup>826</sup> Vgl. z.B. Kapitel 8 „Von der Erholung der Weltwirtschaft zu globalem Wohlstand“ in STIGLITZ 2010, S. 271–302.

<sup>827</sup> „Ohne umfassende internationale Regulierung kommt es zu »regulatorischem Ausweichverhalten« – Kapital fließt in das am wenigsten regulierte Land. Andere müssen dann handeln, um zu verhindern, dass von schwach regulierten Institutionen Ansteckungseffekte ausgehen. Kurzum, die unzureichende Regulierung in einem Land erzeugt negative externe Effekte in anderen Ländern. Ohne ein global koordiniertes regulatorisches System besteht somit die Gefahr einer Fragmentierung und Segmentierung des Weltfinanzsystems, da sich jedes Land gegen die Auswirkungen der Fehler anderer Länder zu schützen versucht. Jedes Land muss davon überzeugt sein, dass andere Länder geeignete Maßnahmen ergreifen, um Missbräuche einzudämmen“ (a.a.O., S. 278).

<sup>828</sup> Man denke an den Kampf der Nationen um imperialistischen Einfluss in Europa und Übersee, der ein schädliches Gegeneinander mit sich brachte und nicht zuletzt Weltkriege provozierte (vgl. dazu ausführlich SCHÖLLGEN 2005).

<sup>829</sup> Die Existenz von politischen Institutionen wie den Vereinten Nationen, dem Weltsicherheitsrat oder der Europäischen Union beweist, dass die Einsicht in die Notwendigkeit zur Kooperation vorhanden ist und nationale Alleingänge oftmals schädlich oder schlicht unmöglich sind, weil viele Probleme nur global gelöst werden können.

Weltwirtschaft flexibler und mobiler sein können, brauchen wir mehr Staat, nicht weniger<sup>830</sup>. Regulierende Eingriffe des Staates in die Wirtschaft sind daher nicht nur erlaubt, sondern aus ethischer Sicht sogar geboten – freilich nur, um einen geeigneten Rahmen für Interaktion zu setzen. Gerade weil der Einzelne allein wirtschaftlichen Zwängen nicht entgehen kann, ist geregelte Interaktion auf allen Ebenen und in allen Bereichen nötig, die immer mehr vorzugswürdigen Zuständen anzunähern ist. Das setzt effektive Herrschaftsausübung durch den dafür qualifizierten Gesellschaftsbereich voraus: Damit altruistisches und solidarisches Handeln möglich ist, hat die Politik begrenzend einzuwirken<sup>831</sup> und den Rahmen zu setzen, innerhalb dessen sich letztlich alle Formen von Interaktion zu vollziehen haben.

#### § 4.1 Möglichkeiten der Gestaltung im Bereich der Wirtschaft

Bedingung für jede sinnvolle Ordnung und Gestaltung des Funktionsbereichs der Wirtschaft ist, dass er in einer Weise den Menschen dient, die seiner Bestimmung gemäß ist. Ihm kommt zwar unbestritten eine wichtige – lebenserhaltende – Funktion zu, aber eben nur als Wirtschaftsweise, nicht als Weltanschauung: „Die ethisch vernünftige Kritik richtet sich nicht gegen eine produktive *Marktwirtschaft*, wohl aber gegen ihre Übersteigerung zu einer totalen *Marktgesellschaft*, die alles, unser ganzes Leben und auch die Politik, der «Sachlogik» des Marktes unterwirft. Vernünftigerweise ist gerade umgekehrt die *Marktwirtschaft* in übergeordnete Gesichtspunkte des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens freier und gleicher Bürger *einzubinden*“<sup>832</sup>.

---

<sup>830</sup> ROUBINI, MIHM 2010, S. 400.

<sup>831</sup> Dies muss nicht bedeuten, dass alles bis ins kleinste Detail geregelt ist. Es geht z.B. auch durch Formen der Selbstverpflichtung der Wirtschaft: Der Staat gibt dazu Ziele vor, die nicht durch Verordnungen erzwungen werden, sondern durch die Wirtschaft selbst in geeigneter Weise verwirklicht werden. Der Staat muss allerdings dann einschreiten, wenn Selbstverpflichtungen wirkungslos bleiben (wie z.B. im Fall der unterschrittenen Mehrwegquote, vgl. CANSIER, DIETER, Selbstverpflichtung der Wirtschaft und Einhaltung der Mehrwegquote. In: Wirtschaftsdienst, H. VII, 2001). Vgl. zum Instrument der Selbstverpflichtung ausführlich FRENZ, WALTER, Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, Tübingen 2001, dort v.a. Kapitel 6: „Zur Durchsetzbarkeit: die Einrichtung von Kontroll- und Sanktionsmechanismen“ (a.a.O., S. 234–258).

<sup>832</sup> ULRICH 2010, S. 13.

Das impliziert nicht im mindesten irgendeine Form von Planwirtschaft<sup>833</sup>: Freie Interaktion ist auch im Bereich der Wirtschaft eine Grundvoraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Bereichs wie für die Erbringung seiner Leistungen. Es impliziert jedoch, einen Interaktionsrahmen zu finden und zu setzen, der eine Infrastruktur gewährleistet, die es allen erlaubt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Freiheiten zu interagieren – mithin, ihre Ziele auch wirklich frei zu wählen. Diese Infrastruktur umfasst notwendigerweise technische Aspekte (Ver- und Entsorgung, Kommunikation und Verkehr) wie auch soziale (ein Bildungs- und Gesundheitssystem, Öffentliche Sicherheit, eine Rechtsordnung etc.).

Da diese Infrastruktur aus christlicher Sicht in einigen Aspekten nicht so ausgestaltet ist, dass wirklich alle Gesellschaftsmitglieder (und langfristig alle Menschen weltweit) ihre (sozialen) Rechte verwirklichen können, sind teils weitreichende Gestaltungsmaßnahmen erforderlich: Sie betreffen die Rahmen- und Konstitutionsbedingungen aller klassischen Produktionsfaktoren: „Arbeit“, „Kapital“ sowie „Boden“ (mithin den Umgang mit Natur und Rohstoffen), wie im Folgenden darzulegen ist.

#### § 4.1.1 Arbeit

Die Versorgung mit allen nötigen Mitteln zum Leben ist die zentrale Aufgabe der Wirtschaft. Die Zuteilung von Lebensmitteln aller Art erfolgt weithin aufgrund von Arbeit und damit verbundener Leistung: Wer seine Arbeitskraft anbietet, eine entsprechende Arbeitsmöglichkeit und für erbrachte Leistung einen Lohn in ausreichender Höhe bekommt, kann idealerweise seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten. Dieser Zustand sollte (wieder) zum Normalfall werden. Grundsätzlich sollten alle Menschen

---

<sup>833</sup> Einer marxistisch geprägten Kritik am Kapitalismus soll hier jedenfalls nicht das Wort geredet werden. Denn mit den in der vorliegenden Untersuchung vertretenen christlich geprägten Formen von Menschenbild und Lebenssinnüberzeugung sind die geschichtsphilosophischen Prämissen des Marxismus nicht vereinbar: Das sind die Ideen „der Selbsterzeugung des Menschen in der Arbeit, der Deutung von Philos. und Rel. als Resultat der Produktionsweise, der Entfremdung unter den Bedingungen kapitalistischer Produktion, der Entstehung der Klassenstruktur und des Proletariats und schließlich der unweigerlich erfolgenden revolutionären Aufhebung der Entfremdung durch die Beseitigung der privaten Produktionsmittel“ (ZENKERT, GEORG, Art.: Marxismus, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 5, Tübingen 2002, Sp. 880-884, hier: Sp. 880).

die Möglichkeit haben, ihr soziales Menschenrecht zu verwirklichen, das in der Europäischen Sozialcharta, Teil I, 1. wie folgt formuliert ist: „Jedermann muß die Möglichkeit haben, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen“<sup>834</sup>.

#### § 4.1.1.1 Notwendige Maßnahmen zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit

Dazu bedarf es einerseits genügend vorhandener Möglichkeiten der aktiven und sinnvollen Betätigung, mithin die Gelegenheit, überhaupt Leistung gegen Lohn erbringen zu können. Andererseits sollte Tätigkeit und Leistung so entlohnt werden, dass die geleistete Arbeit zur Bestreitung des individuellen Lebensunterhalts ausreicht – wer in Vollzeit arbeitet, sollte davon seine Bedürfnisse auf angemessenem Niveau befriedigen können<sup>835</sup>. Zustände, in denen es trotz vollschichtigen Einsatzes nicht möglich ist, sich selbst (und auch eine Familie) zu versorgen, sollten die Ausnahme bleiben<sup>836</sup>. Gegenwärtig ist allerdings eher eine Entwicklung zu verzeichnen, die solche Fälle als dauerhaften Zustand erscheinen lässt<sup>837</sup>. Was auch immer die Gründe dafür sein mögen, dass Menschen keine Arbeit finden – sei es, dass sie für nachgefragte Arbeit

---

<sup>834</sup> EUROPARAT 1961. Vgl. auch oben Anm. 491.

<sup>835</sup> Die Einführung von Mindestlöhnen in einzelnen Branchen des deutschen Arbeitsmarkts trägt dieser Tatsache bereits Rechnung.

<sup>836</sup> Ein Mindestlohn kann zwar gewährleisten, dass durch Arbeit die eigene Existenz bestritten werden kann – Formen der Alimentierung von Tätigkeit und geleisteter Arbeit würden damit auf Fälle beschränkt, in denen das Überleben des Einzelnen nicht in angemessener Weise gesichert ist. Ob Mindestlöhne als Maßnahme aber ausreichen, muss sich erst noch erweisen.

Denkbar wären alternativ auch Mischformen aus Grundsicherung und eigener Tätigkeit. Dazu zählen oben bereits erwähnte Ansätze in Richtung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), aber auch das „Mehrschichtenmodell der Arbeit“ der Ökonomen Orio Giarini und Patrick M. Liedtke, das unten ausführlich erörtert wird (vgl. zu den verschiedenen Ansätzen des BGE oben Anm. 490).

<sup>837</sup> Entwicklungen wie in Berlin (vgl. ANKER, JENS, Jeder zehnte Berliner kann vom Job allein nicht leben. In: Die Welt (Onlineausgabe), 17.05.2011), wo über 10% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu ihrem Arbeitseinkommen Hilfe vom Staat beziehen, um über das Existenzminimum zu kommen, scheinen nicht wünschenswert. Vgl. aber zu einer Form der staatlichen Ergänzungsleistung in einem neu zu schaffenden Sektor von Basisbeschäftigung unten bei Anm. 858.

nicht qualifiziert sind oder dass schlicht zu wenig Nachfrage nach bezahlter Arbeit besteht –, die Versorgungssicherheit, mithin die Möglichkeit, sich zu betätigen und damit wirtschaftliche Bedürfnisse selbst zu bestreiten, sollte für alle die Regel sein. Zu niedrige Löhne sind schließlich aus gutem Grund verfassungs- und sittenwidrig<sup>838</sup>. Letzteres gilt freilich auch für unverhältnismäßig hohe Löhne, wie oben bereits ausgeführt<sup>839</sup>. Daher wäre es notwendig, neben einem Mindestlohn auch eine Obergrenze für Bezahlung von Arbeit einzuführen. Ansätze wie die sog. „1:12-Initiative für gerechte Löhne“<sup>840</sup> aus der Schweiz weisen in diese Richtung: Danach sollte keiner „in einem Jahr weniger verdienen als der bestbezahlte Manager des gleichen Unternehmens in einem Monat“<sup>841</sup>. Dies würde das bis in die 1980er Jahre verbreitete Verhältnis der Gehälter in ähnlicher Weise wieder zur Geltung bringen<sup>842</sup>. Weil es jeweils innerhalb eines Unternehmens gelten würde, wären damit zugleich Branchenunterschiede berücksichtigt.

Die Sicherheit, sich selbst versorgen zu können, ist gegenwärtig keine Selbstverständlichkeit – Vollbeschäftigung scheint Utopie zu sein. Zwar muss z.B. in der BRD mit ihrer Form der „Sozialen Marktwirtschaft“ niemand Hunger leiden, aber die Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten des Einzelnen hängen wie oben gezeigt wesentlich von der Frage ab, ob er überhaupt (bezahlte) Arbeit hat und ob er mithilfe dieser Arbeit sein Auskommen bestreiten kann. In erster Linie solche Arbeit bedingt seine Identität. Dabei sind Arbeitsmöglichkeiten zwar nicht auf den Bereich der Wirtschaft beschränkt, sondern es gibt prinzipiell in allen vier Bereichen bezahlte Tätigkeiten. Allerdings verändert sich durch die oben beschriebene Ökonomisierung das Profil der Tätigkeiten wie auch der inhaltliche Schwerpunkt von Ausbildung und Beruf, wie am

---

<sup>838</sup> Vgl. z.B. Art. 33, Abs. 1 der Hessischen Landesverfassung: „Das Arbeitsentgelt muß der Leistung entsprechen und zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Unterhaltsberechtigten ausreichen“ (Will, Martin, Die Entstehung der Verfassung des Landes Hessen von 1946, Tübingen 2009, S. 560).

<sup>839</sup> Vgl. die Anm. 775 und 776.

<sup>840</sup> Die Initiative will ein entsprechendes Lohnverhältnis in der Schweizer Verfassung verankern. Sie wurde im März 2011 vom Juso-Flügel der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) als Volksbegehren eingereicht und findet sich im Internet unter „[www.juso.ch/de/1-zu-12-Initiative](http://www.juso.ch/de/1-zu-12-Initiative)“.

<sup>841</sup> Quelle: Neue Züricher Zeitung (NZZ) Online, 21.03.2011.

<sup>842</sup> Ausnahmen gab es sicherlich immer und kann es auch weiterhin geben, wie z.B. Kulturschaffende oder andere Selbstständige, die durch ihre Arbeit sehr hohe Einnahmen erzielen.



Beispiel der Zunahme wirtschaftlich orientierter Studiengänge im Vergleich zu geisteswissenschaftlichen Fächern deutlich wurde<sup>843</sup>. Verwertbare Tätigkeiten nehmen in allen Bereichen zu – entsprechend geht der Anteil der nicht unmittelbar vermarktbar Tätigkeiten zurück.

Aufgrund der oben erarbeiteten Einsichten ist grundsätzlich bei jeglicher Art von Handlung und also auch bei jeder Leistung zu bedenken, welche Ziele dadurch erreicht werden sollen – mithin was ihr Sinn ist.

Bedürfnisse bestimmen dann in erster Linie darüber, welche Tätigkeiten notwendig erscheinen – nicht mehr die Verwertbarkeit der Arbeitskraft.

Das wäre eine weitreichende Umorientierung:

Sie ermöglichte, tatsächlich existierende Bedürfnisse wahrzunehmen und Möglichkeiten der Befriedigung zu finden. Die Einsicht in die Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit von Tätigkeiten, die wünschenswert sind, aber nicht entsprechend entlohnt werden, sollte dazu führen, Formen der Anerkennung zu finden, die es Menschen ermöglichen, diese Leistungen zu erbringen. Zugleich sollten sie in der Lage sein, dies nicht in ihrer Freizeit tun zu müssen, weil ihr Auskommen von einer tauschwertabhängigen Tätigkeit bedingt ist.

Solche Aufmerksamkeit hat Auswirkungen auf zwei Ebenen: Einerseits beeinflusst die Möglichkeit, sich sinnvoll zu betätigen denjenigen, der die Arbeit verrichtet. Sinn-erfüllung durch die Tätigkeit wird damit wichtiger als die Wertschöpfung. Arbeit und Leistung sollten grundsätzlich „nicht mehr nach dem Tauschwert bemessen werden, sondern nach ihrem Inhalt. Nicht dass jemand größtmöglichen Wert produziert, sollte das Ziel sein, sondern dass jemand Erfüllung in seiner Arbeit findet“<sup>844</sup>. Damit könnten Arbeitszufriedenheit, Leistungslust und Leistungswille gesteigert werden.

Andererseits würden mehr Leistungen, die aus christlicher Sicht wünschenswert sind, auch tatsächlich erbracht werden, weil der Fokus weniger auf der Vermarktbarkeit von Arbeit und Leistung und mehr auf der Förderlichkeit des menschlichen Daseins insgesamt läge.

---

<sup>843</sup> Vgl. oben I. § 5.5.2.

<sup>844</sup> FLEISCHMANN 2010, S. 245f.

### § 4.1.1.2 Identitätsbestimmung durch Arbeit

Wie oben<sup>845</sup> gezeigt, sind im Hinblick auf den Selbstbezug des Einzelnen zwei Arten zu unterscheiden: Identitätsbildung im Bereich der Lebenssinnkommunikation sowie Identitätsbestimmung im Binnengefüge der Gesellschaft. Letzteres betrifft die private Rolle des Einzelnen in Familie und Freundeskreis, in Vereinen und Interessengruppen, aber auch und vor allem die berufliche Rolle in Funktionspositionen in einem oder mehreren der vier Gesellschaftsbereiche. Wo nicht klar unterschieden wird zwischen Bildung und Bestimmung von Identität, kann irrtümlich beides als ein und derselbe Prozess angesehen werden. Das kann dazu führen, dass sich der Einzelne darauf beschränkt, seine Identität ausschließlich in beruflicher Aktivität, in seiner familiären Rolle oder im übersteigerten Engagement für eine bestimmte Sache zu suchen. Durch die Unterscheidung der beiden Arten von Selbstbezug wird daher die Bedeutung der Rolle des Einzelnen für seine Identität relativiert, weil jede Art von Tätigkeit und jede Leistung lediglich Grundlage von Identitäts*bestimmung* darstellen kann, keinesfalls jedoch die Basis für Identitäts*bildung* ist. Identitätsbildung stellt, wie bereits gezeigt, die Möglichkeitsbedingungen und somit die Voraussetzungen für selbstbewusst-freie Identitätsbestimmung in der Gesellschaft dar. Der Mensch ist aus christlicher Sicht jedenfalls mehr als die Summe seiner Werke und somit mehr als das, was er zu leisten im Stande ist. Die Einsicht in diesen Sachzusammenhang eröffnet dem Einzelnen daher einen Freiheitsbereich, innerhalb dessen er sich eine Funktionsposition in der Gesellschaft wählen kann, und zwar ausgerichtet an seiner eigenen selbstbestimmten bzw. noch zu bestimmenden Identität. Deshalb kann letztlich nur ein zuvor selbst gebildeter Mensch sich – gemäß seinem erreichten Grad an Selbstgewissheit – verantwortlich handelnd in die Gesellschaft einbringen.

Notwendig ist dafür entsprechend den hier gewonnenen handlungstheoretischen und kategorialen Einsichten eine veränderte Perspektive auf den Selbstbezug des Einzelnen, aber auch auf die Bedeutung von Arbeit und Leistung für diesen Selbstbezug. Von dieser veränderten Perspektive würde nicht nur der Einzelne selbst, sondern auch die Gesellschaft profitieren: Die Möglichkeit, sich Funktionspositionen außerhalb der Wirtschaft zu suchen, würde gestärkt, weil deren Beitrag zum Gelingen der Gesell-

---

<sup>845</sup> Vgl. oben II. § 1.

schaft aufgrund der erarbeiteten Einsichten anders als bisher anerkannt werden könnte. Der herkömmliche Arbeitsmarkt würde zudem durch Bereiche ergänzt, die nicht in der überkommenen Weise tauschwertabhängig sind und dies auch nicht durch zukünftige Ökonomisierung werden sollten. Das allein erhöhte die Zahl der Betätigungsmöglichkeiten beträchtlich. Wer ohne Arbeit ist, hätte zugleich die Aufgabe und die Pflicht<sup>846</sup>, aus den zu definierenden anerkannten Betätigungsmöglichkeiten diejenige zu wählen, die ihm am ehesten entspricht. Dadurch könnte auch derjenige, der auf dem bislang vorwiegend von Tauschwert geprägten Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz findet, seiner Bestimmung, als Teil der Gesellschaft zum Gelingen des Zusammenlebens seinen individuellen Beitrag zu leisten, tatkräftig gerecht werden.

Um all das zu verwirklichen, ist nicht nur grundsätzlich die Perspektive auf Arbeit und Leistung zu verändern. Überdies stellt sich die Frage, welche ordnungspolitischen Mittel notwendig erscheinen, um die gesellschaftlichen und rechtlichen *Rahmen-* und damit *Möglichkeitsbedingungen* für Arbeit und Leistung so zu verändern, dass die oben beschriebenen Ziele erreicht werden können.

Aus christlicher Perspektive ist durch Bildung des Einzelnen die Sichtweise, was als gesellschaftlich wertvolle und notwendig zu erbringende Tätigkeit – was als Arbeit und Leistung anerkannt und gültig sein soll, dem Wesen und den Grundlagen des Phänomens schrittweise und friedlich anzunähern: In allen vier Bereichen kann und muss geleistet werden als notwendige Voraussetzung für das Gelingen dauerhaften Zusammenlebens. Daher sollten erbrachte Leistungen, sofern sie nach wie vor als wünschenswert gelten, auch entsprechend entlohnt werden, damit der Einzelne von der Leistung auf seiner Funktionsposition auch leben kann.

Dafür ist nicht nur die Perspektive auf Arbeit zu verändern. Dadurch, dass menschliche Bedürfnisse aller Art (wieder) in den Blick kommen, kann auch die Art der Befriedigung neu gesehen werden: Menschen wollen<sup>847</sup> sich aktiv betätigen. Sie können

---

<sup>846</sup> Grundsätzlich hat jeder arbeitsfähige Bürger die sittliche Pflicht, sich in die Gesellschaft nach seinen Möglichkeiten einzubringen und zum Wohle der Allgemeinheit beizutragen. Dies ist zusammen mit dem „Recht auf Arbeit“ z.B. in der Hessischen Landesverfassung in Art. 28 formuliert: „Die menschliche Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Staates. Jeder hat nach seinen Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit und, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht zur Arbeit“ (WILL 2009, S. 560).

<sup>847</sup> Vgl. oben I. § 3.2.

ihre Bedürfnisse befriedigen und sich zugleich in die Gesellschaft einbringen, solange sie dazu die Kraft haben. Weil aber die von der Wirtschaft nachgefragte Arbeit irgendwann nicht mehr zumutbar ist, werden sie mit Erreichen einer bestimmten Altersgrenze in den Ruhestand und damit oftmals in eine Situation erzwungener Untätigkeit versetzt. Zwar gibt es Tendenzen, entsprechende Altersgrenzen heraufzusetzen, es muss sich aber erst noch erweisen, ob solche Maßnahmen ausreichen, um z.B. das Problem der Finanzierung dieses Ruhestands zu lösen. Eine Veränderung des Verständnisses von Arbeit und Leistung bietet nicht nur die Möglichkeit, besser wie bisher die einzelnen Arten von Bedürfnissen zu befriedigen, sondern auch Aktivität bis ins hohe Alter zu würdigen und ihren Wert anders anzuerkennen. Dabei können Altersgrenzen deutlich heraufgesetzt werden<sup>848</sup>, ohne dass die von Älteren und Alten geforderte und erwünschte Arbeit auf Kosten ihrer Gesundheit geht. Im Gegenteil kann dies ihre Lebensqualität sogar steigern, weil sich auch sie sich nützlich und gebraucht fühlen können. Nicht zuletzt stärkt das die Verbindung zwischen den Generationen<sup>849</sup> und erhöht damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Bewusstsein, dass alle miteinander zum Gelingen des Zusammenlebens ihren eigenen Beitrag leisten.

#### § 4.1.1.3 Exkurs: Ein Konzept zur Verwirklichung der geforderten Ziele – Das „Mehrschichtenmodell der Arbeit“

Im „Mehrschichtenmodell der Arbeit“<sup>850</sup> der Ökonomen Orio Giarini und Patrick M. Liedtke, das im Folgenden als ein möglicher Ansatz zur Verwirklichung der skizzierten Ziele exemplarisch erörtert werden soll, bildet nicht nur der geforderte Perspektivenwechsel eine Grundlage, sondern es umfasst auch notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen, wie sie oben als Ziele dargelegt wurden. Das *Recht auf Arbeit* ist in diesem Modell eine Grundvoraussetzung im Rahmen einer umfassenden

---

<sup>848</sup> Wie hoch diese zu setzen ist, sei zunächst einmal dahingestellt und kann durchaus auch von der einen zur anderen Gesellschaft variieren – schließlich hängt sie von ganz unterschiedlichen Faktoren (wie z.B. der Lebenserwartung) ab.

<sup>849</sup> Unabhängig von der individuellen familiären Situation, also davon, ob innerhalb der Familie Aufgaben (z.B. Betreuung von Enkeln) übernommen werden können.

<sup>850</sup> GIARINI, LIEDTKE 1997, S. 248–266.

Umstrukturierung des Arbeitsmarktes zur Erreichung von Vollbeschäftigung. Dazu wird zwar der bestehende Arbeitsmarkt in seiner gegebenen Form weitgehend belassen, jedoch ergänzen andere Formen von Tätigkeit das Spektrum, sodass auch deren Wert anerkannt wird – nicht zuletzt damit deren Bedeutung, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen beizutragen<sup>851</sup>, der Sache angemessen wahrgenommen wird. Im Folgenden sind Möglichkeiten vorzustellen, die das Modell aufzeigt.

In ihrer als „Bericht an den Club of Rome“ 1997 veröffentlichten Studie stellen Giarini und Liedtke Vollbeschäftigung als ein prinzipiell erreichbares Ziel dar<sup>852</sup>. Weil aber die Entwicklung der heutigen Dienstleistungsgesellschaft nicht von selbst dorthin führt, sollten drei verschiedene Arten von Arbeit in zukünftigen Gesellschaften kombiniert werden, wenn zuvor „das Ziel des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstands definiert worden ist“<sup>853</sup>. Sie schlagen damit ein Modell vor, das einschneidende Veränderungen bei der Bewertung von Arbeit und der Verteilung von Einkommen voraussetzt. Es basiert auf zwei Grundannahmen, die aus christlicher Sicht und gemäß der Unterscheidung der Arten von Selbstbezug<sup>854</sup> der Ergänzung bedürfen:

- 1) „Wir sind, was wir produzieren“<sup>855</sup>: Der Einzelne definiere seine eigene und die gesellschaftliche Stellung anderer viel mehr durch das, was er herstellen bzw. leisten könne, als das, was er konsumiere<sup>856</sup>. Die soziale Aufgabe des Gemeinwesens bestehe daher nicht lediglich darin, Menschen ihr Existenzminimum

---

<sup>851</sup> Vgl. dazu die Abschnitte „Nichtmonetisierte Arbeit aufwerten“ und „Perspektiven für den Aufbau einer ersten Schicht der Teilzeitarbeit“, a.a.O., S. 275–286.

<sup>852</sup> Auch der Philosoph Karl Raimund Popper hat dieses Ziel für erreichbar gehalten: „Traditionell gehörte es zu den grundlegenden Aufgaben der Volkswirtschaftslehre, über das Problem der Vollbeschäftigung nachzudenken. Ungefähr seit 1966 haben die Wirtschaftswissenschaftler dieses Thema abgeschrieben; ich meine, das ist eine ganz falsche Einstellung. Es kann kein unlösbares Problem sein. Es mag schwierig sein, aber gewiß nicht unlösbar“ (Zitat a.a.O., S. 18, wo Auszüge aus einem nicht näher zu bestimmenden „Interview vom 29. Juli 1994, wenige Wochen vor seinem Tod“ wiedergegeben sind). Ob Popper dabei an Wege dachte, wie sie Giarini und Liedtke aufzeigen, sei dahingestellt.

<sup>853</sup> A.a.O., S. 251.

<sup>854</sup> Vgl. oben II. § 1.

<sup>855</sup> A.a.O., S. 27. Auf S. 254 formulieren die Autoren mit leichter Sinnverschiebung von *Produktion* zu *Tätigkeit* allgemein: Arbeit ist „Ausdruck der Persönlichkeit (»wir sind, was wir tun«) und Würde“ (vgl. dazu auch oben Anm. 333).

<sup>856</sup> Diese Sicht wendet sich gegen die Auffassung des Zusammenlebens als „Konsumgesellschaft“.

zu sichern (z.B. durch die Zahlung von Arbeitslosengeld), sondern vielmehr darin, ihnen Beschäftigung zu geben, damit sie überhaupt die Chance haben, zum Gelingen der Gesellschaft beizutragen.

- 2) Sämtliche in einem Gemeinwesen verrichtete Tätigkeiten – und zwar auch bisher nicht bezahlte und/oder volkswirtschaftlich nicht bewertete – seien Teil des Arbeitsmarkts. Daher müssten bei dessen (Neu-)Organisation Tätigkeiten wie Haushaltsführung, Kindererziehung etc. anders als bisher einbezogen werden. Dies zielt v.a. auf Tätigkeiten, die bisher zu wenig wertgeschätzt oder als produktive Arbeit überhaupt nicht anerkannt werden.

Die erste Annahme ist richtig, wenn sie tatsächlich nur die Bestimmung der sozialen Stellung des Einzelnen im Blick hat. Sie ist aber aus christlicher Sicht dann zu ergänzen, wenn sie den Prozess der Identitätsbildung insgesamt auf der gesellschaftlichen Binnenebene ansiedelt. Denn dann fehlt ihr aus christlicher Perspektive z.B. der Transzendenzbezug und somit die Grundlage des Menschseins: „Wer sich als Geschöpf erkennt, braucht seine Identität nicht mehr aus dem gesellschaftlichen Status herzuleiten, den ihm sein Leistungs- und Konsumniveau verschafft“<sup>857</sup>. Damit kommt zwar der Tätigkeit des Menschen in Bezug auf seine Position in der Gesellschaft nach wie vor eine wichtige Rolle zu, sie kann aber insofern ergänzt und dadurch relativiert werden, als aus christlicher Sicht der Bezug des Einzelnen zu seinem Schöpfer die notwendige und grundlegende Art der Identitätsbildung impliziert. Menschliche Tätigkeit ist damit nur noch ein Aspekt der *conditio humana* unter mehreren. Zwar relativieren die Effekte des Modells die Bedeutung von Tätigkeit für die soziale Stellung auch – wie zu zeigen sein wird –, aber ohne explizit verschiedene Arten von Selbstbezug zu unterscheiden.

Auf diesen Prämissen aufbauend konstituieren drei Arten von Arbeit<sup>858</sup> entsprechende Schichten von Arbeit innerhalb einer Gesellschaft:

- 1) Gemeinnützige produktive Tätigkeiten (monetarisiert, aber nicht monetarisiert<sup>859</sup>): Leistung wird dort zwar gegen Lohn erbracht, dieser bemisst sich aber

---

<sup>857</sup> SAUTTER, HERMANN, Verantwortlich wirtschaften. Weltwirtschaftliche Problemfelder und innergesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten, Marburg 1994, S. 21.

<sup>858</sup> Vgl. GIARINI, LIEDTKE 1997, S. 254.

<sup>859</sup> Vgl. zu diesen Begriffen oben Anm. 483.

nicht an üblichen Marktpreisen<sup>860</sup>, sondern an einer staatlich festgelegten, garantierten und finanzierten Höhe<sup>861</sup> in Übereinstimmung „mit dem Gedanken eines negativen Einkommensteuersystems“<sup>862</sup>.

- 2) Erwerbsarbeit (entlohnte Beschäftigung, monetisiert): sie ist weitgehend identisch mit Formen der gegenwärtigen Erwerbsarbeit.
- 3) Tätigkeiten in Eigenleistung (nichtmonetarisiert): Diese werden nicht bezahlt, ihre Bedeutung (für den Einzelnen und die Gesellschaft) wird aber durch eine veränderte Wahrnehmung und Anerkennung anders als bisher gewürdigt.

Das Modell impliziert, dass sämtliche Ressourcen, die derzeit für Arbeitslosenunterstützung, Lohnsubventionierung und Sozialhilfe nötig sind, zur Finanzierung der ersten Schicht der Arbeit aufgewendet werden. In dieser soll jedem Arbeitsfähigen „von 18 bis 70 oder sogar 78 Jahren“<sup>863</sup> eine produktive Beschäftigung – vom Staat gefördert – von 20 Wochenstunden geboten werden. Die in 20 Stunden erbrachte Leistung wird mit einem Existenz sichernden Mindesteinkommen vergolten, so dass dadurch grundlegende Versorgungsbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnung selbst durch den Einzelnen befriedigt werden können<sup>864</sup>.

Dabei ist „produktive Beschäftigung“ gemäß der zweiten Grundannahme nicht auf herkömmliche Erwerbsarbeit begrenzt. Denn produktiv kann auch sein, wer unentgeltlich arbeitet<sup>865</sup>. So gibt es aufgrund des Kostendrucks im Gesundheitswesen Tenden-

---

<sup>860</sup> Dies ist deshalb nicht möglich, weil der Tauschwert dieser Tätigkeiten zu gering ist – die private Nachfrage nach gemeinnütziger Arbeit ist schlicht nicht so groß, dass das zur Deckung der Lebenshaltungskosten notwendige Preisniveau erreicht wird.

<sup>861</sup> Diese Höhe ist in jeder Gesellschaft individuell zu bestimmen und sollte lokale Voraussetzungen und Unterschiede (Strukturstärke der Region, Alterszusammensetzung der Bevölkerung etc.) berücksichtigen.

<sup>862</sup> A.a.O., S. 252.

<sup>863</sup> A.a.O., S. 256.

<sup>864</sup> Ansätze des BGE wollen diese Existenzsicherung von der Leistung des Einzelnen abkoppeln. Damit verzichten sie aber auf die Möglichkeit, jedem Menschen das Gefühl zu geben, dass sein individueller Beitrag zum Gelingen des Ganzen notwendig ist und dass er daher auch die (sittliche) Pflicht hat, diesen Beitrag zu erbringen, wenn er dazu in der Lage ist. Vgl. oben Anm. 846.

<sup>865</sup> Bestes Beispiel sind Dienstleistungen, die bisher z.B. im Rahmen des Zivildienstes erbracht wurden: Sie wurden bisher nicht mit dem wirklichen Gegenwert (orientiert an ihrem Gebrauchswert) vergütet, sondern niedriger.

zen, krankenpflegerische Tätigkeiten und v.a. „die soziale Betreuung der Patienten“<sup>866</sup> auf Angehörige zu verlagern. Diese werden dann zwar nicht abgegolten, haben aber einen Wert, der in eine angemessene volkswirtschaftliche Leistungsbewertung mit einfließen müsste. Die Größenordnung unentgeltlich geleisteter Arbeit ist keineswegs zu vernachlässigen: Für Deutschland führen die Autoren Berechnungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1994 an, „daß sich das Bruttoinlandsprodukt um ein Drittel erhöhen würde, wenn man die unbezahlte Arbeit in Familie, Haushalt oder Ehrenamt mit nur dem Nettostundensatz einer Hauswirtschafterin bewerten würde“<sup>867</sup>.

Arbeit in der ersten Schicht darf nicht in Konkurrenz<sup>868</sup> zum herkömmlichen Arbeitsmarkt treten, sondern soll diesen ergänzen<sup>869</sup>: Aus gesellschaftlicher Sicht sinn- und wertvolle – mithin unverzichtbare Tätigkeiten werden dadurch anders als bisher gewürdigt und entlohnt.

Die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen ist groß und wird in Zukunft sogar noch steigen: Beispiel ist die Aussetzung der Wehrpflicht in der BRD zum Juli 2011. Durch diese Maßnahme fallen zugleich viele Dienstleistungen weg, die im Rahmen des Wehr-Ersatzdienstes erbracht wurden. Sie werden deswegen jedoch nicht weniger dringend gebraucht. Dies stellt die betroffenen Einzelnen (Patienten, Senioren etc.) wie auch die Dienststellen vor Probleme, weil schlicht Personal fehlt bzw. kein Geld vorhanden ist, um die nötigen Leistungen so zu bezahlen, dass Menschen ihre Arbeitskraft dafür auch anbieten und sie erbringen wollen und können – der neu eingerich-

---

<sup>866</sup> A.a.O., S. 259.

<sup>867</sup> A.a.O., S. 164.

<sup>868</sup> Bereits heute werden gemeinnützig anerkannte Tätigkeiten als Ergänzung zu sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten angeboten (sog. Ein-Euro-Jobs), die aber explizit nicht herkömmliche Arbeitsplätze ersetzen dürfen.

<sup>869</sup> Das bedeutet ganz grundlegend „die Neudefinition der Rolle von privaten und öffentlichen Initiativen und Tätigkeiten. Während der ganzen Phase der Industriellen Revolution bestand die Rolle der Wirtschaftstheorie darin, festzulegen, was als öffentliche Versorgungsbetriebe zu gelten hatte, für die der Staat allein zuständig war. Gemäß dem kulturellen und politischen Regime jedes Landes gab es deshalb, Sektor für Sektor, eine vertikale Aufteilung der produktiven Tätigkeiten zwischen dem Staat und privaten Einrichtungen. In der Dienstleistungsgesellschaft könnte diese vertikale, jeden Sektor durchlaufende Aufteilung durch eine horizontale ersetzt werden“ (a.a.O., S. 252).



tete Bundesfreiwilligendienst kann den Bedarf nicht decken. Damit droht die Gefahr, dass die Ersatzdienstleistungen letztlich ersatzlos gestrichen werden.

Gemäß seiner Aufgabe sollte der Staat sich darauf beschränken, rechtliche Rahmenbedingungen zu setzen für die Interaktion in allen Bereichen der Gesellschaft. Eine dezidierte bürokratisierte Staatswirtschaft zur Organisation der ersten Schicht des Arbeitsmarkts sollte schon deshalb vermieden werden. Er kann aber Anreize setzen, die den Aufbau und die Verwaltung dieser Schicht durch die Wirtschaft attraktiv machen<sup>870</sup>. Dazu müsste er die Vergütung v.a. bisher nicht bezahlter Tätigkeiten gewährleisten und wo nötig (mit-)finanzieren: Es wird also eine Mutter, die Kinder erzieht, genauso bezahlt wie die Frau, die ihre greisen Eltern pflegt oder der Beschäftigte bei einem gemeinnützigem Unternehmen, der für seine gering entlohnte Dienstleistung staatliche Zuschüsse erhält<sup>871</sup>. Alle genannten Personen können durch ihre Tätigkeit die Grundabsicherung ihrer eigenen Existenz gewährleisten.

Über die Garantie des Lohnes in der ersten Schicht hinaus sollte es für Arbeitsfähige keinerlei staatliche Zuwendungen mehr geben. Prinzipiell ist nicht das fortwährende Untätigbleiben, sondern das Tätigbleiben zu unterstützen: Wer „nicht bereit ist, seine Arbeitskraft als Gegenleistung für ein Grundeinkommen<sup>872</sup>, das ihm eine bescheidene Existenz sichern wird, zur Verfügung zu stellen, der wird keinen Anspruch auf die Auszahlung von staatlichen Leistungen haben“<sup>873</sup>. Sozialhilfe im herkömmlichen Sinne gäbe es daher nur noch für Kinder, nicht (mehr) Arbeitsfähige<sup>874</sup>, sowie Senioren jenseits der 78 Jahre – sofern die Betroffenen nicht durch Renten, Unterstützung bei Krankheit oder anderen Ansprüchen abgesichert wären.

<sup>870</sup> Es könnte z.B. die Verwertung von hochwertigem Elektroschrott, die heute schon in gemeinnützigen, staatlich bezuschussten Einrichtungen betrieben wird, in der freien Wirtschaft angesiedelt werden, die dafür – wenn nötig – ebenfalls staatliche Zuschüsse erhalte.

<sup>871</sup> Der Kreativität sind bei der Definition von „produktiver Tätigkeit“ keine Grenzen gesetzt. Jeder Gesellschaftsbereich und jede sinnvolle und nützliche Arbeit können einbezogen werden: z.B. die Betreuung und Beschäftigung mit Senioren in Altersheimen, Einkaufsservice für Kranke, die Betreuung von eigenen Enkeln zur Entlastung der berufstätigen Kinder, etc.

<sup>872</sup> Vgl. zur Diskussion dieses Begriffs wie des Konzepts einer negativen Einkommenssteuer den Abschnitt „Die Notwendigkeit eines Grundeinkommens“, a.a.O., S. 191–197.

<sup>873</sup> A.a.O., S. 253.

<sup>874</sup> Wer nicht arbeiten *kann*, muss natürlich wie bisher von der Allgemeinheit unterstützt werden – das soziale Netz ist nicht als solches aufzugeben.

*De facto* bedeutete dies für alle erwerbsfähigen Personen bis ins hohe Alter hinein die Notwendigkeit, sich eine Tätigkeit zu suchen, von der sie ihren Lebensunterhalt (auf minimalem Niveau) selbst bestreiten können, jedenfalls soweit sie nicht von Kapitaleinkünften, Ersparnissen oder Erbschaften leben können oder in absolute Armut geraten wollen. Diese faktische<sup>875</sup> Pflicht zur Arbeit wäre durchaus zumutbar, denn Art. 1 Abs. 2 der Europäischen Sozialcharta<sup>876</sup> impliziert nicht, dass die Alternative zu einer frei übernommenen Tätigkeit der Müßiggang ist: „Alle sind an erster Stelle Produzenten und nicht nur Konsumenten“<sup>877</sup>. Um die in Art. 12 GG garantierte Wahlfreiheit<sup>878</sup> des Berufs durch die Zuweisung einer Tätigkeit nicht zu verletzen, wäre es allerdings notwendig, den Bürger zwischen verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten wählen zu lassen oder diese Wahlfreiheit (in Bezug auf die erste Schicht) gesetzlich einzuschränken. Ziel sollte sein, den Menschen zu helfen, „tätig zu sein, anstatt sie dafür zu bezahlen, untätig zu bleiben“<sup>879</sup>.

Wie oben angedeutet, ist durch diese erste Schicht der Arbeit zu erwarten, dass die damit verbundene Bedeutung für die Identität des Einzelnen zumindest relativiert werden kann: „Ein wichtiger psychologischer Aspekt dieser ersten Schicht der Arbeit wäre die Entkoppelung des Selbstverständnisses eines einzelnen von dem besonderen Niveau oder der Funktion dieser Art von Arbeit“<sup>880</sup>. Tätigkeit in der ersten Schicht diene auf diese Weise nicht (mehr) der Identitätsbildung und auch nur eingeschränkt der Identitätsbestimmung. Sie hätte (der Sache angemessen) vorwiegend die Funktion, die wirtschaftliche Existenz auf niedrigem Niveau zu sichern.

---

<sup>875</sup> „Die Annahme der Arbeit dieser ersten Schicht ist eine notwendige Voraussetzung für die Auszahlung von staatlichen Leistungen, die nach den individuellen Bedürfnissen als Gehalt verteilt werden, wobei regionale und lokale Unterschiede u.ä. in Rechnung gestellt werden“ (a.a.O., S. 252).

<sup>876</sup> Vgl. Anm. 491.

<sup>877</sup> A.a.O., S. 257.

<sup>878</sup> Das „Recht zur Arbeit“ ist ein Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe in Wahl und Ausübung des Berufes: Es impliziert das Recht auf ungehinderte Arbeitsplatzwahl, die jedem Arbeitnehmer freistellt, unter allen vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten die auszuüben, die ihm am meisten zusagt.

<sup>879</sup> Ebd.

<sup>880</sup> A.a.O., S. 253.

Unbenommen bleibt jedem Einzelnen außerdem, sich für die zweite Schicht zu qualifizieren und sich dort um einen Arbeitsplatz zu bemühen, der die Tätigkeit in der ersten Schicht ergänzt oder ganz ersetzt.

Diese zweite Schicht basiert nach wie vor auf dem freien Arbeitsmarkt, gestaltet sich also v.a. durch Angebot und Nachfrage nach Arbeit. Hier können Menschen ihre Fähigkeiten freiwillig über die erste Schicht hinaus teils als freie Unternehmer, teils als Angestellte bei anderen Selbstständigen und Unternehmen einbringen. Der Staat hat lediglich Bedingungen festzulegen, die wirtschaftliche Interaktion ermöglichen und begrenzen: „Die Rolle des Staates jenseits der ersten Schicht beschränkt sich darauf, den geeigneten gesetzlichen Rahmen für eine effiziente und dynamische Wirtschaft zu schaffen, die sich nach einem gesellschaftlichen Konsens entwickeln soll und dabei das Unternehmertum so weit wie möglich fördert“<sup>881</sup>.

Es ist also kein Eingriff des Staates in die Marktwirtschaft vorgesehen wie in planwirtschaftlichen Systemen. Im Gegenteil sollte in der zweiten Schicht der Arbeitsmarkt flexibler als bisher sein. Eine maximale Entfaltung privater Initiative sollte möglich werden, also eine freie unternehmerische Tätigkeit jenseits oder anstelle der ersten Schicht.

Auch die Bedeutung der zweiten Schicht für die Identitätsbestimmung des Einzelnen kann gemildert werden: Durch die Basisabsicherung der ersten Schicht (in der es auch nach der Beendigung einer Tätigkeit in der zweiten weiterhin möglich sein wird, seine Existenz zu sichern), wird die Bedeutung der herkömmlichen Erwerbsarbeit insgesamt relativiert. Von ihr allein hängt dann nicht mehr das Auskommen des ganzen Lebens ab (z.B. durch den Erwerb von zukünftigen Rentenansprüchen). Rücklagen, die in der zweiten Schicht erworben werden, gestatten demjenigen, der sich zur Ruhe setzen möchte, die wirtschaftliche Freiheit dazu.

Neben den beiden ersten gibt es in dem hier erörterten Konzept noch eine dritte Schicht: Die dazu zählende Arbeit ist „ihrem Wesen nach unbezahlt und freiwillig“<sup>882</sup>, produktiv und eigennützig bzw. gemeinnützig. Sie soll auch zukünftig, anders als in der ersten Schicht, explizit nicht dem Prozess der Ökonomisierung unterzogen

---

<sup>881</sup> Ebd.

<sup>882</sup> A.a.O., S. 264.

werden: Tätigkeiten, „die keinen Marktwert haben oder deren Marktwert sich nicht wirklich schätzen läßt“<sup>883</sup>, sollen weiterhin unbezahlt bleiben.

Die dritte Schicht ist sehr wichtig für den eigentlichen Wohlstand eines Landes. Dieser kann nicht nur nach der Kaufkraft des Einzelnen definiert werden, sondern muss auch Möglichkeiten berücksichtigen, den persönlichen und allgemeinen Wohlstand über Eigenleistungen und gemeinnützige Tätigkeiten zu steigern. Beide Aspekte, die tatsächliche Kaufkraft und der Wohlstand aus dem nicht marktwirtschaftlichen Bereich werden mit der herkömmlichen Messgröße des Bruttosozialprodukts nicht repräsentativ wiedergegeben<sup>884</sup>. Dass Menschen aller Altersstufen bereit sind, sich unentgeltlich zu engagieren, ist als erwiesen anzusehen<sup>885</sup>.

Ein nach dem hier vorgestellten Modell organisierter Arbeitsmarkt fordert von allen Beteiligten Flexibilität. Sicherlich werden die Tätigkeiten der ersten Schicht in vielen Fällen nicht den individuellen Wünschen entsprechen. Aber: Keine Gesellschaft kann es sich leisten, dauerhaft Untätigkeit zu alimentieren – nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus psychologischen Gründen: Für den Einzelnen ist es schädlich, zur Untätigkeit gezwungen zu sein. Daher wird er sich entweder so qualifizieren müssen, dass er in der zweiten Schicht eine Arbeit findet, die ihm zusagt, oder eine ihm angebotene Arbeit in der ersten Schicht annehmen, auch wenn ihm diese nicht genehm sein sollte.

Die Vermutung liegt nahe, dass die neue Verteilung der Arbeit auf die verschiedenen Schichten zu gesellschaftlich höherem Ansehen gemeinnütziger Tätigkeiten führen wird und damit den Phänomenen Arbeit und Leistung anders als bisher Rechnung getragen wird. Durch die Bewertung von Tätigkeiten als „produktiv“ können diese angemessen wertgeschätzt werden, unabhängig von ihrer zukünftigen Bezahlung und damit ihrer expliziten ökonomischen Anerkennung.

Damit sind für den Einzelnen ganz neue Entfaltungsmöglichkeiten zu erwarten: Jugendliche hätten die Chance, noch während ihrer Ausbildung Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zu sammeln und schrittweise darin integriert zu werden. Ältere Men-

---

<sup>883</sup> Ebd.

<sup>884</sup> Vgl. a.a.O., S. 279.

<sup>885</sup> Vgl. z.B. die Zahlen zum Tätigkeitsniveau der deutschen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren, a.a.O., S. 264.

schen wiederum könnten einen gleitenden Übergang in den Ruhestand absolvieren und das persönliche Arbeitspensum ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit anpassen. Gleichzeitig könnten sie aber ihre von viel Erfahrung geprägten Fähigkeiten in dem Maße, in dem sie es wünschen, weiterhin in die Arbeitswelt einbringen. Frauen, die z.B. nach Kinderpausen zurück in die Berufstätigkeit streben, würde die Wiedereingliederung erleichtert.

Ein weiterer zu erwartender Vorteil des Modells ist, dass Menschen, die Einfluss darauf haben, was und wie viel sie über die „Basisbeschäftigung“ in der ersten Schicht hinaus arbeiten wollen, motivierter sind: „Die Produktivität wird aufgrund der besseren Arbeitsmoral der Beschäftigten steigen“<sup>886</sup>. Sie können in einem der vier Gesellschaftsbereiche eine sinnvolle Tätigkeit wählen, die es ihnen anders als bisher erlaubt, sich selbst zu verwirklichen. Außerdem fördert es ein besseres gesellschaftliches Klima, wenn die Gefahr des völligen Verlusts der Arbeit gebannt ist und damit verbundene Existenzängste wegfallen.

Mit der Berufstätigkeitsgrenze von 78 Jahren ist eine höhere Lebenserwartung und Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung berücksichtigt. Gleichzeitig soll dies einen sozialintegrativen Effekt für „von der Industriellen Revolution ausgeschlossene Menschen“<sup>887</sup> haben – mithin für Alte, Jugendliche und Frauen, die bisher zu wenig und in ungleicher Weise wie Männer in der Arbeitswelt stehen. Deren Beitrag zur Wertschöpfung einer Gesellschaft kann überdies durch das Modell anders als bisher bewertet und nutzbar gemacht werden.

Aus christlicher Sicht stellt das hier vorgestellte Konzept eine realistische Möglichkeit dar, mit dem wesentliche Ziele verwirklicht werden können, die mit den in der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Einsichten Ernst machen:

- 1) Das Recht auf Arbeit wird zum faktischen Bestandteil verwirklichter – nicht nur verbrieft – Menschenrechte: Jeder Arbeitsfähige kann selbst seiner Verantwortung gerecht werden und sein Leben gestalten, indem er für sein Auskommen durch eigene Tätigkeit sorgt.

---

<sup>886</sup> A.a.O., S. 263.

<sup>887</sup> A.a.O., S. 256.

- 2) Die identitätsstiftende Rolle von Arbeit und Leistung kann relativiert werden, weil die mit ihr verbundene Existenzsicherung nachrangig wird und Sinn und Inhalt der Arbeit zunehmend (angemessene) Bedeutung erhalten.
- 3) Menschen werden in die Lage versetzt<sup>888</sup>, mit anderen zu teilen: ihre Arbeit (die Belastung durch ein hohes Arbeitspensum kann auf mehrere Schultern verteilt werden), somit auch ihren Lohn, ihre Zeit (z.B. für ehrenamtliches Engagement), allgemein: ihren Wohlstand;
- 4) Menschen bekommen für erbrachte Leistungen entsprechenden Lohn, von dem sie (bei ausreichender Leistungsmenge) selbstständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Freilich beschränken sich notwendige Maßnahmen zur Annäherung vorfindlicher an vorzugswürdige Zustände nicht auf den Arbeitsmarkt und auf das ihm zugrundeliegende Verständnis von Leistung. Auch im Bereich der Kapitalinvestition, der durch Spekulation wesentlich auf Wachstum aus ist, sind Möglichkeitsbedingungen zu suchen, die eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Wirtschaft gewährleisten.

### § 4.1.2 Kapital

Mit einem aus christlicher Sicht vorzugswürdigen Zustand des Wirtschaftsbereichs ist das „Recht des Kapitalstärkeren“<sup>889</sup> nicht zu vereinbaren. Das macht Maßnahmen erforderlich, die dazu führen, dass dieses Recht künftig stark eingeschränkt ist. Auch der Teilbereich *Kapital* hat dem Bereich der Wirtschaft und seinen Funktionen zu dienen und darf nicht die Möglichkeitsbedingungen des ganzen Bereichs gefährden.

Fundamentale Probleme dieses Bereichs bilden die systemimmanenten Maximen von Wachstumszwang und -drang, die oben (II. § 3.2) beschrieben wurden, zudem aber auch zu viel Freizügigkeit, Flexibilität und Schrankenlosigkeit, durch die die Märkte der Welt in Schieflage geraten sind. Daher ist es notwendig, nachhaltige Formen der Kapitalinvestition zu suchen und zu etablieren, die auch mit abgeschwächtem Wachstum funktionsfähig und attraktiv sind. Es kann dabei – um es

---

<sup>888</sup> Ob sie auch dazu bereit sind und dies konkret tun, ist eine zweite Frage – ihre persönliche Freiheit lässt dies aber grundsätzlich zu.

<sup>889</sup> FLEISCHMANN 2010, S. 246.

nochmals zu betonen – nicht darum gehen, die Marktwirtschaft als solche in Frage zu stellen bzw. abzuschaffen. Es sind lediglich Anpassungen zu finden, die das bestehende System so verändern, dass es (wieder) übergeordneten Zielen dient. Intention der Wirtschaft sollte mithin nicht sein, gar keine Gewinne mehr zu erzielen<sup>890</sup>, sondern z.B. „mit guten Taten gute Gewinne“<sup>891</sup> zu machen. Dazu braucht es aber eine hinreichend „zivilisierte Marktwirtschaft“<sup>892</sup> unter Bedingungen geordneter und begrenzter Interaktion.

Damit stehen zunächst die Akteure an den Finanzmärkten im Fokus, deren Handlungsziele zu überprüfen und – wo nötig – durch Regulierungsmaßnahmen zu verändern sind. Nouriel Roubini geht in Bezug auf Fehlentwicklungen der jüngsten Vergangenheit mit diesen Akteuren offen ins Gericht und fordert weitreichende ordnungspolitische Konsequenzen nach bewährtem Vorbild: „Die verantwortungslose Risikobereitschaft dieser Unternehmen hat diese Krise [von 2008, Anm. MK] mit ausgelöst und in aller Welt großes Leid verursacht. Diese Unternehmen sind mit schuld an dieser Katastrophe und sollten daher künftig sehr kurz gehalten werden“<sup>893</sup>. Das Fehlverhalten der Akteure beweist die Notwendigkeit, Märkte prinzipiell zu regulieren, weil vorzugswürdige Zustände nirgends von selbst entstehen: Ohne klare Regeln und Grenzen besteht die Gefahr, dass in Zukunft erneut Schaden zu erwarten ist. Nach Ende der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkriegs herrschten in einigen Teilen der Welt aus verschiedenen Gründen<sup>894</sup> vergleichsweise stabile ökonomische Verhältnisse<sup>895</sup>. Um diese durch bewährte und neu zu findende Interaktionsregeln (wieder) herzustellen, bedarf es verstärkter internationaler Kooperation: „Während die Finanzwirtschaft globalisiert wurde, ist die Regulierung [...] eine nationale Angelegenheit geblieben“<sup>896</sup>. Der Situation einer weltweit hochgradig vernetzten Wirtschaft (und der schiereren Größe global agierender Konzerne) gilt es in Zukunft angemessen zu begegnen: „Die Kraft des Nationalstaates reicht angesichts der globalen wirtschaftlichen Verflechtung nicht mehr aus, sie kann von den weltweit agierenden Wirtschaftskräften

<sup>890</sup> Vgl. zur prinzipiellen Unmöglichkeit dieser Alternative Anm. 778.

<sup>891</sup> STIGLITZ 2010, S. 31, vgl. oben Anm. 468. Freilich müssen Maßstäbe, die solche „Gütekriterien“ umfassen, für eine gegebene Situation gefunden, benannt und als gültig anerkannt werden.

<sup>892</sup> Vgl. ULRICH 2010. Vgl. zum Konzept der „integrativen Wirtschaftsethik“ ausführlich der II. Hauptteil „Orte wirtschaftsethischer Verantwortung“, a.a.O., S. 87-169.

<sup>893</sup> ROUBINI, MIHM 2010, S. 311.

immer wieder unterlaufen werden“<sup>897</sup> – zumindest wenn diese Kräfte nicht durch gemeinsame Regeln in ihre Schranken gewiesen werden. Das könnte von einzelnen Ländergruppen der Weltgemeinschaft<sup>898</sup> auch solidarisch für kleine Staaten geleistet werden, die alleine nichts (mehr) gegen große Konzerne ausrichten können. Aber auch die großen Staaten dürfen grundsätzlich und in ihrem eigenen Interesse nicht ihre Möglichkeiten zur unabhängigen, souveränen Herrschaftsausübung aufs Spiel setzen<sup>899</sup>.

Im Hinblick auf die Kapitalmärkte sind bewährte Gesetze nach Vorbild des sog. Glass-Steagall Act eine Möglichkeit, wieder mehr Stabilität zu erzielen: Mithin sollten „die unterschiedlichen Arten von Finanzunternehmen ... erhalten bleiben und die Regulierung nach dem Prinzip »teile und herrsche« erfolgen. Eine Trennung der Finanzdienstleistungen, die heute unter einem Dach angeboten werden, macht das

---

<sup>894</sup> Dazu zählt sicherlich der Versuch, mit dem Bretton-Woods-System eine Art von Weltwirtschaftsordnung zu etablieren, die Fehlentwicklungen (wie z.B. die Deutsche (Hyper-)Inflation bis 1923) verhindern und auf internationaler Ebene möglichst ausgeglichene Zustände dauerhaft gewährleisten sollte. Zudem hatten die USA bereits 1933 mit dem Banking Act (dem sog. „Glass-Steagall Act“) die Trennung des Einlagen- und Kreditgeschäfts vom Wertpapiergeschäft privater Banken sowie den Einlagensicherungsfonds FDIC (Federal Deposit Insurance Corporation) eingeführt. Der Dollar wurde im Lauf der Jahre „zum Anker eines außergewöhnlich stabilen internationalen Währungssystems, und Krisen schienen der Vergangenheit anzugehören“ (a.a.O., S. 356). Das System funktionierte allerdings nur, solange die beteiligten Staaten eng zusammenarbeiteten und kein Land im wirtschaftspolitischen Alleingang eigene Interessen über die Stabilität des Systems stellte. Mit der expansiven Politik der USA und ihrem Zahlungsbilanzdefizit kam es mehr und mehr in Schieflage und brach schließlich 1973 zusammen. Auch die Bestimmungen zur Trennung der Bankgeschäfte wurden in den 1990er Jahren zunehmend aufgeweicht und schließlich 1999 durch den „Gramm-Leach-Bliley Act“ aufgehoben: Dies trug entscheidend zu der oben beschriebenen Krise seit 2008 bei. Daher wurde im Herbst 2008 die Umwandlung von US-Investmentbanken, die geringerer Kontrolle der Aufsichtsbehörden unterlagen, in Geschäftsbanken unter strengerer Aufsicht notwendig. Vgl. dazu WIEBE, FRANK, Glass-Steagall-Act von 1933. In: Handelsblatt (Onlineausgabe), 21.01.2010.

<sup>895</sup> Die Rahmenbedingungen haben sich allerdings geändert: So ist z.B. die europäische Wiederaufbau- und Wirtschaftswunderphase nach dem Zweiten Weltkrieg ein einmaliges Phänomen.

<sup>896</sup> ROUBINI, MIHM 2010, S. 399.

<sup>897</sup> BÖCKENFÖRDE 24.04.2009.

<sup>898</sup> Das kann z.B. nach dem Vorbild der Gruppe der sieben größten Industriestaaten und Russlands („G8“) oder Gruppen von Entwicklungsländern („G15“, „G20“ oder „G33“) geschehen.



System weniger abhängig von systemgefährdend großen und verflochtenen Finanzunternehmen<sup>900</sup>.

Neben den Akteuren an den Kapitalmärkten sind aber auch auf der Ebene der Unternehmensverfassungen Möglichkeiten zu suchen, die zu mehr Stabilität führen: Dazu wären z.B. „Aktiengesellschaften umzugestalten bzw. alternative Unternehmensformen zu fördern“<sup>901</sup>. Durch eine veränderte Zielsetzung gemäß der eigentlichen Aufgabe der Wirtschaft würden starke Spekulationen verhindert und eine (Neu-)Orientierung an der nachhaltigen<sup>902</sup> Entwicklung der Unternehmen wie auch ein verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen<sup>903</sup> befördert (auf Letzteres ist im nächsten Unterkapitel einzugehen). Schließlich rückte auch durch solche Strukturen die Verantwortung des wirtschaftlich Handelnden – für den eigenen Bereich, aber auch für die Gesamtgesellschaft – wieder mehr in den Blick.

Wie oben gezeigt, trägt auch der überkommene Mechanismus der Geldschöpfung zur Instabilität des Bereichs der Wirtschaft bei: „Eine mögliche Zählung des Wachstums muss daher beim Geld und bei der Geldschöpfung ansetzen“<sup>904</sup>. Die oben beschriebene Geldschöpfungspraxis diente in der jüngsten Vergangenheit in vielen Fällen nur noch „bloßen Finanzgeschäften, die keinen Nutzen mehr für die Realwirt-

---

<sup>899</sup> Dass auch die größten Industrienationen nicht davor gefeit sind, zahlungsunfähig zu werden, zeigt der politische Streit um den Haushalt der USA, der Mitte 2011 ein Defizit von über 14.300 Milliarden Dollar auswies (vgl. UNTERREINER, VIKTORIA, 14 Billionen Schulden – für die USA läuft die Zeit ab. Dem US-Präsidenten läuft die Zeit davon: Am 2. August sind die USA zahlungsunfähig, wenn Regierung und Opposition den Haushalt nicht in den Griff bekommen. In: Die Welt (Onlineausgabe), 07.07.2011). Zwar ist die 1917 eingeführte Schuldengrenze für den US-Bundeshaushalt immer wieder angehoben worden und bot den politischen Gegnern wiederholt Anlass zum Machtkampf, gleichwohl besteht ohne Einigung eine (zumindest vorübergehende) Insolvenz als realistische Gefahr, mit unabsehbaren Folgen für das Gefüge aus Krediten und Marktabhängigkeiten von Angebot und Nachfrage in der vernetzten Wirtschaftswelt.

<sup>900</sup> ROUBINI, MIHM 2010, S. 311. Mit „divide et impera“ spielt Roubini darauf an, dass Unternehmen auf Größen beschränkt bleiben müssen, die beherrschbar sind. Sie sollten aufgrund schlechter Leistung oder falscher Ausrichtung vom Markt verschwinden können, ohne die Stabilität des ganzen Systems zu gefährden. Das sprichwörtliche „too big to fail“, das im Zusammenhang mit der Finanzkrise für die meisten Banken und Versicherungen galt, hat sich als schädlich erwiesen und befördert letztlich die Tendenz, am System insgesamt nichts zu ändern, weil Schäden sozialisiert werden, während Gewinne privatisiert bleiben.

schaft, aber umso größeren Schaden für sie mit sich brachten. Börsen- und Konjunkturzyklen werden durch die verselbständigte Bankengeldschöpfung verantwortungslos in Extreme getrieben – manisch überschießend in Hochkonjunktur und Hausse, verstockt und depressiv in den nachfolgenden Überschuldungskrisen“<sup>905</sup>. Risikoreiche Praktiken wurden noch dadurch gefördert, dass die öffentliche Hand weithin die Einlagen bei privaten Banken absichert für den Fall, dass diese in Schieflage geraten bzw. deren Insolvenz droht. Dies führt letztlich zur Privatisierung der Gewinne der Banken (durch Ausschüttung an deren Eigner), während Schäden, die durch ihre Geschäftspra-

---

<sup>901</sup> BINSWANGER 2009, S. 156. Die Umgestaltung des Aktienrechts umfasst Binswangers Vorschlag zufolge die Wiedereinführung der Unterteilung in Namens- und Inhaberaktien. Erstere hätten mit einer längeren Mindesthaltedauer von drei Jahren weiterhin unendliche Laufzeit, wären aber vom Börsenhandel ausgeschlossen. Letztere hätten „nur eine Laufzeit von 20 oder 30 Jahren, mit Rückzahlung des Nennbetrags nach Ende der Laufzeit“ (a.a.O., S. 158). Sie würden damit als Mischform aus heutigen Aktien und Obligationen zwar „befristet, hätten allerdings eine längere Laufzeit. Im Unterschied zu den Obligationen hätten sie aber keinen fixen Zins, sondern würden zu einer Gewinnbeteiligung berechtigen“ (ebd.). Als Alternativen zu Aktiengesellschaften nennt Binswanger die bereits bestehenden Formen von Personengesellschaften, in denen die persönliche Haftung der Eigentümer vorgeschrieben ist und damit deren Verantwortung betont wird. Prinzipiell sind sie „weniger dem Wachstumsdrang unterstellt“ (ebd.). Überdies führt er die an bestimmte Zwecke gebundene Verwendung des Kapitals durch Genossenschaften und Stiftungen als weitere nachhaltige Form an (vgl. dazu ausführlich a.a.O., S. 158-160).

<sup>902</sup> Dagegen waren z.B. hohe Bonuszahlungen schädlich, weil sie „hochriskante Geschäfte mit kurzfristiger Kreditaufnahme in gewaltigem Umfang förderten, obwohl diese die langfristige Stabilität des Unternehmens untergruben“ (ROUBINI, MIHM 2010, S. 358). Vordergründiges Ziel sollte sein, „dass Mitarbeiter von Finanzunternehmen [wie auch von allen anderen Institutionen, Anm. MK] über ihre Vergütung dazu motiviert werden, das langfristige Interesse der Unternehmen im Auge zu behalten“ (a.a.O., S. 364), weil sie dies oftmals nicht aus Einsicht in die Vorzugswürdigkeit dieser Alternative tun, sondern die ihnen gebotenen Möglichkeiten nutzen, den persönlichen Vorteil zu suchen.

<sup>903</sup> Vgl. dazu ausführlich Kapitel II „Die Natur als Teil der Ökonomie“ in BINSWANGER 2009, S. 71-135 sowie das Unterkapitel III.4 „Nachhaltiger Ressourcenhaushalt“, a.a.O., S. 168-178.

<sup>904</sup> A.a.O., S. 139.

<sup>905</sup> Quelle: Initiativerklärung der sog. „Monetative“, einer Gruppe um den Soziologen Joseph Huber (online unter [www.monetative.org](http://www.monetative.org)). Vgl. dazu ausführlich HUBER, JOSEPH; ROBERTSON, JAMES (Hrsg.), Geldschöpfung in öffentlicher Hand. Weg zu einer gerechten Geldordnung im Informationszeitalter, Kiel 2008 und HUBER 2010.

xis entstehen könnten, vom Gemeinwesen abgesichert, also im Krisenfall von ihm beglichen und so *de facto* sozialisiert werden.

In Zukunft sollten die Geldsysteme prinzipiell als Bestandteil der Herrschaftsausübung verstanden werden. Binswanger weist zurecht darauf hin, dass Geld schon „heute eine Institution des Staates ist, der bestimmt, was die gesetzlichen Zahlungsmittel sind“<sup>906</sup>. Zu den drei Gewalten eines Staates<sup>907</sup> – mithin zu Exekutive, Judikative und Legislative – käme eine vierte hinzu: Sie könnte z.B. als „Monetative“<sup>908</sup> firmieren und eine Institution sein, die „der Kontrolle und dem Einfluss privater Geldmacht entzogen ist und demokratisch kontrolliert wird. Sie sollte dabei strengen Regeln der Geldversorgung unterworfen werden, die einen Missbrauch des Geldsystems sowohl von Seiten der Regierung als auch der privaten Bankenmacht verhindern“<sup>909</sup>, die also hinreichende Unabhängigkeit<sup>910</sup> hätte.

Ein Ansatz<sup>911</sup>, der dieses Konzept umsetzbar erscheinen lässt, ist die sog. Vollgeldreform<sup>912</sup>. Sie sieht vor, Geldschöpfung vollständig in öffentliche Hand (z.B. einer unabhängigen Zentralbank) zu übertragen. Privaten „Geschäftsbanken wird die Möglichkeit entzogen, per Kreditvergabe neues unbares Geld zu schöpfen“<sup>913</sup>. Sie sollen dann nur noch „Darlehen auf der Grundlage von bereits vorhandenem Geld“<sup>914</sup> vermitteln dürfen. Geld würde von einer unabhängigen Institution geschöpft, den Staaten zinslos

---

<sup>906</sup> BINSWANGER 2009, S. 140. Zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln zählen mit Binswanger bisher lediglich „die Banknoten der Zentralbank und, ihnen gleichgestellt, die Guthaben der Geschäftsbanken bei der Zentralbank, die stets in Banknoten eingelöst werden können“ (ebd.). Private Guthaben von Kreditnehmern zählen dagegen bislang nicht zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln: „Sichtguthaben auf Girokonten werden heute zwar *wie* gesetzliche Zahlungsmittel gehandhabt, gleichwohl sind Giroguthaben nach Recht, Herkunft und Wirtschaftsstatus nur ein Geldsurrogat – ein Ersatz für Zentralbankgeld“ (HUBER 2010, S. 84).

<sup>907</sup> Das gilt auch für einen Staatenbund wie die Euro-Länder, die eine gemeinsame Währung haben, obwohl die sonstige Gewaltenteilung nur begrenzt auf supranationaler Ebene angesiedelt ist.

<sup>908</sup> Dieser Begriff findet sich erstmals in SENF 2004, S. 64.

<sup>909</sup> Ebd.

<sup>910</sup> Diese müsste so weit gehen, dass sie analog zur Unabhängigkeit der drei anderen Gewalten ausgestaltet wäre. Eine solche Institution dürfte nur dem gesetzlichen Rahmen verpflichtet sein, der ihrer eigenen Interaktion Regeln und Grenzen setzt.

<sup>911</sup> Vgl. zur Diskussion verschiedener dahingehender Konzepte das Kapitel III.1 „Neustrukturierung des Geldsystems“ in BINSWANGER 2009, S. 139–149.

zur Verfügung gestellt und durch öffentliche Ausgaben in Umlauf gebracht. Ein solches System böte mehrere Vorteile<sup>915</sup>:

- 1) Einlagen wären als Vollgeld nicht mehr in den Bilanzen privater Banken enthalten, sondern bei der Zentralbank als Guthaben und vollwertige Zahlungsmittel geführt. Somit wären sie auch nicht mehr von einer möglichen Insolvenz der Banken bedroht – das Geld wäre ohne staatliche Garantien sicher.
- 2) Spekulationen auf Kredit würden erschwert, was zu einem stetigeren Verlauf von Wirtschaftszyklen und Geldmenge führte<sup>916</sup>.
- 3) Der indirekte Einfluss von Zentralbanken auf Konjunkturschwankungen durch die Festlegung von Zinssätzen ist letztlich eine nachgelagerte Reaktion auf Marktentwicklungen. Durch die direkte Steuerung der Geldmenge könnte eine Zentralbank dagegen vorbeugend Spekulationsblasen und Preisinflation entgegenwirken, weil sie die tatsächliche Konjunkturentwicklung vorausschauend<sup>917</sup> berücksichtigen und beeinflussen könnte<sup>918</sup>.
- 4) Der Gewinn aus der Geldschöpfung käme nicht mehr privaten Banken zugute, sondern könnte einen geringen Teil der öffentlichen Haushalte finanzieren<sup>919</sup>.

---

<sup>912</sup> Dem Anspruch ihrer Autoren entsprechend ist dies eine „Reform des offiziellen Geldwesens, die den Werten einer demokratischen Zivilgesellschaft, dem Bedürfnis nach wirtschaftlicher und finanzieller Stabilität und Prosperität sowie den neuen Anforderungen des Informationszeitalters entspricht“ (HUBER, ROBERTSON 2008). Sie baut u.a. auf den Ideen Irving Fishers zum sog. 100%-Geld auf (Fisher, Irving, 100%-Geld, Kiel 2007 (Original: 100 % money, New York 1935), vgl. dazu knapp Joseph Hubers Nachwort, a.a.O., S. 142–150 sowie BINSWANGER 2009, S. 142f). Die Schwierigkeiten von 100%-Ansätzen im Vergleich zu den Vorteilen einer über diese hinaus gehenden Vollgeldreform werden diskutiert in HUBER 2010, S. 163-167.

<sup>913</sup> HUBER, ROBERTSON 2008.

<sup>914</sup> A.a.O., S. 8.

<sup>915</sup> Das Folgende mit der Initiativerklärung der „Monetative“ (Anm. 905).

<sup>916</sup> Das mag für den Bereich der Wirtschaft bedeuten, dass er ein „langweiliges“ Finanzsystem umfasst (ROUBINI, MIHM 2010, S. 310). Das Gegenteil von langweilig könnte man jedoch mit „spannend“ wiedergeben und eine solche Spannung ist nicht zielführend, sondern jedenfalls kontraproduktiv.

<sup>917</sup> Das hat nichts mit planwirtschaftlicher Steuerung zu tun, sondern trägt lediglich zu einer dringend notwendigen höheren Stabilität des Systems bei.

<sup>918</sup> Vgl. zu diesem Vorteil ausführlich die Diskussion in BINSWANGER 2009, S. 140-142.

<sup>919</sup> Das gilt auch für Gemeinschaftswährungen wie den Euro: Die Europäische Zentralbank könnte Geldschöpfungsgewinne anteilig an die Mitgliedsländer der Währungsunion ausschütten.

- 5) Der Gewinn aus der erstmaligen „neuen“ Geldschöpfung, durch die schrittweise alles Giralgeld in Vollgeld umgewandelt würde, gäbe den öffentlichen Haushalten die einmalige Gelegenheit, ihre Schulden zum Großteil<sup>920</sup> abzubauen.

Die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse wäre bei alledem das vorrangige Ziel und es könnte auf diese Weise auch effektiver verwirklicht werden als bisher.

Neben der hoheitlichen Aufgabe der Geldschöpfung sollte der Bereich der Herrschaftsausübung schließlich „über eine gerechte Besteuerung einer ungleichen Verteilung von Wohlstand und Einkommen entgegenwirken“<sup>921</sup>. Diese sollte dabei so ausgestaltet sein, dass sie durchschaubar ist. Dem Einzelnen sollte vermittelbar sein, dass der an den Staat abzuführende Anteil an seinem wirtschaftlichen Erfolg notwendige und unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft bzw. die Allgemeinheit ihre Aufgabe – effektive Herrschaftsausübung und Sozialfürsorge – überhaupt erbringen kann. Die Tendenz, den persönlichen Anteil möglichst kreativ zu reduzieren, ist einerseits der Intransparenz mancher Steuersysteme<sup>922</sup> geschuldet, andererseits aber auch der mangelnden Einsicht in die Tatsache, dass eine Gesellschaft ohne ein hinreichend finanziertes Staatswesen nicht funktionieren kann: Ansonsten stehen die Leistungen des politischen Bereichs wie auch der gesellschaftliche Zusammenhalt insgesamt auf dem Spiel.

---

<sup>920</sup> Die Initiativerklärung (Anm. 905) beziffert diese Summe für Ende 2010 auf „knapp zwei Drittel der gesamten Staatsschuld“ der BRD.

<sup>921</sup> ROUBINI, MIHM 2010, S. 400.

<sup>922</sup> Der Reformansatz des sog. Bundessteuergesetzbuchs geht diesbezüglich einen so radikalen wie richtigen Weg, wenn er statt dem Steuerrecht der BRD mit über 3000 Paragraphen ein allgemein verständliches Werk mit 146 Regeln aufstellt, die für alle nachvollziehbar und klar formuliert sind (vgl. KIRCHHOF, PAUL, Bundessteuergesetzbuch. Ein Reformentwurf zur Erneuerung des Steuerrechts, Heidelberg 2011). Ob dieser Ansatz als gerecht beurteilt werden kann, machte gleichwohl eine gesonderte Untersuchung erforderlich.

Weithin umstritten ist die Praxis, geleistete Arbeit zu besteuern und damit deren Tauschwert künstlich (und schädlich für die lokale Nachfrage nach Arbeit) zu erhöhen: Im Effekt ergibt sich ein zusätzlicher Standortnachteil im Vergleich zu anderen Ländern, in denen diese „Lohnnebenkosten“ niedriger sind. Alternativ wäre z.B. eine weitgehend konsumbasierte und damit verbrauchsabhängige Steuerfinanzierung denkbar, wie sie Götz Werner vorgeschlagen hat (vgl. das Kapitel „Ausgaben- statt Einkommensteuer“ in WERNER 2007, S. 145-216).

Das gilt schließlich auch für die materielle Lebensgrundlage aller Menschen: für die Ressourcen der Erde im weitesten Sinne, wie im Folgenden dargelegt wird.

### § 4.1.3 Boden – Der Umgang des Menschen mit Natur und Rohstoffen

Eine veränderte Perspektive von Handlung und Leistung kann und muss auch für den Umgang des Menschen mit Natur, Umwelt und Mitmenschen Konsequenzen haben: Es ist jedenfalls höchst fragwürdig, „wenn von den knappen Gütern dieser Erde ein Deutscher fünfmal so viel verbraucht wie ein Chinese oder ein Amerikaner zwanzigmal so viel wie ein Nigerianer“<sup>923</sup>. Das ist zunächst eine Frage des Verhältnisses hochentwickelter Länder der Erde zu sog. Entwicklungsländern. An die Stelle bisheriger Interaktionsweisen sollte daher „ein Ordnungsrahmen und eine Handlungsstrategie treten, die davon ausgehen, dass die Güter der Erde, das heißt Natur und Umwelt, Bodenschätze, Wasser und Rohstoffe, nicht denjenigen gehören, die sie sich zuerst aneignen und ausnützen, sondern zunächst allen Menschen gewidmet sind, zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse und der Erlangung von Wohlfahrt“<sup>924</sup>.

Überdies stellt sich aber auch die generelle Frage, wie der Mensch mit den Voraussetzungen seines irdischen Lebens umgeht. Erforderlich ist nicht einfach eine Beschränkung von Wachstum und Ressourcenverbrauch, also Verzicht oder gar bewusste Entbehrung. Vielmehr ist es nötig, die vorhandenen Ressourcen der Erde möglichst so zu nutzen, dass sie nicht vollständig verbraucht werden, sondern auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage dienen können. Dazu ist schließlich notwendig, sie besser als bisher für die Menschen auszunutzen – mithin sie effizienter einzusetzen. Dass dies möglich ist, zeigen nicht nur verschiedene wissenschaftliche Studien<sup>925</sup>, sondern erzielte und realisierte Erfolge wie Null- oder gar Plus-Ener-

---

<sup>923</sup> MIEGEL 2010, S. 210.

<sup>924</sup> BÖCKENFÖRDE 24.04.2009.

<sup>925</sup> Beispielfhaft seien folgende beiden Studien angeführt: WEIZSÄCKER, ERNST ULRICH VON; LOVINS, AMORY B.; LOVINS, L. HUNTER, Faktor vier. Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch. Der neue Bericht an den Club of Rome, München 1995 und WEIZSÄCKER, ERNST ULRICH VON; HARGROVES, KARLSON; SMITH, MICHAEL, Faktor Fünf. Die Formel für nachhaltiges Wachstum, München 2010 (Original: Factor Five. Transforming the Global Economy through 80% Improvements in Resource Productivity, London 2009).

gie-Häuser<sup>926</sup> oder emissionsfreie Antriebe. Wenn sich der Umgang mit Natur und Umwelt nicht ändert, sondern so verbrauchend und verschmutzend weiter geht wie bisher, steht langfristig möglicherweise<sup>927</sup> die Existenz der Menschheit als solcher auf dem Spiel: Sie hat bei unveränderter Umgangsweise ohne Zweifel „die Möglichkeit, ihre eigene Lebensgrundlage zu vernichten“<sup>928</sup>. Erforderlich ist daher, „*nachhaltig* mit der Erde umzugehen“<sup>929</sup>. Das ist zwar zunächst eine Herausforderung an Wissenschaft und Technik: Mögliche Wege zu diesen Zielen (z.B. einer effizienteren Ressourcennutzung) müssen mit aller Kraft erforscht werden. Zugleich und viel entscheidender ist aber, dass die Menschen die bereits bekannten Möglichkeiten nutzen und weiter bekannt machen, wie man selbst nachhaltig handeln und damit die eigene Lebensgrundlage – und nebenbei auch die der Nachkommen – langfristig sichern kann.

Das macht nicht zuletzt ein verändertes Konsumverhalten notwendig: Überkommene Handlungsmuster, die einer sprichwörtlichen Wegwerfgesellschaft im Umgang mit Bedarfsgütern Vorschub geleistet haben, sind damit nicht zu vereinbaren. Notwendig ist daher, in die Preise für Leistungen und Güter aller Art sämtliche anfallenden Kosten einzubeziehen: gerechte Löhne, Entsorgung von verbrauchtem Material, aber auch indirekte Folgen für Umwelt und Natur (z.B. Emissionen, die bei der Herstellung anfallen) müssen zusammen den Preis eines Gutes bestimmen<sup>930</sup>.

Durch all dies „wird ein verbindlicher Rahmen vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens können und sollen durchaus Erwerbssinn und Eigennutz, die Garantie von Eigentum, ihren pragmatischen Sinn und ihre Funktion als Antriebskräfte des wirtschaftlichen Prozesses haben. Aber sie bleiben eingebunden in das vorausliegende

---

<sup>926</sup> Diese decken nicht nur ihren eigenen Bedarf, sondern produzieren sogar zusätzlich Energie.

<sup>927</sup> Diese Annahme liegt zwar sehr nahe, beruht aber letztlich auf Prognosen, die wie alle auf die Zukunft gerichteten Modellkonzepte „in hohem Maße mit Ungewißheiten befrachtet“ sind (PESTEL 1988, S. 78). Sie können lediglich den aktuellen Kenntnisstand wiedergeben.

<sup>928</sup> von WEIZSÄCKER, HARGROVES, SMITH 2009, S. 11

<sup>929</sup> Ebd.

<sup>930</sup> Dafür kann Ökonomisierung – genauer: Kommodifizierung – auch durchaus notwendig und angebracht sein: Als umweltpolitische Maßnahme wurden z.B. sog. Emissionsrechte vergeben, welche „die Atmosphäre im Hinblick auf die Emission von Treibhausgasen in ein kostenpflichtiges Gut“ (FEES, EBERHARD; ÜBERSOHN, GERHARD; GÜNTHER, EDELTRAUD, Stichwort: Emissionshandel, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon) verwandelt haben.

Konzept der Solidarität, das inhaltliche Orientierung gibt und unbegrenzter Ausdehnung Grenzen setzt“<sup>931</sup>.

Der letzte Aspekt gilt freilich auch in Bezug auf das Binnenverhältnis der vier Gesellschaftsbereiche untereinander: Sie müssen v.a. in ökonomischer Hinsicht so unabhängig wie möglich agieren können, um ihre Leistungen zu erbringen: Alle diese Bereiche haben zwar eine ökonomische Seite – schließlich müssen sie alle irgendwie finanziert werden –, dennoch muss dem fortschreitenden Prozess der Ökonomisierung aller Lebensbereiche, der in der vorliegenden Untersuchung mehrfach analysiert und erörtert wurde, Einhalt geboten werden, um die Zukunftsfähigkeit des ganzen Systems dauerhaft zu erhalten. Finanzierungsfragen dürfen jedenfalls nicht über die inhaltliche Ausrichtung der Bereiche bestimmen: Die Finanzierung dient lediglich der organisatorischen Aufrechterhaltung und der Aktionsfähigkeit des jeweiligen Bereichs. Das ist für die einzelnen Bereiche im Folgenden knapp auszuführen.

---

<sup>931</sup> BÖCKENFÖRDE 24.04.2009.



## § 4.2 Mögliche Mittel zur Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit der anderen Bereiche

Das Binnenverhältnis der einzelnen Gesellschaftsbereiche wurde oben<sup>932</sup> ausführlich unter dem Aspekt der Ökonomisierung – als Prozess des zunehmenden Einflusses der Wirtschaft in allen Bereichen der Gesellschaft – erörtert.

Da in allen Bereichen gewirtschaftet werden muss – was nichts anderes bedeutet, als dass vorhandene Mitteln effizient und effektiv einzusetzen sind – ist im Folgenden abschließend auf Funktionsbedingungen der Bereiche im Hinblick auf ihre relative ökonomische – speziell: finanzielle – Unabhängigkeit einzugehen. Diese Unabhängigkeit ist eine technische Grundbedingung und Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Bereiche. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Leistungen in den Bereichen inhaltlich und *ipso facto* qualitativ an ökonomischen Fragen ausrichten und an ökonomische Erfordernisse angepasst werden. Folglich wäre eine (von ökonomischen Aspekten weitgehend) freie Interaktion nicht mehr gesichert. Die ökonomische Funktionsfähigkeit der Bereiche ist mithin so zu gewährleisten, dass Leistungen in diesen Bereichen möglichst unbeeinflusst von denjenigen erbracht werden können, die diese ökonomische Grundlage garantieren. Die Qualität der Leistung in den einzelnen Bereichen darf jedenfalls nur in engen Grenzen vom Willen desjenigen abhängen, der die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, sei es der Staat, seien es private Institutionen oder seien es einzelne Mitglieder einer Institution. Das ist im Folgenden für die einzelnen Bereiche der Gesellschaft knapp zu zeigen.

### § 4.2.1 Mögliche Mittel zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Bereichs der Politik

Wie bereits im Zusammenhang mit der Finanzierung öffentlicher Haushalte durch Geldschöpfungsgewinne und Steuern ausgeführt, hat der Staat seine eigene Handlungsfähigkeit (und damit seine Souveränität) dadurch dauerhaft zu erhalten, dass er seine Abhängigkeit von wirtschaftlichen Konjunkturentwicklungen möglichst gering

---

<sup>932</sup> Vgl. I. § 5.5.

hält und die nachhaltige Finanzierung seiner Aufgaben sichert. Dies kann er z.B. durch Steuern in hinreichender Höhe, durch Begrenzung der Ausgaben, durch effizienten Mitteleinsatz wie auch durch ausgeglichene Haushalte. Eine auf Schulden basierende Finanzierung führt, je höher desto mehr, in Abhängigkeitsverhältnisse, die kontraproduktiv sind.

Auch die weitverbreitete Einsicht, der Staat nehme nur (durch eine übermäßige und ungerechte Besteuerung) und gebe nichts (außer denen, die keinen eigenen Beitrag zum gelingenden Ganzen beitragen), ist irreführend und muss korrigiert werden. Die Leistungen des Staates: ein Interaktionsrahmen für alle Bereiche – mithin relative (auch soziale) Sicherheit, Schutz des Rechts, des Friedens und der Freiheit – haben ihren Preis. Angesichts der hier gewonnenen Einsichten sollte er notwendig in Kauf genommen werden, sofern diese Leistungen auch in Zukunft gewünscht und mehrheitsfähig sind. Sie sind nichts weniger als existenznotwendig – sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen. Das bedeutet freilich nicht, dass mit vorhandenen oder zu beschaffenden Mitteln nicht ökonomisch vernünftig umgegangen werden müsste – auch im politischen Bereich müssen zur Verfügung stehende Mittel möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden. Verschwendung und bürokratischem Überfluss ist jedenfalls entgegenzuwirken. Dazu sind zwar ökonomische Methoden angezeigt. Das bedeutet jedoch nicht, dass ganze Zuständigkeits- und Infrastrukturbereiche gleich privatisiert werden sollten. Im Gegenteil ist im Einzelfall genau zu prüfen, wo der politische Bereich mehr als nötig mit dem Wirtschaftsbereich konkurriert – mithin, wo er über die Aufgabe, lediglich einen geeigneten Rahmen zu setzen und soziale Rechte zu sichern, hinaus agiert. Dort wäre ein Rückzug des Staates zu erwägen. Zugleich ist aber in Bereichen, die auch zukünftig für alle zu gleichen Bedingungen zugänglich sein sollen, kritisch zu fragen, ob Privatisierung und Kommodifizierung wirklich zielführend sind oder aber dazu führen dass die Qualität der Leistungen leidet und die Verfügung des Einzelnen über die entsprechenden Güter fortan von dessen ökonomischer (Kauf-)Kraft oder politischer Macht abhängt.

### § 4.2.2 Mögliche Mittel zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Bereichs der Wissenschaft

Auch der Bereich, dessen Aufgabe die Erforschung und Kommunikation von Wegen zu gesetzten Zielen ist, sollte weitgehend unabhängig von ökonomischem Einfluss agieren können. Dazu ist er auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Wenn die Vielfalt wissenschaftlicher Forschung in ihrer Breite erhalten bleiben soll, müssen auch kleine Fächer sowie Randgebiete, deren ökonomische Verwertbarkeit kaum zu steigern ist, in ihrer Existenz gesichert werden. Sinn, Effektivität, Effizienz, mithin Qualität wissenschaftlicher Forschung sollten daher nicht nur an Ergebnissen gemessen werden, die in kurzer Zeit Vermarktbarkeit versprechen. Ein langfristiger Gewinn an Erkenntnis – allgemein ein Weg zu einem bestimmten Ziel – kann einen Eigenwert haben, der von jeglichem Tauschwert unabhängig ist und auch nicht künstlich mit einem solchen ausgestattet werden sollte. Wie am Beispiel seltener Krankheiten deutlich wurde, ist entsprechende Forschung schon wegen der Betroffenen auch dann nötig, wenn die zu erwartenden Ergebnisse wenig finanziellen Gewinn bringen bzw. nicht einmal die Kosten für Forschung und Entwicklung von Medikamenten gegen solche Krankheiten decken können. Ob sich entsprechende Forschung lohnt, darf nicht allein von ökonomischem Kosten-Nutzen-Kalkül abhängen.

Genausowenig ist eine reine Ergebnisorientierung im Bildungsbereich zielführend. Die Qualität von Lehre und Forschung kann nicht nur aufgrund von Prozessergebnissen erhoben werden, weil diese schlicht nicht immer messbar sind. Eine einseitige Orientierung der Bildung aufgrund erwünschter Ergebnisse und Erträge ist nicht zielführend. Vielmehr sollte Bildung auf breit angelegter Basis und mit einem weiten Horizont erfolgen.

### § 4.2.3 Mögliche Mittel zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Bereichs der Lebenssinnkommunikation

Die Einsicht in die grundsätzliche Verschiedenheit und Notwendigkeit der vier Leistungsarten bedingt nicht zuletzt die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch die

Existenz der Institutionen in diesem Gesellschaftsbereich dauerhaft rechtlich<sup>933</sup> und ökonomisch zu sichern: Ohne Rechtsrahmen und finanzielle Basis kann keine Institution ihre Aufgaben professionell erfüllen. Dass eine Gesellschaft notwendig auf ethische Einsichten angewiesen ist, kann und sollte daher zur Folge haben, dass die Gesellschaft selbst die äußeren Rahmenbedingungen für die rechtliche Verfasstheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit der ethisch-orientierenden Leistungsinstitutionen einrichtet (sofern dies nicht gegeben ist) und dauerhaft sichert. In der BRD sind Religionsgemeinschaften, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst sind, dazu berechtigt, von ihren Mitgliedern Kirchensteuern zu beziehen. Gerade die Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich sind für nicht wenige Anlass, ihre Mitgliedschaft zu beenden – und nicht der legitime Wunsch, eine andere Institution im Bereich der Lebenssinnkommunikation zu unterstützen. Diese Entwicklung ist letztlich der mangelnden Einsicht in die prinzipielle Notwendigkeit solcher Institutionen geschuldet. Aus gesellschaftspolitischer Sicht wäre eine Möglichkeit, z.B. durch eine sog. Widmungssteuer<sup>934</sup> die finanzielle Basis von staatlich anerkannten Weltanschauungsinstitutionen auf eine dauerhafte Basis zu stellen, die unabhängig von der Mitgliedschaft der Bürger besteht: „Diese Steuer verpflichtet die Bürger, den Steueranteil, den sie der Kirche nicht mehr zukommen lassen möchten, alsdann einer anderen gemeinnützigen Körperschaft zuzuwenden“<sup>935</sup>. Dies wäre eine Möglichkeit, wie der Bereich der Lebenssinnkommunikation auf eine ökonomisch verlässlichere<sup>936</sup> Basis gestellt werden könnte, als dies heute (z.B. angesichts sinkender Mitgliederzahlen der Kirchen) der Fall ist. Überdies würde damit auch der Tatsache begegnet, dass es inzwischen eine

---

<sup>933</sup> Vgl. dazu ausführlich HERMS, EILERT, Art.: Religion: V. Religion in der Gesellschaft, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 7, Tübingen 2004a, Sp. 286–295, hier: Sp. 290–292.

<sup>934</sup> Beispiel für die Erhebung einer solchen Steuer ist Italien (vgl. LÜBBE, HERMANN, Das Recht der Religionen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.04.2011, S. 8).

<sup>935</sup> Ebd. Freilich widmet sich nicht jede „gemeinnützige“ Körperschaft auch der Lebenssinnkommunikation.

<sup>936</sup> Die Frage, ob das bestehende einkommenssteuerbasierte System nicht ebenso zu reformieren ist, kann hier nicht geklärt werden. Dazu nur so viel: Es wäre z.B. überlegenswert, ob die Gesellschaft statt der Einkommenssteuer eine Haushaltsabgabe – wie bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgesehen – einführt, die der Einsicht in die Notwendigkeit des ethisch-orientierenden Bereichs durch eine breitere Finanzierungsbasis Rechnung trägt.

Fülle von Weltanschauungsgemeinschaften gibt, die alle ihre jeweilige Form von Lebenssinn tradieren und kommunizieren<sup>937</sup>. Nicht zuletzt deshalb müsste geprüft werden, „das deutsche, auf traditionelle Großkirchen zugeschnittene Staatskirchenrecht zu einem offeneren Religionsverfassungsrecht“<sup>938</sup> umzuwandeln.

---

<sup>937</sup> Vgl. zu dieser gewünschten Pluralität oben die Anm. 215 und 663.

<sup>938</sup> Ebd.

## Danksagung und persönliches Nachwort

Die vorliegende Untersuchung wurde möglich, weil ich durch viele Menschen ermutigt wurde, denen ich im Folgenden danken möchte.

Zuerst danke ich meinem Lehrer und Betreuer, Prof. Dr. Eilert Herms: Er hat mich durch seine interessierte und kritische Begleitung in den dreieinhalb Jahren von der Themenfindung bis zur Abgabe der Arbeit immer wieder zum Hinterfragen, zu präziser Analyse, zu sprachlicher Schärfe und Genauigkeit angeleitet. Er ist mir nicht zuletzt durch seine Weise, Phänomenologie zu betreiben, ein wichtiger Lehrer geworden. Ihm verdanke ich eine Art der Anschauung des Gegebenen, die mich anleitet, fortgesetzt zu hinterfragen und mich um Verstehen zu bemühen.

Für ihre detaillierten Gutachten und die wohlwollende Bewertung der Arbeit danke ich Prof. Herms sowie Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt ganz herzlich!

Den Mitgliedern des Tübinger Doktorandenkolloquiums von Prof. Herms wie auch den Frankfurter Teilnehmern des Doktorandenkolloquiums des ATWT (Arbeitskreis für Theologische Wirtschafts- und Technikethik e.V.) danke ich für kritische Rückfragen und interessierte Begleitung, ebenso den Mitgliedern des Tübinger Doktorandenkolloquiums *Compitum*<sup>939</sup> um meinen Kollegen Paul S. Peterson, mit denen ich mich im Jahr 2008 auf den Weg machen durfte, jeder für sich und dennoch gemeinsam das Projekt Dissertation zu wagen.

Für essentielle Hilfestellung beim Abfassen, beim Verstehen komplexer Zusammenhänge und beim Durchdringen schwieriger Fragen bin ich Björn Görder dankbar, ebenso wie Christian Steiner. Beide haben mir überdies geholfen, meine mehr oder weniger kritischen *Ansichten* durch protestantische *Einsichten* zu schärfen. Sie waren über die Maßen geduldig und hilfsbereit und haben mir geholfen, den Überblick nicht zu verlieren, die Struktur der Arbeit zu verbessern und nicht zuletzt kritische Spitzen abzumildern. Daniel Geese danke ich für Hilfestellung beim Erstellen des Literaturverzeichnisses. Paul S. Peterson danke ich für hilfreiche Korrekturen der englischen Zusammenfassung und des Titels der Arbeit.

---

<sup>939</sup> Lateinisch: Kreuzweg.

Für Rechtschreibkorrekturen und inhaltliche Rückfragen danke ich Dr. med. Christine Walker, Jonas Pfohl und Gregor Selinka. Ich bin mir sicher: „Glauben“ ist kein selbstbewusst-freies Wählen, somit auch kein Handeln und keine Leistung, sondern ein Geschenk Gottes!

Für finanzielle Hilfe durch ein Promotionsstipendium danke ich der FAZIT-Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main, die auch die wirtschaftliche und geistige Unabhängigkeit der Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gewährleistet. Ihre Einnahmen setzt sie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung ein. Ohne diese verlässliche Unterstützung hätte die Arbeit nicht so zügig abgeschlossen werden können.

Traute Kiuntke und meinen Eltern Annemarie und Johannes Kiuntke danke ich für alles liebevolle Mitdenken, Nachfragen, Mittragen und Begleiten.

Die Erste, die davon geträumt hat, dass ich einst „meinen Doktor“ machen würde, war meine Großmutter, Hildegard Kiuntke (1913–2010), die ich in dankbarer Erinnerung behalte. Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit ihr.

Schließlich danke ich meiner geliebten Frau, Dr. med. Juliane Schwille-Kiuntke, für ihre Unterstützung und Begleitung. Sie ist die Beste, die „mir passieren konnte“ und ich bin glücklich an jedem Tag, den ich gemeinsam mit ihr und unserer Tochter Charlotte erleben darf. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht gelungen. Ihr ist sie in großer Dankbarkeit gewidmet.

Tübingen, anlässlich der Veröffentlichung im Juli 2014

## Literaturverzeichnis

Die folgenden Literaturangaben beinhalten neben der hier verwendeten Ausgabe den Nachweis der Erstveröffentlichung sowie den fremdsprachigen Originaltitel, sofern diese herauszufinden waren. Überdies findet sich bei Mehrfachnachweisen nach dem Autorennamen das Jahr der Veröffentlichung mit einem Buchstaben, der zur eindeutigen Identifizierung des Werkes angefügt ist.

- ADAM, JENS, Paulus und die Versöhnung aller. Eine Studie zum paulinischen Heilsuniversalismus, Neukirchen-Vluyn 2009.
- ADLER, ALFRED, Über den nervösen Charakter. Grundzüge einer vergleichenden Individual-Psychologie und Psychotherapie, Frankfurt/Main <sup>4</sup>1976 (Original: Wiesbaden 1912).
- ALPERS-GÖLZ, ROSWITHA, Der Begriff Skopos in der Stoa und seine Vorgeschichte, Hildesheim 1976.
- ALTVATER, ELMAR, Art.: Kapitalismus, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 4, Tübingen 2001, Sp. 794–798.
- ANKER, JENS, Jeder zehnte Berliner kann vom Job allein nicht leben. In: Die Welt (Onlineausgabe), 17.05.2011. Online verfügbar unter [www.welt.de/wirtschaft/article13376462/Jeder-zehnte-Berliner-kann-vom-Job-allein-nicht-leben.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article13376462/Jeder-zehnte-Berliner-kann-vom-Job-allein-nicht-leben.html), zuletzt geprüft am 18.05.2011.
- ANSBACHER, HEINZ LUDWIG; ANSBACHER, ROWENA R. (Hrsg.), Alfred Adlers Individualpsychologie. Eine systematische Darstellung seiner Lehre in Auszügen aus seinen Schriften, München <sup>2</sup>1975 (Original: The Individual Psychology of Alfred Adler, A Systematic Presentation in Selections from his Writings, New York 1956).
- ANZENBACHER, ARNO, Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn 1997.
- ARENDT, HANNAH, Vita activa oder vom tätigen Leben, München <sup>6</sup>2007 (Original: The Human Condition, Chicago 1958).
- AS&S – ARD-WERBUNG SALES & SERVICES GMBH, ma 2010 Radio II: Daten zum Radiomarkt und zur Radionutzung. Online verfügbar unter „[www.ard-werbung.de/fileadmin/downloads/forschung/Radioforschung/2010\\_II\\_Marktanteile.pdf](http://www.ard-werbung.de/fileadmin/downloads/forschung/Radioforschung/2010_II_Marktanteile.pdf)“, zuletzt geprüft am 20.10.2010.
- BALOG, ANDREAS, Soziologie und die „Theorie des Handelns“, in: BALOG, ANDREAS; GABRIEL, MANFRED (Hrsg.), Soziologische Handlungstheorie: Einheit oder Vielfalt, Opladen 1998.
- BARKER, ROGER G.; DEMBO, TAMARA; LEWIN, KURT, Frustration and regression. An experiment with young children, New York 1976 (Original: Iowa City 1941).
- BAUCHMÜLLER, MICHAEL, Laster lohnt sich. Private Firmen bauen die Autobahnen aus und werden mit Einnahmen aus der LKW-Maut entgolten. In: Süddeutsche Zeitung (Onlineausgabe), 25.06.2008. Online verfügbar unter [www.sueddeutsche.de/automobil/848/446584/text/](http://www.sueddeutsche.de/automobil/848/446584/text/), zuletzt geprüft am 15.03.2010.
- BAUER, DIETRICH (Hrsg.), Leistung, Leistung – und dann noch Mensch sein, Wuppertal 1973.
- BECKER, GARY STANLEY, The Economic Approach to Human Behaviour, Chicago 1976.
- BENECKE, GEORG FRIEDRICH; MÜLLER, WILHELM, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 3: T – Z, Leipzig 1963 (Original: 1861).



- BINSWANGER, HANS CHRISTOPH, Vorwärts zur Mäßigung. Perspektiven einer nachhaltigen Wirtschaft, Hamburg <sup>2</sup>2010 (Original: 2009).
- BLECH, JÖRG; SCHMITZ, GREGOR PETER, Zeit der Verunsicherung. In: Der Spiegel, Jg. 2009, Ausgabe 24, 08.06.2009, S. 127. Online verfügbar unter [www.spiegel.de/spiegel/print/d-65640700.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-65640700.html), zuletzt geprüft am 25.06.2010.
- BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG, Seltene Erkrankungen – Millionen Patienten. Online verfügbar unter [http://www.bmbf.de/pub/seltene\\_erkrankungen\\_flyer.pdf](http://www.bmbf.de/pub/seltene_erkrankungen_flyer.pdf), zuletzt geprüft am 30.03.2010.
- BÖCKENFÖRDE, ERNST-WOLFGANG, Woran der Kapitalismus krankt. Er krankt an seiner Grundidee. Notwendig ist die Umkehr des Ausgangspunktes. In: Süddeutsche Zeitung, 24.04.2009, S. 8.
- BOLTE, KARL MARTIN, Leistung und Leistungsprinzip: zur Konzeption, Wirklichkeit und Möglichkeit eines gesellschaftlichen Gestaltungsprinzips. Ein Beitrag zur Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1979.
- BPB – BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, Verfassungsorgane und Gewaltenschränkung. Machtbegrenzung durch Kontrolle und Verflechtung. Online verfügbar unter [www.bpb.de/files/I8KTIV.pdf](http://www.bpb.de/files/I8KTIV.pdf), zuletzt geprüft am 02.02.2011.
- BRANDT, SIGRID, Kirche als System? Zu den Theoriegrundlagen von Eilert Herms' Buch „Erfahrbare Kirche“. In: Evangelische Theologie, Jg. 51, 1991, H. 3, S. 296-304.
- BÜNDER, HELMUT, Kommunen wollen Müllentsorger angreifen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Onlineausgabe), 29.07.2010. Online verfügbar unter [www.faz.net/-01eeod](http://www.faz.net/-01eeod).
- BUNTENBACH, ANNELIE, Gesundheitsrisiko Arbeitslosigkeit – Wissensstand, Praxis und Anforderungen an eine arbeitsmarktintegrative Gesundheitsförderung. In: arbeitsmarkt aktuell (Internet-Newsletter des DGB Bundesvorstands), 2010, H. 9, S. 1-23. Online verfügbar unter [www.dgb.de/themen/++co++625f4954-a925-11df-6fd9-00188b4dc422](http://www.dgb.de/themen/++co++625f4954-a925-11df-6fd9-00188b4dc422), zuerst veröffentlicht: 16.08.2010, zuletzt geprüft am 25.01.2011.
- CANSIER, DIETER, Selbstverpflichtung der Wirtschaft und Einhaltung der Mehrwegquote. In: Wirtschaftsdienst, 2001, H. VII, S. 389-394. Online verfügbar unter [www.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id=1087&PHPSESSID=51a1f519a96070564f6db8f6fc364ef1](http://www.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id=1087&PHPSESSID=51a1f519a96070564f6db8f6fc364ef1), zuletzt geprüft am 08.02.2011.
- CHARBONNIER, RALPH, Technik und Theologie. Ein theologischer Beitrag zum interdisziplinären Technikdiskurs unter besonderer Berücksichtigung der Theologie F. D. E. Schleiermachers, Marburg 2003.
- CHENU, MARIE-DOMINIQUE, Art.: Arbeit I, in: HWPh, Bd. 1, Basel 1971, S. 480-482.
- CRANDALL, VAUGHN J.; PRESTON, ANNE; RABSON, ALICE, Maternal reactions and the development of independence and achievement behaviour in young children. In: Child Development, 1960, H. 31, S. 243-251.
- CROMWELL, RUE L., A social learning approach to mental retardation, in: ELLIS, NORMAN R. (Hrsg.), Handbook of Mental Deficiency. Psychological Theory and Research, New York 1963, S. 41-91.
- CROUCH, COLIN, Postdemokratie, Frankfurt/Main 2008.
- DAHRENDORF, RALF, Homo Sociologicus: ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, Köln <sup>4</sup>1964 (Original: 1959).
- DEKANAT HOF, Wirtschafts- und Marketingmethoden in der Kirche? Die Debatte in der Süddeutschen Zeitung zur "Modernität der Kirche". Online verfügbar unter [www.dekanat-hof.de/meinungdesmonats/meinungmaerz02.htm](http://www.dekanat-hof.de/meinungdesmonats/meinungmaerz02.htm), zuletzt geprüft am 11.10.2010.
- DEKANAT MÜNCHEN (EVANGELISCH-LUTHERISCHER DEKANATSBEZIRK MÜNCHEN) (Hrsg.), Das evangelische München-Programm (eMp), München 1998.
- DEWEY, JOHN, Erfahrung und Natur, Frankfurt am Main 2007 (Original: Chicago 1925).

- DIEMER, KURT, Pionier der Elektrizitätswirtschaft und Mäzen. Die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) 1909–2005, in: BOSCH, MANFRED (Hrsg.), Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee. 1800–1950: Aufsätze, Biberach/Riß 2006, S. 1035–1044.
- DIERIG, CARSTEN, Firmengründer profitieren von Bürokratieabbau. In: Die Welt, 15.03.2010. Online verfügbar unter [www.welt.de/wirtschaft/article6777378/Firmengruender-profitieren-von-Buerokratieabbau.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article6777378/Firmengruender-profitieren-von-Buerokratieabbau.html), zuletzt geprüft am 15.03.2010.
- DIETZ, ALEXANDER MICHAEL, Der homo oeconomicus. Theologische und wirtschaftsethische Perspektiven auf ein ökonomisches Modell, Gütersloh 2005.
- DOBER, HANS MARTIN, Pfarrer sein unter Markt-Bedingungen. Das geistliche Amt zwischen Management und Unternehmertum. In: Deutsches Pfarrerblatt, Jg. 109, 2009, H. 4, S. 196–201.
- DOERING-MANTEUFFEL, ANSELM, Nach dem Boom: Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.
- DÖNHOF, MARION GRÄFIN, Zivilisiert den Kapitalismus. Grenzen der Freiheit, Stuttgart 1997.
- Dies., Zivilisiert den Kapitalismus. Zwölf Thesen gegen die Maßlosigkeit, München 2005.
- DREIKURS, RUDOLF, Grundbegriffe der Individualpsychologie, Stuttgart <sup>11</sup>2005 (Original: 1969).
- DREITZEL, HANS PETER, Art.: Elite, in: HWPh, Bd. 2, Basel 1972, S. 443–445.
- Ders., Soziologische Reflexionen über das Elend des Leistungsprinzips, in: GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium, München 1974, S. 31–53.
- EKD – EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND / KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Herz und Mund und Tat und Leben: Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie; eine evangelische Denkschrift, Gütersloh <sup>3</sup>1998.
- Dies., Kirche der Freiheit - Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert: ein "Impulspapier" des Rates der EKD, Hannover 2006.
- Dies., Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, Hannover 2010.
- EKD – RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND / KIRCHENKANZLEI DER EKD (Hrsg.), Sozialethische Überlegungen zur Frage des Leistungsprinzips und der Wettbewerbsgesellschaft. Eine Denkschrift der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Soziale Ordnung, Gütersloh 1978.
- EPSTEIN, GERALD; CARRICK-HAGENBARTH, JESSICA, Financial Economists, Financial Interests and Dark Corners of the Meltdown: It's Time to set Ethical Standards for the Economics Profession. In: Workingpaper Series (University of Massachusetts Amherst, Political Economy Research Institute), 2010, H. 239. Online verfügbar unter [www.peri.umass.edu/fileadmin/pdf/working\\_papers/working\\_papers\\_201-250/WP239\\_revised.pdf](http://www.peri.umass.edu/fileadmin/pdf/working_papers/working_papers_201-250/WP239_revised.pdf), zuletzt geprüft am 01.03.2011.
- ERHARD, LUDWIG, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957.
- ERIKSON, ERIK HOMBURGER, Kindheit und Gesellschaft, Stuttgart <sup>9</sup>1984 (Original: Zürich 1957).
- ESSER, HARTMUT, Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Frankfurt/Main 1993.
- EUROPARAT, Europäische Sozialcharta. In der amtlichen Übersetzung der Bundesrepublik Deutschland. Online verfügbar unter [conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/035.htm](http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/035.htm), zuletzt geprüft am 25.02.2011.
- FAMOS, CLA RETO, Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis: ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der Praktischen Theologie, Münster 2005.
- FDIC – FEDERAL DEPOSIT INSURANCE CORPORATION, Housing And Community Development Act of 1977—Title VIII (Community Reinvestment). Online verfügbar unter [www.fdic.gov/regulations/laws/rules/6500-2515.html#6500hcda1977](http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/6500-2515.html#6500hcda1977), zuletzt geprüft am 25.01.2011.

- FEDLER-RAUPP, MARTIN, Der Gemeindepfarrdienst als Zentrum kirchenleitenden Handelns: Grundlagen des Kirchengendienstes bei Schleiermacher, Frankfurt am Main 2008.
- FEES, EBERHARD; ÜBERSOHN, GERHARD; GÜNTHER, EDELTRAUD, Stichwort: Emissionshandel, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon.
- FEST, JOACHIM CLEMENS, Gedanken zum 20. Juli. Rede in der Paulskirche am 20. Juli 2004, in: Ders., Bürgerlichkeit als Lebensform. Späte Essays, Reinbek 2007, S. 147–162.
- Ders., Hitler. Eine Biographie, Berlin <sup>4</sup>2008 (Original: 1973).
- FISHER, IRVING, 100%-Geld, Kiel 2007 (Original: 100 % money, New York 1935).
- FLEISCHMANN, CHRISTOPH, Gewinn in alle Ewigkeit. Kapitalismus als Religion, Zürich 2010.
- FRENZ, WALTER, Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, Tübingen 2001.
- FREUD, SIGMUND, Zur Psychopathologie des Alltagslebens. Über Vergessen, Versprechen, Vergreifen, Aberglauben und Irrtum, Frankfurt am Main 1984 (Original: 1901).
- FREYER, HANS, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955.
- FRITSCH, MICHAEL; WEIN, THOMAS; EWERS, HANS-JÜRGEN, Marktversagen und Wirtschaftspolitik. Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns, München <sup>7</sup>2007 (Original: 1993).
- GBE - GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG DES BUNDES, Leistungsarten. Online verfügbar unter <http://www.gbe-bund.de/glossar/Leistungsarten.html>, zuletzt geprüft am 08.09.2011.
- GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium, München 1974.
- GEORGES, KARL ERNST, Eintrag effectus (1.), in: Ders., Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet von Karl Ernst Georges: Nachdruck der 8. verbesserten und vermehrten Auflage von Heinrich Georges, Bd. 1, Hannover <sup>11</sup>1962, Sp. 2343.
- GIARINI, ORIO; LIEDTKE, PATRICK M., Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome, München 1999 (Original: The employment dilemma and the future of work, Club of Rome 1997).
- GIRNDT, HELMUT, Art.: Handeln, soziales, in: HWPh, Bd. 3, Basel 1974, S. 994–996.
- GLÄSER, JOCHEN, Privatisierung von Wissenschaft? in: BÖSCHEN, STEFAN; SCHULZ-SCHAEFFER, INGO (Hrsg.), Wissenschaft in der Wissensgesellschaft, Wiesbaden 2003, S. 55–76.
- GORZ, ANDRÉ, Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Berlin 1989.
- Ders., Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000 (Original: Misères du présent, richesse du possible, Paris 1997).
- GREFE, CHRISTIANE; HAMANN, GÖTZ; JUNGBLUTH, RÜDIGER, Berliner Erschütterungen. Die Atomindustrie hat alles für längere Laufzeiten getan. Könnte ihre Verflechtung mit der Politik nun enden? In: Die Zeit, Nr. 12, 17.03.2011, S. 24.
- GRÖZINGER, ALBRECHT, Die Kirche – ist sie noch zu retten? Anstiftungen für das Christentum in postmoderner Gesellschaft, Gütersloh 1998.
- HABERMAS, JÜRGEN, Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt am Main 1981.
- Ders., Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1992.
- HÄRLE, WILFRIED; HERMS, EILERT, Rechtfertigung. Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens, Göttingen 1980.

- HARTFIEL, GÜNTER (Hrsg.), Das Leistungsprinzip, Opladen 1977.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON, Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 2005 (Original: 1971).
- HECKHAUSEN, HEINZ, Art.: Leistungsmotivation, in: THOMAE, HANS (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, 2. Band, Allgemeine Psychologie, Band II. Motivation, Göttingen 1965, S. 602-702.
- Ders., Leistung - Wertgehalt und Wirksamkeit einer Handlungsmotivation und eines Zuteilungsprinzips, in: GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium, München 1974a, S. 169-195.
- Ders., Leistung und Chancengleichheit, Göttingen 1974b.
- Ders., Motivation und Handeln. Lehrbuch der Motivationspsychologie, Berlin 1980.
- HEINRICH, JOHANNES, Handlungen. Das periodische System der Handlungsarten: Philosophische Semiotik Teil I, München 2007.
- HENGSBACH, FRIEDHELM, Die gesellschaftliche Dimension menschlicher Arbeit, in: KLEIN, WOLFGANG; KRÄMER, WERNER (Hrsg.), Sinn und Zukunft der Arbeit. Konsequenzen aus Laborem exercens, Mainz 1982, S. 85-99.
- HERMS, EILERT, Art.: Entscheidung, in: TRE<sup>3</sup>, Bd. 9: Dionysius Exiguus - Episkopalismus, Berlin 1982, S. 690-705.
- Ders., Reich Gottes und menschliches Handeln, in: LANGE, DIETZ (Hrsg.), Friedrich Schleiermacher: 1768-1834; Theologe - Philosoph - Pädagoge, Göttingen 1985, S. 163-192.
- Ders., Religion und Organisation. Die gesamtgesellschaftliche Funktion von Kirche aus der Sicht der evangelischen Theologie, in: Ders., Erfahrbare Kirche: Beiträge zur Ekklesiologie, Tübingen 1990, S. 49-79.
- Ders., Der religiöse Sinn der Moral, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991a, S. 216-251.
- Ders. (1991b), Die Rolle der Evangelischen Kirche in der Technologiegesellschaft der Neunziger Jahre, a.a.O., S. 349-379.
- Ders. (1991c), Erfolg. Der theologische Sinn einer Lebensperspektive, a.a.O., S. 380-398.
- Ders. (1991d), Gewalt und Recht in theologischer Sicht, a.a.O., S. 125-145.
- Ders. (1991e), Grundlinien einer ethischen Theorie der Bildung von ethischen Vorzüglichkeitsurteilen, a.a.O., S. 44-55.
- Ders. (1991f), Grundzüge eines theologischen Begriffs sozialer Ordnung, a.a.O., S. 56-94.
- Ders. (1991g), Vorwort, a.a.O., S. VII-XXI.
- Ders., Die Lehre von der Schöpfungsordnung, in: Ders., Offenbarung und Glaube. Zur Bildung des christlichen Lebens, Tübingen 1992a, S. 431-456.
- Ders., Erfahrbare Kirche als soziales System: Antwort auf Rückfragen. In: Evangelische Theologie, Jg. 52, 1992, H. 5, S. 454-467.
- Ders., Vorwort, in: Ders., Offenbarung und Glaube. Zur Bildung des christlichen Lebens, Tübingen 1992b, S. VII-XXVIII.
- Ders., Kirche in der Zeit, in: Ders., Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland, Tübingen 1995a, S. 231-317.
- Ders. (1995b), Pluralismus aus Prinzip, a.a.O., S. 467-485.
- Ders., Leistung in Kirche und Diakonie, in: ARBEITSKREIS EVANGELISCHER UNTERNEHMER E.V. (Hrsg.), Personalführung und Personalentwicklung in Wirtschaft, Kirche und Diakonie, Karlsruhe 1997, S. 43-75.
- Ders., Art.: Ethik: V. Als theologische Disziplin, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 1611-1624.
- Ders., Art.: Handeln: III. Ethisch, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 3, Tübingen 2000a, Sp. 1420-1422.

- Ders. (2000b), Art.: Handlungsarten, a.a.O., Sp. 1426f.
- Ders., Art.: Politik: I. Sozialwissenschaftlich, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 6, Tübingen 2003a, Sp. 1449-1451.
- Ders. (2003b), Art.: Politik: II. Sozialethisch, a.a.O., Sp. 1451-1453.
- Ders., Schleiermachers Erbe, in: Ders., Menschsein im Werden. Studien zu Schleiermacher, Tübingen 2003c, S. 200-226.
- Ders. (2003d), Schleiermachers Bildungsbegriff und seine Gegenwartsrelevanz, a.a.O., S. 227-249.
- Ders., Art.: Religion: V. Religion in der Gesellschaft, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 7, Tübingen 2004a, Sp. 286-295.
- Ders., Art.: Zeit: V. Systematisch-theologisch, in: TRE<sup>3</sup>, Bd. 36: Wiedergeburt – Zypern, Berlin 2004b, S. 533-551.
- Ders., Das Rationalitätskonzept der Ökonomik, in: Ders., Die Wirtschaft des Menschen. Beiträge zur Wirtschaftsethik, Tübingen 2004c, S. 35-53.
- Ders. (2004d), Globalisierung aus der Sicht der christlichen Sozialethik, a.a.O., S. 253-283.
- Ders. (2004e), Religion und Wirtschaft, a.a.O., S. 1-34.
- Ders. (2004f), Sozialgesetzgebung aus der Sicht evangelischer Sozialethik, a.a.O., S. 304-326.
- Ders. (2004g), Theologische Wirtschaftsethik. Das Problem ihrer bibeltheologischen Begründung und ihres spezifischen Beitrags zum wirtschaftsethischen Diskurs, a.a.O., S. 133-162.
- Ders. (2004h), Vorwort, a.a.O., S. VII-XXIII.
- Ders. (2004i), Zukunft der Erwerbsarbeit – Zukunft der Gesellschaft, a.a.O., S. 287-303.
- Ders., Art.: Weltanschauung: I. Begriffsgeschichtlich, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 8, Tübingen 2005a, Sp. 1401-1403.
- Ders. (2005b), Art.: Weltanschauung: II. Religionsphilosophisch, a.a.O., Sp. 1403.
- Ders. (2005c), Art.: Weltanschauung: III. Dogmatisch, a.a.O., Sp. 1403f.
- Ders. (2005d), Art.: Weltanschauung: IV. Ethisch, a.a.O., Sp. 1404f.
- Ders., Menschenwürde, in: Ders., Politik und Recht im Pluralismus, Tübingen 2008a, S. 61-124.
- Ders. (2008b), Pluralismus und Positionalität, a.a.O., S. 317-343.
- Ders., Das evangelische Pfarramt als Leitungsamt, in: Ders., Kirche – Geschöpf und Werkzeug des Evangeliums, Tübingen 2010a, S. 207-229.
- Ders. (2010b), Das Lehramt in den Kirchen der Reformation, a.a.O., S. 271-302.
- Ders. (2010c), Die Frage nach der Güte der Arbeit im Pfarramt vor dem Hintergrund der reformatorischen Sicht von Amt und Auftrag der Kirche, a.a.O., S. 230-270.
- Ders. (2010d), Kirche. Die evangelische Sicht, a.a.O., S. 47-58.
- Ders. (2010e), Theologische Überlegungen zum Verhältnis von Kirchengemeinde und Gesamtkirche, a.a.O., S. 337-352.
- Ders., Grundaufgaben des Zusammenlebens. Ein Rückblick, in: Ders., Kirche in der Gesellschaft, Tübingen 2011a, S. 404-409.
- Ders. (2011b), Vorwort, a.a.O., S. IX-XVI.
- HERMS, EILERT; ANZENBACHER, ARNO, Technikrisiken – Zum Beispiel Kernenergie. In: Zeitschrift für evangelische Ethik: Kommentare, Studien, Berichte, Dokumentationen, Diskussionen, Rezensionen, Bibliographie, Jg. 40, 1996, H. 1, S. 5-22.
- HERZBERG, FREDERICK IRVING; MAUSNER, BERNARD; SNYDERMAN, BARBARA BLOCH, The motivation to work, London 1959.
- HERZOG, ROMAN, Gemeinwohl II, in: HWPh, Bd. 3, Basel 1974, S. 256-258.

- HIRSCH, JOACHIM, Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin 1995.
- HÖFFE, OTFRIED, Aristoteles, Die Nikomachische Ethik, Berlin 1995.
- HOFFMANN, THOMAS SÖREN, Art.: Zweck; Ziel, in: HWPh, Bd. 12, Basel 2004, S. 1486–1509.
- HOLMES, STEVEN A., Fannie Mae Eases Credit To Aid Mortgage Lending. In: The New York Times, 30.09.1999. Online verfügbar unter <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9C0DE7DB153EF933A0575AC0A96F958260&sec>, zuletzt geprüft am 25.01.2011.
- HRUSCHKA, JOACHIM, Art.: Vorsatz, in: HWPh, Bd. 11, Basel 2001, S. 1198–1200.
- HUBER, JOSEPH, Monetäre Modernisierung. Zur Zukunft der Geldordnung, Marburg 2010.
- HUBER, JOSEPH; ROBERTSON, JAMES (Hrsg.), Geldschöpfung in öffentlicher Hand. Weg zu einer gerechten Geldordnung im Informationszeitalter, Kiel 2008.
- HUBER, WOLFGANG, Art.: Leistung, in: TRE<sup>3</sup>, Bd. 20: Kreuzzüge – Leo XIII., Berlin 1990, S. 729–733.
- HÜGLI, ANTON, Art.: Mittel, in: HWPh, Bd. 5, Basel 1980, S. 1431–1438.
- JABLONOWSKI, HARRY, Vom Paradies. Einkommen ohne Arbeit und Kapital – Reflexionen über ein bedingungsloses Grundeinkommen, in: GEP – GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK (Hrsg.), „Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee“, Bd. 19, Frankfurt am Main 2007, S. 9–16.
- JÄCKEL, EBERHARD, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft. Erweiterte und überarbeitete Neuauflage, Stuttgart 1981 (Original: 1969).
- Ders., Hitlers Herrschaft. Vollzug einer Weltanschauung, Stuttgart 1986.
- JENKIS, HELMUT W., Leistung, ein inhumaner Anspruch? Zum Ursprung und zur Kritik des Leistungsprinzips, Frankfurt/Main 1980.
- JESSEN, JENS, Vom Volk bezahlte Verblödung. Warum der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht leistet, wofür er die Gebühren bekommt. In: Die Zeit, Nr. 31, 29.07.2010. Online verfügbar unter [www.zeit.de/2010/31/Oeffentliche-Anstalten?page=all](http://www.zeit.de/2010/31/Oeffentliche-Anstalten?page=all), zuletzt geprüft am 20.10.2010.
- JOERGES, BERNWARD, Art.: Leistung, in: HWPh, Bd. 5, Basel 1980, S. 215–220.
- JOSUTTIS, MANFRED, Volkskirche auf dem Markt. In: Deutsches Pfarrerbblatt, Jg. 106, 2006, H. 12, S. 619–622.
- KAESLER, DIRK, "und sie haben sich goldene Götter gemacht." Anmerkungen zur Religion des Kapitalismus, in: ACHENBACH, REINHARD; ARNETH, MARTIN (Hrsg.), "Gerechtigkeit und Recht zu üben" (Gen 18,19). Studien zur altorientalischen und biblischen Rechtsgeschichte, zur Religionsgeschichte Israels und zur Religionssoziologie; Festschrift für Eckart Otto zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2009, S. 494–507.
- KAMLAH, WILHELM, Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik, Mannheim 1973.
- KANT, IMMANUEL, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Riga 1785.
- KARLE, ISOLDE, Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2001.
- KAUDER, EMIL, A history of marginal utility theory, Princeton 1965.
- KELLER, RUDI, Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache, Tübingen <sup>2</sup>1994.
- KIRBACH, ROLAND, Deutschlands gefährlichste Straße. In: Die Zeit, Nr. 29, 15.07.2010, S. 13–15. Online verfügbar unter [www.zeit.de/2010/29/DOS-Autobahn?page=all](http://www.zeit.de/2010/29/DOS-Autobahn?page=all), zuletzt geprüft am 27.07.2010.
- KIRCHGÄSSNER, GEBHARD, Homo oeconomicus: das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen <sup>3</sup>2008 (Original: 1991).

- KIRCHHOF, PAUL, Bundessteuergesetzbuch. Ein Reformentwurf zur Erneuerung des Steuerrechts, Heidelberg 2011.
- KITZ, VOLKER; TUSCH, MANUEL, Ich will so werden, wie ich bin, Frankfurt am Main 2011.
- KLAUSENITZER, JÜRGEN, Privatisierung im Bildungswesen? Eine internationale Studie gibt zu bedenken! In: Die deutsche Schule: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, 1999, H. 91, S. 504-514.
- KLEGER, HEINZ, Art.: Zivilreligion, Ziviltheologie, in: HWPh, Bd. 12, Basel 2004, S. 1379-1382.
- KLESSMANN, MICHAEL, Pfarrbilder im Wandel. Ein Beruf im Umbruch, Neukirchen-Vluyn 2001.
- KLUGE, FRIEDRICH, Art.: Zweck, in: Ders., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin <sup>24</sup>2002.
- KOCH, ROLAND, Konservativ. Ohne Werte und Prinzipien ist kein Staat zu machen, Freiburg im Breisgau 2010.
- KÖRTNER, ULRICH H. J., Evangelische Sozialethik: Grundlagen und Themenfelder, Göttingen 1999.
- KRÜGER, HANS JOACHIM, Art.: Arbeit II., in: HWPh, Bd. 1, Basel 1971, S. 482-487.
- KUES, HERMANN, Gesellschaft braucht Orientierung: Christliche Sozialethik und praktische Politik, Würzburg 2010.
- KUMLEHN, MARTINA, Symbolisierendes Handeln: Schleiermachers Theorie religiöser Kommunikation und ihre Bedeutung für die gegenwärtige Religionspädagogik, Gütersloh 1999.
- KURBUJWEIT, DIRK, Unser effizientes Leben. Die Diktatur der Ökonomie und ihre Folgen, Reinbek 2003.
- Ders., Gott ist nicht Politiker. Warum sich die Demokratie endgültig vom Christentum befreien muss. In: Der Spiegel, 2011, H. 14, S. 122-124. Online verfügbar unter [www.spiegel.de/spiegel/print/d-77855793.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-77855793.html), zuletzt geprüft am 19.05.2011.
- LEYENDECKER, HANS, Krieg als Geschäft. Zwischen Illegalität und Immunität: Private Militärfirmen erleben einen weltweiten Boom. Die Söldner kämpfen in einer rechtlichen Grauzone. Die Toten erscheinen in keiner offiziellen Statistik. In: Süddeutsche Zeitung, 13.01.2010. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/726/499998/text/>, zuletzt geprüft am 19.03.2010.
- LINDENBERG, SIEGWART M., An Assessment of the New Political Economy: Its Potential for the Social Sciences and for Sociology in Particular. In: Sociological Theory, 1985, H. 3, S. 99-114.
- LOHMANN, INGRID, When Lisa Becomes Suspicious. Erziehungswissenschaft und die Kommerzialisierung von Bildung, in: BRACHT, ULLA (Hrsg.), Zukunft, Bd. 2001, Frankfurt/Main 2001, S. 187-200.
- LÜBBE, HERMANN, Das Recht der Religionen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.04.2011, S. 8.
- LUHMANN, NIKLAS, Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen, Tübingen 1968.
- Ders., Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt/Main 1988.
- Ders., Die Realität der Massenmedien, Opladen <sup>2</sup>1996.
- Ders., Die Gesellschaft der Gesellschaft; Bd. 1, Frankfurt/Main 1997.
- MAINE, HENRY JAMES SUMNER, Ancient law: its connection with the early history of society and its relations to modern ideas, New York 1960 (Original: 1861).
- MANZESCHKE, ARNE, „Der Gewinn des einen ist des anderen Schaden“ - Die „Ökonomisierung der Kirche“ und die „Ökonomie für den Menschen“. In: International Journal of Practical Theology, Jg. 7, 2003, H. 2, S. 215-233.
- MARSHALL, THOMAS HUMPHREY, Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: Ders., Bürgerrechte und soziale Klassen: zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Hrsg., übersetzt und mit einem Vorwort versehen von Elmar Rieger, Frankfurt/Main 1992, S. 33-94.

- MARTIN, DIRK, Überkomplexe Gesellschaft. Eine Kritik der soziologischen System- und Gesellschaftstheorie Niklas Luhmanns, Münster 2009.
- MARX, KARL, Kritik des Gothaer Programms, in: LIEBER, HANS-JOACHIM (Hrsg.), Karl Marx, Politische Schriften, Bd. 2, Stuttgart 1960, S. 1014–1038 (Original: 1875).
- MASLOW, ABRAHAM HAROLD, A Theory of human motivation. In: Psychological Review, 1943, H. 50, S. 370–396.
- Ders., The farther reaches of human nature, New York 1971.
- Ders., Motivation und Persönlichkeit, Olten 1977 (Original: Motivation and Personality, New York 1954).
- MCCLELLAND, DAVID CLARENCE, Die Leistungsgesellschaft. Psychologische Analyse der Voraussetzungen wirtschaftlicher Entwicklung, Stuttgart 1966 (Original: The Achieving Society, New York 1961).
- MEADOWS, DENNIS L., Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart 1972 (Original: The limits to growth. A report for The Club of Rome's project on the predicament of mankind, New York 1972).
- MEADOWS, DONELLA HAGER, Grenzen des Wachstums – das 30-Jahre-Update. Signal zum Kurswechsel, Stuttgart 2006 (Original: The Limits to Growth: The 30-year Update, London 2004).
- MEIREIS, TORSTEN, Money for Nothing?! Oder: Arbeit ohne Ende? In: Wege zum Menschen, 2002, H. 54, S. 266–287.
- Ders., "Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes". Güterethik im Rahmen einer dreigliedrigen Ethik des Guten, in: REUTER, HANS-RICHARD; MEIREIS, TORSTEN (Hrsg.), Das Gute und die Güter. Studien zur Güterethik, Bd. 19, Berlin, Münster 2007, S. 42–71.
- Ders., Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft, Tübingen 2008.
- MENGER, CARL, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Erster, allgemeiner Theil, Wien 1871.
- Ders., Gesammelte Werke; Bd. 1: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Hrsg. mit einer Einleitung und einem Schriftenverzeichnis von F. A. Hayek, Tübingen 1968.
- Ders., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Aus dem Nachlass hrsg. von Karl Menger. Neudruck der 2. Auflage, Aalen 1968 (Original: Wien 1923).
- Ders., Gesammelte Werke; Bd. 2: Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere. Hrsg. mit einer Einleitung und einem Schriftenverzeichnis von F. A. Hayek, Tübingen 1969 (Original: Leipzig 1883).
- MENNE, GÜNTER A., Scheitern vorprogrammiert. Anmerkungen eines protestantischen Gebrauchsintellektuellen zum Abschlussbericht des »Evangelischen Münchenprogramms« (eMp). In: "nachrichten" der ELKB, 2004, H. 11, S. 352–355.
- MERAN, JOSEF, Über einige methodische Schwierigkeiten, den Begriff „Bedürfnis“ als Grundbegriff der Kulturwissenschaften zu verwenden, in: SCHÖPF, ALFRED (Hrsg.), Bedürfnis, Wunsch, Begehren. Probleme einer philosophischen Sozialanthropologie, Würzburg 1987, S. 17–35.
- MIEGEL, MEINHARD, Exit. Wohlstand ohne Wachstum, Berlin 2010.
- MONTESQUIEU, CHARLES-LOUIS DE SECONDAT BARON DE LA BRÈDE ET DE, Vom Geist der Gesetze (2 Bände), Tübingen 1992 (Original: De L'esprit des Loix, Genf 1748).
- MOXTER, MICHAEL, Güterbegriff und Handlungstheorie. Eine Studie zur Ethik Friedrich Schleiermachers, Kampen 1992.
- MÜLLER, EBERHARD, Architektur der Gerechtigkeit. Ein Wirtschaftskonzept, Stuttgart 2006.



- MÜNKLER, HERFRIED; BLUHM, HARALD (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn*; Bd. 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001.
- MÜNKLER, HERFRIED; FISCHER, KARSTEN (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn*; Bd. 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002.
- Dies. (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn*; Bd. 3: *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht*, Berlin 2002.
- Dies. (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn*; Bd. 4: *Zwischen Normativität und Faktizität*, Berlin 2002.
- NEGT, OSKAR, *Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform*, Göttingen 2010.
- Neue Züricher Zeitung (NZZ) Online, 21.03.2011: *Juso reichen Volksinitiative «1:12» ein. Zweites Volksbegehren zur Eindämmung von Lohn-Exzessen*. Online verfügbar unter [www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/juso\\_reichen\\_volksinitiative\\_112\\_ein\\_1.9976737.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/juso_reichen_volksinitiative_112_ein_1.9976737.html), zuletzt geprüft am 12.07.2011.
- NEUMANN, PHILIPP, *Rösler kritisiert Planwirtschaft in Gesundheitsbranche*. In: *Die Welt* (Onlineausgabe), 30.04.2010. Online verfügbar unter [www.welt.de/die-welt/politik/article7404910/Roesler-kritisiert-Planwirtschaft-in-Gesundheitsbranche.html](http://www.welt.de/die-welt/politik/article7404910/Roesler-kritisiert-Planwirtschaft-in-Gesundheitsbranche.html), zuletzt geprüft am 18.11.2010.
- NÜRNBERGER, CHRISTIAN, *Warum McKinsey für die Kirche keine Lösung ist*. Vortrag beim 34. Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag am 03.11.2003 in Bonn. Online verfügbar unter [www.dekanat-hof.de/download/N\\_rnberger\\_zuMc\\_Kinsey\\_PfarrertagRheinland\\_2003.pdf](http://www.dekanat-hof.de/download/N_rnberger_zuMc_Kinsey_PfarrertagRheinland_2003.pdf), zuletzt geprüft am 11.10.2010.
- OFFE, CLAUDIUS, *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit*, Frankfurt/Main <sup>5</sup>1977.
- OLSON, MANCUR, *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*, Tübingen <sup>5</sup>2004 (Original: *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups*, Cambridge, Mass. 1965).
- PANNENBERG, WOLFHART, *Anthropologie in theologischer Perspektive: religiöse Implikationen anthropologischer Theorie*, Göttingen 1983.
- PARSONS, TALCOTT, *The structure of social action*. Bd. 1: Marshall, Pareto, Durkheim, New York 1968.
- Ders., *The social system*, London 2001 (Original: 1951).
- PELIZZARI, ALESSANDRO, *Jenseits von Privatisierungspolitik. Perspektiven Gesellschaftlicher Aneignung*. In: *Kurswechsel*, 2003, H. 1, S. 61-70, zuletzt geprüft am 05.07.2010.
- PESTEL, EDUARD CHRISTIAN KURT, *Jenseits der Grenzen des Wachstums. Bericht an den Club of Rome*, Stuttgart 1988.
- PFANNKUCHE, WALTER, *Gibt es ein Recht auf Arbeit?* in: ORSI, GIUSEPPE (Hrsg.), *Arbeit - Arbeitslosigkeit*, Frankfurt/Main 1996, S. 97-114.
- POHL, DIETER, *Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945*, Wiesbaden <sup>2</sup>2008 (Original: 2003).
- POLANYI, KARL PAUL, *The great transformation: The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston 1944.
- PREUL, REINER, Art.: *Bildung: IV. Religionsphilosophisch, dogmatisch, ethisch*, in: *RGG*<sup>4</sup>, Bd. 1, Tübingen 1998, Sp. 1582-1584.
- RAPHAEL, DAVID DAICHES, *British moralists 1650 - 1800*. Bd. 1: *Hobbes - Gay*, Oxford 1991 (Original: 1969).
- REBSCHER, HERBERT (Hrsg.), *Gesundheitsreport 2010. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Schwerpunktthema Schlafstörungen* (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Bd. 1), Heidelberg 2010.
- Ders., *Gesundheitsreport 2011. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Schwerpunktthema: Wie gesund sind junge Arbeitnehmer?* (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Bd. 2), Heidelberg 2011.
- REMMERT, JOCHEN, *Verdi: Diakonie nutzt Recht zu Lasten des Personals*. In: *FAZ.Net*, 02.11.2010. Online verfügbar unter [www.faz.net/-01jjuv](http://www.faz.net/-01jjuv).
- RIFKIN, JEREMY, *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt/Main 2001.

- ROBERT BOSCH GMBH, Geschäftsbericht 2008. Online verfügbar unter [www.bosch.com/content/language1/downloads/GB2008\\_De.pdf](http://www.bosch.com/content/language1/downloads/GB2008_De.pdf).
- ROLOFF, JÜRGEN, Die Torheit des Kreuzes und die Weisheit der Personalentwicklung. Acht Thesen. Referat anlässlich des Studententages „Controlling in der Kirche“ der Initiative "Bündnis 2008" am 15.06.2002 in Nürnberg. Online verfügbar unter [www.dekanat-hof.de/download/roloff.PDF](http://www.dekanat-hof.de/download/roloff.PDF), zuletzt geprüft am 11.10.2010.
- ROTH, EVA, Pfleger in Not. Diakonie am Pranger: Die evangelische Sozialeinrichtung zahlt ihren Pflegekräften bis zu 15 Prozent niedrigere Löhne. In: Frankfurter Rundschau (Onlineausgabe), 09.08.2010. Online verfügbar unter [www.fr-online.de/wirtschaft/pfleger-in-not/-/1472780/4543654/-/index.html](http://www.fr-online.de/wirtschaft/pfleger-in-not/-/1472780/4543654/-/index.html), zuletzt geprüft am 22.11.2010.
- ROUBINI, NOURIEL; MIHM, STEPHEN, Das Ende der Weltwirtschaft und ihre Zukunft, Frankfurt/Main 2010 (Original: Crisis Economics: A Crash Course in the Future of Finance, New York 2010).
- RUNKEL, GUNTER; BURKART, GÜNTER, Einleitung: Luhmann und die Funktionssysteme, in: Ders., Funktionssysteme der Gesellschaft: Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann, Wiesbaden 2005, S. 7-11.
- RYKLIN, MICHAIL, Kommunismus als Religion. Die Intellektuellen und die Oktoberrevolution: Aus dem Russischen übersetzt von Dirk Uffelmann, Frankfurt am Main 2008.
- SAUTTER, HERMANN, Verantwortlich wirtschaften. Weltwirtschaftliche Problemfelder und innergesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten, Marburg 1994.
- SCHAPER, NICLAS, Arbeitspsychologische Aspekte bei Dienstleistungstätigkeiten. Vorlesung Arbeits- und Personalpsychologie am 23.01.2007 in Paderborn. Online verfügbar unter [groups.uni-paderborn.de/psychologie/scha-Einfuehrung\\_AO\\_23-01-07.pdf](http://groups.uni-paderborn.de/psychologie/scha-Einfuehrung_AO_23-01-07.pdf), zuletzt geprüft am 18.02.2011.
- SCHATZ, HOLGER, Arbeit als Herrschaft. Die Krise des Leistungsprinzips und seine neoliberale Rekonstruktion, Münster 2005.
- SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH DANIEL ERNST, Über den Begriff des höchsten Gutes. Zweite Abhandlung: Gelesen am 24. Juni 1830, in: Ders., Friedrich Schleiermachers sämtliche Werke; 3. Abth.: Zur Philosophie. Bd. 2: Philosophische und vermischte Schriften, Bd. 2, Berlin 1838, S. 469-495.
- Ders., Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. Zweite umgearbeitete Ausgabe (1830), in: SCHMID, DIRK (Hrsg.), Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher - Kritische Gesamtausgabe. 1. Abt. Schriften und Entwürfe, Bd. 6. Universitätschriften; Herakleitos; Kurze Darstellung des theologischen Studiums, Berlin 1998.
- Ders., Über den Begriff des höchsten Gutes. Zweite Abhandlung: Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 24. Juni 1830, in: RÖSSLER, MARTIN (Hrsg.), Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher - Kritische Gesamtausgabe. 1. Abt. Schriften und Entwürfe Bd. 11 Akademievorträge, Berlin 2002.
- SCHMID, THOMAS, Die gefährliche Refeudalisierung der Politik. In: Die Welt (Onlineausgabe), 12.07.2011. Online verfügbar unter [www.welt.de/debatte/kommentare/article13482525/Die-gefaehrliche-Refeudalisierung-der-Politik.html](http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13482525/Die-gefaehrliche-Refeudalisierung-der-Politik.html), zuletzt geprüft am 12.07.2011.
- SCHMITT, UWE, Die neue Zahlungs-Unmoral der US-Hausbesitzer. Viele Hausbesitzer in den USA hören einfach auf, ihre Kredite zu bedienen. Irgendwann ziehen sie aus - vom Gesetz fast unbehelligt. In: Die Welt (Onlineausgabe), 25.01.2011. Online verfügbar unter [www.welt.de/politik/ausland/article12331757/Die-neue-Zahlungs-Unmoral-der-US-Hausbesitzer.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article12331757/Die-neue-Zahlungs-Unmoral-der-US-Hausbesitzer.html), zuletzt geprüft am 26.01.2011.
- SCHÖLLGEN, GREGOR, Jenseits von Hitler. Die Deutschen in der Weltpolitik von Bismarck bis heute, Berlin 2005.
- SCHÖNE-SEIFERT, BETTINA, Gerech behandelt? Rationierung und Priorisierung im Gesundheitswesen, Paderborn 2006.

- SCHUMACHER, JÖRG, Diagnostische Verfahren zu Lebensqualität und Wohlbefinden, Göttingen 2003.
- SCHWENDEL, HERMANN, Wer bestimmt die Zukunft? Frankfurt/Main 2005.
- SCHWÖBEL, CHRISTOPH, Art.: Christentum: IV. Systematisch-theologisch, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 220–238.
- Ders., Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur, Tübingen 2003.
- Ders. (2003a), Der Geist Gottes und die Spiritualität des Menschen, a.a.O., S. 323–359.
- Ders. (2003b), Glaube im Bildungsprozeß, a.a.O., S. 277–295.
- Ders. (2003c), Gnadenlose Postmoderne? A.a.O., S. 421–451.
- Ders. (2003d), Gottes Ökumene. Über das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Gottesverständnis, a.a.O., S. 107–132.
- Ders. (2003e), Religiöser Pluralismus als Signatur unserer Lebenswelt, a.a.O., S. 1–24.
- SENF, BERND WILLFRIED, Der Tanz um den Gewinn. Von der Besinnungslosigkeit zur Besinnung der Ökonomie, Lütjenburg 2004.
- SERENY, GITTA, Die Hitler-Welle, in: Dies., Das deutsche Trauma. Eine heilende Wunde, München 2002, S. 206–223 (Original: Facing up to the New »Hitler Wave« in Germany, London 1978).
- SIEMS, DOROTHEA, Der Markt muss über Griechenlands Zukunft befinden. In: Die Welt (Onlineausgabe), 09.05.2011. Online verfügbar unter [www.welt.de/debatte/kommentare/article13361667/ Der-Markt-muss-ueber-Griechenlands-Zukunft-befinden.html](http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13361667/ Der-Markt-muss-ueber-Griechenlands-Zukunft-befinden.html), zuletzt geprüft am 11.05.2011.
- SMITH, ADAM, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, New York 1937 (Original: London 1776).
- SOMBART, WERNER (Hrsg.), Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, München <sup>2</sup>1916a.
- Ders., Die vorkapitalistische Wirtschaft. Erster Halbband, in: Ders., Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, München <sup>2</sup>1916b.
- Spiegel Online, 31.01.2005: Ölmulti Exxon wieder Umsatz-Weltmeister. Online verfügbar unter [www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,339553,00.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,339553,00.html), zuletzt geprüft am 20.01.2010.
- STIGLITZ, JOSEPH EUGENE, Im freien Fall. Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft, München 2010 (Original: Freefall. America, Free Markets, and the Sinking of the World Economy, New York 2010).
- STÖBER, ANNA, Kirche - gut beraten? Betrachtung einer Kirchengemeinde aus betriebswirtschaftlicher und funktionalistisch-systemtheoretischer Perspektive, Heidelberg 2005.
- STOLZ, FRITZ, Art.: Christentum: I. Religionswissenschaftlich, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 183–196.
- SUTTON, FRANCIS XAVIER; HARRIS, SEYMOUR EDWIN; KAYSSEN, CAROL; TOBIN, JAMES, The American business creed, Cambridge, Massachusetts 1956.
- THOMAE, HANS, Das Individuum und seine Welt. Eine Persönlichkeitstheorie, Göttingen 1968.
- THOMSEN, JAN; KLESMANN, MARTIN, Berliner Wasserentscheid erfolgreich. In: Berliner Zeitung (Onlineausgabe), 14.02.2011. Online verfügbar unter [www.berlinonline.de/berliner-zeitung/berlin/331025/331026.php](http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/berlin/331025/331026.php), zuletzt geprüft am 12.07.2011.
- UESSELER, ROLF, Krieg als Dienstleistung: private Militärfirmen zerstören die Demokratie, Berlin 2006.
- ULRICH, PETER, Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Bern 2010.

- UN DEPARTMENT FOR GENERAL ASSEMBLY AND CONFERENCE MANAGEMENT, GERMAN TRANSLATION SERVICE, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Online verfügbar unter [www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger](http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger), zuletzt geprüft am 20.04.2010.
- UNIVERSITÄT BERKELEY, Facts at a glance. Campus budget & finances. Online verfügbar unter [berkeley.edu/about/fact.shtml#budget](http://berkeley.edu/about/fact.shtml#budget), zuletzt geprüft am 25.06.2010.
- UNTERREINER, VIKTORIA, 14 Billionen Schulden – für die USA läuft die Zeit ab. Dem US-Präsidenten läuft die Zeit davon: Am 2. August sind die USA zahlungsunfähig, wenn Regierung und Opposition den Haushalt nicht in den Griff bekommen. In: Die Welt (Onlineausgabe), 07.07.2011. Online verfügbar unter [www.welt.de/wirtschaft/article13471940/14-Billionen-Schulden-fuer-die-USA-laeuft-die-Zeit-ab.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article13471940/14-Billionen-Schulden-fuer-die-USA-laeuft-die-Zeit-ab.html), zuletzt geprüft am 07.07.2011.
- UNTERREINER, VIKTORIA, Abrechnung mit Krisen-Verursachern steht kurz bevor. In: Die Welt (Onlineausgabe), 18.05.2011. Online verfügbar unter [www.welt.de/finanzen/article13378645/Abrechnung-mit-Krisen-Verursachern-steht-kurz-bevor.html](http://www.welt.de/finanzen/article13378645/Abrechnung-mit-Krisen-Verursachern-steht-kurz-bevor.html), zuletzt geprüft am 18.05.2011.
- VENTE, ROLF E., Zielplanung. Zwei Plädoyers für eine erweiterte Rationalität, Baden-Baden 1971.
- VERBAND FORSCHENDER ARZNEIMITTELHERSTELLER E.V., Wie steht es um die Forschung an seltenen Krankheiten? Online verfügbar unter [www.vfa.de/de/patienten/patientenratgeber/ratgeber021.html](http://www.vfa.de/de/patienten/patientenratgeber/ratgeber021.html), zuletzt geprüft am 08.09.2011.
- VONNESSEN, FRANZ, Die Leistung der Danaiden, Prinzipien und Probleme der sogenannten Leistungsgesellschaft, in: GEHLEN, ARNOLD (Hrsg.), Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. Ein Symposium, München 1974, S. 54-72.
- WAGNER, FALK, Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, Gütersloh 1995.
- WAGNER, FRED, Stichwort: Genesungsgeld, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon.
- WALRAS, LÉON, Elements of Pure Economics – Or the Theory of Social Wealth, Homewood 1954.
- WALZER, RICHARD, Magna Moralia und Aristotelische Ethik, Berlin 1929.
- WEBER, MAX, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. 1: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Tübingen 1920.
- Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen <sup>5</sup>1985 (Original: 1922).
- Ders., Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: WEBER, MAX (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen <sup>7</sup>1988 (Original: 1922).
- Ders., Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Hrsg. und eingeleitet von Dirk Kaesler, München <sup>2</sup>2006 (Original: Tübingen 1920).
- WECK, ROGER DE, Nach der Krise. Gibt es einen anderen Kapitalismus? München 2009.
- WEGNER, GERHARD, Eine Frage der Ehre – Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein falscher Weg. Aber: So wie bisher, geht es auch nicht weiter, in: GEP – GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK (Hrsg.), „Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee“, Bd. 19, Frankfurt am Main 2007, S. 4-8.
- WEHLER, HANS-ULRICH, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700 – 1815, München 1987.
- Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 – 1949, München 2003.
- WEIZSÄCKER, ERNST ULRICH VON; HARGROVES, KARLSON; SMITH, MICHAEL, Faktor Fünf. Die Formel für nachhaltiges Wachstum, München 2010 (Original: Factor Five. Transforming the Global Economy through 80% Improvements in Resource Productivity, London 2009).

- WEIZSÄCKER, ERNST ULRICH VON; LOVINS, AMORY B.; LOVINS, L. HUNTER, Faktor vier. Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch. Der neue Bericht an den Club of Rome, München 1995.
- Welt Online, 01.04.2011: Irland ist seiner Wirtschaft hilflos ausgeliefert. Das schuldengeplagte Irland hängt am Tropf der EU. Nur eine schnelle Erholung der Wirtschaft könnte laut Zentralbank den Druck reduzieren. Online verfügbar unter [www.welt.de/wirtschaft/article13036624/Irland-ist-seiner-Wirtschaft-hilflos-ausgeliefert.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article13036624/Irland-ist-seiner-Wirtschaft-hilflos-ausgeliefert.html), zuletzt geprüft am 01.04.2011.
- Welt Online, 26.04.2011: Zehntausende Tote durch vernachlässigte Krankheiten. Weltweit sind eine Milliarde Menschen von Krankheiten betroffen, für die sich die Pharmaindustrie aus wirtschaftlichen Erwägungen kaum interessiert. Online verfügbar unter [www.welt.de/gesundheit/article13268124/Zehntausende-Tote-durch-vernachlaessigte-Krankheiten.html](http://www.welt.de/gesundheit/article13268124/Zehntausende-Tote-durch-vernachlaessigte-Krankheiten.html), zuletzt geprüft am 27.04.2011.
- WENDEBOURG, DOROTHEA; BRANDT, REINHARD (Hrsg.), Traditionsaufbruch. Die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewißheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft; eine Studie des Theologischen Ausschusses der Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover 2001.
- WERBIK, HANS, Handlungstheorien, Stuttgart 1978.
- WERNER, GÖTZ WOLFGANG, Einkommen für alle, Köln 2007.
- WESSEL, GÜNTHER, Die hohe Schule des Konsums. In: greenpeace magazin, Ausgabe 2.01, 2001. Online verfügbar unter [www.greenpeace-magazin.de/index.php?id=3830](http://www.greenpeace-magazin.de/index.php?id=3830), zuletzt geprüft am 15.12.2010.
- WEYMANN, VOLKER, Management und geistliche Kirchenleitung: eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung, Hannover 2003.
- WIEBE, FRANK, Glass-Steagall-Act von 1933. In: Handelsblatt (Onlineausgabe), 21.01.2010. Online verfügbar unter [www.handelsblatt.com/politik/international/glass-steagall-act-von-1933/3350574.html](http://www.handelsblatt.com/politik/international/glass-steagall-act-von-1933/3350574.html), zuletzt geprüft am 06.07.2011.
- WIESENTHAL, HELMUT, Gesellschaftssteuerung und gesellschaftliche Selbststeuerung. Eine Einführung, Wiesbaden 2006.
- WILL, MARTIN, Die Entstehung der Verfassung des Landes Hessen von 1946, Tübingen 2009.
- WILLINGER, RALF, Schul-Sponsoring auch in Deutschland. In: greenpeace magazin, Ausgabe 2.01, 2001. Online verfügbar unter [www.greenpeace-magazin.de/index.php?id=3830](http://www.greenpeace-magazin.de/index.php?id=3830), zuletzt geprüft am 15.12.2010.
- WINKLER, HEINRICH AUGUST, Geschichte des Westens. Bd. 1: Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 2009.
- WISCHERMANN, BARBARA, Stichwort: Buchhaltung, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon.
- WOHLTMANN, HANS-WERNER; STEVEN, MARION; PIEKENBROCK, DIRK; PEUKERT, HELGE, Stichwort: Produktionsfaktoren, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon.
- WOLFF, CHRISTIAN FREYHERR VON, Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen: auch allen Dingen überhaupt. Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet, Halle 1747 (Original: 1720).
- Ders., Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen zu Beförderung ihrer Glückseligkeit. Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet, Halle 1752 (Original: 1720).
- WOLL, ARTUR, Stichwort: Menger, in: GABLER VERLAG (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon.
- Ders., Allgemeine Volkswirtschaftslehre <sup>14</sup>2003.
- WRIGHT, GEORG HENRIK VON, Erklären und Verstehen, Frankfurt/Main 1974 (Original: Explanation and Understanding, London 1971).

- YOUNG, MICHAEL, Es lebe die Ungleichheit. Auf dem Wege zur Meritokratie, Düsseldorf 1961 (Original: The Rise of Meritocracy: 1870-2033. An Essay on Education and Equality, London 1958).
- ZEEB, MATTHIAS, Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee, in: GEP – GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK (Hrsg.), „Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee“, Bd. 19, Frankfurt am Main 2007, S. 17-27.
- Zeit Online, 26.11.2009: Wikileaks veröffentlicht Toll-Collect-Verträge. Erstmals ist der Vertrag zwischen der deutschen Regierung und dem Toll-Collect-Konsortium im Netz verfügbar. Offenbar versprach Rot-Grün den Betreibern hohe Renditen. Online verfügbar unter [www.zeit.de/wirtschaft/2009-11/toll-collect-vertraege?page=all](http://www.zeit.de/wirtschaft/2009-11/toll-collect-vertraege?page=all), zuletzt geprüft am 15.03.2010.
- Zeit Online, 03.07.2011: Minnesota ist zahlungsunfähig. Der US-Bundesstaat kann zwei Drittel seiner Mitarbeiter nicht mehr bezahlen. Demokraten und Republikaner streiten, wie auf Bundesebene, erbittert um Wege aus der Krise. Online verfügbar unter [www.zeit.de/politik/ausland/2011-07/minnesota-zahlungsunfaehig](http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-07/minnesota-zahlungsunfaehig), zuletzt geprüft am 06.07.2011.
- ZENKERT, GEORG, Art.: Marxismus, in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 5, Tübingen 2002, Sp. 880-884.